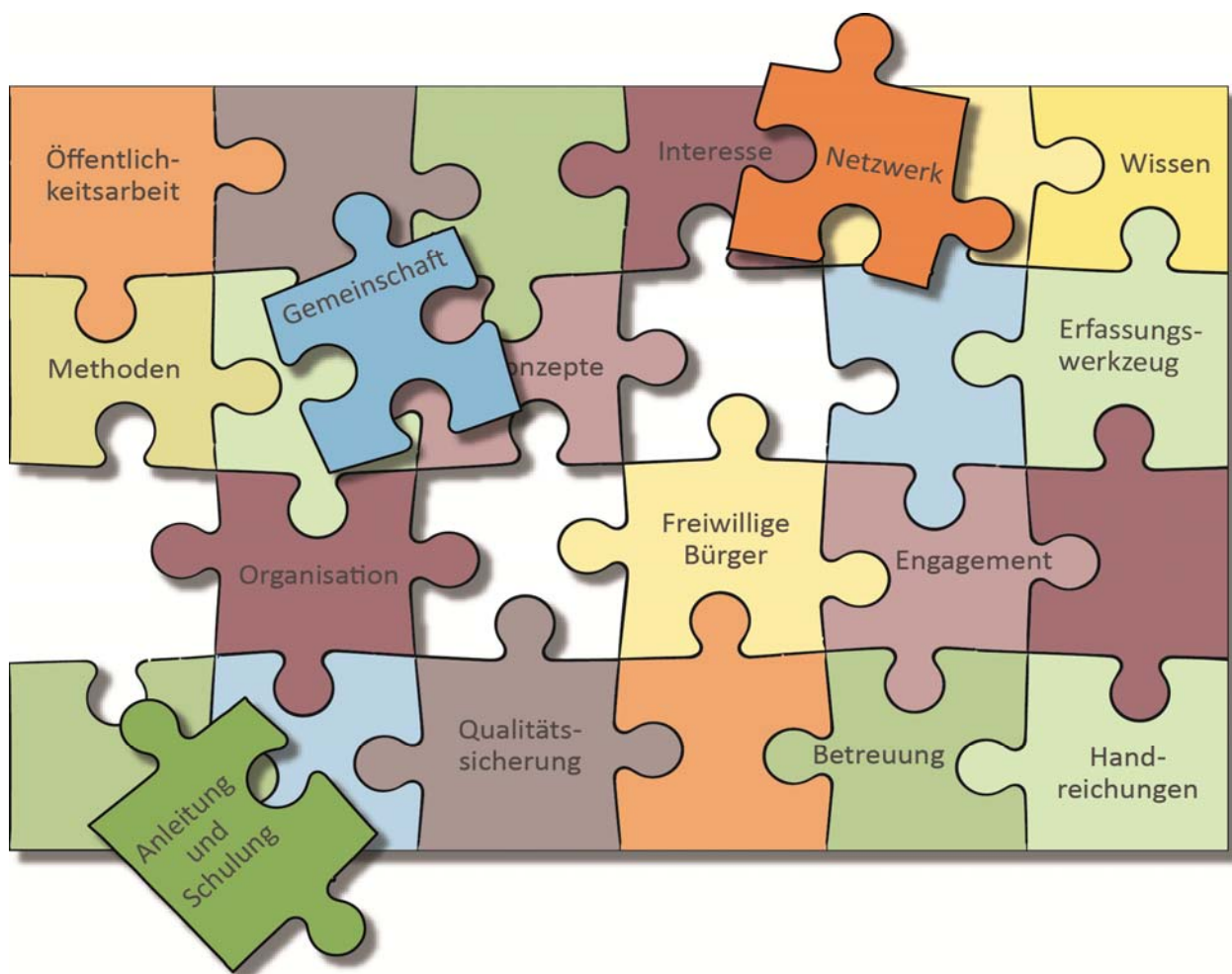


Veronika Stegmann

Bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente

Empfehlungen für den Aufbau von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern basierend auf Erfahrungen aus acht Fallbeispielen

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.), vorgelegt am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel



Veronika Stegmann

Bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente

Empfehlungen für den Aufbau von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern
basierend auf Erfahrungen aus acht Fallbeispielen

Das vorliegende Werk wurde unter gleichnamigem Titel von der Universität Kassel am Fachbereich 06 – Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung als Dissertation angenommen.

Tag der Disputation: 9. Oktober 2014

1. Gutachter: Prof. Dr. Diedrich Bruns
2. Gutachterin: Prof. Dr. habil. Ilke Marschall

Übersicht

Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	X
Tabellenverzeichnis	XI
Zusammenfassung.....	XII
Abstract	XIII
Erklärung.....	XIV
Vorwort.....	XV

Inhaltsübersicht

1 Einführung	1
2 Bürgerschaftliches Engagement	11
3 Die Bedeutung von Kulturlandschaften und der Inventarisierung ihrer historischen Elemente	24
4 Wofür kann ein Kulturlandschaftsinventar verwendet werden?	45
5 Welche Anforderungen sind an ein Kulturlandschaftsinventar gestellt?	50
6 Auswahl und Kurzbeschreibung von Beispielprojekten	89
7 Evaluierung der in den Beispielprojekten erstellten Kulturlandschaftsinventare	97
8 Analyse der Beispielprojekte und Empfehlungen zu einzelnen Projektkomponenten	125
9 Handreichung für den Aufbau und die Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern ...	214
10 Schlussfolgerungen.....	235
11 Weiterer Entwicklungs- und Forschungsbedarf	242
Literaturverzeichnis	244
Verzeichnis der Gesetze, Programme und Konventionen.....	259
Anhang 1: Fragebogen zur schriftlichen Befragung	261
Anhang 2: Materialien zu den Beispielprojekten	266
Anhang 3: Übersicht und Leitfaden zur mündlichen Befragung	274

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	1
1.1 Ausgangsmotivation	1
1.2 Stand der Forschung und Forschungsbedarf.....	3
1.3 Inhalt der Arbeit	7
2 Bürgerschaftliches Engagement.....	11
2.1 Definition von bürgerschaftlichem Engagement.....	11
2.2 Bürgerschaftliches Engagement im Naturschutz und in der Bodendenkmalpflege	12
2.3 Aktuelle Situation und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	17
2.4 Entwicklungen auf politischer Ebene und in Organisationsstrukturen.....	19
2.5 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation	21
3 Die Bedeutung von Kulturlandschaften und der Inventarisierung ihrer historischen Elemente.....	24
3.1 Die Bedeutung von Kulturlandschaften	24
3.2 Handlungsaufträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften.....	27
3.2.1 Gesetzliche Handlungsaufträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften	27
3.2.2 Übereinkünfte, die einen Handlungsauftrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften beinhalten.....	33
3.3 Die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente als Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Handlungsaufträge	38
3.4 Definition wesentlicher Begriffe.....	41
4 Wofür kann ein Kulturlandschaftsinventar verwendet werden?.....	45
4.1 Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar und Handlungsaufträge, die sich aus Gesetzen ableiten lassen.....	45
4.2 Fakultative Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar und mögliche Leistungen	49
5 Welche Anforderungen sind an ein Kulturlandschaftsinventar gestellt?	50
5.1 Methoden zur Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in der Planung.....	50
5.1.1 Methodische Ansätze	50
5.1.2 Methodenbeispiele mit elementbasierten Ansätzen.....	54
5.1.3 Arbeitsschritte bei der Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in den verschiedenen Anwendungsgebieten	56
5.1.4 Beschreibung der Arbeitsschritte und Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar.....	58
5.2 Vorgaben für fakultative Anwendungsgebiete	79
5.3 Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar.....	80
6 Auswahl und Kurzbeschreibung von Beispielprojekten	89

6.1 Auswahl von Beispielprojekten	89
6.2 Kurzbeschreibung der Beispielprojekte.....	91
7 Evaluierung der in den Beispielprojekten erstellten Kulturlandschaftsinventare	97
7.1 Evaluierung – Begriffsbestimmung und Methode.....	97
7.2 Evaluierung der Inventare	104
7.2.1 Gesamtbewertung.....	104
7.2.2 Erfüllung technischer und struktureller Anforderungen.....	107
7.2.3 Erfüllung von Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars.....	110
7.2.4 Erfüllung von Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen	112
7.2.5 Erfüllung von Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik.....	116
7.2.6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	119
7.3 Anmerkungen zur Nutzung der Inventare.....	122
8 Analyse der Beispielprojekte und Empfehlungen zu einzelnen Projektkomponenten.....	125
8.1 Begriffsbestimmung und Methode	125
8.2 Analyse der Rahmenbedingungen.....	129
8.2.1 Projektmerkmal: Zielsetzung der Erfassung.....	129
8.2.2 Projektmerkmal: Projektträger.....	130
8.2.3 Projektmerkmal: Projektleiter	131
8.2.4 Projektmerkmal: Vernetzung	133
8.2.5 Projektmerkmal: Zeitrahmen	134
8.2.6 Projektmerkmal: Untersuchungsraum	135
8.2.7 Projektmerkmal: Finanzielle und hauptamtliche personelle Ausstattung.....	137
8.2.8 Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen	141
8.3 Analyse der Organisations- und Erfassungsstrukturen	144
8.3.1 Projektmerkmal: Aufteilung der Leistungen im Gesamtprojekt	144
8.3.2 Projektmerkmal: Erfassungsorganisation.....	150
8.3.3 Empfehlungen zu den Organisations- und Erfassungsstrukturen	157
8.4 Analyse der Beteiligung und des Freiwilligenmanagements.....	159
8.4.1 Projektmerkmal: Beteiligung von Bürgern	159
8.4.2 Projektmerkmal: Öffentlichkeitsarbeit.....	160
8.4.3 Projektmerkmal: Akquise der freiwilligen Mitarbeiter	162
8.4.4 Projektmerkmal: Freiwilligenstruktur	165
8.4.5 Projektmerkmal: Freiwilligenorganisation und -betreuung	166
8.4.6 Empfehlungen zur Beteiligung und zum Freiwilligenmanagement	168

8.5 Analyse des Erhebungsgegenstandes und der Erfassungsmethoden	173
8.5.1 Projektmerkmal: Grundlagenerhebung	173
8.5.2 Projektmerkmal: Zu erfassende Objekte.....	174
8.5.3 Projektmerkmal: Erhebungsmethoden	175
8.5.4 Projektmerkmal: Zu erfassende Informationen und Materialien	176
8.5.5 Projektmerkmal: Lageverortung der Objekte	178
8.5.6 Weitere Anmerkungen	179
8.5.7 Empfehlungen zum Erhebungsgegenstand und den Erhebungsmethoden.....	180
8.6 Analyse der „Inventarisierungswerkzeuge“ und der Dateneingabe	183
8.6.1 Projektmerkmal: Funktionen des „Werkzeugs“ für die Datenerfassung	183
8.6.2 Projektmerkmal: Funktionen des „Werkzeugs“ und Organisation der Dateneingabe	185
8.6.3 Projektmerkmal: Bereitstellung und Verwaltung des Inventars	192
8.6.4 Empfehlungen für das „Inventarisierungswerkzeug“	193
8.7 Analyse der Handreichungen	195
8.7.1 Projektmerkmal: Art der Handreichungen.....	195
8.7.2 Projektmerkmal: Inhalte und Aufbau der Handreichungen.....	197
8.7.3 Empfehlungen zu den Handreichungen	200
8.8 Analyse zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen	202
8.8.1 Projektmerkmal: Redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung	202
8.8.2 Projektmerkmal: Gegenseitige/öffentliche Kontrolle	204
8.8.3 Projektmerkmal: Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter	204
8.8.4 Projektmerkmal: Zusammenarbeit und Betreuung	206
8.8.5 Projektmerkmal: Zwischenevaluierung und abschließende Qualitätsprüfung.....	206
8.8.6 Empfehlungen zur zusätzlichen Qualitätssicherung	208
8.9 Zusätzliche Anmerkung zur Spurensuche in Niedersachsen	211
9 Handreichung für den Aufbau und die Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern....	214
9.1 Strategische Entscheidungen und allgemeiner Projektaufbau	215
9.1.1 Vorschläge für den Aufbau von Organisations- und Erfassungsstrukturen groß angelegter Inventarisierungsprojekte	220
9.1.2 Vorschläge für den Aufbau von Organisations- und Erfassungsstrukturen kleiner angelegten Inventarisierungsprojekten	222
9.2 Vorbereitungen und Entwicklungen.....	225
9.3 Projektorganisation und -durchführung auf übergeordneter Ebene.....	228
9.4 Projektorganisation und -durchführung vor Ort	231
10 Schlussfolgerungen.....	235

11 Weiterer Entwicklungs- und Forschungsbedarf	242
Literaturverzeichnis	244
Verzeichnis der Gesetze, Programme und Konventionen.....	259
Anhang 1: Fragebogen zur schriftlichen Befragung	261
Anhang 2: Materialien zu den Beispielprojekten	266
Literatur und Materialien zur Spurensuche im Schaumburger Land	266
Literatur und Materialien zur Spurensuche im Landkreis Diepholz	267
Literatur und Materialien zur Spurensuche im Landkreis Holzminden.....	268
Literatur und Materialien zum Projekt Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu	269
Literatur und Materialien zum Projekt Schätze der Kulturlandschaft.....	270
Literatur und Materialien zum Projekt Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg.....	271
Literatur und Materialien zum Projekt KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital.	271
Literatur und Materialien zum Projekt Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	273
Anhang 3: Übersicht und Leitfaden zur mündlichen Befragung	274
Übersicht über die befragten Akteure	274
1. Befragungsdurchgang.....	275
2. Befragungsdurchgang.....	276

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über planerisch relevante Landschaftsfunktionen und Einordnung der kulturellen Funktionen. Nach Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 24)	51
Abbildung 2: Schema zur Bewertung der Kulturlandschaftsräume (Büttner 2008, S. 90).....	68
Abbildung 3: Projektkomponenten, die in der Arbeit analysiert werden	126
Abbildung 4: Beispiel für die Entwicklung eines Zielsystems	130
Abbildung 5: Akteursgruppen, die bei der Projektplanung berücksichtigt werden sollten.....	134
Abbildung 6: Übersicht über die personelle Organisation der Beispielprojekte in acht Teilbildern.....	147
Abbildung 7: Beispielhafte Darstellung einer Engagementlandkarte für ein Inventarisierungsprojekt mit differenzierten Aufgabenfeldern (in Anlehnung an Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 103).	149
Abbildung 8: Beispielhafte Darstellung einer Engagementlandkarte für ein Inventarisierungsprojekt mit Differenzierung in hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit (in Anlehnung an Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 103).....	150
Abbildung 9: Räumlich ungegliederte Erfassung auf Landkreisebene (Bsp. Nr. 1)	151
Abbildung 10: Ortschaftsweise Erfassung mit einem freiwilligen Erfasser je Ortschaft (Bsp. Nr. 2)	151
Abbildung 11: Ortschaftsweise Erfassung mit mehreren Erfassern je Einheit (Bsp. Nr. 3).....	151
Abbildung 12: Gemeindeweise Erfassung mit mehreren Erfassern je Einheit (Bsp. Nr. 4).....	152
Abbildung 13: Räumlich ungegliederte Erfassung auf Regionsebene (Bsp. Nr. 5).....	152
Abbildung 14: Gemeindeweise Erfassung auf Bundeslandebene (relativ kleines Gebiet, Bsp. Nr. 6).....	152
Abbildung 15: Landkreisweise Erfassung auf Bundesebene mit zusätzlicher Untergliederung auf Gemarkungsebene (Bsp. Nr. 7)	152
Abbildung 16: Räumlich unregelmäßige Erfassung auf Bundeslandebene mit eigenständigen, räumlich begrenzten Erfassungsprojekten (Bsp. Nr. 8).....	153
Abbildung 17: Schematische Darstellung der Anzahl der erfassten Objekte und der eingebundenen Freiwilligen, unter Angabe der Gebietsgröße und der Erfassungszeiträume.	155
Abbildung 18: Nutzung des Internets im Engagement nach 13 Altersgruppen (nach Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 243).....	161
Abbildung 19: Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2011. Soziale Lage und Grundorientierung (Quelle: SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH 2011, S. 14.).....	164
Abbildung 20: Das 5 A Modell zur Entwicklung von Engagementangeboten (nach Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 108).....	165
Abbildung 21: Organisation der Dateneingabe und der Qualitätsprüfung in den Beispielprojekten in acht Teilbildern.....	185
Abbildung 22: Vorschlag für die räumliche Erfassungsorganisation in größeren Projekten.	220
Abbildung 23: Vorschlag für die Organisation der Dateneingabe und -prüfung in größeren Projekten. .	220
Abbildung 24: Vorschlag für den organisatorischen Aufbau größerer Projekte.	221
Abbildung 25: Vorschlag für die räumliche Erfassungsorganisation in kleineren Projekten.	222

Abbildung 26: Vorschlag für den organisatorischen Aufbau kleinerer Projekte.....	223
Abbildung 27: Zwei Vorschläge für die Organisation der Dateneingabe und -prüfung in kleineren Projekten.	224

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Traditionelles Ehrenamt und neues Freiwilligenmanagement (aus Reifenhäuser et al. 2012, S. 36).....	18
Tabelle 2: Kulturlandschaftliche Gliederung nach PLÖGER 2003, S. 121.	42
Tabelle 3: Mögliche Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar, für die gesetzliche Handlungsaufträge definiert sind.....	45
Tabelle 4: Landschaftsplanung als komplementäre Planung zur räumlichen Planung.....	47
Tabelle 5: Planerische Handlungsaufträge in möglichen Anwendungsgebieten eines Kulturlandschaftsinventars.....	48
Tabelle 6: Übersicht über Arbeitsschritte bei der Berücksichtigung kultureller Funktionen in den verschiedenen Anwendungsgebieten eines Kulturlandschaftsinventars	57
Tabelle 7: Übersicht über verschiedene Bewertungsmethoden.....	72
Tabelle 8: Checkliste zur Evaluierung der Beispielinventare.....	100
Tabelle 9: Überblick über die Untersuchungsräume der Beispielprojekte; gelistet in der Reihenfolge der Gebietsgrößen.	136
Tabelle 10: Übersicht über den Personaleinsatz und die Finanzierung der Beispielprojekte.....	139
Tabelle 11: Überblick über die zu erfassenden Objekte in den Beispielprojekten.	174

Zusammenfassung

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie Bürger an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitwirken können und welche Leistungen von ihnen erbracht werden können. Dabei wird der Fokus darauf gerichtet, ob mit einer optimalen organisatorischen und methodischen Herangehensweise ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente erstellt werden kann, das auch den Anforderungen für eine planerische Anwendung genügt.

Forschungsschwerpunkte der Arbeit sind entsprechend die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente und die Anforderungen an die dabei erstellten Inventare sowie die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob mit dem bürgerschaftlichen Engagement bei der Inventarisierung ein sonstiger Mehrwert verbunden ist.

Die Untersuchung wird anhand von Fallstudien durchgeführt. Empirische Grundlage sind acht ausgewählte Beispielprojekte, in denen Bürger an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitwirken bzw. diese durchführen. Um einen möglichst großen Erfahrungspool zu erschließen wurden Fallbeispiele gewählt, die sich u. a. hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der Organisationsstrukturen, dem Maß und der Art der Mitwirkung von Bürgern unterscheiden.

Die detaillierte Analyse dieser Projekte und die Evaluierung der in ihrem Rahmen erstellten Inventare ist Hauptgegenstand dieser Arbeit und eine Grundlage für die Entwicklung von Empfehlungen für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente. Die Datenerhebung für die Analyse und Evaluierung erfolgt in erster Linie mittels Befragungen.

Die Untersuchung zeigt, dass durch bürgerschaftliches Engagement wertvolle Beiträge zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente geleistet werden können. In der Bevölkerung gibt es sowohl Interesse an der aktiven Mitwirkung als auch Kompetenzen, um unter Anleitung historische Kulturlandschaftselemente zu erfassen. Es müssen jedoch einige methodische Hinweise berücksichtigt und Maßnahmen getroffen werden, um Defizite, die sich durch die Erfassung durch Freiwillige ergeben können, zu vermeiden. So ist es bspw. zwingend notwendig, organisatorische Strukturen, Methoden und Standards vorzugeben, die Freiwilligen anzuleiten und ggf. zu unterstützen sowie die erhobenen Daten zu prüfen und in einem gewissen Umfang auch zu qualifizieren. Wenn die Inventarisierungen von Fachexperten aufgebaut und gesteuert werden, kann verhindert werden, dass die methodische Vorgehensweise von den fachlichen Anforderungen abweicht, und dass falsch erhobene und bewertete Daten verbreitet werden.

Nicht von der Hand zu weisen ist der hohe Organisations- und Betreuungsaufwand sowie der Aufwand zur Prüfung und Nachbesserung der Daten, der mit der Beteiligung von Bürgern einhergeht. Doch selbst wenn die erfassten Daten der Bürger nur eine Grundlage bilden, die geprüft und für eine planerische Verwendung weiter qualifiziert werden muss, können durch die Einbindung von Bürgern wichtige Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft geleistet werden. Neben der Datenerfassung werden zahlreiche Bürger für das Themenfeld Kulturlandschaft sensibilisiert, so dass die Anliegen zum Erhalt der Kulturlandschaft in weiten Teilen der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen und verankert werden können.

Um das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente optimal nutzen zu können, und um möglichst bundes- oder landesweit einheitliche Inventare zu erstellen die Akzeptanz finden und für die Planung und weitere Anwendungszwecke genutzt werden, besteht noch Entwicklungs- und Abstimmungsbedarf. Manche Entwicklungen stehen nicht in Zusammenhang mit der Beteiligung von Bürgern, sondern sind generell notwendig, um einheitliche und möglichst landes- oder gar bundesweite Inventarisierungen historischer Kulturlandschaftselemente zu realisieren. Dies betrifft z. B. die Konsensfindung unter den Behörden und Fachstellen bezüglich methodischer Fragen und der Zuständigkeiten oder die Entwicklung eines geeigneten GIS-basierten Online-Inventars.

Schlagworte: Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Citizen science, Kulturlandschaft, historische Kulturlandschaftselemente, Kulturlandschaftsinventar, Kulturlandschaftskataster

Abstract

This work concentrates on the question how citizens can contribute to an inventory of historic cultural landscape elements as well as on which services that can be provided by them. Herein the focus is set on the question if an optimized approach can generate an inventory of historic landscape elements that can even meet the requirements for official planning purposes. Key research elements of this work are therefore the inventory of historic cultural landscape elements, requirements of these inventories and possibilities of citizen commitment within these inventory processes. In addition the author pursues the question if the citizen commitment entails further benefit.

The analysis is being carried out through an investigation of case studies. Eight selected projects serve as an empirical basis in which citizens are either part of a cultural landscape element inventory or conduct them. To cover the largest possible area of expertise, projects were selected varying i. e. in their framework requirements, organizational structures or the involvement level and type of citizens.

A detailed analysis of these projects including their established inventories is the main aspect of this work. This analysis then serves as a basis for the development of recommendations regarding citizen commitment within the inventory of historic cultural landscape elements. Information for the analysis and its evaluation was primarily gathered through interviews.

The analysis shows that citizen commitment can generate valuable contributions to an inventory of historic cultural landscape elements. Within the general public interest to be actively involved can be found along with the necessary competences to map historic cultural landscape elements with guidance. However, methodical advice needs to be considered besides certain measures to avoid deficits related to a voluntary data collection. Thus, it is absolutely necessary to establish organizational structures, supply methods and standards or train and if needed guide volunteers with their work. Furthermore, collected information should be reviewed and qualified if necessary. If an inventory is lead and steered by experts, methodical impreciseness and divagations from professional standards can be avoided and the spread of insufficient or even false data can be prevented.

At this point it needs to be clearly stated that the participation of citizens in such inventories is bound to a high level of organizational guidance, besides the reviewing and correction of data that comes along with the participation of citizens. Even though data collected by citizens can only serve as a basis that needs to be verified by experts before its use in planning processes, important information to conserve the cultural landscape can be obtained through this type of participation. Besides collected data, citizen involvement also leads to a raising awareness and through this to anchor this issue within society.

To fully exploit the potential of citizens' participation on inventories of historic cultural landscape elements and to establish harmonized databases on a federal level that are recognized, further development, cooperation and reconciliation is needed. Some aspects are not limited to the participation of citizens but are generally necessary to realize a harmonized inventory on state or even national level. This is necessary i. e. for the consensus of authorities and professional offices regarding the methodology, competences or a useful GIS-based online inventory.

Keywords: Volunteerism, citizen commitment, honorary post, citizen science, cultural landscapes, historical cultural landscape, historical cultural landscape element, cultural landscape inventory, cadastral survey

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe Dritter angefertigt und andere als die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Dritte waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der Dissertation nicht beteiligt; insbesondere habe ich hierfür nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren verwendet worden.

Freising, 30.07.2014

Alle Abbildungen, Grafiken und Tabellen, deren Beschriftung nicht auf einen anderen Urheber hinweisen, sind von der Verfasserin erstellt worden.

Mit Rücksicht auf eine bessere Lesbarkeit des Textes und aus pragmatischen Gründen wird auf die gleichberechtigte Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. In der Regel wird das männliche Genus verwendet, gemeint sind beide Geschlechter.

Vorwort

Mein Interesse an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements wurde geweckt, als ich als Planerin mit dem Problem konfrontiert war, dass es zwar eine Fülle an Quellen und viel Wissen von Einzelpersonen, aber für die meisten Bereiche Deutschlands keine ausreichende Datengrundlage für die Bewertung der historischen Kulturlandschaft gibt.

Nach einer kurzen Recherche war klar, dass der Gedanke, gemeinsam mit Bürgern dieses Wissen in einem Kulturlandschaftsinventar zusammenzutragen nicht neu war: In Niedersachsen wird dieser Ansatz bereits seit dem Jahr 1997 verfolgt. Durch die weitere Beschäftigung mit Initiativen dieser Art, entstand die Idee, verschiedene Fallbeispiele zu untersuchen, um die Möglichkeiten von bürgerschaftlichem Engagement bei der Kulturlandschaftsinventarisierung zu erforschen.

Bei meinen Untersuchungen für diese Arbeit habe ich festgestellt, dass Kulturlandschaft ein Thema ist, das viele Personen anspricht. Ich habe Menschen getroffen, die sich auf beeindruckende Weise für den Erhalt ihrer Kulturlandschaft, der Kulturlandschaftselemente und damit auch für den Erhalt ihrer Heimat einsetzen. Das sind Menschen, die anstatt darauf zu warten, dass „jemand etwas macht“, zupacken und andere begeistern mitzumachen.

Bei diesen engagierten Personen, den Projektleitern und -mitarbeitern, die mir in langen persönlichen Befragungsgesprächen und einer schriftlichen Befragung Rede und Antwort gestanden haben und mich mit Materialien zu ihren Projekten versorgt haben, möchte ich mich herzlich bedanken. Vielen Dank für Ihre Geduld, Ihre Hilfsbereitschaft, Ihr Vertrauen und die Zeit, die Sie mir geschenkt haben!

Für Anregungen, Kritik und wertvolle Hinweise bedanke ich mich bei meinen beiden Betreuern Prof. Dr. Diedrich Bruns und Prof. Dr. habil. Ilke Marschall, bei Prof. Dr. Markus Reinke sowie bei Kollegen und Freunden. Vielen Dank an Theresa Edelmann fürs Korrekturlesen und Johannes Seidel für die Übersetzungshilfe.

Mein spezieller Dank geht an meine Familie und meinen Freund, die während dieser arbeitsintensiven Zeit zurückgesteckt und mich unterstützt haben. Besonders möchte ich mich bei meiner Mutter dafür bedanken, dass sie immer meine Nelly betreut hat, wenn ich sie auf Dissertations-Reisen nicht mitnehmen konnte.

1 Einführung

1.1 Ausgangsmotivation

Kulturlandschaften¹ haben für die Gesellschaft vielfältige Bedeutungen. Sie werden durch das Wirken des Menschen geprägt und spiegeln das Zusammenspiel naturräumlicher Voraussetzungen und menschlicher Einflüsse wider. Damit dokumentieren sie Teile unserer kulturellen Entwicklung, sind Träger von historischem Erbe und zugleich Heimat und Identifikationsraum für die dort lebenden Menschen. Ihre jeweilige Eigenart ist von Bedeutung für die ästhetische Wahrnehmung und nicht zuletzt ist die Vielgestaltigkeit der Kulturlandschaften auch eine Quelle der biologischen Vielfalt.²

Aufgrund dieser Werte wurden in diversen Gesetzen und in Übereinkünften der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Kulturlandschaften als Handlungsauftrag definiert.³ Obwohl Methoden und Instrumente für eine Operationalisierung der historischen Kulturlandschaft in der Planung vorliegen, wird dem gesetzlichen Auftrag jedoch nicht ausreichend nachgekommen. Die fehlende fachliche Datenbasis in Form von Erfassungen und Bewertungen von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen wird häufig als eine der Ursachen genannt. Die raumplanerischen Steuerungsinstrumente sowie die kommunale Bauleitplanung können nicht ausreichend greifen, wenn die Daten nur in mühevoller Literatur- und Akten-Analyse zu gewinnen sind. Oftmals erfolgt die notwendige Zusammenstellung aller relevanten Aspekte zur landschaftsplanerischen Bearbeitung des Schutzgutes Historische Kulturlandschaft nicht.⁴ Im Rahmen von formellen Planungen, wie der Landschaftsplanung und der Landschaftsrahmenplanung erfolgt meistens keine neue Erfassung von Kulturlandschaftselementen, sondern lediglich eine nachrichtliche Darstellung bereits erhobener Daten⁵, was vermutlich auch daran liegt, dass eine Erfassung, Bewertung und Darstellung der Kultur- und Sachgüter bzw. der Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgut in der HOAI⁶ finanziell nicht abgedeckt ist.⁷

Seit vielen Jahren werden deshalb Inventare für historische Kulturlandschaftselemente gefordert.⁸ Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zeitnah keine öffentlich finanzierte, flächendeckende Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen durch hauptamtliche Bearbeiter realisiert werden wird. In der Regel beschränken sich Kulturlandschaftsinventarisierungen auf örtlich begrenzte Einzelgutachten und Projekte⁹.

In manchen Inventarisierungsprojekten werden Bürger einbezogen, andere werden gänzlich von Bürgern durchgeführt. Gründe für die gezielte Einbindung von Bürgern sind zum einen der ökonomische und fachliche Gewinn und zum anderen die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Bei von Bürgern initiierten Inventarisierungsprojekten stehen das Interesse an historischen Kulturlandschaftselementen und der Wunsch, diese über die Erfassung bekanntzumachen und zu bewahren, im Vordergrund.

¹ Die Definition von „Kulturlandschaft“ und weiterer wesentlicher Begriffe erfolgt in Kapitel 3.4.

² Hierzu z. B. Bundesamt für Naturschutz 2010, Schenk 2006.

³ Eine detaillierte Darstellung von gesetzlichen Aufträgen und Übereinkünften zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften findet sich in Kapitel 3.3.

⁴ Recker 2005, S. 98.

⁵ Wiegand 2001, S. 22.

⁶ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI

⁷ Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript) S. 35.

⁸ Z. B. Fehn & Schenk 1993; Quasten 1997, Gunzelmann & Schenk 1999; Wöbse 1999.

⁹ Z. B. das Projekt "KuLaKOMM Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene", die "Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse Altes Land" oder die Kulturlandschaftsinventarisierungen in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung in Bayern.

Die Beteiligung von Bürgern bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert: Während Quasten (1997) die Meinung vertrat, dass nur fachwissenschaftlich ausgebildete Personen kulturhistorisch bedeutsame Elemente einer Landschaft inventarisieren können und die Befürchtung hat, dass die methodische Vorgehensweise zu stark vereinfacht würde¹⁰, sieht dagegen Wöbse (1994) die Bürger als wichtige Informationsquelle. Er vermutet, dass in der Bevölkerung viel Wissen über historische Kulturlandschaftselemente vorhanden ist und empfiehlt deshalb dringend die Einbindung von Heimatvereinen, Heimatforschern und anderen Personen, die sich in ihrer Freizeit oder im Ruhestand mit diesem Thema beschäftigen.¹¹

Unabhängig von dieser fachlichen Diskussion gibt es Gründe, die dafür sprechen, die Einbindung von Bürgern bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente zu erproben:

Die Europäische Landschaftskonvention hat angestoßen, Bürger stärker in den Landschaftsdiskurs einzubinden. Sie fordert bspw. die Einführung von erweiterten Partizipationsmodellen und Bewusstseinsbildung der Bürger, um den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaft zu fördern.¹² Denn durch die aktive Mitwirkung bei Inventarisierungsprojekten kann eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen und damit die Identifikation und Eigenverantwortlichkeit der Bürger für einen nachhaltigen Umgang mit Kulturlandschaften gestärkt werden (vgl. Kapitel 3.2).

Zum anderen wurde die allgemeine Förderung und Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements in verschiedenen Strategien als politisches Ziel definiert¹³, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen und um spezifische Kompetenzen der Bürger zu nutzen.¹⁴ Unter diesem Aspekt könnte die Unterstützung durch Bürger die Chance bieten, trotz finanzieller und personeller Engpässe die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente voranzutreiben und ggf. eine Datengrundlage zu schaffen. Zahlreiche positive Erfahrungen der Bürgereinbindung in vergleichbaren Bereichen stärken diese Annahme. So können bspw. bestimmte Arterfassungs- und Monitoringprogramme nur durch unterstützendes bürgerschaftliches Engagement realisiert werden¹⁵.

Ein weiteres Argument liegt in der Geschichte des Naturschutzes: Betrachtet man die historische Entwicklung des Naturschutzes, ist festzustellen, dass dieser lange Zeit primär „Heimatschutz“ und damit „Kulturlandschaftsschutz“ war und das Ehrenamt bis zur Professionalisierung in den 1970er Jahren seine tragende Säule war (vgl. Kapitel 2.2).

In Anbetracht dieser Argumente und des gleichzeitig bestehenden Defizits im Bereich der Kulturlandschaftsinventarisierung liegt es nahe, die Beteiligung von Bürgern bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente näher zu untersuchen.

¹⁰ Quasten 1997, S. 20.

¹¹ Wöbse 1994, S. 48.

¹² Bruns 2010, S. 34.

¹³ Z. B. Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung 2002 und Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung 2010.

¹⁴ Spitzer 2001, S. 144 und Brendle 2006, S. 39.

¹⁵ Zu nennen ist hier beispielsweise der Brutvogelatlas und die Erstellung der Roten Liste.

1.2 Stand der Forschung und Forschungsbedarf

Entwicklung methodischer und technischer Grundlagen

Bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich die historische Geographie in Deutschland mit kulturhistorischen Analysen von Landschaften befasst. Diesen Forschungen fehlte jedoch zunächst der Anwendungsbezug. Die angewandte historische Geographie etablierte sich in den 70er Jahren nach und nach (vgl. z. B. Denecke 1985 und 1997).¹⁶

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden erste Kulturlandschaftsinventare von Behörden und Kommunen in Auftrag gegeben. Die erste Arbeit hierzu lieferte *Gunzelmann* 1987, indem er basierend auf den wissenschaftlichen Ansätzen der angewandten historischen Geographie eine Erfassungs- und Bewertungsmethode entwickelte und Kulturlandschaftselemente für ein Flurbereinigungsgebiet in Franken kartierte und bewertete.¹⁷

Anfang der 1990er Jahre begannen Planer sich mit historischen Kulturlandschaften und dem damit verbundenen gesetzlichen Planungsauftrag zu beschäftigen.¹⁸ Wöbse veröffentlichte 1994 mit dem Werk „Schutz historischer Kulturlandschaften“ Handlungsempfehlungen und -anleitungen sowie standardisierte Erfassungsbögen zur Erstellung von (damals noch nicht GIS-gestützten) Katastern.¹⁹ Weitere Arbeiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften und historischer Kulturlandschaftselemente stammen z. B. von Quasten 1997²⁰, Becker 1998²¹, Gunzelmann 2001²², Wiegand 2002²³, Büttner 2004²⁴ oder von Schmidt & Meyer 2005²⁵, 2006²⁶ und 2008²⁷.

Für die Landesebene und die Bundesebene wurden erstmals im Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen (Burggraaff 1996) und im F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz „historische Kulturlandschaft und historische Kulturlandschaftselemente“ (Burggraaff und Klee-
feld 1998)²⁸ Methoden entwickelt. Inzwischen liegen für mehrere Bundesländer (u. a. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern) landesweite Kulturlandschaftsgliederungen vor. Darüber hinaus wurden auch Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung auf Landesebene ermittelt (z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz). Auch auf regionaler Ebene wurden in ver-

¹⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 50.

¹⁷ Vgl. Burggraaff 2008, S. 21; Gunzelmann 1987.

¹⁸ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 51.

¹⁹ Wöbse, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung 37. Hannover.

²⁰ Quasten, H. (1997): Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart. S. 19-34.

²¹ Becker, W. C. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft - Bedeutung und Strategie für die Landschaftsplanung. Berlin.

²² Gunzelmann (2001a): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung. Heft 39/2001.

²³ Wiegand, C. (2005): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaften entdecken. Anleitung und Glossar. 2. überarbeitete Auflage.

²⁴ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Fachbeitrag von Thomas Büttner. Augsburg – München.

²⁵ Schmidt, C.; Meyer, H. (2005): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Forschungsprojekt im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing (FH) C. Glink, Dipl.-Ing (FH) Y. Seifert, Dipl.-Ing (FH) M. Schottke, Praktikantin K. Gößinger. Erfurt.

²⁶ Schmidt, C.; Meyer, H. (2006): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Forschungsprojekt gefördert mit Mitteln des Freistaates Thüringen (HWP 2.3). Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing (FH) M. Schottke, Dipl.-Ing. (FH) A. Zeigerer. Erfurt.

²⁷ Schmidt, C.; Meyer, H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftselemente (mit Glossar und Register). Bearbeitung: Forschungsgruppe Kulturlandschaft. Erfurt.

²⁸ Burggraaff 2008, S. 22.

schiedenen Projekten Kulturlandschaftsgliederungen und die Abgrenzung von besonderen Kulturlandschaften vorgenommen (z. B. im Projekt KuLaKomm - Teilprojekt Rheingau-Taunus-Kreis²⁹ und im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen³⁰). In Nordrhein-Westfalen werden derzeit regionale kulturlandschaftliche Fachbeiträge erstellt (z. B. Münsterland³¹, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis³²).

Mit dem Fortschreiten der EDV-technischen Möglichkeiten wurde auch die Forschung im Bereich EDV-gestützter Kataster vorangetrieben: Im Jahr 2000 hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) das Projekt „Rheinisches Kulturlandschaftskataster“ (Kuladig) ins Leben gerufen.³³ Ab 2001 führte der Landschaftsverband eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines digitalen Kulturlandschaftskatasters durch. Inhalt der Studie war die Realisierbarkeit eines dezentral fortgeführten und über Internet-Technologie verfügbaren Kulturlandschaftskatasters sowie die Klärung fachlich organisatorischer, technischer, finanzieller und personeller Rahmenbedingungen.³⁴ Im Anschluss an die Machbarkeitsstudie wurde das Kulturlandschaftskataster realisiert und eingeführt. Durch die Beteiligung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde das „Rheinische Kuladig“ zum „Kuladig NW“ für ganz Nordrhein-Westfalen erweitert.³⁵ Nachdem sie gemeinsam zwei Systemversionen entwickelt hatten, verfolgten die beiden Landschaftsverbände getrennte Wege. Der LVR entwickelte die Version 3.0 des Systems, die seit 2010 unter dem Titel KuLaDig läuft und inzwischen als kulturlandschaftliches Informationssystem bezeichnet wird.³⁶ 1999 startete mit dem Projekt KLEKs (Kulturlandschaftselementekataster) an der Fachhochschule Neubrandenburg die Erarbeitung der inhaltlichen, methodischen und technischen Grundlagen für ein EDV-gestütztes Kataster historischer Kulturlandschaften und die Entwicklung der Softwareumgebung sowie die Einspeisung sowohl eigens erhobener als auch bereits vorhandener Daten.³⁷ Inzwischen wird KLEKs in mehreren Bundesländern als „Werkzeug“ verwendet, um Kulturlandschaftselemente digital in einer GIS-basierten Online-Datenbank aufzunehmen.

Auch das Kulturlandschaftsinformationssystem KuLaDig wird bereits außerhalb Nordrhein-Westfalens verwendet. Langfristig verfolgt der Projektträger das Ziel, dass KuLaDig in anderen Bundesländern als offizielles System zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente eingesetzt wird. Gleichzeitig wird auch in anderen Bundesländern an der Entwicklung von Inventaren gearbeitet (z. B. in Rheinland-Pfalz mit der Entwicklung von Kulis³⁸).

Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente

Die mittlerweile zahlreichen Inventarisierungen historischer Kulturlandschaftselemente unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung und in ihrem Umfang zum Teil deutlich. Zum einen erfolgen gelegentlich Inventarisierungen als Beitrag zu Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen (z. B. Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken West, historische Kulturlandschaften im Landschaftsplan des Umlandverbandes Frankfurt, Kulturdenkmale Heilbronn-Franken) oder im Rahmen von Verfahren der ländlichen Entwicklung (z. B. Fesselsdorf, Frankenberg-Mosenberg, Seubersdorf und Weiden, Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels). Hinzu kommen Erfassungen für informelle Gutachten, für Projekte, die auf ein spezielles kulturlandschaftliches Phänomen abzielen (z. B. Denkmäler und Kulturlandschaft der

²⁹ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2011.

³⁰ Schmidt & Meyer 2005.

³¹ Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2012.

³² Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2010.

³³ Janßen-Schnabel 2004, S. 150.

³⁴ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2003, S. 15.

³⁵ Janßen-Schnabel 2004, S. 153.

³⁶ Mündliche Mitteilung der KuLaDig-Redaktion am 29.08.2012.

³⁷ Behrens & Vetter 2001, S. V f.

³⁸ Online im Internet: URL: <http://143.93.114.135/kulis/index.php/Hauptseite>; abgerufen am 23.11.2012.

Flößerei im Frankenwald) und beispielsweise Inventarisierungen im Rahmen der Erstellung von Gemeindetopographien³⁹ (z. B. Gemeindetopographie der Stadt Iphofen).⁴⁰ Zum anderen gibt es Inventarisierungen, die gezielt zum Aufbau von Inventaren durchgeführt werden, ohne dass ein konkreter Anwendungszweck im Vordergrund steht.

In einigen Fällen werden dabei Bürger in die Erfassung einbezogen, doch das Maß der Beteiligung ist sehr verschieden. Während manche Projekte, wie z. B. die Spurensuche in Niedersachsen oder die Kleindenkmalkartierung in Baden-Württemberg von vornherein für die Mitwirkung von Bürgern konzipiert wurden, werden andere Inventarisierungsprojekte erst nach und nach für die Beteiligung von Bürgern geöffnet. Zu letzteren zählen beispielsweise das KuLaDig und das Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung von Bürgern in die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente und die damit zu erzielenden Leistungen waren bislang noch nicht Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, so dass es keine Empfehlungen hierfür gibt.

Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Freiwilligenmanagements

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen ergeben und Entwicklungen vollzogen⁴¹. Zum Beispiel beeinflussen der demographische Wandel und Änderungen im Zeitregime der Bürger ebenso das freiwillige Engagement, wie die in der Gesellschaft stattfindenden Individualisierungsprozesse.⁴² Als Reaktion auf diesen Wandel entstanden neue Organisationsformen für bürgerschaftliches Engagement und traditionelle Organisationen entwickelten Möglichkeiten der Mitarbeit, die nicht an klassische Ehrenämter gebunden sind und keine langfristige Verbindlichkeit nötig machen.⁴³

Die Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements und das Management der Freiwilligen wurden zunehmend professionalisiert. Allorts entstandene Freiwilligenagenturen fungieren als eine Art Arbeitsamt für Bürger, die sich engagieren möchten und vermitteln vielfältige Engagementangebote. Auf Landes- und auch auf Bundesebene haben sich Institutionen gebildet, die diese zahlreichen Stellen miteinander vernetzen. In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e. V. sind bspw. aktuell über 150 Freiwilligenagenturen miteinander vernetzt. Auf Landesebene gibt es entsprechende Landesarbeitsgemeinschaften (lagfas), die die Vernetzung der Freiwilligenagenturen übernehmen.⁴⁴ Das Management von Freiwilligen ist Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen und Publikationen.⁴⁵ Institutionen wie die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland bieten mit Kursen für Freiwilligenkoordinatoren oder Ausbildungen im strategischen Freiwilligenmanagement Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen an, die mit Freiwilligen arbeiten.

In vielen Bereichen des Naturschutzes wurde die Einbindung von Freiwilligen intensiviert und professionalisiert. Zahlreiche Bürger engagieren sich freiwillig in Bestandserfassungs- und Monitoringprogrammen sowie in Forschungsprojekten und leisten damit Zuarbeit für Behörden, Institute und Verbände⁴⁶.

³⁹ Das Instrument der Gemeindetopographie wurde seitens der Bayerischen Denkmalpflege entwickelt und hat zum Ziel, umfangreiche Fachinformation zu Denkmalpflege und Kulturhistorie für die gemeindliche Bauleitplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfung bereitzustellen (vgl. Gunzelmann 2001, S. 58).

⁴⁰ Gunzelmann 2001, S. 58.

⁴¹ Siehe hierzu auch Kapitel 2.

⁴² Deutscher Bundestag 2002, S. 50.

⁴³ Deutscher Bundestag 2002, S. 49.

⁴⁴ Online im Internet: URL: <http://www.bagfa.de/ueber-uns.html>; abgerufen am 1.12.2013.

⁴⁵ Z. B.: Reifenhäuser, C.; Reifenhäuser, O. (Hrsg.): Praxishandbuch Freiwilligenmanagement; Wallraff, B. (2010): Professionelles Management von Ehrenamtlichen. Eine empirische Studie am Beispiel von Greenpeace Deutschland; Brüning, A. (2013): Win-Win durch Freiwilligen-Management? Konzepte aus den USA, Deutschland und Singapur im Vergleich.

⁴⁶ Z. B. das bundesweite Vogelmonitoring oder das bundesweite Tagfalter-Monitoring.

Im Projekt „Freiwillige in Parks“ wird das Freiwilligenmanagement für die Nationalen Naturlandschaften auf- und ausgebaut, um die Mitarbeit von Freiwilligen zu intensivieren und zu optimieren.⁴⁷ Auf das Engagementfeld der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente wurden die Erkenntnisse aus dem Freiwilligenmanagement jedoch noch nicht strategisch angewendet.

Forschungsbedarf

Wie oben dargelegt, gibt es Projekte zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente in denen Bürger aktiv mitwirken. Bislang wurden jedoch keine Untersuchungen der jeweiligen Herangehensweisen, der erstellten Inventare und der gesammelten Erfahrungen bei der Einbindung von Freiwilligen durchgeführt. Es fehlen systematische, vergleichende Analysen und Evaluierungen.

Entsprechend gibt es aktuell noch keine Aussagen zu den möglichen Leistungen der Freiwilligen: Welche Aufgaben können Bürgern übertragen werden? Welche Erwartungen können an das Erfassungsergebnis gestellt werden? Kann mit Hilfe von Bürgern ein Kulturlandschaftsinventar erstellt werden, das fachlichen Anforderungen einer planerischen Verwendung entspricht?

Ebenso fehlen Empfehlungen dazu, wie Bürger optimal in ein Inventarisierungsprojekt eingebunden werden können. Wie sollten die Freiwilligen für die Mitarbeit gewonnen, organisiert, angeleitet und betreut werden, damit sowohl die Inventarisierung als auch das bürgerschaftliche Engagement erfolgreich verlaufen? Welche Methoden des Freiwilligenmanagements können bei einer Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern angewendet werden? Ist es möglich eine landesweite Inventarisierung unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements durchzuführen und welche Strukturen wären hierfür nötig?

Welche positiven Effekte können sich durch den Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente ergeben, die zusätzlich für die Einbindung von Bürgern sprechen?

Im folgenden Kapitel werden basierend auf diesem Forschungsbedarf die Zielsetzung der Arbeit mit den wesentlichen Fragestellungen und der Aufbau der Arbeit erläutert.

⁴⁷ EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) 2009.

1.3 Inhalt der Arbeit

Zielsetzung

Forschungsschwerpunkte der Arbeit sind die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente, die Anforderungen an die dabei erstellten Inventare sowie die jeweiligen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung und dessen Steuerung.

Die Kernfragen der Arbeit sind:

1. Welche Anforderungen sind an ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente gestellt?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Bürger, sich bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente zu engagieren?
3. Welche Zusammenhänge gibt es zwischen den Rahmenbedingungen (z. B. Projektträger, Zeitrahmen etc.) und der organisatorischen und methodischen Herangehensweise der Inventarisierung einerseits und dem Projektverlauf und der Inventarqualität andererseits?
4. Kann bei einer optimalen Herangehensweise mit Bürgern ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente erstellt werden, das den Anforderungen für eine planerische Anwendung genügt?
5. Gibt es durch das bürgerschaftliche Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente einen sonstigen Mehrwert?

Die Arbeit soll aufzeigen, wie Bürger bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente eingebunden werden können und ob bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt werden können, wenn die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement erfolgt.

Es soll untersucht werden, wie hauptamtliche und ehrenamtliche Leistungen kombiniert werden können und wie eine landesweite systematische Erfassung durchgeführt werden könnte. Es soll schließlich eine Grundlage geschaffen werden, um bei der Planung von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente über das Maß und die Art der Einbindung von Bürgern zu entscheiden und entsprechende Beteiligungsstrukturen aufzubauen. Die Arbeit soll damit auch einen Anstoß geben, die Erkenntnisse aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Freiwilligenmanagements auf das Handlungsfeld Kulturlandschaft anzuwenden und die Beteiligung professionell zu gestalten.

Forschungsstrategie und Vorgehensweise

Als Forschungsstrategie wird der empirische Ansatz der Fallstudie gewählt. Untersuchungsgegenstand sind ausgewählte Beispielprojekte, in denen Bürger an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitwirken bzw. diese durchführen. Die Datenerhebung erfolgt in erster Linie mittels Befragungen.

Diese Strategie wird durch folgende Vorgehensweise umgesetzt:

Zunächst wird, basierend auf gesetzlichen Handlungsaufträgen, politischen Zielsetzungen und Methoden der Landschaftsplanung und Kulturlandschaftsforschung, herausgearbeitet, welche Anforderungen an ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente gestellt sind. Dabei werden die Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete und für fakultative Anwendungsgebiete unterschieden.

Anschließend werden acht Projekte ausgewählt, in denen Bürger bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitgewirkt haben bzw. mitwirken. Um einen möglichst großen Erfahrungspool zu erschließen werden Fallbeispiele gewählt, die sich u. a. hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der Organisationsstrukturen, dem Maß und der Art der Mitwirkung von Bürgern unterscheiden.

Die detaillierte Analyse dieser Projekte und die Evaluierung der in ihrem Rahmen erstellten Inventare ist

Hauptgegenstand dieser Arbeit und eine Grundlage für die Entwicklung von Empfehlungen für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente.

Bei der Evaluierung der Inventare wird untersucht, welche der definierten Anforderungen von den Kulturlandschaftsinventaren erfüllt werden, und in welchen Bereichen Defizite bestehen.

Als Prüfinstrument für die Evaluierung der Kulturlandschaftsinventare wird eine Checkliste eingesetzt, die auf den zuvor definierten Anforderungen basiert. Die zur Anwendung der Checkliste notwendigen Informationen werden über eine Befragung der Projektleiter bzw. Projektmitarbeiter⁴⁸ und durch eigene Auswertungen der Inventare erhoben. Die Befragung der Projektleiter/Projektmitarbeiter wird schriftlich mit standardisierten Fragebögen durchgeführt.

Anschließend folgt eine detaillierte Analyse der acht Projekte hinsichtlich verschiedener Projektkomponenten und -merkmale. In dieser Analyse wird detailliert untersucht unter welchen Rahmenbedingungen die Beispielprojekte durchgeführt werden, wie sie aufgebaut und organisiert sind, in welcher Form Bürger in die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente eingebunden werden und welche Methoden und „Werkzeuge“ eingesetzt werden. Die Untersuchung dient zum einen der Identifizierung von Zusammenhängen zwischen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herangehensweisen in den Projekten und der Qualität und Nutzung der Inventare. Zum anderen soll aufgezeigt werden, auf welche Art Bürger in Inventarisierungsprojekte eingebunden werden können und welche Herangehensweisen in diesem Bereich besonders erfolgreich sind.

Erste Informationen zu den Projekten werden durch die Auswertung von Literatur und Projektunterlagen gewonnen. Um detaillierte Kenntnisse über die Projekte zu erhalten, werden Interviews in Form von leitfadengestützten, persönlichen Gesprächen durchgeführt und damit zielgerichtet ausgewählte Projektmerkmale abgefragt. Befragt werden die Projektleiter bzw. die engen Projektteams, die in diesen Fragen besonders auskunftsfähig sind.

Basierend auf diesen Evaluierungen, Analysen und allgemeinen Kenntnissen aus dem Bereich des Freiwilligen- und Projektmanagements werden Empfehlungen zu den analysierten Projektkomponenten und -merkmalen gegeben und eine Handreichung für den Aufbau und die Durchführung von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern entwickelt.

Abschließend werden aus den Untersuchungsergebnissen Schlussfolgerungen für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente getroffen und ein weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

Die angewandten Methoden werden in den Kapiteln 6.1, 7.1 und 8.1 ausführlich beschrieben.

Eingrenzung

Die Analyse erfolgt breit angelegt auf struktureller, organisatorischer und methodischer Ebene; die jeweilige Umsetzung in der Durchführung, wie bspw. der persönliche Umgang mit den Freiwilligen oder deren Schulung, werden nicht untersucht. Außerdem werden die Projekte ausschließlich von der organisatorischen Seite her analysiert. Fragestellungen wie etwa zur Motivation und Zufriedenheit der Freiwilligen sind nicht Bestandteil der Untersuchung.

Die Arbeit ist als Grundlagenarbeit zu verstehen, die aufzeigt, welche Faktoren bei der Konzipierung einer Inventarisierung eine Rolle spielen und berücksichtigt werden sollten. Sie kann die einzelnen Aspekte jedoch nicht in voller Tiefe durchdringen, sondern gibt einen fundierten Überblick, der eine Basis für vertiefende Folgeuntersuchungen einzelner Aspekte darstellt.

⁴⁸ In zwei Fällen wurde die Befragung mit Projektmitarbeitern durchgeführt, die für die Dateneingabe und Datenkontrolle zuständig sind und deshalb für diese Fragestellung am geeignetsten waren.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in 4 Teile und 11 Kapitel untergliedert und folgt der zuvor beschriebenen Forschungsstrategie und Vorgehensweise.

Teil 1 mit den Kapiteln eins bis drei umfasst Grundlagen zu Anlass und Zielsetzung der Arbeit, zum Themenfeld Kulturlandschaft und der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente sowie zum bürgerschaftlichen Engagement.

In *Kapitel eins* werden zuerst die Ausgangsmotivation, der Stand der Forschung und der Forschungsbedarf dargestellt. Darauf aufbauend werden die Ziele der Arbeit benannt und die Forschungsstrategie und die Vorgehensweise erläutert. Nach der Beschreibung des inhaltlichen Aufbaus erfolgt schließlich die fachliche Einordnung der Arbeit.

Kapitel zwei dient dazu, die Bedeutung von Kulturlandschaft für die Gesellschaft sowie den Handlungsbedarf aufzuzeigen und herauszustellen, weshalb dies ein Aufgabenfeld ist, das die Bürgerschaft betrifft. Neben einer Darstellung der Bedeutungsentwicklung von Kulturlandschaft und ihrer Gefährdung werden Handlungsaufträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften aufgeführt und wichtigste Begriffe für die Arbeit definiert.

In *Kapitel drei* wird der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ erläutert und aufgezeigt, welche Bedeutung „Ehrenamt“ und freiwilliges Engagement in artverwandten Bereichen, wie dem Naturschutz und der Bodendenkmalpflege haben. Die Darstellung der aktiven Mitwirkung von Bürgern in Projekten zur Erfassung von Fachdaten verdeutlicht, welche Leistungen von Freiwilligen erbracht werden können. Außerdem wird anhand der Entwicklungen des Engagements selbst sowie auf politischer Ebene und in Organisationen gezeigt, welches Potenzial im bürgerschaftlichen Engagement steckt. Abschließend werden noch die Unterschiede zwischen dem bürgerschaftlichen Engagement im Sinne der freiwilligen Mitwirkung von Bürgern und der Partizipation in der Planung erläutert.

Im folgenden **Teil 2** mit den Kapiteln vier und fünf werden Einsatzmöglichkeiten für Kulturlandschaftsinventare vorgestellt und daraus abgeleitet, welche Anforderungen an die Inventare gestellt sind, damit sie genutzt werden können.

In *Kapitel vier* werden verschiedene Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar aufgezeigt. Aus Gesetzen werden planerische Anwendungen und Handlungsaufträge abgeleitet. Zusätzlich werden weitere fakultative Anwendungsgebiete und mögliche Leistungen beschrieben.

In *Kapitel fünf* werden zunächst Methoden beschrieben mit denen die planerischen Handlungsaufträge umgesetzt werden können. In der Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte wird aufgezeigt, welche Datengrundlagen zu historischen Kulturlandschaftselementen notwendig sind, um die Leistungen methodisch umzusetzen. Ausgehend von den beschriebenen Methoden können Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar abgeleitet werden. Diese werden durch allgemeine Anforderungen für fakultative Anwendungen ergänzt. Kapitel fünf wird auch deshalb in dieser Tiefe behandelt, weil der Anwendungsbezug der Inventarisierung eine besondere Rolle für die Qualität der Inventare spielt. Die definierten Anforderungen an Kulturlandschaftsinventare sind außerdem die Grundlage für die spätere Evaluierung der Inventare ausgewählter Beispielprojekte in Kapitel 7.

In **Teil 3** mit den Kapiteln sechs bis neun wird anhand von Beispielprojekten untersucht, ob die dabei erstellten Inventare die in Kapitel fünf definierten Anforderungen erfüllen, in welcher Form sich Bürger bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente engagieren können und wie sich die unterschiedlichen Herangehensweisen und Methoden der Projekte auf den Projekterfolg und das Inventar auswirken können.

Kapitel sechs dokumentiert die Auswahl der Beispielprojekte und beschreibt diese in knapper Form. Anschließend werden in *Kapitel sieben* die in den Fallbeispielen erstellten Kulturlandschaftsinventare evaluiert und ihre Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Als Bewertungsmaßstab dienen die in Kapitel 5 definierten Anforderungen.

In *Kapitel acht* wird detailliert untersucht unter welchen Rahmenbedingungen die Beispielprojekte durchgeführt werden, wie sie aufgebaut und organisiert sind, in welcher Form Bürger in die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente eingebunden werden und welche Methoden und „Werkzeuge“ eingesetzt werden. Diese Untersuchung dient zum einen der Identifizierung von Zusammenhängen zwischen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herangehensweisen in den Projekten und der Qualität und Nutzung der Inventare. Zum anderen soll aufgezeigt werden, auf welche Art Bürger in Inventarisierungsprojekte eingebunden werden können und welche Herangehensweisen in diesem Bereich besonders erfolgreich sind.

In *Kapitel neun* werden basierend auf den gewonnenen Erfahrungen aus der Analyse der Beispielprojekte Empfehlungen für den Aufbau und die Durchführung von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern gegeben.

In **Teil 4** werden in *Kapitel zehn* Schlussfolgerungen für Bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente gezogen. *Kapitel elf* umreißt den weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf in diesem Themenfeld.

Fachliche Einordnung der Arbeit

Ebenso wie es keine klare Rechtszuständigkeit und Behördenzuständigkeit für das Aufgabenfeld Kulturlandschaft gibt, ist auch die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente keinem einzelnen Fachgebiet zuzuordnen. Akteure in diesem Bereich stammen sowohl aus der Landschaftsplanung als auch aus der historischen Geographie, der Denkmalpflege, der Volkskunde oder anderen Gebieten. Mit dem Fokus auf der Einbindung von Bürgern werden außerdem sozialwissenschaftliche Aspekte relevant.

In dieser Arbeit wird das Thema „Bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente“ vor dem Hintergrund einer planerischen Nutzung der erfassten Daten untersucht und damit ein Schwerpunkt auf die Methoden der Landschaftsplanung und der Kulturlandschaftsinventarisierung gelegt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Übertragung von Methoden der Beteiligung und des Freiwilligenmanagements auf die Mitwirkung von Bürgern in Inventarisierungsprojekten und auf der Analyse und Entwicklung von Organisationsstrukturen in Projekten. Damit ist die Arbeit sowohl in den Planungs- als auch in den Sozialwissenschaften anzusiedeln.

2 Bürgerschaftliches Engagement

2.1 Definition von bürgerschaftlichem Engagement

Es gibt eine Vielzahl an Begriffen, die für die Benennung unentgeltlicher Tätigkeiten verwendet werden. Eine traditionelle und heute immer noch viel genutzte Bezeichnung ist das „Ehrenamt“. Die Begriffsteile „Ehre“ und „Amt“ weisen auf seine ursprüngliche Bedeutung hin. Mit der Verleihung eines Ehrenamts wird einerseits eine Auszeichnung, andererseits ein Auftrag zur Wahrnehmung von gesellschaftlich und politisch bedeutenden Funktionen vergeben.⁴⁹ Das klassische „Ehrenamt ist gekennzeichnet durch die offizielle Übernahme eines fest umrissenen Aufgabenbereichs, der auf einen längeren Zeitraum angelegt ist und regelmäßig durch die Amtsinhaberin und den Amtsinhaber ausgefüllt wird“⁵⁰. Die Entwicklung eines großen Spektrums an freiwilligen Aktivitäten führte zur Erweiterung des Begriffes Ehrenamt im allgemeinen Sprachgebrauch.⁵¹ Dennoch werden damit üblicherweise „stärker formalisierte, in Regeln eingebundene und dauerhafte Formen des Engagements“ bezeichnet.⁵² Daneben haben sich einige andere Bezeichnungen etabliert. Gängig sind z. B. die Begriffe „Tätigkeit“, „Arbeit“ und „Engagement“, die als ehrenamtlich, freiwillig, gemeinwohlorientiert, zivilgesellschaftlich oder bürgerschaftlich attribuiert werden. Diese Begriffsvielfalt ist eine Reaktion auf die unterschiedlichen Engagementformen, die sich herausgebildet haben und die häufig einen anderen Charakter haben als ein klassisches Ehrenamt. Die „Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages wählt den Begriff „bürgerschaftliches Engagement“, um all diese unterschiedlichen Engagementformen zu umfassen. Damit sollen „Brücken geschlagen und Gemeinsamkeiten zwischen „alten“ und „neuen“ Formen sichtbar gemacht“ werden.⁵³ So gehören bspw. auch die Selbsthilfe und die Mitwirkung in Bürgerinitiativen, neuen sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen und damit die Mitwirkung am demokratischen Gemeinwesen zum bürgerschaftlichen Engagement. Dies verdeutlicht, dass es sich nicht nur um einen Sammelbegriff für die vielfältigen unentgeltlichen Tätigkeiten handelt, sondern dass auch gesellschaftstheoretische und -politische Aspekte damit verbunden sind. Begriffe, die mit dem bürgerschaftlichen Engagement assoziiert werden, sind z. B. Bürgergesellschaft, Öffentlichkeit, Gemeinsinn, Selbstverantwortung oder Selbstorganisation.⁵⁴

Die Enquete-Kommission definiert bürgerschaftliches Engagement folgendermaßen:

„Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige, nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete, auf das Gemeinwohl hin orientierte, kooperative Tätigkeit. Sie entfaltet sich in der Regel in Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft. Selbstorganisation, Selbstermächtigung und Bürgerrechte sind die Fundamente einer Teilhabe und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen. Bürgerschaftliches Engagement schafft Sozialkapital, trägt damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Wohlfahrt bei und entwickelt sich, da es von den Bürgerinnen und Bürgern ständig aus der Erfahrung ihres Lebensalltags gespeist wird, als offener gesellschaftlicher Lernprozess. In dieser Qualität liegt ein Eigensinn, der über den Beitrag zum Zusammenhalt von Gesellschaft und politischem Gemeinwesen hinausgeht.“⁵⁵

⁴⁹ Gerß 1998, S. 10.

⁵⁰ Kreiß et al. 1994, S. 29.

⁵¹ Gerß 1998, S. 10.

⁵² Deutscher Bundestag 2002, S. 32.

⁵³ Deutscher Bundestag 2002, S. 28.

⁵⁴ Deutscher Bundestag 2002, S. 32.

⁵⁵ Deutscher Bundestag 2002, S. 40.

Für diese Arbeit wird der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ verwendet, wie ihn die „Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ versteht, weil er jeden Beitrag von Bürgern zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente umfasst (auch wenn es sich nur um eine marginale oder zeitlich eng begrenzte Mitwirkung handelt) und weil er gleichzeitig den demokratischen und gemeinschaftlichen Aspekt der Tätigkeiten beinhaltet.

Der Begriff „ehrenamtlich“ wird im Sinne von unentgeltlich im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements verwendet.

2.2 Bürgerschaftliches Engagement im Naturschutz und in der Bodendenkmalpflege

Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Naturschutz

Bürgerschaftliches Engagement hat im Naturschutz eine lange Tradition. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die landschaftsverändernden Einflüsse der technischen und baulichen Entwicklungen von einem Teil der Gesellschaft zunehmend als Bedrohung wahrgenommen. In der Folge entwickelten sich zahlreiche Initiativen zum Schutz der Natur und der Heimat, darunter die von Ernst Rudorff angestoßene Natur- und Heimatschutzbewegung, die mit den Jahren eine große Öffentlichkeit erreichte und in die Gründung des „Bund Heimatschutz“ mündete⁵⁶ (s. hierzu auch 3.1). Neben den Gründungen von Naturschutzverbänden erfolgten auch auf staatlicher Seite Reaktionen auf die „Naturfrage“. Am 22. Oktober 1906 wurde auf Anregung Wilhelm Wetekamps⁵⁷ in Danzig erstmals eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege geschaffen.⁵⁸ Hugo Conwentz, zuvor Leiter des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig und Vorstandsmitglied des Bundes Heimatschutz, leitete diese Stelle als „Staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege“.⁵⁹ Getragen wurde der staatliche Naturschutz aber im Wesentlichen durch das Engagement ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter. Es wurden Naturschutzstellen gegründet, in die ehrenamtliche Naturschutzexperten berufen wurden, um das fachlich unkundige Verwaltungspersonal zu beraten. Zusätzlich wurde ein ebenfalls ehrenamtlicher Geschäftsführer – der „Naturschutzbeauftragte“ – eingesetzt, der die hauptsächliche Arbeit leistete. Durch diese Ehrenämter konnten zum einen Kosten gespart werden und zum anderen das Potenzial der Heimat- und Naturschutzverbände genutzt und eine enge Beziehung zwischen staatlichem Naturschutz und Verbandsnaturschutz gesichert werden.⁶⁰ Die ehrenamtlichen Beauftragten waren nicht „Helfer“ des Naturschutzes sondern dessen zentralen Akteure.⁶¹

Auch mit der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1935 und dem damit verbundenen reichsweiten Aufbau einer staatlichen Naturschutzorganisation wurde die Ehrenamtlichkeit weiter beibehalten und blieb über Jahrzehnte tragende Säule des staatlichen Naturschutzes. Der Einsatz Ehrenamtlicher war also lange Zeit „Grundprinzip“ im Naturschutz.⁶²

Durch zunehmende Ansprüche an den Naturschutz konnten die naturschutzfachlichen Aufgaben vom Ehrenamt immer häufiger weder zeitlich noch fachlich bewältigt werden. Schon früh setzten Diskussio-

⁵⁶ Vogtmann 2005, S. 26 f; Fischer 1994, S. 10 ff.

⁵⁷ Wilhelm Wetekamp (1859-1945) hielt als Abgeordneter Breslaus für die Freisinnige Volkspartei im preußischen Landtag 1898 eine Rede, „in der er den Staat für Aufgaben des Schutzes von Natur und Landschaft in die Pflicht nahm“ (Schmoll 2006a, S. 91).

⁵⁸ Frohn & Schmoll 2006, S. 1.

⁵⁹ Frohn & Schmoll 2006, S. 121.

⁶⁰ Leh 2006, S. 13 ff.

⁶¹ Leh 2006a, S. 15.

⁶² Leh 2006, S. 13.

nen um das Aufgabenverständnis und die personelle Basis des Naturschutzes ein. Während manche für die Einführung der Hauptamtlichkeit der Naturschutzbeauftragten plädierten, wollten andere die Ehrenamtlichkeit beibehalten, aber eine erweiterte Freistellung vom Beruf erreichen. In den 70er Jahren wurden mit der Ablösung des Reichsnaturschutzgesetzes durch Naturschutzgesetze der Länder nach und nach Hauptämter im staatlichen Naturschutz geschaffen. In Nordrhein-Westfalen wurden bereits 1961 die Bezirksbeauftragten ins Hauptamt übernommen.⁶³ Im Jahr 1976 wurden die Naturschutzbehörden durchgehend mit fachlich qualifiziertem Stammpersonal ausgestattet. Der Naturschutz wurde, nachdem er bis 1975 durch die ehrenamtliche Organisation geprägt war, professionalisiert.⁶⁴

Trotz dieser Professionalisierung spielt das bürgerschaftliche Engagement im Natur- und Umweltschutz weiterhin eine wichtige Rolle. Die meisten freiwilligen Tätigkeiten in diesem Feld finden nach Angabe des Freiwilligen surveys⁶⁵ im organisatorischen Rahmen von Vereinen statt. Neben der ehrenamtlichen Erfüllung der Funktionen, die durch das Vereinsrecht vorgegeben werden (z. B. Vorstandsvorsitz oder Schatzmeister) werden freiwillige Arbeiten und Aktionen durchgeführt.⁶⁶ Außerhalb von Vereinen findet bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von selbstorganisierten Gruppen, in Initiativen oder Projekten statt.⁶⁷ Außerdem gibt es nach wie vor die klassischen Ehrenämter, die im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind und naturschutzgeschichtliche Bedeutung haben. Die Naturschutzverbände verfügen gegenwärtig über 5,2 Millionen Mitglieder und Förderer, von denen 100.000 bis 200.000 Personen bürgerschaftlich engagiert sind.⁶⁸

Mitwirkung von Bürgern bei Datenerfassungen für den Naturschutz

Zahlreiche Bürger engagieren sich freiwillig in Bestandserfassungs- und Monitoringprogrammen sowie in Forschungsprojekten für den Naturschutz und leisten damit Zuarbeit für Behörden, Institute und Verbände. Nachfolgend werden Beispiele der zahlreichen Engagementformen und Projekte genannt.

Ein Betätigungsfeld für Freiwillige mit langer Tradition ist die bundesweite Florenkartierung. Aktuell tragen neben Universitäten und Naturschutzbehörden ca. 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiter floristische Daten für die FlorKart-Datenbank bei.⁶⁹ Zu Beginn wurden in der BRD und der DDR an den Universitäten Göttingen und Halle zentrale Koordinationsstellen eingerichtet, die zur Aufgabe hatten, eine auf ehrenamtlicher Leistung basierende flächendeckende Kartierung zu initiieren und zu koordinieren. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde hierfür eine „Zentralstelle für die floristische Kartierung Deutschlands“ geschaffen.⁷⁰

Inzwischen haben sich die Zentralstelle und andere Bereiche, die mit der wissenschaftlichen und naturschutzbezogenen Auswertung bzw. der Anwendung der Daten befasst sind, im Verein „Netzwerk Phyto-diversität Deutschland e. V.“ (NetPhyD) zusammengefunden. Die Florenkartierung ist eine Sektion dieses Netzwerks. Mit ihrer Ansiedelung am Zentrum für Biodokumentation des Saarlandes wurde sie von Fördermitteln unabhängig und damit in ihrer Kontinuität gestärkt.⁷¹

Die Florenkartierung wird seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsi-

⁶³ Leh 2006a, S. 199 ff.

⁶⁴ Leh 2006a, S. 10.

⁶⁵ Rosenblatt, B. von (Hrsg.) (2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland . Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Stuttgart (Kohlhammer) Bd. 1: Gesamtbericht, 2. Aufl., Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 194.1.

⁶⁶ Mitlacher & Schulte 2005, S. 31 f.

⁶⁷ Mitlacher & Schulte 2005, S. 33.

⁶⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 5.

⁶⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 7.

⁷⁰ Online im Internet: URL: http://www.bfn.de/0302_florenkartierung.html, abgerufen am 20.11.2013.

⁷¹ Online im Internet: URL: http://www.bfn.de/0302_florenkartierung.html, abgerufen am 20.11.2013.

cherheit (BMU) und des Bundesamts für Naturschutz (BfN) unterstützt. So hat das BfN bspw. die Aktualisierung der Florenkartierung, die Einrichtung einer zentralen Datenbank und die Entwicklung des Informationssystems FloraWeb gefördert. Zudem wird das Informationssystem langfristig vom BfN und der Zentralstelle weitergeführt sowie die Bereitstellung der Software für Datenerfassung und -kommunikation für die Kartierung unterstützt.⁷²

Ein weiteres bundesweites Programm, an dem Freiwillige mitwirken, ist das Vogelmonitoring. Es besteht aktuell aus den drei Bausteinen: Monitoring häufiger Brutvögel, Monitoring seltener Brutvögel und Monitoring rastender Wasservögel. Mit jährlich ca. 5.000 freiwilligen Mitarbeitern und sehr hochwertigen Monitoringdaten ist das Projekt beispielhaft für eine gelungene Kooperation von Ehrenamt und Hauptamt.⁷³ Der Dachverband deutscher Avifaunisten (DDA) koordiniert die bundesweiten ehrenamtlichen Erhebungsprogramme. Zusammen mit seinen ca. 50 Mitgliedverbänden organisiert er die Erfassungen, unterstützt die Ehrenamtlichen, wertet die Daten aus und erstellt regelmäßig Publikationen dazu. Seit 2008 werden diese Tätigkeiten des DDA gemeinsam von Bund und Ländern mit 250.000 Euro jährlich unterstützt.⁷⁴ Die Leistung der freiwilligen Kartierer hat bei einem geschätzten Einsatz von ca. 200.000 Stunden jedoch einen Wert zwischen zwei und fünf Millionen Euro.⁷⁵

Zwei sehr populäre Beispiele für Datenerfassungen sind die Stunde der Gartenvögel und die Stunde der Wintervögel, die der Naturschutzbund Deutschland (NABU) seit 2005 bzw. letztere seit 2011 gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) organisiert. Zweimal im Jahr ist die Bevölkerung aufgerufen, in einem Zeitfenster von meist drei Tagen eine Stunde lang alle Vögel im eigenen Garten, vor dem Balkon oder in einem örtlichen Park zu erfassen und die Gesamtzahl der Individuen jeder Art zu melden. Die Meldung kann sowohl postalisch mit einem Meldebogen oder telefonisch erfolgen als auch anhand eines online-Formulars oder einer Smartphone-App.⁷⁶

Im Jahr 2013 beteiligten sich an der Stunde der Wintervögel fast 93.000 Bürger. Dabei wurden mehr als 170 verschiedene Arten und über 2,7 Millionen Individuen gemeldet. An der Stunde der Gartenvögel beteiligten sich im selben Jahr 46.000 Bürger und zählten rund 1,1 Millionen Vögel aus 217 verschiedenen Arten.⁷⁷ Die erhobenen Daten werden bundesweit nach Vogelart, Bestandszahlen, Bestandstrends (sofern möglich) und Beobachtungsorten ausgewertet. Sie liefern wichtige Informationen über die Vogelwelt und stellen damit eine Basis für ein Monitoring und Aktivitäten im Vogelschutz dar.⁷⁸

Beispiele weiterer ehrenamtlicher Artenerfassungen sind die Projekte ARDINI und Artenfinder. Im Rahmen von ARDINI wurden digitale Techniken für die Erfassung, Übertragung und Verarbeitung von Daten zu Brutvogel- und Libellenvorkommen in Niedersachsen entwickelt, um die Bestimmung und Erfassung zu erleichtern und effektiver zu gestalten. Mit Vogel- und Libellenapps sowie dem „eMapper“ können Freiwillige Daten erfassen, die später in die Datenbanken der Landesbehörde aufgenommen werden.⁷⁹

In Rheinland-Pfalz wurde vom Umweltministerium und den Naturschutzverbänden BUND, NABU und POLLICHIA der ArtenFinder entwickelt. Mit der ArtenFinder App oder via Webportal können Bürger Artenfunde erfassen und melden. In einer Koordinierungsstelle werden die Daten ausgewertet und von

⁷² Online im Internet: URL: http://www.bfn.de/0302_florenkartierung.html, abgerufen am 20.11.2013.

⁷³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 5.

⁷⁴ Online im Internet: URL: http://www.bfn.de/0315_vogelmonitoring.html und http://www.bfn.de/0304_vogelmonitoring-pdm.html abgerufen am 28.11.2013.

⁷⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 5.

⁷⁶ Jedicke 2013, S. 194 f.

⁷⁷ Online im Internet: URL: <http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/>; abgerufen am 19.11.2013.

⁷⁸ Online im Internet: URL: <http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stunderderwintervoegel/aktion/13146.html>; abgerufen am 19.11.2013.

⁷⁹ Online im Internet: URL: <http://mapserver.uni-oldenburg.de/ardini/>; abgerufen am 20.11.2013.

einem ehrenamtlichen Arbeitskreis auf Plausibilität geprüft, ehe sie in amtliche Datenbanken aufgenommen werden. In Nordrhein-Westfalen wird dasselbe System genutzt und das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen beteiligt sich ebenfalls an der Entwicklung des ArtenFinders.⁸⁰

Ein etwas aufwendigeres Monitoringprogramm, an dem Bürger mitwirken, ist das bundesweite Tagfalter-Monitoring des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ). Dieses wurde bereits 2001 in Nordrhein-Westfalen gestartet und wird seit 2005 bundesweit durchgeführt. Die Aufgabe der Freiwilligen ist es, von April bis September einmal wöchentlich einen festgelegten Transekt von 0,5 bis 1,5 km Länge abzugehen und tagaktive Schmetterlinge zu erfassen. Die Erfassungsmethode wurde an die anderer Länder angeglichen, damit die Daten europaweit vergleichbar sind. Für die Durchführung des Monitorings wurde ein Netzwerk aus Falterexperten aufgebaut, die ehrenamtlich als Regionalkoordinatoren wirken und die ehrenamtlichen Transekt-Zähler unterstützen. Insgesamt wurden 400 festgelegte Strecken, zuzüglich den bereits bestehenden, in Nordrhein-Westfalen von Freiwilligen bearbeitet. Hauptziel des Tagfaltermonitorings ist es, langfristige Bestandsentwicklungen aufzuzeigen und Rückgänge bestimmter Arten zu belegen. Gleichzeitig leistet das Monitoring auch einen Beitrag zur Erfüllung von Berichtspflichten im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie oder der Convention on Biological Diversity (CBD).⁸¹

Diese kleine Auswahl an Programmen und Projekten, in denen Bürger aktiv mitwirken, zeigt, welche Bedeutung bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Datenerfassung für den Naturschutz hat. Das Bundesamt für Naturschutz weist darauf hin, dass die erhobenen Daten unerlässlich sind, um Zustandsveränderungen von Natur und Landschaft darzustellen und Naturschutzentscheidungen zu treffen. Um das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken, sollen deshalb durch eine stärkere Anerkennung der Leistungen und durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien die Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit verbessert werden.⁸²

Bürgerschaftliches Engagement in der Bodendenkmalpflege

Die Bodendenkmalpflege ist ebenfalls ein thematisch „verwandtes“ Gebiet, in dem sich in ganz Deutschland Bürger freiwillig engagieren. Ihre offizielle Mitwirkung ist aufgrund der Kulturhoheit der Länder bundesweit unterschiedlich geregelt. Für einige Bundesländer gibt es in Denkmalschutzgesetzen, in dazugehörigen Kommentaren oder in Landesverordnungen Regelungen bzgl. ehrenamtlicher Hilfskräfte in der Denkmalpflege. Deren begriffliche Bezeichnung sowie ihr rechtlicher Status unterscheiden sich jedoch teilweise sehr. Vereinzelt gibt es geregelte Verfahren, die von einem Anwärter zu durchlaufen sind, bevor er zum Ehrenamtlichen Beauftragten o. ä. ernannt wird.⁸³

Die amtliche Denkmalpflege ist aufgrund knapper Stellen und finanzieller Mittel auf die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen. Kernbereiche der amtlichen Denkmalpflege sollen jedoch nicht an Ehrenamtliche delegiert oder abgetreten werden. Die Denkmalämter sind nicht durch archäologische Laien zu ersetzen.⁸⁴

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen in der Bodendenkmalpflege sind bundesweit relativ ähnlich. In erster Linie sind dies die Denkmalerfassung, -erkundung und -kontrolle durch Geländebegehungen und Baustellenbeobachtungen sowie gelegentlich Notbergungen bzw. die Beteiligung an Ausgrabungen. Neben diesen Kernbereichen, leisten Ehrenamtliche durch ihr Wirken in Museen und Archiven sowie durch Vorträge, Veröffentlichungen und Führungen wichtige Beiträge zur öffentlichkeitswirksamen

⁸⁰ Jedicke 2013, S. 195 und online im Internet: URL: <http://artenfinder.de/index.php/startseite.html>; abgerufen am 20.11.2013.

⁸¹ Jedicke 2013, S. 195.

⁸² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 5.

⁸³ Schmuck 2012, S. 21.

⁸⁴ Schmuck 2012, S. 24.

Vermittlung von bodendenkmalpflegerischen Belangen.⁸⁵ Von besonderer Bedeutung für die Landesämter sind Fundmeldungen, mit denen sie einen wichtigen Beitrag zur Denkmalkennntnis leisten und die Referenten in ihrer Arbeit sehr unterstützen können.⁸⁶

Aber auch aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit wird das Engagement von Bürgern in der Bodendenkmalpflege von den Behörden geschätzt. Durch die Kontakte „auf Augenhöhe“ erfahren die Archäologie und Bodendenkmalpflege eine höhere Akzeptanz sowohl in der Bevölkerung als auch bei politischen Entscheidungsträgern.⁸⁷

Um das bürgerschaftliche Engagement noch besser nutzen zu können, sind aktuelle Herausforderungen der Aufbau und die Pflege einer vertrauensvollen Basis und ein Freiwilligenmanagement, das eine vielfältige und individuelle Betreuung leisten kann.

Aus- und Weiterbildungen, Organisation von Tagungen, Aufbau von Netzwerken, Begleitung und Förderung von Projekten usw. können jedoch in der Regel nur sehr eingeschränkt oder gar nicht verwirklicht werden, wenn keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.⁸⁸

⁸⁵ Schmuck 2012, S. 21.

⁸⁶ Schmuck 2012, S. 23.

⁸⁷ Mayer 2012, S. 15.

⁸⁸ Schmuck 2012, S. 21.

2.3 Aktuelle Situation und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Der Bericht des Freiwilligen-Surveys von 2009 liefert derzeit die aktuellsten Zahlen zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland: Im Jahr 2009 waren 71 % der Bevölkerung in irgendeiner Form in Vereinen, Organisationen, Gruppen oder öffentlichen Einrichtungen teilnehmend aktiv und damit in Infrastrukturen der Zivilgesellschaft integriert. Etwa die Hälfte davon, also 36 % der Bevölkerung, ist auch freiwillig engagiert und übernimmt bestimmte Aufgaben, Arbeiten oder Funktionen.⁸⁹ Die meisten Freiwilligen engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung. Aber auch der Kulturbereich zählt zu den großen Engagementbereichen – hier sind 5,2 % der Bevölkerung tätig. Auf den Umwelt- und Tierschutz entfallen 2,7 %.⁹⁰ Diese Verteilung auf Engagementbereiche hat nicht nur mit dem Interesse der Freiwilligen, sondern auch mit den vorhandenen Engagementangeboten zu tun.⁹¹ Insgesamt ist ein leichter Anstieg des Engagements zu verzeichnen. Unter anderem im kulturellen und ökologischen Bereich ist das Engagement seit 1999 gestiegen.⁹² Gleichzeitig ist das Engagementpotenzial der Gesellschaft seit 1999 kontinuierlich gestiegen. Während 1999 26 % der Bevölkerung eine gewisse Bereitschaft für ein Engagement bekundeten, waren es 2004 bereits 32 % und 2009 37%. Außerdem nimmt auch die Zahl der bereits freiwillig aktiven Bürger zu, die sich vorstellen können, ihr Engagement auszuweiten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Bevölkerung einem freiwilligen Engagement zunehmend aufgeschlossener gegenüber steht.⁹³

Für die Beteiligung von Bürgern im Themenfeld historische Kulturlandschaft ist von besonderem Interesse, dass die Gruppe der engagierten jüngeren Senioren stetig wächst⁹⁴ und diese gleichzeitig die Hauptzielgruppe von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente ist (vgl. Kapitel 8.4.4).

Die meisten Bürger engagieren sich, weil sie die Gesellschaft mitgestalten möchten und weil sie mit anderen Menschen in Kontakt kommen wollen. Entsprechend stehen bei den Erwartungen an die freiwillige Tätigkeit weit oben, dass die Tätigkeit Spaß machen soll, dass man damit anderen Menschen helfen kann, dass man etwas für das Gemeinwohl tun kann und dass man mit sympathischen Menschen zusammenkommt.⁹⁵ Je jünger die Freiwilligen sind, desto mehr stehen auch persönliche Interessen im Vordergrund. So möchten viele der 14-30 Jährigen mit dem Engagement Qualifikationen erwerben und ihr berufliches Vorankommen fördern.⁹⁶

Gesellschaftliche Veränderungen, wie z. B. der demographische Wandel oder Veränderungen im Zeitregime der Bürger beeinflussen das freiwillige Engagement. Auch die in der Gesellschaft stattfindenden Individualisierungsprozesse haben Veränderungen im bürgerschaftlichen Engagement bewirkt. Menschen sind heute unabhängiger von traditionellen Bindungen, sie können sich von sozialen Zwängen emanzipieren und ihre Lebenswege freier gestalten. Dies findet auch seine Entsprechung im bürgerschaftlichen Engagement, das zunehmend individueller gestaltet wird: „Wenn sich Menschen heute engagieren, dann wollen sie ihr Arbeitsfeld selbst gestalten, ausgeprägte Hierarchien und eine hohe Regelungsdichte lehnen sie ab. Viele wollen sich nicht mehr für ein lang andauerndes Engagement

⁸⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 5.

⁹⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 7.

⁹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 7.

⁹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 7.

⁹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 8.

⁹⁴ Reifenhäuser et al. 2012, S. 27.

⁹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 12 f.

⁹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 14.

verpflichten, sondern suchen nach projektbezogenen Engagementformen, die ihnen thematisch entgegenkommen.“⁹⁷

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht anhand idealtypischer Darstellungen des „traditionellen Ehrenamts“ und des „neuen Freiwilligenengagements“ den Wandel im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.⁹⁸

Traditionelles Ehrenamt	Neues Freiwilligenengagement
Engagement in etablierten Organisationen	Engagement in Initiativen und Projekten
Langjähriges, kontinuierliches Engagement	Zeitlich definiertes Engagement
Angefragt, gebeten, berufen oder gewählt	Eigener Entschluss
Altruistische Motivation und hohes Pflichtgefühl	Breit gefächerte Motivation: Spaß, Freude an der Tätigkeit, eigene Interessen und Nutzen, Geselligkeit
Diffuse Aufgabenstruktur	Konkrete Beschreibung der Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche
Bereitschaft, sich in hierarchische und komplexe Strukturen einzufinden	Wunsch nach Transparenz der Strukturen sowie Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung

Tabelle 1: Traditionelles Ehrenamt und neues Freiwilligenmanagement (aus Reifenhäuser et al. 2012, S. 36)

Ein Aspekt dieses Wandels ist, dass es neben dem Verein als klassische Organisationsform für bürgerschaftliches Engagement neue Formen der Zusammenschlüsse gibt.⁹⁹ Zwar ist der Verein nach wie vor mit Abstand die wichtigste Organisationsform für bürgerschaftliches Engagement (47% der freiwilligen Tätigkeiten waren 2009 dort angesiedelt), doch stehen Gruppen und Initiativen als Organisationsform mit 13% der Tätigkeiten nur knapp nach Kirchen und religiösen Einrichtungen (14%) an dritter Stelle.¹⁰⁰ Bereiche in denen sich neue Formen der Organisation entwickelt haben, weil sich Bürger eigene Strukturen schaffen und nicht auf Verbände oder Vereine zurückgreifen, sind zum Beispiel Ökologie, Kultur, Schule und Kindergarten oder der soziale Nahbereich.¹⁰¹ Scheinbar entstehen in diesen Bereichen neue Belange, die von den traditionellen Strukturen nicht abgedeckt werden, oder dort auf Widerstand stoßen. Informelle Strukturen bieten hier viel „Beweglichkeit“ und Gestaltungsmöglichkeiten. Doch auch in traditionellen Organisationen wie Verbänden und Vereinen reagiert man auf die veränderten Anforderungen und entwickelt neue Möglichkeiten der Mitarbeit, die nicht an klassische Ehrenämter gebunden sind und keine langfristige Verbindlichkeit nötig machen.¹⁰² Dadurch gibt es inzwischen ein differenziertes Engagementangebot mit vielfältigen Betätigungsfeldern und Konditionen.

Um das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements nutzbar zu machen und den Arbeitseinsatz von Aktiven und Interessierten zu organisieren, sind allorts „Freiwilligenagenturen“ entstanden, die als eine Art Arbeitsamt für Freiwillige fungieren. Auf Landes- und auch auf Bundesebene haben sich Institutionen gebildet, die diese zahlreichen Stellen miteinander vernetzen. In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e. V. sind bspw. aktuell über 150 Freiwilligenagenturen miteinander ver-

⁹⁷ Deutscher Bundestag 2002, S. 50.

⁹⁸ Reifenhäuser et al. 2012, S. 36.

⁹⁹ Deutscher Bundestag 2002, S. 49.

¹⁰⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 28.

¹⁰¹ Deutscher Bundestag 2002, S. 49.

¹⁰² Deutscher Bundestag 2002, S. 49.

netz. Auf Landesebene gibt es entsprechende Landesarbeitsgemeinschaften (lagfas), die die Vernetzung der Freiwilligenagenturen übernehmen.¹⁰³ Das Management von Freiwilligen ist damit zunehmend professionalisiert worden und ist auch Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen und Publikationen.¹⁰⁴ Institutionen wie z. B. die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland bieten mit Kursen für Freiwilligenkoordinatoren oder Ausbildungen im strategischen Freiwilligenmanagement Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen an, die mit Freiwilligen arbeiten.

2.4 Entwicklungen auf politischer Ebene und in Organisationsstrukturen

Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt in den letzten Jahren in fast allen gesellschaftlichen Bereichen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, die sich auf politischer Ebene u. a. in der Einsetzung einer „Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ und eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag sowie in der Beauftragung von repräsentativen Umfragen zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement (Freiwilligensurveys) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend widerspiegelt.¹⁰⁵

Die Enquete-Kommission wurde von 1999-2002 eingesetzt und hatte die Aufgabe, „konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des [...] bürgerschaftlichen Engagements [...] in Deutschland zu erarbeiten“¹⁰⁶. Ergebnis war ein Bericht, der u. a. Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven in Staat und Gesellschaft beinhaltet.¹⁰⁷

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag wurde erstmalig im Jahr 2003 eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzubereiten, und sich mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen zu befassen¹⁰⁸.

Mit dem Deutschen Freiwilligensurvey werden seit 1999 im Abstand von 5 Jahren Erhebungen zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland durchgeführt und in Berichten veröffentlicht. Die erhobenen anonymisierten und aufbereiteten Daten werden überdies für wissenschaftliche Zwecke kostenfrei zur Verfügung gestellt.¹⁰⁹ Auch die im Jahr 2002 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung formuliert unter der Leitlinie „sozialer Zusammenhalt“ die Förderung des Ehrenamts als Grundanliegen einer nachhaltigen Entwicklung. Gemeinsinn, Solidarität und Zivilcourage sind als soziales Kapital „so zu fördern, dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in den kommenden Jahren weiter wächst“.¹¹⁰ Die Förderung des sozialen Kapitals wird als elementare Voraussetzung zur Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie z. B. des Strukturwandels in der Wirtschaft und der Arbeitswelt gesehen.¹¹¹

¹⁰³ Online im Internet: URL: <http://www.bagfa.de/ueber-uns.html>; abgerufen am 1.12.2013.

¹⁰⁴ Z. B.: Reifenhäuser, C.; Reifenhäuser, O. (Hrsg.): Praxishandbuch Freiwilligenmanagement; Wallraff, B. (2010): Professionelles Management von Ehrenamtlichen. Eine empirische Studie am Beispiel von Greenpeace Deutschland; Brüning, A. (2013): Win-Win durch Freiwilligen-Management? Konzepte aus den USA, Deutschland und Singapur im Vergleich.

¹⁰⁵ Stricker (o. J), S. 19.

¹⁰⁶ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 14.12.99, Drucksache 14/2351.

¹⁰⁷ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 03.06.2002, Drucksache 14/8900. Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements". Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft.

¹⁰⁸ Online im Internet: URL: <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=88&id=1035>, abgerufen am 23.11.2013.

¹⁰⁹ Online im Internet: URL: <http://www.dza.de/fdz/deutscher-freiwilligensurvey.html>, abgerufen am 23.11.2013.

¹¹⁰ Die Bundesregierung 2002, S. 33.

¹¹¹ Die Bundesregierung 2002, S. 29.

Neben dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit werden auch zunehmend „staatsentlastende“ bzw. ökonomische Gründe für eine Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit angeführt.¹¹²

Spitzer formuliert als Ziel einer ganzheitlichen Verwaltungsmodernisierung, „über innovative Pfade der Bürgeraktivierung spezifische Problemlösungskompetenzen des Bürgers zu erschließen und in die öffentliche Entscheidungs- und Leistungsproduktion einzubinden“¹¹³ Engagierte Bürger können Informationen und Wissen sowie eigenverantwortliche Leistungen einbringen. Damit wird der Bürger zum „verwaltungsentlastenden und verantwortungsteilenden 'Leistungsverstärker'“.¹¹⁴

Basierend auf dem Bekenntnis, dass bürgerschaftliches Engagement „eine tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens“ ist, und aufgrund des Wunsches, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger „freiwillig und in Selbstorganisation in die Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens“ einbringen, hat das Bundeskabinett im Oktober 2010 eine Nationale Engagementstrategie verabschiedet. Ziel der Strategie ist es, die Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner ganzen Vielfalt durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu fördern.¹¹⁵

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen thematisierte das ehrenamtliche Engagement bereits mehrmals in seinen Gutachten (1994, 1996, 2008). So stellt er fest, dass insbesondere der hauptamtliche Naturschutz auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen ist und plädiert für die „Nutzung des Sachverständigen der Experten aus Engagement“¹¹⁶. Unter anderem in den Bereichen der Datenerhebung und des Monitorings übernimmt der ehrenamtlich organisierte Naturschutz wichtige Aufgaben und entlastet den Staatshaushalt nicht unerheblich. Dadurch stellt er einen unverzichtbaren Bestandteil des Naturschutzes dar, der durch eine Verbesserung der finanziellen Basis und durch eine Stärkung der Bürgerrechte sowie die Umsetzung der Aarhuskonvention gefördert werden muss.¹¹⁷

Mit dem Bedeutungsgewinn des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten Jahren wurde die Engagementpolitik ein neues Handlungsfeld. Auf allen politischen und administrativen Ebenen sowie im Bereich zivilgesellschaftlicher Organisationen werden neue Impulse gesetzt, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.¹¹⁸ Auf Bundesebene versucht man die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement überwiegend durch monetäre Steuerungselemente, wie z. B. Aufwandspauschalen, Freibeträge etc. und die Gesetzgebung zu steuern. Darüber hinaus werden Modellprogramme aufgelegt, die neue Entwicklungen fördern und stützen sollen (z. B. Mehrgenerationenhäuser).¹¹⁹ Auf der Länderebene geht es hauptsächlich darum, Infrastrukturen zu schaffen, die das Engagement fördern und koordinieren. Dazu zählt z. B. der Aufbau von Webportalen, eine landesweite Vernetzung von Akteuren, die Bereitstellung von Informationen und Beratung. Wie auf der Bundesebene werden auch landesweite Modellprogramme gefördert.¹²⁰ Da bürgerschaftliches Engagement überwiegend im Umfeld der Akteure lokal stattfindet, liegt ein Fokus der Engagementförderung auf der kommunalen Ebene. Neben der Unterstützung von Vereinen und Verbänden durch direkte und indirekte Zahlungen wird die Etablierung neuartiger Infrastrukturen, wie z. B. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen oder Seniorenbüros gefördert.¹²¹

¹¹² Brendle 2006, S. 39.

¹¹³ Spitzer 2001, S. 144.

¹¹⁴ Spitzer 2001, S. 144 f.

¹¹⁵ Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2010, S. 3 f.

¹¹⁶ SRU 1994.

¹¹⁷ SRU 2008, S. 259 ff.

¹¹⁸ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2009, S. 144.

¹¹⁹ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2009, S. 152.

¹²⁰ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2009, S. 157 f.

¹²¹ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2009, S. 160.

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen für bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle. Die Forderung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Institutionen und Organisationen für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen, wurde umgesetzt. So gibt es Organisationen, die von bürgerschaftlich Engagierten getragen werden oder Organisationen, die Engagementgelegenheiten bieten, ebenso wie spezielle Organisationen, die gezielte Engagementförderung betreiben. Zusätzlich haben sich auf Bundes- und Länderebene Netzwerke entwickelt, die hilfreich sind, um die Engagementpolitik zu befördern. Zu nennen ist hier u. a. das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).¹²²

2.5 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

Aus dem Bereich der Planung ist die Beteiligung von Bürgern als „Partizipation“ bekannt. Diese Art der Beteiligung hat einen anderen Ursprung als das bürgerschaftliche Engagement, wie es zuvor beschrieben wurde. Dennoch gibt es durch Weiterentwicklungen auf dem Feld der Partizipation gewisse Gemeinsamkeiten. Nachfolgend sollen die Unterschiede und Berührungspunkte kurz dargestellt werden.

Die Anfänge der Partizipation liegen in den 1960er Jahren, als es im Rahmen von Stadtsanierungsmaßnahmen zu ersten Kommunikationsproblemen kam. Die durch die geplanten Maßnahmen z. T. stark verunsicherten Bewohner betroffener Quartiere mussten zwangsläufig informiert und in Entscheidungen einbezogen werden, um die nötige Akzeptanz herzustellen.

Mit den Jahren gewannen die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Bürgern immer mehr an Bedeutung und es entwickelte sich ein methodisches Repertoire der Beteiligungs- und Kommunikationsformen. Zu reinen Beteiligungsangeboten kamen auch Aktivierungsmaßnahmen mit den Zielen, die Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen, Eigeninitiativen zu fördern und Widerstände abzubauen. Mit der Entwicklung weiterer Konzepte wie Zukunftswerkstätten, Planungszellen, Runder Tisch, Workshop etc., bildete sich eine große Vielfalt an Partizipationsformen heraus. Die Aktivitäten der Bürger in Selbsthilfeinitiativen der Quartiersentwicklung wurden als Potenzial erkannt und u. a. durch Einrichtungen, wie Beratungsstellen und Stadtteilbüros gefördert. Der Grad der Beteiligung entwickelte sich damit weiter zur Kooperation.¹²³

Weiterentwicklung und neue Aspekte der Partizipation

Neue Impulse für die Entwicklung der Partizipation gaben die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 und die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ 1994¹²⁴.

Das daraus hervorgegangene Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung und das Nachhaltigkeitskonzept definiert die „nachhaltige Entwicklung als gesellschaftlichen Prozess, [der] ein höheres Maß an zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Selbstorganisation voraussetzt“.¹²⁵ Damit tritt der emanzipatorische und demokratisierende Aspekt der Partizipation in den Hintergrund und neue normative Begründungen an seine Stelle. „Zum einen gibt es die ethisch-normative Sichtweise, der zufolge es prinzipiell gut sei, wenn möglichst viele Menschen an Entscheidungen teilhaben können, die ihre Lebenswelt betreffen.“

¹²² Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2009, S. 163 ff.

¹²³ Selle 2000, S. 69 ff.

¹²⁴ Deutscher Bundestag (1994): Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages, Die Industriegesellschaft gestalten, Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/8260.

¹²⁵ Säck-da Silva 2009, S. 3.

Zum anderen wird aus funktional-analytischer Perspektive darauf verwiesen, dass das repräsentative politische System die Problembearbeitung nur noch unzureichend leisten könne¹²⁶. Durch die Nachhaltigkeitsdebatte und die Governancedebatte wird Partizipation als Mittel zu effizienterem und effektiverem Handeln gesehen.¹²⁷

Durch die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Umweltpolitik wurden zunehmend partizipative Elemente rechtlich verankert und praktisch etabliert:¹²⁸ Insbesondere auf der kommunalen Ebene wurde mit der lokalen Agenda 21 eine neue Initiative ins Leben gerufen, die verschiedenste Formen der Partizipation nutzt.¹²⁹ Die Umsetzung von EU-Richtlinien (z. B.: Wasserrahmenrichtlinie, UVP-Richtlinie¹³⁰) führte außerdem im Baurecht und im Raumordnungsrecht zur Verankerung von Verfahrensschritten, die eine Beteiligung vorsehen.

In diesem Zusammenhang stellt die Aarhuskonvention einen weiteren Meilenstein für die Verankerung der Partizipation in der Planung und an politischen Entscheidungen im Umweltbereich dar. Die im Jahr 2001 in Kraft getretene Konvention räumt jeder Person Rechte im Umweltschutz ein und setzt sich aus den drei Säulen „Zugang zu Umweltinformationen“, „Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren“ und „Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ zusammen. Um das europäische Recht an das Übereinkommen anzupassen wurden die sogenannte Umweltinformationsrichtlinie¹³¹, die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie¹³² und die SUP-Richtlinie¹³³ erlassen, welche wiederum in Bundesgesetzen umgesetzt wurden.¹³⁴

Die 2004 in Kraft getretene Europäische Landschaftskonvention (ELK) fordert von den Vertragsparteien u. a. Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und anderen Parteien an der Festlegung und Umsetzung einer Landschaftspolitik, einzuführen. Darüber hinaus verpflichtet sie die Vertragsparteien, Maßnahmen zur Ausbildung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Bezug auf Landschaftsschutz und Landschaftsentwicklung zu fördern.¹³⁵

Die ELK macht deutlich, dass „die Wahrnehmung und die Ansichten aller Mitglieder der zivilen Gesellschaft im weitesten Sinne von Belang sind, nicht nur die Auffassung einer politischen oder akademischen Elite“.¹³⁶ Damit stellt die ELK einen Aufruf für mehr Partizipation der Gesellschaft an landschaftspolitischen Entscheidungen dar.

Stufen und Funktionen der Partizipation

Wie oben dargelegt, entwickelte sich die Partizipation mit den Jahren nicht nur im Hinblick auf das Anwendungsfeld, sondern auch im Hinblick auf den Grad der Beteiligung.

Die Stufen der Partizipation reichen heute von der reinen Information über die Konsultation bis hin zur Kooperation. Während Bürger bei einer reinen Information keinen Einfluss auf Vorhaben oder Entscheidungen haben, können sie bei einer Konsultation zu konkreten Fragen Stellung nehmen und ihre Meinung äußern. Erst bei kooperativen Beteiligungen gestalten Bürger einen Prozess aktiv mit und über-

¹²⁶ Heinrichs 2005, S. 711.

¹²⁷ Säck-da Silva 2009, S. 3.

¹²⁸ Säck-da Silva 2009, S. 3.

¹²⁹ Fürst & Scholles 2008, S. 169 f.

¹³⁰ Richtlinie 85/337/EWG.

¹³¹ Richtlinie 2003/4/EG vom 28. Januar 2003.

¹³² Richtlinie 2003/35/EG vom 26. Mai 2003.

¹³³ Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001.

¹³⁴ Online im Internet: URL: <http://www.bmu.de/themen/umweltinformation-bildung/umweltinformation/aarhus-konvention/>, abgerufen am 27.11.2013.

¹³⁵ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 5 und 6.

¹³⁶ Bruns 2010, S. 34.

nehmen Mitverantwortung.¹³⁷ Die Intensität der Zusammenarbeit und die Übertragung von Verantwortung können dabei stark variieren.

Je nach Intensitätsstufe, erfüllt die Partizipation verschiedene Funktionen. Hierzu zählen die Legitimation, die Identifikation bzw. Eigenverantwortung und die Effizienz.¹³⁸

Mit „Legitimation“ ist der demokratische Aspekt der Partizipation verbunden. Das heißt, dass durch Partizipation dem Bürger ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird, wodurch die getroffenen Entscheidungen legitimiert werden können. Darüber hinaus können Distanzen zwischen Behörden und Bürgern abgebaut und seitens der Bürger Interesse geweckt werden.

Die Funktion der Identifikation und Eigenverantwortung bedient den „emanzipatorischen Aspekt“ der Partizipation. Durch die Beteiligung kann erreicht werden, dass sich Bürger mit ihrer Umwelt verstärkt auseinandersetzen, sich vermehrt damit identifizieren und in der Folge Verantwortung für ihren Lebensraum übernehmen. Dabei können auch gesellschaftliche Unterschiede abgebaut und das Selbstvertrauen der Bürger in ihre Mitbestimmungskraft gefördert werden.

Die Funktion der „Effizienz“, also des ökonomischen Aspektes, bezieht sich auf mehrere Punkte. Zum einen kann die Partizipation durch die Legitimation von Entscheidungen Widerstände und Einsprüche seitens der Bürger verhindern bzw. reduzieren und damit Prozesse effizienter gestalten. Zum anderen können durch Partizipation mehr und bessere relevante Informationen erlangt werden, welche zu einer bedürfnisgerechteren und nachhaltigeren Entwicklung führen.¹³⁹

Im Hinblick auf diese Funktionen wird Partizipation heute zunehmend als Ressource verstanden. Die freiwillige, unentgeltliche Mitwirkung von Bürgern in Partizipationsprozessen stellt ebenso ein bürgerschaftliches Engagement dar. Das freiwillige Engagement, z. B. im Rahmen von Natur- und Umweltschutz beinhaltet wiederum auch partizipative Aspekte, da die Bürger durch ihr Handeln ihre Werterhaltung und damit auch ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen können sowie ihre Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit nutzen. Ihr Engagement führt zu oder begründet sich auf einer gestärkten Identifikation mit der Umwelt und kann Entscheidungsprozesse beeinflussen.

¹³⁷ Arbter 2010, S. 12.

¹³⁸ Fürst & Scholles 2008, S. 172.

¹³⁹ Siehe auch Fürst & Scholles 2008, S. 172.

3 Die Bedeutung von Kulturlandschaften und der Inventarisierung ihrer historischen Elemente

3.1 Die Bedeutung von Kulturlandschaften

Die Wahrnehmung von Landschaft, der Landschaftsbegriff und die damit verbundene Bedeutung und Wertaussage verändert sich fortwährend.

Durch die Agrarreform und Maßnahmen der Landeskultur vollzogen sich ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein erheblicher Strukturwandel und Modernisierungsprozesse in der bäuerlichen Wirtschaftsweise. Mit der Überführung von Staats- und Kirchenbesitz in Privateigentum und mit der „Bauernbefreiung“ wurden Voraussetzungen für eine Kapitalisierung und Rationalisierung der Landnutzung geschaffen. Urbarmachung, Gewässerausbau, Flurbereinigung, Grünlandintensivierung und dergleichen mehr veränderten die Landschaft grundlegend. Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung brachte weitere rasch ablaufende gesellschaftliche und landschaftliche Veränderungsprozesse mit sich.¹⁴⁰

Zu dieser Zeit herrschte ein romantischer Landschaftsbegriff vor, der sich aus der Landschaftsmalerei entwickelt hatte. Landschaft wurde damals „überwiegend als schöne, eigenartige, vielfältige, vorwiegend ländliche Landschaft verstanden“ und wurde zunehmend als wertvoll und erhaltenswert betrachtet“.¹⁴¹ Vor dem Hintergrund deutsch-französischer Auseinandersetzungen und einer Zeit geistig-politischer Umwälzungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besann man sich in Deutschland zudem auf das kulturelle Erbe des Vaterlandes und entwickelte ein starkes deutsch-nationales Bewusstsein. Die Landschaft wurde dadurch zunehmend als Heimat begriffen.¹⁴²

Ab den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts sah man in Kreisen des gebildeten Bürgertums die gewachsene Kulturlandschaft durch die landschaftsverändernden Einflüsse mehr und mehr bedroht. Neben der Gründung zahlreicher Naturschutzorganisationen entstand unter dem Berliner Klavierprofessor Ernst Rudorff (1840-1916) eine Natur- und Heimatschutzbewegung¹⁴³. Rudorff erreichte mit seiner Schrift „Heimatschutz“ von 1897 eine starke Auseinandersetzung mit der Problematik auch in der Öffentlichkeit¹⁴⁴. Am 30. März 1904 wurde die Vereinigung „Bund Heimatschutz“ (heute Bund Heimat und Umwelt) nach den inhaltlichen Grundzügen des Gründungsauftrages von Rudorff aus dem Jahr 1903 ins Leben gerufen.¹⁴⁵ „Der Zweck des Bundes [war], die Deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen“.¹⁴⁶ Neben dem Naturschutz, der auf einem ganzheitlichen Natur- und Landschaftsschutz beruhte und auch die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft beinhaltete, stellte der Denkmalschutz den zweiten Aufgabenbereich dar.¹⁴⁷ Rudorff vertrat damals die Meinung, dass es nicht genüge, „vereinzelte bedeutsame Denkmäler der menschlichen, insbesondere der künstlerischen Tätigkeit vergangener Zeiten zu erhalten“, sondern dass es Ziel sein muss, „die Gesamtphysiognomie des Vaterlandes, wie sie im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende sich entwickelt hat, vor dem zerstörenden Überfluten der Wogen des Tageslebens, vor gedankenloser oder bewusster Verwüstung zu schützen“.¹⁴⁸

¹⁴⁰ Büttner 2008; Konold 1996, S. 37 f.

¹⁴¹ Büttner 2008, S. 15.

¹⁴² Fischer 1994, S. 7.

¹⁴³ Vogtman 2005, S. 26 f.; Fischer 1994, S. 10.

¹⁴⁴ Fischer 1994, S. 15.

¹⁴⁵ Fischer 1994, S. 22.

¹⁴⁶ Rudorff 1904, S. 7.

¹⁴⁷ Fischer 1994, S. 23.

¹⁴⁸ Rudorff (1888): Antrag auf Schutz der landschaftlichen Natur. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 6/8 (1888), S. 86-87 zitiert nach Fischer 1994, S. 14.

Als Reaktion auf diese „Naturfrage“ wurde 1906 in Danzig eine erste staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege geschaffen.¹⁴⁹ Dieser damals entstandene staatliche Naturschutz war vom Heimatgedanken und vom Schutz der Kulturlandschaften bestimmt, was auch an dem Namen „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ erkennbar ist.¹⁵⁰ (Vgl. Kapitel 2.2) Zudem war er seit seiner Gründung 1906 bis 1935 dem (Reichs-) Kultusminister zugeordnet und galt damit (evtl. unbewusst) als Kulturaufgabe.¹⁵¹ Während in den ersten Jahren noch der Schutz einzelner Naturdenkmäler im Vordergrund stand, ermöglichte die Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes und mit ihm die Einführung der Schutzkategorie des „Landschaftsschutzes“, eine Ausweitung der Aktivitäten zum Schutz der Kulturlandschaften.¹⁵²

Während des Nationalsozialismus wurden die Begriffe „Heimat“ und „Landschaft“ für die politische Ideologie missbraucht. Als Folge darauf wurden sie und mit ihnen der kulturelle Hintergrund des Naturschutzes nach 1945 mehr und mehr aus der Naturschutzrhetorik und der Naturschutzbegründung verdrängt.¹⁵³ Mit der umweltpolitischen Wende 1970 wurde diese Situation weiter verschärft. Im Naturschutz wurden zunehmend ökologische und ökonomische Argumente eingesetzt, weil diese im Vergleich zu Ästhetik und Ethik objektiver und damit besser zu operationalisieren waren. Der kulturelle Aspekt des Landschaftsschutzes trat in den Hintergrund.¹⁵⁴

Mit der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1976 wurden die Landschaftsplanung und die Eingriffsregelung eingeführt. Der Naturschutz wurde weiter verwissenschaftlicht und ökologisiert.¹⁵⁵

Nachdem jedoch erkannt worden war, dass Kulturlandschaft weder durch das Denkmalschutzgesetz, noch durch das Naturschutzgesetz berücksichtigt wurde, nahm man 1980 einen entsprechenden Paragraphen in das Naturschutzgesetz auf. Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart sind seither nach Bundesnaturschutzgesetz zu schützen.¹⁵⁶ Damit setzte seit Mitte der 80er Jahre eine zunehmende Popularisierung des Kulturlandschaftsbegriffs ein, was zu einer vermehrten Berücksichtigung unterschiedlicher Kulturlandschaftsbegriffe in Gesetzgebungen führte (s. Kap. 2.3).

Trotz der Bedeutungssteigerung und der Berücksichtigung in Gesetzen sind unsere Kulturlandschaften durch Entwicklungen, wie z. B. die Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen oder die Intensivierung bzw. Aufgabe von landwirtschaftlichen Nutzflächen weiterhin und – bedingt durch die Geschwindigkeit und oftmalige Unumkehrbarkeit der landschaftsverändernden Prozesse – vielleicht mehr denn je gefährdet.¹⁵⁷ Vor allem die Energiewende, mit der ein Ausbau erneuerbarer Energien und der Stromnetze einhergeht, aber auch der demographische Wandel und der Klimawandel verschärften die Situation drastisch.¹⁵⁸

Zu den Folgen dieser Entwicklungen zählen neben ökologischen Problemen u. a. die Verarmung von Landschaften in ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht, das Verschwinden von Identifikationsmög-

¹⁴⁹ Frohn & Schmoll 2006, S. 1.

¹⁵⁰ Vogtmann 2005, S. 26 f.

¹⁵¹ Haber 2007, S. 70.

¹⁵² §1 des Reichsnaturschutzgesetzes benennt neben Pflanzen, nichtjagdbaren Tieren, Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten „Sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt“ Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil1, ausgegeben zu Berlin, den 1. Juli 1935, Nr. 68.

¹⁵³ Piechocki et al. 2007, S. 16.

¹⁵⁴ Vogtmann 2005, S. 28 f.

¹⁵⁵ Marschall 2006, S. 16.

¹⁵⁶ Wöbse 2005, S. 67.

¹⁵⁷ Vgl. auch SRU 2002, S. 14.

¹⁵⁸ Bundesamt für Naturschutz 2012, S. 36.

lichkeiten im Sinne der Verankerung regionaler Identität und historischen Bewusstseins an gewachsenen räumlichen Strukturen und der Verlust des Quellenwertes der Landschaft als Archivalie.¹⁵⁹

Der Demographische Wandel äußert sich auch in einer zunehmenden Mobilität der Bürger, einem häufigeren Wechsel des Lebensumfeldes und damit einer geringeren Bindung an die Umgebung des Wohnortes. Hinzu kommt ein verminderter Bezug der Bürger zur Natur bzw. ein selteneres Landschaftserleben¹⁶⁰. Dies ist nicht zuletzt durch den Wandel von der Agrargesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft begründet, der dazu führte, dass nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist. Damit geht einher, dass spezifisches Wissen um die Bedeutung und Charakteristik von Kulturlandschaften schwindet¹⁶¹.

Parallel zum fortschreitenden Verlust von Eigenart und Vielfalt der Kulturlandschaften und zur fortschreitenden „Wissenserrosion“ wird der Kulturlandschaftsbegriff in der Gesellschaft jedoch immer präsenter. Dabei wird der Begriff sehr vielfältig verwendet und ist mit unterschiedlichen Deutungen aufgeladen.

Mit der Europäischen Landschaftskonvention aus dem Jahr 2000 wurde ein Impuls für eine (neue) Landschaftspolitik gesetzt.¹⁶² Es wurde ein sehr weiter (Kultur)Landschaftsbegriff eingeführt, der definiert ist als „ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist“¹⁶³.

Damit wird Landschaft nicht mehr als physische Gegebenheit verstanden, sondern als Konstrukt sozialer Zuschreibungs- und Deutungsmuster, das auf den Raum projiziert wird¹⁶⁴.

¹⁵⁹ Schenk 2001, S. 33 f.

¹⁶⁰ Moorfeld & Demuth 2011, S. 178.

¹⁶¹ Blessing & Hutter 2005.

¹⁶² Marschall 2008, S. 52ff.

¹⁶³ Europäische Landschaftskonvention Kapitel I Artikel 1 Absatz a.

¹⁶⁴ Bruns & Kühne 2013, S. 83.

3.2 Handlungsaufträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften

Es gibt weder rechtlich noch behördlich eine eindeutige Zuständigkeit für das Handlungsfeld Kulturlandschaft. In verschiedenen Gesetzen und Konventionen gibt es Vorgaben, die den Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen fordern. Dabei werden jedoch unterschiedliche und wenig präzise Begriffe verwendet. Dennoch ergeht insbesondere aus dem Raumordnungsgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz an die Landschaftsplanung der Auftrag, Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente analog zu anderen Schutzgütern des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu behandeln. Darüber hinaus thematisieren die Welterbekonvention, das Europäische Raumentwicklungskonzept und die Europäische Landschaftskonvention den Schutz von Kulturlandschaft welt- bzw. europaweit.

3.2.1 Gesetzliche Handlungsaufträge zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften

Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)

Die Raumordnung regelt die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der räumlichen Entwicklung durch übergeordnete Raumordnungspläne, die eine Abstimmung, Konfliktlösung und Vorsorge für einzelne Raumnutzungen umsetzen sollen.¹⁶⁵ Seit dem 1.1.1998 ist der Schutz von Kulturlandschaften als Grundsatz im ROG enthalten.¹⁶⁶

Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung formuliert das ROG in § 2 Abs. 2 Nr. 5 folgenden Grundsatz: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. [...]“.

Janssen leitet aus dem Kontext des ROG Merkmale für die Identifizierung gewachsener Kulturlandschaften ab: Unter anderem zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, vom Menschen hervorgebrachte Elemente (obligatorisch) sowie Kultur- und Naturdenkmäler (fakultativ) enthalten und identitätsstiftend wirken.¹⁶⁷

Zu schützende Elemente nach ROG sind die „prägenden Merkmale“ sowie die „Kultur- und Naturdenkmäler“ der historisch geprägten oder gewachsenen Kulturlandschaft.

Beispiele für „prägende Merkmale“ sind gemäß einem Gesetzeskommentar¹⁶⁸ Alleebäume, Hecken, die kleinteilige Feldflur, die besondere Agrarstruktur eines Gebietes etc.¹⁶⁹ Als Kulturdenkmäler werden dort insbesondere Baudenkmäler, Gesamtanlagen, Bodenfunde und Grabungsschutzgebiete bezeichnet. Für nähere Informationen wird auf die jeweiligen Denkmalschutzgesetze der Länder verwiesen.¹⁷⁰

¹⁶⁵ Raumordnungsgesetz (ROG), § 1 Aufgabe und Leitvorstellungen der Raumordnung.

¹⁶⁶ Heiland et al. 2006, S. VII.

¹⁶⁷ Janssen 2006, S. 27.

¹⁶⁸ Bielenberg et al. 2002.

¹⁶⁹ Runkel 2002, K § 2, Rn. 81, 150 nach Janssen 2006, S. 26.

¹⁷⁰ Runkel 2002, K §2, Rn. 151 nach Janssen 2006, S. 26.

Der Begriff „Naturdenkmal“ entspricht laut Janssen dem aus § 28 BNatSchG und bezeichnet damit *„rechtsverbindliche Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz*

- 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
- 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist“¹⁷¹.*

Das Raumordnungsgesetz wird auf Länderebene durch die Landesplanungsgesetze umgesetzt. Die einzelnen Landesplanungsgesetze werden nicht näher betrachtet, da sie auf dem Raumordnungsgesetz als Rahmengesetz aufbauen.

Fazit

In den Ländern sind landesweite Raumordnungspläne und Regionalpläne zu erstellen, um den Gesamt- raum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung definiert das Raumordnungsgesetz den Grundsatz, Kultur- landschaften zu erhalten und zu entwickeln und historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sowie prägende Merkmale dieser Kulturlandschaften und Kultur- und Naturdenkmale zu erhalten. Unter den Begriff „prägende Merkmale“ können auch historische Kulturlandschaftselemente fallen, die nicht bereits einer Schutzkategorie wie „Kultur- oder Naturdenkmal“ angehören.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde 1976 als Rahmengesetz (nach Art. 72 und Art. 74 GG) verabschie- det und löste das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 ab. Mit dem BNatSchG wurden die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft als gesellschaftspolitisches Ziel verankert. Bereits 1980 wurde mit dem „Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht“ auch der Schutz historischer Kulturlandschaften in das BNatSchG aufgenommen¹⁷².

In der Begründung zur ersten Aufnahme von kulturlandschaftlichen Aspekten in das BNatSchG 1980 heißt es u.a.: *„Die Forderung des Bundesnaturschutzgesetzes in § 1 Abs. 1, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, schließt auch die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft mit ein. Historische Landschaftselemente sind darin besonders erhaltenswürdig, aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege neben Bau- und Siedlungsformen insbesondere auch Flurformen sowie überkommene Elemente der natürlichen Vegetation in der Feldflur und in den Ortschaften (z. B. Hecken, markante Einzelbäume und Baumgruppen). Die Erhaltung ist vor allem notwendig*

- aus kulturgeschichtlichen Gründen,*
- aus ökologischen Gründen (z. B. Schutz von Biotopen bedrohter Pflanzen- und Tierarten) sowie*
- zur Erhaltung der Eigenart und Erlebniswirksamkeit der Landschaft sowie der Heimatverbundenheit der ansässigen Bevölkerung“¹⁷³.*

Die letzte Novellierung des BNatSchG erfolgte 2009. Nach § 1 „Ziele des Naturschutzes und der Land- schaftspflege“ Abs. 4 Nr.1 dieses zum 1.3.2010 in Kraft getretenen Gesetzes sind *„Naturlandschaften*

¹⁷¹ BNatSchG § 28, Abs. 1.

¹⁷² Graafen 1997, S. 70; Bundestagsdrucksache 8/3105 vom 27.02.1980.

¹⁷³ Bundestagsdrucksache 8/3105 vom 27.02.1980, S. 7.

*und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“.*¹⁷⁴

Darüber hinaus definiert das BNatSchG in Kapitel 2 den allgemeinen Grundsatz, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in aufzustellenden Landschaftsplänen zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen. Damit muss die historisch gewachsene Kulturlandschaft mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern ebenso wie die anderen Schutzgüter auf den verschiedenen Maßstabsebenen der Landschaftsplanung berücksichtigt werden.¹⁷⁵ Durch die Novellierung des BNatSchG sind kommunale Landschaftspläne nunmehr anlassbezogen zu erstellen¹⁷⁶, Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne aber weiterhin flächendeckend. Die Landschaftspläne nehmen für die Pläne der Raumordnung und der Bauleitplanung die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes wahr, indem sie in diese Pläne integriert werden.

Neben der Landschaftsplanung sind die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern als Ausdruck der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaften in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. § 14 BNatSchG „Eingriffe in Natur und Landschaft“ definiert in Absatz 1: *„Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen [...], die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. [...]“*. Somit sind nach § 15 BNatSchG vermeidbare Beeinträchtigungen auch der historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern zu unterlassen bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

In Anbetracht der Tatsache, dass historische Substanz nicht wiederhergestellt oder ersetzt werden kann, da damit die „historische Bedeutung“ verloren gehen würde, fällt ihnen in der Eingriffsregelung eine besondere Bedeutung zu. Die Arbeitsgemeinschaft „Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ schreibt hierzu, dass „Eingriffe und Beeinträchtigungen mit substantieller und die meisten mit visueller Wirkung auf standortgebundene Kulturgüter, wie Bau- oder Bodendenkmäler“ generell nicht kompensierbar sind. Für vegetative Elemente sind Kompensationsmaßnahmen nur sehr begrenzt möglich¹⁷⁷.

Neben den Instrumenten Landschaftsplanung und Eingriffsregelung gibt das BNatSchG Schutzgebietsinstrumente vor, um Teile von Natur und Landschaft unter Schutz zu stellen, wenn dies zur Erreichung der grundsätzlichen Ziele für Natur und Landschaft erforderlich ist.

Prinzipiell besteht mit den gegebenen Schutzgebietskategorien die Möglichkeit, historische Kulturlandschaften unter Schutz zu stellen. Insbesondere die mit dem novellierten BNatSchG neu eingeführte Schutzgebietskategorie „Nationale Naturmonumente“ stellt ein starkes Schutzinstrument u. a. für historische Kulturlandschaften dar. Damit können Gebiete geschützt werden, die „aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit,

¹⁷⁴ Der ursprüngliche Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG von 1980 lautete: *„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“*. Dieser Grundsatz wurde in der Neufassung von 2002 durch den Grundsatz Nr. 14 in § 2 Abs. 1 ersetzt: *„historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, [...] zu erhalten“*. Mit den Neufassungen des BNatSchG wurde der Schutzauftrag für (historische) Kulturlandschaften und ihre Elemente somit zunehmend reduziert.

¹⁷⁵ BNatSchG Kapitel 2 Landschaftsplanung.

¹⁷⁶ BNatSchG § 11 Absatz 2.

¹⁷⁷ UVP-Gesellschaft 2009, S. 43.

Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind¹⁷⁸. Nationale Naturmonumente können eine kleinere Fläche als ein Nationalpark aufweisen und sind wie Naturschutzgebiete zu schützen. Doch auch die Schutzgebietskategorien Biosphärenreservat, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet können ihrer Definition nach zum Schutz historischer Kulturlandschaften ausgewiesen werden. Biosphärenreservate sind nach § 25 Abs. 1 Nr. 3: „Gebiete, die vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen“. Naturschutzgebiete können nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 „aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen“, Landschaftsschutzgebiete nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 „wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft“ ausgewiesen werden.¹⁷⁹

Hinweise zur neu eingeführten konkurrierenden Gesetzgebung im Naturschutzrecht

Bis zur Föderalismusreform von 2006 besaß der Bund die Rahmengesetzgebungskompetenz für das Naturschutzrecht. Das BNatSchG wurde auf Länderebene durch die Landesnaturschutzgesetze umgesetzt. Mit der Reform wurde das BNatSchG von der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt¹⁸⁰.

Gleichzeitig erhielten die Bundesländer eine Abweichungsbefugnis für die meisten Regelungen des novellierten BNatSchG.

Als abweichungsfest wurden lediglich die Grundsätze des Naturschutzes (§ 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1, § 8, § 13, § 20, § 30 Abs. 1, § 59 Abs. 1), der Artenschutz (Kapitel 5) und der Meeresnaturschutz (Kapitel 6) festgelegt.¹⁸¹ Der oben zitierte § 1 Abs. 4 Nr. 1 zum Schutz historisch gewachsener Kulturlandschaften ist nicht abweichungsfest. Er behält nur solange seine Wirkung in den Ländern, bis diese ihre Landesnaturschutzgesetze novellieren und ggf. in diesem Punkt von ihrem Abweichungsrecht Gebrauch machen. Zwar haben inzwischen einige Länder neue Landesnaturschutzgesetze erlassen und weichen in manchen Punkten vom BNatSchG ab, doch betrifft dies bislang nicht den § 1 Abs. 4 Nr. 1 zum Schutz historisch gewachsener Kulturlandschaften.¹⁸²

Fazit

Das BNatSchG formuliert das Ziel, historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern als Ausdruck der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Dieses Ziel ist in der Landschaftsplanung zu konkretisieren und umzusetzen sowie in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Das BNatSchG gibt außerdem Schutzgebietskategorien vor, die den Schutz historischer Kulturlandschaften und z. T. historischer Kulturlandschaftselemente ermöglichen, wenn dies zum Erreichen der Naturschutzziele notwendig ist.

¹⁷⁸ BNatSchG § 24.

¹⁷⁹ BNatSchG §§ 23, 25, und 26.

¹⁸⁰ Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 und 32 GG.

¹⁸¹ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste 2010, S. 1.

¹⁸² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124 G v. 7.8.2013 I 3154. Online im Internet: URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf; eingesehen am 10.01.2014.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung¹⁸³ regelt die Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten und die Strategische Umweltprüfung (Umweltprüfung für Pläne oder Programme).

Das Gesetz soll nach § 1 UVPG sicherstellen, „dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben sowie bei bestimmten Plänen und Programmen [...]“

1. die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen von Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung) frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden,
2. die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfungen
 - a) bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben,
 - b) bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen so früh wie möglich berücksichtigt werden“.

Hierfür wird in § 2 Abs. 1 „die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf [...] Landschaft [...] und Kulturgüter [...]“ gefordert. In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Ausführung des UVPG¹⁸⁴ werden die unbestimmten Rechtsbegriffe „Landschaft“ und „Kulturgüter“ eingegrenzt. So wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes u. a. am Verlust oder der Minderung historisch bedeutsamer Kulturlandschaften und Landschaftsteile (z. B. historische Landnutzungsformen, charakteristische Landschaftselemente) festgemacht¹⁸⁵.

Eine genauere Definition bietet der Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“. Demnach sind „Kulturgüter im Sinne des UVPG [...] Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdispositionen oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben und lokalisieren lassen“.¹⁸⁶

Fazit

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des UVPG sind u. a. die Auswirkungen bestimmter Planungen und Vorhaben auf historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente zu ermitteln, zu bewerten und zu beschreiben. Dies setzt eine Erfassung und Bewertung dieser Schutzgüter voraus.

Im Gegensatz zum Naturschutzrecht beinhaltet das UVPG keinen Auftrag, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsvorschläge für Landschaft und Kulturgüter zu erarbeiten. Analog zum Naturschutzrecht fordert jedoch auch das UVPG eine Bestandserfassung und Bewertung der Schutzgüter, damit deren Wertigkeiten bzw. die absehbaren Beeinträchtigungen mit in die Entscheidungsfindung über die letztendliche Planungsvariante und Vorhabenausgestaltung einbezogen werden können.

¹⁸³ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

¹⁸⁴ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). Vom 18. September 1995. Anhang 1.

¹⁸⁵ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). Vom 18. September 1995. Anhang 1, Punkt 1.1.2.4.

¹⁸⁶ UVP-Gesellschaft 2009, S. 18.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch formuliert den Auftrag, Bauleitpläne zu erstellen, die „dazu beitragen, [...] das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“¹⁸⁷.

Das BauGB legt mit § 1 Abs. 6 fest, dass in der Flächennutzungsplanung nach § 5 und der Bebauungsplanung nach § 9 u. a. das Orts- und Landschaftsbild¹⁸⁸ sowie die Auswirkungen auf Kulturgüter¹⁸⁹ zu ermitteln, zu beschreiben und in den planerischen Festsetzungen zu berücksichtigen sind. Damit werden zwar nicht explizit, aber doch indirekt die Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente als prägende Aspekte angesprochen.

Denkmalschutzgesetze (DSchG)

Aufgrund der Kulturhoheit der Bundesländer gibt es kein Denkmalschutzgesetz auf Bundesebene. Die einzelnen Denkmalschutzgesetze der Länder definieren verschiedene Schutzkategorien; dabei beinhaltet ein jedes Kategorien für Einzeldenkmäler (z. B. Bau- und Bodendenkmäler) und für flächige Denkmäler (z. B. Ensembles). Denkmäler werden einheitlich als von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile aus vergangener Zeit definiert, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht¹⁹⁰. Zum Teil sind Objekte dieser Schutzkategorien zu den historischen Kulturlandschaftselementen zu zählen, wie z. B. Baudenkmäler, Gartendenkmäler oder auch bestimmte Bodendenkmäler.

Über den „Umgebungsschutz“ wird grundsätzlich auch die Umgebung von Denkmalen geschützt, „so weit sie mit dem Denkmal eine kulturelle Einheit bildet und deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen, technik- oder heimatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt“¹⁹¹. Über diesen Umgebungsschutz können Bereiche historischer Kulturlandschaften bzw. Kulturlandschaftsteile als Umgebung von Denkmälern geschützt werden.

In einigen Denkmalschutzgesetzen wird der Begriff „Denkmal“ weiter gefasst, so dass bspw. auch nicht gebaute historische Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaftsteile oder -bereiche als Denkmal geschützt werden können. Zu nennen sind hier die Denkmalschutzgesetze von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und dem Saarland.¹⁹² Prinzipiell könnte man auch in den anderen Bundesländern Teile von historischen Kulturlandschaften als Denkmal schützen, wenn der Denkmalbegriff mutig interpretiert würde.¹⁹³ Jedoch wird insgesamt kaum Gebrauch davon gemacht.¹⁹⁴

¹⁸⁷ BauGB § 1 Abs. 5.

¹⁸⁸ BauGB § 1, Abs. 6, Nr. 5.

¹⁸⁹ BauGB § 1, Abs. 6, Nr. 7d.

¹⁹⁰ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 32.

¹⁹¹ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 32.

¹⁹² Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 34 und Gunzelmann 2007, S. 11.

¹⁹³ Gunzelmann 2007, S. 11.

¹⁹⁴ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 33.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nach einigen Denkmalschutzgesetzen historische Kulturlandschaftselemente und historische Kulturlandschaften als Denkmäler geschützt werden könnten und zu einem Teil (z. B. gebaute historische Kulturlandschaftselemente des Bereiches Gemeinschaftsleben) bereits geschützt werden. Außerhalb von Bau- und Bodendenkmälern wird von dieser Möglichkeit jedoch nur selten Gebrauch gemacht¹⁹⁵.

In weiter Interpretation des Begriffes „Sache“ könnten in Bundesländern, deren DSchG nicht nur Bau- und Bodendenkmäler definiert, auch historische Kulturlandschaftselemente und historische Kulturlandschaften geschützt werden, sofern sie die allgemeinen Bedingungen eines Denkmals erfüllen, also aus vergangener Zeit stammen und ein öffentliches Interesse an ihrem Erhalt wecken.

3.2.2 Übereinkünfte, die einen Handlungsauftrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften beinhalten

Die Welterbekonvention der UNESCO

1972 wurde von der UNESCO (zu Deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt verabschiedet.¹⁹⁶ Es wurde unter anderem „in der Erwägung, daß Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen“ beschlossen.¹⁹⁷ Es handelt sich um das international bedeutendste Instrument, um Kultur- und Naturstätten von außergewöhnlichem universellem Wert zu erhalten.

Unter dem Begriff „Kulturerbe“ werden in Artikel 1 der Konvention Denkmäler, Ensembles und Stätten unterschieden. Als Stätten gelten „*Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind*“. 1992 konnte das Welterbekomitee von einem Expertenteam aus Landschaftsökologen, Geografen, Historikern, Anthropologen, Archäologen und Architekten überzeugt werden, unter dem Begriff „Stätten“ Kulturlandschaften aufzunehmen. Hierfür definierten sie folgende drei Kategorien von Kulturlandschaften:

1. *von Menschen künstlerisch gestaltete Landschaften (Parks und Gärten), wie zum Beispiel die gestalteten Parklandschaften von Lednice-Valtice in Tschechien oder das Gartenreich von Dessau-Wörlitz in Deutschland;*
2. *Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, dabei werden lebende (Reisterrassen der Philippinischen Cordillera oder das Mittelrheintal in Deutschland) und fossile Kulturlandschaften (St. Kilda in Großbritannien) unterschieden;*
3. *Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden (Nationalparks Tongariro und Uluru Kata Tjuta in Neuseeland und Australien).*

¹⁹⁵ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 33.

¹⁹⁶ Die Welterbekonvention trat 4 Jahre nach ihrer Verabschiedung 1972 in Kraft.

¹⁹⁷ Präambel des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972.

Durch die Aufnahme dieser Definitionen in die operativen Richtlinien der Konvention, ist es seit 1992 möglich Kulturlandschaften von außergewöhnlichem universellem Wert international anzuerkennen und zu schützen. Im Jahr 2009 waren bereits 60 Kulturlandschaften in die Welterbeliste eingetragen.¹⁹⁸

Kultur- und Naturgüter können auf die Liste des Welterbes aufgenommen werden, wenn sie eines oder mehrere von zehn definierten Aufnahmekriterien erfüllen.¹⁹⁹ Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kulturgüter und Naturgüter zu erfassen, zu schützen und in ihrem Bestand und ihrer Wertigkeit zu erhalten.

Fazit

In die Weltkulturerbeliste können historische Kulturlandschaften aufgenommen werden. Jedoch nur, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen und „von außergewöhnlichem universellem Wert“ sind. Historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente regionaler oder überregionaler Bedeutung können über das UNESCO Weltkulturerbe nicht geschützt werden.

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Das Europäische Raumentwicklungskonzept wurde im Mai 1999 vom informellen Raumordnungsministerrat verabschiedet. Es beinhaltet räumlich übergreifende Leitbilder und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union. Die Realisierung dieser Ziele soll außer von europäischen Institutionen auch von nationalen, regionalen und lokalen Regierungs- und Verwaltungsebenen angestrebt werden.²⁰⁰

¹⁹⁸ Deutsche Unesco-Kommission 2009, S. 113 ff.

¹⁹⁹ "Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
- (vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- (viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- (x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind."

²⁰⁰ Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK Absatz 19.

Das EUREK misst dem „*kulturellen Erbe Europas - von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlichen Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren - [als] Ausdruck seiner Identität*“ weltweite Bedeutung zu.²⁰¹ Dabei sieht es die Natur und das Kulturerbe auch als wirtschaftliche Faktoren, die in der Regionalentwicklung an Bedeutung gewinnen, durch unterschiedliche Einflüsse jedoch zunehmend bedroht werden. Als Ergänzung zu kleinflächigen Schutzmaßnahmen, wie sie beispielsweise durch die Denkmalpflege möglich sind, wird ein kreativer Ansatz gefordert, der eine weitere Beschädigung und Zerstörung kulturellen Erbes großräumig verhindert.²⁰²

Als „Politische Optionen“ zum kreativen Umgang mit Kulturlandschaften werden unter anderem die „*Erhaltung und kreative Weiterentwicklung von Kulturlandschaften mit besonderer kulturhistorischer, landschaftsästhetischer und ökologischer Bedeutung*“ sowie die „*Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien*“ vorgeschlagen.²⁰³

Fazit

Das EUREK spricht der historischen Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung zu. Auch wenn das Konzept nur programmatisch ist und somit nur unverbindliche Leitbilder und Ziele für das politische Handeln enthält, so ist es doch ein wichtiger Schritt, um die Verankerung des Schutzes von Kulturlandschaften in Gesetzgebungen und Konventionen auf allen Planungsebenen zu befördern. Der Wunsch, Kulturlandschaften mit besonderer kulturhistorischer, landschaftsästhetischer und ökologischer Bedeutung zu erhalten, weiterzuentwickeln und im Rahmen von Raumentwicklungsstrategien in Wert zu setzen, impliziert die flächendeckende Erfassung dieser Landschaften.

Die Europäische Landschaftskonvention (ELK)

Die Europäische Landschaftskonvention wurde im Jahr 2000 veröffentlicht und trat am 1. März 2004 mit der Ratifizierung durch 10 Staaten des Europarates in Kraft. Ziel der Konvention ist es, „den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaft zu fördern und die europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen zu organisieren“.²⁰⁴

Dabei definiert die ELK einen sehr weiten Landschaftsbegriff:²⁰⁵ Nach Artikel 1 Abs. a) ist „'Landschaft' ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist“.

„Landschaftsschutz“ wird unter Artikel 1 Abs. d) definiert als „Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der maßgeblichen oder charakteristischen Merkmale einer Landschaft, die durch den kulturhistorischen Wert der Landschaft begründet sind, der auf ihr natürliches Erscheinungsbild und/oder die Tätigkeit des Menschen zurückzuführen ist“.

Die Europäische Landschaftskonvention sieht „Landschaft nicht mehr nur unter ökologischen oder ästhetischen Vorzeichen [...], sondern sogar in erster Linie 'als Ausdruck der Vielfalt [des] gemeinsamen [europäischen] Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität'“.²⁰⁶ Zugleich wird ihre Bedeutung für die Identität und das Wohlbefinden betont.²⁰⁷

²⁰¹ Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK Absatz 133.

²⁰² Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK Absatz 132 f.

²⁰³ Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK Absatz 155.

²⁰⁴ Europäisches Landschaftsübereinkommen, Kapitel 1 Artikel 3.

²⁰⁵ Hönes 2003, S. 65.

²⁰⁶ Gunzelmann 2006, S. 2.

²⁰⁷ Marschall 2008, S. 53.

Vertragsparteien - also die Länder, welche die Konvention ratifiziert haben - verpflichten sich

- a) Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen;
- b) durch Ergreifen der in Artikel 6 aufgeführten spezifischen Maßnahmen eine auf den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaft ausgerichtete Landschaftspolitik zu erarbeiten und umzusetzen;
- c) Verfahren für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunal- und Regionalbehörden und anderer Parteien einzuführen, die ein Interesse an der Festlegung und Umsetzung der unter Buchstabe b genannten Landschaftspolitik haben;
- d) die Landschaft in ihre Regional- und Städteplanungspolitik und in ihre Kultur-, Umwelt-, Agrar-, Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie in andere, sich möglicherweise unmittelbar oder mittelbar auf die Landschaft auswirkende Politiken aufzunehmen.²⁰⁸

An erster Stelle der spezifischen Maßnahmen, zu denen sich die Vertragsparteien verpflichten, wird die Bewusstseinsbildung genannt:

„Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in der Zivilgesellschaft, bei privaten Organisationen und bei staatlichen Stellen das Bewusstsein für den Wert von Landschaften, die ihnen zukommende Rolle und die Veränderungen, denen sie unterworfen sind, zu schärfen.“²⁰⁹

Im nächsten Punkt werden die Ausbildung von Fachleuten und Verbänden sowie die Ausbildung und Erziehung an Schulen und Hochschulen in den Bereichen Landschaftspolitik, Landschaftspflege und -entwicklung und des Wertes von Landschaft gefordert.²¹⁰

Des Weiteren sollen „zur Verbesserung der Kenntnis der eigenen Landschaften“ unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit „die eigenen Landschaften in ihrem gesamten Hoheitsgebiet“ erfasst, „ihre Charakteristika und die sie verändernden Kräfte und Belastungen“ analysiert, „Veränderungen beobachtet“ und die Landschaften „unter Berücksichtigung der ihnen von den interessierten Parteien und der betroffenen Bevölkerung zugeschriebenen besonderen Werte“ bewertet werden. Für die erfassten und bewerteten Landschaften sollen wiederum unter Einbindung der Öffentlichkeit landschaftsbezogene Qualitätsziele festgelegt werden.²¹¹

Die Europäische Landschaftskonvention fordert also dezidiert, die Bürger in die Diskussion um die Entwicklung und den Erhalt von Landschaften gezielt einzubinden und sie durch Bewusstseinsbildung, Ausbildung und Erziehung in die Lage zu versetzen, am Landschaftsdiskurs teilzunehmen und ihre Bedürfnisse und Meinungen zu artikulieren. Damit wird das „bürgerorientierte landschaftspolitische Grundverständnis“ der ELK deutlich²¹².

Da Deutschland die Landschaftskonvention noch nicht ratifiziert hat, hat sie bislang keine Auswirkung auf die rechtliche Verankerung von Kulturlandschaften in Deutschland. Dennoch hat sie Auswirkungen auf die Fachdiskussion und auf das Verständnis von Kulturlandschaft sowie auf die Rolle des Bürgers in der Landschaftsdiskussion.

²⁰⁸ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 5 - Allgemeine Maßnahmen.

²⁰⁹ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 6 - Spezifische Maßnahmen.

²¹⁰ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 6 - Spezifische Maßnahmen.

²¹¹ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 6 - Spezifische Maßnahmen und Artikel 5c.

²¹² Marschall 2008, S. 54.

Fazit

Die ELK ist das erste völkerrechtliche Übereinkommen, das sich dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Landschaft widmet. Besonders hervorzuheben sind der umfassende Landschaftsbegriff, der nicht nur herausragende Landschaften berücksichtigt, die Forderung, die Landschaft zu erfassen und zu bewerten sowie die Forderung einer intensiven Einbeziehung der Bevölkerung. Außerdem fordert die Konvention eine europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen sowie die Bewusstseinsbildung und Einbeziehung der Gesellschaft.

Bereits 40 Staaten haben die Konvention unterschrieben, 38 davon auch ratifiziert²¹³. Deutschland hat sie bislang weder unterschrieben noch ratifiziert, wodurch sie derzeit keine Auswirkung auf die rechtliche Verankerung des „Schutzgutes Kulturlandschaft“ in Deutschland hat.

²¹³ Online im Internet: URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=176&CM=&DF=&CL=GER>, abgerufen am 28.12.2013.

3.3 Die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente als Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Handlungsaufträge

Verschiedene Untersuchungen haben sich in den letzten 25 Jahren mit der Frage nach der Umsetzung des Auftrages, Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente zu schützen und zu entwickeln, befasst.

Eine erste Studie hierzu stammt von Brink und Wöbse aus dem Jahr 1989²¹⁴. In der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebenen bundesweiten²¹⁵ Untersuchung, wurde der Umgang der Unteren Naturschutzbehörden mit historischen Kulturlandschaften analysiert. Zusammengefasst stellten Brink und Wöbse damals fest, „dass die Erhaltung historischer Kulturlandschaft als Thema und Gegenstand von Aktivitäten in der Praxis generell zu kurz kommt. Nur in Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von den Interessenschwerpunkten einzelner Personen in den Behörden kommt es zur Beschäftigung mit Teilbereichen dieses Themas, noch seltener zu dem Versuch einer systematischen Behandlung“.²¹⁶ Zur besseren Umsetzung des gesetzlichen Auftrages werden zum einen Verbesserungen der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen empfohlen, zum anderen aber auch Sachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Brink und Wöbse empfehlen damals bereits, eine einheitliche, systematische Bestandsaufnahme in den Landkreisen zu befördern und hierzu das spezielle Wissen der teilweise sehr interessierten Bevölkerung einzubeziehen.²¹⁷

Becker untersuchte in seiner Dissertation die Anwendung des 13. Grundsatzes des BNatSchG²¹⁸ innerhalb der institutionalisierten Planungspraxis der Landschaftsplanung. Hierfür analysiert er die instrumentelle Ebene, die Ebene der Verwaltung sowie die Ebene der Großschutzgebiete und ausschnittsweise die informelle Planung.²¹⁹ In einem Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf aus dem Jahr 2007²²⁰ wurde die bisherige Berücksichtigung der Schutzgüter Landschaftsbild und historische Kulturlandschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung untersucht. Die Analyse umfasste verschiedene Pläne und Programme²²¹ sowie die bayerischen Richtlinien zum Vertragsnaturschutz sowie eine stichprobenartige Auswertung der integrierten ländlichen Entwicklung. Die beiden Untersuchungen von Becker und Reinke ergaben, dass das Schutzgut historische Kulturlandschaft in den untersuchten gesetzlich formell verankerten Instrumenten unzureichend berücksichtigt wird, da in der Regel keine Analyse und planerische Berücksichtigung der Kulturlandschaften und der historischen Kulturlandschaftselemente stattfindet. Trotz der gleichwertigen Gewichtung

²¹⁴ Brink, A.; Wöbse, H. H. (1989): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2, Grundsatz 13, des Bundesnaturschutzgesetzes. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Universität Hannover.

²¹⁵ Anm.: Aufgrund der damals noch nicht vollzogenen Wiedervereinigung Deutschlands, umfasst das Untersuchungsgebiet die alten Bundesländer der BRD.

²¹⁶ Brink & Wöbse 1989, S. 102.

²¹⁷ Wöbse 1994, S. 41 f.

²¹⁸ § 2 Absatz 1 Nr. 13 BNatSchG von 1980: *„Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“*. In der aktuellen Fassung ersetzt durch § 1 Absatz 4 Nr. 1.

²¹⁹ Becker, W. C. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft - Bedeutung und Strategie für die Landschaftsplanung. Berlin.

²²⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU) & Fachhochschule Weihenstephan, Institut für Landschaftsarchitektur (2007): Vorschläge zur „Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayerischen Naturschutzverwaltung“. Analysen und Empfehlungen zur Verbesserung der Implementierung des Schutzgutes Landschaft. Gutachten erarbeitet durch Reinke, M.; Stegmann, V.; Freundt, F.; Greza, B. – Weihenstephan (Unveröffentlichter Abschlussbericht, 23.03.2007)

²²¹ Landesentwicklungsprogramm 2003/2006, Regionalpläne mit integrierten Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-West, Arten- und Biotopschutzprogramme, das Landschaftspflegekonzept Bayern, Umweltverträglichkeitsstudien, etc. Instrumente auf lokaler Ebene wurden in diesem Projekt nicht untersucht.

der einzelnen Schutzgüter im Gesetz, bemerkte Becker, dass in der Praxis der Schutz von Arten- und Lebensräumen oberste Priorität genießt und der Schutz historischer Kulturlandschaften weit hinten ansteht.²²² Für die Planungsregion Oberfranken-West konnte zwar mit dem Landschaftsentwicklungskonzept eine Pilotstudie²²³ durchgeführt werden, welche beispielhaft die Erfassung und Bewertung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen auf regionaler Planungsebene vollzieht, doch hat sich dieses Modell aufgrund des finanziellen Aufwandes der Eigenerhebungen nicht flächendeckend für ganz Bayern durchgesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ stellt in ihrer 2009 erschienenen Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen²²⁴ ebenfalls dar, dass die bisherige Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der Praxis nicht zufriedenstellen kann, „weil die Inhalte zum Schutzgut ‚Kulturelles Erbe/Kulturgüter‘ und damit die Auswirkungen häufig immer noch unzureichend in den Verfahren ermittelt, beschrieben und bewertet werden“. Verglichen mit der Vorgehensweise zu anderen Umweltgütern bleiben Prüfumfang und Prüftiefe zum Kulturellen Erbe zurück.²²⁵ Das Fehlen eines vollständigen Kulturgüter-Informationssystems für die Bundesrepublik oder die Bundesländer macht, laut der Handreichung, eine Erfassung von Kulturgütern in mehreren Schritten für jede Umweltprüfung notwendig.²²⁶

Auch in Appellen und Erklärungen wird eine nicht ausreichende Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Schutz historischer Kulturlandschaft und Kulturlandschaftsteile beanstandet. So formulierte bspw. der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) 1996 im Kevelaerer Appell²²⁷, dass der gesetzlichen Verpflichtung Kulturgüter zu schützen in der Praxis vielfach nur unzureichend nachgekommen werde und ein erhebliches Informationsdefizit bestehe. Einer der Kritikpunkte ist das Fehlen einer flächendeckenden Erfassung und Kartierung der Kulturgüter.

Unter anderem appelliert der RVDL deshalb an Politik und Verwaltung sowie an die Heimat- und Naturschutzverbände, „die systematische Erfassung der Kulturgüter in amtlichen Katastern voranzutreiben“ bzw. „zu der Erfassung der heimatlichen Kulturgüter beizutragen“.²²⁸

Auch fünf Jahre nach dem Kevelaerer Appell wurde im Rahmen der Tagung „Kulturlandschaften in Europa. Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management“ eine unzureichende Umsetzung der gesetzlichen Aufträge beanstandet. Die im Rahmen dieser Tagung verfasste „Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe“²²⁹ hält entsprechend fest, dass die gesetzlichen Regelungen zum Schutz historisch gewachsener Kulturlandschaft zu schwach sind und in der Praxis oft nur unzulänglich angewandt werden. Es wird als notwendig erachtet, von der kommunalen bis zur europäischen Ebene Bestandserfassungen durchzuführen und Leitbilder sowie integrative Nutzungs- und Managementkonzepte zu erstellen.²³⁰

²²² Becker 1998, S. 34 f.

²²³ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. Fachbeitrag von Thomas Büttner. Augsburg – München.

²²⁴ UVP-Gesellschaft (2009): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Herausgegeben von der UVP-Gesellschaft in Verbindung mit Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.. Text: Arbeitsgemeinschaft "Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung" der UVP-Gesellschaft. Verlag des Rheinischen Vereins, Köln.

²²⁵ UVP-Gesellschaft 2009, S. 7.

²²⁶ UVP-Gesellschaft 2009, S. 20.

²²⁷ Heinen et al. 1999, S. 179 f.

²²⁸ UVP-Gesellschaft 2009, S. 5.

²²⁹ Unterzeichnet von den Teilnehmer/innen, Referent/innen und Initiatoren der Tagung „Kulturlandschaften in Europa – Internationale und regionale Konzepte zu Bestandserfassungen und Management am 29. Und 30. März 2001 in Hannover. Veröffentlicht in: Kommunalverband Großraum Hannover 2001, S. 233-235.

²³⁰ Ebd., S. 233.

Problematik der fehlenden Kulturlandschaftsinventarisierung

Während in den achtziger und den neunziger Jahren vielfach noch Unkenntnis über eine Implementierung des Schutzes und der Entwicklung historischer Kulturlandschaften herrschte, ist dieses Thema inzwischen Inhalt zahlreicher Forschungs- und Erprobungsvorhaben sowie Tagungen und Veröffentlichungen und ist damit weitgehend in das Bewusstsein von Akteuren im Naturschutz und in der Denkmalpflege eingegangen. Trotz dieser Erkenntnisgewinne über Inhalte, Methoden und Instrumenteneinsatz für eine Operationalisierung des Schutzgutes historische Kulturlandschaft, wird der gesetzliche Auftrag noch immer nicht ausreichend umgesetzt.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird als eine der Ursachen häufig das Fehlen von Erfassungen und Bewertungen von historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen und damit der fachlichen Datenbasis genannt. Die planerischen Steuerungsinstrumente können nicht ausreichend greifen, wenn die relevanten Daten in aufwendiger Quellenarbeit zusammengestellt werden müssen.²³¹

Im Rahmen von formellen Planungen, wie der Landschaftsplanung und der Landschaftsrahmenplanung erfolgt meistens keine neue Erfassung von Kulturlandschaftselementen, sondern lediglich eine nachrichtliche Darstellung bereits erhobener Daten²³². Die ist vermutlich auch darin begründet, dass eine Erfassung, Bewertung und Darstellung der Kultur- und Sachgüter bzw. der Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzgut in der HOAI²³³ finanziell nicht abgedeckt sind.²³⁴

Um dieses Defizit der fehlenden Datengrundlage zu beheben, werden seit vielen Jahren Inventare für historische Kulturlandschaftselemente gefordert. So vertritt z. B. Quasten die Meinung, dass „die Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Objekte und Gebiete [...] nicht nur die wichtigste, sondern sogar die einzig geeignete Basis für eine große Bereiche umfassende Kulturlandschaftspflege dar[stellt]“ und dass „eine systematische umweltpolitische Konsequenz aus der historischen Entwicklung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den jüngst vergangenen Jahrzehnten [...] darin bestehen [sollte], der inzwischen nahezu flächendeckend erfolgten Biotopkartierung eine analoge „Historiotop-Kartierung“ o. ä. folgen zu lassen“.²³⁵ Auch Fehn, Schenk, Gunzelmann oder Wöbse²³⁶, um nur einige zu nennen, fordern den Aufbau eines fach- und ämterübergreifend nutzbaren, überregionalen Kulturlandschaftskatasters.²³⁷

Eine öffentlich finanzierte, flächendeckende Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen durch hauptamtliche Bearbeiter scheint angesichts der Überlastung von Behörden und knapper Haushaltsmittel derzeit illusorisch. Meist beschränken sich Kulturlandschaftsinventarisierungen auf örtlich begrenzte, geförderte Projekte.

²³¹ Recker 2005, S. 98.

²³² Wiegand 2001, S. 22.

²³³ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI

²³⁴ Bayerisches Landesamt für Umwelt, ohne Jahresangabe, S. 35.

²³⁵ Quasten 1997, S. 34.

²³⁶ Z. B. Fehn & Schenk 1993; Gunzelmann & Schenk 1999; Wöbse 1999.

²³⁷ Vgl. Plöger 2003, S. 1.

3.4 Definition wesentlicher Begriffe

Definition von „Kulturlandschaft“, „historische Kulturlandschaft“ und „historisches Kulturlandschaftselement“

Wie die Ausführungen in Kapitel 2.2 zeigen, werden in den Gesetzen und Konventionen verschiedenste Termini verwendet, die überwiegend nicht konkret definiert sind. Da sich außerdem verschiedene Wissenschaftsbereiche mit der Thematik befassen, kommen auch in der wissenschaftlichen Diskussion unterschiedliche Fachausdrücke vor, die unterschiedliche Inhalte abdecken. Wissenschaftsbereiche, welche die Diskussion um Kulturlandschaft überwiegend prägen sind die (angewandte) historische Geographie, die Landschaftsplanung sowie die Denkmalpflege. Doch selbst innerhalb dieser Fachbereiche existieren verschiedene Termini. So konstatiert Denecke beispielsweise, dass die Betrachtungsansätze der Kulturlandschaft in der geographischen Wissenschaft „zwischen kulturphilosophischen und psychologischen Reflexionen einerseits und pragmatisch beschreibenden Charakterisierungen andererseits“ liegen.²³⁸ Hinzu kommt, dass auch im allgemeinen Sprachgebrauch die Konnotation von Landschaft und Kulturlandschaft unterschiedlich ist.²³⁹

Auf der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger 1996 in Kiel wurde das Thema historische Kulturlandschaft in den Mittelpunkt gerückt. Im Nachgang zu dieser Tagung wurde von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger ein Arbeitspapier zur Erörterung der Beziehung zwischen Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft verfasst.²⁴⁰ Basierend auf diesem Papier beschloss der Unterausschuss Denkmalpflege (UAD) der Kultusministerkonferenz (KMK) 2003 folgende Begriffsdefinitionen für „Kulturlandschaft“:

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus, als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische und kulturhistorische Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichteperiode stammen.

Die historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann eine eigene Wertigkeit im Sinn einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanzuell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zuschreibt, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum einzelner historischer Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder von Teilen davon liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.“

²³⁸ Denecke 1997, S. 35.

²³⁹ Büttner 2008, S. 59.

²⁴⁰ Gunzelmann 2007, S. 1 und S. 4;

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Arbeitsblatt 16; Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. In: Denkmalschutz-Informationen 26, 03/2002, S. 93 - 99; online <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf> (abgerufen am 27.12.2013).

Da diese Definition auf ein Übereinkommen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zurückgeht und von der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ offiziell bestätigt wurde, handelt es sich um eine Definition, die bundesweite Bedeutung hat. Zudem wird die Definition inzwischen häufig für Kulturlandschaftsprojekte herangezogen und auch in Texten anderer Fachbereiche wie z. B. der Raumordnung oder von Juristen wird darauf Bezug genommen.²⁴¹

Assoziative Kulturlandschaft

Mit den Definitionen von Kulturlandschaften in der UNESCO-Welterbekonvention wurde der Begriff der assoziativen Kulturlandschaften eingeführt. Dabei handelt es sich um „Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden“²⁴².

Es handelt sich dabei also um kulturhistorische Bezüge, die in einer Kulturlandschaft vorhanden sind und sich nicht zwingend materialisieren müssen. Dieser Begriff hat auch Eingang in die Methode der Kulturlandschaftserfassung außerhalb der Welterbe-Kategorie gefunden. Neben den „greifbaren“ Kulturlandschaftselementen wird außerdem den Elementen der „assoziativen“ Kulturlandschaft Beachtung geschenkt. Beispiele für solche Elemente können Stätten geschichtlicher Ereignisse, Wirkungsstätten von Künstlern oder Sichtbeziehungen sein, also „Bezüge, die immateriell in der Landschaft vorhanden sind oder in sie hineininterpretiert werden können“.²⁴³

Die hierarchische Differenzierung von Kulturlandschaftsräumen und -strukturen

Entsprechend der Gliederung der räumlichen Planung auf verschiedenen Maßstabebenen, muss auch die Erfassung von Kulturlandschaften hierarchisch gegliedert erfolgen. Während auf der lokalen Ebene einzelne Objekte erfasst und bewertet werden können, müssen auf höheren Planungsebenen komplexere Kulturlandschaftsstrukturen und Kulturlandschaftsräume berücksichtigt werden.

Durch diese notwendige hierarchische²⁴⁴ Differenzierung ergibt sich ein weiterer Definitionsbedarf.

Plöger unterscheidet in seiner Arbeit zur Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen drei Gliederungsebenen und ordnet diesen verschiedene Abgrenzungskategorien zu:²⁴⁵

Gliederungsebene	Stufe	Abgrenzung	Maßstab	Darstellung
Oberste Gliederungsebene	(5)	Kulturlandschaftsräume	ab 1:200.000	Flächig
Mittlere Gliederungsebene	(4)	Kulturlandschaftseinheiten	1:200.000 bis 1:25.000	Flächig
Unterste Gliederungsebenen	(3) (2) (1)	Kulturlandschaftsbereiche Kulturlandschaftsbestandteile Kulturlandschaftselemente	1:25.000 bis 1:1000	Flächig Flächig, linear Flächig, linear, punktförmig

Tabelle 2: Kulturlandschaftliche Gliederung nach PLÖGER 2003, S. 121.

²⁴¹ Gunzelmann 2012, S. 121.

²⁴² Deutsche UNESCO-Kommission 2009, S. 114.

²⁴³ Vgl. Gunzelmann 2001, S. 21.

²⁴⁴ Die Bezeichnung „hierarchisch“ ist nicht wertend, sondern ausschließlich gliedernd zu verstehen.

²⁴⁵ Plöger 2003, S. 100 ff.

Schmidt & Meyer unterscheiden in ihrer Arbeitshilfe für die Planungspraxis aus dem Jahr 2006²⁴⁶ im Kartierschlüssel zur Kulturlandschaft Thüringen die drei Kategorien Kulturlandschaftskomplex, Kulturlandschaftselement und Kulturlandschaftselemententeil. Für die räumliche Abgrenzung von Landschaftsbereichen wird nur der Begriff Kulturlandschaft verwendet. Dieser Kartierschlüssel wurde inzwischen weiterentwickelt: Im Register der Kulturlandschaftselemente des Kulturlandschaftsportals Thüringen werden auf der Objektebene nun Kulturlandschaftskomplexe, -ensembles und -elemente unterschieden.²⁴⁷ Wie diese Beispiele zeigen, gibt es auch für die hierarchische Gliederung von Kulturlandschaftsräumen und -strukturen mehrere Vorgehensweisen und verschiedene Begriffe.

Kulturlandschaftsinventare könnten prinzipiell verschiedene Gliederungsebenen bedienen und neben einzelnen Objekten auch flächige Kulturlandschaften, bzw. Kulturlandschaftsbereiche, -einheiten oder -räume beinhalten. In der Regel enthalten sie jedoch nur einzelne Objekte oder kleinere Komplexe aus mehreren Einzelobjekten. Eine stringente Unterscheidung und hierarchische Gliederung der erfassten Objekte findet in der Regel nicht statt. Im Grundlagenband „Kulturlandschaft gestalten“ des Bundesamtes für Naturschutz heißt es hierzu:

„Stellenweise wird auf eine Vorstrukturierung [der Kulturlandschaftserfassung] gänzlich verzichtet, so dass die Erfassung sehr subjektive Ergebnisse bringt. Mitunter werden ganz unterschiedliche Betrachtungsebenen als historisches Kulturlandschaftselement bezeichnet: So werden teilweise sowohl historische Siedlungsformen als auch deren Bestandteile wie Zäune, Mauern und Bauernhäuser; sowohl Friedhöfe als auch einzelne Grabsteine, sowohl Steinriegel als auch einzelne Lesesteinhaufen als historische Kulturlandschaftselemente aufgenommen.“²⁴⁸

Dass die erfassten Objekte häufig nicht stringent hierarchisch unterschieden werden, liegt vermutlich an der bestehenden Vielfalt an methodischen Vorgehensweisen und Begriffen sowie an der Schwierigkeit, methodische Vorgaben in der Praxis umzusetzen, wenn keine vollumfassenden Standards mit klaren Definitionen vorliegen.

Da Bezeichnungen wie „Kulturlandschaftselemententeil“ oder „Kulturlandschaftsbestandteil“ keine Allgemeingültigkeit erlangt haben, werden die zu erfassenden Objekte in dieser Arbeit generell als „Kulturlandschaftselemente“ angesprochen.

Definition von „Inventarisierung“ und „Kulturlandschaftsinventar“

Eine Inventarisierung ist eine Bestandsaufnahme. Eine Bestandsaufnahme der Kulturlandschaft dient der Erfassung ihrer aktuellen Ausprägung. Sie kann entsprechend der zuvor dargelegten hierarchischen Gliederungen auf verschiedenen Ebenen stattfinden (Erfassung von räumlichen Einheiten oder Einzelstrukturen). In dieser Arbeit wird die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente, also die Bestandsaufnahme historischer Strukturen auf der untersten Gliederungsebene, betrachtet. Die methodischen Vorgehensweisen dieser Inventarisierung werden in Kapitel 5.2 dargestellt.

Ein Inventar ist zunächst eine systematische, nach bestimmten Strukturen gegliederte Sammlung von Informationen einer Bestandsaufnahme. In einem Kulturlandschaftsinventar werden Informationen zur Kulturlandschaft eines bestimmten Gebietes erfasst und verwaltet. Die Daten können je nach Methode vollständig neu erhoben werden oder mit Daten aus bestehenden Erhebungen ergänzt werden. In der Fachwelt sind auch die Bezeichnungen Kulturlandschaftskataster und Kulturlandschaftselemente-

²⁴⁶ Schmidt & Meyer 2006, S. 105 ff.

²⁴⁷ Online im Internet: URL: http://www.kulturlandschaft.fh-erfurt.de/index.php?id=331&L=yptyxfjegyvli%20%20%2Findex.php%3Foption%3Dcom_content; abgerufen am 28.12.2013.

²⁴⁸ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 54.

kataster üblich.²⁴⁹ Unter Kataster versteht man ebenfalls eine systematische Erfassung und Aufstellung von Informationen. Zu einem Kataster zählt aber neben einem beschreibenden Teil in der Regel auch eine Kartendarstellung.²⁵⁰ Mit der Bezeichnung Kulturlandschaftselementekataster wird der inhaltliche Gegenstand auf Kulturlandschaftselemente festgelegt.

Durch die Möglichkeiten der digitalen Datenverarbeitung können Kulturlandschaftsinventare heute auch als Informationssysteme ausgestaltet werden, die erweiterte Möglichkeiten des Informationsmanagements bieten. Ein Beispiel dafür ist KuLaDig²⁵¹, das sich als Internet-Informationssystem der historischen Kulturlandschaft versteht und die Inhalte nicht nur einzeln beschreiben, sondern im landschaftlichen Kontext zeigen und in Beziehungen zueinander setzen möchte. Vom Begriff des Katasters ist man bei KuLaDig auch deswegen abgekommen, weil damit der Anspruch einer vollständigen Erfassung erfüllt werden müsste.²⁵²

In dieser Arbeit wird außer bei namentlichen Bezeichnungen der Begriff Kulturlandschaftsinventar verwendet, da dieser nicht unbedingt eine Kartendarstellung oder erweiterte Möglichkeiten des Informationsmanagements impliziert und somit allgemein verwendet werden kann.

Tatsächlich ist es zwar so, dass in Inventaren in der Regel Kulturlandschaftselemente erfasst werden. Weil in Einzelfällen aber auch Kulturlandschaftsbereiche und -räume aufgenommen sind, wird im Inventarbereich keine Eingrenzung auf Kulturlandschaftselemente vorgenommen.

²⁴⁹ Z. B. Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und KLEKS – das Kulturlandschafts-Wiki.

²⁵⁰ Seite „Kataster“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 8. Oktober 2013, 19:22 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kataster&oldid=123260770> (Abgerufen: 12. Oktober 2013, 12:05 UTC)

²⁵¹ www.kuladig.de.

²⁵² Hinweis von Elmar Knieps, KuLaDig-Redaktion per Mail am 23.06.2013.

4 Wofür kann ein Kulturlandschaftsinventar verwendet werden?

Ein Kulturlandschaftsinventar kann in vielen Bereichen eingesetzt werden: Zum einen kann es in der Planung Verwendung finden, zum anderen kann es als öffentliches Informationsmedium, für Forschungszwecke, Tourismus und zahlreiche andere Nutzungen dienen. Je nach Anwendungszweck sind andere Ansprüche an das Inventar gestellt. Um in Kapitel 5 Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar definieren zu können, muss benannt werden, auf welche Verwendungen sich diese beziehen.

Nachfolgend werden aus Gesetzen Aufgaben der Landschaftsplanung im weiteren Sinne abgeleitet, für die konkrete Handlungsaufträge definiert sind.

Des Weiteren werden fakultative Anwendungsbereiche aufgeführt, und beispielhaft mögliche Leistungen in diesen Bereichen genannt.

4.1 Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar und Handlungsaufträge, die sich aus Gesetzen ableiten lassen

Aus den in Kapitel 2.2 dargestellten gesetzlichen Aufträgen zur Berücksichtigung von historischen Kulturlandschaften und ihren Elementen lassen sich *mögliche Anwendungsgebiete* für ein Kulturlandschaftsinventar ableiten, für die *konkrete Handlungsaufträge* definiert sind. Da diese Untersuchung landschaftsplanerisch ausgerichtet ist, liegt der Fokus auf den planerischen Handlungsaufträgen der Landschaftsplanung im weiteren Sinn²⁵³. Das Aufgabengebiet der Denkmalpflege wird hier deshalb nicht weiter berücksichtigt, auch wenn ein Kulturlandschaftsinventar ebenso Objekte beinhaltet, die als Denkmäler ausgewiesen werden können oder dies bereits sind.

	BNatSchG	UVPG	ROG	BauGB
Anwendungsgebiete	Landschaftsplanung im engeren Sinn (BNatSchG, Kapitel 2)	Strategische Umweltprüfung	Raumordnungsplanung	Bauleitplanung mit Umweltbericht
	Eingriffsregelung (mit Landschaftspflegerischem Begleitplan) (BNatSchG, Kapitel 3)	Umweltverträglichkeitsprüfung		
	Schutzgebietsausweisung (mit Pflege- und Entwicklungsplan) (BNatSchG, Kapitel 4)			

Tabelle 3: Mögliche Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar, für die gesetzliche Handlungsaufträge definiert sind

²⁵³ Im Gegensatz zur Landschaftsplanung im engeren Sinn sind damit nicht nur die Planwerke Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan und Grünordnungsplan gemeint, sondern die ökologisch-gestalterisch orientierte räumliche Umweltplanung, zu der z. B. auch die Eingriffsregelung zählt.

Innerhalb der in der Tabelle dargestellten Anwendungsgebiete lassen sich aus den Gesetzen folgende Handlungsaufträge ableiten:

1. Landschaftsplanung

Im Rahmen der Landschaftsplanung im engeren Sinn sind auf den verschiedenen Maßstabebenen (Landesebene, Regionalebene und Kommunalebene) Pläne zu erarbeiten, die gemäß §9 BNatSchG Angaben enthalten über:

- „den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
- die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
- die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...]“

In der Landschaftsplanung sind damit eine flächendeckende Bestandsaufnahme und Bewertung, eine Konfliktbetrachtung sowie ein Ziel- und Maßnahmenkonzept für historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern (zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit) zu leisten (BNatSchG § 1 Abs. 4 Nr. 1 und § 9). In der fachlichen Praxis ist es darüber hinaus üblich, ein Leitbild und ein Handlungsprogramm im Sinne eines umsetzungsorientierten Gesamtkonzeptes zu entwickeln.

2. Eingriffsregelung mit LBP

Im Rahmen der Eingriffsregelung müssen, basierend auf einer Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter, die Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch ein Vorhaben ermittelt werden (BNatSchG § 14). Dabei sind als Aspekte des Landschaftsbildes auch die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung von Beeinträchtigungen ist es notwendig neben der Erfassung und Bewertung der Schutzgüter auch deren spezifische Empfindlichkeit gegenüber prognostizierbaren Wirkungen des Eingriffs darzustellen. Außerdem müssen Maßnahmen zu Vermeidung, zum Ausgleich oder zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entwickelt und in einem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt werden (BNatSchG §15). Im Monitoring sollen die Planerstellung, die Ausführung und Pflege der Maßnahmen und ihre Funktionserfüllung überwacht werden²⁵⁴.

3. Schutzgebietsausweisung

Das BNatSchG gibt Schutzgebietsinstrumente vor, um Teile von Natur und Landschaft unter Schutz zu stellen (BNatSchG Kap. 4, Abschnitt 1), wenn dies zur Erreichung der grundsätzlichen Ziele für Natur und Landschaft erforderlich ist. Zur Erreichung der Ziele von Natur und Landschaft wird u. a. der Erhalt von historisch gewachsenen Kulturlandschaften und ihrer Kultur-, Bau- und Bodendenkmale gefordert (BNatSchG § 1 Abs. 4 Nr.1).

Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen werden in der Regel über die Landschaftsplanung oder über Schutzwürdigkeitsgutachten geliefert oder gehen auf Initiativen von Naturschutzbehörden zurück. Für die in der Folge der Ausweisung erforderlichen Pflege- und Entwicklungspläne werden dagegen meist gebietspezifische Kartierungen in Auftrag gegeben, da die Festsetzung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten insbesondere im Detaillierungsgrad von Erfassungen, Bewertungen und Umsetzungen häufig höheren planerischen Anforderungen unterliegt.²⁵⁵ Für die Ausweisung von Landschaftsschutzge-

²⁵⁴ Jessel & Tobias 2002, S. 423.

²⁵⁵ Riedel & Lange 2001, S. 174.

bieten, die häufig aus Gründen des Landschaftsbildes ausgewiesen werden und einem weniger strengen Schutz unterliegen als bspw. Naturschutzgebiete, können die Datenerhebungen im Rahmen der Landschaftsplanung ausreichend sein.

4. Strategische Umweltprüfung / Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach UVPG §1 und §2 Abs.1 müssen Kultur- und sonstige Sachgüter (historisch bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile [z. B. historische Landnutzungsformen, charakteristische Landschaftselemente], Zeugnisse menschlichen Handelns) in der Strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung im Planungs- oder Vorhabensgebiet erfasst und bewertet werden. Außerdem müssen analog zur Eingriffsregelung auch hier die Auswirkungen der jeweiligen Planung bzw. des jeweiligen Vorhabens in Abhängigkeit der Empfindlichkeit der Schutzgüter ermittelt werden und Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung der Auswirkungen aufgezeigt werden. Darüber hinaus sind „die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans oder Programms ergeben, [...] zu überwachen“ (UVPG § 14m Abs. 1).

5. Raumordnungsplanung

Raumordnungspläne sollen u. a. den Grundsatz des ROG §2 Abs. 5, Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln und historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sowie prägende Merkmale dieser Kulturlandschaften und Kultur- und Naturdenkmale zu erhalten, umsetzen.

Entsprechende Leistungen zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden einerseits durch die Beiträge der Landschaftsplanung im engeren Sinne (Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne werden als Beiträge der Landschaftsplanung in die Raumordnungspläne integriert²⁵⁶), andererseits durch die Anwendung der Strategischen Umweltprüfung (SUP-Gutachten) eingebracht.

6. Bauleitplanung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind umweltbezogene Auswirkungen, insbesondere auch Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen. Um die Bauleitplanung in dieser Hinsicht zu qualifizieren werden kommunale Landschaftspläne bzw. Grünordnungspläne erarbeitet. Die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die jeweilige Planungsebene zu konkretisieren, übernimmt damit die Landschaftsplanung (s. Punkt 1).

Seit der Umsetzung der SUP-Richtlinie von 2001 in deutsches Recht (2004), ist zudem die SUP-Richtlinie auf die Planwerke der räumlichen Planung anzuwenden. Damit gilt es auch, die Auswirkungen der Pläne und Programme auf die Schutzgüter des UVPG § 2 Abs. 1 Punkt 3 „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ aufzuzeigen/zu prognostizieren.

Planungsraum	Räumliche Planungen	Landschaftsplanung	Planungsmaßstab
Land	Landesraumordnungsprogramm	Landschaftsprogramm	1:500.000 bis 1:200.000
Region, Regierungsbezirk, Kreis	Regionalplan	Landschaftsrahmenplan	1:100.000 bis 1:25.000
Gemeinde	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan	1:10.000 bis 1: 5.000
Teil des Gemeindegebietes	Bebauungsplan	Grünordnungsplan	1:2.500 bis 1:1.000

Anm.: Nicht in jedem Bundesland gibt es jedes Planwerk und teilweise werden sie auch anders bezeichnet.

Tabelle 4: Landschaftsplanung als komplementäre Planung zur räumlichen Planung

²⁵⁶ Weiland & Wohlleber-Feller 2007, S. 35f.

Anmerkung: Ergänzend zu diesen Leistungen aus dem Bereich der Umweltplanung gibt es weitere Fachplanungen (Agrarplanung, Forstplanung etc.) sowie in den einzelnen Bundesländern weitere Erfassungs-, Bewertungs- oder Planungsaufgaben, die sich gewissermaßen als Fachstandard etabliert haben oder durch Verordnungen vorgegeben sind (z. B. die Struktur- und Nutzungskartierung und der denkmalpflegerische Erhebungsbogen in der ländlichen Entwicklung in Bayern). Diese Fachplanungen und länder-spezifisch unterschiedlichen Leistungen werden nicht weiter betrachtet.

Zusammenfassung der planerischen Handlungsaufträge

Fasst man die oben aufgeführten Handlungsaufträge zusammen, so verbleiben vier Anwendungsgebiete aus dem Bereich der Umweltplanung (Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, SUP) in denen in der Zusammenschau folgende Leistungen zu erbringen sind:

Anwendungsgebiet	Planerischer Handlungsauftrag
Landschaftsplanung, Schutzgebietsausweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen und Bewerten historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente • Konfliktanalyse • Leitbildentwicklung • Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten • Handlungsprogramm
Eingriffsregelung, UVP, SUP	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen und Bewerten historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente • Ermittlung der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung historischer Kulturlandschaften und historischer Kulturlandschaftselemente • Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie ggf. zum Ausgleich oder zum Ersatz der Beeinträchtigungen • Monitoring

Tabelle 5: Planerische Handlungsaufträge in möglichen Anwendungsgebieten eines Kulturlandschaftsinventars

Unterschiede bzgl. des Maßstabs, der Bearbeitungstiefe und des Untersuchungsraums

Diese Leistungen sind in der Regel auf verschiedenen Maßstabsebenen mit unterschiedlicher Bearbeitungstiefe und mit unterschiedlichem Leistungsumfang zu erbringen.

Die tabellarische Abbildung mit den üblichen Planungsmaßstäben für die verschiedenen Planungsebenen (siehe Tabelle 4) macht deutlich, dass auf Landesebene keine historischen Kulturlandschaftselemente angesprochen werden können, sondern lediglich besonders bedeutende Kulturlandschaften beschrieben werden können. In Planungsmaßstäben ab 1:25.000 können dagegen Einzelelemente dargestellt und auch bewertet werden. Im Maßstab 1:50.000 kann eine Darstellung ausgewählter historischer Kulturlandschaftselemente sinnvoll sein.²⁵⁷

Neben den Leistungsunterschieden, die sich durch die verschiedenen Planungsebenen ergeben, bestehen zudem Unterschiede in der räumlichen Ausdehnung der Untersuchung. Während in der Landschaftsplanung der gesamte Planungsraum flächendeckend bearbeitet wird (z. B. Region, Gemeinde oder Teilgebiet einer Gemeinde), beschränkt sich der Untersuchungsraum der UVP oder Eingriffsrege-

²⁵⁷ Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 49.

lung auf den Wirkraum des geplanten Vorhabens und die SUP auf den Geltungsbereich des jeweiligen Plans oder Programms²⁵⁸.

4.2 Fakultative Anwendungsgebiete für ein Kulturlandschaftsinventar und mögliche Leistungen

Neben den Anwendungsgebieten für ein Kulturlandschaftsinventar, die sich aus gesetzlichen Aufträgen ableiten lassen, gibt es weitere *fakultative Anwendungsgebiete*. Dies können z. B. sein:

1. Forschung/Heimatkunde
2. Bildung
3. Tourismus
4. Vertragsnaturschutz/Landschaftspflege
5. Verbandsnaturschutz

Beispiele für mögliche Leistungen in diesen Anwendungsgebieten können sein:

1. Forschung/Heimatkunde
 - Erforschung der lokalen/regionalen Geschichte
 - Verfassen von Heimatschriften, Ortschroniken etc.
 - Konzeption von Freilichtmuseen (wie z. B. das Kulturlandschaftsmuseum der Gemeinde Haidmühle²⁵⁹)
 - Organisation von Traditionsveranstaltungen
2. Bildung
 - Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien zur Heimatkunde (wie z. B. das Unterrichtsmodul für die Medienbank des Thüringer Schulportals²⁶⁰)
 - Ausarbeiten von kulturhistorischen Führungen
 - Aufbau eines heimatkundlichen Informationsportals
3. Tourismus
 - Informationsangebot für Touristen und Erholungssuchende
 - Inwertsetzung/touristische Erschließung prägender Einzelelemente
 - Entwicklung von touristischen Leitbildern und Entwicklungsmaßnahmen
 - Planung von kulturhistorischen Wanderpfaden/Radwegen (wie z. B. der Europäische Oxenweg²⁶¹)
4. Vertragsnaturschutz/Landschaftspflege
 - Definition der Vertragsnaturschutz-Förderkulisse
 - Konzeption von regional angepassten Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
5. Verbandsnaturschutz
 - Entwicklung von Pflege- und Nutzungskonzepten
 - Planung und Gestaltung von Exkursionen und Aktionen

²⁵⁸ Jessel & Tobias 2002, S. 82 f und S. 90.

²⁵⁹ Online im Internet: URL: <http://www.kulturlandschaftsmuseum.de>.

²⁶⁰ Online im Internet: URL: <http://www.schulportalthueringen.de>

²⁶¹ Online im Internet: URL: <http://www.oxenweg.net>.

5 Welche Anforderungen sind an ein Kulturlandschaftsinventar gestellt?

5.1 Methoden zur Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in der Planung

In diesem Kapitel werden Methoden beschrieben, die entwickelt wurden, um die in 4.1 genannten planerischen Handlungsaufträge umzusetzen.

Mit der Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte wird aufgezeigt, welche Datengrundlagen zu historischen Kulturlandschaftselementen notwendig sind, um die Leistungen methodisch umzusetzen.

Damit können ausgehend von den beschriebenen Methoden technische, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar abgeleitet werden.

Die Ausführlichkeit dieses Kapitels wird zudem als notwendig erachtet, weil sich im Laufe der Untersuchungen der Arbeit herausgestellt hat, dass unter allen betroffenen Akteursgruppen noch Unkenntnisse im Umgang mit historischen Kulturlandschaften und ihren Elementen in der Planung bestehen, und dass dies die Verwendung von Kulturlandschaftsinventaren für planerische Zwecke hemmt.

5.1.1 Methodische Ansätze

Der Schutzgut- und Funktionsansatz - kulturelle Landschaftsfunktionen

Um die Komplexität von Natur und Landschaft planerisch handhabbar zu machen, hat es sich in der Praxis der Umweltplanung durchgesetzt, mit sogenannten „Schutzgütern“ als Einzelbestandteile von Natur und Landschaft zu arbeiten (z. B. Boden, Wasser, Luft und Klima etc.). In der Regel sind die betrachteten Schutzgüter weitestgehend identisch mit den in einschlägigen Gesetzen genannten²⁶². Die Bewertung von Natur und Landschaft erfolgt über den Funktions- bzw. Potenzialansatz. Das heißt, es wird bewertet, inwiefern die einzelnen Schutzgüter Teilaufgaben im Naturhaushalt und für die Landschaft erfüllen. Jedem Schutzgut werden (aus anthropozentrischer Sicht) bestimmte Funktionen zugeordnet (siehe Abbildung 1).²⁶³

Da im BNatSchG historisch gewachsene Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern als Teilaspekt der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft formuliert sind, werden sie in der Landschaftsplanung und der Eingriffsregelung nicht immer als eigenes Schutzgut „historische Kulturlandschaft“, sondern teilweise integriert in das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild behandelt. Das UVPG nennt konkret die in Umweltprüfungen zu untersuchenden Schutzgüter und erweitert den Schutzgutkanon um die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter. Vermutlich hieraus begründet werden historische Kulturlandschaften und historische Kulturlandschaftselemente nun vermehrt auch in der Landschaftsplanung, als Grundlage für Umweltprüfungen, als eigenes Schutzgut behandelt. Bewertet wird in der Regel die *Dokumentationsfunktion* der Landschaft, also deren Zeugniswert für kulturhistorische Entwicklungen. Da Kulturlandschaften außerdem ein Gefühl von Heimat und Identität vermitteln,²⁶⁴ kann als weitere kulturelle Landschaftsfunktion die *Identifikationsfunktion* bewertet werden. Im BfN-Forschungsprojekt „Kulturlandschaft: Heimat als Identifikationsraum für den Menschen und Quelle der

²⁶² Riedel & Lange 2001, S. 104.

²⁶³ Vgl. ebd. S. 104.

²⁶⁴ Marzik & Wilrich 2004, S. 73.

biologischen Vielfalt²⁶⁵ werden die beiden Funktionen explizit unterschieden und folgendermaßen definiert:

- Die Dokumentationsfunktion ist die Funktion einer Kulturlandschaft, die kulturhistorische Entwicklung zu dokumentieren.
- Die Identifikationsfunktion ist die Funktion einer Kulturlandschaft, die Identifizierung der Menschen mit der Landschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.²⁶⁶

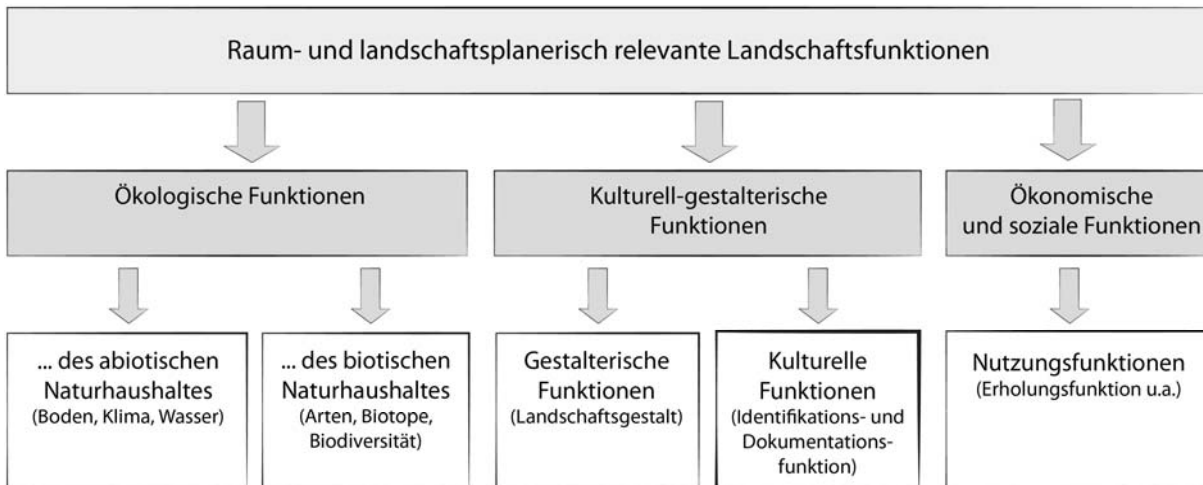


Abbildung 1: Übersicht über planerisch relevante Landschaftsfunktionen und Einordnung der kulturellen Funktionen. (Nach Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 24)

Für die Identifikationsfunktion wurden in dem o. g. Projekt Ansätze für eine Handhabung in der Planung entwickelt. Da die Eigenart der Kulturlandschaft ein entscheidendes Bewertungskriterium darstellt, besteht eine logische Beziehung zur Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion. Historischen Kulturlandschaften wird aufgrund der Konzentration, Vielfalt oder Dominanz der erfassten Elemente eine überdurchschnittlich ausgeprägte Eigenart zugesprochen. Durch ihre Spezifik und Unverwechselbarkeit können historische Kulturlandschaften damit in besonderem Maße identitätsstiftend wirken. Neben historischen Kulturlandschaften können aber auch stark überprägte Kulturlandschaften und prägende Kulturlandschaftselemente neuerer Zeit identitätsstiftend wirken. In die Bewertung der Identifikationsfunktion werden deshalb auch aktuelle Landschaftsprägungen einbezogen.²⁶⁷

Da diese Arbeit den Fokus auf die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente legt, werden zusätzliche methodische Anforderungen zur Bewertung der Identifikationsfunktion nicht weiter betrachtet.

Drei verschiedene Ansätze zur Betrachtung historischer Kulturlandschaften

Im Laufe der letzten Jahre wurden mehrere Methoden zur Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaft in der Planung entwickelt.

²⁶⁵ Bundesamt für Naturschutz 2010 und Bundesamt für Naturschutz 2010a.

²⁶⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010, S. 23.

²⁶⁷ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 38.

Diese lassen sich zunächst unterscheiden in:

- Methoden mit elementbasiertem Ansatz
- Methoden mit raumbasiertem Ansatz
- Methoden mit wahrnehmungsbasiertem Ansatz²⁶⁸

Die Wahl des geeigneten Ansatzes ist u. a. abhängig von der zu bearbeitenden Maßstabsebene, der vorhandenen Datengrundlagen und des zugrunde gelegten Kulturlandschaftsbegriffs.

In den Arbeitsmaterialien „Kulturlandschaft gestalten“ des Bundesamtes für Naturschutz²⁶⁹ werden die Ansätze und geeignete Anwendungsfälle für deren Einsatz folgendermaßen definiert:

Elementbasierter Ansatz:

Dieser methodische Ansatz geht von einzelnen Kulturlandschaftselementen aus, die in besonderer Weise die Eigenart der jeweiligen Kulturlandschaft prägen. Verteilung, Art und Ausprägung der Elemente im Raum bestimmen die Bewertung der Kulturlandschaft.²⁷⁰

Besonders geeignet ist der elementbasierte Ansatz für folgende Fallgruppen:

- „wenn auf bereits vorhandene Elementinventare zurückgegriffen werden kann oder ein Kulturlandschaftselementinventar aufgebaut werden soll,
- in noch ablesbar historisch geprägten Kulturlandschaften bzw. überwiegend ländlichen Räumen mit einem höheren Anteil historisch wertvoller Kulturlandschaftselemente,
- für (informelle) Planungen, die sich konkret der Abgrenzung besonders schutzwürdiger Kulturlandschaften widmen,
- im Regionalplan: Zur Vorbereitung der Ausweisung von Vorranggebieten für den (Kultur)-Landschaftsschutz“²⁷¹

Außerdem wird der elementbasierte Ansatz auf der örtlichen Ebene angewendet und immer dann, „wenn parzellenscharfe Aussagen hinsichtlich kulturlandschaftlicher Belange getroffen werden müssen“.²⁷²

Raumbasierter Ansatz:

Bei diesem methodischen Ansatz geht man „von einer flächendeckenden Raumgliederung der Kulturlandschaft aus [...] und schließt aus der Charakteristik der Eigenart dieser Räume und ihrer historischen Entwicklung bis in die Gegenwart“ auf den kulturellen Wert der Landschaft.²⁷³

Besonders geeignet ist der raumbasierte Ansatz für folgende Fallgruppen:

- „Wenn noch kein Elementenkataster [sic] existiert bzw. nicht zwingend ein Kulturlandschaftselementenkataster [sic] aufgebaut werden soll.
- In Regionen mit einem deutlichen Anteil an (in jüngerer Zeit) überprägten Kulturlandschaften bzw. einem breiten Spektrum diverser Landschaften.
- Für Planungen, die sich über den Schutz hinaus vor allem mit der Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften befassen.

²⁶⁸ Vgl. z. B. Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 9 und Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 37.

²⁶⁹ Bundesamt für Naturschutz 2010a.

²⁷⁰ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 22.

²⁷¹ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 22.

²⁷² Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 38.

²⁷³ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 40.

- Wenn die Planung ggf. mit Planungen zum Thema Landschaftserleben gekoppelt werden sollen.
- Im Regionalplan: wenn flächendeckende kulturlandschaftliche Leitbilder entwickelt werden sollen“.²⁷⁴

Bei einer großflächigen Raumbetrachtung bzw. bei kleinmaßstäblichen Planungen.²⁷⁵

Wahrnehmungsbasierter Ansatz:

Beim wahrnehmungsbasierten Ansatz werden Kulturlandschaften anhand (visuell, akustisch, olfaktorisch) dominant wahrgenommener Raumfunktionen typisiert (Konzept der „Kulturdominanzen“). Zunächst führt dies zu einer wertfreien Typisierung von Kulturlandschaften, die neben historischen auch aktuell geprägte Landschaften umfasst. „Die Bewertung der Dokumentations- und Identifikationsfunktion erfolgt über eine Bewertung des Grades des Spezifischen und Historischen der Kulturdominanzen.“ Ziele und Maßnahmen werden auf Basis von Zukunftsszenarien entwickelt. Der wahrnehmungsbasierte Ansatz hat häufig eine starke partizipative Ausrichtung.²⁷⁶

Besonders geeignet ist der wahrnehmungsbasierte Ansatz für folgende Fallgruppen:

- „Wenn noch kein Elementenkataster [sic] existiert bzw. nicht zwingend eines aufgebaut werden soll.
- In Regionen mit einem deutlichen Anteil an (in jüngerer Zeit) überprägten Kulturlandschaften (beispielsweise auch suburbaner und urbaner Landschaften) bzw. einem breiten Spektrum diverser Landschaften.
- Wenn ein umfassender partizipativer Prozess ausgelöst und fachlich begleitet werden soll.
- Wenn die Planung ggf. mit dem Thema Landschaftserleben/ Landschaftsbild kombiniert werden soll.
- Für Planungen, die sich über den Schutz hinaus vor allem mit der Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften befassen.
- Wenn digitalisierte historische Karten (als Grundlage für die Nutzungswandelkarte) vorliegen“.²⁷⁷

Fazit zu den verschiedenen Ansätzen, historische Kulturlandschaften zu betrachten

Als kulturelle Landschaftsfunktionen können die *Dokumentationsfunktion* und die *Identifikationsfunktion* der Kulturlandschaft bewertet werden. Während für die Dokumentationsfunktion das historische Erbe und der historische Zeugniswert einer Landschaft entscheidend sind, wird die Identifikationsfunktion einer Landschaft u. a. auch durch aktuelle Prägungen beeinflusst.

Die direkte Einbeziehung von Kulturlandschaftselementen erfolgt nur im *elementbasierten Ansatz*. Dieser kann von der Objektebene bis zur regionalen Planungsebene eingesetzt werden und kommt damit, abgesehen von der Landesebene, für alle in Kapitel 4 beschriebenen Leistungen in Betracht. Auf regionaler Ebene können ebenso der raumbasierte und der wahrnehmungsbasierte Ansatz angewendet werden, insbesondere, wenn kein Kulturlandschaftsinventar vorliegt und keine Elemente erhoben werden können/sollen. Auf örtlicher Ebene dagegen sollten immer Kulturlandschaftselemente mitberücksichtigt werden.

²⁷⁴ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 40.

²⁷⁵ Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 37.

²⁷⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 60.

²⁷⁷ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 60.

Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit:

- Da die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente legt, werden zusätzliche methodische Anforderungen zur Bewertung der Identifikationsfunktion nicht weiter betrachtet.
- Im Folgenden werden nur Methoden beschrieben, die einen elementbasierten Ansatz verfolgen, da nur hier ein direkter Bezug zu Kulturlandschaftsinventaren herzustellen ist.
- Da für die Berücksichtigung der kulturellen Funktionen der Landschaft auf Landesebene kein elementbasierter Ansatz angewendet werden kann, wird die Landesebene in der folgenden Methodenbeschreibung nicht weiter betrachtet.

5.1.2 Methodenbeispiele mit elementbasierten Ansätzen

Seit Mitte der 1980er Jahre werden planungsbezogene Methoden zur Erfassung und Bewertung von historischen Kulturlandschaften und historischen Kulturlandschaftselementen entwickelt. Der am häufigsten zum Tragen kommende Ansatz ist der elementbasierte Ansatz. Auch wenn noch nicht von einem einheitlichen Fachstandard gesprochen werden kann, (es gibt bspw. kaum Leitfäden der Länder und methodische Vorgaben in Lehrbüchern) so hat sich bzgl. Erfassung und Bewertung doch ein gewisser fachlicher Grundkonsens durchgesetzt. Für die in Planungen folgenden Arbeitsschritte Konfliktanalyse, Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Leitbildern sowie das Monitoring gibt es eine geringere Anzahl methodischer Hinweise, die speziell für das Themenfeld historische Kulturlandschaft verfasst wurden. Für die Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in der Eingriffsregelung oder in Umweltprüfungen gilt dasselbe. Insbesondere bei der Eingriffsregelung wird das Thema historische Kulturlandschaft immer als Teil des Schutzgutes Landschaftsbild behandelt.

Die bestehenden Methoden unterscheiden sich u. a. hinsichtlich der Maßstabsebene für die sie entwickelt wurden, ihrem fachwissenschaftlichen Hintergrund (z. B. angewandte historische Geographie oder Landschaftsplanung) und hinsichtlich ihrer konkreten Anwendungsbezüge in der Planung.

Methoden, die einen elementbasierten Ansatz verfolgen, stammen z. B. von *Gunzelmann 1987²⁷⁸*, *Wöbse 1994²⁷⁹*, *Becker 1999²⁸⁰*, *Gunzelmann 2001²⁸¹*, *Wiegand 2002 (bzw. in der Neuauflage von 2005)²⁸²*, *Büttner 2004²⁸³* oder *Schmidt & Meyer 2005²⁸⁴*, *2006²⁸⁵* und *2008²⁸⁶*. Diese Beispiele verdeutlichen zum einen die fachliche Weiterentwicklung und repräsentieren zum anderen verschiedene wissenschaftliche Ansätze.

²⁷⁸ Gunzelmann (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg.

²⁷⁹ Wöbse, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. Heft 37. Hannover.

²⁸⁰ Becker, M. (1999): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB).

²⁸¹ Gunzelmann (2001a): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung. Heft 39/2001.

²⁸² Wiegand, C. (2005): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaften entdecken. Anleitung und Glossar. 2. überarbeitete Auflage.

²⁸³ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz & Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2004): Erläuterungsbericht zum Pilotprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“. Fachbeitrag, Fotos und Gestaltung: Büro Thomas Büttner.

²⁸⁴ Schmidt, C.; Meyer, H. (2005): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Forschungsprojekt im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing (FH) C. Glink, Dipl.-Ing (FH) Y. Seifert, Dipl.-Ing (FH) M. Schottke, Praktikantin K. Gößinger. Erfurt.

Für die nachfolgende Analyse werden die Methoden von *Gunzelmann (2001)*, *Wiegand, Büttner, und Schmidt & Meyer (2006 und 2008)* herangezogen.

Für das Forschungsprojekt „Kulturlandschaftsinventarisierung in der ländlichen Entwicklung“²⁸⁷ wurde basierend auf der von *Gunzelmann 1987* entwickelten Methode eine Vorgehensweise entwickelt, die an die Bestandserfassungen in den Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung angepasst ist. Diese 2001 veröffentlichte Methode sieht einen Erfassungsbogen für die Erhebung vor, verzichtet aber auf ein Punktbewertungsverfahren für die Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente.

Die Methode von *Wiegand* wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft Niedersächsischer Heimatbund entwickelt und 2002 in dem Buch „Spurensuche in Niedersachsen - Historische Kulturlandschaften entdecken“ veröffentlicht. Die Vorgehensweise basiert auf der Methode Wöbjes aus dem Jahr 1994. Die Veröffentlichung richtet sich in erster Linie an interessierte Laien, aber auch an Fachleute. Sie ist Teil eines ersten Projektes des Niedersächsischen Heimatbundes in dem eine Konzeption zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente entwickelt und erprobt wurde.

Büttner entwickelte im Rahmen des Pilotprojektes „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken West“ eine elementbasierte Methode, um die kulturhistorische Funktion der Landschaft darzustellen, zu bewerten und in den regionalen Planungsprozess einzubringen²⁸⁸.

Die Methode von *Büttner* lehnt sich an die *Gunzelmanns* von 1989 an, ist aber gemäß den Projektvorgaben hinsichtlich der Bewertung von Kulturlandschaftsräumen und der Formulierung von Zielen und Leitlinien weiterentwickelt worden.

An der Fachhochschule Erfurt wurden unter der Leitung von *Prof. Dr. Schmidt* und *Prof. Dr. Meyer* in mehreren Projekten Grundlagen und Methoden für die Planungspraxis erarbeitet. Im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen wurde ein Fachbeitrag zu historisch geprägten Kulturlandschaften und spezifischen Landschaftsbildern Ostthüringens erarbeitet, der Vorschläge für die Fortschreibung des Regionalplanes und für Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft liefert. In Folgeprojekten wurden darauf aufbauend 2006 und 2008 detaillierte Arbeitshilfen erstellt, die neben Quellen und Methoden vor allem eine umfangreiche Grundlagenforschung zu historischen Nutzungen, Siedlungsformen, Baumaterialien etc. enthalten. Im Gegensatz zu den oben genannten Arbeiten werden im Projekt Kulturlandschaft Thüringen jedoch nicht nur historische Kulturlandschaften betrachtet, sondern Kulturlandschaften „wertfrei als Gesamtheit anthropogen veränderter Landschaften verstanden“²⁸⁹. Entsprechend beinhalten die methodischen Empfehlungen auch Ansätze zur flächendeckenden planerischen Berücksichtigung von aktuell geprägten Landschaften. Von besonderem Interesse für diese Arbeit ist der 2008 als Band 3 der Reihe *Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis* erschienene praktische Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftselemente²⁹⁰.

²⁸⁵ Schmidt, C.; Meyer, H. (2006): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Forschungsprojekt gefördert mit Mitteln des Freistaates Thüringen (HWP 2.3). Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing. (FH) M. Schottke, Dipl.-Ing. (FH) A. Zeigerer. Erfurt.

²⁸⁶ Schmidt, C.; Meyer, H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftselemente (mit Glossar und Register). Bearbeitung: Forschungsgruppe Kulturlandschaft. Erfurt.

²⁸⁷ Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung. Heft 39/2001.

²⁸⁸ Büttner 2008, S. 68.

²⁸⁹ Schmidt & Meyer 2006, S. 6.

²⁹⁰ Schmidt, C.; Meyer, H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftselemente (mit Glossar und Register). Bearbeitung: Forschungsgruppe Kulturlandschaft. Erfurt.

Handreichungen/Arbeitshilfen

Die 2010 veröffentlichten Arbeitsmaterialien „Kulturlandschaft gestalten“ des *Bundesamtes für Naturschutz* stellen verschiedene Module inhaltlich-methodischer und partizipativer Ansätze zur Berücksichtigung von Kulturlandschaften in der Planung (Schwerpunkt Regionalplanung) zusammen.

Diese Veröffentlichung ist nach Burggraaff & Kleefeld 1998²⁹¹ der erste umfassende „Bundes-Leitfaden“ zur Berücksichtigung von Kulturlandschaften auf der regionalen Planungsebene. Dabei werden aktuelle Entwicklungen, auch Kulturlandschaften neuerer Zeit zu berücksichtigen, aufgegriffen.

Das *Bayerische Landesamt für Umwelt* hat eine Arbeitshilfe für Kulturlandschaft in der Planung in Auftrag gegeben, die bislang jedoch nur als Manuskript vorliegt. In dieser Handreichung werden auch basierend auf bestehenden Methoden und Planungsbeispielen Empfehlungen für die Bearbeitung von Kulturlandschaft in der Planung gegeben. Dieser Leitfaden richtet sich an die regionale und kommunale Planungsebene und legt den Schwerpunkt auf historische Kulturlandschaften und ihre Elemente.

Mit der Broschüre *Kulturgüter in der Planung*²⁹² veröffentlichte die *UVP-Gesellschaft* im Jahr 2009 eine Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Neben der Bestandserfassung und Bewertung werden hier auch Empfindlichkeiten von Kulturgütern, Auswirkungen von Planungen sowie Vermeidungs- und Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen thematisiert.

5.1.3 Arbeitsschritte bei der Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in den verschiedenen Anwendungsgebieten

Obwohl, wie bereits erwähnt, noch kein allgemeingültiger Fachstandard besteht, haben sich „hinsichtlich Erfassung, Abgrenzung, Bewertung und Darstellung von Kulturlandschaften und ihren Merkmal prägenden Bestandteilen [...] gewisse Werkzeuge und Schrittfolgen fachübergreifend etabliert“²⁹³.

Die anschließenden planerischen Schritte (Konfliktanalyse, Entwicklung von Leitbildern, Ziele und Maßnahmen sowie das Monitoring) und die Teilschritte der Prüfverfahren wurden für das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ deutlich weniger intensiv methodisch aufgearbeitet. Für diese Teilschritte muss allgemeine methodische Fachliteratur hinzugezogen werden.

Auf der folgenden Seite werden die Arbeitsschritte, unterschieden nach Anwendungsgebiet und Planungsebene, tabellarisch aufgelistet.

²⁹¹ Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 80809075 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bundesamt für Naturschutz Bonn - Bad Godesberg.

²⁹² UVP-Gesellschaft (Hrsg.) (2009): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Herausgegeben von der UVP-Gesellschaft in Verbindung mit Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.. Text: Arbeitsgemeinschaft "Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung" der UVP-Gesellschaft. Verlag des Rheinischen Vereins, Köln.

²⁹³ Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 37.

Anwendungsgebiet	Arbeitsschritte auf regionaler und lokaler Ebene	Arbeitsschritte auf lokaler Ebene	Teilschritte
Landschaftsplanung Eingriffsregelung, UVP, SUP	Schritt 1: Übersicht über die Kulturlandschaftsentwicklung / Grundlagenermittlung Scoping	Schritt 1a (optional): Erstellung von Karten der historischen Kulturlandschaft und/oder des Kulturlandschaftswandels	
	Schritt 2: Erfassen von historischen Kulturlandschaftselementen	Schritt 2a (optional): Konkretisierung des Landschaftswandels durch den Vergleich des Ist-Standes der verbliebenen historischen Elemente mit der Karte der historischen Kulturlandschaft.	2.1 Bestimmung der zu erfassenden Elemente
			2.2 Erhebung der hist. Kulturlandschaftselemente
			2.3 Zuordnung zu Typen und ggf. Bereichen
			2.4 Datenerhebung und Erstellung von Inventar und Karten
Schritt 3: Abgrenzen und charakterisieren von Kulturlandschaften / Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft			
Schritt 4: Bewerten der Kulturlandschaften / Abgrenzen historischer Kulturlandschaften bzw. Kulturlandschaften besonderer Eigenart	Schritt 4a: Bewerten der historischen Kulturlandschaftselemente	4a.1 Prüfung der Funktionserfüllung	
		4a.2 Kulturhistorische Analyse	
		4a.3 Bewertung der Elemente	
Landschaftsplanung	Schritt 5: Konfliktanalyse		
	Schritt 6: Entwicklung von Zielen und der daraus hervorgehenden Erfordernisse und Maßnahmen für Kulturlandschaften sowie fachübergreifender Leitbilder	Schritt 6a: Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für historische Kulturlandschaftselemente	
Eingriffsregelung, UVP, SUP	Schritt 7: Ermittlung der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung der Kulturlandschaft (ggf. auch ausgewählter historischer Kulturlandschaftselemente)	Schritt 7a: Ermittlung der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung historischer Kulturlandschaftselemente	
Eingriffsregelung, UVP, SUP	Schritt 8: Entwicklung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für die Kulturlandschaft und ggf. für historische Kulturlandschaftselemente	Schritt 8a: Entwicklung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für historische Kulturlandschaftselemente	
(Landschaftspl., Eingriffsregelung) UVP, SUP	Schritt 9: Monitoring		

Tabelle 6: Übersicht über Arbeitsschritte bei der Berücksichtigung kultureller Funktionen in den verschiedenen Anwendungsgebieten eines Kulturlandschaftsinventars

5.1.4 Beschreibung der Arbeitsschritte und Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Nachfolgend werden anhand der ausgewählten Methoden und Fachliteratur die in Tabelle 6 aufgeführten Arbeitsschritte beschrieben und es wird erläutert, welche Funktion ein Kulturlandschaftsinventar bei der Erbringung der jeweiligen Leistungen hätte, bzw. welche Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar damit verbunden wären. Diese Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar werden zur besseren Übersicht in graue Kästen gestellt.

Schritt 1: Grundlagenermittlung/Übersicht über die Kulturlandschaftsentwicklung

Um die Entwicklung der Kulturlandschaft zu erforschen, müssen in einem ersten Schritt die naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Grundlagen des Untersuchungsgebietes ermittelt werden.

Da die naturräumlichen Voraussetzungen die Lage von Gunst- und Ungunsträumen bestimmen und damit den Besiedelungsfortgang und die Nutzungsformen entscheidend beeinflussen, sollen die Aspekte Geologie, Klima, Boden, Gewässer, Vegetation, Morphologie und Topographie im Hinblick auf die Zusammenhänge mit der kulturlandschaftlichen Entwicklung analysiert werden.

Anschließend sollte eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Kulturlandschaft erfolgen. Hierfür empfiehlt *Büttner*, die Phasen der Siedlungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der politisch-territorialen Geschichte und der Kirchengeschichte darzustellen und die spezifischen Auswirkungen auf die Prägung der Kulturlandschaft zu ermitteln.

Diese Analyse der Grundlagen dient der Ermittlung und Einordnung der landschaftsprägenden Wirkfaktoren und der Darstellung von Entstehungszusammenhängen, Wechselwirkungen und Veränderungsprozessen der historischen Kulturlandschaftselemente.²⁹⁴

Büttner bezeichnete diese Darstellung der naturräumlichen Grundlagen und der kulturlandschaftlichen Entwicklung sehr anschaulich als 'Suchfenster' und Erklärungsmuster für die historischen Kulturlandschaftselemente regionaler Bedeutung in der Projektregion.²⁹⁵

In den Arbeitsmaterialien des *Bundesamtes für Naturschutz* wird empfohlen in einer tabellarischen Aufstellung die Zusammenhänge zwischen der historischen Entwicklung und ihren Spuren in der Landschaft prägnant und nach den relevanten Zeitschnitten gegliedert darzustellen. Ergänzend sollen Hinweise auf regional prägende Kulturlandschaftselemente gegeben werden.²⁹⁶

Auf örtlicher Ebene können die Flur-, Siedlungs- und Landnutzungsstrukturen genauer untersucht werden: Im Manuskript zum Leitfaden des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt* wird „ein besonderes Augenmerk auf tradierte Flur-, Siedlungs- und Landnutzungsstrukturen“ gelegt und daher für die Erarbeitung der kulturlandschaftlichen Grundlagen eine gezielte Auswertung von historischen Flurkarten und des Grundsteuerkatasters aus der Mitte des 19. Jahrhunderts empfohlen.

Im Projekt *Kulturlandschaft Thüringen* werden auch Prägungen junger und aktueller Epochen (wie z. B. DDR-Zeit und Nachwendezeit) berücksichtigt, um Landschaftstypen, wie z. B. Kommunikations- oder Einkaufslandschaften abzugrenzen. Da diese Arbeit die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente behandelt, wird dieser zusätzliche Aspekt nicht weiter betrachtet.

Für eine vorbereitende Untersuchung der naturräumlichen Grundlagen und der geschichtlichen Entwicklung der Kulturlandschaft sprechen zahlreiche Gründe.

Zunächst benötigt der Erfasser dieses Hintergrundwissen, um historische Kulturlandschaftselemente zu erkennen und sie im geschichtlichen und funktionalen Kontext einzuordnen. Zum anderen bedarf es

²⁹⁴ Büttner 2008, S. 69.

²⁹⁵ Büttner 2008, S. 70.

²⁹⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 21.

dieser Grundlagen, um die kulturhistorische Bedeutung einzuschätzen und damit eine Wertaussage zu treffen. Wenn mehrere Personen in einem Bearbeitungsgebiet historische Kulturlandschaftselemente erfassen, kann man sich anhand dieser Grundlagenanalyse zudem auf eine gemeinsame Kenntnislage verständigen und die Erfassungen aufeinander abstimmen.

Eine Fokussierung der Erfassung auf örtlich oder regional charakteristische Elemente oder die Eingrenzung auf Elemente eines speziellen lokalen/regionalen Phänomens (z. B. Flößerei, Glasverhüttung) ist ebenfalls nur möglich, wenn diese Elemente oder Phänomene durch Voruntersuchungen ermittelt werden.

Darüber hinaus kann die Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen der Bevölkerung besser vermittelt werden, wenn sie in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext dargestellt werden.

Der Detaillierungsgrad dieser Leistung kann aufgrund der Planungsebene und der vorhandenen Ressourcen verschieden sein. Eine tabellarische Auflistung, wie sie in den Arbeitsmaterialien des Bundesamtes für Naturschutz empfohlen wird, ist als Arbeitsgrundlage ausreichend.

Schritt 1a (optional): Erstellung von Karten der historischen Kulturlandschaft und/oder des Kulturlandschaftswandels

Ergänzend zur Übersicht der Kulturlandschaftsentwicklung können Karten der historischen Kulturlandschaft und/oder des Kulturlandschaftswandels erstellt werden.

Für die örtliche Planungsebene empfehlen unter anderem *Gunzelmann 2001* und der Leitfaden des *Bayerischen Landesamtes für Umwelt* die Erstellung einer Karte der historischen Kulturlandschaft eines bestimmten Zeitschnittes. Auf der Basis des Extraditionsplanes aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und anhand des Grundsteuerekatasters derselben Zeit, können beispielsweise für Bayern die historische Landnutzung und das historische Verkehrssystem nachvollzogen und kartiert werden. Damit kann das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts nachgezeichnet werden.²⁹⁷ Vergleicht man anschließend die aktuellen mit den historischen Flächennutzungen, können Aussagen zum Landschaftswandel getroffen und in Karten dargestellt werden. Verzichtet man auf die Ausarbeitung von Landschaftswandelkarten, so sollte der Vergleich der historischen mit der aktuellen Kulturlandschaft zumindest textlich erfolgen.²⁹⁸

Schritt 1 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Auch wenn bereits ein Kulturlandschaftsinventar für den Untersuchungsraum vorliegt, ist der Schritt der Grundlagenermittlung dennoch zu vollziehen, um den Gesamtzusammenhang der kulturlandschaftlichen Prägung zu erfassen. Ein bereits bestehendes Kulturlandschaftsinventar kann helfen, wichtige historische Einflüsse und regionale Besonderheiten zu erkennen und eine zielgerichtete Grundlagenrecherche durchzuführen. Wenn das Kulturlandschaftsinventar eingesetzt wird, um die Recherche und Auswertung von Quellen einzugrenzen, *muss sichergestellt sein, dass es die prägenden Elemente und historischen Einflüsse repräsentativ wiedergibt*. Diese notwendige inhaltliche Vollständigkeit des Inventars sollte überschlüssig geprüft werden. Für die Erstellung einer Karte der historischen Kulturlandschaft (frühere Flächennutzungen) können noch bestehende Kulturlandschaftselemente Hinweise auf frühere Nutzungen geben und der Plausibilitätskontrolle dienen.

²⁹⁷ Gunzelmann 2001, S. 28.

²⁹⁸ Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript), S. 59. Vgl. hierzu auch Burggraaff & Kleefeld 1998.

Schritt 2: Erfassen von historischen Kulturlandschaftselementen

Mit der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente werden neben den Informationen zu den Einzelelementen auch die Grundlagen für die spätere Abgrenzung, Charakterisierung und Bewertung von Kulturlandschaften und besonders bedeutenden Kulturlandschaftsräumen erarbeitet (s. Schritte 3 und 4). Der komplexe Vorgang dieser Erfassung lässt sich in folgende Einzelschritte unterteilen:

- 2.1: Bestimmung der zu erfassenden historischen Kulturlandschaftselemente
- 2.2: Erhebung der historischen Kulturlandschaftselemente
- 2.3: Zuordnung zu Typen und Funktionsbereichen
- 2.4: Erstellung von Inventar und Karten

Teilschritt 2.1: Bestimmung der zu erfassenden historischen Kulturlandschaftselemente

Zunächst sollte aus methodischen und ökonomischen Gründen eine Bestimmung bzw. Auswahl der zu erfassenden Kulturlandschaftselemente erfolgen.

In den Arbeitsmaterialien des *Bundesamts für Naturschutz* wird die Auswahl der zu erfassenden Elemente durch folgende Aspekte näher bestimmt:

- Die zu erfassenden Kulturlandschaftselemente sollen die zeitlichen Ebenen, die das Plangebiet schwerpunktmäßig geprägt haben ausgewogen repräsentieren, da die Auswahl der Elemente für die spätere Abgrenzung der Kulturlandschaften entscheidend ist.
- Um den Zusammenhang zwischen natürlichen Grundlagen und kultureller Entwicklung abzubilden und die identitätsstiftende Eigenart der Landschaft zu erfassen, sollen sowohl Elemente erfasst werden, die die kulturbedingte Eigenart und die naturbedingte Eigenart widerspiegeln, als auch assoziative Elemente, wie z. B. bedeutende geschichtliche Ereignisse.
- Die Maßstäblichkeit der Elemente soll an die Planungsebene angepasst und untereinander vergleichbar sein. „Im Sinne einer Abschichtung empfiehlt es sich, auf regionaler Ebene schwerpunktmäßig Kulturlandschaftskomplexe und ausgewählte Kulturlandschaftselemente, auf der kommunalen Ebene Kulturlandschaftselemente und Elementteile zu erfassen“.²⁹⁹ (Vergleiche hierzu Kapitel 3.4.3)

Die Arbeitshilfe „Kulturlandschaft Thüringen“ empfiehlt für den Idealfall die Erfassung aller historischen Kulturlandschaftselemente, „da man nur bei einer möglichst großen Zahl von erfassten und dokumentierten Objekten deren Wertigkeit, Gefährdungsgrad und Bedeutung für die Gesamtheit der Landschaft zuverlässig einschätzen kann“. Meist müsste die Erfassung jedoch aus ökonomischen Gründen eingeschränkt werden und somit eine Auswahl an Elementen getroffen werden, die „an die Erfassungsebene, an die Typik des Untersuchungsraums und an die Planungsaufgabe angepasst“ sein soll.³⁰⁰

In den analysierten Methoden von *Büttner und Gunzelmann* wurde die Auswahl an zu erfassenden historischen Kulturlandschaftselementen aus ökonomischen Gründen nach folgenden Aspekten beschränkt:

- Es werden primär Elemente erfasst, die nicht in bestehenden Inventaren von Naturschutz und Denkmalpflege aufgenommen wurden und werden oder bereits durch die archäologische Landesaufnahme erfasst sind (Büttner 2003, Gunzelmann 2001).
- Bei begrenzten Ressourcen werden vorrangig solche Elemente erfasst, die „akut in ihrem Bestand gefährdet sind“ (Büttner 2003).

²⁹⁹ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 24 f.

³⁰⁰ Schmidt & Meyer 2008, S. 7.

Die Methode von *Wiegand* sieht ebenfalls vor, nur Objekte zu erfassen, die nicht bereits anderweitig erhoben wurden. In einem Glossar sind die Typen historischer Kulturlandschaftselemente aufgelistet und erläutert, die erfasst werden können. Weiter eingeschränkt wird der Erfassungsgegenstand durch die Beschränkung auf Objekte die erhaltenswert sind. Für diese Einschätzung werden vier mögliche Kriterien genannt: Ein Objekt ist erhaltenswert, wenn es eine kulturhistorische Bedeutung hat, ein Zeugnis des früheren Landschaftsbildes ist, Bedeutung für das Heimatgefühl hat oder ein regionaltypisches Kulturlandschaftselement ist (s. a. Schritt 4a).³⁰¹

Wenn so verfahren wird, dass Objekte, die bereits an anderer Stelle erfasst wurden, nicht nochmal erfasst werden, muss darauf geachtet werden, dass die bereits bestehenden Datensätze für die Planung, aber auch für andere Zwecke zur Verfügung stehen oder eingebunden werden.

Wenn ein Kulturlandschaftsinventar als allgemeine Grundlage erstellt wird, kann keine Einschränkung in Bezug auf eine Planungsaufgabe erfolgen.

Teilschritt 2.2: Erhebung der historischen Kulturlandschaftselemente

Im nächsten Schritt erfolgt die Erhebung der historischen Kulturlandschaftselemente. Welche Methoden hierfür zum Einsatz kommen, ist abhängig von der Maßstabebene auf der gearbeitet wird. Auf örtlicher Ebene ist die Geländebegehung eine geeignete Methode um Kulturlandschaftselemente zu erfassen und zu dokumentieren. Weitere Methoden sind die Archivarbeit, die Literaturarbeit, die Behördenabfrage und die Bürgerbefragung.³⁰² Zur Behördenabfrage zählen auch die Auswertung der Grundlagen- und Planungsdaten aus Fachinventaren, die inzwischen häufig auch online verfügbar sind.

Ebenfalls wichtige Informationsquellen stellen historische Karten und Luftbilder sowie historische Grundsteuerkataster dar. Außerdem kann die Internetrecherche neben Literaturhinweisen durch die zahlreichen Seiten von Heimat- und Geschichtsvereinen sowie von Gemeinden Informationen zu Kulturlandschaftselementen liefern. Neben *Büttner* und *Gunzelmann* nennt auch *Wiegand* diese Erhebungsmethoden für die lokale Bearbeitungsebene.³⁰³

Werden Elemente auf der regionalen Ebene erfasst, schreibt *Büttner*, dass der Schwerpunkt auf der Nutzung fachspezifischer Erhebungen, Literatur-, Karten- und Luftbildauswertungen sowie der Befragung von Behörden und Heimatpflegern liege. Anstelle von intensiver Gelände- und Archivarbeit treten stichprobenartige Begehungen und Befahrungen.³⁰⁴

Auch in den *Arbeitsmaterialien des Bundesamts für Naturschutz* wird darauf hingewiesen, dass bei der Erfassung von Kulturlandschaftselementen bestehende Kulturlandschaftsinventare und Informationen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit genutzt werden sollen. Diese Informationen müssten aber entsprechend der zuvor getroffenen Auswahl relevanter Elemente um systematische und flächendeckende Erfassungen ergänzt werden.³⁰⁵ „Wichtig ist, dass die Erfassung nicht auf der Zufälligkeit einer Nennung durch Mitwirkende sondern einer systematischen Auswertung von Quellen basiert, da sonst die spätere Abgrenzung von Kulturlandschaften fehlgeleitet wird und die Validität der Planung infrage gestellt wird“³⁰⁶.

Der Umfang der zu erfassenden Objektinformationen kann, abhängig vom Erfassungsmaßstab bzw. der Planungsebene und den zur Verfügung stehenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen, sehr unterschiedlich sein. Aber auch die herangezogenen Methoden unterscheiden sich in diesem Punkt deutlich. Die *Arbeitsmaterialien des Bundesamts für Naturschutz* sind in erster Linie für die regionale Planungs-

³⁰¹ Wiegand 2005, S. 48 ff.

³⁰² Gunzelmann 2001a, S. 29.

³⁰³ Wiegand 2005, S. 56 ff.

³⁰⁴ Büttner 2008, S. 75 f.

³⁰⁵ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 26.

ebene entwickelt worden. Hierfür wird empfohlen, aufgrund des Arbeitsumfanges lediglich ergänzende Informationen zu den Kulturlandschaftselementen in den Attributtabelle aufzunehmen, da die Erstellung eines Datenblattes für jedes Element nicht leistbar ist.³⁰⁷

Im Manuskript des *Leitfadens des Bayerischen Landesamtes für Umwelt* werden die Erstellung eines Schnellinventars und eines Elementkataloges bzw. einer Objektdatenbank unterschieden. Für ein Schnellinventar sollen folgende Merkmale eines Objektes listenartig erfasst werden:

- Objekt (Name und Nummer)
- Elementtyp
- Form (punkt-, linien- oder flächenhaft), Funktionsbereich
- zeitliche Einordnung
- kulturhistorische Bedeutung, 3-stufig (s. hierzu Schritt 4a)

In einem ausführlicheren und bebilderten Elementkatalog sollten folgende Merkmale erfasst werden:

- Objekt (Name und Nummer)
- Elementtyp
- Form (punkt-, linien- oder flächenhaft) und Funktionsbereich
- Funktion (rezent oder fossil)
- Verbal-argumentativ: Formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung), kulturhistorische Analyse (zeitliche Einordnung) und kulturhistorische Bedeutung (sehr hoch, hoch, bedeutend), (s. hierzu auch Schritt 4a Bewertung von historischen Kulturlandschaftselementen)
- Angaben zur Objektbewertung: Erhaltungswürdigkeit, Gefährdung und touristisches Potenzial jeweils 3-stufig)
- Schutz- und Pflegemöglichkeit
- Quellen / Literatur
- Bearbeiter³⁰⁸

Der „Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftsteile“ aus dem Projekt „Kulturlandschaft Thüringen“³⁰⁹ beinhaltet zur Erhebung der Objektinformationen einen Erfassungsbogen der ebenfalls zahlreiche Informationen abfragt. Unterschiede zum letzten Beispiel sind u. a. die Erfassung des Eigentümers, der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit, der Seltenheit und der Umgebung des Objektes. Nicht aufgeführt sind dagegen u. a. eine kulturhistorische Analyse des Objektes und Angaben zu seiner Funktion.

Der Erfassungsbogen zur Methode von *Wiegand* beinhaltet Elemente aus beiden oben genannten Beispielen. Ein wesentlicher Unterschied sind die wenigen Wertaussagen zum Objekt. Es werden lediglich die Einstufung des Erhaltungszustandes und eine Einschätzung, ob das Objekt erhaltungswürdig ist oder nicht verlangt.

Jede Methode gibt vor, dass zu den erhobenen Objekten bestimmte Attribute erfasst werden sollen. Was die Menge und Art der Objektinformationen betrifft, unterscheiden sich die Methoden voneinander. Bei der Vielzahl an möglichen erfassbaren Informationen stellt sich die Frage, welche für die Nutzung des Inventars in den beschriebenen Anwendungsgebieten unbedingt notwendig sind.

³⁰⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 26.

³⁰⁷ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 26.

³⁰⁸ Bayerisches Landesamt für Umwelt (unveröffentlichtes Manuskript), S. 63.

³⁰⁹ Schmidt, C.; Meyer, H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftselemente (mit Glossar und Register). Bearbeitung: Forschungsgruppe Kulturlandschaft. Erfurt.

Hinzu kommt, dass einige Angaben erst nach einem späteren Arbeitsschritt oder in der Gesamtschau aller erfassten Objekte gemacht werden können. Z. B. ist die Bewertung der Seltenheit eines Objektes nur möglich, wenn man die Gesamtheit der historischen Kulturlandschaftselemente im Blick hat und ein Bezugsraum für diese Aussage benannt ist. Aussagen zur Gefährdung könnten nach einer erfolgten systematischen Konfliktanalyse ergänzt werden. Auch um die Vergleichbarkeit der Bewertungen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, diese in einer Gesamtschau der Kulturlandschaft vorzunehmen. Wichtig ist deshalb, dass wertgebende Eigenschaften mit den Objektinformationen als Bewertungsgrundlage erfasst werden.

Teilschritt 2.3: Zuordnung zu Typen und Funktionsbereichen

Allen untersuchten Methoden ist gemein, dass die erfassten Kulturlandschaftselemente Typen zugewiesen werden und in Gruppen (Funktionsbereichen) geordnet werden. Die Typisierung wird bundesweit unterschiedlich gehandhabt. Zwar gibt es Bestrebungen, die Objekttypenkataloge zu vereinheitlichen, jedoch konnte dies noch nicht realisiert werden. Auch die Funktionsbereiche sind trotz vieler Überschneidungen nicht einheitlich. *Gunzelmann* benennt die fünf Funktionsbereiche Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Erholung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär). Ergänzend kommt noch der Aspekt der assoziativen Kulturlandschaft hinzu, der immateriell in der Landschaft vorkommende Bezüge berücksichtigt.³¹⁰

Wiegand definiert elf verschiedene Funktionsbereiche, u. a. auch Gartenkunst und Grünanlagen, Jagd und Fischerei, Waldwirtschaft und Bäume.³¹¹ Die *Arbeitshilfe „Kulturlandschaft Thüringen“* sieht 13 verschiedene Funktionsbereiche vor, zu denen bspw. auch Bildungswesen und Kultur sowie Handel und Kommunikation zählen.³¹²

Aktuell gibt es Tendenzen, bei der Datenerfassung auf die Angabe von Funktionsbereichen zu verzichten. Ein Grund dafür ist, dass die Zuordnung der Objekte zu Funktionsbereichen meistens nicht eindeutig erfolgen kann, sondern häufig mehrere Funktionsbereiche zutreffend sind.³¹³

Teilschritt 2.4: Erstellung von Inventar und Karten

Nach der Erhebung der historischen Kulturlandschaftselemente müssen die Objektdaten aufgenommen, verwaltet und aufbereitet werden. Durch die EDV-technischen Entwicklungen haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Möglichkeiten in der Datenhaltung und -aufbereitung ergeben. Heutzutage sollten die Objektinformationen in eine Datenbank aufgenommen und in ein Geographisches Informationssystem eingebunden werden.

Neben den Fachinformationen müssen Geometriedaten zur Verortung der Objekte und zur Erstellung von Karten aufgenommen werden. Inzwischen ist es üblich, die Lage der erfassten Elemente nicht nur mit einzelnen Punktkoordinaten zu definieren, sondern auch die räumliche Ausdehnung zu erfassen. Häufig werden Objekte nach punktförmigen, linienförmigen und flächigen Elemente unterschieden und mit objektspezifischen Symbolen dargestellt. Alternativ können auch sämtliche Objekte als Flächen erfasst werden.

Die, insbesondere in den Projekten von *Schmidt & Meyer* thematisierte, hierarchische Unterscheidung von Kulturlandschaftskomplexen, -elementen und -elementteilen sollte beim Aufbau eines Inventars berücksichtigt werden. Entweder sollte ein Inventar je nach Planungsebene Kulturlandschaftselemente

³¹⁰ Als Beispiele für assoziative Kulturlandschaften nennt *Gunzelmann* "Sichtbezüge, Raumbildungen, immaterielle historische Stätten wie Schlachtfelder, Galgenberge oder Maler- und Dichterstätten" (*Gunzelmann* 2001a, S. 26).

³¹¹ *Wiegand* 2005, S. 72 f.

³¹² *Schmidt & Meyer* 2008, S. 32 ff.

³¹³ Z. B. wird im Kulturlandschaftsinformationssystem KuLaDig ohne Funktionsbereiche gearbeitet.

einer dieser Kategorien beinhalten oder in der Form hierarchisch aufgebaut werden, dass Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebene voneinander getrennt erfasst und verwaltet werden können.

Dieser Anspruch, mehrere Planungs- und damit Hierarchieebenen mit einem Inventar zu bedienen, wurde bislang kaum umgesetzt. In der Regel beinhalten Inventare – in der Systematik von *Schmidt & Meyer* gesprochen – Kulturlandschaftselemente und Kulturlandschaftselementteile sowie ggf. Gruppierungen von mehreren Kulturlandschaftselementen eines Typs, wie z. B. die einzelnen Bildstöcke eines Kreuzweges oder zusammengehörige Grenzsteine. Gerade die saubere Trennung von Elementen und Elementteilen fällt nicht immer leicht und wurde auch noch nicht allgemeingültig geklärt. Durch die mit der Legende vorgegebenen Elementtypen, die im jeweiligen Inventar erfasst werden können, wird weitestgehend verhindert, dass Kulturlandschaftselemente gänzlich verschiedener Hierarchieebenen miteinander vermischt werden.

Alle oben genannten Methoden empfehlen die Erstellung einer oder mehrerer (ggf. themenspezifischer) Bestandskarten, in der die historischen Kulturlandschaftselemente mit Symbolen dargestellt werden. In der *Arbeitshilfe Kulturlandschaft Thüringen* finden sich bspw. Beikarten, die einen Überblick über die Verbreitung von ausgewählten Kulturlandschaftselementen in Thüringen liefern. Hierzu zählen Karten zu historischen Terrassenfluren und Terrassenlandschaften, zur Verbreitung von historischem und aktuellem Weinbau, zu Streuobstbeständen und Streuobstregionen etc.³¹⁴

Schritt 2a (optional)

Wenn eine Karte der historischen Kulturlandschaft erstellt wurde (z. B. nach der Methode von *Gunzelmann 2001*) lässt sich im Vergleich mit dem Ist-Stand der verbliebenen historischen Elemente der seitdem erfolgte Landschaftswandel nachvollziehen. Dieser Arbeitsschritt kann auf lokaler Ebene optional geleistet werden.

Schritt 2 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Die Leistungen dieses zweiten Arbeitsschrittes „Erfassen von historischen Kulturlandschaftselementen“ müssen bei der Erstellung eines Kulturlandschaftsinventars erbracht werden. Die Ergebnisse der Erfassung stellen in einer elementbasierten Vorgehensweise die Grundlage für alle folgenden Schritte dar (z. B. Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaften etc.).

Zusammenfassend können folgende Anforderungen an die Erfassung gestellt werden:

Prinzipiell sollten alle historischen Kulturlandschaftselemente erfasst werden. Wenn aus ökonomischen Gründen eine Eingrenzung erfolgen muss, sollten die erfassten Elemente

- die zeitlichen Ebenen, die das Plangebiet schwerpunktmäßig geprägt haben ausgewogen repräsentieren
- sowohl die kulturbedingte Eigenart und die naturbedingte Eigenart, als auch assoziative Elemente widerspiegeln

Die Elemente sollten außerdem

- in ihrer Maßstäblichkeit an die Planungsebene angepasst und untereinander vergleichbar sein
- vollständig und systematisch erfasst und nicht zufällig aufgegriffen worden sein
- mit Objektinformationen attribuiert werden (je nach Maßstabsebene und Untersuchungs-Umfang unterschiedlich detailliert)
- Elementtypen und ggf. Funktionsbereichen zugeordnet werden

³¹⁴ Schmidt & Meyer 2008, Band 2 Teil 1 (Kartenteil).

- in eine Datenbank und ein Geographisches Informationssystem eingebunden und mit geeigneter Signatur in einer Karte dargestellt werden
- mit ihrer räumlichen Ausdehnung erfasst werden (z. B. durch punktförmige, linienförmige und flächige Lageinformationen)

Wenn für ein Planungsgebiet bereits ein Kulturlandschaftsinventar vorliegt, kann dies - unter Voraussetzung seiner qualitativen Eignung - als Datengrundlage dienen. Wurde das Inventar ohne direkten Anwendungsbezug als allgemeine Datengrundlage erstellt, wird es in einem konkreten Planungsfall den Schritt der Erfassung jedoch nicht gänzlich erübrigen, da die allgemeine Erfassung in der Regel nicht spezifisch genug sein wird (siehe hierzu auch Kapitel 5.3).

Schritt 3: Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaften/Gesamtschau der Kulturlandschaft

Um flächendeckende Aussagen zur Kulturlandschaft treffen zu können und/oder besondere Kulturlandschaften ermitteln zu können, bedarf es der Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaften. Hierfür wurden neben raumbasierten Ansätzen auch elementbasierte Methoden entwickelt, bei denen durch die Betrachtung der einzelnen erfassten Kulturlandschaftselemente in einem größeren Zusammenhang Raumabgrenzungen generiert werden können.

Gunzelmann empfiehlt, in einer „Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft“ die historische Kulturlandschaft als größeres Ganzes zu begreifen, das sich aus den naturräumlichen Gegebenheiten den geschichtlichen Entwicklungen und den erfassten Einzelementen zusammensetzt. Hierfür sollen die erfassten historischen Kulturlandschaftselemente vernetzt betrachtet werden und die Wirkungszusammenhänge zwischen den naturräumlichen Faktoren und den historischen Einflusskräften nochmals herausgestellt werden.³¹⁵

Nach der Methode *Gunzelmanns* wird damit die historische Kulturlandschaft charakterisiert und spezielle Wertigkeiten und Bedeutungen von Teilbereichen in dieser textlichen Gesamtschau herausgearbeitet.

Büttner hat das Modell der Gesamtschau im Hinblick auf eine Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen weiterentwickelt. Die Abgrenzung und Bewertung von Räumen war Zielsetzung des Pilotprojektes, um das Schutzgut historische Kulturlandschaft in der Landschaftsrahmenplanung äquivalent zu den anderen Schutzgütern zu betrachten.

Büttner stellt ebenfalls die naturräumlichen Gegebenheiten, die Nutzungsgeschichte und weitere geschichtliche Einflusskräfte in Zusammenhang mit den erfassten Elementen. Durch die Betrachtung der Entstehungszusammenhänge und dem Zusammenspiel der einzelnen „Landschaftsbausteine“ erfolgt schließlich die Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaftsräumen. „Der abgegrenzte Kulturlandschaftsraum ist sozusagen ein Verdichtungsraum historischer Kulturlandschaftselemente und Strukturen [...] in der ein oder mehrere prägende und miteinander verknüpfte Merkmale als Zeugnis der Nutzungsgeschichte der Landschaft ablesbar hervortreten und die das historisch vermittelte Erscheinungsbild der Landschaft maßgeblich bestimmen“.³¹⁶

Die *Arbeitshilfe des Bundesamts für Naturschutz* wird hierzu noch konkreter: Die Abgrenzung von Kulturlandschaften kann entweder auf Basis der erfassten Kulturlandschaftselemente oder auf Basis daraus gebildeter Kulturlandschaftskomplexe erfolgen.³¹⁷ Die Arbeitshilfe schlägt außerdem vor, zunächst histo-

³¹⁵ Gunzelmann 2001a, S. 28.

³¹⁶ Büttner 2008, S. 85.

³¹⁷ „Unter Kulturlandschaftskomplexen werden funktional zusammengehörende Gruppen von Kulturlandschaftselementen verstanden. Sie helfen die Zusammenhänge in der Landschaft zu erkennen“ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 29.

rische Kulturlandschaften abzugrenzen und ggf. anschließend die übrigen Räume in Kulturlandschaftsräume zu gliedern (was bereits einer zweistufigen Bewertung entspricht, s. Schritt 4). Als geeignete Kriterien für die Abgrenzung von historischen Kulturlandschaften werden genannt:

- Vorkommen einer bedeutenden Konzentration eines bestimmten Typs historischer Kulturlandschaftselemente und assoziativer Elemente (oder -komplexe), ggf. in Kombination mit naturbedingten Elementen (oder -komplexen)
- Vorkommen einer bedeutenden Vielzahl und Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente, assoziativer und ggf. naturbedingter Elemente (oder -komplexe)
- Vorkommen einer Dominanz eines markanten Einzelobjektes (auch assoziativ)

Wird mit GIS gearbeitet, können über eine Hot-Spot-Analyse Konzentrationsgebiete von bestimmten Typen oder Komplexen historischer Kulturlandschaftselemente rechnerisch ermittelt werden.

Anstelle dieser teilweise händischen, teilweise rechnerischen Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen kann auch eine hierarchische Clusteranalyse³¹⁸ eingesetzt werden.

Die Abgrenzung der übrigen Kulturlandschaftsräume erfolgt nach denselben Kriterien, *Konzentration*, *Vielfalt* und *Dominanz* von Elementen. Im Unterschied zu den historischen Kulturlandschaften besonderer Bedeutung wird hier jedoch ein anderer Wertmaßstab angesetzt und es werden auch jüngere Elemente berücksichtigt. Das heißt die Konzentration, Vielfalt oder Dominanz von Elementen erreichen in diesen Räumen eine geringere Ausprägung.

Die Charakterisierung der Kulturlandschaftsräume und Beschreibung ihrer aktuellen Eigenart sollte in einer übersichtlichen und einheitlichen Darstellungsform, z. B. in Steckbriefen oder Tabellen erfolgen. Neben Angaben zur naturräumlichen und kulturräumlichen Charakteristik des jeweiligen Raumes können bspw. markante Kulturlandschaftselemente aufgenommen werden. Diese Charakteristik ist die Grundlage für die nachfolgende Bewertung der Kulturlandschaftsräume.³¹⁹

Schritt 3 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Wie schon in Schritt 2 beschrieben, ist die Erfassung der Kulturlandschaftselemente bzw. das Kulturlandschaftsinventar die Basis für nachfolgende planerische Arbeitsschritte. Im elementbasierten Ansatz werden sie für die Abgrenzung von Kulturlandschaften und (historischen) Kulturlandschaften besonderer Bedeutung herangezogen.

Um nach den Methoden *Gunzelmanns* und *Büttners* Räume abgrenzen zu können, ist es notwendig, die geschichtliche Entwicklung der Kulturlandschaft mit all ihren prägenden Einflüssen als Grundlage zu haben (s. Schritt 1). Damit die prägenden Merkmale der Nutzungsgeschichte der Landschaft erkannt werden können, müssen die erfassten Elemente folgende Kriterien erfüllen:

- Die Erfassung der Elemente muss umfassend sein oder nach geeigneten Auswahlkriterien erfolgt sein.
- Die Elemente müssen typisiert sein
- Beziehungen zwischen den Elementen müssen erfasst sein
- Der Entstehungskontext der Elemente muss erkennbar sein

³¹⁸ "Erläuterung: Die Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren (welches das Statistikprogramm SPSS benötigt!). Dabei werden die zur Auswahl stehenden Elemente so in Gruppen (Cluster) gegliedert, dass die einer Gruppe zugeordneten Elemente eine möglichst hohe Ähnlichkeit in der Merkmalskombination aufweisen. Die Clusteranalyse beruht also auf der Ähnlichkeit von zwei Elementen in einer zu definierenden Distanz. Im Anschluss an die computergestützte Ermittlung empfiehlt sich zur Vermeidung von Splitterflächen, aber auch zur Berücksichtigung assoziativer Aspekte und spezifischer Einzelfälle eine manuelle Überprüfung und Korrektur". Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 32.

³¹⁹ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 29 ff.

Um nach den Abgrenzungskriterien der *Arbeitsmaterialien des Bundesamts für Naturschutz* vorgehen zu können, müssen die Elementerfassungen folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Elemente müssen typisiert sein
- Zur Ermittlung der Konzentration eines Elementtyps muss dieser räumlich umfassend erhoben sein
- Zur Ermittlung der bedeutenden Vielfalt an Elementtypen muss die Erhebung eine große Breite unterschiedlichster Typen umfassen
- Zur Ermittlung der Vielzahl von Elementen muss die gesamte Erhebung umfassend sein
- Markante Einzelobjekte müssen gekennzeichnet werden

Zusätzlich zu diesen inhaltlichen Anforderungen werden GIS-technische Anforderungen an die Daten gestellt:

- Die Daten müssen über Lage-Koordinaten im Raum verortet werden können
- Die Daten müssen nach Attributen selektiert werden können (z. B. Elementtyp)

Die zusätzlichen Informationen, die zur Anwendung der Methode *Kulturlandschaft Thüringen* notwendig sind, beziehen sich nicht auf historische Kulturlandschaftselemente und stehen damit nicht direkt in Bezug zum Kulturlandschaftsinventar.

Schritt 4: Bewertung der kulturellen Landschaftsfunktion

Auf regionaler Ebene ist es sinnvoll, die Bewertung der kulturellen Landschaftsfunktion auf die Bewertung von Kulturlandschaften/Kulturlandschaftsräumen zu beschränken und keine einzelnen historischen Kulturlandschaftselemente zu bewerten. Gegebenenfalls können Kulturlandschaftskomplexe, wie z. B. Dörfer mit ihrem dazugehörenden Flursystem, als Kulturlandschaftsbestandteile der höchsten Hierarchieebene ebenfalls bewertet werden.

Auf kommunaler Ebene dagegen können neben den Kulturlandschaften/Kulturlandschaftsräumen auch Kulturlandschaftskomplexe und -elemente bewertet werden (s. hierzu Schritt 4a).

Zur Bewertung der kulturellen Landschaftsfunktion von Kulturlandschaften/Kulturlandschaftsräumen können entweder historische Kulturlandschaften von den sonstigen Kulturlandschaften abgegrenzt werden, was einer zweistufigen Bewertung entspricht, oder die Bewertung erfolgt flächendeckend für jeden abgegrenzten Kulturlandschaftsraum. Denkbar ist auch die Kombination einer flächendeckenden Bewertung von Kulturlandschaftsräumen mit ergänzender Abgrenzung von historischen Kulturlandschaften.

Im Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen³²⁰ wurden flächendeckend Kulturlandschaftsräume abgegrenzt und charakterisiert. Ergänzend wurden nach oben beschriebener Methode (s. Schritt 3) Kulturlandschaften besonderer Eigenart ermittelt. Damit erfolgte flächendeckend eine zweistufige Bewertung der Kulturlandschaft.

Die *Arbeitshilfe des Bundesamts für Naturschutz* empfiehlt je nach Planungssituation eine zweistufige oder eine feinstufigere Bewertung der abgegrenzten Kulturlandschaftsräume anhand der räumlichen Verteilung und Ausprägung der historischen Kulturlandschaftselemente (oder -komplexe).

³²⁰ Schmidt & Meyer 2005.

Die zweistufige Bewertung durch Abgrenzung historischer Kulturlandschaften besonderer Eigenart wurde bereits in Schritt 3 beschrieben. Eine feinstufigere Bewertung von Kulturlandschaftsräumen kann erfolgen, indem

- „über die Hot-Spot-Analyse im GIS die Konzentration und Vielfalt historischer Kulturlandschaftselemente bewertet und manuell um die Dominanz besonders markanter historischer Elemente (z. B. einer Burganlage) ergänzt wird oder
- Kriterien wie historische Bedeutung, Seltenheit, Regionaltypik und Wahrnehmbarkeit der Gesamtwirkung der historischen Kulturlandschaftselemente in einer Kulturlandschaft bewertet werden“³²¹.

Zur konkreten Anwendung der im zweiten Punkt genannten Kriterien gibt die Arbeitshilfe keine nähere Auskunft. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass unter der historischen Bedeutung nicht alleine ein „Alterswert“ zu verstehen ist, sondern vielmehr der „geschichtliche Zeugniswert“ und dass für das Kriterium „Seltenheit“ ein Bezugsrahmen definiert werden muss.³²²

Die Methode von *Büttner* sieht eine 3-stufige Bewertung der „kulturhistorischen Bedeutung“ der Kulturlandschaftsräume vor. Als Kriterien werden hierfür der „historische Zeugniswert“, der „Erhaltungszustand“ und die „charakteristische Eigenart“ gewählt. Die ebenfalls 3-stufige Bewertung dieser Einzelkriterien erfolgt nach textlich definierten Bewertungsrahmen.³²³

Bewertungsmerkmale der Kulturlandschaftsräume	Erfüllungsgrad nach Bewertungsrahmen	Gewichtung
Historischer Zeugniswert	Gering-mittel = 1	2-fach
Erhaltungszustand	Hoch = 2	1-fach
Charakteristische Eigenart	Sehr hoch = 3	2-fach

Vorgehen	Punktzahl (Summe)	Gesamtwert „Kulturhistorische Bedeutung“
Addition der Teilwerte der Merkmale Historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand & Charakteristische Eigenart zum Gesamtwert „Kulturhistorische Bedeutung“	< 8	Gering-mittel
	8-12	Hoch
	13-15	Sehr hoch

Abbildung 2: Schema zur Bewertung der Kulturlandschaftsräume (*Büttner 2008, S. 90*).

Insgesamt wird bewertet, „wie sich die historischen Kulturlandschaftselemente vernetzen und damit die historische Aussagekraft und die individuelle Eigenart eines Landschaftsraumes ablesbar formulieren“³²⁴. Die Inhalte der einzelnen Bewertungskriterien beschreibt *Büttner* folgendermaßen:

„Der Historische Zeugniswert ist umso höher, je deutlicher sich der Entstehungskontext und/oder die Formen der landschaftlichen Weiterentwicklungen sowie die Vielschichtigkeit der zeitlichen, funktionalen, ökonomischen und kulturellen In-Wertsetzungsprozesse abbilden bzw. einen weitgehend intakten oder ablesbaren Funktionszusammenhang erkennen lassen“³²⁵.

³²¹ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 37.

³²² Ebd. S. 37.

³²³ Büttner 2008, S. 89 ff.

³²⁴ Büttner 2008, Anhang Übersicht 3.

³²⁵ Büttner 2008, Anhang Übersicht 3.

Der Erhaltungszustand wird über eine formale Bewertung der landschaftlichen Substanz und eine funktionale Bewertung der tradierten und gewandelten landschaftlichen Nutzungsweisen und Wirkungszusammenhänge gemessen.

Die charakteristische Eigenart wird über die „quantitative (Dichte und flächenmäßigen Ausprägung) und qualitative (Regionsgebundenheit) Einschätzung der historischen Kulturlandschaftselemente, insbesondere auch im Hinblick auf die Deutlichkeit einer spezifischen landschaftsgeschichtlichen Aussage bewertet“. Außerdem erfolgt eine Einschätzung der assoziativen Bedeutung des Kulturlandschaftsraumes, insbesondere im Hinblick auf immaterielle künstlerische, kulturelle, religiöse Bezüge, sowie in der Eigenschaft als Identität und Heimat stiftendes Medium.³²⁶

Büttner gibt zu bedenken, dass die qualitative Bewertung der kulturlandschaftlichen Zusammenhänge vom Erkennen funktionaler Wirkungsbezüge zwischen Kulturlandschaftselementen und ihrer Umgebung abhängig ist. Um diese berücksichtigen zu können, müssen die funktionalen Beziehungen bereits auf Objektebene systematisch erfasst werden.

Die Ausführungen *Büttners* zeigen, dass die Bewertung von Kulturlandschaften sehr komplex ist. Mit der Ausformulierung der Kriterien wurde versucht, die vielfältigen Analyseaspekte nachvollziehbar zu beschreiben und die Bewertung zu objektivieren. Eine objektive Umsetzung dieser Bewertungsmethode scheint jedoch schwierig.

Schritt 4 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Wendet man die zweistufige Bewertung nach den Kriterien des Bundesamts für Naturschutz an, so muss das Inventar die Anforderungen erfüllen, wie sie bereits in Schritt 3 definiert sind. Eine differenziertere Bewertung kann durchgeführt werden, wenn die Dominanz besonders markanter historischer Elemente ergänzt wird oder weitere Kriterien, wie die historische Bedeutung, die Seltenheit, die Regionaltypik oder die Wahrnehmbarkeit der Gesamtheit der Kulturlandschaftselemente in einem Kulturlandschaftsraum herangezogen werden.

Nach *Büttner* werden der historische Zeugniswert, der Erhaltungszustand und die charakteristische Eigenart der Kulturlandschaften bewertet. Um solche Kriterien anzuwenden, müssen Objektinformationen erfasst werden, die eine Werteinschätzung ermöglichen. Dies können z. B. sein:

- Hinweis auf besonders markante Erscheinungsform eines Elementes
- Elementtyp und räumliche Verordnung der Elemente
- Entstehungskontext der Elemente (zeitliche, funktionale, ökonomische und kulturelle Zuordnung der Elemente)
- Funktionszusammenhänge von Elementen und ihrem Umfeld
- Regionsgebundenheit (-typik) von Elementen
- Hinweis auf identitätsstiftende Funktion charakteristischer Merkmale, dominante Wahrnehmbarkeit und
- Kenntnis über die assoziative Bedeutung von Elementen oder deren Umgebung

³²⁶ Büttner 2008, Anhang Übersicht 3.

Schritt 4a: Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente

Auf lokaler Planungsebene sollten die erfassten historischen Kulturlandschaftselemente bewertet werden. Auf regionaler Ebene kann dies in Einzelfällen erfolgen.

Die Skalierung einer Bewertung kann grundsätzlich nominal, ordinal oder kardinal erfolgen. Mit einer Nominalskala kann beschrieben werden, ob qualitative Merkmale vorhanden oder nicht vorhanden sind, das heißt es ist lediglich eine positiv/negativ-Bewertung möglich. Eine Kardinalskala wird dagegen angewendet, wenn exakt messbare metrische Werte abgebildet werden sollen (z. B. Längenmessungen oder Prozentangaben). Diese beiden Skalierungen kommen deshalb zur Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente nicht in Betracht.

Die vorgestellten Methoden verwenden die ordinale Werteinstufung teilweise numerisch, teilweise verbal-argumentativ, manchmal auch beides. Mit der numerischen Ordinalskala können Rangordnungen festgelegt werden, wenn die Unterschiede von Merkmalen bekannt, aber nicht messbar sind und wenn die Datenlage unsicher ist. Mit der verbal-argumentativen Bewertung können Merkmalsausprägungen in ihrer Relation zueinander ohne Vorgabe definierter Abstufungen beschrieben werden. Dem Nachteil der mangelnden Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit steht der Vorteil gegenüber, dass mehr Informationen und Qualitäten berücksichtigt werden können als bei einer schematischen Wertzuordnung. Dieses Verfahren sollte eingesetzt werden, wenn die Datengrundlage ungenau ist und quantifizierbare Einstufungen nicht möglich sind.³²⁷

Es stellt sich nun die Frage, welches Verfahren (numerisch ordinal oder verbal-argumentativ) für die Bewertung von historischen Kulturlandschaftselementen im Rahmen einer Inventarisierung geeigneter ist. Beinhaltet das Inventar für ein zu beplanendes Gebiet mehrere hundert Elemente, ist es unmöglich sich einen Überblick über die Wertigkeiten zu verschaffen, wenn diese nur verbal-argumentativ beschrieben sind. In diesem Fall ist eine numerische Ordinalbewertung, evtl. sogar mit Gesamtwertbildung hilfreich. Bei räumlich eng begrenzten Planungsverfahren, welche in der Anzahl an Kulturlandschaftselementen überschaubar sind oder bei heimatkundlich motivierten Inventarisierungen, die nicht als Datengrundlage in Planungsverfahren eingesetzt werden soll, ist eine verbal-argumentative Bewertung geeigneter, da die textliche Beschreibung aussagekräftiger ist und für öffentlichkeitswirksame Aufbereitungen besser nutzbar ist.

Büttner verwendet in seiner Methode ein Punktbewertungsverfahren. Als Bewertungskriterien wählt *Büttner* den „historischen Zeugniswert“, den „Erhaltungszustand“, die „Seltenheit“ und die „charakteristische Eigenart“. Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt nach einem festgelegten Bewertungsrahmen in drei Wertstufen (gering-mittel, hoch und sehr hoch). Für die Ermittlung eines Gesamtwertes der „kulturhistorischen Bedeutung“ werden die Einzelwerte addiert, wobei der historische Zeugniswert doppelt gewichtet wird.³²⁸

Die Methode von *Gunzelmann 2001* verzichtet aufgrund der Anpassung an die Bestandserfassungen in den Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung auf ein Punktbewertungsverfahren. Der eingesetzte Erfassungsbogen sieht nach einer kulturhistorischen Analyse, bei der die Entstehung, Entwicklung und Funktion des Elementes untersucht werden, die beiden Felder „Bedeutung“ und „Erhaltungszustand“ für eine verbal-argumentative Bewertung vor.³²⁹

³²⁷ Jessel & Tobias 2002, Kasten S. 146.

³²⁸ Büttner 2008, S. 77.

³²⁹ Gunzelmann 2001, S. 31.

Im *Leitfaden des Bayerischen Landesamtes für Umwelt* werden die Bewertungskriterien von *Büttner* (historischer Zeugniswert, Erhaltungszustand, Seltenheit und charakteristische Eigenart) herangezogen um die „kulturlandschaftliche Bedeutung“ der Kulturlandschaftselemente 3-stufig zu bewerten. Für einen ausführlichen Objektkatalog wird eine verbal-argumentative Bewertung empfohlen.³³⁰

Der *Leitfaden Kulturlandschaft Thüringen* sieht im Erfassungsbogen eine Objektbewertung vor. Bewertet werden die Kriterien

- Erhaltungszustand
- Seltenheit
- Gefährdung
- Regionaltypik
- und landschaftliche Erlebniswirksamkeit.³³¹

Die Bewertung erfolgt jeweils 3-stufig, ohne Aggregation eines Gesamtwertes.

Die Handreichung *Kulturgüter in der Planung* nennt nachfolgende Kriterien zur Bewertung von Kulturgütern und damit auch von Kulturlandschaftselementen innerhalb von Umweltprüfungen. Diese sollen „flexibel und den jeweiligen Verhältnissen entsprechend angewandt werden“³³².

- Historischer Zeugniswert
- Erhaltungszustand
- Seltenheitswert
- Regionaltypischer Wert /
Regionales Identitätsmerkmal
- Funktionsbeurteilung
- Künstlerischer Wert³³³

Für die Bewertung der Bedeutung und gleichzeitig der Schutzwürdigkeit der Objekte wird eine 3-stufige Bewertungsskala empfohlen (bedeutend, hoch und sehr hoch), die Erweiterung um eine vierte Stufe ist aber ebenfalls möglich.³³⁴ Wie genau die Wertzuordnung erfolgen soll, wird nicht näher dargelegt.

³³⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt (unveröffentlichtes Manuskript), S. 65.

³³¹ Schmidt & Meyer 2008, S. 10.

³³² UVPG 2009, S. 32.

³³³ UVPG 2009, S. 32 f.

³³⁴ UVPG 2009, S. 34.

Methode	Gunzelmann 2001	Wiegand 2005	Büttner 2003	Schmidt & Meyer 2008 (Arbeitshilfe Kulturland- schaft Thüringen)	Bay. Landesamt für Umwelt (unv. Manuskript) Leitfaden Kulturlandschaft in der Planung	UVP-Gesellschaft 2009 Kulturgüter in der Planung
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung – Erhaltungszustand 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungszustand – Erhaltungswürdig- keit 	<ul style="list-style-type: none"> – historischer Zeugniswert – Erhaltungszustand – Seltenheit – charakteristische Eigenart 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltungszustand – Seltenheit – Gefährdung – Regionaltypik – Landschaftliche Erlebnis- wirksamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – historischer Zeugniswert – Erhaltungszustand – Seltenheit – charakteristische Eigenart 	<ul style="list-style-type: none"> – historischer Zeugniswert – Erhaltungszustand – Seltenheitswert – Regionaltypischer Wert / Regionales Identitätsmerk- mal – Funktionsbeurteilung – Künstlerischer Wert
Bewertungs- verfahren	verbal-argumentativ	numerisch ordinal und verbal- argumentativ	numerisch ordinal	numerisch ordinal	numerisch ordinal (im Schnellinven- tar) oder verbal-argumentativ (im ausführli- chen Objektkatalog)	numerisch ordinal
Bewertungs- rahmen vor- gegeben	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Gesamtwert- bildung	nein	nein	ja	nein	ja (im Schnellinventar); nein (im ausführlichen Objektkatalog)	ja

Tabelle 7: Übersicht über verschiedene Bewertungsmethoden

Schritt 4a – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Ein Kulturlandschaftsinventar kann entweder Wertaussagen zu den Elementen oder Informationen zu den Kulturlandschaftselementen beinhalten, die eine Bewertung der einzelnen Objekte ermöglichen.

Für manche Kriterien, die in den Methodenbeispielen als Wertkriterien genannt sind, scheint eine numerisch ordinale Bewertung des Einzelobjektes ohne konkreten Planungs-/Raumbezug nicht sinnvoll, da räumliche Zusammenhänge nicht ausreichend berücksichtigt werden können. So kann z. B. eine Bewertung der Seltenheit nur in Zusammenhang mit einem Bezugsraum erfolgen und ist damit abhängig von der Planungsebene, dem Planungsgebiet oder den im Verlauf der Planung abgegrenzten Kulturlandschaftsräumen. Sinnvoller erscheint es, zu diesen Kriterien Objektinformationen aufzunehmen, die eine Bewertung in unterschiedlichen räumlichen Bezugssystemen ermöglichen oder, wenn dies möglich ist, Bezugsräume zu benennen. Bei der Vielzahl an Kriterien, die in den Methoden genannt werden, kann hier keine Liste aller zu erfassenden Informationen aufgeführt werden. Für die am meisten genannten Kriterien können dies aber zum Beispiel folgende sein (vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (unveröffentlichtes Manuskript) 2010, S.65ff):

- **Erhaltungszustand:**
Einschätzung der formalen äußeren Erhaltung (unversehrt/weitgehend ursprünglich [rezent], verfremdet/überformt, verschwunden, zerstört [fossil])
Beurteilung der Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren)
- **Seltenheit:**
Angaben zum Vorkommen eines Objekttyps/einer besonderen Ausprägung in einem definierten Bezugsraum (z. B. Planungsregion, Naturraum, Bundesland etc.)
- **Historischer Zeugniswert:**
zeitliche Einordnung (Altersangabe oder Epoche)
Angaben zur Funktion während der Entstehung und über die Nutzer des Objektes
- **Charakteristische Eigenart/Regionaltypik**
Beschreibung von Abhängigkeiten von naturräumlichen Voraussetzungen und regionalen Bezügen, evtl. Hinweise auf Häufigkeit für zu benennenden Raum
Einschätzung ihrer Landschaftswirkung und damit ihrem Beitrag zur Bestimmung der Eigenart der Landschaft.

Schritt 5: Konfliktanalyse

Für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften und ihren historischen Elementen sollten aktuelle und potenzielle Konflikte mit anderen Nutzungen und Entwicklungen ermittelt werden.

Um Konflikte zu ermitteln, können Wirkungsbeziehungen zwischen vorhandenen und zu erwartenden Nutzungen und der Sensibilität und Betroffenheit der Kulturlandschaften und ihrer Elemente aufgezeigt werden. Dieses Vorgehen kann als Wirkfaktor-Beeinträchtigungskette bezeichnet werden.³³⁵

In manchen Erfassungsbögen ist es vorgesehen, bestehende Konflikte bzw. Bedrohungen der Objekte zu erfassen. Solche Angaben in Inventaren können wichtige Einzelhinweise liefern, ersetzen jedoch im Planungsablauf nicht eine systematische Analyse, die verschiedenste Nutzungen, Entwicklungen und Wirkungsbeziehungen umfasst.

³³⁵ Jessel & Tobias 2002, S. 255 f.

Die UVP-Gesellschaft formuliert, dass für Kulturgüter Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wenn:

- „die Erhaltung der Kulturgüter an ihrem Standort nicht ermöglicht wird
- die Umgebung, sobald sie bedeutsam für das Erscheinungsbild oder die historische Aussage ist, verändert wird,
- die funktionale Vernetzung von Kulturgütern gestört wird (z. B. Burg und Burgsiedlung),
- die Erlebbarkeit und Erlebnisqualität herabgesetzt werden,
- die Zugänglichkeit verwehrt wird,
- die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden,
- die wissenschaftliche Erforschung verhindert wird“³³⁶

Obwohl der Begriff „Kulturgut“ auch Freiräume und Landschaften umfasst, assoziiert man mit dieser Auflistung eher Einzelobjekte bzw. Objektgruppen. Für Kulturlandschaften müsste diese Liste evtl. noch um Aussagen zum Verlust der Eigenart ergänzt werden.

Schritt 5 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Grundlagen für die Konfliktanalyse sind die Charakterisierungen und Bewertungen der Kulturlandschaften sowie die erfassten und bewerteten Objekte (Ergebnisse der Schritte 3 und 4).

Wird ein Kulturlandschaftsinventar für eine Konfliktanalyse herangezogen, ist besonders wichtig, dass die Erfassung der Elemente im betroffenen Untersuchungsgebiet vollständig ist oder dass zumindest der Erfassungsstand dokumentiert ist. Denn problematisch wäre, wenn aufgrund eines unvollständigen Inventars der Schluss gezogen wird, dass in bestimmten Bereichen keine Konflikte vorliegen, obwohl an dieser Stelle nur noch nicht oder nicht vollständig kartiert wurde.

Um Empfindlichkeiten von Kulturlandschaften, einzelnen Objekten oder einem System von Objekten einschätzen zu können, sind bestimmte Hinweise im Inventar hilfreich. Stehen z. B. Objekte in einem funktionalen oder räumlichen Zusammenhang miteinander oder ist ein bestimmter räumlicher Bezug (z. B. eine Sichtachse) für die Wirkung eines Objektes entscheidend, so sind das wichtige Informationen, um die Beeinträchtigung z. B. durch einen Zerschneidungseffekt beurteilen zu können.

Was ein Inventar nicht leisten kann, ist eine generelle Einschätzung der Empfindlichkeit eines Objektes, denn diese ist immer im Zusammenhang mit den spezifischen Wirkfaktoren einer Nutzung/eines Eingriffes zu bewerten.

Folgende Angaben helfen, Empfindlichkeiten gegenüber bestimmten Wirkungen zu ermitteln:

- Substanz der Objekte
- räumliche und funktionelle Bezüge der Objekte untereinander
- räumliche Bezüge zur Umgebung
 - Wirkraum eines Kulturlandschaftselementes
 - Sichtachsen
 - Blickbeziehungen
- Nutzung des Objektes
- Zugänglichkeit des Objektes

³³⁶ UVP-Gesellschaft 2009, S. 35.

Schritt 6: Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für Kulturlandschaften sowie fachübergreifender oder landschaftlicher Leitbilder

Aufbauend auf Bewertung und Konfliktanalyse werden Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Kulturlandschaft und ggf. der historischen Kulturlandschaftselemente entwickelt.

In den *Arbeitsmaterialien des Bundesamts für Naturschutz* werden basierend auf dem Grundsatz „Stärken stärken – Schwächen abbauen“ zwei Arbeitsschritte empfohlen:

Im ersten Schritt sollen für die im Rahmen der Bewertung abgegrenzten historischen Kulturlandschaften differenzierte und gebietsspezifische Erhaltungsziele formuliert werden. Für weniger hoch bewertete Kulturlandschaften sollen konkrete Entwicklungsziele formuliert werden, die zum Abbau der Defizite und zur Nutzung der Potenziale dienen.

Im zweiten Schritt sollen dann konkrete Maßnahmen und Erfordernisse aus den Zielen abgeleitet werden. Dabei bieten informelle Planungen die Möglichkeit, ergänzende Projektideen zu entwickeln.³³⁷

Ziele mit Raumbezug können aber auch hierarchisch aufgebaut werden. Büttners Methode beinhaltet z. B. die Formulierung von allgemeinen Zielen und Leitlinien, von Zielen für raumbezogene Zielkategorien und von Zielen für konkrete Teilräume.³³⁸

Jedoch nicht nur nach inhaltlichen Gesichtspunkten (Erhalt/Entwicklung) oder nach dem Konkretisierungsgrad können Ziele unterschieden werden. Bedeutend ist auch die Differenzierung nach der Priorität oder Verbindlichkeit von Zielaussagen. Hier kann man zwischen Mindestzielen und disponiblen Zielen unterscheiden. Mindestziele sollten durch einen rechtlichen oder fachlichen Standard begründet sein, disponible Ziele können darüber hinausgehen und sind nicht obligatorisch.³³⁹

Die Entwicklung von fachübergreifenden oder landschaftlichen Leitbildern ist ein entscheidender Arbeitsschritt, um Wege für den zukünftigen Umgang mit Kulturlandschaften und ihren historischen Elementen aufzuzeigen.

Ein Leitbild ist eine von allen beteiligten Akteuren angestrebte, umsetzungsorientierte Vision der zukünftigen Kulturlandschaft – ein Handlungsrahmen für die nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung. Es berücksichtigt neben den kulturlandschaftlichen Zielen auch Zielvorstellungen, die andere Schutzgüter und Nutzungen betreffen. Hierfür müssen konkurrierende Zielvorstellungen abgewogen werden. Zunächst werden in Szenarien alternative Zukunftsbilder entwickelt, die verschiedene Rahmenbedingungen und Nutzungsänderungen berücksichtigen. Nach primärer Abwägung von fachinternen Konflikten werden anschließend Konflikte mit anderen Raum- und Nutzungsansprüchen abgewogen. Anschließend werden unter Einbeziehung aller am Planungsprozess beteiligten Leitvorstellungen entwickelt.³⁴⁰

Schritt 6a: Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für historische Kulturlandschaftselemente

Neben raumbezogenen können auf örtlicher Ebene auch elementbezogene Ziele und Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, die sich entweder auf Einzelobjekte oder auf Elementgruppen beziehen.³⁴¹

In Erfassungsbögen kann hierfür ein Feld für Hinweise zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten des jeweiligen historischen Kulturlandschaftselements aufgenommen werden.³⁴²

³³⁷ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 83.

³³⁸ Büttner 2008, S. 70.

³³⁹ Haaren, von 2004, S. 274.

³⁴⁰ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 97.

³⁴¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (unveröffentlichtes Manuskript), S. 70.

³⁴² Z. B. Wöbse 1994, Gunzelmann 2001.

Schritt 6 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

In Inventaren können zu den Objekten Hinweise zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgenommen sein. Ähnlich wie bei den Konflikten, kann man dadurch wichtige Einzelhinweise erhalten. Da diese Angaben – wenn das Inventar zuvor erstellt wurde – jedoch nicht im kontextuellen Zusammenhang mit der Planung stehen, werden sie in der Regel nicht ein Ziele- und Maßnahmenkonzept ersetzen können, das auf der Bestandserfassung, Bewertung und Konfliktanalyse beruht. Denkbar ist allerdings der umgekehrte Weg, dass die Ergebnisse der Ziele- und Maßnahmenkonzeption in das Inventar aufgenommen werden. Somit könnte jedes Objekt in ein Ziel- und Maßnahmen-system eingebunden werden. Damit könnte das Inventar als Werkzeug für die Umsetzungsplanung und für ein Monitoring entwickelt werden.

Schritt 7: Ermittlung der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung der Kulturlandschaft und Schritt 7a: Ermittlung der Empfindlichkeit und Beeinträchtigung der Kulturlandschaftselemente

Im Rahmen der Eingriffsregelung, der UVP und der SUP ist zu untersuchen, wie empfindlich Kulturlandschaften und ihre historischen Elemente als Teilaspekt des Schutzgutes Landschaftsbild bzw. als Kulturgüter gegenüber einer Maßnahme oder einer Planung sind und inwiefern sie beeinträchtigt werden.

Das Maß der Beeinträchtigung ist zum einen abhängig vom Wert und der Empfindlichkeit der Kulturlandschaft und der historischen Elemente und zum anderen von den vom Vorhaben oder der Planung ausgehenden Wirkfaktoren.

Eine Beeinträchtigung liegt nicht nur dann vor, wenn Substanz beschädigt oder zerstört wird. Auch wenn bspw. die Nutzbarkeit, die räumliche Wirkung oder funktionale Verbindungen negativ verändert sind, muss von einer Beeinträchtigung gesprochen werden. Die Beeinträchtigungen können demnach substanzieller, sensorischer und funktionaler Art sein³⁴³.

Die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft und ihre Elemente werden anhand von Wirkungsprognosen ermittelt und mehrstufig bewertet.

Schritt 7 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Das Kulturlandschaftsinventar kann in der Eingriffsregelung und den Umweltprüfungen ebenfalls als Datengrundlage verwendet werden. Im Rahmen der Eingriffsregelung kann es kulturhistorische Daten als Teilaspekt des Schutzgutes Landschaftsbild liefern. Für die Umweltprüfungen kann es Teile des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter abdecken.

Fortsetzung nächste Seite

³⁴³ UVP-Gesellschaft 2009, S. 35.

Um Empfindlichkeiten gegenüber bestimmten Wirkungen einer Planung zu ermitteln, können wie bei der Konfliktanalyse folgende Angaben zu den Objekten helfen:

- Substanz der Objekte
- räumliche und funktionelle Bezüge der Objekte untereinander
- räumliche Bezüge zur Umgebung
 - Wirkraum eines Kulturlandschaftselementes
 - Sichtachsen
 - Blickbeziehungen
- Nutzung des Objektes
- Zugänglichkeit des Objektes

Was ein Inventar nicht leisten kann, ist eine generelle Einschätzung der Empfindlichkeit eines Objektes. Denn diese ist immer im Zusammenhang mit den spezifischen Wirkfaktoren einer Nutzung/eines Eingriffes zu bewerten.

Schritt 8: Entwicklung von Vermeidungs- Minderungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen der Eingriffsregelung und der Umweltprüfungen sind Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch Entwicklung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglichst zu verhindern. Wenn dennoch Beeinträchtigungen zu erwarten sind, muss über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen eine Kompensation erzielt werden.

Da Beeinträchtigungen von Kulturgütern aufgrund ihrer nicht wiederherstellbaren Werte wie Alter (d. h. Zeit), geschichtlicher Kontext und ideelle Bedeutung grundsätzlich nicht ausgleichbar sind, muss der Schwerpunkt auf einer Ausschöpfung der Minderungs- und Vermeidungsmöglichkeiten liegen.³⁴⁴

Für Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild schlägt Köppel u. a. folgende Kompensationsmaßnahmen vor, die zwar nicht die historische Substanz wiederherstellen können, die aber durch Aufwertung bestehender kulturhistorischer Substanz oder durch Weiterentwicklung der kulturhistorisch bedingten Eigenart dennoch einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften leisten können:

- Beseitigung landschaftsästhetisch störender Elemente
- Anlage kulturhistorisch belegter Elemente wie Alleen und Baumreihen
- Ortstypische Gestaltung baulicher Anlagen und Freiflächen
- Betonung wichtiger Sichtverbindungen
- Wiederherstellung von Wegebeziehungen³⁴⁵

Schritt 8 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Die Maßnahmen werden basierend auf den Ergebnissen in Schritt 7 entwickelt. Das Kulturlandschaftsinventar kann entsprechend auch Anhaltspunkte für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen liefern.

Ebenso lassen sich aus dem Inventar kulturhistorisch belegte Elemente und Hinweise für eine ortstypische Gestaltung ableiten.

³⁴⁴ Jessel & Tobias 2002, S. 243.

³⁴⁵ Köppel et al. 2004, S. 83.

Schritt 9: Monitoring

Beim Monitoring geht es zum einen darum, die Umsetzung und Funktionserfüllung einer Planung mit der Ausführung und Pflege ihrer Maßnahmen zu beobachten bzw. die Übernahme der Ziele und Maßnahmen in andere Planwerke zu überwachen. Darüber hinaus dient das Monitoring aber auch einer allgemeinen Beobachtung von Veränderungen und ggf. schädlichen Einflüssen auf die Kulturlandschaft.³⁴⁶ Für die Strategische Umweltprüfung ist verpflichtend vorgeschrieben, die Wirkung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf die erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen (UVPG § 14m, ROG Abs. 4).³⁴⁷

Um ein Monitoring durchführen zu können, müssen Indikatoren benannt werden, die geeignet sind, die Planungsumsetzung bzw. Auswirkungen der Planung oder allgemeine kulturlandschaftliche Veränderungen festzustellen.³⁴⁸ Solche Indikatoren können sehr verschieden sein, je nachdem, welche Typen historischer Kulturlandschaftselemente bzw. welche Kulturlandschaften betroffen sind und welche Wirkungen von Planungen oder sonstigen Nutzungsveränderungen ausgehen.

Außerdem sollten der Zeitraum bzw. Zeitintervalle des Monitorings, evtl. nutzbare Datenerfassungen und die für die Durchführung zuständige Stelle benannt werden.

Schritt 9 – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Ein Kulturlandschaftsinventar kann z. B. verwendet werden, um Indikatoren für das Monitoring festzulegen (z. B. die ungefähre Anzahl von historischen Kulturlandschaftselementen in bestimmten Gebieten, Vorkommen bestimmter Typen historischer Kulturlandschaftselemente, bestehende räumliche oder funktionelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Objekten etc.).

Ein Kulturlandschaftsinventar kann außerdem für ein Langzeit-Monitoring von kulturlandschaftlichen Veränderungen verwendet werden, wenn eine laufende Fortschreibung der Daten gewährleistet ist.

Ein öffentlich einsehbares und öffentlichkeitswirksam gestaltetes Inventar kann darüber hinaus als Medium verwendet werden, um kulturlandschaftliche Veränderungen an die Bevölkerung zu vermitteln und damit auch die Bürger in das Monitoring miteinzubeziehen. Denn gerade bei unvorhersehbaren kulturlandschaftlichen Veränderungen ist man besonders auf die Mitwirkung der Öffentlichkeit (z. B. durch Meldungen) angewiesen.

Neben den bereits für andere Schritte notwendigen Anforderungen, sollte ein Inventar für den Zweck des Monitorings

- laufend fortgeschrieben werden
- öffentlich einsehbar und
- öffentlichkeitswirksam gestaltet sein.

³⁴⁶ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 119.

³⁴⁷ UVP-Gesellschaft 2009, S. 45.

³⁴⁸ Bundesamt für Naturschutz 2010a, S. 119.

5.2 Vorgaben für fakultative Anwendungsgebiete

Für die als fakultativ bezeichneten Anwendungsgebiete (Forschung/Heimatkunde, Bildung, Tourismus, Vertragsnaturschutz/Landschaftspflege etc.) sind in den für diese Arbeit herangezogenen Gesetzen keine Leistungen definiert.

Selbstverständlich gibt es auch in diesen Bereichen spezifische Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar. Während für den Tourismus z. B. interessant ist, wie ein Objekt erreichbar ist, ob es touristische Infrastrukturen gibt oder ob bei einer Besichtigung Öffnungszeiten zu beachten sind, interessieren sich Naturschutz und Landschaftspflege mehr für das Vorkommen von Arten im Zusammenhang mit den erfassten Objekten oder Hinweise zu Pflegemaßnahmen. Diese vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen können jedoch nicht alle in einem Inventar abgegolten werden.

Somit können an ein Kulturlandschaftsinventar für fakultative Anwendungsgebiete zunächst nur allgemeine Anforderungen formuliert werden, wie z. B. die fachliche Richtigkeit der Informationen und die Berücksichtigung/Wiedergabe der regionalen Eigenart – in dem Sinne, dass kein verfälschtes Bild der Kulturlandschaft gezeichnet wird.

Mit Blick auf die Ziele der Europäischen Landschaftskonvention (ELK) lassen sich auch für diese Anwendungsgebiete noch weitere Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar definieren.

Die ELK fordert explizit die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Auseinandersetzung mit der Thematik „Landschaft“. Dazu zählen auch die Bewusstseinsbildung, Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung. Kulturlandschaftsinventare können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten, wenn sie Informationen zur Landschaft für die Öffentlichkeit wirksam zur Verfügung stellen.

Fakultative Anwendungsgebiete – Hinweise für ein Kulturlandschaftsinventar

Für die fakultativen Anwendungsgebiete sollte ein Inventar folgende Kriterien erfüllen:

- Fachliche Richtigkeit der Informationen
- Wiedergabe der regionalen Eigenart
- Verfügbarkeit/Zugänglichkeit der Informationen
- anschauliche Aufbereitung der Informationen
- Bekanntheit des Kulturlandschaftsinventars in der Bevölkerung

5.3 Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar

In diesem Kapitel werden Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar definiert. Diese dienen zum einen als Beurteilungsrahmen für die nachfolgende Evaluierung von Inventaren ausgewählter Projekte. Vor allem aber werden damit qualitative Ziele formuliert, die in Inventarisierungsprojekten verfolgt werden sollten und damit für die Projektkonzipierung maßgeblich sind. Bei der Analyse der Beispielprojekte (Kapitel 8) und schließlich bei der Formulierung von Hinweisen und Empfehlungen für die Konzipierung von Inventarisierungsprojekten mit Beteiligung von Bürgern (Kapitel 8 und 9) werden diese Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar zugrunde gelegt.

Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar lassen sich aus den in den letzten Kapiteln beschriebenen Anwendungsgebieten und Methoden ableiten. Zusätzlich können auch aus Fachliteratur und Erfassungsbeispielen vereinzelt Forderungen und Empfehlungen für ein Kulturlandschaftsinventar entnommen werden.

Die möglichen Anforderungen werden differenziert nach verschiedenen Gesichtspunkten (z. B. technisch und strukturelle Anforderungen, inhaltliche Anforderungen) und nach Anwendungszwecken (planerisch oder fakultativ) aufgeführt und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit diskutiert und abgewogen.

Eingrenzung: Die technischen und strukturellen Anforderungen werden nur in groben Zügen formuliert. Technische Details von GIS-Systemen und Datenbanken stellen ein eigenes Arbeits- und Forschungsfeld dar und können bei der fachlichen Ausrichtung dieser Arbeit nicht behandelt werden.

Auf der „Fachtagung zum Rheinischen Kulturlandschaftskataster“ im Oktober 2001 wurde erklärt, dass vergleichbar zur Biotopkartierung, flächendeckende Kartierungen nach einheitlichem Muster und Maßstäben benötigt werden, die in moderne Planungsinstrumente eingebaut werden können.³⁴⁹ Für eine Erfassung kulturlandschaftsbezogener Daten bzw. für das Kulturlandschaftsinventar wurden damals folgende Kriterien benannt:

1. „Flächige und vollständige Erfassung der kulturlandschaftsprägenden Elemente und Strukturen
 - Analyse der Entwicklung der Kulturlandschaft (z. B. über Altkarten)
 - Aufnahme punktueller, linienhafter und flächiger Elemente und Strukturen
 - genaue Lokalisation in großem Maßstab (< [sic] 1 : 25.000)
 - Bewertung der Einzelbefunde in ihrem aktuellen und historischen Kontext
 - Integration zu größeren kulturlandschaftlichen Einheiten
2. Vernetzung aller relevanten raumbezogenen Daten
 - z. B. aus Natur- und Denkmalschutz
 - Neuaufnahme nur der „historischen Kulturlandschaftselemente“ (abgeschlossene Entwicklung, dennoch nachwirkend, da sie die Landschaft beeinflussen)
3. Es sollte auf einem raumbezogenen Informationssystem basieren
 - Import und Export von Daten aus vorhandenen Datenbanken und GIS
 - ständige Aktualisierung
 - Zugriff über Internet“³⁵⁰

³⁴⁹ Schenk, W. 2002, S. 13 f.

³⁵⁰ Schenk, W. 2002, S. 14.

Diese Auflistung umfasst verschiedenste Anforderungen an eine Erfassung kulturlandschaftsbezogener Daten bzw. an das Kulturlandschaftsinventar. Weitere Anforderungen sind den vorherigen Ausführungen in den Kapiteln 5.1 und 5.2 zu entnehmen.

Für das weitere Vorgehen bietet es sich an, die Anforderungen zu strukturieren und dafür in folgende Kategorien zu gliedern:

1. Technische und strukturelle Anforderungen an das Inventar
2. Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars
3. Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen
4. Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. Ihrer Systematik

Technische und strukturelle Anforderungen an das Inventar

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es Standard, komplexe Objektinformationen in Datenbanken zu erfassen. Handelt es sich um Informationen mit räumlichem Bezug (wie im Falle historischer Kulturlandschaftselemente), kommen Geographische Informationssysteme (GIS) zum Einsatz. Mit ihnen können räumliche Daten erfasst, bearbeitet, organisiert, analysiert und präsentiert werden.

Das Datenmodell eines GIS umfasst einen geometrischen und einen thematischen Teil. Im geometrischen Teil werden zu jedem Objekt Geometriedaten erfasst, so dass es (in der Regel als Punkt, Linie oder Fläche) räumlich abgebildet werden kann. Im thematischen Teil werden zum einen Sachdaten erhoben mit denen Eigenschaften (Attribute) der Objekte erfasst werden. Zum anderen werden Graphikdaten für die graphische Darstellung der Objekte (z. B. Symbole, Schraffuren, Farbgebung) aufgenommen. Üblicherweise werden die Sachdaten in relationalen Datenbanken erfasst.³⁵¹

Aus den Methodenbeispielen in Kapitel 5.1 ist zu entnehmen, dass ein Inventar für die Anwendung in der Planung diese technischen und strukturellen Standards erfüllen sollte. Darüber hinaus sollen die Kulturlandschaftselemente Elementtypen und ggf. Funktionsbereichen zugeordnet und mit geeigneter Signatur in einer Karte dargestellt werden. Wenn Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebene aufgenommen werden, sollte das Inventar eine Unterscheidung dieser Ebenen vorsehen. Für die Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaften (Schritt 3) müssen die Daten nach dem Elementtyp, Attributen und ihrer räumlichen Lage selektiert werden können. Bereits abgegrenzte Kulturlandschaftsräume können prinzipiell in ein Inventar aufgenommen werden, wie es z. B. im KuLaDig erfolgt ist. In der Regel handelt es sich aber um Kulturlandschaftselementinventare, die diese Informationen nicht aufnehmen.

Für fakultative Anwendungsgebiete können diese Ansprüche etwas reduziert werden. Zwar sollten Inventare nach Möglichkeit immer als Datenbank aufgebaut werden und Geokoordinaten der Objekte beinhalten, doch sind für andere Anwendungszwecke auch einfache Punktkoordinaten denkbar, die bspw. in einer „google-map“ abgebildet werden. Selektionsmöglichkeiten nach Typen, Attributen und der räumlichen Lage sind auch hier wünschenswert, um die Handhabbarkeit des Inventars zu gewährleisten.

³⁵¹ Plöger 2003, S. 124 f.

Je nach Institution, bei der das Kulturlandschaftsinventar angesiedelt ist, werden zusätzlich betriebsspezifische Anforderungen definiert sein. Für das Rheinische Kulturlandschaftskataster (heute KuLaDig) waren dies z. B. die interdisziplinäre und ämterübergreifende Entwicklung des Katasters, die die Verknüpfung verschiedener Fachsichten und Informationen ermöglicht oder die Realisierung unterschiedlicher Zugriffsrechte³⁵².

Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars

Für das jetzige KuLaDig wurde 2001 u. a. die Anforderung definiert, dass man über das Internet auf das Informationssystem zugreifen kann.³⁵³

Der Zugriff über eine Webanwendung ermöglicht unabhängig von einer bestimmten Software die Nutzung des Inventars. Sowohl die Erstellung als auch die Abfrage und Analyse der Daten können damit unabhängig von einem GIS, einem Datenbank- oder Textverarbeitungsprogramm über einen Standard-Webbrowser ermöglicht werden.³⁵⁴ Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch, dass der Benutzer nicht mit dem Umgang einer GIS-Software vertraut sein muss. Die über den Webbrowser zugänglichen Benutzeroberflächen können bedienerfreundlich und intuitiv erfassbar gestaltet werden. Online-Anwendungen wie KLEKS und KuLaDig ermöglichen neben vielfältigen Anwendungen sogar die Ergänzung des dahinterstehenden Inventars. Die öffentliche Einsehbarkeit des Inventars über das Internet ist aus den oben genannten Gründen für jegliches Anwendungsgebiet wünschenswert. Um neben Fachleuten auch Bürger zu erreichen, sollte die Benutzeroberfläche anwenderfreundlich und ansprechend gestaltet sein.

Um die Nutzung des Inventars zu gewährleisten, ist es selbstverständlich auch notwendig, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung bekannt ist. Die Anbindung des Portals an lokal oder regional etablierte und frequentierte Internetseiten kann sich dabei günstig auswirken. Damit die Daten in der Planung verwendet werden können, sollten diese in GIS-fähigen Dateiformaten zur Verfügung gestellt werden. Möglich ist dies über eine Exportfunktion, einen WMS- oder WFS-Dienst oder über die Aushändigung der Daten auf Anfrage. Hier gilt jedoch dasselbe wie für eine Nutzung durch Laien: Die Daten müssen bekannt sein, damit sie angewendet werden. Für den Anwendungszweck in der Planung bietet es sich an, die Daten über die gängigen Geodatenportale eines Landes, einer Region oder einer Gemeinde oder über die entsprechenden Behörden bereitzustellen.

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bezüglich der erfassten Informationen

Anzahl und Art der zu erfassenden Objektinformationen sind je nach Erfassungszweck und Leistbarkeit (z. B. in finanzieller Hinsicht) unterschiedlich umfangreich und verschieden. In einem Gutachten für das Biosphärenreservat Rhön³⁵⁵ wurden bspw. folgende umfangreiche Informationen in den Objektdatenblättern erfasst:

- Gemarkung
- Kreis/Stadt
- Naturraum
- Gemeinde/Stadt
- Bezirk
- Geologische Einheit

³⁵² Schäfer 2002, S. 17-19.

³⁵³ Schenk 2002, S. 14.

³⁵⁴ Buchholz 2002, S. 61.

³⁵⁵ Röhrer, A.; Büttner, T.; Röhlinger, J. (2010): Historische Kulturlandschaft Rhön. Band 2: Historische Kulturlandschaft der Walddörfer – Sandberg, Waldberg, Langenleiten, Schmalwasser und Kilianshof. Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Bayerische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön.

- Signatur (Nummer)
- Elementform (z. B. linienförmig)
- Bereich (Funktionsbereich)
- Nutzung (rezent oder fossil)
- Gefährdung (mehrstufig)
- Touristisches Potenzial (mehrstufig)
- Kulturhistorische Analyse (zeitliche Einordnung)
- Planungshinweise
- Erfasser
- Element (Name)
- Elementtyp (z. B. Altstraße)
- Entstehung (Zeitangabe)
- Schutzstatus
- Erhaltungswürdigkeit (mehrstufig)
- Formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung)
- Kulturhistorische Bedeutung (mehrstufig)
- Quellen
- Datum

In anderen Erfassungen werden dagegen deutlich weniger Informationen erfasst, z. B. bei Schnellinventarisierungen nach der Methode von *Wiegand*³⁵⁶. Aus Sicht der Freizeit und Tourismusbranche würde man sich dagegen noch ergänzende Informationen wünschen. Zum Beispiel wären bei besuchbaren Einrichtungen Informationen zu Öffnungszeiten, Lage, Anfahrt, Erreichbarkeit, Ansprechpartner und zusätzliche Informationsquellen relevant³⁵⁷.

Insbesondere bei der Festlegung der zu erfassenden Informationen stellt sich also die Frage, welche Angaben für die in Kapitel 4, 5.1 und 5.2 genannten Anwendungszwecke und Methoden als notwendig definiert werden können.

Unverzichtbar sind der Objektname, der Objekttyp und Koordinatenangaben. Um die Nachvollziehbarkeit der Angaben zu gewährleisten, sollten auch der Erfasser des Objektes, das Erfassungsdatum und nach Möglichkeit Quellen angegeben werden.

Für fakultative Anwendungsgebiete sollten außerdem gewisse Grundinformationen zu den Objekten, also eine kurze formale Beschreibung und eine kurze Beschreibung der Geschichte des Objektes mit seiner Entstehungszeit enthalten sein. Des Weiteren sind Fotos der Kulturlandschaftselemente wichtig, da diese viele Informationen zum Objekt und seiner Umgebung beinhalten können und manche umständliche textliche Beschreibung überflüssig machen. Außerdem ist es anhand der Bilder möglich, die Objektangaben kritisch zu prüfen und zusätzliche Informationen zu gewinnen. Auch für die anschauliche Aufbereitung eines Inventars für die breite Öffentlichkeit sind Bilder unabdingbar. Somit sollten für fakultative Anwendungsgebiete mindestens folgende Informationen/Daten erfasst werden:

- Objektname
- Objekttyp
- Koordinatenangaben (wenn nicht Geometriedaten)
- Knappe formale Beschreibung
- Knappe geschichtliche Beschreibung mit Angabe der Entstehungszeit
- Bild
- Erfasser
- Quellen
- Datum

Für planerische Anwendungszwecke lassen sich weitere inhaltliche Objektangaben ableiten, die in den Arbeitsschritten 3, 4, 5 und 7 (Kap. 5.1.4) hilfreich wären:

Erfolgt die Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaften (Schritt 3) nach der Methode des

³⁵⁶ Wiegand (2005): Spurensuche in Niedersachsen - Historische Kulturlandschaftsteile entdecken, Anleitung und Glossar. 2. überarbeitete Auflage.

³⁵⁷ Datzer 2002, S. 122.

Bundesamts für Naturschutz werden als Hauptkriterien die Konzentration von Elementen eines Typs sowie die Vielzahl und Vielfalt von Elementen und das Vorkommen von markanten Einzelobjekten herangezogen. Für die Inhalte der Objektinformationen bedeutet das, dass markante Einzelobjekte als solche gekennzeichnet werden müssten. Wendet man die Methode von *Büttner* an, um Räume abzugrenzen und zu charakterisieren, müssen Beziehungen zwischen den Elementen und ihrem Umfeld erfasst und der Entstehungskontext der Elemente erkennbar sein.

Um mehr als 2-stufige Bewertungen der Kulturlandschaftsräume (Schritt 4) vorzunehmen, sind weitere Informationen notwendig. In Anlehnung an die Bewertungsbeschreibung *Büttners* können dies, in Ergänzung zu den bereits oben genannten, die Regionsgebundenheit (-typik) von Elementen, ein Hinweis auf eine identitätsstiftende Funktion charakteristischer Merkmale (dominante Wahrnehmbarkeit) und Kenntnis über die assoziative Bedeutung von Elementen oder deren Umgebung sein.

Ob Bewertungen der einzelnen Elemente im Objektdatenkatalog aufgenommen werden sollen, ist differenziert zu betrachten. Erfolgt die Erfassung mit einem konkreten planerischen Bezug, ist es möglich, die Objekte hinsichtlich ihrer Seltenheit, ihrer Eigenart o. ä. zu bewerten, wie es die meisten Erfassungsmethoden auch vorsehen. Geeignete Kriterien sind z. B. der Erhaltungszustand, die Seltenheit, der historische Zeugniswert oder die charakteristische Eigenart.

Wird ein Inventar jedoch als allgemeine Datengrundlage ohne räumlichen oder planerischen Bezug erstellt, sind manche Bewertungen (wie z. B. die Seltenheit) nur unter Angabe eines Bezugsraumes sinnvoll. Hinzu kommt, dass Bewertungen nach einheitlichem Maßstab erfolgen und unter den Objekten vergleichbar sein sollten. Streng genommen sollte die Bewertung deshalb erst durchgeführt werden, wenn man einen Überblick über den Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen hat. Außerdem sollte die Bewertung von wenigen Personen vorgenommen werden, die sich auf einen gemeinsamen Bewertungsmaßstab verständigt haben. Werden historische Kulturlandschaftselemente von vielen verschiedenen Personen im Laufe eines längeren Zeitraums erhoben, können Bewertungen maximal eine erste subjektive Einschätzung darstellen. Besser ist es in diesem Fall, aussagekräftige Objektbeschreibungen zu erfassen, die eine spätere Bewertung erlauben.

Angaben wie die folgenden sind hierfür hilfreich:

- Einschätzung der formalen äußeren Erhaltung (unversehrt/ weitgehend ursprünglich [rezent], verfremdet/ überformt, verschwunden, zerstört [fossil])
- Beurteilung der Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren)
- Angaben zum Vorkommen eines Objekttyps/einer besonderen Ausprägung in einem definierten Bezugsraum (z. B. Planungsregion, Naturraum, Bundesland etc.)
- zeitliche Einordnung (Altersangabe oder Epoche)
- Angaben zur Funktion während der Entstehung und über die Nutzer des Objektes
- Beschreibung von Abhängigkeiten von naturräumlichen Voraussetzungen und regionalen Bezügen, evtl. Hinweise auf Häufigkeit für zu benennenden Raum
- Einschätzung ihrer Landschaftswirkung und damit ihrem Beitrag zur Bestimmung der Eigenart der Landschaft.³⁵⁸

Um Empfindlichkeiten von historischen Kulturlandschaftselementen in Konfliktanalysen und Prüfverfahren zu ermitteln (Schritte 5 und 7) sind wiederum die räumlichen und funktionellen Bezüge der Elemente untereinander von Bedeutung. Bei den räumlichen Bezügen eines Elementes zu seiner Umgebung

³⁵⁸ Nach Bayerisches Landesamt für Umwelt (unveröffentlichtes Manuskript) S. 65 ff.

sind Sichtachsen, Blickbeziehungen und der Wirkraum eines Kulturlandschaftselementes relevant. Außerdem lassen sich aus der Nutzung und der Zugänglichkeit des Objektes Sensibilitäten ableiten³⁵⁹.

Einschränkung

Wie die obigen Ausführungen zeigen, können für planerische Anwendungsbereiche zahlreiche Objektinformationen nützlich sein. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Inventar, das nicht für einen konkreten Planungs- bzw. Anwendungsfall, sondern als allgemeine Datengrundlage erstellt wird, nicht alle diese Informationen beinhalten kann. **In einem Inventar historischer Kulturlandschaftselemente, das als generelle Datenbasis erstellt wird, können demnach lediglich Grundinformationen aufgenommen werden, die bei Bedarf für den jeweiligen Anwendungszweck weiter ergänzt und qualifiziert werden müssen.** Bewertungen der Einzelobjekte sollten wie bereits dargelegt im Rahmen einer Zusammenschau der Objekte erfolgen.

Aus diesem Grund soll das Anforderungsprofil an die erfassten Informationen in Kulturlandschaftsinventaren für planerische Zwecke lediglich um wenige Aspekte zu folgendem ergänzt werden:

- Objektname
- Objekttyp
- Koordinatenangaben (wenn nicht Geometriedaten)
- Formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung)
- Geschichtliche Beschreibung (Entstehungskontext der Elemente mit zeitlicher und funktionaler sowie ggf. ökonomischer und kultureller Zuordnung der Elemente)
- Angaben zur Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren)
- Hinweise auf Beziehungen zu anderen Elementen und/oder dem Umfeld
- Hinweis auf besondere Eigenschaft/markante Erscheinung
- Bild
- Erfasser
- Quellen
- Datum

Für alle Anwendungszwecke zwingend notwendig – und eigentlich als selbstverständlich vorauszusetzen – ist natürlich die Richtigkeit der erfassten Informationen. Außerdem sollte der Objektdatenkatalog einheitlich sein und die Erfassung standardisiert erfolgen, zum Beispiel durch vorgegebene Kategorien³⁶⁰. Die Kartierung der Objekte sollte in einem möglichst großen Maßstab, zumindest aber im Maßstab 1:25.000 erfolgen.

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bezüglich ihrer Systematik

In dieser Anforderungskategorie muss deutlich unterschieden werden, für welchen Zweck ein Inventar dienen soll. Wird es für fakultative Zwecke verwendet, die keinen unbedingten Anspruch an Vollständigkeit haben, ist es ausreichend, wenn der Datenbestand kein falsches Bild der Kulturlandschaft zeichnet sondern die Eigenart des Untersuchungsgebietes wiedergibt und wenn es sich bei den erfassten Objekten um historische Kulturlandschaftselemente handelt, sie also dem Erfassungsgegenstand entsprechen.

³⁵⁹ UVP-Gesellschaft 2009, S. 35.

³⁶⁰ Buchholz 2002, S. 61.

Wird das Inventar dagegen in planerischen Anwendungsgebieten eingesetzt, sind höhere Ansprüche an die Systematik der Erfassung gestellt:

Für die Grundlagenermittlung und Übersicht über die Kulturlandschaftsentwicklung (Schritt 1) muss es die prägenden Elemente eines Raumes und die historischen Einflüsse repräsentativ wiedergeben.

Wird das Inventar anstelle einer extra durchzuführenden Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente (Schritt 2) verwendet, sollen die Objekte gemäß der *Arbeitshilfe des Bundesamts für Naturschutz*

- die zeitlichen Ebenen, die das Plangebiet schwerpunktmäßig geprägt haben ausgewogen repräsentieren,
- sowohl die kulturbedingte Eigenart und die naturbedingte Eigenart, als auch assoziative Elemente widerspiegeln,
- vollständig und systematisch erfasst und nicht zufällig aufgegriffen sein (die Vollständigkeit kann sich hier auch auf eine begründete Auswahl beziehen).

Was den zweiten Punkt betrifft, könnte man abwägen, ob ein Inventar zwingend auch assoziative Elemente beinhalten sollte, da nicht jede Erfassungsmethode dies vorsieht.

Für die Abgrenzung und Charakterisierung von Kulturlandschaften (Schritt 3) muss die Erfassung räumlich und bzgl. der unterschiedlichen Elementtypen umfassend sein oder nach geeigneten Auswahlkriterien erfolgt sein.

Dabei ist zu beachten, dass manche Erfassungsmethoden vorsehen, nur die Objekte zu erheben, die nicht bereits an anderer Stelle aufgenommen wurden, wie z. B. Denkmäler und Naturdenkmäler. Inventare, die nach solch einer Methode erstellt wurden, können nicht als einzige Datengrundlage für die Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaft verwendet werden. Sie müssen unbedingt durch bestehende Daten ergänzt oder mit ihnen vernetzt werden.

Aufgrund der schnellen landschaftlichen Veränderungen sollte ein Kulturlandschaftsinventar darüber hinaus laufend fortgeschrieben werden, um aktuell zu sein. Insbesondere, wenn es für ein Monitoring eingesetzt werden soll, ist die laufende Fortschreibung evident.

Zusammenfassung der Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar

Nachfolgende werden die Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar zusammengefasst. Basierend auf dieser Anforderungsliste wurde eine Checkliste entwickelt, die zur Evaluierung der Inventare ausgewählter Beispielprojekte in Kapitel 7 eingesetzt wurde (Checkliste siehe Kapitel 7.1).

Technische und strukturelle Anforderungen an das Inventar

Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete

- Das Inventar soll als digitale Datenbank aufgebaut sein.
- Die Kulturlandschaftselemente sollen Typen und ggf. Funktionsbereichen zugeordnet sein, die in der Kulturlandschaftsforschung gebräuchlich sind.
- In der Datenbank sollen Objektinformationen (Attribute) erfasst sein.
- Die erfassten Objekte sollen nach Attributen und ihrer räumlichen Lage selektiert werden können.
- Zu jedem Objekt sollen Lagekoordinaten erfasst sein.
- Die Kulturlandschaftselemente sollen in einer Karte dargestellt sein.

Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete

- Das Inventar soll in ein Geographisches Informationssystem eingebunden sein.
- Die räumliche Ausdehnung der Kulturlandschaftselemente soll mit Geometriedaten erfasst werden (z. B. durch Unterscheidung von punktförmigen, linienförmigen und flächigen Objekten oder Erfassung aller Objekte als Fläche).
- Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebenen sollen differenziert werden oder die Erfassung ist auf Kulturlandschaftselemente einer Hierarchieebene beschränkt.

Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars

Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete

- Das Inventar soll über das Internet öffentlich einsehbar sein.
- Die Benutzeroberfläche soll anwenderfreundlich und ansprechend aufbereitet sein.
- Das Inventar soll in der Bevölkerung bekannt sein.

Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete

- Die Daten sollen in GIS-fähigen Dateiformaten (Aushändigung auf Anfrage, Exportfunktion, WMS- oder WFS-Dienst) bereitgestellt werden.

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen

Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete

- Die erfassten Informationen zu den Kulturlandschaftselementen müssen korrekt sein.
- Die erfassten Informationen sollen präzise und aussagekräftig sein.
- Zu jedem Objekt sollen folgende Informationen aufgenommen sein:
 - der Objektname, der Objekttyp, Quellenangaben, Erfasser, Datum und ein Bild
 - eine knappe formale Beschreibung
 - eine knappe geschichtliche Beschreibung mit Angabe der Entstehungszeit (soweit möglich)
- Zu jedem Objekt sollen Koordinatenangaben erfasst sein, wenn nicht ohnehin Geometriedaten in einem GIS erhoben wurden.
- Die Objekte sollen in einem großen Maßstab erfasst sein (max. 1:25.000).

Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete

- Zu jedem Objekt sollen folgende Informationen aufgenommen sein:
 - eine formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung, Hinweis auf besonders markante Erscheinung)
 - eine geschichtliche Beschreibung (Entstehungskontext der Elemente mit zeitlicher und funktionaler sowie ggf. ökonomischer und kultureller Zuordnung der Elemente)
 - Angaben zur Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren)
 - Hinweise auf Beziehungen zu anderen Elementen und/oder dem Umfeld

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer systematischen Erhebung

Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete

- Die erfassten Objekte sollen den Kriterien des Erfassungsgegenstandes entsprechen.
- Die erfassten Objekte des Inventars sollen die Eigenart des Untersuchungsgebietes wiedergeben.

Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete

- Das Inventar soll
 - die prägenden Elemente eines Raumes und die historischen Einflüsse repräsentativ wiedergeben,
 - die zeitlichen Ebenen, die das Plangebiet schwerpunktmäßig geprägt haben, ausgewogen repräsentieren und
 - die kulturbedingte und die naturbedingte Eigenart sowie ggf. assoziative Elemente widerspiegeln.
- Um die Konzentration von Objekten eines Typs ermitteln zu können, müssen die Kulturlandschaftselemente umfassend erhoben worden sein (die Vollständigkeit kann sich auch auf eine begründete Auswahl beziehen).
- Um eine bedeutende Vielzahl und Vielfalt an Elementen ermitteln zu können, muss eine große Breite unterschiedlichster Typen umfassend erfasst worden sein (die Vollständigkeit kann sich auch auf eine begründete Auswahl beziehen).
- Das Inventar soll laufend fortgeschrieben werden.

6 Auswahl und Kurzbeschreibung von Beispielprojekten

6.1 Auswahl von Beispielprojekten

Wie in Kapitel 1.3.2 dargelegt, sieht die Forschungsstrategie die Untersuchung von Fallbeispielen vor. Die Anzahl und Vielfalt der Projekte und Gutachten, in denen historische Kulturlandschaftselemente erfasst werden, ist groß. Doch nur in wenigen Fällen ist das primäre Ziel die Erstellung eines Kulturlandschaftsinventars, das als allgemeine Datengrundlage für verschiedenste Zwecke zur Verfügung steht:

Im Rahmen von Forschungsvorhaben werden in der Grundlagenarbeit häufig partielle Erfassungen durchgeführt, die ein bestimmtes Themenfeld im Fokus haben. So z. B. im Projekt *Historische Weinberge: Winzer, Denkmalpflege und Naturschutz auf einem gemeinsamen Weg* der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen an der Universität Freiburg³⁶¹. Auch in studentischen Arbeiten finden vielfach solche projektbezogenen Erfassungen von historischen Kulturlandschaftselementen statt. Daneben gibt es Forschungsprojekte bei denen die Weiterentwicklung von Methoden und Anwendungssystemen im Vordergrund steht, wie z. B. das Projekt *KuLaKOMM – Kulturlandschaftsschutz auf kommunaler Ebene* des Landschaftsverbandes Rheinland³⁶².

Außerdem gibt es zahlreiche Kartierungen, die im Rahmen von Planungen, Entwicklungskonzepten oder Verfahren der Ländlichen Entwicklung erstellt werden. Beispiele hierfür sind die *Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse Altes Land*³⁶³ als Maßnahme des Handlungskonzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) für den Hamburger Süderelberaum und die *Kulturlandschaftsinventarisierungen in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung Fesselsdorf, Frankenberg-Mosenberg, Seubersdorf und Weiden*³⁶⁴.

Bei solchen als Fachgutachten in Auftrag gegebenen Inventarisierungsprojekten werden häufig auch Bürger einbezogen, indem sie z. B. von den Auftragnehmern gezielt befragt werden. In den Gutachten zur historischen Kulturlandschaft der Rhön, die bislang in drei Bänden veröffentlicht wurden, nahm die Einbindung von ortskundigen und vor Ort ansässigen Personen eine besondere Rolle ein³⁶⁵. Dennoch haben die Bürger in der Regel keinen maßgeblichen Anteil an der gesamten Arbeitsleistung.

In dieser Arbeit sollen Projekte untersucht werden, in denen Bürger aktiv bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitwirken. Für die Auswahl der Projekte wurden deshalb folgende Kriterien angesetzt:

1. Die Zielsetzung der Projekte ist vorwiegend die Inventarisierung von historischen Kulturlandschaftselementen.
2. Bürger arbeiten aktiv in den Projekten mit (studentische Projekte werden nicht als solche gewertet).
3. Die Projektbeteiligten weisen eine hohe Kooperationsbereitschaft bzgl. der Analyse ihres Projektes auf.
4. Die Projekte weisen in ihren methodischen Vorgehensweisen eine möglichst große Vielfalt bzgl. der Organisationsstrukturen, der Einbindung der Bürger, der Erfassungsmethodik etc. auf.
5. Die Projekte haben bereits eine Laufzeit von mehreren Jahren bzw. einen fortgeschrittenen Projektstand.

³⁶¹ Höchtl et al. 2013.

³⁶² Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2011.

³⁶³ Kleefeld et al. 2007.

³⁶⁴ DLE Bamberg 2003.

³⁶⁵ Röhrer et al. 2010, S. 80.

Da die Anforderungen an die Kulturlandschaftsinventare auf einer Analyse deutscher Methodenansätze und dem deutschen Planungssystem beruhen und da persönliche Kontakte vor Ort notwendig sind, um die Untersuchung durchzuführen, werden in erster Linie Projekte aus Deutschland in Betracht gezogen. Einzelne Projekte aus anderen Ländern werden aufgenommen, wenn sie den Projektpool bzgl. der Variabilität der Vorgehensweisen bereichern und räumlich nicht zu weit entfernt sind.

Ausgewählte Fallbeispiele

Über Internet- und Literaturrecherchen sowie durch die Befragung von Heimatverbänden und Kulturlandschafts-Experten wurden zahlreiche Projekte recherchiert, in denen Kulturlandschaftselemente erfasst werden/wurden.

Unter Anwendung der oben aufgeführten Kriterien wurden folgende acht Beispielprojekte ausgewählt:

1. *Spurensuche im Schaumburger Land*
2. *Spurensuche im Landkreis Diepholz*
3. *Spurensuche im Landkreis Holzminden*
4. *Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu*
5. *Schätze der Kulturlandschaft*
6. *Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg*
7. *KuLaDig – Kultur. Landschaft. Digital.*
8. *Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain*

Begründung

Es wurden drei Projekte ausgewählt, die aus der Initiative *Spurensuche in Niedersachsen* entstanden sind. Diese Initiative wurde bereits 1999 vom Niedersächsischen Heimatbund ins Leben gerufen und hat zum Ziel, in Niedersachsen mit Freiwilligen historische Kulturlandschaftselemente zu erfassen. In allen drei Projekten spielen freiwillig engagierte Bürger eine maßgebliche Rolle. Da die Trägerschaft und die Leitung in den einzelnen Projekten jeweils unterschiedlich sind und die Herangehensweise nicht starr vorgeschrieben ist, unterscheiden sich die ausgewählten Projekte deutlich voneinander und ermöglichen die Untersuchung vielfältiger Erfahrungen.

Das Projekt *Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu* ist ebenfalls ein Projekt mit überwiegend ehrenamtlichen Leistungen, das sich in der Vorgehensweise nochmal von den drei erstgenannten unterscheidet.

Da es insgesamt nur wenige Projekte gibt, in denen Bürger bei der Erfassung von Kulturlandschaftselementen aktiv mitwirken, wurden auch zwei Fallbeispiele ausgewählt, die nur einen Teilaspekt historischer Kulturlandschaftselemente abdecken, indem sie eine Erfassung von Kleindenkmalen zum Ziel haben. Dabei handelt es sich um die *Kleindenkmalkartierung in Baden-Württemberg* und das einstige Interreg-Projekt *Schätze der Kulturlandschaft* des Salzburger Bildungswerks. Diese beiden Projekte sind nicht direkt mit den anderen vergleichbar: Während eine Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente auch eine Grundlage sein soll, um Vernetzungen zwischen den erfassten Objekten und Wirkungszusammenhänge zwischen den naturräumlichen Voraussetzungen und den historischen Einflüssen zu verdeutlichen³⁶⁶ sowie Kulturlandschaftsräume zu charakterisieren, steht bei der Kleindenkmalerfassung mehr das Einzelobjekt im Vordergrund. Hinzu kommt, dass die ausschließliche Erfassung von Kleindenkmälern aufgrund der Begrenzung auf gebaute/gestaltete Kleinobjekte deutlich einfacher ist, als eine Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente aller Objekttypen. Dennoch werden diese beiden Projekte als Fallbeispiele aufgenommen, weil sie interessante Ansätze liefern, die auf eine Inven-

³⁶⁶ Gunzelmann 2001, S. 28.

tarisierung historischer Kulturlandschaftselemente übertragbar sein können. In der nachfolgenden Analyse wird berücksichtigt, dass die Erfassung von gebauten/gestalteten Kleindenkmalen andere Anforderungen an die freiwilligen Mitarbeiter stellt als die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in ihrer ganzen Vielfalt.

Außerdem wurden mit *KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital* und dem *Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain* zwei Projekte aufgenommen, bei denen die Mitwirkung der Bürger noch weniger ausgeprägt ist, die sich jedoch aufgrund ihrer Rahmenbedingungen, Projektstrukturen und Herangehensweise von den anderen deutlich unterscheiden und damit die Bandbreite der Fallbeispiele erweitern.

Das *KLEKs – KulturLandschaftsElementeKataster*³⁶⁷ wird in dieser Arbeit nicht untersucht, da es sich hierbei primär um ein Geoinformationssystem zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente handelt und nicht um ein Projekt, in dem gezielt Bürger für die Inventarisierung aktiviert und organisiert werden. KLEKs ist somit mehr ein „Werkzeug“ für die Inventarisierung von Kulturlandschaftselementen, das in Projekten oder von Einzelpersonen für die Datenerfassung genutzt werden kann.

6.2 Kurzbeschreibung der Beispielprojekte

Spurensuche in Niedersachsen

In der Satzung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) ist das Ziel verankert, die niedersächsische Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu erhalten und weiter zu gestalten³⁶⁸. Als anerkannter, landesweit tätiger Naturschutzverband nimmt der Heimatbund Einfluss auf behördliche Planungs-, Verordnungs- und Genehmigungsverfahren. Um im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile bei Bauvorhaben und anderen landschaftsverändernden Eingriffen besser durchzusetzen, sollte ein Kulturlandschaftsinventar erstellt und eingesetzt werden.³⁶⁹

Bereits Ende 1997 entstand die Idee, in einem Projekt die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine systematische und landesweite Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile zu schaffen. 1999 konnte dieses Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes mit einer Laufzeit von zwei Jahren starten. Kernpunkte des hierbei erarbeiteten Erfassungskonzeptes sind der Aufbau eines Netzwerkes aus ehrenamtlichen Meldern und regionalen Betreuern sowie eine landesweite Koordination mit zentraler Datensammlung. Das Wissen und Engagement von heimatinteressierten Vereinen und Einzelpersonen sollte durch eine qualifizierte fachliche Betreuung und Koordination nutzbar gemacht werden.³⁷⁰ Damit wird dem Grundverständnis des NHB entsprochen, dass das Wissen über Kulturlandschaften bei der Bevölkerung vor Ort liegt, die fachliche Überprüfung, Einordnung, Einspeisung in eine Datenbank und deren Auswertung einer wissenschaftlichen Begleitung bedürfen.³⁷¹

Über Zeitungsartikel, Rundschreiben und einem Faltblatt (NHB 2000) wurde um ehrenamtliche Mitarbeit in dem Vorhaben geworben. Als Arbeitsmaterial wurden eine kurze vorläufige Erfassungsanleitung, ein

³⁶⁷ Online im Internet: URL: <http://www.kleks-online.de>.

³⁶⁸ Satzung des NHB e. V. § 2 Zweck und Aufgaben, Abs. 2. Online im Internet: URL: <http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/dokumente/dateien/satzung.pdf>.

³⁶⁹ Olomski 2003, S. 35 f.

³⁷⁰ Hoppe 2007, S. 462 f.

³⁷¹ Röhrbein 2003, S. 7.

beispielhaft ausgefüllter Meldebogen und eine Kopiervorlage des Bogens sowie Kopien der Topographischen Karte 1:25.000 zum Eintragen der gemeldeten Objekte zur Verfügung gestellt.³⁷²

Direkt im Anschluss an dieses erste Projekt wurde die entwickelte Vorgehensweise in den drei Pilotlandkreisen Celle, Schaumburg und Hameln-Pyrmont erprobt und überprüft. Dabei übernahmen verschiedene regionale Institutionen die Projektträgerschaft und wurden vom NHB unterstützt. Während im Landkreis Celle der Landkreis und im Landkreis Hameln-Pyrmont die Untere Naturschutzbehörde die Trägerschaft übernahmen, formierte sich im Schaumburger Land eine Arbeitsgemeinschaft *Spurensuche im Schaumburger Land* aus Ehrenamtlichen, die von der Schaumburger Landschaft e. V. und der NHB-Geschäftsstelle unterstützt wurde.³⁷³ Neben den Erfassungen in den drei Pilotlandkreisen wurde der im ersten Projekt entwickelte Erfassungsbogen an interessierte Vereine und Einzelpersonen geschickt, wodurch aus ganz Niedersachsen dem NHB Elemente gemeldet wurden.³⁷⁴ Die Meldungen der Erfasser erfolgten und erfolgen nach der Konzeption des NHB anhand von Meldebögen und werden nach einer Qualitätsprüfung durch Mitarbeiter des NHB in das Datenbanksystem ADAB des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen.

Seit der Erprobung der Erfassungs-Konzeption des NHB wurden in mehreren Gebieten (die zumeist einen Landkreis umfassen) Erfassungsprojekte gestartet. Da der NHB nicht Projektträger der einzelnen Erfassungsprojekte ist, sondern diese ggf. initiiert, landesweit koordiniert und begleitend unterstützt, werden die Projekte verschieden organisiert und verlaufen unterschiedlich. Auch mit der Datenerfassung und -verwaltung verhält es sich in den einzelnen Landkreisen oder Projektgebieten, in denen eine Spurensuche gestartet wurde, sehr verschieden. Genauer hierzu ist den jeweiligen Projektbeschreibungen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Spurensuche im Schaumburger Land

Im Schaumburger Land wurde die Initiative des Niedersächsischen Heimatbundes sehr früh aufgegriffen. Die *Schaumburger Landschaft e. V.* übernahm die Trägerschaft und ein freiwillig engagierter Bürger die Koordination des Projektes in der Region. Anlass und Zielsetzung der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente waren analog zur landesweiten Spurensuche, die niedersächsische Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu erhalten und weiter zu gestalten. Hierfür sollte das Wissen insbesondere um die kleinen Kulturgüter in einer Datensammlung zusammengetragen werden, um ihren schleichenden Verlust zu verhindern.³⁷⁵ Vor allem aber wollte man darauf hinweisen, dass es diese Objekte überhaupt gibt und ihre Bedeutung der Öffentlichkeit vermitteln. Es wurde eine möglichst lückenlose systematische Bestandsaufnahme und zeitgemäße Dokumentation historischer Kulturlandschaftselemente in einer Datenbank angestrebt.³⁷⁶

Die Inventarisierung im Schaumburger Land läuft bereits seit dem Jahr 2001, ein Ende der Projektlaufzeit ist nicht festgelegt. Untersuchungsraum der Erfassung ist das historische Gebiet des Schaumburger Landes. Zum Zeitpunkt der Befragung war die Inventarisierung bereits in einigen Ortschaften der Region abgeschlossen und wurde in weiteren Orten kontinuierlich fortgesetzt.³⁷⁷

³⁷² Wiegand 2000, S. 116.

³⁷³ Olomski 2003, S. 44.

³⁷⁴ Hoppe 2003, S. 184.

³⁷⁵ Adelman 2001, S. 38.

³⁷⁶ Mündliche Mitteilung Dr. Karl-Heinz Oelkers am 04.05.2012.

³⁷⁷ Mündliche Mitteilung Dr. Karl-Heinz Oelkers am 04.05.2012.

Spurensuche im Landkreis Diepholz

Die nachfolgenden Angaben zur *Spurensuche im Landkreis Diepholz* basieren auf einem persönlichen Interview mit den Projektmitarbeitern am 08.05.2012 in Syke-Heiligenfelde.

Der Fachausschuss „Heimatforschung und Archivpflege“ des Kreisheimatbundes Diepholz wollte sich im Jahr 2007 neu ausrichten und ein neues Aufgabenfeld erschließen. Über eine Anfrage beim Niedersächsischen Heimatbund wurde er auf das Projekt „Spurensuche“ aufmerksam gemacht. 2008 wurde im Landkreis Diepholz unter der Trägerschaft des Kreisheimatbundes und in Kooperation mit dem Kreismuseum Syke mit der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente begonnen. Das Projekt konnte für 4 Jahre mit einer hauptamtlichen Teilzeitkraft ausgestattet werden und sollte in diesem Zeitraum abgeschlossen werden. Ende 2012 wurde das Projekt vorerst offiziell beendet. Seitdem werden noch Ergänzungs- und Korrekturarbeiten geleistet und die Ergebnisse in Ausstellungen aufbereitet.

Mit der Spurensuche wurden für den Landkreis Diepholz mehrere Zielsetzungen verbunden. Zum einen wollte man durch die Sammlung von historischen Kulturlandschaftselementen die Bevölkerung auf deren Wert hinweisen und damit die Öffentlichkeit möglichst für die Erhaltung derartiger Objekte sensibilisieren. Zum anderen wollte man eine für alle verfügbare Datenbank aufbauen. Neben einer digitalen Datensammlung soll diese ein Archiv mit ergänzenden Informationen umfassen. Die Daten sollen für Vorträge und Publikationen verwertet werden. Das Kreismuseum Syke verfolgte darüber hinaus die Zielsetzung, eine Wanderausstellung mit ausgewählten Objekten, die auf Tafeln präsentiert werden, zu erstellen.

Spurensuche im Landkreis Holzminden

2004 wurde das Projekt Spurensuche des Niedersächsischen Heimatbundes im Landkreis Holzminden aufgegriffen. Anlass und Zielsetzung der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente waren hier analog zur landesweiten Spurensuche, die niedersächsische Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart zu erhalten und weiter zu gestalten. Hierfür sollte ein Kulturlandschaftskataster erstellt werden, das eine Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligung bei Bauvorhaben und anderen landschaftsverändernden Eingriffen ermöglicht.

Die Spurensuche im Landkreis Holzminden wurde zunächst als Leader³⁷⁸-gefördertes Projekt in der Region „Rund um den Vogler“ im Landkreis Holzminden begonnen³⁷⁹. In dieser zweijährigen finanzierten Phase von Juli 2004 bis Juni 2006 wurden zunächst die Voraussetzungen für die langfristige Anlage eines Katasters der Natur- und Kulturgüter im Landkreis Holzminden geschaffen und erprobt. Während dieser Zeit konnte aus Projektmitteln eine halbe Projektleiterstelle finanziert und damit hauptamtlich geleistet werden. Die Projektträgerschaft lag bei der Kreisvolkshochschule.³⁸⁰

Seit Ende der geförderten Projektphase wird die Spurensuche im Landkreis Holzminden unter der Trägerschaft des Heimat- und Geschichtsvereins für Landkreis und Stadt Holzminden rein ehrenamtlich fortgeführt. Diese Erfassung läuft bislang auf unbestimmte Zeit. Der ehemalige Projektleiter betreut weiterhin freiwillig die Erfassung. Nach der finanzierten Phase wurde das Untersuchungsgebiet auf den gesamten Landkreis ausgedehnt.³⁸¹

³⁷⁸ Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

³⁷⁹ Die in der Leader-Region liegende Gemeinde Bevern, hat sich nicht am Projekt beteiligt.

³⁸⁰ Fielitz & Linnemann 2005; Linnemann 2007.

³⁸¹ Mündliche Mitteilung von Dr. Hilko Linnemann am 2. Mai 2012.

Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu

Die Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege hat im Rahmen eines Interreg³⁸²-Projektes in den Jahren 2004 bis 2006 im württembergischen Allgäu eine Erfassung von Kulturlandschaftselementen gestartet, die nach Ende der finanzierten Projektlaufzeit weitergeführt wurde. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, „die Eigenart und Schönheit dieser Kulturlandschaft durch eine flächendeckende Bestandsaufnahme zu dokumentieren, ihre Einmaligkeit aufzuzeigen und dadurch zu ihrem Schutz beizutragen“.³⁸³

Außerdem soll durch die Erfassung das Bewusstsein für die Problematik des beschleunigten Kulturlandschaftswandels geweckt werden und die Interaktion zwischen Heimatpflegern und der Öffentlichkeit gefördert werden. Das Kataster soll als Information und Arbeitsgrundlage für Behördenvertreter und politische Entscheidungsträger sowie für Touristiker und Geschäftsleute dienen. Es soll eine Grundlage für die Inwertsetzung der Kulturlandschaft, z. B. durch Ausarbeitung von Themenwegen und der Ausbildung von Kulturlandschaftsführern sein.³⁸⁴

Das Untersuchungsgebiet umfasst die zehn Gemeinden des früheren Landkreises Wangen (heute Teil des Landkreises Ravensburg). Zum Zeitpunkt der Befragung stand die Inventarisierung kurz vor dem Abschluss.

Schätze der Kulturlandschaft - Kleindenkmäler in der EUREGIO Salzburg

Mit der Projektreihe „Schätze der Kulturlandschaft“ sollten bisherige Einzelaktivitäten zur Erfassung von Flurdenkmälern gebündelt werden und die Daten nach dem aktuellen Stand der Technik aufbereitet werden. Die Projektreihe wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der EuRegio³⁸⁵, des Salzburger Bildungswerks und des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen ins Leben gerufen.

In einem ersten Projekt im Zeitraum von 2002 bis 2004 wurde eine Datenbank zur digitalen Erfassung der Klein- und Flurdenkmäler in der EuRegio entwickelt und in 11 Pilotgemeinden aus Salzburg und Bayern mit Objektdaten gefüllt. Im Folgeprojekt „Sehen und Sichern - Schätze der Kulturlandschaft II“ im Zeitraum von 2005 bis 2007 wurden die Grundlagen für eine weitgehend selbständige und günstige Erfassung von Klein- und Flurdenkmälern geschaffen sowie weitere Objekte erfasst und in die Datenbank eingespeist. Mit den ersten beiden Projekten wurden somit die technischen, organisatorischen und methodischen Grundlagen für eine langfristig angelegte Erhebung in den Gemeinden der EUREGIO Salzburg geschaffen.³⁸⁶ Auf österreichischer Seite wurde die Inventarisierung unter der Trägerschaft des Salzburger Bildungswerks auf das gesamte Bundesland Salzburg ausgeweitet und kontinuierlich weiterverfolgt, wohingegen die Erfassung auf bayerischer Seite nicht systematisch fortgesetzt wurde. Für diese Arbeit wird deshalb die Erfassung auf österreichischer Seite untersucht. Zum Zeitpunkt der Befragung war die Inventarisierung bereits für 23 Gemeinden (von 119) abgeschlossen. Kontinuierlich werden weitere Gemeinden bearbeitet. Die Inventarisierung ist zeitlich offen angelegt.³⁸⁷

³⁸² Interreg ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

³⁸³ Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V. 2006, S. 5.

³⁸⁴ Mündliche Mitteilung von Dr. Manfred Thierer am 16.08.2012.

³⁸⁵ Eine EuRegio ist eine länderübergreifende Region in Europa, die zum Ziel hat, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

³⁸⁶ Online im Internet: URL: http://www.kleindenkmaeler.com/index_a.htm.

³⁸⁷ Mündliche Mitteilung von Richard Breschar am 13. November 2012.

Kleindenkmale in Baden-Württemberg

Seit der ersten Initiative des Schwäbischen Heimatbundes im Jahr 2000, werden seit 2001 in Baden-Württemberg mit Bürgern Kleindenkmale erfasst. Projektträger war zunächst das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Schwäbischen Heimatbund, dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein, dem Landesverein Badische Heimat, der GEEK (Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale) sowie weiteren regionalen Vereinen und Verbänden. Nach Abschluss der Modellphase wurde und wird das Projekt ausschließlich vom Landesamt für Denkmalpflege finanziert.³⁸⁸

Ziel des Projektes ist zum einen eine flächendeckende, landesweite Kartierung und zum anderen, durch die Bewusstseinsstärkung zu Schutz, Erhalt und Pflege der Kleindenkmäler beizutragen. Außerdem soll die Inventarisierung auch eine Grundlage für die Bewertung der Denkmaleigenschaft und für eine wissenschaftliche Bearbeitung sein.³⁸⁹

Seitens des Trägers ist kein Projektende vorgegeben. Zum Zeitpunkt der Befragung war ca. die Hälfte der Stadt- und Landkreise des Bundeslandes erfasst bzw. in Bearbeitung. Wenn die Erfassung wie in den letzten Jahren weiterläuft, ist in ungefähr zehn Jahren mit dem Abschluss und der vollständigen Kartierung aller Stadt- und Landkreise zu rechnen.³⁹⁰

KuLaDig - Kultur. Landschaft. Digital.

Im Jahr 2000 hat der Landschaftsverband Rheinland das Projekt „Rheinisches Kulturlandschaftskataster“ (Kuladig) ins Leben gerufen.³⁹¹ Seitdem wurde in mehreren Phasen ein GIS-gestütztes digitales Fachinformationssystem über die historischen Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie über das landschaftliche „Kulturelle Erbe“ in diesen beiden Bundesländern entwickelt.³⁹² In der Version 3.0 läuft es seit 2010 unter dem Namen KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital. und wurde für die Beteiligung von Bürgern geöffnet.³⁹³

Ziel von KuLaDig ist es zum einen, die breite Palette der dezentral gehaltenen, raumrelevanten kulturhistorischen Daten in einem interdisziplinären Informationsnetz sowohl Fachleuten als auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum anderen sollen bisher noch nicht erfasste Kulturlandschaftselemente durch projektgebundene historisch-geographische Kulturlandschaftsanalysen mit Darstellung des Kulturlandschaftswandels (Zeitschnitte auf der Basis historischer Karten) erhoben und dokumentiert werden.

Neben den 3 Hauptprojektpartnern (LVR Dezernat Kultur und Umwelt, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Landesamt für Denkmalpflege Hessen) werden zunehmend weitere – auch ehrenamtliche – Partner einbezogen, um Informationen zu erfassen. Diese sind z. B. aus den Bereichen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Archivwesens.³⁹⁴ Quellen für umfängliche Objekterfassungen sind Arbeiten von studentischen Seminaren und Erfassungen im Rahmen von eigenständigen Projekten, die in KuLaDig eingegeben werden. Hinzu kommen Meldungen von Bürgern und Daten die durch Auswertung bzw. Übernahme bestehender Erfassungen eingetragen werden können. Auch Fachbeiträge, die der LVR erstellt, werden aufgenommen.³⁹⁵ KuLaDig wurde für die Mitwirkung von Bürgern

³⁸⁸ Schriftliche Mitteilung von Martina Blaschka am 2. April 2014.

³⁸⁹ Schwäbischer Heimatbund, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg 2010, S. 4.

³⁹⁰ Mündliche Mitteilung von Martina Blaschka am 5. Dezember 2013.

³⁹¹ Janßen-Schnabel 2004, S. 150.

³⁹² Landschaftsverband Rheinland 2011, S. 4.

³⁹³ Mündliche Mitteilung der KuLaDig-Redaktion am 29.08.2012.

³⁹⁴ Landschaftsverband Rheinland 2011, S. 4.

³⁹⁵ Mündliche Mitteilung der KuLaDig-Redaktion am 29.08.2012.

geöffnet, jedoch liegt der Schwerpunkt bei der Datenerfassung nicht auf der aktiven Einbindung von Bürgern. Entsprechend wird auch die Aktivierung von Bürgern nicht forciert.

Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Bereits seit 1990 verfolgt der Regionalverband FrankfurtRheinMain (ehem. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt) u. a. das Ziel, historische Kulturlandschaftselemente in einem Inventar zu erfassen, das sowohl für Planungszwecke, als auch für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Anlass für die Erstellung des Katasters war Mitte der 90er Jahre die Aufstellung des Landschaftsplans für das Gebiet des damaligen Umlandverbandes Frankfurt mit seinen 43 Gemeinden (M 1:10.000). Hierfür sollte eine Datengrundlage für das Schutzgut „Historische Kulturlandschaft“ geschaffen werden.

Nachdem das Verbandsgebiet zunächst in mehreren Schritten hauptamtlich grob kartiert wurde, entwickelte der Verband für die Ergänzung und Fortschreibung des Inventars eine Online-Anwendung, die es Freiwilligen ermöglicht, an der Erfassung mitzuwirken. Über dieses sogenannte Extranet, das seit 2008 genutzt wurde, konnten wenige ausgewählte, registrierte Bürger über einen passwortgeschützten Bereich historische Kulturlandschaftselemente digitalisieren und Informationen melden sowie die Angaben zu bereits erfassten Elementen ergänzen oder korrigieren.³⁹⁶

Nach einer Testphase, während der ca. 200 Objekte eingegeben wurden, sollte das „Modell Extranet“ evaluiert und bei positiver Bewertung ggf. für eine größere Zahl freiwilliger Mitarbeiter geöffnet werden. Durch den Ausfall der Projektleitung für einige Monate und Änderungen in der Verbandsspitze ist dies jedoch noch nicht weiter verfolgt worden. Zum Zeitpunkt der Befragung ruhte das Projekt weitestgehend. Bis Anfang 2013 war das Kulturlandschaftskataster online im Kartenserver des Regionalverbandes öffentlich einsehbar. Aufgrund einer Umgestaltung des Kartenservers war es bis zur Fertigstellung dieser Arbeit nicht mehr zugänglich. Auch die Entwicklung des weiteren Personal- und Mitteleinsatzes für das Kulturlandschaftskataster war zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober 2012) unklar.³⁹⁷

³⁹⁶ Kopp 2009.

³⁹⁷ Mündliche Mitteilung von Petra Kopp am 8. Oktober 2012.

7 Evaluierung der in den Beispielprojekten erstellten Kulturlandschaftsinventare

7.1 Evaluierung – Begriffsbestimmung und Methode

Begriffsbestimmung

In Kapitel 7 werden die in den ausgewählten Projekten erstellten Kulturlandschaftsinventare evaluiert. Hierbei wird untersucht, welche der in Kapitel 5.3 definierten Anforderungen von den Kulturlandschaftsinventaren erfüllt werden, und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Dabei werden die Anforderungen für fakultative und planerische Anwendungen unterschieden.

Die Evaluierungsergebnisse werden nicht für jedes Inventar separat im Detail dargestellt. Um die Bandbreite der Stärken und Schwächen darzulegen und Schwerpunkte zu ermitteln, erfolgt die Auswertung zusammenfassend in Anforderungskomplexen.

Die ermittelten Stärken und Schwächen der Inventare werden in Kapitel 8 herangezogen, um Zusammenhänge mit den Herangehensweisen in den Projekten aufzudecken und darauf aufbauend Hinweise und Empfehlungen für die Konzipierung von Inventarisierungsprojekten und die Beteiligung von Bürgern zu entwickeln.

Aus Respekt vor den erbrachten Leistungen der überwiegend freiwillig engagierten Projektleiter und Mitarbeiter werden die Evaluierungsergebnisse anonym und zusammenfassend dargestellt. Durch die anonyme Ansprache der Projekte müssen stellenweise etwas komplizierte Formulierungen in Kauf genommen werden.

Erläuterung und Begründung der Methode

Als Prüfinstrument für die Evaluierung der Kulturlandschaftsinventare wird eine Checkliste eingesetzt, die auf den in Kapitel 5.3 definierten Anforderungen basiert (s. Seite 100). Sie ist in folgende vier Anforderungskategorien untergliedert:

- Technische und strukturelle Anforderungen an das Inventar
- Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars
- Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen
- Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer systematischen Erfassung

Entsprechend dem Detaillierungsgrad des Anforderungsprofils werden technische und strukturelle Anforderungen nur in groben Zügen geprüft, da die Komplexität von GIS-Systemen und Datenbanken bei der fachlichen Ausrichtung dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden kann.

Die Gesamtbewertung der Inventare basiert auf Einzelbewertungen dieser vier verschiedenen Anforderungskategorien. Die Bewertung gibt an, inwiefern die Inventare für fakultative und für planerische Anwendungen geeignet sind. Dabei werden jeweils die vier Bewertungsstufen „geeignet“, „bedingt geeignet“, „sehr bedingt geeignet“ und „ungeeignet“ unterschieden.

Die Einstufung der Kategorienbewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

geeignet	Das Inventar erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Kategorie vollständig bis großteils.
bedingt geeignet	Das Inventar erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Kategorie überwiegend vollständig bis großteils, weist aber in einzelnen nachrangigen Anforderungen leichte Defizite auf. Bsp.: Die Möglichkeiten der Selektion sind eingeschränkt oder es werden nur Teile der erfassten Informationen veröffentlicht.
sehr bedingt geeignet	Das Inventar erfüllt einzelne Anforderungen der Kategorie nicht, oder das Inventar erfüllt alle Anforderungen der jeweiligen Kategorie nur teilweise. Bsp.: Für planerische Anwendungen wurden keine Geometriedaten erhoben.
ungeeignet	Das Inventar erfüllt eine wesentliche Anforderung oder mehrere Anforderungen der jeweiligen Kategorie gar nicht. Bsp.: Es wurden keine Lagekoordinaten der erfassten Objekte erhoben.
Für die Gesamtbewertung ist die niedrigste Bewertungsstufe in den Kategorien entscheidend.	

Die zur Anwendung der Checkliste notwendigen Informationen wurden über eine Befragung der Projektleiter bzw. Projektmitarbeiter³⁹⁸ und durch eigene Sichtung der Inventare erhoben.

Die Befragung der Projektleiter/Projektmitarbeiter wurde schriftlich mit standardisierten Fragebögen durchgeführt (s. Anhang 1: Fragebogen zur schriftlichen Befragung). Die Fragen waren geschlossen gestellt, boten aber zusätzlichen Raum für ergänzende Kommentare. Neben den Fragen zur Anwendung der Checkliste wurden auch Fragen zur Qualität der gemeldeten Daten und zur Nutzung des Inventars gestellt. Nach Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen wurden die Antworten im Rahmen eines Telefonats besprochen, um Missverständnisse zu vermeiden und ggf. Details zu klären. Diese schriftliche Befragung erfolgte erst, nachdem bereits ausführliche persönliche Interviews für die Analyse der Projekte (Kapitel 8) geführt wurden und dadurch ein persönlicher Kontakt und ein gewisses Vertrauensverhältnis hergestellt waren (s. a. Anhang 3: Befragungsleitfaden).

Ergänzend zur Befragung der Projektleiter/-mitarbeiter wurde eine eigene Prüfung der Inventare in den Teilbereichen vorgenommen, die von einer außenstehenden Person bewertet werden können. Dies waren im technischen und strukturellen Bereich die Fragen 1-4 und 7-12 und bezüglich der Verfügbarkeit des Inventars die Fragen 13-17 der Checkliste. Zusätzlich wurden aus den Inventaren jeweils 30 zufällig ausgewählte Objektdatensätze in den inhaltlichen Fragen 19-24 und 25b der Checkliste geprüft. Für ein Projekt war diese zusätzliche Prüfung nicht möglich, da die von den ehrenamtlichen eingegebenen Daten noch nicht freigegeben sind und das Inventar während der Untersuchung vom Netz genommen wurde (s. a. *Methodendiskussion* auf der nächsten Seite). Diese eigene Teilbewertung der Inventare wurde zur Verifizierung bzw. zur Relativierung der Befragungsergebnisse herangezogen.

Eine von den Projektleitern/Projektmitarbeitern unabhängige Prüfung der Inventare ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zum einen können ohne persönliche Kenntnis der erfassten Objekte und der kulturlandschaftlichen Situation im Erfassungsgebiet nicht alle Prüfkriterien der Checkliste beantwortet werden. So ist bspw. eine Beurteilung der Korrektheit der Informationen allenfalls anhand ihrer Plausibilität grob abzuschätzen. Zum anderen kann nicht beurteilt werden, inwiefern die Anforderungen

³⁹⁸ In zwei Fällen wurde die Befragung mit Projektmitarbeitern durchgeführt, die für die Dateneingabe und Datenkontrolle zuständig sind und deshalb für diese Fragestellung am geeignetsten waren.

an die Systematik der Inventarinhalte, wie z. B. die Repräsentativität der Objekte für das Untersuchungsgebiet, erfüllt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die Projektleiter und mehrere Nutzer eines jeden Inventars zu befragen sowie bereits erfolgte Evaluierungen auszuwerten, um ein belastbares Ergebnis zu erzielen. Im Laufe der Arbeit hat sich jedoch herausgestellt, dass nur bei einzelnen Inventaren und in wenigen Fällen Nutzungen außerhalb des Projektteams stattgefunden haben. Die Gründe für die bisherige „Nichtnutzung“ der Inventare werden in Kapitel 7.3 näher erläutert. In erster Linie ist ausschlaggebend, dass keines der Erfassungsprojekte zum Zeitpunkt der Untersuchungen völlig abgeschlossen war und eine konkrete Verwendung der Daten außerhalb des Projektes noch kaum thematisiert wurde. Die Befragung von Nutzern konnte somit nicht durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass bislang weder von den Projektbeteiligten noch von Externen Evaluierungen der Inventare vorgenommen wurden.

Methodendiskussion

Die Evaluierung der Inventare hat sich als schwierig durchführbar herausgestellt. Die Befragung der Projektleiter/-mitarbeiter liefert subjektive Einzelmeinungen und ist dadurch zunächst kritisch zu sehen. Durch die langen und intensiven persönlichen Interviewgespräche, die vorab für die Gesamtanalyse der Projekte geführt wurden, bestand zwar ein Vertrauensverhältnis mit den Gesprächspartnern, das der Evaluierung zugutekam. So reflektierten sämtliche Befragten ihre Projekte kritisch und wiesen auch auf Defizite der Vorgehensweise und ihrer Inventare hin. Dennoch werden manche bei der Beantwortung des Fragebogens „selbstkritischer“ vorgegangen sein als andere. In den Fragen, die zusätzlich durch eigene Sichtung der Inventare und ausgewählter Einzelobjekte bewertet wurden, konnten die Angaben der Befragten gegengeprüft und ggf. relativiert werden. In den anderen Punkten stellt die Evaluierung nur eine subjektive Einschätzung der Befragten dar. Da zudem nicht gewährleistet werden kann, dass alle Fehler in der Erfassung von den Projektleitern/-mitarbeitern aufgedeckt werden und da nicht überprüfbar ist, ob der Erwartungshorizont der Projektleiter/-mitarbeiter an die zu erfassenden Objekte vollständig ist, sind diese Bewertungsergebnisse kritisch zu sehen.

Insbesondere die Korrektheit der erfassten Informationen wäre für die Fachwelt von besonderem Interesse, da in diesem Punkt Zweifel bestehen bzw. durchaus Ängste vorhanden sind, dass falsche Daten veröffentlicht und verwendet werden. Diese Frage kann im Rahmen der Arbeit und unter den gegebenen Voraussetzungen nicht objektiv und valide geklärt werden.

Ergänzend zur Einschätzung der Projektleiter kann lediglich untersucht werden, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen wurden und es kann eine logische Beurteilung erfolgen, welche dieser Maßnahmen erfolgsversprechend sind.

Die Vollständigkeit der Erhebungen ist aufgrund der noch laufenden Erfassungen und mangels objektiver Einschätzungen ebenfalls nur bedingt bewertbar. Die gewonnenen Eindrücke reichen zusammen mit der Gesamtanalyse der Projekte (Kapitel 8) jedoch aus, um entscheidende Projektmerkmale und Erfolgsfaktoren zu identifizieren, die eine vollständige Inventarisierung ermöglichen.

Um die Frage der Korrektheit und der Vollständigkeit der Erfassungen sicher beantworten zu können, müssten größer angelegte Untersuchungen mit Einbeziehung von Ortskennern durchgeführt werden.

Die Evaluierung der Inventare wurde außerdem dadurch erschwert, dass sich alle Inventarisierungen in laufenden Entwicklungsprozessen befinden und weil einige Fragen der Checkliste nicht eindeutig, sondern nur sehr differenziert beantwortet werden können. Beispielhaft sei hier genannt, dass ein Online-Inventar während der Untersuchungen bis auf weiteres deaktiviert wurde, in drei Projekten mit der Einbindung in ein Online-GIS begonnen wurde und von anderen bislang nur Teile veröffentlicht sind.

Dennoch oder gerade deshalb zeigt die Evaluierung auf, was in den Inventarisierungsprojekten bislang geleistet wurde und in welchen Bereichen Defizite bestehen, denn die oben genannten Entwicklungsprozesse und die bisherige geringe Nutzung der Daten lassen Rückschlüsse auf die Rahmenbedingungen und Herangehensweise der Projekte ziehen und geben wichtige Hinweise für Empfehlungen.

Checkliste

Die zusammengefassten Anforderungen an ein Kulturlandschaftsinventar aus Kapitel 5.3 wurden in der nachfolgenden Checkliste mit Prüfungen umgesetzt. Um die Prüfung praktikabel zu halten, wurde die Frage nach der Bekanntheit des Inventars in der Bevölkerung, die im Rahmen der Befragung kaum eingeschätzt werden könnte, weggelassen. Außerdem wurden die Anforderungen, dass das Inventar die prägenden Elemente eines Raumes, die historischen Einflüsse und die zeitlichen Ebenen, die das Gebiet schwerpunktmäßig geprägt haben sowie die kulturbedingte und die naturbedingte Eigenart und ggf. assoziative Elemente repräsentativ wiedergeben soll, in vereinfachter Form abgefragt (s. Frage 28 mit 28a und 28b).

Tabelle 8: Checkliste zur Evaluierung der Beispielinventare.

Nr.	Kategorie 1: Technische und strukturelle Anforderungen an das Inventar	ja	gr.T.	teilw	nein	----
	Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete					
1	Ist das Inventar digital aufgebaut? Anm.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Sind zu den Kulturlandschaftselementen Informationen in einer Tabellen- oder Datenbankstruktur erfasst? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Sind die Kulturlandschaftselemente zur eindeutigen Identifikation nummeriert und/oder individuell bezeichnet? Anm.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Sind die Kulturlandschaftselemente Objekttypen und ggf. Funktionsbereichen zugeordnet, die in der Kulturlandschaftsforschung gebräuchlich sind? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Sind die Typbezeichnungen nach einem Thesaurus vergeben? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Sind zu jedem Objekt Lagekoordinaten angegeben, um die Objekte verorten und auf einer Karte darstellen zu können? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Können die Objekte nach Eigenschaften (z. B. Objekttyp, Objektname, Entstehungszeit etc.) und ihrer räumlichen Lage selektiert werden? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Gibt es eine Kartendarstellung, in der die erfassten Objekte eingetragen sind? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete					
9	Ist das Inventar in ein GIS eingebunden? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10	Wird die räumliche Ausdehnung der Kulturlandschaftselemente durch Geometriedaten erfasst (z. B. durch Unterscheidung von punktförmigen, linienförmigen und flächigen Kulturlandschaftselementen)? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Werden Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebenen aufgenommen (Kulturlandschaftsteile, -elemente, -bereiche)? Anm.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Wenn Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebenen aufgenommen werden, werden diese auch differenziert erfasst und dargestellt? Anm.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nr.	Kategorie 2: Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars	ja	gr.T.	teilw	nein	-----
	Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete					
13	Ist das Inventar für jedermann öffentlich über das Internet einsehbar? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Sind die Informationen so aufbereitet, dass sie für die Bevölkerung ansprechend sind? (Z. B. aussagekräftige Legendensymbole, übersichtliche Darstellung der Objektinformationen, Abbildungen der Objekte etc.) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Ist das Inventar leicht verständlich nutzbar? (Z. B. intuitiv bedienbar, selbsterklärende Begriffe, übersichtlicher Aufbau etc.) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Ist die Handhabung des Inventars praktisch in der Nutzung? (Z. B. Größe des Ansichtsfensters, Ladezeiten, Selektions- und Speicherfunktion, alle Informationen in einer Anwendung etc.) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ergänzende Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete					
17	Wird das Inventar für Planungszwecke digital zur Verfügung gestellt, z. B. über einen WMS-Dienst, als shapefile oder als Datenbank? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nr.	Kategorie 3: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen	ja	gr.T.	teilw	nein	-----
	Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete					
18	Sind die erfassten Informationen zu den Kulturlandschaftselementen korrekt? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Ist die Sprache sachlich präzise? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Haben die Objektangaben Aussagekraft/Relevanz? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Beinhalten die Informationen mindestens den Objektnamen, den Objekt-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	typen (s. a. Nr. 4), Quellenangaben, Erfasser, Datum und ein Bild? Anm.:					
22	Beinhalten die Objektbeschreibungen zumindest folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Knappe formale Beschreibung • Knappe geschichtliche Beschreibung mit Angabe der Entstehungszeit (soweit möglich) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Wurden die Objekte im Maßstab 1:25.000 oder größer erfasst? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete						
24	Beinhalten die Objektbeschreibungen zumindest folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung, Hinweis auf besonders markante Erscheinung) • Geschichtliche Beschreibung des Objektes (Entstehungskontext der Elemente mit zeitlicher und funktionaler, sowie ggf. ökonomischer und kultureller Zuordnung der Elemente) • Angaben zur Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Werden die Einzelelemente in einen übergeordneten historischen Zusammenhang zueinander gestellt oder handelt es sich um vereinzelte Detailinfos, die nicht einzuordnen sind / kein Bild ergeben? (Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Unterfragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25a	<i>Werden Beziehungen von Kulturlandschaftselementen untereinander angegeben?</i> Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25b	<i>Gibt es ergänzende Informationen zur historischen Entwicklung der Kulturlandschaft, um die Objekte in einem historischen Zusammenhang einzuordnen?</i> Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nr.	Kategorie 4: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer systematischen Erfassung	ja	gr.T.	teilw	nein	-----
Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete						
26	Erfüllen die Objekte überhaupt die Kriterien des Erfassungsgegenstandes? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Geben die erfassten Objekte des Inventars die Eigenart des Untersuchungsgebietes wieder? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Anforderungen für planerische Anwendungsgebiete						
28	Spiegeln die Objekte das Zusammenspiel der prägenden historischen Einflüsse und der naturbedingten Voraussetzungen repräsentativ wieder? (Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Unterfragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28a	<i>Wurden alle charakteristischen Objekttypen der Region erfasst?</i> Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28b	<i>Wurden alle charakteristischen Objekttypen gleichermaßen kartiert, oder gibt es Schwerpunkte, wie z. B. Grenzsteine, religiöse Objekte etc.?</i> Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	Bildet das Inventar in etwa die tatsächliche Verbreitung von Objekten eines Typus ab? (Wurde umfassend und gleichmäßig intensiv kartiert, um die Konzentration von Elementen eines Typus ermitteln zu können?) Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Decken die Objekte eine große Breite unterschiedlichster Typen ab, um eine bedeutende Vielzahl und Vielfalt an Elementtypen ermitteln zu können? (Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Unterfragen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30a	<i>Wie viele unterschiedliche Objekttypen sind vorgesehen?</i> Anm.:					
30b	<i>Wie viele unterschiedliche Objekttypen wurden erfasst?</i> Anm.:					
30c	<i>Sind die Objekte/Objekttypen Funktionsbereichen zugeordnet?</i> Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30d	<i>Wie viele unterschiedliche Funktionsbereiche sind vorgesehen?</i> Anm.:					
30e	<i>Aus wie vielen unterschiedlichen Funktionsbereichen sind Objekte erfasst?</i> Anm.:					
31	Wird das Inventar fortgeschrieben bzw. aktualisiert? Anm.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.2 Evaluierung der Inventare

7.2.1 Gesamtbewertung

Wie zuvor in der Methodendiskussion (Kapitel 7.1) dargelegt, basiert die Evaluierung in den Teilen, die nicht von einem Außenstehenden beurteilt werden können, ausschließlich auf der Einschätzung der befragten Projektleiter/Projektmitarbeiter und sind deshalb kritisch zu sehen. Die nachfolgenden Bewertungen und Einschätzungen zur Verwendbarkeit der Inventare wurden unter Annahme der Richtigkeit der Befragungsergebnisse getroffen. Die Einschätzungen zur Korrektheit und Vollständigkeit der erfassten Daten und zur systematischen Erfassung sind nicht gesichert.

Die in den untersuchten Beispielprojekten erstellten Inventare weisen eine große Vielfalt auf. Die technischen Lösungen reichen von Word-Tabellen bis hin zu webbasierten Geografischen Informationssystemen mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten. Manche Inventare sind noch kaum veröffentlicht, andere sind online einsehbar oder in Dokumentationsbänden und anderen Druckmedien in Teilen publiziert. Die erfassten Informationen zu den Objekten unterscheiden sich etwas in ihrer Vollständigkeit und ihrem Umfang. Hinsichtlich der Vollständigkeit der Objekterfassung, also der systematischen Erhebung, gibt es dagegen deutliche Unterschiede. Während in manchen Projekten Teilbereiche nacheinander weitestgehend systematisch erfasst und abgeschlossen werden, ist in anderen Projekten die Erfassung noch unsystematisch und der Erfassungsstand nicht konkret zu benennen.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung in keinem der Projekte die Arbeit am Inventar gänzlich abgeschlossen war. Alle Inventare befanden sich in einem Arbeitsstand, in dem neben Dateneingaben auch fortlaufend Weiterentwicklungen im technischen Bereich stattfanden. Die Evaluierung stellt damit lediglich eine Momentaufnahme dar. Absehbare bzw. schon erfolgte Entwicklungen, wie die geplante Überführung der Daten in GIS-Systeme und die Abschaltung eines ehemals online verfügbaren Inventars, werden nachfolgend an den entsprechenden Stellen im Text erwähnt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anforderungen für fakultative Anwendungen zum Zeitpunkt der Untersuchung von zwei Inventaren erfüllt werden, von weiteren zwei bedingt erfüllt und von dreien nicht erfüllt werden. Die Defizite liegen vor allem im technischen Bereich und bei der damit verbundenen mangelnden Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Daten.

Die Anforderungen für planerische Nutzungen werden derzeit von keinem Inventar vollständig erfüllt. Aufgrund der jeweiligen Besonderheiten und unterschiedlichen Erfassungsstände wird die Bewertung etwas differenzierter dargestellt:

In einem Fall erfüllt das Inventar abgesehen von den Anforderungen an die systematische/vollständige Erfassung alle Ansprüche für eine planerische Verwendung. Dieses Inventar kann für Einzelobjektbetrachtungen und in vereinzelt Teilbereichen planerisch eingesetzt werden. Allerdings ist der Anteil der Daten, die von Bürgern erfasst wurden in diesem Inventar noch sehr gering.

Ein zweites Inventar erfüllt in den bereits erfassten Einheiten die Anforderungen für die Planung bedingt. In diesen kartierten Bereichen kann es mit leichten Defiziten (bspw. bei der Vollständigkeit der erfassten Informationen) planerisch angewendet werden. Jedoch ist es hierfür notwendig, dass die vollständigen Datensätze zur Verfügung gestellt werden, weil online nur ein geringer Teil veröffentlicht ist. Ein weiteres Inventar kann nur sehr bedingt und nur für Einzelobjektbetrachtungen planerisch eingesetzt werden, da insgesamt sehr wenige Objekte erfasst und davon wiederum nur ein Teil im Inventar enthalten sind. Hinzu kommen Mängel bei der Zuordnung von Objekttypen und fehlende Objektgeometrien.

Vier Inventare sind derzeit für die Planung ungeeignet. Ihre Hauptdefizite bestehen darin, dass Lagekoordinaten unvollständig oder gar nicht erfasst wurden, dass die Daten nicht in ein GIS-System eingebunden sind und für die Planung allenfalls auf Nachfrage herausgegeben würden.

Ein Inventar stellt einen Sonderfall dar: Eigentlich hätte es die Anforderungen für fakultative und planerische Anwendungen (hier bedingt) erfüllt, da es jedoch vor einiger Zeit deaktiviert wurde und nicht klar ist, ob und in welcher Form es wieder öffentlich zugänglich sein wird, wird es in den nachfolgenden Tabellen zwar aufgenommen, aber als Sonderfall markiert. Außerdem muss erwähnt werden, dass in diesem Projekt der Anteil der Objekte, die von Bürgern erfasst wurden, gering ist. Die meisten Daten stammen aus Expertenerhebungen, die der Einbindung von Bürgern vorangingen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Anforderungen für fakultative Anwendungen						
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt		
aktuell	3*	2	-	3		
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist						
Anforderungen für planerische Anwendungen						
	erfüllt	bedingt erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
	nur für Einzelobjektbetrachtung und vereinzelte Bereiche	in den erfassten Einheiten bzw. im gesamten Gebiet	nur für Einzelobjektbetrachtung/in vereinzelt Bereichen	in erfassten Einheiten	nur für Einzelobjektbetrachtung	
aktuell	1	2*	-	-	1	4
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist						

In vier Projekten sind Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen geplant und teilweise schon angestoßen. Dabei handelt es sich um die Einbindung der Daten in online-GIS-Systeme bzw. um die Realisierung einer einfachen Kartendarstellung mittels einer google-map. Hierfür werden die Lage-Koordinaten der Objekte nachträglich erfasst bzw. vervollständigt.

Durch diese geplanten bzw. bereits begonnenen Entwicklungen werden in Kürze fünf Inventare die Anforderungen für fakultative Anwendungen weitestgehend und zwei weitere bedingt erfüllen. Außerdem können die vier verbesserten Inventare künftig zumindest bedingt für planerische Anwendungen eingesetzt werden.

Durch die geplanten und zum Teil bereits veranlassten Anpassungen verändert sich die Situation folgendermaßen:

Anforderungen für fakultative Anwendungen						
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt		
aktuell	3*	2	-	3		
künftig	6*	2	-	-		
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist						
Anforderungen für planerische Anwendungen						
	erfüllt	bedingt erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
	nur für Einzelobjektbetrachtung und vereinzelte Bereiche	in den erfassten Einheiten bzw. im gesamten Gebiet	nur für Einzelobjektbetrachtung/in vereinzelten Bereichen	in erfassten Einheiten	nur für Einzelobjektbetrachtung	
aktuell	1	2*	-	-	1	4
künftig	1	4*	2	-	1	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist						

Weiterhin bestehende Einschränkungen in der Anwendung der Daten ergeben sich überwiegend durch folgende Defizite:

- Die Anforderungen an die systematische Erfassung werden nicht erreicht, so dass lediglich Einzelobjekte berücksichtigt werden können, jedoch keine objektbasierten Methoden angewendet werden können.
- Die Inventarisierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Anforderungen an die systematische Erfassung werden nur in bereits erfassten Einheiten erreicht.
- Die öffentlich einsehbaren Informationen zu den Objekten sind sehr knapp.
- Die erfassten Informationen sind nicht vollständig.
- Es sind keine Objektgeometrien erfasst (räumliche Ausdehnung).
- Es sind nicht alle erfassten Objekte im Inventar enthalten.
- Nur für einen Teil der erfassten Einheiten werden die Lagekoordinaten ergänzt und das Inventar in ein GIS eingebunden.

In den nachfolgenden Kapiteln wird die Evaluierung der Inventare in den vier Anforderungskategorien entsprechend der Checklistengliederung dargestellt.

7.2.2 Erfüllung technischer und struktureller Anforderungen

Alle untersuchten Inventare sind digital aufgebaut und die Informationen zu den Kulturlandschaftselementen sind in Datenbank- oder Tabellenstrukturen erfasst. In zwei Fällen werden anstelle eines Datenbankprogramms Microsoft Excel und Microsoft Word genutzt. Ergänzend zu den digitalen Daten werden in manchen Projekten auch Materialsammlungen in Ordnern angelegt, die weitergehende Informationen enthalten.

Bei den Datenbanksystemen erhält jeder Eintrag automatisch eine ID (Identifikator), wodurch die Objekte eindeutig identifiziert werden können. Doch auch bei den Inventaren, die nicht als Datenbank aufgebaut sind, wurde darauf geachtet, dass eindeutige Identifikationsnummern vergeben werden.

Die erfassten Objekte werden auch in allen untersuchten Inventaren Elementtypen zugeordnet. Dabei kommen in der Kulturlandschaftsforschung gebräuchliche Typen zum Einsatz. In zwei Fällen werden Begriffe nicht streng einheitlich verwendet, sondern etwas bzw. stark variierende Bezeichnungen gebraucht. Dadurch wird bei der Arbeit mit dem Inventar die Selektion nach Objekttypen erschwert. Auf die Zuordnung zu Funktionsbereichen wurde teilweise absichtlich verzichtet, da sie nicht immer eindeutig vorzunehmen ist, und deshalb von den Projektverantwortlichen in Frage gestellt wird. In den Beispielprojekten in denen Kleindenkmäler erfasst werden, ist die Zuordnung zu Typen und Bereichen überwiegend eine andere. Da hier der Erhebungsgegenstand auf Kleindenkmäler begrenzt ist, werden diese Objekte feiner unterschieden.

Ein Defizit besteht hinsichtlich der Lagekoordinaten der erfassten Objekte. In nur drei Projekten werden diese konsequent für jedes Objekt erfasst. In weiteren drei Projekten werden sie teilweise, bei zweien gar nicht erfasst. Fehlen die Koordinaten zu den erfassten Objekten, können diese nicht in GIS verwendet oder über web-mapping in einer Karte dargestellt werden. In zwei Inventaren wurde die Lage der Objekte über textliche Beschreibungen, über die Angabe von Grundstücksnummern und zum Teil mit Adresse angegeben. Nun, gegen Abschluss der Erfassungsarbeiten, beschäftigen sich die Projektteams zunehmend mit der Veröffentlichung und mit Nutzungsmöglichkeiten der Daten und erkennen dieses Defizit. In vier Projekten bemüht man sich aktuell, die Lagekoordinaten im Nachhinein zu vervollständigen bzw. aufzunehmen.

Die Typisierung von Objekten, die Erfassung von Objektattributen in Datenbank- oder Tabellenstrukturen sowie die Erfassung von Lagekoordinaten sind Voraussetzungen, um Selektionen aus dem Datenbestand durchführen zu können. Darüber hinaus ist auch entscheidend, in welcher Form auf das Inventar zugegriffen werden kann (s. auch 7.2.3). Vier der acht Inventare sind derzeit über Webbrowser einsehbar³⁹⁹. Ein weiteres liegt prinzipiell als Online-GIS-Anwendung vor, wurde jedoch während der Arbeit an dieser Untersuchung vom Netz genommen. Ob und in welcher Form die Anwendung wieder hergestellt wird, ist momentan nicht absehbar. Die übrigen Inventare liegen derzeit nur lokal vor und sind allenfalls auf Anfrage einsehbar oder digital erhältlich.⁴⁰⁰

Bei online einsehbaren Inventaren gibt die Anwendungsoberfläche die Darstellung der Daten sowie die Abfragemöglichkeiten vor. So ist es nur in einem der online einsehbaren Inventare möglich, komplexe Selektionen nach bestimmten Attributen durchzuführen. In einem Fall wird neben der Suche nach dem Ort und der Objektkategorie auch eine Freitextsuche ermöglicht. In den anderen online zugänglichen

³⁹⁹ Bei zweien der Inventare wird momentan nur ein Teil der erfassten Daten dargestellt. Das liegt in einem Fall daran, dass die Datenbank in ein neues System überführt wird und im anderen Fall noch nicht alle erfassten Daten in die Datenbank aufgenommen wurden.

⁴⁰⁰ Wie bereits gesagt, werden die Inventare laufend weiterentwickelt. In drei Projekten werden bereits Überlegungen angestellt, die Daten in ein öffentlich einsehbares System einzubinden.

Inventaren ist die Suchfunktion trotz komplexem Datenbanksystem auf wenige Attribute, wie z. B. Ort und Objekttyp begrenzt.

Hat man Zugriff auf die Inventar-Datei (wenn diese herausgegeben wird) entscheidet der Dateityp über die Funktionalität des Inventars. Datenbanksysteme, Excel- und Word-Dateien ermöglichen unterschiedlich komplexe Abfragen. Die Leistungsfähigkeit ist dabei auch vom jeweiligen strukturellen Aufbau der Datei abhängig und deshalb nicht pauschal zu bewerten. Prinzipiell sind jedoch mit Datenbanken komplexere Abfragen und Selektionen durchführbar. Das in Word erfasste Inventar ist für Selektionen weitestgehend unbrauchbar, da für jeden Ort eine eigene Datei angelegt ist. Welche Selektionsmöglichkeiten bei den Inventaren, die in GIS-Systeme überführt werden, künftig möglich sein werden, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Aktuell ist die Hälfte der Inventare in ein GIS eingebunden und bildet die erfassten Objekte auf einer Karte ab. Bei zweien davon wird jedoch momentan nur ein Teil der erfassten Objekte dargestellt. In einen Fall liegt es an der Überführung der Datenbank in ein neues System, die noch nicht abgeschlossen ist. Im anderen Fall wurden die Daten nicht vollständig übernommen und werden aktuell auch nicht nachgeführt. Eines der Online-GIS-Inventare ist bis auf weiteres deaktiviert und nicht einsehbar. In einem Projekt wird für jede Erfassungseinheit ein Dokumentationsband erstellt, der eine Übersichtskarte mit allen Objekten beinhaltet. In den übrigen Inventarbeispielen werden zwar z. T. kleine Kartenausschnitte mit einer Lagemarkierung des jeweiligen Objektes im Datensatz gespeichert, aber keine Übersichtskarte angelegt, selbst wenn zu einem Großteil der Objekte Punktkoordinaten erfasst sind. Fehlt eine Kartendarstellung der erfassten Objekte, leidet die Anschaulichkeit und Nutzbarkeit des Inventars erheblich. Weder kann man sich einen Überblick über die räumliche Lage und Verteilung der Objekte verschaffen, noch kann man gezielte räumliche Recherchen vornehmen. In zwei Projekten wird gerade daran gearbeitet, die Daten in bestehende Geoportale aufzunehmen. In einem weiteren Projekt wird ein eigenes, webbasiertes GIS-System entwickelt und in einem vierten Projekt sollen die Objekte künftig über eine google-map online dargestellt werden.

In nur zwei der acht untersuchten Projekte wird die räumliche Ausdehnung der Objekte durch Geometriedaten (Flächen oder Linien) erfasst. In den beiden Fällen, in denen nur Kleindenkmale erfasst werden, ist eine linienhafte oder flächige Erfassung im üblichen lokalen Erfassungsmaßstab von 1:5.000 bis 1:10.000 nicht nötig. Für die planerische Berücksichtigung von historischen Kulturlandschaftselementen einer größeren linearen oder flächigen Ausdehnung sind konkrete Lageinformationen durch Geometriedaten jedoch notwendig. Vereinzelt wird die Ausdehnung der Objekte in kleinen Kartenausschnitten eingezeichnet, die mit dem Datensatz gespeichert werden.

Es ist ungünstig, wenn in einem Inventar Kulturlandschaftselemente und Strukturen verschiedenster Hierarchieebenen aufgenommen und nicht unterschiedlich erfasst werden. Dieses Problem wird zusätzlich verschärft, wenn die Objekte des Inventars nur eine Punktkoordinate haben, mit der die räumliche Ausdehnung nicht abgebildet werden kann. So kann es passieren, dass z. B. ein einzelner Grenzstein in derselben Art erfasst wird, wie eine historische Siedlungsstruktur.

In der Regel wird in der Methode mit der Definition des Erfassungsgegenstandes und der Auswahl der Objekttypen festgelegt, auf welcher Hierarchieebene Objekte erfasst werden. In keinem der Beispielprojekte wird hier ganz streng differenziert. So werden z. B. besondere Einzelgräber, aber auch Friedhöfe in den Inventaren gleichermaßen aufgenommen. Solche weniger rigiden Trennungen werden nicht negativ bewertet, da sich eine absolut hierarchische Ordnung von Kulturlandschaftsbestandteilen in der Umsetzung generell als schwierig erweist. Kritischer ist es, wenn auch Kulturlandschaftsbereiche erfasst und mit Kulturlandschaftselementen „in einen Topf geworfen“ werden. Dies ist in einem Beispielinventar der Fall, wobei es sich nur um wenige Datensätze handelt, die als Kulturlandschaftsbereich bezeichnet werden müssten. In einem weiteren Inventar werden Naturlandschaftskomplexe gemeinsam mit Kulturlandschaftselementen erfasst. Da die Naturlandschaftskomplexe eigenen Objekttypen zugewiesen sind,

lassen sie sich jedoch anhand dieser differenzieren. In einem letzten Fall sind neben Kulturlandschaftselementen auch Kulturlandschaften und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche erfasst. Diese sind in der Kartenansicht separat ein- bzw. auszublenden. Bei der Erfassung von Kleindenkmälern kommt es definitionsgemäß nicht zu einer Aufnahme von größeren Bereichen.

Ergänzende Anmerkungen aus den Befragungen

Die Spurensuche in Niedersachsen zielt eigentlich darauf ab, die in den einzelnen Projekten erfassten Daten in die Allgemeine Denkmaldatenbank (ADAB) aufzunehmen. Um die spätere Übertragung der Daten zu vereinfachen, wird seitens des Niedersächsischen Heimatbundes eine Access-Datenbank für die Arbeit in den Projekten bereitgestellt. Diese Datenbank wurde jedoch nur in einem der drei untersuchten Spurensuche-Projekte verwendet, da die ADAB nur behördenintern und nicht für die Öffentlichkeit einsehbar ist. In den anderen beiden Projekten wurde zunächst versucht, die Daten so zu erfassen, dass sie sowohl für die ADAB, als auch für das jeweilige Datensystem des Landkreises kompatibel sind. Nachdem eine Kombination beider Systeme nicht möglich war, entschied man sich in beiden Fällen zunächst für eine Aufnahme der Daten in das Geodatensystem der Landkreise. Eine spätere Aufnahme der Daten in die ADAB ist jedoch nicht ausgeschlossen und wurde bei einem Projekt z. T. auch schon realisiert.

In den persönlichen Befragungsgesprächen (s. Kap. 8.1 und Anhang 3) wurde deutlich, dass einige der Projektleiter keine Erfahrungen mit Geographischen Informationssystemen und webbasierten Inventaren haben. Dadurch kannten sie nicht das Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten und hatten auch eine gewisse Scheu davor, das eigene Inventar in dieser Form aufzubauen. Aufgrund dieser mangelnden Information wurden relevante Daten, wie z. B. Geokoordinaten nicht erhoben, weil die Notwendigkeit zunächst nicht bekannt war. In einem Fall hat man zwar schon früh an ein Online-GIS gedacht, die Idee aber doch wieder verworfen, weil man für die Arbeit mit Bürgern lieber auf einfache Mittel zurückgegriffen hat.

Fazit

Zum Zeitpunkt der Untersuchung sind die größten Defizite technischer und struktureller Art die fehlende Erfassung von Lagekoordinaten sowie fehlende Kartendarstellungen der inventarisierten Objekte. Zusätzlich wird die Nutzung der Daten durch geringe Selektionsmöglichkeiten eingeschränkt. Im Bereich der Anforderungen für planerische Anwendungszwecke sind die fehlende GIS-Integration und die fehlende Erfassung von Objektgeometrien die Hauptdefizite.

Bezüglich der technischen und strukturellen Anforderungen stellt sich die Situation so dar:

Kategorie 1: Technische und strukturelle Anforderungen für fakultative Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
jetzt	3*	2	-	3
künftig	7*	1	-	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				
Kategorie 1: Technische und strukturelle Anforderungen für planerische Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
jetzt	2*	1	1	4
künftig	2*	5	1	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				

7.2.3 Erfüllung von Anforderungen an die Verfügbarkeit/Nutzbarkeit des Inventars

Fünf der untersuchten Inventare sind öffentlich über das Internet einsehbar, wobei bei dreien zum Zeitpunkt der Untersuchung nur ein Teil der eigentlich erfassten Daten in die online-Anwendung eingebunden ist. Die übrigen Inventare liegen derzeit noch lokal vor und sind allenfalls auf Anfrage einsehbar oder erhältlich. Wie bereits zuvor erwähnt, werden diese aber demnächst auch in GIS-Systeme aufgenommen.

In allen Projekten werden Erfassungsergebnisse in Form von Ausstellungen, Postern, Publikationen etc. veröffentlicht (siehe auch nächste Seite *Ergänzende Anmerkungen aus den Befragungen*). Damit wird ein Beitrag für die Information und Bewusstseinsbildung der Bürger in den Regionen geleistet. Doch auch wenn in Einzelfällen sehr umfangreiche Dokumentationen entstehen, werden in der Regel nur ausgewählte Objekte veröffentlicht. Damit ist eine systematische Verarbeitung der Daten z. B. für planerische oder wissenschaftliche Zwecke nicht möglich.

Die öffentlich einsehbaren Inventare sind überwiegend anschaulich aufbereitet.⁴⁰¹ Unterschiede ergeben sich zum Teil durch die jeweiligen technischen Voraussetzungen, weshalb es hier Redundanzen zu 7.2.2 gibt. Vor allem die räumliche Übersichtsdarstellung der Objekte und die Ansicht der Einzelobjektinformationen spielen eine wesentliche Rolle und aussagekräftige Bilder zu den Einzelobjektinformationen erhöhen die Anschaulichkeit. Positiv zu bewerten sind außerdem unterschiedliche Legenden-Symbole für die verschiedenen Objekttypen sowie Karten- und Luftbildhintergründe zur Auswahl. In einem der Inventare wird das Geoportal aktuell als touristisches bzw. freizeithliches Informationssystem aufbereitet, das es erlaubt, Routen entlang von historischen Kulturlandschaftselementen zu planen und zu speichern.

Die bereits erwähnten sonstigen Veröffentlichungen von Teilen der Inventare sind in allen Projekten sehr anschaulich und öffentlichkeitswirksam gestaltet. Es gibt eine große Bandbreite unterschiedlicher Produkte. Angefangen von Wanderausstellungen mit zahlreichen Porträts erfasster Objekte über Poster die für jeden bearbeiteten Ort gestaltet werden, bis hin zu Fachartikeln oder einem Katalog der alle Elemente einer Gemeinde enthält.

Was die Verständlichkeit und Handhabung der Inventare angeht, ist ebenfalls zu unterscheiden, ob es sich um ein online zur Verfügung gestelltes Inventar, oder um eine lokal vorliegende Datei handelt, die nur auf Anfrage einsehbar ist oder ausgehändigt wird.

Von den Inventaren, die online zur Verfügung stehen, sind drei nicht ganz leicht verständlich. Vereinzelt sind Bezeichnungen oder die Menüführung missverständlich oder es fehlen Erläuterungen zu den Datensätzen.⁴⁰² Bezüglich der Handhabung bieten die Online-Inventare den großen Vorteil, dass sie jederzeit von jedermann über einen gewöhnlichen Webbrowser eingesehen werden können. Die Inventardaten müssen nicht erst besorgt werden und man benötigt kein bestimmtes Programm für die Nutzung. In mancherlei Hinsicht sind die untersuchten Inventare aber auch unpraktisch bzw. in manchem Fall noch nicht völlig ausgereift. Negativ zu bewerten sind z. B.

- Keine Merklisten oder Speicherfunktion
- Anzeige stark reduzierter, ausgewählter Informationen in den Datenmasken
- Technische Mängel (z. B. unvollständige Anzeige der Datenmaske, nicht funktionierende Anwendungen)

⁴⁰¹ Eines davon ist aktuell nicht mehr online verfügbar.

⁴⁰² In einem Projekt werden z. B. die erfassten historischen Kulturlandschaftselemente als „Kulturlandschaften“ bezeichnet und gemeinsam mit anderen Datensätzen, die zum Thema historische Kulturlandschaft zählen unter einer Layergruppe Kulturlandschaft im Geoportal aufgeführt. Hier bleibt unklar, wie es zur Erfassung der verschiedenen Datensätze kam und wie mit der selektiven Auswahl an Objekttypen und Funktionsbereichen der anderen Datensätze umgegangen werden soll.

- Zu kleine Übersichtsfenster
- keine oder begrenzte Selektionsmöglichkeiten (s. a. 7.2.2)

Insgesamt kann die Handhabung aber als befriedigend, in einem Fall auch als praktisch bezeichnet werden. Aufgrund der laufenden Weiterentwicklungen ist davon auszugehen, dass insbesondere die technischen Mängel in Kürze beseitigt sind.

Die Verständlichkeit und Handhabung der derzeit noch lokal vorliegenden Inventare ist nur für die Projektmitarbeiter relevant und wenn die Dateien an Dritte herausgegeben werden. Sie kann nur basierend auf den Aussagen der Projektteams und basierend auf den grundsätzlichen Programm-Eigenschaften bewertet werden. Zwei lokale Inventare werden in Access-Datenbanken geführt, in die man sich etwas einarbeiten muss. In den übrigen beiden Projekten wird mit einer Excel-Datei und mit Word-Dateien gearbeitet. Diese sind durch die geringere Komplexität der Programme für einfache Anwendungen leicht verständlich, jedoch gleichzeitig unpraktischer in der Handhabung. In beiden Fällen müssen Bilder und Kartenausschnitte separat abgelegt werden. Mit der Excel-Datei sind zwar prinzipiell auch komplexere Sortierungen und Selektionen möglich, doch sind hierfür vertiefte Programmkenntnisse nötig. Bei den Word-Dateien handelt es sich aufgrund der hohen Anzahl an Datensätzen um sehr viele Einzeldateien, was die Handhabung erschwert.

Für Personen, die die Inventardaten professionell nutzen möchten, ist es wichtig, die Daten digital in einem geeigneten Format zur Verfügung gestellt zu bekommen. Seitens der Landesvermessungsbehörden werden Geodaten häufig über einen Web Map Service (WMS) oder Web Feature Service (WFS) bereitgestellt. Steht solch ein Dienst nicht zur Verfügung, werden Daten in GIS-fähigen Formaten herausgegeben.

Für keines der untersuchten Inventare wurde bislang ein WMS oder WFS eingerichtet. Bei einzelnen wurden aber bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt. Vier Inventare sind in ein Geodaten-System einer Behörde eingebunden. In diesen Fällen können Planer die Daten über die Behörde anfragen. In zwei Fällen liegen die Daten bei Behörden als Datenbank bzw. Word-Dateien vor und werden auf Nachfrage herausgegeben. In den anderen zwei Fällen können die Inventardateien von den Projektleitern prinzipiell herausgegeben werden. Bislang ist dies jedoch nur in sehr wenigen Einzelfällen und für räumlich begrenzte Bereiche erfolgt. Mit der Einbindung von Inventaren in bestehende Geoportale wird die Situation der Datenbereitstellung verbessert.

Ergänzende Anmerkungen aus den Befragungen

In jedem der untersuchten Projekte werden zumindest Teile des Inventars in irgendeiner Form veröffentlicht. In vielen Projekten wird Wert darauf gelegt, den ehrenamtlichen Mitarbeitern direkt ein Ergebnis ihrer Erfassung zurückzugeben. Die Veröffentlichungen reichen von Postern, über „Historische Ortsspaziergänge“ bis hin zu einem katalogartigen Dokumentationsband. In weiteren Projekten werden die Daten in einem Ordner und/oder auf CD den Gemeinden oder dem Erfasser übergeben.

Daneben werden die Inventare auch für Publikationen in Heimatzeitschriften und Jahrbüchern, für die Erstellung von Ausstellungen und für Präsentationen genutzt. Gelegentlich wurden die Daten auch schon für touristische Zwecke eingesetzt. So wurden bspw. Themenwege angelegt und in Faltblättern veröffentlicht und einzelne Objekte fanden Eingang in Naturparkkarten und -führer.

In einem Fall wird über die Entwicklung einer Handy-App nachgedacht, die vor Ort Informationen zu den Objekten anzeigt.

Fazit

Bezüglich der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit sind die größten Defizite die zum Teil fehlende öffentliche Einsehbarkeit und die mangelnde Bereitstellung der Daten für Planungszwecke. Gleichzeitig sind dies Probleme, die sich auch nach Abschluss der Kartierung über eine Internetanwendung oder die Einbindung in ein bestehendes Geoportal relativ schnell beheben lassen.

Online einsehbare Inventare weisen z. T. kleinere Schwächen in der Aufbereitung der Daten, bzw. der Handhabung der Web-Anwendung auf. In nur einem Fall werden die derzeitigen technischen Möglichkeiten weitestgehend genutzt. Web Map Service oder Web Feature Service-Angebote gibt es bislang für keines der Inventare.

Bezüglich der Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit stellt sich die Situation so dar:

Kategorie 2: Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars für fakultative Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
jetzt	4*	1	-	3
künftig	6*	2**		
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				
** In einem Fall werden die Anforderungen für Teile des gesamten Gebiets erfüllt.				
Kategorie 2: Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars für planerische Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
jetzt	2*	3	-	3
künftig	4*	4**	-	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				
** In einem Fall werden die Anforderungen für Teile des gesamten Gebiets erfüllt.				

7.2.4 Erfüllung von Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen

Die in den Inventaren erfassten Informationen werden von den Projektleitern als korrekt bzw. größtenteils korrekt eingestuft. Zwar gab ein Projektleiter zu bedenken, dass man nie zu Hundertprozent sicher sein könne, wenn man nicht selbst zu jedem Objekt Nachforschungen anstelle, doch werden die verschiedenen Methoden der Qualitätsprüfung, die in den Erfassungsprojekten zum Einsatz kommen von den Projektleitern als ausreichend bewertet, um Fehler im Inventar zu vermeiden.

Da nur einzelne Inventare in geringem Umfang von Projektunbeteiligten benutzt wurden, konnten diese Einschätzungen nicht durch eine Befragung von Anwendern verifiziert werden. Auch durch die durchgeführte eigene Überprüfung einer zufälligen Auswahl von 30 Datensätzen kann nicht festgestellt werden, ob die Informationen im Detail richtig sind. Somit können hier keine gesicherten Aussagen zur Korrektheit der erfassten Informationen getroffen werden. Erkenntnisse aus der Gesamtanalyse der Projekte (Kap. 8) und die verschiedenen Formen der Organisation der Dateneingabe und Qualitätsprüfung können die Aussagen der Projektleiter jedoch stützen (siehe hierzu auch die Methodendiskussion in Kapitel 7.1).

Die Angaben zur Qualität der erfassten Informationen wurden über weitere Prüffragen konkretisiert. Dabei hat sich ergeben, dass die Sprache der Objektbeschreibungen größtenteils bzw. immer sachlich präzise ist und die Angaben relevant sind. Die Aussagekraft der Objektangaben ist jedoch in drei Inventaren aufgrund der teilweise sehr knappen Beschreibungen etwas gering. Einige Projektlei-

ter/Projektmitarbeiter haben darauf hingewiesen, dass die Meldungen der freiwilligen Mitarbeiter im Umfang sehr unterschiedlich sind. Dies ergibt sich manchmal aus dem Erfassungsgegenstand, weil nicht jedes Objekt eine „besondere Geschichte“ hat, zum Teil liegt es aber auch an der unterschiedlichen Leistung der Erfasser. In den meisten Projekten wird deshalb vor der Aufnahme bzw. Freigabe der Daten in den Inventaren darauf geachtet, die Beiträge etwas aneinander anzugleichen.

In allen Inventaren werden der Objektname, der Erfasser, das Erfassungsdatum ein Bild und Quellenangaben aufgenommen. Quellenangaben sind jedoch nicht zu allen Objekten vorhanden. Häufig handelt es sich um Kleindenkmäler, deren Inschriften für sich sprechen, in Einzelfällen handelt es sich auch um Neuentdeckungen. In einem Projekt hat der Projektmitarbeiter, der die Dateneingabe und -prüfung übernommen hat, gezielt fehlende Quellen recherchiert, so dass zum Großteil der Objekte Quellenbelege vorliegen. Die Situation der Quellenbelege könnte also insgesamt durch verstärktes Recherchieren verbessert werden. Bei Neuentdeckungen kann versucht werden, Primärquellen wie z. B. Altkarten, Kataster etc. zu finden, mit denen sich der Fund belegen lässt.

In manchen Inventaren sind nicht zu jedem Objekt Bilder vorhanden, wobei dies auch nicht in jedem Projekt ausdrücklich gefordert wird.

Insgesamt ist die Erfassung dieser Grundinformationen dennoch positiv zu bewerten. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass in den öffentlichen Versionen der Inventare nicht alle Informationen sichtbar sind – zum Teil aus datenschutzrechtlichen Gründen, zum Teil auch, um die Menge der Daten zu reduzieren und die Informationen dadurch anschaulicher zu gestalten. In zwei online veröffentlichten Inventaren werden zahlreiche erhobene Informationen weggelassen. In zwei weiteren werden die Quellenangaben bzw. Quellenangaben und Erfasser weggelassen. Insbesondere die Quellen, der Name des Erfassers und das Erfassungsdatum sollten jedoch mitveröffentlicht werden. Diese Informationen sind für die Nachvollziehbarkeit und für ggf. weitere Recherchen notwendig. Durch die Veröffentlichung des Erfassungsdatums ist nachvollziehbar, wie lange die Erfassung schon zurückliegt. Mit der Angabe des Namens des Erfassers, kann außerdem die Erfassungsleistung des ehrenamtlichen Mitarbeiters gewürdigt werden.

Für fakultative Anwendungsgebiete müssen die Objektinformationen außerdem zumindest eine knappe formale und geschichtliche Beschreibung des Objektes beinhalten. Diese Angaben sind in allen Inventaren großteils bis vollständig enthalten, auch wenn sie teilweise sehr knapp gehalten sind und nicht immer voneinander getrennt erfasst werden.

Für planerische Anwendungsgebiete sollten neben einer ausführlicheren formalen und geschichtlichen Beschreibung auch Angaben zur Funktion des Objektes (erhalten, gewandelt, verloren) gemacht werden. Diese Anforderung wird aufgrund der reduzierten Informationen überwiegend nur teilweise und großteils erfüllt.

Teilweise beinhalten die Inventare aber auch weitere Angaben, wie z. B. Pflegehinweise oder bestehende Bedrohungen der Objekte. Damit ein Inventar mehr ist, als die Summe seiner einzelnen Datensätze, sollten historische Zusammenhänge und die Bezüge zur kulturlandschaftlichen Entwicklung erkennbar sein. Dies kann z. B. erreicht werden, wenn Beziehungen zwischen den Objekten im Datensatz aufgenommen werden oder ergänzende Informationen zur Entwicklung der Kulturlandschaft und zu prägenden Einflüssen beigefügt sind.

In den meisten Inventaren wird in der Objektbeschreibung erwähnt, wenn es einen spezifischen Bezug zu einem anderen Objekt gibt. Jedoch ist nicht direkt der Fokus darauf gerichtet, Bezüge zu erforschen und darzustellen, weshalb solche Erwähnungen eher selten vorkommen. Ein untersuchtes Inventar versteht sich ausdrücklich als Informationssystem und will die erhobenen Daten unter verschiedenen Gesichtspunkten miteinander verlinken. Momentan können die Objekte in diesem System als unter- oder übergeordnete Objekte zu einem anderen erfasst werden. Außerdem werden Objekte unter verschie-

denen „Fachsichten“ aufgenommen, so dass eine interdisziplinäre Wissensverknüpfung stattfinden kann.

In drei Projekten werden ergänzende Informationen zur historischen Entwicklung der Kulturlandschaft und zu ihren prägenden Objekten geliefert. Einmal sind auf der Projekt-Internetseite zu verschiedenen Themenschwerpunkten sehr anschauliche Informationen eingestellt. In einem anderen Fall wird eine Beschreibung der historischen Entwicklung und der prägenden Einflüsse als pdf-Dokument auf der Internetseite bereitgestellt. Im dritten Projekt wurde im Laufe der Erfassung eine sehr anschauliche Projektdokumentation erarbeitet, die viele Hintergrundinformationen liefert und gleichzeitig als Anleitung für die Erfassung dient. In einem Fall werden Altkarten, Fotos, Film- und Tonfragmente zu Objektdatensätzen aufgenommen. In diesem Projekt gibt es außerdem einen landesweiten Fachbeitrag, in dem Kulturlandschaftsräume sowie bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche markiert und beschrieben wurden. Dieser wird zwar nicht speziell für die Inventarisierung bereitgestellt, kann aber von der Internetseite des Projektträgers heruntergeladen werden.

Die Objekterfassung erfolgt bei allen Projekten (auch⁴⁰³) auf lokaler Ebene. Das heißt, es werden nicht nur regional bedeutsame Objekte erfasst, sondern alle Objekte der lokalen Ebene. Die Kartierungsmaßstäbe der Lageverortung unterscheiden sich etwas. In drei Projekten wird im Maßstab 1:5.000 bis 1:10.000 kartiert. In einem Projekt wird absichtlich auf zwei Maßstabsebenen kartiert: Ergänzend zur ortschaftsweisen Erfassung im lokalen Maßstab werden regionsweite Kartierungen von einzelnen Objekttypen im Maßstab 1:25.000 vorgenommen. In den vier Projekten, in denen im Nachhinein Punktkoordinaten erfasst bzw. ergänzt werden sollen, kann noch nicht genau gesagt werden, welche Maßstabsgenauigkeit erreicht werden wird, da das von der Vorgehensweise und der verwendeten Software abhängt. Da die Objektlage durch Adressangaben, Grundstücksnummern oder Lagebeschreibungen sehr genau erfasst wurde, könnten auch die Lagekoordinaten in einer hohen Maßstabsgenauigkeit ermittelt werden.

Ergänzende Anmerkungen aus den Befragungen

Die zu erfassenden Informationen unterscheiden sich in den Projekten. Neben den oben aufgeführten werden u. a. auch ein möglicher Schutzstatus, Eigentümer oder Betreuer des Objektes (falls vorhanden) erfasst. Bei fünf Projekten wird außerdem eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen, in einem Fall zusätzlich eine Einstufung der Erhaltungswürdigkeit.

Einige Projektleiter haben darauf hingewiesen, dass bei einer ehrenamtlichen Erfassung mit mehreren Mitarbeitern zwangsläufig eine gewisse Variabilität in den Datensätzen besteht. Durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, Anleitung, Betreuung, Prüfung und ggf. Überarbeitung können jedoch hinreichend homogene Datensätze erzielt werden.

In allen untersuchten Projekten werden die Meldungen einer Qualitätsprüfung unterzogen und ggf. überarbeitet, bevor sie in das Inventar aufgenommen werden bzw. freigeschaltet werden (zur Organisation der Qualitätssicherung siehe auch Kapitel 8.8). Damit können in allen Inventaren, nach Angabe der Projektleiter, die Fehler weitestgehend behoben werden.

Einmal wurde angegeben, dass allenfalls beim Objektstandort Fehler unerkannt bleiben könnten, weil nicht jedes Objekt vor Ort geprüft werden kann. In diesem Zusammenhang kommt den Objektfotos eine besondere Bedeutung zu. Anhand der Aufnahmen kann die Qualitätsprüfung Fehler erkennen und ggf. Ergänzungen vornehmen.

⁴⁰³ In einem Inventar werden Kulturlandschaftselemente verschiedener Hierarchieebenen aufgenommen.

Auf die Frage, welche Fehler und Probleme bei den gemeldeten Daten vor der Qualitätsprüfung auftreten, machten die befragten Projektleiter und -mitarbeiter folgende Angaben:

Zum einen sind die Meldungen manchmal unvollständig, zum anderen beinhalten sie gelegentlich Fehler oder sind unzureichend in ihrer Aussagekraft. Häufig werden die Bewertung und die Datierung offen gelassen. Bewertungen werden generell als schwierig empfunden, weil die freiwilligen Mitarbeiter nicht immer über einen Gesamtüberblick verfügen, der eine Werteinstufung ermöglicht. Hinzu kommt, dass jeder Mitarbeiter einen anderen Wertmaßstab hat und die Bewertung aufgrund fehlender harter Kriterien immer subjektiv ausfallen muss. Datierungen sind bei historischen Kulturlandschaftselementen meist nicht leicht vorzunehmen und auch Experten fällt eine Angabe der Entstehungszeit häufig schwer. Wie bereits oben erwähnt, fehlen häufig auch Quellenangaben und gelegentlich Bilder.

Vorkommende Fehler sind falsche Objektbezeichnungen, die Erfassung von Objekten, die nicht als historisches Kulturlandschaftselement einzustufen sind, falsche Lageangaben und gelegentlich falsche Beschreibungen des Objektes und seiner Geschichte. Bisweilen gibt es auch Schwierigkeiten bei der Zuordnung zum Objekttyp oder Funktionsbereich. Manchmal sind die Angaben, insbesondere die Objektbeschreibungen aber auch nur zu knapp oder der Ausdruck ist ungenügend.

Die gemeldeten Daten weisen zunächst also verschiedenste Defizite auf, die eine redaktionelle Überarbeitung, eine Qualitätsprüfung und eine Nachqualifizierung der Daten unbedingt erfordern.

Fazit

Die von den ehrenamtlichen Erfassern gelieferten Daten weisen zunächst unterschiedliche Qualitäten auf. Durch systematische Prüfungen und ggf. Überarbeitung der Daten vor ihrer Übernahme in das Inventar oder ihrer Freischaltung, erreichen die Inhalte des Inventars im Durchschnitt eine gute Qualität. Die erfassten Informationen sind laut Projektleiter bzw. Projektmitarbeiter größtenteils bis vollständig korrekt. Die wichtigsten Informationen zu den Objekten (Objektname, Objekttyp, Quellenangaben, Erfasser, Datum, Bild, knappe formale Beschreibung und knappe geschichtliche Beschreibung) werden in der Regel erfasst. Bei der Hälfte der Inventare ist der Umfang der erhobenen Informationen zur formalen und geschichtlichen Beschreibung verbesserungswürdig. Auf die Angabe von Quellen und die Darstellung von Bezügen unter den Objekten sollte generell ein größeres Augenmerk gelegt werden. Außerdem sollte bei der Veröffentlichung der Inventare darauf geachtet werden, abgesehen von sensiblen Daten, alle erhobenen Informationen darzustellen.

Die Anforderungen an die Inhalte bzgl. der erfassten Informationen werden folgendermaßen erfüllt:

Kategorie 3: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen für fakultative Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
wenn alle erfassten Daten vorliegen	8*	-	-	-
wenn nur die Online angezeigten Daten vorliegen	7*	1	-	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				

Kategorie 3: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen für planerische Anwendungen				
	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
wenn alle erfassten Daten vorliegen	1	6*	1	-
wenn nur die Online angezeigten Daten vorliegen	1	5*	1	1
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				

7.2.5 Erfüllung von Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik

Der Erfassungsgegenstand unterscheidet sich in den untersuchten Projekten voneinander. In vier Projekten werden ausschließlich historische Kulturlandschaftselemente erhoben. In einem Projekt werden zusätzlich dazu auch ausgewählte Objekte und Strukturen der zeitgenössischen oder der rezenten Kulturlandschaftsentwicklung erfasst, in einem weiteren Projekt werden zu den historischen Kulturlandschaftselementen auch ausgewählte Objekte und Strukturen der „Naturlandschaft“ aufgenommen. In zwei Projekten werden nur „Kleindenkmäler“ bzw. „Klein- und Flurdenkmäler“ erfasst. Hierfür gibt es keine einheitliche Definition. Allgemein werden darunter von Menschenhand geschaffene kleine ortsfeste Gebilde verstanden, in einem der beiden Projekte aber auch Details oder Teile von Bauwerken. Diese sind zum Großteil historisch, müssen es aber nicht sein.

Die in den Inventaren aufgenommenen Objekte entsprechen fast immer den im Projekt vorgegebenen Auswahlkriterien der zu erfassenden Objekte. In Ausnahmefällen werden in Abstimmung mit den Projektleitern auch Objekte aufgenommen, die etwas strittig sind, weil z. B. unklar ist, ob sie schon als historisch einzustufen sind. Wenn die Gemeinden oder die Ortschaften in denen erfasst wird finanziell beteiligt sind, müssen in seltenen Fällen Kompromisse eingegangen werden. Z. B. wenn eine Gemeinde für die Kleindenkmalerfassung bspw. nur religiöse Objekte erfassen möchte oder im Rahmen der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente ein zeitgenössisches Werk aufgenommen werden soll. In letzterem Fall ist eine praktizierte Lösung, dass die Objekte für die Gemeinde/den Ort erfasst und dokumentiert, aber nicht in die Datenbank übernommen werden.

Es kommt in keinem Inventar vor, dass Objekte die nicht den Erfassungskriterien entsprechen, unabgestimmt in das Inventar aufgenommen werden. Ggf. fälschlicherweise erhobene Objekte werden durch die jeweilige Qualitätsprüfung der Projektorganisation ausgesondert.

Ebenso wichtig wie die inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit der erfassten Daten ist deren systematische Erfassung. Was die Überprüfung dieser Anforderungen betrifft, muss darauf hingewiesen werden, dass keine Inventarisierung bereits vollständig abgeschlossen ist. Eine steht kurz vorm Abschluss, andere sind in definierten Teilbereichen abgeschlossen, bei einer dritten wird die Erfassung vorläufig beendet werden, ohne dass das gesamte Untersuchungsgebiet vollständig kartiert werden konnte. Dies wird in den folgenden Ausführungen, die überwiegend die Vollständigkeit der Erfassung betreffen, berücksichtigt.

Ein Inventar muss die kulturhistorische Ausstattung einer Landschaft ihrer tatsächlichen Eigenart entsprechend widerspiegeln. Das bedeutet nicht, dass es für jeden Anwendungszweck absolut lückenlos sein muss, doch sollte die Gesamtheit der erfassten Objekte für die Region charakteristisch sein. Diese Anforderung wird von allen untersuchten Inventaren vollständig oder zumindest größtenteils erfüllt.

Wenn nicht nur die einzelnen Elemente für sich betrachtet werden, sondern das Inventar auch für Analysen von räumlichen und systematischen Zusammenhängen Verwendung finden soll, müssen weitere Anforderungen erfüllt sein:

Das Inventar sollte für solche Anwendungsfälle auch das Zusammenspiel der prägenden historischen Einflüsse und der naturbedingten Voraussetzungen ausgewogen repräsentieren. Das ist der Fall, wenn die charakteristischen Objekttypen der Region bzw. eine begründete Auswahl derer erfasst und gleichermaßen intensiv kartiert wurden. Bei zwei Inventaren liegen zu wenige Objekte vor, um diesen Anspruch zu erfüllen. Lediglich in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes könnte dies der Fall sein. Die anderen Inventare erfüllen diese Anforderungen in den bereits bearbeiteten Erfassungseinheiten größtenteils. In einem Fall ist dies jedoch auf eine vorangegangene Expertenerfassung zurückzuführen.

Aus den Methoden zur Abgrenzung und Bewertung von Kulturlandschaftsräumen lassen sich noch weitere Anforderungen bzgl. einer systematischen Erfassung ableiten.

Wichtig ist zum einen, dass die tatsächliche Verbreitung von Objekten eines Typs abgebildet wird, damit die Konzentration von Elementen eines Typus ermittelt werden kann. Zum anderen sollten im Inventar die unterschiedlichsten Objekttypen erfasst sein, damit die Vielfalt und Vielzahl an Objekttypen ermittelt werden kann.

Die Abbildung der tatsächlichen Verbreitung von Objekten wird von zwei Inventaren bereits größtenteils für das Untersuchungsgebiet erreicht. Drei andere Inventare erfüllen diese Anforderung in den bislang bearbeiteten Erfassungseinheiten größtenteils und werden es voraussichtlich ebenso für das gesamte Gebiet erreichen. Entscheidend ist hierbei die gebietsweise Vorgehensweise, indem Ortschaft für Ortschaft oder Gemeinde für Gemeinde kartiert werden. Bei einem Beispielprojekt wird die tatsächliche Verbreitung von Objekten eines Typus teilweise in Einzelbereichen abgebildet, bei den letzten beiden ist der Erfassungsstand noch sehr inhomogen. Eine Prognose, bis wann diese Inventare die tatsächliche Verbreitung von Objekten abbilden werden, kann nicht gestellt werden. Es ist jedoch möglich, einen Bezug zwischen der Vorgehensweise der Erfassung und diesem Qualitätskriterium herzustellen. Dies erfolgt in Kapitel 8.

Die Vielfalt an Objekttypen im Untersuchungsgebiet wird in den meisten Beispielprojekten weitestgehend berücksichtigt. Nur zwei Inventare weisen eine deutlich geringere Vielfalt unter den Objekttypen auf, als es zu erwarten wäre. Dies ist der insgesamt geringen Objektanzahl im Verhältnis zur Größe des Untersuchungsgebietes geschuldet sowie der räumlich uneinheitlichen Verteilung der erfassten Objekte. In keinem Projekt kann mit Sicherheit gesagt werden, dass nach allen möglicherweise vorkommenden Objekttypen in gleichem Maße recherchiert wurde. Insbesondere in den Projekten mit stark untergliederten Untersuchungseinheiten ist das Erfassungsergebnis homogener zu bewerten.

Ein allgemeines und in vielen Fachbereichen bestehendes Problem ist die Fortschreibung einmal erhobener Daten. Häufig fehlt es an den notwendigen Finanzmitteln, um z. T. längst veraltete Datenbestände fortschreiben oder neu erfassen zu lassen. Gerade die Kulturlandschaften und ihre historischen Elemente unterliegen einem beschleunigten Wandel. Anders als bspw. bei der Bodenkartierung müssten die Datenbestände in Abständen von wenigen Jahren nachgeführt werden. Obwohl keines der Beispielprojekte zum Untersuchungszeitpunkt völlig abgeschlossen war, wurden schon während der laufenden Erfassung in einigen Projekten Anpassungen an stattgefundenen Veränderungen vorgenommen. Dabei handelt es sich nicht um Korrekturen von fehlerhaften Einträgen sondern tatsächlich um Aktualisierungen. Nur in zwei Projekten kann aktuell keine Fortschreibung der Daten geleistet werden. Während der offiziellen Projektlaufzeit bietet eine ehrenamtliche Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente

also durchaus Potenzial für eine laufende Fortschreibung und Aktualisierung der Daten. Um dies dauerhaft zu ermöglichen, ist es notwendig, die Erfassungen mit dafür verantwortlichen Ehrenamtlichen vor Ort langfristig zu etablieren.

Ergänzende Anmerkungen aus den Befragungen

Zur Frage, ob freiwillige Mitarbeiter alle historischen Kulturlandschaftselemente gleichermaßen erfassen können, oder ob sie evtl. manche Objekttypen nicht erkennen bzw. fehlinterpretieren, sind die meisten Projektleiter/-mitarbeiter der Meinung, dass es gewisse Themenfelder/Objekttypen gibt, die schwer zu bearbeiten sind. Vor allem Spuren im Wald, wie z. B. Hohlformen, sind schwer zu interpretieren und stellen auch für Experten eine besondere Herausforderung dar. Ein Projektteam weist darauf hin, dass in Einzelfällen für eine eindeutige Beweisführung auch Prospektionen notwendig sein können.

Da die Mehrheit der freiwilligen Mitarbeiter Objekte erfasst, die relativ offensichtlich und leicht zu interpretieren sind, kann durchaus die Gefahr bestehen, dass manche Objekttypen weniger kartiert werden und im Inventar unterrepräsentiert sind bzw. Fehlinterpretationen vorkommen. In den meisten Projekten wurden Maßnahmen getroffen, um diese Probleme zu vermeiden. Zum Teil wurden Experten hinzugezogen, zum Teil wurde auch über Schulung, Anleitung, Betreuung und Zusammenarbeit verschiedenster Personen versucht, diesem Problem zu begegnen. Siehe hierzu auch Kapitel 8.8. In den beiden Projekten, in denen nur Klein- und Flurdenkmale erfasst werden, stellt sich dieses Problem weniger, da die zu erfassenden Objekte in der Regel gut zu erkennen und zu interpretieren sind.

Fazit

Die untersuchten Inventare erfüllen bezüglich der Systematik der erfassten Objekte alle weitestgehend die Anforderungen von fakultativen Anwendungsgebieten. Vier Inventare erfüllen in den bereits bearbeiteten Gebieten auch die Anforderungen für planerische Verwendungszwecke. In einem fünften Projekt werden diese Anforderungen zwar ebenso erfüllt, jedoch liegt das an der zugrundeliegenden Expertenkartierung. Im Kontrast zu den „in Etappen“ bearbeiteten Inventaren weisen zwei andere sehr inhomogene Datenbestände auf und können damit nur sehr bedingt in der Planung für Einzelobjekte eingesetzt werden. In einem weiteren Projekt kann das Inventar in der Planung ebenfalls nur für Einzelobjekte eingesetzt werden, weil aufgrund der kurzen Projektlaufzeit die Erfassungen nicht abgeschlossen werden konnten.

Kategorie 4:

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik für fakultative Anwendungen

	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
	8*	-	-	-

* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist

Kategorie 4:

Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik für planerische Anwendungen

	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
		5***	3 (nur für Einzelobjektbetrachtung)	-

* inkl. Sonderfall-Inventar, das aufgrund der vorangegangenen Experten-Kartierung diese Anforderungen erfüllt

** in den erfassten Einheiten des Gesamtgebietes

7.2.6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Zum Zeitpunkt der Untersuchung liegen die größten Defizite der Inventare im technischen und strukturellen Bereich und damit auch in der Datenverfügbarkeit und Nutzbarkeit. Raumbezogene Daten können nur dann optimal veröffentlicht und genutzt werden, wenn sie die aktuellen technischen Standards erfüllen.

Wie sich in der Projektbefragung gezeigt hat, ist scheinbar eine häufige Ursache für dieses Defizit, dass zunächst die reine Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente im Vordergrund steht, ohne dass ein konkreter Verwendungszweck verfolgt wird. Dadurch wird nicht erkannt, welche Anforderungen mögliche Nutzungen an die Daten stellen. Weitere Ursachen scheinen fehlende Erfahrungen im planerischen Bereich und fehlende Kenntnisse im Bereich Geographischer Informationssysteme zu sein. Ebenso spielt auch die Verfügbarkeit der technischen Möglichkeiten eine Rolle.

Die bereits angestoßenen Weiterentwicklungen der Inventare zeigen, dass diese Defizite auch im Nachhinein großteils korrigierbar sind, wenn Grundstrukturen der Datenerfassung gegeben sind und wenn die Anzahl der bereits inventarisierten Objekte überschaubar ist. Die Nacherhebung der Lagekoordinaten ermöglicht die Einbindung der Daten in öffentliche GIS-Portale und, zumindest bedingt, auch die Verwendung der Daten in der Planung. Die Nacherhebung bedeutet jedoch einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand. Die nachträgliche Erfassung von Objektgeometriedaten scheint schwer realisierbar, weil hierfür zum einen die Technik zur Verfügung stehen muss, und zum anderen die räumliche Ausdehnung eines jeden Objektes ermittelt werden müsste.⁴⁰⁴

Es sollte deshalb ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass von vornherein technische Standards eingehalten werden, Lagekoordinaten und Objektgeometrien erfasst werden und das Inventar öffentlich online bereitgestellt wird sowie in Geoportale eingebunden wird.

Die von den freiwilligen Erfassern gelieferten Daten weisen nach Angabe der Projektleiter/-mitarbeiter zunächst unterschiedliche Qualitäten auf. Die Meldungen sind manchmal unvollständig und gelegentlich auch fehlerhaft oder unzureichend in ihrer Aussagekraft. Häufig fehlen Datierungen, Quellenangaben und gelegentlich Bilder. Wenn Bewertungsfelder vorgesehen sind, werden diese ebenfalls häufig nicht ausgefüllt. Durch systematische Prüfungen und ggf. Überarbeitung der Daten vor ihrer Übernahme in das Inventar oder ihrer Freischaltung erreichen die Inhalte des Inventars (ebenfalls nach den Angaben der Befragten) im Durchschnitt eine gute Qualität. Bei einigen Inventaren könnte der Umfang der formalen und geschichtlichen Beschreibung verbessert werden und auch auf die Angabe von Quellen und die Darstellung von Bezügen unter den Objekten könnte ein größeres Augenmerk gelegt werden.

Die Einschätzung der Inventare in diesem Punkt muss aufgrund der subjektiven Angaben der Projektleiter/-mitarbeiter mit Vorbehalt gesehen werden. **Es ist aber auf jeden Fall klar ersichtlich, dass Maßnahmen zur Qualitätsprüfung und -sicherung unverzichtbar sind, und dass die Daten auch redaktionell überarbeitet und teilweise nachqualifiziert werden müssen.** Bei der Organisation der Qualitätssicherung muss deshalb ein Augenmerk auf einer zuverlässigen Prüfung und der Leistbarkeit notwendiger Korrekturen und Überarbeitungen liegen. Während das Nachführen der Geodaten noch geleistet werden kann, ist die Nacherhebung von beschreibenden Objektinformationen deutlich aufwendiger. Da Defizite in diesem Bereich nicht so schnell beseitigt werden können, sollte zu Beginn des Projektes ein Mindeststandard definiert werden, der sich an den vorgesehenen Nutzungen orientiert und der bei der Erfassung eingehalten wird. Welche Anforderungen damit an die Erfassungsmethode und die Erfassungsorganisation gestellt sind, wird ebenso in der Projektanalyse (Kapitel 8) vertieft.

⁴⁰⁴ Zwar gibt es frei verfügbare Open-source-GIS-Anwendungen, jedoch können diese ohne webbasierten Zugriff nur von wenigen Personen lokal verwendet werden.

Die Einschätzungen zur Systematik der erfassten Informationen basieren auch größtenteils auf den subjektiven Angaben der Projektleiter. Durch die detaillierte Analyse der Projekte in Kapitel 8 können diese jedoch gestützt werden. Die untersuchten Inventare erfüllen bezüglich der Systematik der erfassten Objekte alle weitestgehend die Anforderungen von fakultativen Anwendungsgebieten.

Vier Inventare erfüllen in den bereits bearbeiteten Einheiten auch die Anforderungen für planerische Verwendungszwecke. Auch wenn die Erfassung noch nicht für das gesamte Projektgebiet abgeschlossen ist, kann das jeweilige Inventar in den kartierten Teilbereichen bereits genutzt werden, während in anderen Inventaren sehr inhomogene Datenbestände vorliegen und der Erfassungsstand nicht benannt werden kann. Neben der räumlichen Vollständigkeit muss auch die inhaltliche Vollständigkeit gewährleistet werden. Dabei muss bedacht werden, dass es zum einen Objekttypen gibt, die schwieriger zu erfassen sind und dass zum anderen die freiwilligen Mitarbeiter meist nicht das gesamte Spektrum historischer Kulturlandschaftselemente kennen bzw. sich damit befassen möchten. Außerdem wird die Mehrheit der Mitarbeiter die Objekte erfassen, die relativ offensichtlich und leicht zu interpretieren sind. **Dies zeigt, dass die Erfassung zwingend sowohl räumlich als auch inhaltlich gesteuert und kontrolliert werden muss.**

Dass es bei der Objekterfassung gelegentlich zu Diskussionen kommt, ob ein Objekt die Kriterien des Erfassungsgegenstandes erfüllt oder nicht, und dass in Ausnahmefällen Kompromisse eingegangen werden müssen, ist nicht unbedingt negativ zu sehen. Zum einen zeigt dies nur, dass die definitorische Bestimmung des Erfassungsgegenstandes nicht immer klar umzusetzen ist. Zum anderen findet bei diesen Abwägungen ein Diskurs mit der Bevölkerung statt, der aufzeigen kann, welche Objekte für die Bürger erfassungswürdig sind. Wenn relevante Objekte nicht erfasst werden, weil bspw. in einer Erfassungseinheit der Fokus auf sakrale Objekte gelegt wird, bedeutet das aber durchaus einen Qualitätsverlust für das Inventar.

Insgesamt betrachtet, ist die große Variabilität der Inventare auffallend. Selbst die drei untersuchten Projekte aus Niedersachsen, die sich alle an der methodischen Vorgabe des Niedersächsischen Heimatbundes orientiert haben, sind sehr unterschiedlich aufgebaut und auch die inhaltlichen Qualitäten weichen stark voneinander ab.

Übersicht über die Evaluierung der Inventare in den vier Kategorien und in der Gesamtwertung:

	erfüllt	bedingt erfüllt	sehr bedingt erfüllt	nicht erfüllt
Kategorie 1: Technische und strukturelle Anforderungen für fakultative Anwendungen				
jetzt	3*	2	-	3
künftig	7*	1	-	-
Kategorie 1: Technische und strukturelle Anforderungen für planerische Anwendungen				
jetzt	2*	1	1	4
künftig	2*	5	1	-
Kategorie 2: Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars für fakultative Anwendungen				
jetzt	4*	1	-	3
künftig	6*	2**		
Kategorie 2: Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars für planerische Anwendungen				
jetzt	2*	3	-	3
künftig	4*	4**	-	-
Kategorie 3: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen für fakultative Anwendungen				
wenn alle erfassten Daten vorliegen	8*	-	-	-
wenn nur die Online angezeigten Daten vorliegen	7*	1	-	-
Kategorie 3: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. der erfassten Informationen für planerische Anwendungen				
wenn alle erfassten Daten vorliegen	1	6*	1	-
wenn nur die Online angezeigten Daten vorliegen	1	5*	1	1
Kategorie 4: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik für fakultative Anwendungen				
	8*	-	-	-
Kategorie 4: Anforderungen an die Inhalte des Inventars bzgl. ihrer Systematik für planerische Anwendungen				
		5““““	3 (nur für Einzelobjektbetrachtung)	-
* inkl. Sonderfall-Inventar, das aktuell nicht mehr öffentlich ist				
**In einem Fall werden die Anforderungen für Teile des gesamten Gebiets erfüllt				
„ inkl. Sonderfall-Inventar, das aufgrund der vorangegangenen Experten-Kartierung diese Anforderungen erfüllt				
“““ in den erfassten Einheiten des Gesamtgebietes				

7.3 Anmerkungen zur Nutzung der Inventare

Bisherige Nutzungen der Inventare

Wie bereits in Kapitel 7.1 dargelegt, wurden die untersuchten Inventare bisher überwiegend projektintern genutzt und in unterschiedlichsten Formen veröffentlicht. In einem Projekt wird bspw. für jede bearbeitete Gemeinde ein farbig gedruckter Dokumentationsband aller Objekte erstellt. In anderen Projekten werden ausgewählte Objekte in Büchern, Broschüren oder Kurzführern veröffentlicht. In einem Fall ist von Anfang an ein Ziel der Erfassung, für jede beteiligte Ortschaft einen „Historischen Ortsspaziergang“ und für das gesamte Untersuchungsgebiet Themenposter zu erstellen. Bei den ersten handelt es sich um Plakate mit ausgewählten Objekten eines Ortes mit Erläuterungstexten. Diese „Historischen Ortsspaziergänge“ sollen außerdem künftig als digitale Reiseführer ausgebaut werden. Für touristische Zwecke werden außerdem Themenwege erarbeitet und veröffentlicht. In mehreren Projekten wurden Ausstellungen über die Kulturlandschaft und die erfassten Objekte erstellt. Zum Teil „wandern“ diese auch durch die Regionen und werden ortsspezifisch gestaltet. Nicht zuletzt werden die erfassten Daten für Beiträge in Zeitschriften und Vereinsjahrbüchern sowie für Vorträge und Präsentationen genutzt.

In der Planung dagegen wurden die Inventare bislang wenig eingesetzt: In einem Beispielprojekt wurde das Inventar für die Erstellung eines Landschaftsplans und für Strategische Umweltprüfungen verwendet. Hierzu muss jedoch erwähnt werden, dass es sich bei dem Projektträger um einen Verband handelt, der für die Regionalentwicklung und damit auch für die Planung zuständig ist und dass das Inventar extra für diesen Zweck überwiegend von Experten erstellt wurde.

Ein weiteres Inventar wird in geringem Umfang für die Landesplanung herangezogen, jedoch sind momentan noch zu wenige Daten erfasst, um systematische Auswertungen vornehmen zu können.

In zwei Projekten gibt es zu Teilbereichen vereinzelte Anfragen von Planern an die Projektleiter.

In einem Fall wird das Inventar indirekt für die Planung verwendet: Der Projektleiter wird bei gegebenem Anlass vom Niedersächsischen Heimatbund beauftragt, für die Verbändebeteiligung eine Stellungnahme zur historischen Kulturlandschaft zu verfassen. Wenn in den betroffenen Bereichen noch nicht kartiert wurde, überprüft die Erfassergruppe das Gelände und unternimmt ggf. eine Schnellinventarisierung.

In einzelnen Projekten werden die Daten von weiteren Dritten genutzt. Dazu zählen z. B. die Denkmalpflege, die Kreis- und Stadtverwaltungen, Schulen und Vereine. Verwendet werden die Daten dann u. a. als Grundlage für die Kulturdenkmalkartierung, für Schulprojekte, Internetseiten, Wanderwege, Broschüren, Naturparkkarten usw. Öffentlich zugängliche Inventare werden auch von interessierten Bürgern benutzt. Der Nutzungsumfang ist zwar nicht zu beziffern, doch berichtet ein Projektleiter von einem regelrechten Klein- und Flurdenkmal-Tourismus.

Verbesserungsvorschläge der Befragten

Da die meisten Inventare außerhalb der Projektteams bislang wenig oder kaum genutzt werden, wurden die Projektleiter gefragt, was ihrer Meinung nach getan werden müsste, damit sowohl Planer und Behörden als auch Bürger die Inventare verwenden. Die Befragten nannten folgende Vorschläge:

Veröffentlichung des Inventars im Internet

In allen drei Projekten, in denen das Inventar bisher nicht öffentlich einsehbar ist, wurde erkannt, dass die Veröffentlichung eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung durch möglichst viele Personen ist.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Ein häufig genannter Vorschlag ist die Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewusstseinsbildung. Zum einen sollte die Nutzung des Inventars zielgruppenorientiert beworben werden. Zum anderen sollte insgesamt das Thema Kulturlandschaft in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und durch Maßnahmen, wie z. B. Vorträge, Ausstellungen und Exkursionen oder auch einen „Tag des historischen Kulturlandschaftselements“ (analog zum Tag des Denkmals) das Bewusstsein für die Belange der historischen Kulturlandschaft gestärkt werden. Es wird auch als wesentlich angesehen, die Bedeutung von Kulturlandschaft als Wirtschaftsfaktor zu vermitteln. Erst wenn das Bewusstsein für Kulturlandschaft geweckt sei, würden auch die Informationen der Inventare angefragt werden.

Lobbyarbeit und Netzwerkarbeit

Ergänzend zur breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung müsse das Thema Kulturlandschaft und die Nutzung der Inventare durch Lobbyarbeit und Netzwerkarbeit gestärkt werden. So wurde vorgeschlagen, das Thema durch geeignete Vertreter in politische Gremien einzubringen, zuständige Verwaltungsbehörden zu informieren und die Gemeinden vor Ort direkt in die Erfassung einzubinden. Für den direkten Schutz der historischen Kulturlandschaftselemente könnten die Eigentümer der Objekte eingebunden werden. Diese könnten gleichzeitig als Multiplikator im Netzwerk fungieren.

Die Berücksichtigung von Kulturlandschaft in der Planung stärken

Damit die Inventare für Planungszwecke genutzt werden, ist es notwendig, dass das Thema Kulturlandschaft überhaupt mehr Berücksichtigung in der Planung findet. In der Befragung wurde angegeben, dass der rechtliche Schutz historischer Kulturlandschaftselemente verstärkt werden müsse und dass es Arbeitshilfen und Methodenhinweise bräuchte, damit die Daten regelmäßig verwendet werden.

Einsatz moderner Medien

Zweimal wurde auch der Vorschlag gemacht, das Inventar über moderne Medien zu nutzen. Beispielsweise könnten in Touristeninformationen Geräte bereitgestellt werden, mit denen vor Ort Informationen zu historischen Kulturlandschaftselementen aus dem Inventar abgefragt werden können.

Vollständigkeit/Qualität des Inventars

In einem Fall wurde genannt, dass das Inventar mehr Objekte beinhalten muss, damit es vermehrt genutzt wird.

Weitere Hinweise

Aus den persönlichen Befragungsgesprächen (vgl. Kapitel 8.1) wurde auch deutlich, dass in einigen Projekten zu wenig Kontakt zu Behörden und planenden Stellen besteht. Dadurch wurden zum einen die Anforderungen für eine Verwendung der Daten in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt (z. B. fehlende Lagekoordinaten) und die Integration der Inventare in Geoportale zunächst nicht bedacht. Zum anderen wurde im Vorfeld nicht geklärt, wie die Daten als Planungsgrundlage fachlich akzeptiert werden können. Um zu erreichen, dass die Daten als Planungsgrundlage anerkannt werden, scheint es notwendig, dass eine offizielle Qualitätsprüfung des Inventars in Abstimmung oder durch die entsprechenden Fachstellen (z. B. Naturschutz- oder Denkmalschutzbehörden) durchgeführt wird. Hierfür sollte die Erfassung von Anfang an mit den Fachstellen abgestimmt werden. In den Projekten, in denen die Daten bereits genutzt wurden ist dies der Fall:

In einem Beispielprojekt hat ein Höherer Kommunalverband die Trägerschaft inne, zu dessen Hauptaufgaben es zählt, den regionalen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zu erstellen. Außerdem betreibt er ein eigenes Geoportal für planungsrelevante Daten. Durch die hauptamtliche Qualitätsprüfung im eigenen Haus werden die Daten des Kulturlandschaftsinventars für Planungszwecke akzeptiert.⁴⁰⁵ In einem anderen Projekt, in dem ebenfalls ein Höherer Kommunalverband die Trägerschaft hat, wird extra darauf hingewiesen, dass es sich bei den erfassten Daten um gesammelte Informationen handelt, die in der planerischen Anwendung weiter qualifiziert werden müssen und dass die Informationen des Kulturlandschaftsinventars nicht die Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange ersetzt. Wenn der Projektträger als zuständige Fachstelle den Auftrag erhält, einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zu erstellen, können die Daten aus dem Inventar durch eine qualifizierte methodische Nutzung abgesichert werden und in den Fachbeitrag einfließen. Die Daten werden damit mittels Verarbeitung durch eine offizielle Fachstelle legitimiert. In einem dritten Projekt ist der Projektträger das Landesamt für Denkmalpflege. Hier erfolgt die Qualitätsprüfung durch finanzierte, ausgewählte Fachkräfte. Die erhobenen Daten liegen beim Landesamt für Denkmalpflege vor und werden z. B. als Grundlage für die Bewertung der Denkmaleigenschaft verwendet.

Damit die erfassten Einzeldaten auch von Dritten genutzt werden, müssten sie jedoch auch für eine planerische Verwendung weiter verarbeitet werden. Anzusprechen sind hier bspw. die Herstellung von Bezügen unter den Objekten, die Gesamtschau der Kulturlandschaft sowie ggf. die Markierung von Kulturlandschaftsbereichen sowie Bewertungen. Diese Leistung müsste ebenfalls von oder im Auftrag einer offiziellen Fachstelle erbracht werden. Außerdem müssten die Daten in die jeweiligen Nutzerkreise eingeführt und mit Hinweisen zum Umgang mit dem Inventar versehen werden. Diese sollten zum einen methodische Hinweise für verschiedene Anwendungsgebiete und Zielgruppen umfassen und zum anderen Metainformationen zu den Daten beinhalten. Wichtig wären z. B. Hinweise auf den Erfassungsstand, auf die Aktualität der Daten und ggf. auf mögliche Defizite, wie bspw. eine selektive Erfassung.

Bisheriger Beitrag zum Schutz von historischen Kulturlandschaftselementen

Obwohl die Nutzung durch Dritte noch stark eingeschränkt ist, sind sieben von acht Befragten Projektleitern/-mitarbeitern der Meinung, dass das Inventar bereits zum Schutz historischer Kulturlandschaftselemente beigetragen hat, eine Person mochte dies nicht beurteilen.

Neben der (überwiegend geringen) Berücksichtigung der Objekte in der Planung und durch die Denkmalbehörden sei insbesondere durch private Initiativen ein Beitrag zum Schutz von Objekten geleistet worden. Ein Projektleiter berichtete, dass zahlreiche Kleindenkmale im Rahmen der Erfassung etwas hergerichtet oder renoviert werden. Auch andere Befragte gaben an, dass durch Renovierungsmaßnahmen und durch die erhöhte Achtsamkeit der Bürger ein Beitrag zum Schutz der erfassten Objekte geleistet werde.

Die Bewusstseinsbildung, die im Rahmen von Inventarisierungsprojekten durch die aktive Beteiligung von Bürgern und die Information der Öffentlichkeit erfolgt, hat demnach einen direkten Einfluss auf den Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente vor Ort.

⁴⁰⁵ Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bislang nur sehr wenige Daten von Freiwilligen eingeflossen sind und der Großteil der Daten aus einer beauftragten Expertenkartierung stammt.

8 Analyse der Beispielprojekte und Empfehlungen zu einzelnen Projektkomponenten

8.1 Begriffsbestimmung und Methode

Begriffsbestimmung

In dieser Analyse wird detailliert untersucht unter welchen Rahmenbedingungen die Beispielprojekte durchgeführt werden, wie sie aufgebaut und organisiert sind, in welcher Form Bürger in die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente eingebunden werden und welche Methoden und „Werkzeuge“ eingesetzt werden.

Es werden Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und den organisatorischen und methodischen Herangehensweisen einerseits und der Qualität und Nutzung der Inventare andererseits identifiziert.

Außerdem wird aufgezeigt, auf welche Art Bürger in Inventarisierungsprojekte eingebunden werden können und welche Herangehensweisen in diesem Bereich besonders erfolgreich sind.

Damit können schließlich Erkenntnisse zur Beteiligung von Bürgern bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente gewonnen und Empfehlungen für die Konzipierung und Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern gegeben werden.

Aufgrund der Vielzahl der wirksamen Faktoren und der Komplexität der Projekte können aus der Gemengelage direkter und indirekter Wirkungen heraus keine kausalen Zusammenhänge belegt werden. In der Untersuchung werden dagegen Erfahrungswerte der Projektleiter/-mitarbeiter aufgegriffen, logische Zusammenhänge verdeutlicht und Folgerungen daraus abgeleitet.

Die Analyse erfolgt bewusst breit angelegt auf struktureller, organisatorischer und methodischer Ebene, um einen groben Gesamtüberblick zu erhalten, welche Faktoren in welcher Art auf ein Inventarisierungsprojekt mit Freiwilligen wirken können. In nachfolgenden Untersuchungen können einzelne Aspekte weiter vertieft werden. Würde bereits hier eine Eingrenzung auf wenige Projektmerkmale erfolgen, könnten diese aufgrund der zahlreichen Zusammenhänge unterschiedlicher Faktoren ggf. nicht hinreichend analysiert werden, und wesentliche Einflussfaktoren blieben womöglich unerkannt. Aufgrund der Breite der Analyse wird die Umsetzung in der Durchführung, wie bspw. der persönliche Umgang mit den Freiwilligen oder deren Schulung, nicht untersucht. Auch Fragestellungen wie etwa zur Motivation und Zufriedenheit der Freiwilligen sind nicht Bestandteil der Untersuchung.

Methode

Um die Projekte systematisch vergleichen zu können und um ihre Unterschiede herauszuarbeiten, werden sie – untergliedert in einzelne Projektkomponenten – in verschiedenen Merkmalen untersucht. In der Analyse werden diese Merkmale beschrieben, ihre Stärken und Schwächen herausgearbeitet und aufgezeigt, inwiefern sich diese auf die Projekte und den Projekterfolg auswirken können.

Folgende Projektkomponenten werden untersucht:

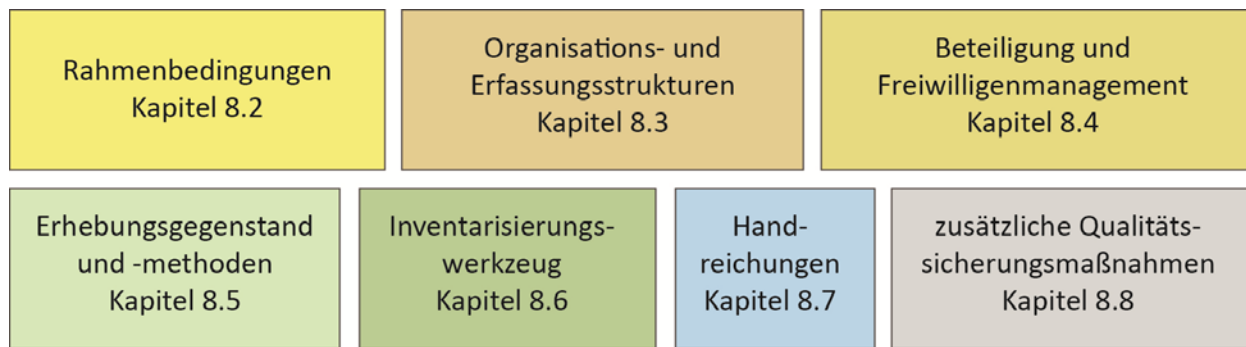


Abbildung 3: Projektkomponenten, die in der Arbeit analysiert werden

Diese Komponenten werden durch folgende einzelne Projektmerkmale weiter differenziert:

1. Rahmenbedingungen

- Zielsetzung der Erfassung
- Projektträger
- Projektleiter
- Vernetzung
- Zeitrahmen
- Untersuchungsraum
- Finanzielle und hauptamtliche personelle Ausstattung

2. Organisations- und Erfassungsstrukturen

- Aufteilung der Leistungen im Gesamtprojekt
- Erfassungsorganisation

3. Beteiligung und Freiwilligenmanagement

- Beteiligung von Bürgern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise der freiwilligen Mitarbeiter
- Freiwilligenstruktur
- Freiwilligenorganisation und -betreuung

4. Erhebungsgegenstand und Erhebungsmethoden

- Grundlagenerhebung
- Zu erfassende Objekte
- Erhebungsmethoden
- Zu erfassende Informationen und Materialien
- Lageverortung der Objekte

5. „Inventarisierungswerkzeug“ und Dateneingabe

- Funktionen des „Werkzeugs“ für die Datenerfassung
- Funktionen des „Werkzeugs“ und Organisation der Dateneingabe
- Bereitstellung und Verwaltung des Inventars

6. Handreichungen

- Art der Handreichungen
- Inhalte und Aufbau der Handreichungen

7. Zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen

- Redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung
- Gegenseitige/öffentliche Kontrolle
- Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Betreuung
- Zwischenevaluierung und abschließende Qualitätsprüfung

In den nachfolgenden Kapiteln werden diese einzelnen Merkmale der Projekte in einer beschreibenden Stärken-Schwächen-Analyse verglichen. Am Ende der Kapitel 8.2 bis 8.8 werden Empfehlungen zu den einzelnen Projektmerkmalen gegeben.

Als **Orientierungsrahmen** für diese Analyse werden allgemeine Ziele definiert, die für Projekte zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern angestrebt werden sollten, wenn die Daten auch für planerische Zwecke Verwendung finden sollen.

Es sollte immer Ziel sein

- die Anforderungen planerischer Anwendungsgebiete an ein Inventar zu erfüllen (s. Kap. 5.3)
- große Teile der Bevölkerung über das Kulturlandschaftsinventar zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren
- zu erreichen, dass das Inventar genutzt wird (im besten Fall für die Planung, für andere Fachanwendungen und für private Nutzungen)
- dass es eine langfristige Zuständigkeit für die Erfassung/das Inventar gibt, die den Abschluss und die Fortschreibung der Erfassung sowie die Datenbereitstellung gewährleistet.

Außerdem geht die Untersuchung darauf ein, welche Ansätze für eine Inventarisierung auf Bundeslandebene geeignet sind.

Erste Informationen zu den Projekten wurden durch die Auswertung von Literatur und Projektunterlagen gewonnen (Übersicht über die gesichteten Unterlagen s. Anhang 2). Um detaillierte Kenntnisse über die Projekte zu erhalten wurden Interviews in Form von leitfadengestützten persönlichen Gesprächen durchgeführt. Der Gesprächsleitfaden war nach den einzelnen Projektkomponenten gegliedert und hat die Projektmerkmale zielgerichtet abgefragt. Um einerseits Informationen zu den Projekten abzufragen und andererseits Einschätzungen und Erfahrungswerte zu gewinnen, wurde der Gesprächsleitfaden in zwei Teilen aufgebaut. Befragt wurden die Projektleiter bzw. die engen Projektteams, die in diesen Fragen besonders auskunftsfähig sind. Die Gespräche wurden vor Ort in den Projektgebieten, an den Arbeitsplätzen der Befragten oder bei ihnen zuhause geführt. Es wurde Wert darauf gelegt, in einen intensiven Austausch mit den Befragten zu treten, um möglichst viele Details und Hintergründe zu erfahren und auch die Interviewpartner kennenzulernen. Dabei war es wichtig, ein Vertrauensverhältnis herzustellen und mögliche Vorbehalte gegenüber der Untersuchung abzubauen. Die Gespräche dauerten jeweils mehrere Stunden und wurden zum Teil auch an zwei Tagen geführt. Die aufgezeichneten Gespräche wurden anschließend verschriftlicht und den Befragten zur Überprüfung zugeschickt. Der Gesprächsleitfaden und eine Übersicht über die Befragten Personen sind im Anhang 3 beigefügt.

Da diese Arbeit nicht zum Ziel hat, die untersuchten Beispielprojekte in ihrer Gesamtheit zu bewerten und ihnen ein ‚Zeugnis‘ auszustellen, werden die einzelnen Projektmerkmale analysiert, ohne sie den untersuchten Fallbeispielen direkt zuzuordnen. Damit kann eine weitestgehend anonyme Darstellung der Stärken und Schwächen erreicht werden.

Methodendiskussion

Die Befragungen waren durch die Anreise zu den Interviewpartnern und der umfangreichen Gespräche relativ aufwendig, gleichzeitig aufgrund der Fragestellung der Arbeit jedoch unverzichtbar. Die Befragten waren alle sehr kooperativ und die Gespräche sind durchweg erfolgreich verlaufen. Da scheinbar manche Interviewpartner die Herangehensweise in ihrem Projekt bereits mehr reflektiert hatten als andere, unterscheiden sich die gewonnenen Informationen in ihrem Umfang etwas voneinander.

Neben der Informationsgewinnung für die Analyse der Beispielprojekte waren diese intensiven Gespräche besonders wichtig, um für die nachfolgende schriftliche Befragung zu den Inventaren ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und um Einblick in die Inventare zu erhalten.

Die zusätzliche Befragung von freiwilligen Mitarbeitern eines jeden Projektes könnte für die Untersuchung weitere interessante Aspekte liefern. Aufgrund der Anzahl der Fallbeispiele und der für eine Befragung nötig gewesenenen Anzahl an freiwilligen Mitarbeitern, konnte dies im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.

Die Analyse der Beispielprojekte und die Erfahrungen der befragten Projektleiter/-mitarbeiter sind (neben Theorieaspekten aus der Fachliteratur) die Grundlage für Empfehlungen zu den einzelnen Projektkomponenten und Empfehlungen für den Aufbau und die Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern. Bei der Auswahl der Fallbeispiele wurde deshalb darauf geachtet, dass diese eine möglichst große Vielfalt bzgl. der Organisationsstrukturen, der Einbindung der Bürger, der Erfassungsmethodik etc. aufweisen. Dennoch hätten sicherlich weitere Informationen gewonnen werden können, wenn weitere bzw. andere Projekte untersucht worden wären. Deshalb sind die Empfehlungen nicht als alleinig gültig zu verstehen, sondern stellen mögliche von ggf. mehreren Ansätzen dar.

Hinweis:

Die Aussagen zu den Projektmerkmalen und zu Projekterfahrungen in den Kapitel 8.2 bis 8.8 basieren auf den Befragungen der Projektleiter/-mitarbeiter. Sie werden durch Theorieaspekte aus der Fachliteratur gezielt ergänzt.

8.2 Analyse der Rahmenbedingungen

8.2.1 Projektmerkmal: Zielsetzung der Erfassung

Jedes der untersuchten Beispielprojekte hat zum Ziel, die historischen Kulturlandschaftselemente zu erfassen, um zu ihrem Erhalt und zu einem sorgsamem Umgang mit der Kulturlandschaft beizutragen. Dabei steht bei den meisten Projekten zunächst die Dokumentation der Objekte in Form einer Inventarisierung im Vordergrund. Als Anwendungszweck des Inventars wird von allen Befragten genannt, dass die Öffentlichkeit über den Bestand und die Bedeutung historischer Kulturlandschaftselemente (bzw. Kleindenkmale) informiert werden soll. Konkrete Anwendungszwecke, die über eine dokumentarische Aufbereitung und Bereitstellung der Daten hinausgehen, wurden nur in manchen Projekten formuliert. Genannt wurden z. B. die Nutzung der erhobenen Daten in der Planung, für eine touristische Inwertsetzung, für die Bewertung der Denkmaleigenschaft oder als Grundlage für die Verbandsbeteiligung in Planungsverfahren.

In den Gesprächen ist deutlich geworden, dass manche Projektleiter keine konkreten Vorstellungen davon haben, wie die erhobenen Daten in der Planung verwendet werden könnten und wie dies umzusetzen wäre. So ist eine Berücksichtigung der Daten in der Planung prinzipiell zwar gewollt, es wurden aber häufig keine konkreten Schritte unternommen, um dies zu realisieren und auch bei der Inventarerstellung wurden planerische Anforderungen, wie etwa Lagekoordinaten, nicht berücksichtigt. Insgesamt besteht bei den meisten Fallbeispielen das Defizit, dass die Projektziele kaum konkretisiert wurden und zu wenige Schlüsse für die Herangehensweise im Projekt und den Aufbau des Inventars gezogen wurden.

Ziele geben die Richtung des Projektes vor, geben den Akteuren Orientierung und sind damit ein wesentlicher Baustein eines Projektes⁴⁰⁶. Wenn ein Inventar für einen bestimmten Zweck verwendet werden soll, muss darüber nachgedacht werden, in welcher Form und auf welchen Wegen die erhobenen Informationen genutzt werden sollen. Daraus ließe sich weiter ableiten, welche Anforderungen das Inventar erfüllen sollte und welche Institutionen am besten von Anfang an eingebunden werden. Außerdem sollten bereits bei der Konzipierung eines Inventarisierungsprojektes grundlegende Ziele formuliert werden, die für die strategische Vorgehensweise relevant sind. Dies betrifft z. B. die Entscheidung, ob man versucht möglichst viele Bürger einzubinden oder ob nur wenige ausgewählte Personen mitwirken sollen. Darauf aufbauend können die Herangehensweise geplant und Etappenziele definiert werden.

Aufgrund dieser vielfältigen Bedeutung von Zielen ist es insbesondere bei größeren Inventarisierungsprojekten empfehlenswert, mit einem Zielsystem zu arbeiten. Dies lässt sich bspw. durch die Definition von Oberzielen, Unterzielen, Teilzielen, Qualitätszielen und Handlungszielen aufbauen, die in verschiedenen Beziehungen zueinander stehen können⁴⁰⁷. Solch ein Zielsystem dient gleichzeitig auch der kritischen Einschätzung, ob die Ziele überhaupt erreichbar sind. Ziele müssen unter den gegebenen Rahmenbedingungen und mit den vorhandenen Ressourcen realisierbar sein.⁴⁰⁸ Durch Konkretisierung von Zielsetzungen können z. B. Zeitansätze und Erfassungsleistungen realistischer eingeschätzt werden.

Bei Projekten wie der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sollten die Ziele außerdem von Zeit zu Zeit überprüft werden.⁴⁰⁹ Bspw. ist es denkbar, dass technische Weiterentwicklungen Anlass geben, die Ziele für die Aufbereitung und Bereit-

⁴⁰⁶ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit 1997, S. 10.

⁴⁰⁷ Scholles 2008, S. 282 ff.

⁴⁰⁸ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit 1997, S. 10.

⁴⁰⁹ Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit 1997, S. 10.

stellung der Daten zu überdenken oder dass sich manche Ziele als unrealistisch oder zu aufwendig herausstellen.

Für ein Projekt zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente könnte ein Zielsystem folgendermaßen angelegt werden:

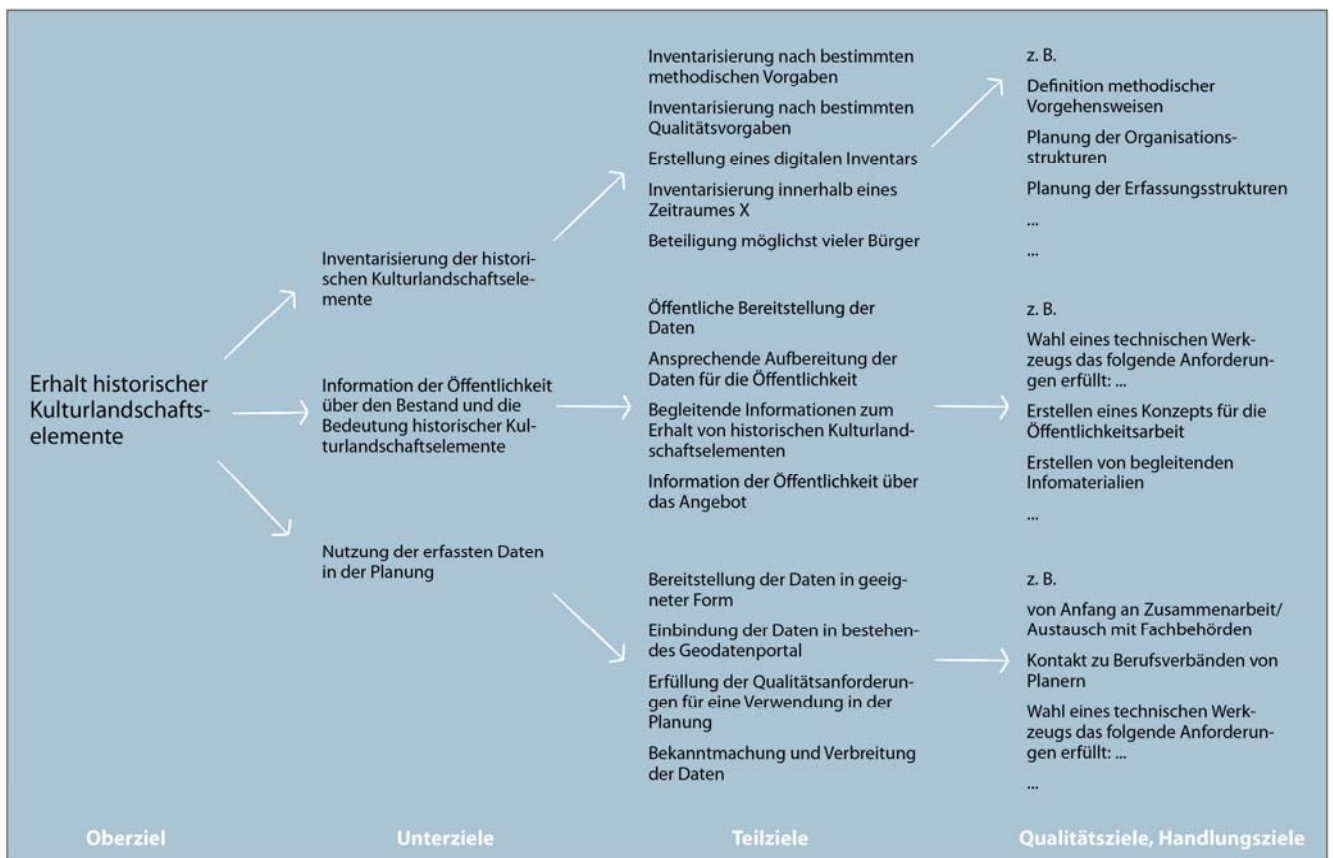


Abbildung 4: Beispiel für die Entwicklung eines Zielsystems

8.2.2 Projektmerkmal: Projektträger

Die untersuchten Beispielprojekte haben verschiedene Projektträger. Neben lokalen, regionalen und überregionalen Vereinen sind dies auch politische Verbände in Form von Höheren Kommunalverbänden sowie eine Landesbehörde für Denkmalpflege. Die fachlichen Hintergründe dieser Institutionen reichen von Heimatkunde, Geschichtsforschung, Kulturpflege und Naturschutz bis hin zu Denkmalpflege, Regionalentwicklung und Bildung.

Die befragten Projektleiter/-mitarbeiter der Beispielprojekte äußerten sich zunächst fast ausschließlich positiv über die Eignung ihres Projektträgers. In den Interviews wurden zahlreiche Eigenschaften genannt, die sich günstig auf das Erfassungsprojekt auswirken, wie bspw. das Ansehen, das Netzwerk oder die Ressourcen der Institution. Bei genauerem Nachfragen und durch die Projektanalyse sind jedoch auch Merkmale aufgefallen, die sich negativ auf ein Projekt auswirken können:

Ein Hindernis für ein erfolgreiches Erfassungsprojekt ist mangelnde Bürgernähe. In zwei Fällen fehlt die „physische“ Nähe zu den Bürgern, weil die Untersuchungsgebiete sehr groß sind und die Projektträger keine dezentralen Strukturen im Gebiet haben/nutzen. Dadurch wird der Kontakt zu den Freiwilligen sowie deren Motivation und Betreuung erschwert (s. a. Kap. 8.4). Ein anderes hinderliches Phänomen ist mangelnde „emotionale“ Bürgernähe, wenn der Projektträger als elitär, distanziert oder hoheitlich

wahrgenommen wird oder keine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen hat. Auch dieses kommt in einem Beispielprojekt vor und zeigt sich in der geringen Anzahl an beteiligten Bürger und an der Zurückhaltung, in die Akquise und das Management von Freiwilligen zu investieren.

In einem Erfassungsprojekt hat sich die Trägerschaft negativ ausgewirkt, da sich ein Wechsel in der politischen Spitze des Höheren Kommunalverbandes direkt in der Mittelbereitstellung für das Projekt bemerkbar gemacht hat. Dadurch fehlte die nötige Konstanz für eine langfristig angelegte Erfassung und es bestand keine Planungssicherheit.

Auch ein fehlender fachlicher Bezug zur Planung oder zu Geodaten hat sich als ungünstig herausgestellt. In Beispielprojekten in denen dem Projektträger dieser Bezug fehlt, beinhalten die Inventare häufiger keine Lagekoordinaten und sind nicht öffentlich zugänglich.

Unabhängig von den Erfahrungen in den Projekten ist naheliegend, dass vor allem für die fachliche Akzeptanz der Daten der Projektträger entscheidend ist. Wenn die Daten von behördlicher Seite als gesichert anerkannt werden sollen oder als Grundlage für die Erstellung von „planungsfesten“ Daten Verwendung finden sollen, müssen die entscheidenden Fachstellen entweder als Projektträger, oder zumindest als Kooperationspartner auftreten (s. a. Kapitel 8.8 und Kapitel 9.2).

Bei einer landesweiten Inventarisierung spielt der Projektträger eine besonders wichtige Rolle. Zunächst ist naheliegend, dass der Wirkungsbereich des Projektträgers dem Untersuchungsraum entsprechen sollte. Die Koordinierung einer landesweiten Inventarisierung durch einen lokal oder regional wirkenden Projektträger erscheint schwierig. Allenfalls ein Netzwerk mehrerer großer Institutionen, deren Wirkungsbereiche gemeinsam das Bundesland abdecken, kann einen landesweit agierenden Projektträger möglicherweise ersetzen. Gleichzeitig ist es bei einem großangelegten Inventarisierungsprojekt besonders wichtig, dass eine einflussreiche Institution dahinter steht und die Inventarisierung von den entscheidenden Einrichtungen, wie z. B. den Landesämtern für Denkmalpflege und für Umwelt akzeptiert wird.

8.2.3 Projektmerkmal: Projektleiter

Eine noch bedeutsamere Rolle als der Projektträger hat der Leiter eines Erfassungsprojektes – mit ihm steht und fällt das Projekt. Aichele formuliert die nötigen Kompetenzen des Projektmanagements folgendermaßen:

„Das Projektmanagement muss neben dem erforderlichen Wissen über Vorgehensweisen, Methoden und Tools auch die richtige Kombination von menschlichen Eigenschaften verfügen. Das Projektmanagement sollte motivierend und freundlich, aber bestimmt, demokratisch aber mit der für den Projekterfolg notwendigen Autorität sein. Die Projektleitung muss die richtigen Mitarbeiter mit den notwendigen Qualifikationen und menschlichen Eigenschaften auswählen und die richtigen Maßnahmen für die Teambildung ergreifen. Das Projektmanagement muss die Mitarbeiter führen können, aber auch Arbeiten delegieren und damit den Mitarbeitern die entsprechend notwendigen Freiräume zugestehen können.“⁴¹⁰

⁴¹⁰ Aichele 2006, S. 144.

Inwiefern die Leiter der Beispielprojekte diesen Anforderungen entsprechen, kann von einem Außenstehenden nur teilweise beurteilt werden. Im Rahmen der Befragungen wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Die Leiter der untersuchten Beispielprojekte erfüllen ihre Aufgabe allesamt engagiert, zum Teil sogar mit sehr viel Leidenschaft und konstant über mehrere Jahre hinweg⁴¹¹. Sachkenntnisse im Themenfeld „historische Kulturlandschaft“ können alle Projektleiter vorweisen. Während manche seit Jahren in diesem Arbeitsgebiet tätig sind, beschäftigen sich andere erst seit der Leitung des Erfassungsprojektes intensiv mit diesem Thema. Letztere hatten jedoch alle bereits Wissen aus den Bereichen Geschichts- und Heimatforschung, Archäologie, Denkmalpflege, Kunstgeschichte etc.

In einem Fall zeigt sich besonders deutlich, welchen Einfluss Erfahrungen aus früheren Tätigkeiten haben: Der ehrenamtliche Projektleiter war in seiner beruflichen Tätigkeit mit einer systematischen, landesweiten Datenerhebung betraut und hat die ersten Entwicklungen im Bereich Geoinformation und Geodaten in seinem Beruf miterlebt. Das von ihm geleitete Projekt zeichnet sich durch eine sehr strukturierte und methodische Vorgehensweise aus und verfügt über ein Inventar mit webbasiertem Geoinformationssystem. Umgekehrt zeigt sich auch, dass die Projektleiter von Projekten deren Inventare nicht die technischen Anforderungen erfüllen, keine Erfahrungen mit Geoinformationssystemen und eher eine zurückhaltende Einstellung gegenüber EDV haben. Diese Eigenschaft ist häufig mit einem fehlenden fachlichen Bezug zu planerischen Themen oder Geodaten gepaart.

Auffallend ist, dass keiner der Projektleiter für die Arbeit mit Freiwilligen offiziell qualifiziert ist. Manche bringen Erfahrungen aus anderen bürgerschaftlichen Projekten, wie z. B. der Flurnamensforschung oder der Erfassung historischer Bauernhäuser ein, andere sammeln ihre Erfahrungen im Umgang mit Freiwilligen im laufenden Projekt. In der Regel erfolgt das Freiwilligenmanagement deshalb nach dem Prinzip „Learning by doing“. In manchen Projekten ist dies erfolgreich, in anderen gäbe es Verbesserungsbedarf. Dieser Aspekt wird im Kapitel 8.4 ausführlicher behandelt.

In einem Fallbeispiel besteht die Projektleitung aus einem Team von zwei Personen mit einem engen Mitarbeiter. Die Leitung im Team war in diesem Projekt erfolgreich und hat u. a. davon profitiert, dass die Personen unterschiedliches Hintergrundwissen und Erfahrungen einbringen konnten.

Vorausgesetzt, dass die Zusammenarbeit erfolgreich verläuft, kann ein Leitungsteam weitere Vorteile bieten: Zunächst können die Leiter durch Teilung der Aufgaben entlastet werden bzw. kann das Projekt schneller oder intensiver durchgeführt werden, weil die Leitung leistungsfähiger ist. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass unterschiedliche Charaktere im Team einen unterschiedlichen Zugang zu möglichen ehrenamtlichen Mitarbeitern haben. Durch die Teamarbeit haben die Projektleiter außerdem ein gegenseitiges Korrektiv und können verschiedene Sichtweisen erfahren.

Der allgemein bekannte Ausdruck „never change a winning team“ ist auch auf für die Projektleitung relevant. Demnach sollten bei einem erfolgreich verlaufenden Projekt keine Schlüsselfiguren ausgetauscht werden, da das Projekt dadurch ins Wanken geraten kann.⁴¹² Zwar ist dieser Fall bei keinem der untersuchten Projekte aufgetreten, dennoch sollte dieser Punkt bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

⁴¹¹ Die Projektleitung wird teilweise im Ehrenamt und teilweise im Hauptamt geleistet. Vier Projekte mit kleineren Untersuchungsgebieten von $\approx 700 \text{ km}^2$ bis $\approx 2.000 \text{ km}^2$ werden von Ehrenamtlichen geleitet, die anderen vier Projekte mit Untersuchungsgebieten von $\approx 2.500 \text{ km}^2$ bis $> 55.000 \text{ km}^2$ werden im Hauptamt geleitet (siehe hierzu auch den Punkt *Untersuchungsgebiet* und Kap. 8.3.1).

⁴¹² Aichele 2006, S. 146.

8.2.4 Projektmerkmal: Vernetzung

Die untersuchten Beispielprojekte sind allesamt mit verschiedenen Institutionen vernetzt, die Kontakte zur Planung sind jedoch wenig ausgeprägt. Häufig genannt werden historische und heimatkundliche Vereine, Museen, Archive oder die Denkmalpflege. Für die Verwaltung und z. T. auch Veröffentlichung der erfassten Daten kooperieren sechs der untersuchten Projekte mit Kreis- bzw. Stadtverwaltungen und (in einem Fall) mit einem an die Landesregierung angegliederten Institut für Raumordnung und Wohnen. In zwei Fällen wird gezielt mit den Landkreisen bzw. den Gemeinden kooperiert, um die Koordination der Erfassung vor Ort zu ermöglichen.

Besonders erwähnenswert ist auch die Vernetzung mit Hochschulen, da hierdurch eine jüngere Zielgruppe erreicht wird, spezifisches Wissen genutzt werden kann und ein direkter Zugang zum aktuellen Stand der Forschung besteht. In einem Beispiel werden die Ergebnisse von Erfassungsprojekten von Hochschulen in das Inventar aufgenommen. In einem anderen Beispiel wird der Kontakt zu Hochschulen gesucht, um die erhobenen Daten professionell auswerten und verarbeiten zu lassen, und dadurch für die Planung zu optimieren.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist in einem Projekt die enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Landesheimatverein. Als anerkannte Naturschutzvereinigung nutzt dieser die Möglichkeit in Stellungnahmen zu Planungen auf erfasste historische Kulturlandschaftselemente hinzuweisen. In einem Projekt kooperiert der Projektträger (eine Landesbehörde) gezielt mit großen Vereinen und Verbänden, um sowohl räumlich als auch „emotional“ Bürgernähe zu erreichen.

Insgesamt könnte in den meisten Beispielprojekten dennoch eine intensivere und systematischere Vernetzung erfolgen, um den positiven Verlauf der Projekte und vor allem die Nutzung der Inventare zu fördern.

Über eine intensive Vernetzung können bspw. verschiedene Fachsichten berücksichtigt und die Akzeptanz des Projektes gegenüber Fachstellen sichergestellt werden. Es kann ein hoher Bekanntheitsgrad erreicht und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, wodurch u. a. die Gewinnung freiwilliger Mitarbeiter gefördert wird. Für die Nutzung der Inventare können von Anfang an wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden. So kann bereits vor Projektbeginn mit den entsprechenden Akteuren besprochen werden, wie die Daten öffentlich bereitgestellt werden können (z. B. durch Integration in ein bestehendes Geodatenportal des Landkreises) und welche Bedingungen damit an die Datenstruktur gestellt sind. Neben Planern und Behörden können auch die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen gezielt eingebunden werden, damit die kulturlandschaftlichen Belange bei Planungsverfahren über Stellungnahmen einfließen können.⁴¹³

Die nachfolgende schematische Darstellung gibt einen Überblick über Akteursgruppen, die bei der Projektplanung und im Projektverlauf berücksichtigt werden sollten. Neben verschiedenen Unterstützern, Multiplikatoren, Verbindungsleuten und potenziellen Mitarbeitern sollte auch an mögliche Kontrahenten und vor allem aber an die Nutzer der erfassten Daten gedacht werden:

⁴¹³ BNatSchG § 63 und § 64.

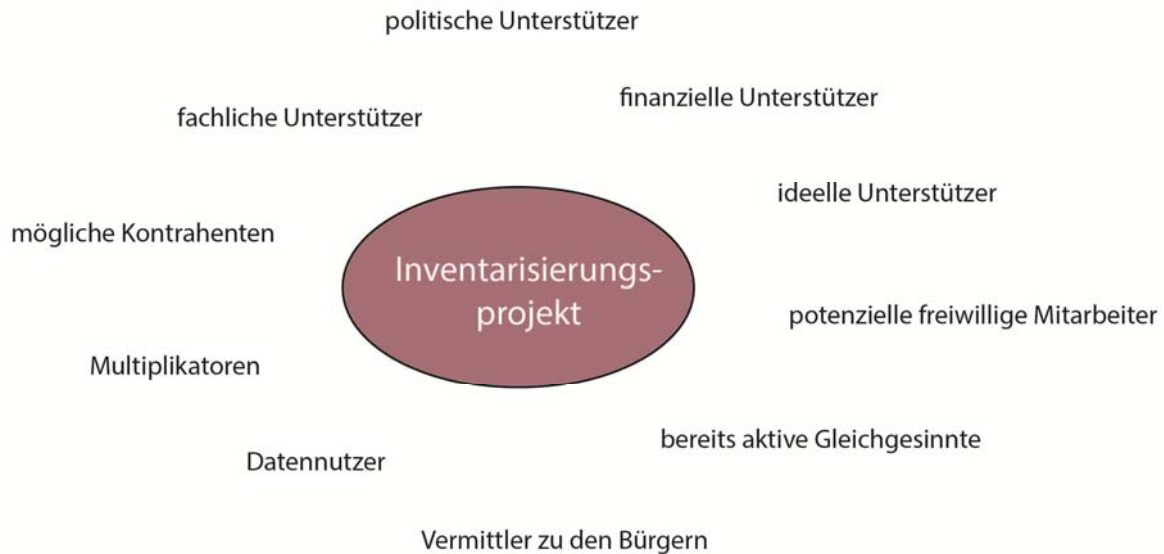


Abbildung 5: Akteursgruppen, die bei der Projektplanung berücksichtigt werden sollten.

Um systematisch die Akteure zu identifizieren, die positiv oder negativ auf das Projekt einwirken können, kann das Instrument der Akteurs-Analyse angewendet werden. Dabei werden zunächst Schlüsselakteure ermittelt, die aufgrund ihrer Legitimität, ihrer Ressourcen oder Vernetzung Einfluss auf das Projekt nehmen können. In einer „Akteurslandkarte“ können die relevanten Akteure und ihre Beziehungen untereinander visualisiert werden. Basierend auf Akteursprofilen und der Darstellung von Interessenslagen und Handlungsspielräumen können schließlich Partizipationsstrategien entwickelt werden.⁴¹⁴ Abhängig von der Ebene auf der das Projekt angesiedelt wird, müssen unterschiedliche Stellen eingebunden werden. Bei einem landesweit angelegten Projekt spielen die Einbindung von Behörden und die Akzeptanzsicherung womöglich eine bedeutendere Rolle als bei einem singulären lokalen Projekt.

8.2.5 Projektmerkmal: Zeitrahmen

Die untersuchten Beispielprojekte laufen alle bereits seit mehreren Jahren. Zwei standen zum Zeitpunkt der Befragung kurz vor der Beendigung, ein Projekt ruht derzeit und wird evtl. wieder aufgenommen⁴¹⁵. Außer einem Projekt wurden alle insgesamt zeitlich offen angelegt. In fünf Fällen wurden dennoch innerhalb der Projektdurchführung für die Bearbeitung von Erfassungseinheiten Zeitrahmen gesteckt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es problematisch ist, wenn Projekte einen engen Zeitrahmen haben und womöglich von einer kurzzeitig zur Verfügung stehenden Finanzierung abhängig sind. In zwei Beispielprojekten war dies der Fall, so dass die Inventarisierung nicht umfassend abgeschlossen werden konnte bzw. die Erfassung ohne Finanzierung der ehemals hauptamtlichen Teilzeitkraft nur noch in sehr geringem Umfang weitergeführt werden konnte.

In einem Beispielprojekt wurde für die Inventarisierung hingegen ein sehr langer Zeitrahmen von mehreren Jahrzehnten gesetzt. Solch ein großer Zeitraum erscheint in Anbetracht des aktuellen Handlungsbedarfs durch die schnellen Veränderungen in der Landschaft unangemessen. Außerdem sollte ein zeit-

⁴¹⁴ GTZ 2006, S. 13.

⁴¹⁵ Das Inventar dieses Projektes ist derzeit auch nicht mehr online verfügbar.

liches Ziel ambitioniert genug gewählt werden, dass der notwendige Druck entsteht, effektive Strukturen zu etablieren und das bürgerschaftliche Potenzial zu nutzen.

Als besonders günstig hat es sich herausgestellt, die Erfassung in mehrere räumliche Einheiten zu untergliedern und für diese jeweils einen zeitlichen Rahmen zu definieren. Die Erfassung in den Raumeinheiten kann zudem zeitlich gestaffelt erfolgen, wodurch die Leistbarkeit des Projektmanagements erhöht wird, weil nicht alle aktiven Mitarbeiter gleichzeitig geschult, organisiert und betreut werden müssen. Für die freiwilligen Mitarbeiter bietet das außerdem den Vorteil, dass sie sich zeitlich befristet engagieren können, was dem aktuellen Trend im freiwilligen Engagement entspricht⁴¹⁶.

Die Zeit hat sich als wesentlicher Faktor bei der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente mit freiwillig engagierten Bürgern herausgestellt, denn – so formulierte es einer der befragten Projektleiter – „Ehrenamtliche kann man nicht unter Druck setzen“. Sie arbeiten freiwillig mit und haben nebenbei auch noch andere Verpflichtungen oder Leidenschaften. Da es sich überwiegend um ältere Personen handelt, die bei Inventarisierungsprojekten aktiv sind (s. a. Kapitel 8.4), ist manchmal auch aus Krankheitsgründen oder aufgrund familiärer Verpflichtungen Geduld gefragt.

Außerdem muss bedacht werden, dass die Gewinnung von freiwilligen Mitarbeitern sehr viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Da die Mitarbeit gewisse Anforderungen an den Bürger stellt und auch ein spezielles Interesse voraussetzt, muss mit einem höheren Akquiseaufwand gerechnet werden, als bei Projekten, in denen Freiwillige einfache Hilfstätigkeiten ausüben, wie bspw. bei Landschaftspflegemaßnahmen. Es kann, laut Aussage einer Projektleitung, überdies vorkommen, dass der Beginn einer Inventarisierung aufgeschoben werden muss, weil eine Schlüsselperson unter den engagierten Bürgern (z. B. ein Koordinator) erst ein Jahr später die notwendigen Kapazitäten hat. Auch wenn man der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente viel Zeit einräumen muss, ist es dennoch wichtig, zeitliche Rahmen zu definieren. Zum einen ist dies notwendig, um die gesetzten Ziele zu konkretisieren und die Zielerreichung zu fördern. Zum anderen sind zeitliche Rahmen auch notwendig für die Planung des Vorgehens, des Mitteleinsatzes und vor allem für die Beteiligung der Bürger und deren Motivation.

Da eine Erfassung niemals abgeschlossen ist bzw. sich laufend Veränderungen ergeben, die nachgeführt werden sollten, ist es von besonderer Bedeutung, dass es langfristige Zuständigkeiten für das Inventar und die Erfassung gibt.

8.2.6 Projektmerkmal: Untersuchungsraum

In den Beispielprojekten wurden verschieden große Untersuchungsräume gewählt. Während manche Projekte nur für einen Landkreis oder einen Teil davon angelegt wurden, haben andere ein oder mehrere Bundesländer als Untersuchungsraum⁴¹⁷. In sechs der acht Projekte ist der Untersuchungsraum in kleinere Erfassungseinheiten untergliedert. In einem Fall handelt es sich jedoch nicht um eine systematische Untergliederung, sondern um Gebiete verschiedener Projekte, die ihre Daten in das Informationssystem einspeisen.

⁴¹⁶ Reifenhäuser et al. 2012, S. 36.

⁴¹⁷ In diesem Beispiel steht das Online-Informationssystem mehreren Bundesländern zur Erfassung von Kulturlandschaftsdaten zur Verfügung. Es wurden aber nicht in mehreren Bundesländern Erfassungsstrukturen aufgebaut.

Untersuchungsraum	Gebietsgröße	Untergliederung
Landkreis	≈ 700 km ²	-
historischer Zuschnitt (in etwa ein Landkreis)	≈ 700 km ²	Ortschaftsebene
Teil eines Landkreises	≈ 750 km ²	Ortschaftsebene
Landkreis	≈ 2.000 km ²	Gemeindeebene
Region (Höherer Kommunalverband)	≈ 2.500 km ²	-
Bundesland	≈ 7.000 km ²	Gemeindeebene
Bundesland	≈ 35.000 km ²	Landkreisebene und Gemarkungen
mehrere Bundesländer	> 55.000 km ²	Projektgebiete

Tabelle 9: Überblick über die Untersuchungsräume der Beispielprojekte; gelistet in der Reihenfolge der Gebietsgrößen.

Die Wahl des Untersuchungsraums steht in engem Zusammenhang mit der Projektträgerschaft, den verfügbaren Ressourcen und der Gestaltung der Projekt- und Erfassungsorganisation (s. hierzu auch den nächsten Punkt *Finanzielle und hauptamtliche personelle Ausstattung* sowie Kapitel 8.3).

In den Fallbeispielen ist der Untersuchungsraum immer deckungsgleich mit dem Zuständigkeitsbereich des Projektträgers bzw. in einem Fall mit dem des Trägers und denen der Kooperationspartner. Dies erscheint logisch und sinnvoll und bestärkt die Annahme, dass bei einem landesweiten Projekt der Projektträger auch landesweite Zuständigkeit haben sollte.

Die Fallbeispiele haben außerdem gezeigt, dass es bei großen Untersuchungsräumen besonders wichtig ist Strukturen aufzubauen. Aufgrund zu großer und zu wenig untergliederter Räume sind folgende Probleme zu beobachten:

- Zu wenig Nähe zu den Freiwilligen
- Kaum persönliche Kontakte
- Erschwerte Akquise und Bindung von freiwilligen Mitarbeitern
- Keine räumliche und inhaltliche Steuerung der Erfassung möglich
- Kein Überblick über den Erfassungsstand
- Erschwerte Qualitätskontrolle

Als problematisch hat sich außerdem herausgestellt, wenn in einem Projektraum kein „Zusammengehörigkeitsgefühl“ besteht und dadurch das Projekt oder die Projektleitung von (möglichen) Akteuren abgelehnt werden. Dies kann vorkommen, wenn durch Gebietsreformen Kreise zusammengelegt werden oder wenn Gemeinden im Untersuchungsraum „schon immer“ ein distanzierteres Verhältnis zueinander hatten. Dadurch werden die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und die Akzeptanz der Erfassung erschwert. In solch einem Fall müsste ein Projektleitungsteam mit mehreren Zweigstellen eingerichtet werden, um diese Barrieren zu überwinden und Zugang zu finden.

Ist der Raum in mehrere Einheiten untergliedert und sind die Organisationsstrukturen entsprechend aufgebaut, können auch sehr große Untersuchungsräume festgelegt werden.

Für die Untergliederung ist es notwendig, die Gebiete klar zu definieren. Dabei bietet es sich an, beste-

hende Verwaltungsgrenzen, wie Gemarkungsgrenzen, Gemeindegrenzen, Kreisgrenzen etc. zu nutzen. Historische Grenzen sind zwar für die Betrachtung des Kulturlandschaftsraumes interessant, führen aber bei der praktischen Arbeit mit Planungsbasisdaten zu Erschwernissen.

8.2.7 Projektmerkmal: Finanzielle und hauptamtliche personelle Ausstattung

Was die Ausstattung mit Finanz- und Personalmitteln betrifft, gibt es bei den untersuchten Beispielprojekten eine sehr große Bandbreite von großteils ehrenamtlichen Projekten mit geringen Mitteln für Auslagenerstattung sowie gelegentlicher Förderung von Einzelmaßnahmen, bis hin zu überwiegend hauptamtlichen Projekten mit einem jährlichen Gesamtbudget im sechsstelligen Bereich.

Die größten Projektkosten fallen an, wenn Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsverhältnissen für das Projekt beschäftigt werden. Bei den untersuchten Beispielprojekten gibt es folgende Mitarbeiterstrukturen:

- ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter
- ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter und vereinzelte Werkverträge für Erfassungen
- während eines Förderzeitraums eine hauptamtliche Teilzeitkraft, im Anschluss rein ehrenamtlich
- eine hauptamtliche Teilzeitkraft
- eine hauptamtliche Teilzeitkraft und Werkverträge
- mehrere hauptamtliche Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit)

Darüber hinaus wird meist in geringem Umfang bestehendes Personal des Projektträgers oder kooperierender Institutionen eingesetzt.

Neben Personalkosten können in einem Erfassungsprojekt z. B. folgende Kostenpunkte anfallen:

- Werk- und Dienstleistungsverträge (z. B. Programmierung und Pflege eines webbasierten Inventars, Webhosting, Datenverwaltung)
- Informationsmaterial
- Nutzungsgebühren und Mieten
- Publikationen
- Ausstellungsmaterial
- Kartenmaterialien, Geodaten
- Literatur
- Verbrauchsmaterial (Papier, Toner, Kopien ...)
- Bewirtung
- Aufwandsentschädigung und Anerkennung (s. Kap. 8.4.5)

Die Finanzierungsmodelle der Projekte sind unterschiedlich. In den meisten Fällen leistet der Projektträger eine Grundfinanzierung, die bei manchen durch andere lokale oder regionale Stellen ergänzt wird. Eine mehrfach praktizierte Lösung ist die Refinanzierung von Kosten durch eine Art „Teilnahmebeitrag“ der Landkreise oder Gemeinden, die bei der Inventarisierung mitmachen. Dies wird in zwei Beispielen praktiziert; in einem Fall muss jeder Landkreis 10 Tsd. Euro bezahlen, im anderen Beispiel fallen 5 Tsd. Euro je Gemeinde an. In einem Projekt erhält der Verein, der die Projektträgerschaft innehat, von allen Gemeinden des Untersuchungsgebiets eine „Pro-Kopf-Pauschale“ für jeden Einwohner in Höhe von wenigen Cent pro Jahr. Die damit erzielte Summe ist zwar nicht sehr hoch, ermöglicht aber die Deckung von geringen Aufwandsentschädigungen, Verbrauchsmaterial etc. Vor allem die konstante und langfristige Bereitstellung dieses Grundbetrages ist für das Projektmanagement von Vorteil.

In einigen Projekten wurden außerdem Spenden, Sponsorengelder oder Fördermittel z. B. von Leader⁴¹⁸ oder Interreg⁴¹⁹, Gemeinden, Landkreisen oder Sparkassen etc. eingeworben, um Teile des Projektes zu finanzieren. In einem Fall war dies z. B. die Programmierung des webbasierten Inventars auf Basis eines Geoinformationssystems, in einem anderen Fall wurden u. a. Werkverträge für spezielle Erfassungs- und Beratungsleistungen finanziert. Problematisch bei Projektförderungen ist jedoch, dass immer wieder neue Projekte mit anderen Projekthaltungen beantragt werden müssen und damit bspw. nicht die langfristige Leitung eines Inventarisierungsprojektes finanziert werden kann.

Manche Projektträger verfügen außerdem über Ressourcen, die im Erfassungsprojekt genutzt werden können. Dies kann z. B. eine EDV-Abteilung sein, die das Inventar mitbetreut und verwaltet oder Büroräume mit Ausstattung und Verbrauchsmaterialien. Auch über Kooperationen können vorhandene Ressourcen genutzt werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Einsatz von Personal und die Projektfinanzierung unter Hinweis auf die Gebietsgröße der Projekte:

Gebietsgröße	hauptamtliches Personal	Finanzierung
≈ 700 km ²	-	2.000 -3.000 € regelmäßigen Jahresetat für Sach- und Vergabemittel Für sonstige Leistungen und Kosten werden Sponsorengelder oder Fördermittel eingeworben (z. B. Datenbankentwicklung). Die Gemeinden finanzieren Druckkosten für ihre Posterveröffentlichungen.
≈ 700 km ²	während der Projektphase eine halbe Stelle aus Fördermitteln, anschließend keine Stellenfinanzierung	Während der Projektphase waren Mittel für Verbrauchsmaterial, Reisekosten etc. aus Fördermitteln vorhanden. Im Anschluss stand keine Finanzierung zur Verfügung. Für die Inventarführung fallen keine Kosten an, da eine lokale MS-Office-Datei genutzt wird.
≈ 750 km ²	zeitweise Werkverträge	Zu Beginn für 2 Jahre Projektfinanzierung über Fördermittel. Davon wurden unter anderem Werkverträge finanziert. Jede Kommune des Untersuchungsgebiets zahlt 10 Cent pro Einwohner an den Projektträger, davon werden Aufwandsentschädigungen und Auslagen bezahlt. „Geld ist kein Problem“
≈ 2.000 km ²	eine halbe befristete Stelle	Die halbe Stelle wurde vom Projektträger, dem Kooperationspartner und der Arbeitsverwaltung bezahlt. Der Projektträger und der Kooperationspartner übernehmen Auslagenerstattung und Kosten für die Ausstellungsgestaltung. Der Kooperationspartner stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
≈2.500 km ²	eine halbe Stelle (aktuell ist das Projekt stillgelegt)	Der Projektträger finanzierte die halbe Stelle, den Arbeitsplatz, Verbrauchsmaterial, Kosten für Ausstellungen etc. Die Inventarentwicklung -betreuung und -verwaltung werden ebenfalls vom Projektträger geleistet.
≈ 7.000 km ²	Nutzung bestehenden Personals (1 Std. /Woche) und Auftragsvergabe	Zu Beginn erhielt das Projekt zweimal eine Projektförderung. Jetzt zahlt jede Gemeinde 5 Tsd. Euro für die Erfassung der Objekte in ihrem Gebiet. Hiervon werden Aufträge für die Qualitätsprüfung, Redaktion und technische Betreuung bezahlt. Das Projektmanagement wird im Rahmen einer Anstellung beim Projektträger geleistet (ca. 1 Std./Woche). Zusätzlich können Infrastrukturen der Gemeinden und des Projektträgers genutzt werden.

⁴¹⁸ Leader ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

⁴¹⁹ Interreg ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

Gebietsgröße	hauptamtliches Personal	Finanzierung
≈ 35.000 km ²	eine 75%-Stelle und Zeitverträge	Jeder Landkreis zahlt 10 Tsd. Euro. In etwa dieselbe Summe pro Landkreis wird vom Projektträger aufgewendet. Davon werden die 75%-Stelle, Zeitverträge für die Datenaufbereitung und Sachmittel bezahlt. Zusätzlich können Infrastrukturen des Projektträgers und der beteiligten Kreise und Gemeinden genutzt werden.
> 55.000 km ²	mehrere Stellen	Der Projektträger finanziert mehrere Stelle und Arbeitsplätze, Werkverträge, Kartendienste, Verbrauchsmaterial etc. Die Inventarentwicklung -betreuung und -verwaltung werden ebenfalls vom Projektträger geleistet. Zusätzlich können interne Ressourcen des Projektträgers genutzt werden. Kooperationspartner beteiligen sich an den Kosten.

Tabelle 10: Übersicht über den Personaleinsatz und die Finanzierung der Beispielprojekte

Im Rahmen der Untersuchung kann nicht pauschal benannt werden, welcher Mitteleinsatz für ein Inventarisierungsprojekt erforderlich ist, da dies wie oben dargestellt je nach Vorgehensweise und Gebietsgröße sehr verschieden sein kann. Es konnten jedoch folgende Beobachtungen bzgl. der personellen und finanziellen Ausstattung der Projekte gemacht werden:

In zweien der untersuchten Projekte konnte ein hauptamtlicher Projektleiter bzw. ein Projektmitarbeiter nur vorübergehend und nicht dauerhaft finanziert werden. In einem davon ist die Erfassung dadurch in einem frühen Stadium weitestgehend zum Erliegen gekommen, im anderen Projekt konnte die Erfassung nicht vollständig zu Ende gebracht werden, weil der hauptamtliche Mitarbeiter eine Schlüsselrolle hatte und mit zahlreichen Aufgaben betraut war.

Die Problematik ist, dass die ehemals hauptamtlich tätige Person in der Regel weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen muss und nach Ende der Projektfinanzierung nicht im selben Umfang ehrenamtlich für das Projekt aktiv sein kann. Nur in Ausnahmefällen mag dies möglich sein, z. B. wenn die Person mit dem Beschäftigungsende in den Ruhestand geht.

In zwei weiteren Beispielprojekten empfanden die Projektleiter die Unsicherheiten bzgl. ihrer hauptamtlichen Beschäftigungssituation im Projekt als großes Hemmnis, das sich negativ auf den Projektverlauf auswirkt. Wenn das Projekt mit hauptamtlichem Personal ausgestattet ist, sollte dies also möglichst konstant der Fall sein, bis eine umfassende Kartierung erfolgt ist.

In einem finanziell und personell sehr üppig ausgestatteten und groß angelegten Beispielprojekt ist auffallend, dass die Einbindung von Freiwilligen nur in sehr geringem Umfang erfolgt. Das kann damit zu tun haben, dass das Projekt erst nach einem Paradigmenwechsel des Projektträgers für die Beteiligung von Ehrenamtlichen geöffnet wurde, zu Beginn aber anders angelegt war. Es lässt aber auch die Vermutung zu, dass bei einer sehr hohen Finanzausstattung leicht andere Aspekte im Fokus stehen. Es scheint, als würden derzeit keine intensiven Überlegungen angestellt, wie Leistungen im Ehrenamt erbracht werden könnten. Durch die komfortable Finanz- und Personalausstattung besteht kein zwingender Anlass, Freiwillige möglichst effizient einzubinden. In diesem Projekt bleibt das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements ungenutzt, weil hierfür keine Strukturen aufgebaut wurden.

Die Lösung, dass Landkreise, Gemeinden oder Ortschaften über eine Art „Teilnehmerbeitrag“ die Erfassung in ihrem Gebiet finanzieren, hat sich in zwei Projekten als geeignet herausgestellt. In diesen Beispielen läuft die Erfassung seit einigen Jahren konstant. Diese Vorgehensweise gibt Planungssicherheit, da die Mittel dann gezahlt werden, wenn sie gebraucht werden. Ein weiterer Vorteil ist nach Meinung eines Projektleiters, dass die Erfassung mehr Wertschätzung erfährt, wenn sie nicht völlig kostenfrei geleistet wird. Es kommt jedoch vor, dass sich Landkreise, Gemeinden oder Ortschaften aufgrund des zu zahlenden Beitrages nicht gleich an der Erfassung beteiligen können. Auch wenn der Beitrag nicht sehr

hoch ist, konkurriert ein Kulturprojekt wie die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in Zeiten knapper Kassen bspw. mit Ausgaben für Soziales. Zudem besteht das Risiko, dass die Erfassungsteilnehmer durch ihre finanzielle Beteiligung die Vorgehensweise und den Erfassungsgegenstand beeinflussen möchten, wodurch womöglich von der Methode abgewichen wird. Dies ist in einem Projekt bereits vorgekommen (s. auch Kap. 8.5).

Zwei Projekte in denen es – abgesehen von geringen Personalressourcen kooperierender Institutionen – keinen einzigen hauptamtlichen Mitarbeiter gibt, laufen seit Jahren konstant und erfolgreich. In beiden Projekten wurden zwar für spezifische Aufgaben vereinzelt Werk- oder Dienstleistungsverträge vergeben, doch der eigentliche Mitarbeiterstamm ist rein ehrenamtlich. In diesen Fällen wurden die Strukturen von vornherein so aufgebaut, dass sie ohne Hauptamt stabil funktionieren. Hierzu muss jedoch erwähnt werden, dass beide Projekte kleinere Untersuchungsgebiete von ≈ 700 bzw. ≈ 750 km² abdecken. Außerdem wird die Qualitätsprüfung der Daten auch von Freiwilligen und ohne Abstimmung mit einer offiziellen Fachstelle durchgeführt. Dies kann für die Akzeptanz der Daten problematisch sein (s. Kap. 8.8).

In den größer angelegten Projekten, wird von den freiwilligen Mitarbeitern fast ausschließlich die Datenerfassung und z. T. die Dateneingabe geleistet. Alle übrigen Aufgaben werden im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen erbracht. Entsprechend haben diese Projekte ein höheres Volumen an Projektmitteln. Angesichts der umfangreichen Managementaufgaben, die ein großangelegtes Projekt mit sich bringt, ist nachvollziehbar, dass dies nicht rein ehrenamtlich geleistet werden kann. Doch auch Aspekte der Qualitätssicherung, der Planungssicherheit und der Leistungsfähigkeit müssen bedacht werden, wenn über den Projektmitteleinsatz entschieden wird (s. hierzu Kapitel 8.3.1).

Leiter von kleinräumig angelegten, überwiegend ehrenamtlichen Projekten mit geringer Finanzausstattung zeigten sich zufriedener mit der finanziellen und personellen Ausstattung und sind findig bei der Einwerbung von Mitteln für Sachkosten. Unzufriedenheit besteht überwiegend in Projekten, in denen bestimmte Leistungen hauptamtlich übernommen werden sollen und dies aufgrund fehlender oder zu geringer Mittel nicht möglich ist. Insbesondere für die Betreuung der Freiwilligen, die Aufarbeitung von Objektmeldungen (Korrektur, Ergänzung, Dateneingabe), die Öffentlichkeitsarbeit und den Aufbau dauerhafter Mitarbeiter- und Organisationsstrukturen würden sich die Befragten dieser Projekte mehr Mittel wünschen.

Der Umfang der hauptamtlichen personellen Ressourcen hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Erfassungsgeschwindigkeit. Eine Projektleiterin gab an, dass zwar der Erfassungsvorgang der Freiwilligen nicht beschleunigt werden könne, doch könnte in mehreren Erfassungseinheiten (s. Kapitel 8.3.2) gleichzeitig gearbeitet werden und die Qualitätssicherung schneller erfolgen. Dieser Aspekt ist vor allem bei großangelegten Projekten zu berücksichtigen.

8.2.8 Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen

Empfehlungen zur Zielsetzung

- Für das Inventarisierungsprojekt sollte ein Zielsystem erstellt werden, in dem konkrete Einzelziele formuliert werden.
- Mit dem Zielsystem sollen u. a. die Anwendungsbereiche für das Kulturlandschaftsinventar und damit verbundene Qualitätsanforderungen und Handlungsziele konkretisiert werden sowie allgemeine Strategien festgelegt werden.
- Das Zielsystem wird genutzt, um Projektpartner zu ermitteln und die Herangehensweise im Projekt zu planen.
- Es sollten Etappenziele definiert werden, um Zwischenevaluierungen durchführen zu können.
- Die Ziele müssen an die gegebenen Rahmenbedingungen und an die vorhandenen Ressourcen angepasst werden, damit sie realisierbar sind.
- Die Ziele werden von Zeit zu Zeit überprüft.
- Wichtige Ziele und Etappenziele werden zur Orientierung an die beteiligten Akteure vermittelt.

Empfehlungen zum Projektträger

Ein geeigneter Projektträger sollte

- eine anerkannte Institution sein und dem Projekt damit ein gutes Image und eine gewisse Bedeutung verleihen können
- eine dauerhaft bestehende Institution sein und sollte eine kontinuierliche Betreuung des Projektes sicherstellen können
- bürgernah und gegenüber bürgerschaftlichem Engagement offen sein
- eine Organisationsstruktur aufweisen, die eine günstige (z. B. dezentrale) Erfassungsorganisation ermöglicht (bei großen Untersuchungsgebieten z. B. durch Zweigstellen vor Ort)
- einen fachlichen Bezug zum Thema und zur Planung haben und Erfahrungen mit Datenerfassungen aufweisen
- von Behörden und Fachstellen anerkannt sein, um die erfassten Daten legitimieren können
- die Verwaltung der erfassten Daten und den Kontakt/die Einbindung in behördliche Datensysteme gewährleisten können
- dem Projekt eine gewisse Legitimität geben und Zugang zu verschiedenen Ressourcen (z. B. Zugang zu Grundlagendaten) ermöglichen
- das Projekt mit einem regelmäßigen Etat und/oder nötiger Infrastruktur ausstatten können
- ein Netzwerk und eine Plattform für Öffentlichkeitsarbeit bieten und als Multiplikator wirken (z. B. als Dachverband)
- selbst das Projekt wertschätzen und ihm eine hohe Bedeutung beimessen
- in seinen Strukturen schnell und unkompliziert handlungsfähig und flexibel sein
- berechtigt sein, Spenden anzunehmen, insbesondere bei Projekten, die auf Finanzmittel Dritter angewiesen sind

Eigenschaften oder Kompetenzen, die der Projektträger selbst nicht abdecken kann, sollten durch Kooperationen von entsprechenden Partnern übernommen werden. Beispielsweise kann die räumliche und „emotionale“ Nähe zu den Bürgern über Kooperationen mit Institutionen, Vereinen und Verbänden vor Ort erreicht werden.

Empfehlungen zum Projektleiter

Ein geeigneter Projektleiter sollte

- über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen
- die Projektleitertätigkeit möglichst dauerhaft/langfristig ausüben können
- fachliche Kenntnisse im Themenfeld der historischen Kulturlandschaft haben
- Methodenkenntnisse für die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente haben
- Kenntnisse im Bereich von Geoinformationssystemen haben
- über Erfahrungen mit der Erstellung und Nutzung von Geodaten verfügen
- über Erfahrungen im Freiwilligenmanagement verfügen
- soziale Kompetenzen für den Umgang mit Freiwilligen, anderen Projektbeteiligten und möglichen Projektgegnern haben
- Projektbeteiligte motivieren und führen können
- Aufgaben delegieren und den Mitarbeitern Freiräume zugestehen können
- über Durchhaltevermögen, Sorgfaltspflicht und Gewissenhaftigkeit verfügen
- gut mit unterschiedlichen Akteuren vernetzt sein

Empfehlungen zur Vernetzung

Bei der Projektkonzeption ist darauf zu achten, dass die für den Projekterfolg relevanten Akteure eingebunden werden. Anhand einer Akteursanalyse sollte ermittelt werden, welche dies sind und in welcher Form die Zusammenarbeit erfolgen kann. Neben möglichen Projektpartnern, verschiedenen Unterstützern, Multiplikatoren, Mittlern und potenziellen Mitarbeitern sollten auch mögliche Kontrahenten und vor allem Nutzer der erfassten Daten eingebunden werden.

Es sollten Kooperationen mit Institutionen/Personen eingegangen werden,

- die die Daten qualifizieren und legitimieren können, damit sie offiziell anerkannt werden
- die mögliche Defizite des Projektträgers und des Projektleiters kompensieren können (z. B. mangelnde Bürgernähe oder mangelnde Expertise im Bereich des Geodatenmanagements)
- die notwendige Ressourcen bereitstellen können
- die die Erfassung vor Ort koordinieren (v. a. bei größer angelegten Projekten)

Es sollten Institutionen und Akteure eingebunden werden,

- die aus unterschiedlichen Fachgebieten kommen, um eine fachübergreifende Akzeptanz zu erlangen und das Projekt interdisziplinär zu qualifizieren
- die die Veröffentlichung und Nutzung des Inventars befördern können (z. B. Kontakte zu Planungsstellen und Behörden)
- die auf den Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente Einfluss nehmen können (z. B. anerkannte Naturschutzverbände, Berufsverbände planender Berufe)

Es sollten Kontakte zu Initiativen hergestellt werden,

- zu denen es Berührungspunkte gibt, um Synergieeffekte zu nutzen
- die ähnliche Ziele verfolgen und mit den Akteuren in der Kulturlandschaftsforschung einen Fachaus-tausch pflegen

Empfehlungen zum Zeitrahmen

- Für die Erfassung sollten realistische Zeitrahmen definiert werden. Dabei müssen die Zielsetzungen des Projektes, die zur Verfügung stehenden Mittel, die Gebietsgröße und die Art und Anzahl der freiwilligen Mitarbeiter berücksichtigt werden.
- Für einzelne Erfassungseinheiten oder Etappenziele sollten eigene Zeitrahmen definiert werden.
- Bei einer großen Anzahl an Beteiligten sollten die Zeiträume für die Erfassungseinheiten so gestaffelt werden, dass die Abwicklung und Betreuung der Erfassungen gewährleistet werden kann.
- Des Weiteren ist zu bedenken, dass Freiwillige nicht unter Druck gesetzt werden sollen, und dass es auch nach Erfassungsende eine langfristige Zuständigkeit für das Inventar geben sollte.

Empfehlungen zum Untersuchungsraum

- Der Untersuchungsraum des Inventarisierungsprojektes sollte im Zuständigkeitsbereich des Projektträgers liegen oder über Kooperationspartner abgedeckt sein.
- Der Untersuchungsraum sollte in bestehende Verwaltungseinheiten untergliedert werden.
- In einem großen Untersuchungsgebiet oder bei einer größeren Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter sollten dezentrale Organisationsstrukturen aufgebaut werden (s. a. Kapitel 8.3).
- Es sollte sichergestellt sein, dass das Projektmanagement zu allen Teilen des Gebietes einen Zugang hat. Gegebenenfalls kann eine zweite Projektleitung eingesetzt werden.

Empfehlungen zur finanziellen und hauptamtlichen personellen Ausstattung

Der Bedarf an Finanzmitteln und hauptamtlichen Arbeitskräften ist stark von der Größe des Projektes, von den Organisationsstrukturen, dem verwendeten „Inventarisierungswerkzeug“ etc. abhängig und kann deshalb an dieser Stelle nicht beziffert werden. Es können aber allgemeine Empfehlungen zum Ressourceneinsatz gegeben werden. Einige dieser Empfehlungen sind dabei eher für klein angelegte, überwiegend ehrenamtliche Projekte zutreffend:

- Für Initiativen auf Landesebene muss hauptamtliches Personal dauerhaft bereitgestellt werden.
- Das Projekt sollte nicht von hauptamtlichem Personal abhängig sein, wenn es nicht dauerhaft und konstant zur Verfügung steht.
- Es sollte eine konstante und langfristige finanzielle Grundausstattung zumindest für Aufwandsentschädigungen, Verbrauchsmaterialien, Bewirtung, Anerkennung etc. zur Verfügung stehen.
- Kurzfristig zur Verfügung stehende Projektmittel sollten nur für Extras oder einmalige Investitionen genutzt werden, aber nicht um langfristig anfallende Leistungen zu finanzieren.
- Eine finanzielle Beteiligung von Landkreisen, Gemeinden oder Orten in Form eines „Teilnahmebeitrags“ bietet sich an, wenn die „Teilnahmebedingungen“ klar geregelt sind.
- Dauerhaft anfallende Kosten können ggf. über Kooperationen abgedeckt werden (z. B. Datenverwaltung und Darstellung der Daten in einem Geoportal über die Kreisverwaltung).
- Es sollten Unterstützer geworben werden, die im Bedarfsfall Kosten übernehmen, ohne sich dabei jedoch in der Projektdurchführung in eine Abhängigkeit zu begeben.
- Es sollten verschiedene Fördermittel/-programme in Betracht gezogen werden, um Einzelmaßnahmen als Teilprojekt zu finanzieren.
- Durch Verteilung von Aufgaben an freiwillige Mitarbeiter können Aufwendungen für Dienstleistungen gering gehalten werden. Gleichzeitig steigt damit jedoch der organisatorische Aufwand und die Planungssicherheit nimmt ab.
- Bei großangelegten Projekten sind die eingesetzten Mittel mit den zeitlichen Erfassungszielen abzustimmen (Ermöglichung einer gleichzeitigen Erfassung in mehreren Erfassungseinheiten durch höheren Mitteleinsatz).

8.3 Analyse der Organisations- und Erfassungsstrukturen

8.3.1 Projektmerkmal: Aufteilung der Leistungen im Gesamtprojekt

In einem Erfassungsprojekt fallen verschiedene Aufgaben an. Die nachfolgende nicht abschließende Auflistung gibt einen Überblick über zu erbringende/mögliche Leistungen:

- Projektleitung
- Aufbau der organisatorischen Strukturen
- Ggf. Entwicklung/Beauftragung der Entwicklung eines Inventar-Systems
- Pflege und Verwaltung der Datenbank
- Akquise von Mitarbeitern
- Anleitung/Schulung der Mitarbeiter
- Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien
- Koordination der Erfassung
- Betreuung und fachliche Unterstützung der Mitarbeiter
- Erfassen historischer Kulturlandschaftselemente
- Fotografische Dokumentation der historischen Kulturlandschaftselemente
- Eingabe der erhobenen Informationen in die Datenbank
- Prüfung der eingegebenen Daten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Gestaltung von Materialien und Medien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege und Netzwerken
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Erstellung von Publikationen
- Repräsentation des Inventarisierungsprojektes
- Akquise von Fördermitteln, Spenden oder Sponsorengeldern

Für die Untersuchung ist interessant, wie die Aufgaben in den Projekten verteilt werden und welche Leistungen Freiwilligen übergeben werden bzw. welche im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden. Die Fallbeispiele unterscheiden sich in dieser Hinsicht sehr stark voneinander: In manchen Projekten gibt es weniger differenzierte und definierte Aufgabenbereiche und in anderen gibt es verschiedene „Stellen“ für Mitarbeiter. In manchen Fällen leisten Freiwillige ausschließlich die Datenerhebung und -meldung, in anderen Fällen übernehmen sie auch andere Aufgaben. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Modelle dargestellt:

Projektleitung: Die Projektleitung (in manchen Projekten auch als Koordination bezeichnet) wird bei der Hälfte der Projekte hauptamtlich und bei der anderen Hälfte ehrenamtlich übernommen⁴²⁰. Ehrenamtlich arbeiten die Projektleitungen in den Inventarisierungsprojekten, die auf kleinere Untersuchungs-räume begrenzt sind und die unter der Trägerschaft von lokalen und regionalen Vereinen laufen. In den größer angelegten Projekten, die von Höheren Kommunalverbänden, der Landesbehörde und von einem überregionalen Verein getragen werden, wird die Leitung im Hauptamt erbracht.

In vielen Projekten übernimmt die Leitung alle Aufgaben des Projektmanagements, die Akquise, Schulung und Betreuung von Mitarbeitern, die Versorgung mit Arbeitsmaterialien, die Koordination der Erfassung ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit und das Netzwerken. Manchmal arbeitet die Projektleitung

⁴²⁰ In einem der untersuchten Beispielprojekte war die Projektleitung zunächst hauptamtlich tätig und leistet seit Ende des Förderprojektes die Arbeit im Ehrenamt.

auch bei der Erfassung mit oder ist auch für die Qualitätsprüfung und die Dateneingabe zuständig. Einige dieser Projektleitungen leisten bis zu 20 Arbeitsstunden wöchentlich.

In zwei Projekten hat die Leitung dagegen mehr eine steuernde Funktion und die Hauptaufgabenbereiche werden von anderen übernommen. In einem dieser Projekte hat man es geschafft, die Aufgaben so zu verteilen und die Abläufe so zu standardisieren, dass eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 1 Stunde für die Projektleitung ausreicht, um die Erfassung langfristig fortsetzen zu können.

In einem Beispielprojekt arbeitet seit Ende der finanzierten Pilotphase nur ein sehr kleines Team an der Inventarisierung. Hier übernimmt der Projektleiter das Management, die Anleitung sowie die Datenerfassung und -prüfung. Alle anderen Aufgaben werden gemeinschaftlich geleistet.

Zentrale Stellen neben der Projektleitung: In den größer angelegten Projekten gibt es neben der Projektleitung häufig einen Beirat oder einen Lenkungskreis, der das Projekt fachlich begleitet und in Entscheidungen eingebunden wird. Außerdem verfügen diese Projekte seitens des Trägers oder seitens der Kooperationspartner über Verwaltungsstrukturen und Einrichtungen für die EDV-Entwicklung und -betreuung. In einem der kleinräumiger angelegten Projekte werden über die Kooperation mit der Kreisverwaltung ebenfalls Strukturen zur EDV-Entwicklung und -betreuung genutzt.

Qualitätsprüfung/Redaktion: In fünf der untersuchten Projekte gibt es ausgewählte Personen oder Teams, die speziell für die redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung zuständig sind. In den anderen drei Projekten übernehmen die Projektleiter diese Aufgabe. Die Qualitätsprüfung erfolgt in den größer angelegten Inventarisierungsprojekten und in einem weiteren durch Hauptamtliche. In den anderen drei Fällen wird diese Leistung von Freiwilligen unentgeltlich erbracht.

Koordinatoren: In zwei groß angelegten Projekten erfolgt die Inventarisierung systematisch auf Kreis- bzw. auf Gemeindeebene. In diesen Projekten werden in den Erfassungseinheiten Koordinatoren eingesetzt, die die Inventarisierung mitsteuern und Ansprechpartner für die Freiwilligen und die Projektleitung sind. In beiden Fällen werden bestehende Strukturen vor Ort genutzt und über Kooperationen vorhandene hauptamtliche Kräfte für diese Funktion eingesetzt (z. B. Kreisarchivare). In einem Fallbeispiel wird versucht immer einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Koordinator als Team einzusetzen, da sich diese Kombination in der Vergangenheit bewährt hat.

Erfasser: Das Erforschen und Erfassen historischer Kulturlandschaftselemente mit textlicher und fotografischer Dokumentation wird in sechs von acht Projekten überwiegend von freiwilligen Bürgern geleistet. In diesen Fällen leisten Hauptamtliche nur einen geringen Teil der gesamten Erfassung, indem sie gelegentlich Objekte oder Informationen ergänzen.

In zwei Projekten haben Hauptamtliche einen größeren Anteil an der Erfassung. Während im einen Fall eine zuvor in Auftrag gegebene Experten-Erfassung das Grundgerüst des Inventars bildet, das durch Freiwillige weiter ergänzt wird (bzw. wurde⁴²¹), stellt es sich im anderen Projekt so dar, dass das hauptamtliche Redaktionsteam fortwährend an der Datenerhebung mitarbeitet und auch andere hauptamtliche Mitarbeiter des Projektträgers Daten eingeben. Zudem werden hier Datenbestände in das Inventar überführt, die von eigenständigen Projektgruppen erfasst wurden, die das Inventar als Werkzeug benutzen. Dies sind z. B. Erfassungen aus Hochschulprojekten.

Den Erfassern kommt meist die Rolle zu, historische Kulturlandschaftselemente zu entdecken, die Informationen dazu zu erheben, Bilder zu machen und die Daten bei der Projektleitung, dem Koordinator oder der Redaktion abzugeben. In zwei Fällen können die Erfasser auch selbst die Informationen in die Datenbank eintragen und die Objekte digitalisieren.

⁴²¹ Dieses Inventarisierungsprojekt wird zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht weitergeführt.

Dateneingabe: In fünf Projekten wird die Dateneingabe an eine ausgewählte Person oder ein Team übertragen. Dies hat häufig mit dem verwendeten Inventarsystem zu tun, da lokale Anwendungen keine dezentrale Dateneingabe von den einzelnen Mitarbeitern ermöglichen. Diese müssen also ihre erfassten Daten an eine Person oder Stelle weitergeben, die die Eingabe übernimmt. In manchen Fällen ist es aber auch nicht gewünscht, dass jeder Zugriff auf die Datenbank hat, selbst wenn diese online zugänglich ist. Dies kann dadurch begründet sein, dass die Anwendung keine Unterscheidung verschiedener Zugriffs- und Bearbeitungsrechte ermöglicht, oder dass sie sensible Daten beinhaltet, die nicht von jedermann einsehbar sein sollen. Die Organisation der Dateneingabe wird ausführlicher in Kapitel 8.6.2 behandelt, da diese in engem Zusammenhang mit dem verwendeten „Inventarisierungswerkzeug“ betrachtet werden muss. Die Dateneingabe wird überwiegend ehrenamtlich geleistet: In vier Projekten geben ausschließlich freiwillige Mitarbeiter die Daten ein, in zwei weiteren Projekten übernehmen neben den Freiwilligen auch die hauptamtlichen Projektleitungen bzw. Redakteure Eingabearbeiten. Nur in zwei Projekten wird die Dateneingabe von bezahlten Kräften übernommen. In diesen Fällen wird jedoch die redaktionelle Kontrolle von denselben Personen geleistet.

Spezialaufgaben: In einem Beispielprojekt werden viele Ämter auf verschiedene Personen/Teams verteilt und im Ehrenamt geleistet. Hier wurde Wert darauf gelegt, möglichst viele Mitwirkungsangebote zu schaffen, damit jeder die Möglichkeit hat, sich einzubringen. So gibt es neben dem Projektleiter, den Erfassern, den Mitarbeitern die die Daten in die Datenbank eingeben und dem Redaktionsteam, das die Daten in ihrer Qualität prüft und überarbeitet, auch einen Fotografen, Ehrenamtliche für die Öffentlichkeitsarbeit und Helfer, die bei verschiedenen Anlässen – z. B. einer Ausstellung – unterstützen. Lediglich für die Entwicklung des Online-Inventars werden Werkverträge vergeben. Die Verwaltung der Daten wird von einer kooperierenden Behörde übernommen.

Übersicht über die personelle Organisation der Beispielprojekte:

In Projekten, in denen bspw. die Qualitätsprüfung, die redaktionelle Prüfung und Überarbeitung oder die Schulung der Erfasser nicht als eigenes Aufgabenfeld an ausgewählte Personen delegiert sind, übernimmt dies der Projektleiter. Im Falle des ersten Beispiels werden die meisten Aufgaben gemeinsam im Team geleistet

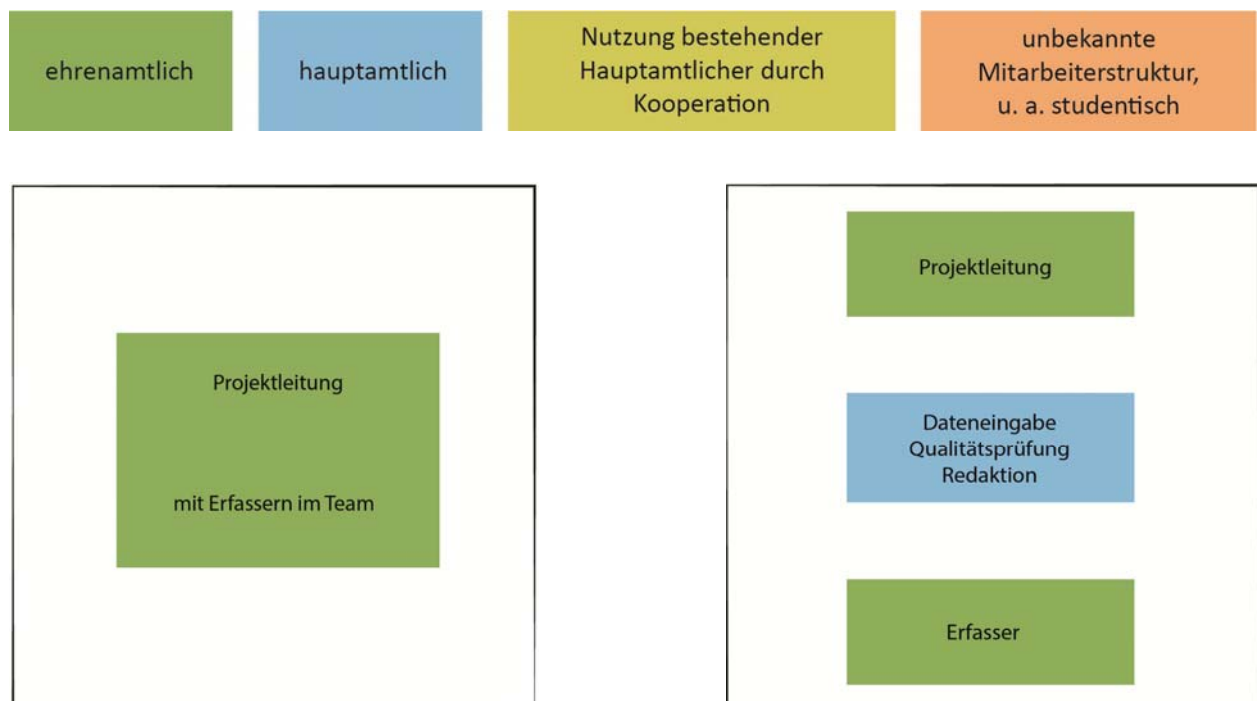




Abbildung 6: Übersicht über die personelle Organisation der Beispielprojekte in acht Teilbildern

Folgende Beobachtungen konnten bezüglich der Aufteilung von Leistungen gemacht werden:

Mehrmals konnte in den Beispielprojekten beobachtet werden, dass Personen in Schlüsselpositionen überlastet waren, bzw. nicht noch mehr leisten konnten und damit den Projektablauf verlangsamt. In der Regel sitzen die Engstellen bei der Projektleitung, der Koordination vor Ort, der Dateneingabe oder der Qualitätskontrolle.

Insgesamt sollte das Projekt so organisiert werden, dass es langfristig möglichst leistungsfähig ist. Hierfür gilt es, solche „Nadelöhre“ im Projektablauf und Unsicherheiten in der Stellenbesetzung zu vermeiden. Um die Projektleitung zu entlasten, ist es ratsam, ein Team an engeren Mitarbeitern aufzubauen und verschiedene Aufgaben zu delegieren. Bspw. muss die Qualitätsprüfung nicht zwangsläufig beim Projektleiter liegen, sondern kann an ein ausgewähltes und extra geschultes Team übergeben werden (s. hierzu auch Kapitel 8.8). Um Engpässe in der Dateneingabe und Qualitätsprüfung zu vermeiden, ist es bspw. hilfreich, diese Aufgaben auf mehrere Personen zu verteilen, die Ansprüche an die von den Erfassern abgelieferten Daten nicht allzu gering zu halten oder die Erfassung zeitlich gestaffelt zu starten (näheres hierzu im Kapitel 8.4). Insbesondere bei großangelegten Inventarisierungsprojekten erscheint es notwendig, die anfallenden Aufgaben zu verteilen und hierfür klare Aufgabenbereiche zu definieren. Um eine systematische Erfassung leisten zu können ist vor allem der direkte Kontakt vor Ort durch die eingesetzten Koordinatoren unverzichtbar.

In den meisten der untersuchten Projekte sind die freiwilligen Mitarbeiter auf die Rolle von „Zulieferern“ begrenzt, indem sie Objekte textlich und fotografisch erfassen und melden. Nur ein Projektleiter hat ausdrücklich das Ziel verfolgt, verschiedene Mitarbeitsmöglichkeiten anzubieten, damit „für jeden was dabei ist“. In diesem Projekt wurden gezielt „Stellen“ für Freiwillige definiert. Dadurch können sich auch Personen beteiligen, die sich im Themenfeld nicht genügend auskennen und nicht kartieren möchten. Diese Herangehensweise ist unter dem partizipativen Aspekt sehr zu begrüßen, insbesondere, weil die Angebote niedrigschwellig gemacht werden und jeder nach Neigung und Interesse mitwirken kann. Auch aus Kostengründen ist dieses Vorgehen zu empfehlen, da für verschiedene Aufgaben – z. B. auch Webgestaltung oder Layout und Druckvorbereitung – Freiwillige gefunden und damit finanzielle Abhängigkeiten reduziert werden können. Einschränkend muss erwähnt werden, dass Erfahrungen mit einer solch intensiven Einbindung von Ehrenamtlichen nur auf Kreisebene bestehen. Hier ist es durchaus möglich, alle Ämter ehrenamtlich zu besetzen, wenngleich der zeitliche Aufwand für die Akquise der Mitarbeiter und den Aufbau der Erfassungsstrukturen höher anzusetzen ist als bei hauptamtlichen Mitarbeitern. Bei größer angelegten Projekten kann es durchaus problematisch sein, wenn Schlüsselstellen ehrenamtlich besetzt werden sollen, da dadurch weniger Planungssicherheit und mehr Unwägbarkeiten bestehen.

Mit der Besetzung verschiedener „Ämter“ mit ausgewählten Mitarbeitern kann verhindert werden, dass bestimmte Aufgaben aus Zeitmangel vernachlässigt werden. Empfehlenswert sind z. B. Zuständigkeiten für die Pflege der Anerkennungskultur, für die Öffentlichkeitsarbeit, für begleitende Qualifizierungsangebote, für die Betreuung vor Ort etc.

Ein Aspekt, der in keinem der untersuchten Projekte intensiv verfolgt wurde, ist eine systematische Selbst- oder Zwischenevaluierung. Zwar wurden gelegentlich Arbeitsmaterialien oder die Vorgehensweise aufgrund von Erfahrungswerten verbessert, doch findet bislang keine systematische Prüfung der erhobenen Daten oder eine Analyse der Vorgehensweise statt (s. hierzu auch Kapitel 8.8). Um dies im laufenden Projekt leisten zu können, müsste ebenfalls eine spezielle Zuständigkeit definiert werden.

Um Unsicherheiten in der Stellenbesetzung zu vermeiden, sollte das Projekt für dauerhaft anfallende Aufgaben grundsätzlich nicht auf kurzfristig zur Verfügung stehende Personalmittel setzen (s. a. Kapitel 8.2). Gleichermaßen gilt auch für ehrenamtliche Projektleiter oder Mitarbeiter, dass keine zu große Abhängigkeit von einer Person entstehen sollte, mit der das Projekt steht und fällt.

Methodischer Hinweis:

Wie diese Analyse zeigt, ist es bei der Planung von Inventarisierungsprojekten von besonderer Bedeutung, Aufgabenbereiche zu definieren und sorgfältig abzuwägen, welche von Freiwilligen übernommen werden können und welche in den Händen von Hauptamtlichen bleiben sollten. Insbesondere um zu erreichen, dass die erfassten Daten von fachlicher Seite anerkannt und genutzt werden, kann es notwendig sein, entscheidende Bereiche über Hauptamt abzudecken.

Aus dem Bereich des Freiwilligenmanagements gibt es Methoden, um Engagementbereiche für Freiwillige systematisch zu identifizieren:

Zunächst sollte überlegt werden, welche Aufgaben im Projekt unbedingt erfüllt werden müssen und welche weiteren Leistungen das Projekt bereichern würden. Für die Ermittlung dieser Aufgaben kann man sich an organisatorischen Notwendigkeiten und den Projektzielen orientieren. Die ermittelten Aufgaben können auf einer „Engagementlandkarte“ unter verschiedenen Gesichtspunkten (z. B. Zeitaufwand und benötigte Fachkenntnis) dargestellt werden.⁴²²

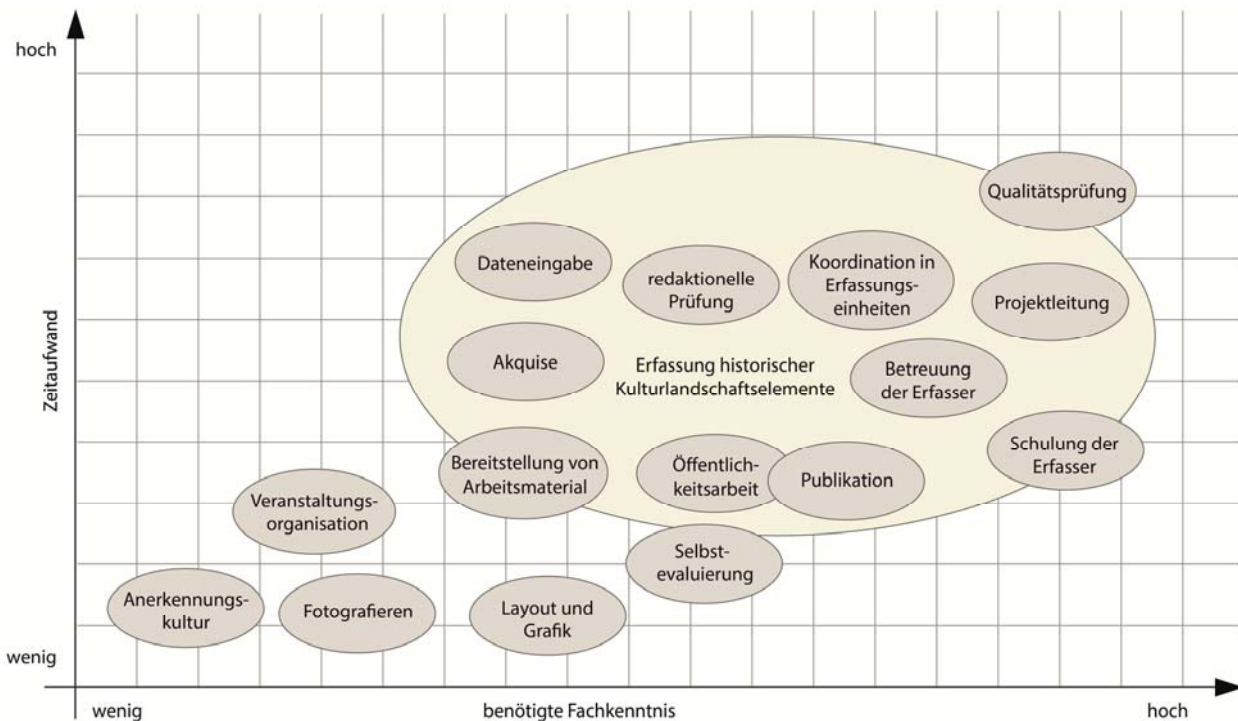


Abbildung 7: Beispielhafte Darstellung einer Engagementlandkarte für ein Inventarisierungsprojekt mit differenzierten Aufgabenfeldern (in Anlehnung an Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 103).

Mit dem großen Oval wird verdeutlicht, dass die Mitwirkung an der Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente sehr flexibel mit unterschiedlich hohem Zeiteinsatz und unterschiedlich komplexen Aufgaben erfolgen kann.

Im nächsten Schritt muss geklärt werden, welche Aufgaben für freiwilliges Engagement geeignet sind und welche in der Hand von Hauptamtlichen bleiben sollten. Dies betrifft erfahrungsgemäß überwiegend die Aufgaben der Projektleitung, der Koordination, der Qualitätsprüfung und der Datenverwaltung.⁴²³ Zusätzlich sollten die Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten sowie die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen geklärt werden.⁴²⁴

⁴²² Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 102 ff.

⁴²³ Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 104.

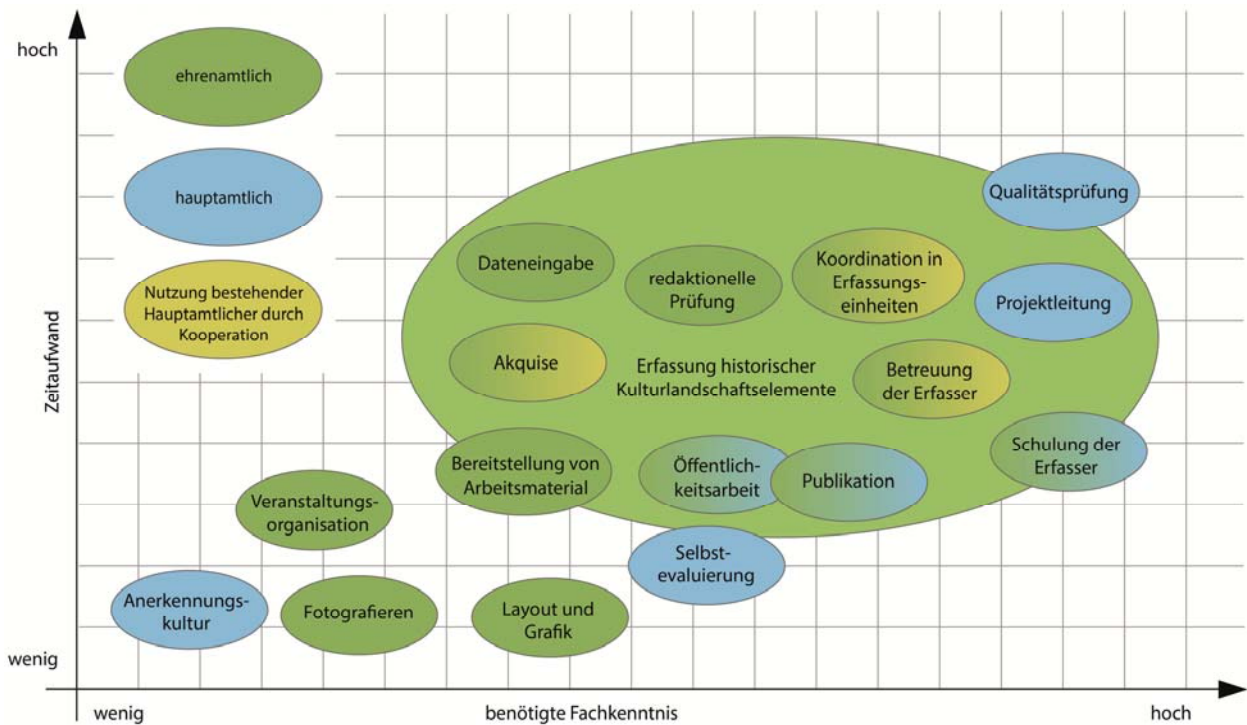


Abbildung 8: Beispielhafte Darstellung einer Engagementlandkarte für ein Inventarisierungsprojekt mit Differenzierung in hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit (in Anlehnung an Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 103). Kombinationen von Haupt- und Ehrenamt werden durch Farbverläufe dargestellt.

Für die für Freiwillige geeigneten Aufgaben können schließlich Profile definiert werden, die auch Aussagen zu den benötigten Fähigkeiten der Freiwilligen beinhalten. Diese Aufgabenprofile sind hilfreich für eine zielgerichtete Akquise von engagierten Bürgern (s. a. Kapitel 8.4).⁴²⁵

8.3.2 Projektmerkmal: Erfassungsorganisation

Räumliche Organisation: Die räumliche Organisation der Erfassung hat sich als eines der wichtigsten Projektmerkmale herausgestellt. Sie hat in besonderem Maß Einfluss auf die Vollständigkeit einer Inventarisierung und auf die Anzahl der sensibilisierten und beteiligten Bürger. Gleichzeitig beeinflusst sie die Leistungsfähigkeit des Erfassungsprojektes und legt Grundsteine für das Freiwilligenmanagement. Die räumliche Organisation ist in den untersuchten Beispielen so unterschiedlich und gleichzeitig maßgeblich, dass sie zur besseren Verdeutlichung schematisch dargestellt und erläutert wird.

In den schematisierten Schaubildern stellt das gesamte Quadrat den Untersuchungsraum eines Projektes dar. Mit den grünen Punkten werden die ehrenamtlichen Erfasser schematisch abgebildet. Deren Anzahl entspricht nicht exakt der Realität, weil nicht für jede Erfassungseinheit die exakte Personenzahl benannt werden kann, verdeutlicht aber ungefähr die tatsächliche Situation. Die Rasterkästchen zeigen vereinfacht an, wie das Gebiet für die Erfassung untergliedert wurde. Die Anzahl der Kästchen entspricht in etwa der realen Anzahl.

⁴²⁴ Reifenhäuser et al. 2012, S. 64.

⁴²⁵ Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 106 f.

Die Untersuchungsgebiete der folgenden drei Beispielprojekte sind zwischen rund 700 km² und 750 km² groß. Das Gebiet des ersten Beispiels, wurde nicht untergliedert. Eine kleine Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter erfasst hier ohne räumliche oder inhaltliche Vorgaben weitestgehend unregelmäßig. Im zweiten Beispiel gibt es für fast jede Ortschaft einen ehrenamtlichen Erfasser. Dabei handelt es sich um speziell für solche und ähnliche Zwecke dauerhaft eingesetzte Ortsheimatpfleger. Nur in wenigen Orten gibt es derzeit niemanden, der dieses Amt ausfüllt. Für diese wird die Erfassung anderweitig (z. B. durch den Projektleiter) übernommen.

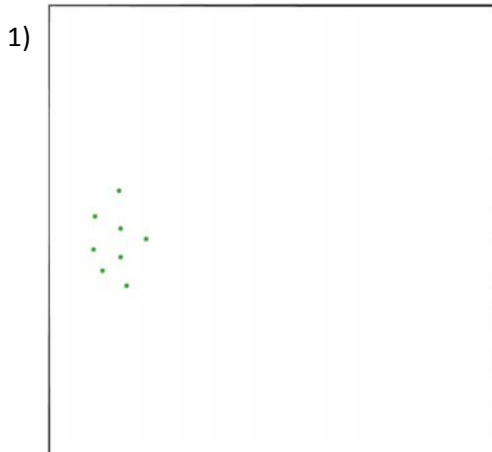


Abbildung 9: Räumlich ungegliederte Erfassung auf Landkreisebene (Bsp. Nr. 1)

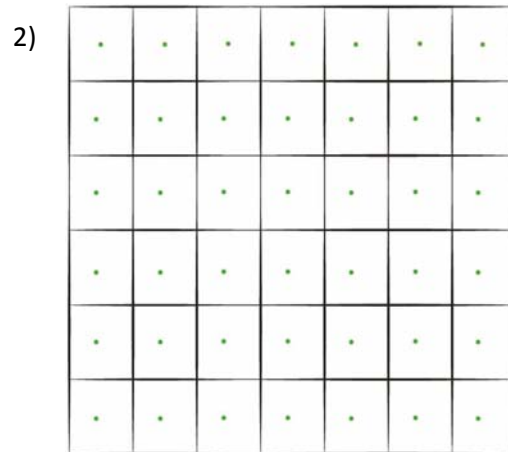


Abbildung 10: Ortschaftsweise Erfassung mit einem freiwilligen Erfasser je Ortschaft (Bsp. Nr. 2)

Im dritten Projekt ist die Erfassung ebenfalls auf Ortschaftsebene strukturiert. Im Unterschied zu Beispiel Nr. 2 arbeiten in den meisten Ortschaften mehrere ehrenamtliche Erfasser mit und die Erfassung erstreckt sich insgesamt über einen längeren Zeitraum, weil nur wenige Ortschaften gleichzeitig bearbeitet werden. Ergänzend zur ortschaftswisen Erfassung werden außerdem einzelne Themenfelder in einem größeren Maßstab für das gesamte Gebiet bearbeitet. Diese Objekttyp-bezogenen Erfassungen werden sowohl von Einzelpersonen als auch von Teams geleistet.

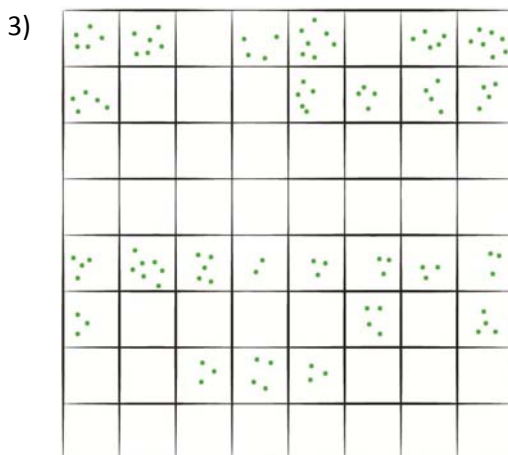


Abbildung 11: Ortschaftsweise Erfassung mit mehreren Erfassern je Einheit (Bsp. Nr. 3)

Die Beispiele Nr. 4 und Nr. 5 haben Gebietsgrößen von rund 2.000 km² und 2.500 km². Während im einen Fall eine Strukturierung auf Gemeindeebene vorgenommen wurde, ist das andere Gebiet ungegliedert. Ähnlich wie bei den ersten Beispielen macht sich dies in der räumlichen Organisation der Erfassung und in der Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter bemerkbar. Zum Beispiel Nr. 4 ist zu erwähnen, dass aufgrund der Abhängigkeit von einer finanzierten Teilzeitstelle und der damit verbundenen zu kurzen Projektlaufzeit nicht das gesamte Gebiet im selben Maße bearbeitet werden konnte.

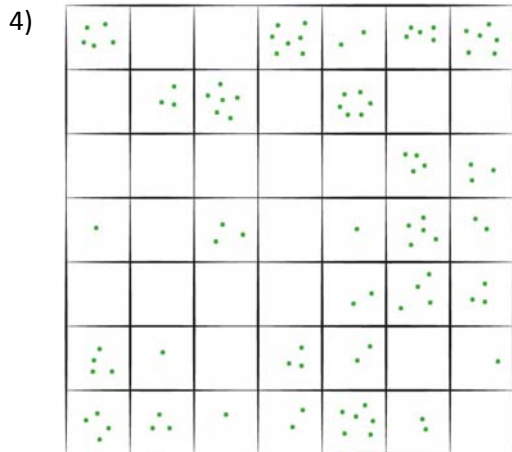


Abbildung 12: Gemeindegewise Erfassung mit mehreren Erfassern je Einheit (Bsp. Nr. 4)

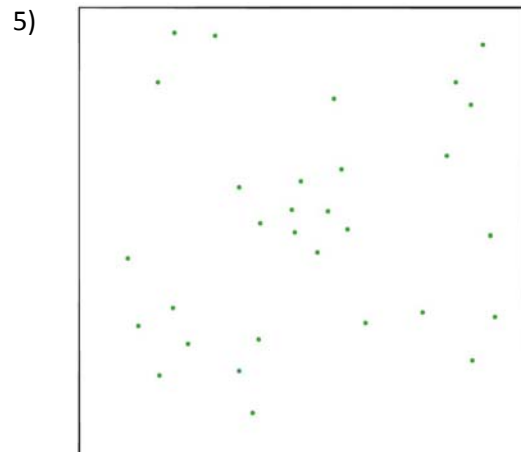


Abbildung 13: Räumlich ungegliederte Erfassung auf Regionsebene (Bsp. Nr. 5)

Die folgenden drei Schaubilder zeigen Projektbeispiele deren Untersuchungsgebiet ein bzw. mehrere Bundesländer abdeckt. Die Gebietsgrößen reichen dabei von ≈ 7.000 km² (Nr. 6) über ≈ 35.000 km² (Nr. 7) bis hin zu mehr als 55.000 km² (Nr. 8). Die ersten beiden Schaubilder zeigen, dass auch bei großen Untersuchungsgebieten eine Untergliederung der Erfassungsstrukturen auf unteren Verwaltungsebenen möglich ist: Während im Beispiel Nr. 6 das Land Gemeinde für Gemeinde kartiert wird, geht man im Beispiel Nr. 7 landkreisweise vor und untergliedert diese weiter auf Gemarkungsebene. In beiden Fällen wird das Untersuchungsgebiet dadurch nach und nach systematisch abgearbeitet.

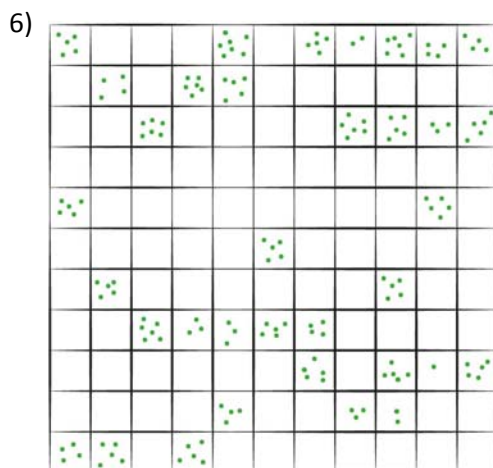


Abbildung 14: Gemeindegewise Erfassung auf Bundeslandebene (relativ kleines Gebiet, Bsp. Nr. 6)

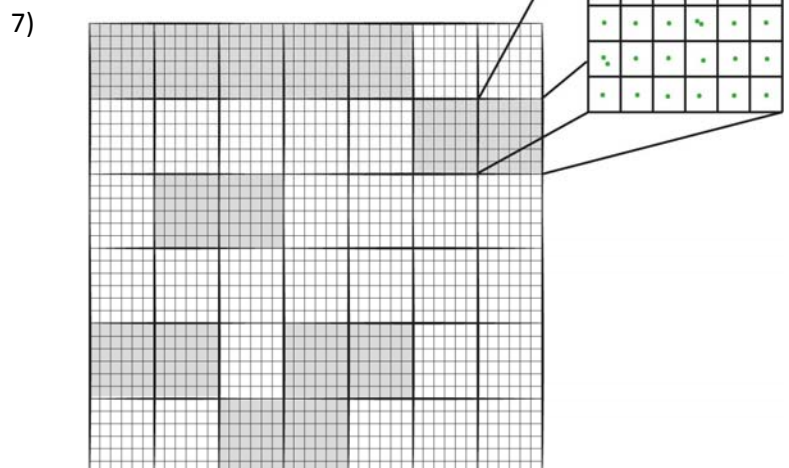


Abbildung 15: Landkreisweise Erfassung auf Bundesebene mit zusätzlicher Untergliederung auf Gemarkungsebene (Bsp. Nr. 7)

Im letzten Beispiel ist das Untersuchungsgebiet offen angelegt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung werden aus zwei Bundesländern Daten in das Inventar eingespeist. Bislang wurde in diesem Projekt noch nicht versucht, systematische Erfassungsstrukturen einzurichten. Wenige Ehrenamtliche erfassen neben dem hauptamtlichen Projektteam räumlich und inhaltlich unregelmäßig. Gleichzeitig werden Daten in das Inventar aufgenommen, die in eigenständigen Erfassungsprojekten erhoben wurden. Diese Projekte bearbeiten unterschiedliche Gebiete und unterschiedliche Themenspektren. Es handelt sich dabei sowohl um universitäre Projekte, als auch um Initiativen von Vereinen etc.

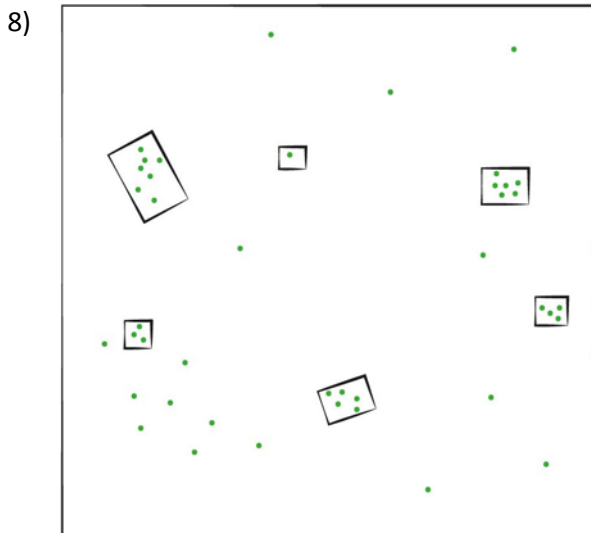


Abbildung 16: Räumlich unregelmäßige Erfassung auf Bundeslandebene mit eigenständigen, räumlich begrenzten Erfassungsprojekten (Bsp. Nr. 8).

Die Erfahrungen in den Beispielprojekten zeigen, dass ein Untersuchungsgebiet für die Erfassung in kleinere Einheiten untergliedert werden sollte. Folgende Vorteile sind damit verbunden:

Um die inhaltlichen Anforderungen eines Inventars bzgl. der systematischen Erfassung zu erreichen (s. Kap. 5.3), ist ein strukturiertes Vorgehen notwendig. Bei einem untergliederten Untersuchungsgebiet kann die Erfassung schrittweise und systematisch durchgeführt werden (s. a. Kapitel 8.5). Es kann leichter überprüft werden, ob in „jeder Ecke“ kartiert wurde und ob alle möglicherweise vorhandenen Objekttypen berücksichtigt wurden. Dadurch ist der Erfassungsstand des Gesamtgebietes nachvollziehbar und es kann eine flächendeckende Erfassung erreicht werden. Bei den Beispielprojekten ist auffallend, dass in den untergliederten Projekten verhältnismäßig mehr Objekte erfasst wurden als in den anderen und auch die Befragten Projektleiter/-mitarbeiter dieser Projekte zeigten sich zufriedener mit der Anzahl der erfassten Objekte.

Durch diese schrittweise Erfassung in kleinen Einheiten kann auch die Bearbeitungszeit für eine Einheit überschaubar gehalten werden. Zeiträume von sechs bis zwölf Monaten sind für kleinere Einheiten realisierbar. Die Ehrenamtlichen haben dadurch ein relativ nahes Ziel vor Augen, können ggf. eine zügige Verwendung der erhobenen Daten planen (z. B. Broschüre) und lassen sich vermutlich leichter für die Mitarbeit motivieren. Denn aktuell geht der Trend unter Ehrenamtlichen dazu, sich seltener langfristig sondern häufiger kurzfristig in zeitlich begrenzten Projekten zu engagieren (vgl. Kap. 2.3).⁴²⁶ Für das Ge-

⁴²⁶ Reifenhäuser et al. 2012, S. 36.

samtprojekt bedeutet dies, die Definition und Umsetzung vieler kleiner Etappenziele und damit messbare Zwischenerfolge. Für die Bereiche in denen die Erfassung bereits abgeschlossen ist, ist das Inventar außerdem bereits vollständig nutzbar.

Hinzu kommt, dass durch eine untergliederte Vorgehensweise sehr viele Bürger erreicht und mehr Ehrenamtliche akquiriert werden können. Wenn nicht wie in Beispiel Nr. 2 bestimmte Einzelpersonen für die Erfassung eingesetzt werden, können in den Einheiten Erfassungs-Teams gebildet werden, die sich kennenlernen, fachlich austauschen und zusammenarbeiten können. Hierdurch ergibt sich ein deutlicher Mehrwert für die Einbeziehung und Sensibilisierung der Bürger sowie für die Qualitätssicherung der Erfassung (s. hierzu auch die Kapitel 8.4 und 8.8). Die Mitarbeit mehrerer Personen in einer Erfassungseinheit erlaubt aber auch eine thematische und räumliche Aufteilung der Kartierung. Erfolgt die Erfassung in den Einheiten zeitlich gestaffelt, müssen dennoch nicht alle gleichzeitig betreut werden, sondern lediglich die in den aktuell aktiven Erfassungseinheiten. Bei höheren Beteiligungszahlen und parallel laufenden Erfassungen in mehreren Einheiten kann es sinnvoll sein zusätzliche Organisationsstrukturen vor Ort zu etablieren, um die Projektleitung zu entlasten. Beispielsweise können Mitarbeiter eingesetzt werden, die erster Ansprechpartner für das Team vor Ort sind und die Erfassung in den Einheiten koordinieren (s. hierzu auch Kapitel 8.4).

Wenn für die Kartierung des gesamten Untersuchungsgebietes nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht, kann es notwendig sein, den Beteiligungsaspekt zurückzustellen und weniger, dafür ausgewählte Freiwillige einzusetzen. Die Akquise von Mitarbeitern und die Bildung von Teams vor Ort können – vor allem zu Beginn eines Projektes, wenn der Bekanntheitsgrad noch gering ist – sehr zeitaufwendig sein und auch die anschließende Betreuung erfordert viele Kapazitäten. Im Beispiel Nr. 2 konnte auf bereits etablierte und bewährte Strukturen zurückgegriffen werden. Hier wurden bereits einige Jahre zuvor Ortsheimatpfleger ernannt, die für die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente eingesetzt werden konnten. Diese Gruppe von 35 Ortsheimatpflegern konnte gemeinsam mit dem Projektleiter und einem ehrenamtlichen Verwalter der Datenbank in neun Jahren ca. 4.100 Objekte erfassen und die Kartierung für das gesamte Untersuchungsgebiet weitestgehend abschließen.

Ebenso kann es notwendig sein, für Bereiche in denen kein Ehrenamtlicher gefunden werden kann „Springer“ einzusetzen, die nicht nur im eigenen Ort erfassen, sondern andere Einheiten mitübernehmen oder bestimmte thematische Schwerpunkte im gesamten Gebiet abdecken. Eine gewisse Flexibilität in der Erfassungsorganisation kann auch die Motivation der Ehrenamtlichen erhöhen, wenn sie dadurch ihre spezifischen Interessen verfolgen können.

Schematische Abbildung der erfassten Objekte und der eingebundenen Freiwilligen

Die nachfolgende schematische Abbildung verdeutlicht, dass in den Projekten mit einer untergliederten, systematischen Vorgehensweise deutlich mehr Objekte von Freiwilligen erfasst wurden und – abgesehen von Projekt Nr. 2, in dem bewusst nur die Ortsheimatpfleger eingesetzt werden – auch deutlich mehr Bürger eingebunden wurden. Für die Vergleichbarkeit ist angegeben, seit wie vielen Jahren Freiwillige in die Erfassung eingebunden werden. Anhand der Kreisgröße werden die Größenverhältnisse der Untersuchungsräume dargestellt. Die Beispiel-Nummern beziehen sich auf die schematischen Darstellungen auf den letzten Seiten.

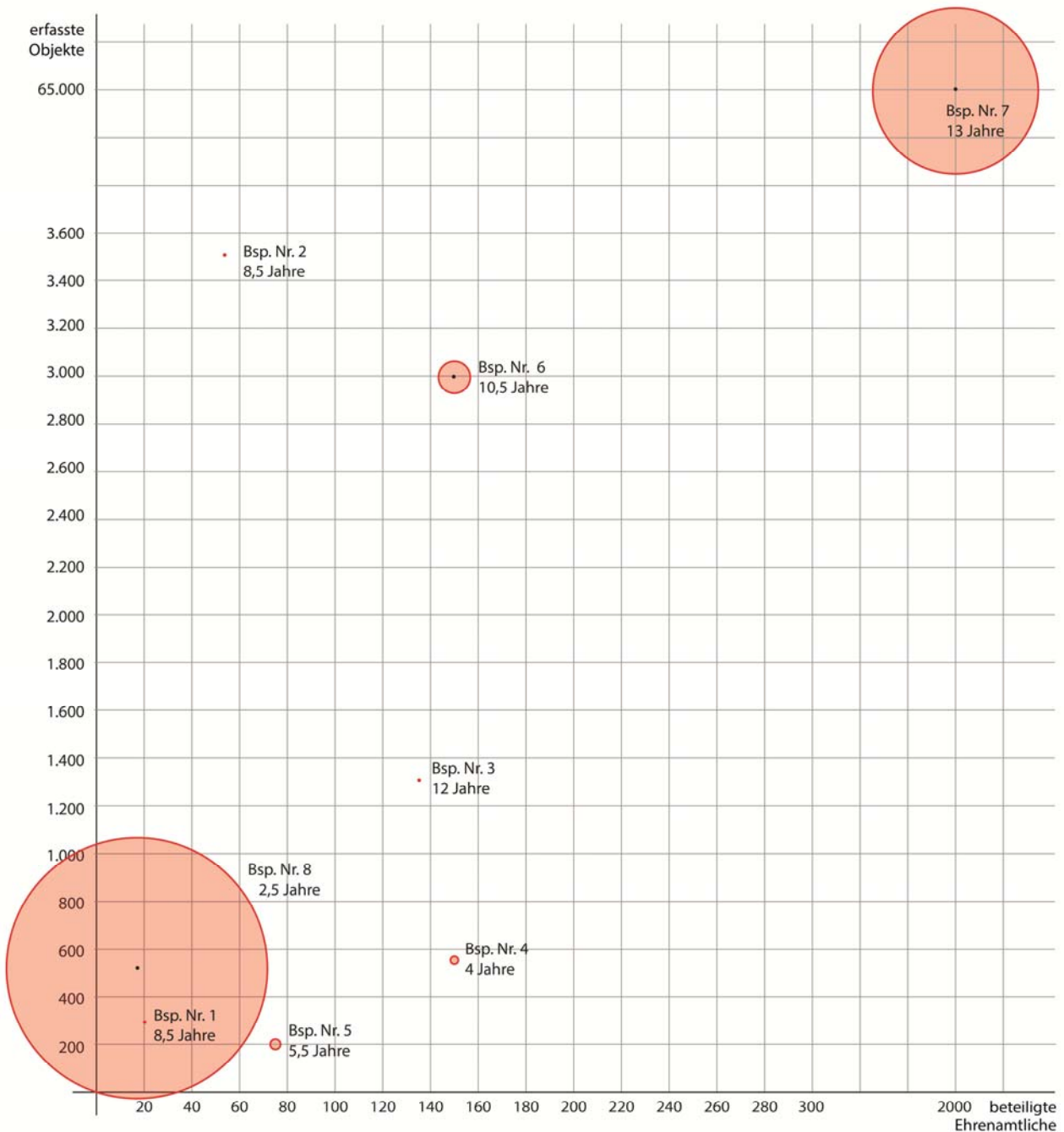


Abbildung 17: Schematische Darstellung der Anzahl der erfassten Objekte und der eingebundenen Freiwilligen, unter Angabe der Gebietsgröße und der Erfassungszeiträume.

Organisation des Projektablaufs und des Erfassungsablaufs: Neben der räumlichen Erfassungsstruktur sind auch die Organisation des gesamten Projektablaufs und des Erfassungsablaufs relevant.

In den Projekten in denen in mehreren Erfassungseinheiten kartiert wird, haben sich mit der Zeit mehr oder weniger feste Handlungsabläufe entwickelt. Dabei ist auffallend, dass die erfolgreich langfristig laufenden Projekte mit einer hohen Beteiligungszahl fast „generalstabsmäßig“ durchorganisiert sind. Wenn sich ein Landkreis, eine Gemeinde oder eine Ortschaft an der Erfassung beteiligen möchte, wird ein Prozess gestartet, der z. B. durch vorgefertigte Ablaufpläne, Checklisten, Formulare und Vorlagen transparent, nachvollziehbar und möglichst reibungslos vonstattengehen kann.

Mit dem Beginn der Erfassung werden die Mitarbeiter eingewiesen und geschult und in manchen Fällen die Organisation der Ehrenamtlichen untereinander festgelegt. Z. B. übernehmen in einem Fall die Freiwilligen eine bestimmte Gemarkung als Arbeitsgebiet oder die Freiwilligen besprechen gemeinsam, welche Objekte erfasst werden sollen und wer welche Aufgaben übernimmt. Außerdem werden grobe zeitliche Ziele vereinbart und mögliche Publikationen oder andere Verwendungsmöglichkeiten der erfassten Daten besprochen.

Während der Erfassungsarbeit zeichnen sich diese Projekte durch klare Zuständigkeiten in den Organisationsstrukturen und durch Kontakte zwischen dem Projektteam und den Ehrenamtlichen vor Ort aus. Nach einer bestimmten Zeit wird der Erfassungsfortschritt überprüft und die Mitarbeiter bei Bedarf motiviert. Wenn die Erfassung in einer Einheit abgeschlossen ist, findet eine offizielle Abschlussveranstaltung statt, bei der die Ergebnisse vorgestellt werden und die Leistung der freiwilligen Mitarbeiter gewürdigt wird.

In den drei Beispielprojekten, in denen das Untersuchungsgebiet nicht untergliedert ist, wurden auch keine konkreten kurzfristigen Zielvorgaben für die Erfassung definiert. Bei diesen Projekten hat man den Eindruck, dass die Erfassung durch Freiwillige etwas „dahinplätschert“ (eines dieser drei Projekte ruht zum Zeitpunkt der Untersuchung). Was Ablaufschemata, Auftakt- und Abschlussveranstaltung etc. betrifft, sind diese Projekte mit den anderen kaum vergleichbar. Einmal handelt es sich um eine kleine Gruppe Ehrenamtlicher, die alles gemeinsam macht und in den anderen beiden Fällen besteht kein direkter Kontakt zu den Freiwilligen vor Ort. Beide Projekte laufen überwiegend online-gestützt und forcieren nicht die Gewinnung weiterer freiwilliger Mitarbeiter (s. hierzu auch Kapitel 8.4).

Die Fallbeispiele verdeutlichen, dass die Beteiligung vieler engagierter Bürger möglich ist, wenn sowohl für die Erfassung als auch für die Freiwilligen die nötigen organisatorischen Strukturen entwickelt werden.

Weitere Aspekte, die die Organisation der Freiwilligen und die Organisation der Dateneingabe betreffen, werden in den Kapiteln 8.4.5 und 8.6.2 behandelt.

8.3.3 Empfehlungen zu den Organisations- und Erfassungsstrukturen

Empfehlungen zur Aufteilung der Leistungen

- Zunächst müssen Aufgabenfelder identifiziert werden. Dabei sollten organisatorische Notwendigkeiten (auch des Inventarisierungswerkzeugs) und die Projektziele berücksichtigt werden. Außerdem sollten bei der Definition von Aufgabenfeldern auch „Stiefkinder“ wie Selbstevaluierung, Zwischenevaluierung, Fortbildung, Anerkennungskultur etc. berücksichtigt werden. Die ermittelten Aufgaben können auf einer „Engagementlandkarte“ unter verschiedenen Gesichtspunkten (z. B. Zeitaufwand und benötigte Fachkenntnis) dargestellt werden.
- Anschließend muss geklärt werden, welche Aufgaben für freiwilliges Engagement geeignet sind und welche in der Hand von Hauptamtlichen bleiben sollten. Verschiedene „Stellenangebote“ für freiwillige Mitarbeiter ermöglichen vielen Bürgern die Mitwirkung. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass die Entscheidung für Haupt- oder Ehrenamt u. a. Einfluss hat auf
 - die benötigten Ressourcen
 - die Planungssicherheit
 - die Akzeptanz der erfassten Daten
 - das Maß der Beteiligung
 - und den Umfang des notwendigen Freiwilligenmanagements.
- Insbesondere bei groß angelegten Projekten muss diskutiert werden, in welchen Bereichen Freiwillige mitwirken können und in welchen Bereichen die Leistung durch Hauptamt abgesichert werden muss.
- Zusätzlich sollten die Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten sowie die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen geklärt werden. Manchmal ist auch die direkte Kombination von Hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeitern der Schlüssel zum Erfolg.
- Für den Projektablauf ist es wichtig, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind und transparente Strukturen geschaffen werden.
- Insgesamt sollte das Projekt so organisiert werden, dass es langfristig möglichst leistungsfähig ist. Hierfür gilt es „Nadelöhre“ im Projektablauf und Unsicherheiten in der Stellenbesetzung zu vermeiden. Projektmitarbeiter dürfen nicht überlastet werden.
- Über Kooperationen können ggf. bestehende Strukturen und vorhandene hauptamtliche Kräfte vor Ort genutzt werden. Hierdurch kann auch der direkte Draht ins Erfassungsgebiet und zu den Bürgern hergestellt werden.

Empfehlungen zur Erfassungsorganisation

- Um eine systematische Inventarisierung zu ermöglichen, sollte der Untersuchungsraum in kleinere Erfassungseinheiten untergliedert werden. Hierfür bieten sich bestehende Verwaltungseinheiten, wie Landkreise, Gemeinden und Gemarkungen an. Durch die Untergliederung können außerdem die Bearbeitungszeiten (für die jeweiligen Einheiten) verkürzt werden, Etappenziele definiert und mehr Bürger erreicht werden.
- Je nachdem, welche Strategie verfolgt wird, können in den Erfassungseinheiten wenige oder mehrere, ausgewählte oder alle interessierten Personen inventarisieren.

- Wenn in den einzelnen Erfassungseinheiten jeweils mehrere Bürger als freiwillige Mitarbeiter gewonnen werden sollen, sollte die Erfassung in den Einheiten zeitlich gestaffelt erfolgen, um die Abwicklung und die Betreuung leisten zu können.
- Die freiwilligen Mitarbeiter sollten am besten vor Ort einen Ansprechpartner haben und Kontakt zum Projektteam aufnehmen können.
- Für die Durchführung der Inventarisierung in den Einheiten sollten standardisierte Handlungsabläufe entwickelt werden, die ggf. bei Bedarf an spezielle Situationen angepasst werden. Hierfür sollten Ablaufpläne, Checklisten, Formulare und Vorlagen vorgefertigt werden.
- Der standardisierte Ablauf sollte bspw. folgende Aufgaben und Arbeitsschritte umfassen (in den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Aspekte näher ausgeführt):
 - den Aufbau von Strukturen vor Ort (z. B. Etablierung eines oder mehrerer Koordinatoren)
 - die Öffentlichkeitsarbeit
 - die Akquise und Schulung freiwilliger Mitarbeiter
 - die Organisation der Ehrenamtlichen untereinander (Aufgabenteilung und Zusammenarbeit)
 - die Vereinbarung grober zeitlicher Ziele
 - die Prüfung des Erfassungsfortschritts/Zwischenevaluierung
 - die Motivierung der Mitarbeiter bei Bedarf
 - abschließende Qualitätsprüfung/ggf. Nachqualifizierung der Erfassung
 - mögliche Abschlusspublikationen oder andere Verwendungsmöglichkeiten der erfassten Daten
 - eine offizielle Abschlussveranstaltung bei der die Ergebnisse vorgestellt werden und die Leistung der freiwilligen Mitarbeiter gewürdigt wird.

8.4 Analyse der Beteiligung und des Freiwilligenmanagements

8.4.1 Projektmerkmal: Beteiligung von Bürgern

Beteiligungen können in unterschiedlicher Intensität stattfinden und unterschiedliche Ziele verfolgen. Allgemein werden die drei (in manchen Modellen vier) Intensitätsstufen Information, Konsultation und Kooperation unterschieden.⁴²⁷ Der entscheidende Unterschied dieser drei Intensitätsstufen ist der Grad der Einflussnahme.

Im Rahmen eines Kulturlandschaftserfassungsprojektes können diese folgendermaßen beschrieben werden:

Intensitätsstufe 1: Information	Bürger/Institutionen werden über das Projekt und Projektergebnisse und ggf. auch über das Thema Kulturlandschaft im Allgemeinen informiert.
Intensitätsstufe 2: Konsultation	Bürger/Institutionen können Beiträge zur Erfassung leisten und zu gestellten Fragen oder zu Vorschlägen ihre Meinung äußern.
Intensitätsstufe 3: Kooperation	Bürger/Institutionen gestalten das Projekt aktiv mit, können eigene Ideen umsetzen und übernehmen Mitverantwortung.

In der Regel werden mit der Beteiligung verschiedene Zielsetzungen verfolgt. In einem Projekt zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Freiwilligen sind dies primär die Datenerhebung, also die Wissensabfrage bei der Bevölkerung und die allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kulturlandschaft. Weitere Ziele der Beteiligung in einem Kulturlandschaftserfassungsprojekt können sein:

- Aktivierung von interessierten Bürgern
- Schaffung/Sicherung von Akzeptanz der Inventarisierung
- Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (u. a. zur Datenerhebung)
- Gewinnung von Unterstützern (fachlich/finanziell/ideell)
- Gewinnung von Projektpartnern
- Ermittlung von Meinungen/Bedürfnissen der Bürger/der Ehrenamtlichen
- Meinungsabfrage z. B. zur Gestaltung des Projektes, zu einzelnen Projektinhalten
- Gemeinsame Gestaltung des Prozesses (Projektinhalte, Projektverlauf)
- Feedback

Um die Ziele der Beteiligung zu erreichen, kann in einem Konzept erarbeitet werden, welche Zielgruppen mit welcher Intensität und welchen Methoden beteiligt werden sollen. Siehe hierzu auch Kap. 8.2.4 Projektmerkmal *Vernetzung*.

Die Befragung der Projektleiter/-mitarbeiter hat ergeben, dass in keinem Fallbeispiel ein Beteiligungskonzept erarbeitet wurde, in dem die Ziele, Zielgruppen und Intensität der Beteiligung festgelegt wurden. Bei den meisten Projekten hat sich mit der Zeit eine bestimmte Vorgehensweise zur Beteiligung von Bürgern entwickelt, die dann beibehalten und ggf. weiter verfeinert wurde. Der demokratische Aspekt von Beteiligungen, also das Einräumen von Mitsprache- und Mitentscheidungsrechten⁴²⁸ steht dabei generell nicht im Vordergrund. Die Beteiligung von Bürgern zielt in allen Projekten auf die Bewusstseinsbildung und die Nutzung gemeinschaftlicher Ressourcen ab. Die Mitwirkung der Freiwilligen bei der

⁴²⁷ Arbter 2010, S. 12.

⁴²⁸ Fürst & Scholles 2008, S. 172.

Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente ist mehr der Konsultation als der Kooperation zuzuordnen, da das Wissen der Bürger abgefragt wird, die Beteiligten in den Projekten aber kaum Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Überwiegend werden die Bürger also informiert und konsultiert.

Wirkliche Kooperationen im Sinne von Mitbestimmung und Mitgestaltung finden nur in manchen Projekten und in engen Kreisen statt, jedoch nicht mit einer größeren Anzahl von Bürgern: In drei Projekten gibt es neben der Projektleitung feste freiwillige Mitarbeiter, die in Entscheidungen einbezogen werden. In zwei anderen Beispielen gibt es einen Lenkungskreis bzw. einen Beirat, der über die Ausgestaltung des Projektes berät und mitentscheidet. Teilweise haben auch die Akteure vor Ort einen gewissen Gestaltungsspielraum, wenn es z. B. um die Aufbereitung der Erfassungsergebnisse geht.

Insbesondere bei großangelegten Inventarisierungsprojekten hat es sich gezeigt, dass ein standardisierter Ablauf in den einzelnen Erfassungseinheiten sinnvoll und auch notwendig ist. Würde man den Bürgern die Möglichkeit einräumen, die methodische Vorgehensweise abzuändern, würde das zu Mehraufwand, zeitlicher Verzögerung und inhomogenen Inventarisierungsergebnissen führen.

In manchen Bereichen bieten sich dennoch Möglichkeiten, Bürger stärker zu beteiligen. Beispielsweise könnten sie bei der Erstellung und Erprobung von Arbeitsmaterialien eingebunden werden. Ebenso könnten die Beteiligten in einem frühen Projektstadium für eine Evaluierung der Vorgehensweise befragt werden, um Prozesse zu optimieren und Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen.

8.4.2 Projektmerkmal: Öffentlichkeitsarbeit

Mit Öffentlichkeitsarbeit können verschiedene Ziele verfolgt werden. Neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrades können dies die Gewinnung von Unterstützern und Mitarbeitern, die Nutzung des Inventars durch Dritte oder die Aufwertung des Projektes und damit verbunden die Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements sein.

In den untersuchten Fallbeispielen haben die meisten Projektleiter viel Energie in die Öffentlichkeitsarbeit investiert, um allgemein über das Projekt zu informieren und freiwillige Mitarbeiter zu gewinnen. Einige gaben an, dass sie zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles ausgeschöpft haben, dass die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt trotzdem intensiver hätte sein können.

In jedem Projekt wurden verschiedene Medien eingesetzt. Dazu zählen u. a. die Lokalpresse, Druckerzeugnisse (Flyer, Plakate), Ausstellungen, Exkursionen und Vorträge, Veröffentlichungen und in Ausnahmefällen sogar Radio und Fernsehen. Auffallend sind Unterschiede bei der Nutzung des Internets. Zwar ist die E-Mail-Kommunikation inzwischen selbstverständlich, doch wird nicht in allen Projekten das Internet genutzt, um sich aktiv zu präsentieren und um Mitarbeiter zu werben. Zu dreien der untersuchten Projekte findet man online nur indirekte Hinweise über Berichterstattungen Dritter. Andere Projekte sind online präserter bzw. z. T. überwiegend online aktiv.

In Projekten in denen nacheinander in einzelnen Erfassungseinheiten die Inventarisierung gestartet wird, hat es sich bewährt, regelmäßig nach einem bestimmten Schema vorzugehen, das ggf. an örtliche Besonderheiten angepasst wird (z. B. Information in den lokalen Tageszeitungen, über die lokalen Behörden, Vereine und Verbände).

Um die Öffentlichkeitsarbeit effektiv zu gestalten ist es außerdem hilfreich, sich die Zielgruppen zu vergegenwärtigen und die Wahl der Medien darauf abzustimmen.⁴²⁹ Da die Hauptzielgruppe der freiwilligen Mitarbeiter überwiegend ältere Personen umfasst (s. a. Kapitel 8.4.4 Projektmerkmal: Freiwilligenstruktur-

⁴²⁹ Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 90.

tur) und diese aufgrund des Alters einen geringeren Bezug zum Internet haben, ist zu vermuten, dass eine hauptsächlich internetgestützte Öffentlichkeitsarbeit ungeeignet ist. Zwar nimmt auch unter den Älteren der Anteil derer, die das Internet im Rahmen ihres Engagements nutzen zu, dennoch waren es im Jahr 2009 bei den 65-69 Jährigen nur 41%, bei den 70-74 Jährigen 33% und bei der Altersgruppe 75+ nur noch 22%.⁴³⁰

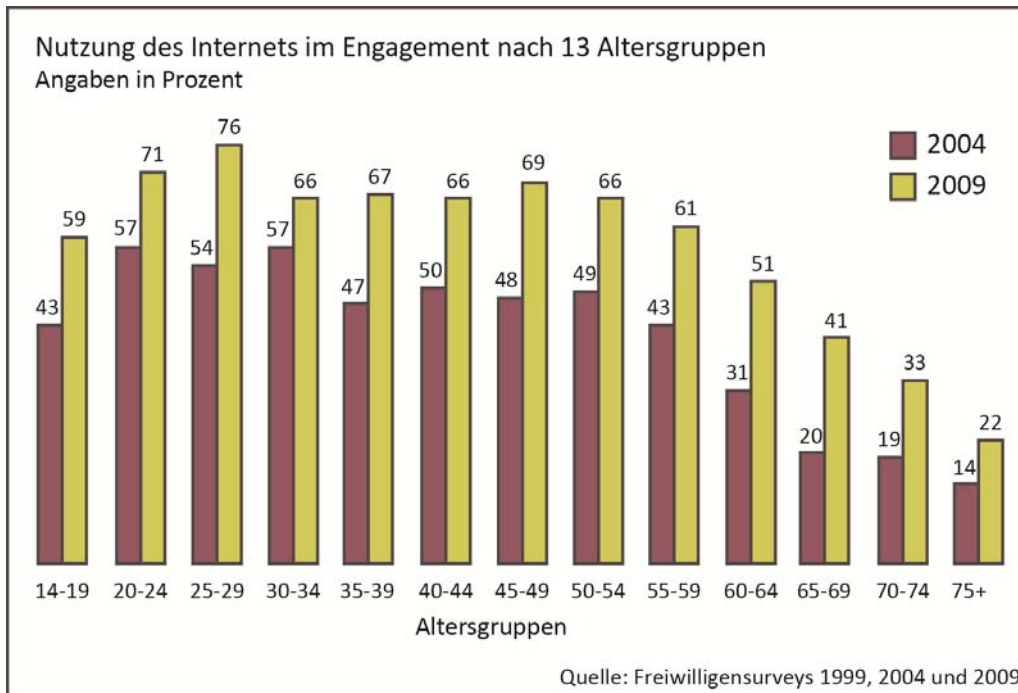


Abbildung 18: Nutzung des Internets im Engagement nach 13 Altersgruppen (nach Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 243).

Für die Präsenz in der Fachwelt, den fachlichen Austausch und für die Verbreitung des generellen Anliegen in andere Regionen und Bundesländer wäre jedoch bei einigen Projekten eine intensivere Online-Präsenz wünschenswert.

Damit die gewünschten Zielgruppen erreicht werden können, ist eine Kombination aus verschiedenen Kommunikationswegen und -mitteln hilfreich. Auf moderne Medien sollte ebenso nicht verzichtet werden, wie auf traditionelle Kommunikationsmittel.

Um eine intensive Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können, ist außerdem ein „guter Draht“ zu den Medien notwendig, damit diese zum richtigen Zeitpunkt im Sinne des Projektes berichten. Da mehrere Befragte geäußert haben, dass sie sich eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit gewünscht hätten, als sie leisten konnten, sollte überlegt werden, wie die Arbeitslast der Medienarbeit reduziert werden kann. Zum einen bietet es sich an, diese Aufgabe zumindest teilweise an andere (ggf. auch freiwillige) Mitarbeiter zu übertragen. Zusätzlich kann mit Multiplikatoren zusammengearbeitet werden, um deren Streuwirkung für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Wahrnehmung der Projekte in der Öffentlichkeit kann überdies gesteigert werden, wenn die Inventarisierungsergebnisse öffentlich gemacht werden und in verschiedenen Bereichen Anwendung finden, auch wenn die Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (s. hierzu auch Kap. 8.6).

⁴³⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), S. 243.

8.4.3 Projektmerkmal: Akquise der freiwilligen Mitarbeiter

In sechs von acht Projekten werden/wurden aktiv freiwillige Mitarbeiter akquiriert. In einem Projekt wurden die bereits bestehenden Ortsheimatpfleger als Mitarbeiter eingesetzt, so dass kaum eine weitere Akquise stattgefunden hat. Im achten Projekt wurde die Erfassung zwar offiziell für die Mitwirkung von Bürgern geöffnet, jedoch werden diese nicht aktiv geworben. Ein Grund dafür ist die Befürchtung, dass die aktuellen Projektstrukturen durch zahlreiche Objektmeldungen von Ehrenamtlichen überlastet würden. Im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich in diesem Projekt aber gelegentlich Kontakte zu Bürgern, die anschließend Objekte melden.

Entsprechend den im letzten Kapitel vorgestellten Organisations- und Erfassungsstrukturen wurden in den Projekten unterschiedliche Akquiseziele verfolgt:

In vier der sechs Projekte wird das Ziel verfolgt, nach und nach für die Erfassungseinheiten jeweils mehrere freiwillige Erfasser zu werben. Jeder interessierte Bürger darf sich beteiligen; der Beteiligungszeitraum liegt in den Projekten zwischen sechs Monaten und ca. zwei Jahren. In einem dieser Projekte wird außerdem für jede Erfassungseinheit ein ehrenamtlicher Koordinator gewonnen, der gemeinsam mit einem hauptamtlichen Koordinator vor Ort wirkt. Bei diesen Projekten verlief die Akquise weitestgehend erfolgreich, wobei sich die Akquise von freiwilligen Koordinatoren schwieriger gestaltet als die Akquise der Erfasser, da diese Personen besonders geeignet sein müssen und einen höheren Zeiteinsatz haben. Mit wachsendem Bekanntheitsgrad der Projekte gehen die Akquise-Initiativen zunehmend auch von den Ortschaften, Gemeinden oder Landkreisen, in denen inventarisiert werden soll, aus. Nur in einem Fall konnte aufgrund der zu kurzen Projektlaufzeit nicht für jedes Teilgebiet ein Erfasser oder ein Erfasserteam gewonnen werden.

In einem anderen Projekt wurde versucht, möglichst viele Erfasser für das gesamte Gebiet und einen unbestimmten Zeitraum anzuwerben. Dies gelang nur in sehr begrenztem Umfang, so dass langfristig nur ein kleines Team von weniger als zehn Personen für das gesamte Gebiet dabei geblieben ist. Im sechsten Projekt wurde für eine Pilotanwendung des Inventars eine begrenzte Anzahl an ausgewählten Mitarbeitern für das gesamte Gebiet und für einen unbestimmten Zeitraum geworben. Zusätzlich können aber auch andere Interessierte Meldungen machen. Zwar gelang hier die Werbung der ausgewählten Mitarbeiter, doch besteht aufgrund der Unsicherheiten in der Projektfortführung keine intensive Zusammenarbeit (aktuell ruht dieses Projekt).

In zwei der sechs Projekte mit Freiwilligenakquise wurden neben den temporären Erfassern/Koordinatoren auch Mitarbeiter für spezielle Ämter, wie z. B. die Qualitätsprüfung und die Dateneingabe geworben. Diese Mitarbeiter wurden gezielt ausgewählt und arbeiten längerfristig am Projekt mit. Ein Projektleiter betonte im Gespräch, dass es nicht einfach sei, geeignete und interessierte Personen für diese Ehrenämter zu finden und dass er deshalb fortlaufend die Augen offen halten muss.

Die Projektleiter gaben an, dass die Akquise über persönliche Kontakte und über Kontakte zu Multiplikatoren (z. B. Archivare) meistens am erfolgreichsten war. Andere Wege, die genutzt wurden, waren Kontakte zu Vereinen und zu Behörden, Zeitungsartikel, Mundpropaganda und Kontakte zu Freiwilligenagenturen. Bei längerfristigen Projekten, in denen immer wieder Gruppen von Ehrenamtlichen akquiriert werden, haben sich Akquise-Muster herausgebildet. Bei zwei landesweit angelegten Projekten ist außerdem ausschlaggebend, dass die Akquise u. a. über Vereine bzw. Institutionen vor Ort erfolgt, da der Projektträger von zentraler Stelle aus die Bürger vor Ort nicht genügend erreichen könnte.

Einen positiven Einfluss auf die Mitwirkungsbereitschaft zeigte ein begrenzter zeitlicher Umfang der Mitarbeit, da viele Personen eine langfristige zeitliche Verpflichtung fürchten. In den Projekten, in denen die Erfassung schrittweise in einzelnen Raumeinheiten erfolgt, ist es durchaus möglich, nur ein halbes bis zwei Jahre aktiv zu sein und dennoch die ganze Erfassung eines Ortes oder einer Gemeinde zu begleiten. Außerdem schien es den Projektleitern wichtig, die Hemmschwelle zu reduzieren, indem gezielt

niedrigschwellige Angebote für eine Mitarbeit im Projekt gemacht werden. In einem Projekt wurden außerdem vielfältige Aufgabenfelder geboten, um das Mitwirkungsinteresse zu erhöhen. Eine Projektleiterin wies daraufhin, dass auch der Bekanntheitsgrad des Projektes und der Projektträger einen wesentlichen Einfluss auf die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger haben.

Ein ebenso großes Hemmnis für eine erfolgreiche Akquise von Ehrenamtlichen ist ein zu enges Zeitfenster. In zwei Beispielprojekten war die Laufzeit einer Projektförderung ein begrenzender Faktor. Manchmal findet sich für eine Ortschaft oder eine Gemeinde im Moment niemand, weil die potenziellen Interessenten noch anderweitig eingebunden sind oder aus gesundheitlichen, familiären und sonstigen Gründen keine Zeit haben (s. a. Kapitel 8.2.5 Projektmerkmal *Zeitrahmen*).

Wenn die Laufzeit des Gesamtprojektes ausreichend ist, kann die Erfassung erst in einem anderen Bereich fortgesetzt werden und im betreffenden Ort später starten, wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Wenn insgesamt nur wenig Zeit zur Verfügung steht, sollte ggf. ein anderes Organisationsmodell gewählt werden, das mit weniger Akquiseaufwand auskommt. Ebenfalls problematisch sind fehlende Ressourcen für die Akquisearbeit und Unsicherheiten oder Einbrüche in der Projektfortführung.

In dem Beispielprojekt, in dem die bestehenden ehrenamtlichen Ortsheimatpfleger als Erfasser eingesetzt wurden, blieb die Erfassung mehr oder weniger in „Experten“-Händen. Zwar haben sich die Ortsheimatpfleger mitunter an Bürger gewandt und diese zu Objekten befragt, doch waren nur sie als Erfasser aktiv tätig und der Rest der Bevölkerung hatte eine passive Rolle. Wenn man nicht das Ziel verfolgt, möglichst viele Bürger aktiv einzubinden, kann diese Vorgehensweise einige Vorteile haben. Im Bereich der Akquise bedeutet es eine sehr große Zeitersparnis, wenn solche Einzelpersonen bereits bekannt und „einsatzbereit“ sind. Wenn sie erst geworben werden müssen, kann die Akquise ebenso aufwendig sein, wie wenn mehrere Personen gesucht werden.

In manchen Projekten wurde in geringem Umfang versucht, neue Zielgruppen als freiwillige Mitarbeiter anzuwerben. Insbesondere wurden Versuche gestartet, Schüler einzubinden. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass dies sehr zeitaufwendig ist und bislang keine nachhaltige Wirkung erzielt hat. In einem Fallbeispiel werden Daten aus studentischen Erfassungsprojekten in die Datenbank aufgenommen, wodurch in gewisser Weise eine neue Zielgruppe erschlossen wurde.

Allgemeiner Hinweis: Die Mitarbeit bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente setzt seitens der Bürger ein Interesse an der Thematik sowie je nach Aufgabenfeld spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. Die Gewinnung von Freiwilligen für die Mitwirkung in diesem Bereich ist deshalb mit Sicherheit schwieriger und aufwendiger als die Gewinnung von Freiwilligen für einfache Arbeitseinsätze wie bspw. in der aktiven Landschaftspflege. Auch im Vergleich zu einer reinen Kleindenkmalerfassung, die fachlich einfacher durchzuführen ist, müssen für die Freiwilligenakquise mehr Ressourcen und mehr Zeit aufgewendet werden. Neben den in dieser Arbeit untersuchten Projekten zeigen aber auch andere Beispiele, dass für komplexe und fachlich spezielle Aufgabenstellungen geeignete Freiwillige gefunden werden können. Zu nennen sind hier z. B. die bundesweite Florenkartierung, das Vogelmonitoring oder das Tagfaltermonitoring (s. Kap. 2.2).

Je nach Möglichkeiten und Zielsetzung des Projektes muss abgewogen werden, ob versucht wird, möglichst viele Bürger aktiv einzubinden, um eine breite Bürgerschaft zu sensibilisieren und zu qualifizieren, oder ob einzelne ggf. bereits bekannte ausgewählte Personen beteiligt werden und damit der Akquiseaufwand und der Betreuungsbedarf verringert werden.

Methodischer Hinweis:

Die Akquise von Freiwilligen kann effektiver gestaltet werden, wenn klar ist, welche Personen gesucht werden und wie man diese erreichen kann. Hierbei helfen zum einen definierte Aufgaben- und Anforderungsprofile und zum anderen Hinweise zu Interessensgebieten und Engagementformen bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Welche Bevölkerungsgruppe für welche ehrenamtliche Tätigkeit besonders geeignet ist, kann z. B. anhand der Sinus-Milieus® des SINUS-Instituts⁴³¹ ermittelt werden. Die SINUS-Milieus® sind ein etabliertes, wissenschaftlich fundiertes Modell, das Menschen nach ihren Lebensauffassungen und Lebensweisen gruppiert.⁴³² Aus dem Modell lässt sich bspw. ableiten, welche Bürger man für das Thema historische Kulturlandschaft am wahrscheinlichsten interessieren kann, über welche Medien sie erreichbar sind und welche Motive sie für eine ehrenamtliche Mitarbeit haben. Anhand solcher Kenntnisse kann die Akquise zielgenau über die geeigneten Werbewege und -mittel an die entsprechenden Zielgruppen gerichtet werden.

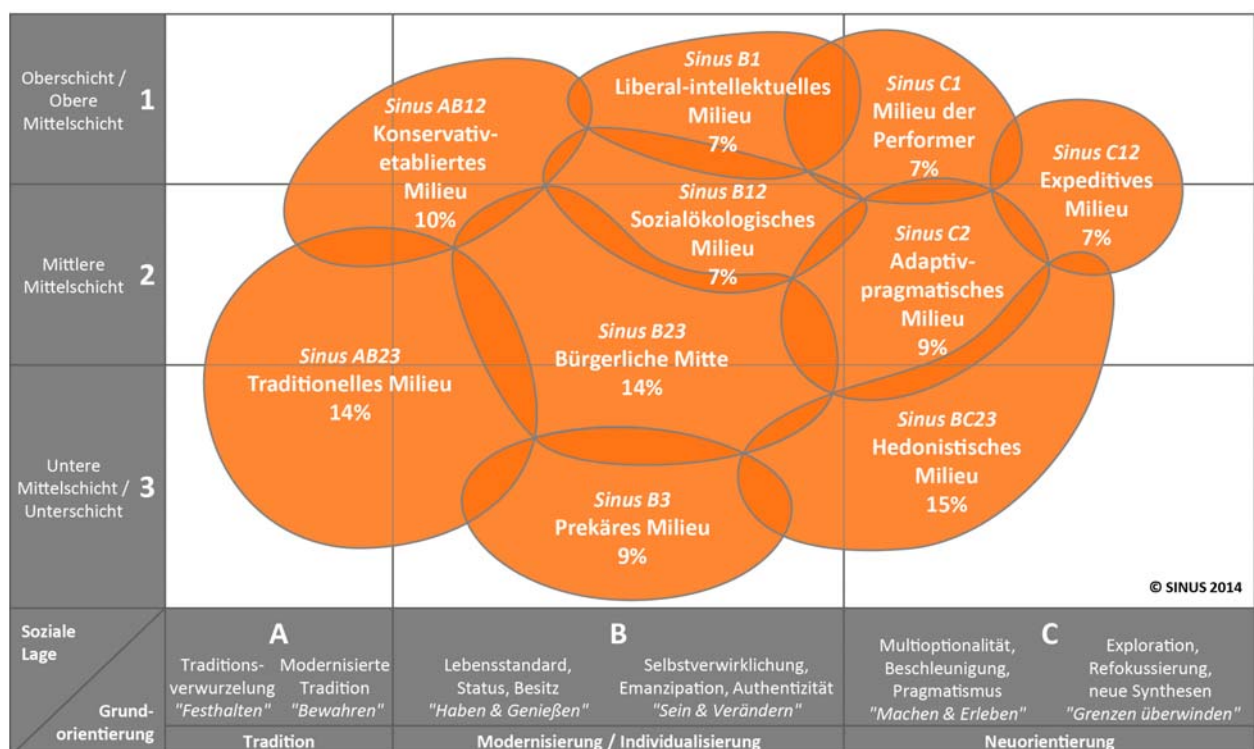


Abbildung 19: Die Sinus-Milieus® in Deutschland 2011. Soziale Lage und Grundorientierung (Quelle: SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH 2011, S. 14.)

Werden freiwillige Mitarbeiter für längerfristige Aufgaben gesucht, die ein spezielles Anforderungsprofil haben kann das etwas aufwendigere „5 A Modell“ helfen, geeignete Personen zu gewinnen. Nach diesem Modell werden Engagementangebote formuliert, die neben der Aufgaben- und Anforderungsbeschreibung auch den Nutzen für den Freiwilligen herausstellen. Wenn sich Interessenten auf das Angebot hin melden, sollte in einem Erstgespräch herausgefunden werden, ob der Bewerber für die Aufgabe geeignet ist.⁴³³

⁴³¹ <http://www.sinus-institut.de>; SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH.

⁴³² <http://www.sinus-institut.de/loesungen/sinus-milieus.html>.

⁴³³ Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 108.



Abbildung 20: Das 5 A Modell zur Entwicklung von Engagementangeboten (nach Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 108).

8.4.4 Projektmerkmal: Freiwilligenstruktur

Im Rahmen der Befragung wurde versucht, die Beteiligtenstruktur der freiwilligen Mitarbeiter grob zu erfassen. Hierfür wurde abgefragt, wie sich die Mitarbeiter prozentual auf die Kategorien Schüler/Studenten, Berufstätige und Rentner verteilen. Außerdem wurde die prozentuale Verteilung nach Geschlecht und nach dem geschätzten Berufsbildungsniveau abgefragt. Für letzteres wurden die drei Berufsbildungsgruppen Anlernberuf, Ausbildungs- und Fachberufe sowie akademische Berufe unterschieden. Bei der Befragung hat sich gezeigt, dass es den Projektleitern/-mitarbeitern nicht möglich ist, konkrete Angaben hierzu zu machen. Sie konnten die Struktur jedoch in Teilen schätzen und allgemeine Erfahrungen schildern. Eines der untersuchten Beispiele kann für diese Fragestellung nicht herangezogen werden, da die Projektleitung aufgrund der Organisationsform die freiwilligen Melder nur in Ausnahmefällen kennt.

Es ist für die Freiwilligenstruktur in den Fallbeispielen typisch, dass sich deutlich mehr Männer als Frauen beteiligen und dass die meisten fortgeschrittenen Alters sind, wenngleich sich nicht alle bereits im Ruhestand befinden. Nur vereinzelt beteiligen sich auch junge Leute an den Erfassungsprojekten. Wie bereits in Kap. 8.4.3 dargestellt, wurde in manchen Projekten versucht, neue Zielgruppen für die freiwillige Mitarbeit zu gewinnen. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass insbesondere für die Einbindung von Schülern ein großer Aufwand betrieben werden müsste. Bislang ist es in keinem Projekt gelungen junge Leute nachhaltig einzubinden. In einem Fallbeispiel werden Daten aus studentischen Erfassungsprojekten in die Datenbank aufgenommen (vgl. Kap 8.4.3).

Zum Berufsbildungsniveau können im Rahmen dieser Untersuchung ebenso keine differenzierten Aussagen getroffen werden. Man kann aber festhalten, dass es sich nicht überwiegend um Akademiker handelt, sondern auch um Personen mit niedrigerer Berufsausbildung. Während sich früher häufig Lehrer mit derlei Themen beschäftigt hätten, lassen sich nach Angabe der Befragten heute keine typischen Berufsfelder ausmachen. Die beteiligten Bürger haben unterschiedlichste fachliche und auch soziale Hintergründe. Auffallend ist, dass viele neben der Kulturlandschaftserfassung auch in anderen Bereichen ehrenamtlich engagiert sind.

Die Anzahl der freiwillig Engagierten ist in den untersuchten Projekten sehr unterschiedlich. Rein rechnerisch waren bis zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 3 und 38 Personen je 100 km² Untersuchungsraum aktiv. In einem Projekt kann man die Zahl nicht benennen, weil nur ein Teil der Erfasser bekannt

ist. Zum einen hängt diese unterschiedliche Beteiligungsdichte mit den verschiedenen bisherigen Projektlaufzeiten zusammen. Vor allem aber entscheiden die Erfassungsorganisation und die Zielsetzung der Projekte über die Anzahl der Beteiligten (s. hierzu auch Kapitel 8.3): Bei den Inventarisierungen, die auf Gemeinde- oder Ortschaftsebene jeweils mit mehreren Erfassern organisiert werden, ist die Gesamtbeteiligung höher, als bei den Projekten, in denen ohne räumliche Gliederung von einer zentralen Stelle aus die Bürger im Untersuchungsgebiet beteiligt werden. Hinzu kommt, dass die freiwilligen Erfasser bei den letzteren ungleichmäßig im Gebiet verteilt sind.

In einem Projekt wurden gezielt die Ortsheimatpfleger für die Objekterfassung eingesetzt. In diesem Fall ist die Anzahl der Beteiligten selbstverständlich geringer als in einem Projekt, das zum Ziel hat, möglichst viele Bürger einzubinden.

Die absolute Anzahl an beteiligten Freiwilligen zum Zeitpunkt der Befragung wurde für die einzelnen Projekte folgendermaßen angegeben (zum Vergleich wird auch die bisherige Laufzeit angegeben):

<u>beteiligte Freiwillige</u>	<u>bisherige Laufzeit</u>	
ca. 15-20*	2,5	Jahre
ca. 20	8	Jahre
ca. 35	8,5	Jahre
ca. 75	5,5	Jahre
ca. 135	12	Jahre
ca. 150	10,5	Jahre
ca. 150	4	Jahren
ca. 2.000	13	Jahren

* plus eine unbekannte Anzahl von Freiwilligen in eigenständigen Erfassungsprojekten

Die untersuchten Projekte haben durch die Gestaltung der Beteiligung und der Organisations- und Erfassungsstrukturen unterschiedlich viele Bürger eingebunden und unterschiedlich viel bürgerschaftliches Potenzial genutzt. In einigen Projekten ist die Anzahl der mitwirkenden Bürger – gemessen an der Größe des jeweiligen Projektgebietes – sehr gering.

Es handelt sich aber auch um eine Grundsatzfrage, ob möglichst viele Bürger für die aktive Mitarbeit gewonnen werden sollen, oder ob die Inventarisierung mit ausgewählten Personen durchgeführt wird. Während im ersten Fall mehr Bürger für das Thema sensibilisiert werden, kann durch die Beteiligung ausgewählter Personen der organisatorische Aufwand reduziert und womöglich auch die Qualitätssicherung vereinfacht werden (s. a. Kapitel 8.8). Eine Kombinationslösung wäre, dass ausgewählte Einzelpersonen als Erfasser eingesetzt werden, und diese andere Personen gezielt mit einbinden (z. B. durch Befragung). Hierdurch könnte die Bürgerbeteiligung und die Bewusstseinsbildung gesteigert werden.

8.4.5 Projektmerkmal: Freiwilligenorganisation und -betreuung

Der Umgang mit Freiwilligen und die Organisation ihrer Mitarbeit sind entscheidende Faktoren in Freiwilligenprojekten. Wenn Bürger bereit sind, ihre Freizeit in ein Projekt zu investieren, ist es eine Frage der Wertschätzung, ihren Einsatz und die Arbeitsbedingungen optimal zu organisieren. Aber auch um eine ausreichende Anzahl an motivierten Mitarbeitern zu haben und damit den Erfolg des Projektes zu gewährleisten, sind diese Managementaspekte von besonderer Bedeutung.

Ähnlich wie die Akquise der Freiwilligen wird dieses Thema in den Beispielprojekten eher intuitiv angegangen. In den meisten Fällen scheinen die Projektleiter eine natürliche Begabung dafür zu haben, ihre

freiwilligen Helfer gut zu führen, ihren Einsatz zu organisieren und sie zu betreuen. Manche gaben an, im Projektverlauf durch „Learning-by-doing“ entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben. Es gibt aber auch zwei Projekte in denen kaum Kontakte mit den Freiwilligen bestehen. Im Folgenden werden Erfahrungen in den Punkten Organisation, Betreuung und Umgang mit Ehrenamtlichen sowie Motivation und Anerkennungskultur zusammengefasst.

Organisation: In fast allen Projekten sind die freiwilligen Objektmelder namentlich erfasst. Das ist wichtig, damit sie von der Projektleitung/den Projektmitarbeitern kontaktiert und bei Betreuungs- und Anerkennungsmaßnahmen berücksichtigt werden können. In einem Projekt registrieren sich die Mitarbeiter offiziell anhand eines hierfür vorgesehenen Formulars für die Mitarbeit. Nach Aussage der Projektleiterin entsteht dadurch bei den Freiwilligen ein gewisses Verpflichtungsgefühl, dabei zu bleiben.

In einem Projekt, in dem die Freiwilligen bei der Inventarisierung alleine arbeiten, werden durch Exkursionen oder andere Veranstaltungen gezielt der Austausch untereinander gefördert und Möglichkeiten für Teamerlebnisse geschaffen. In den anderen Projekten wird nicht gezielt versucht, vor Ort Strukturen für eine Zusammenarbeit und einen Austausch der Freiwilligen untereinander aufzubauen und die Teilnehmer zu vernetzen. Gelegentlich ergibt es sich aber, dass sich die Mitarbeiter innerhalb ihrer Erfassungseinheit organisieren.

Wenn die freiwilligen Mitarbeiter so organisiert werden, dass sie sich untereinander austauschen oder zusammenarbeiten kann das Inventarisierungsprojekt einen deutlichen Mehrwert erhalten, da der fachliche Austausch die Erfassung qualifizieren kann und das Teamerlebnis dazu beitragen kann, die Motivation aufrechtzuerhalten und die Freiwilligen zu binden.

Betreuung und Umgang mit Ehrenamtlichen: Alle befragten Projektleiter/Projektmitarbeiter wiesen darauf hin, dass es wichtig sei, einen freundlichen und wertschätzenden Umgang mit den Freiwilligen zu pflegen und ihnen jederzeit einen Ansprechpartner zu bieten. In zwei Fällen besteht jedoch kaum ein persönlicher Kontakt zu den Aktiven, hier erfolgt der Austausch per Mail oder Telefon. Gerade der persönliche Kontakt und die Möglichkeit, Objekte auch mal an Ort und Stelle zu besprechen, werden von den meisten Befragten jedoch als wichtig angesehen. Wie zwei großangelegte Projekte zeigen, können auch auf Landesebene persönliche Kontakte zu den freiwilligen Mitarbeitern ermöglicht werden. In beiden Projekten gibt es in den Erfassungseinheiten (einmal auf Kreisebene, einmal auf Gemeindeebene) Koordinatoren, die für die Bürger vor Ort erster Ansprechpartner sind und gleichzeitig mit der Projektleitung in Kontakt stehen.

In manchen Projekten werden die Anforderungen an die Freiwilligen bewusst sehr niedrig gehalten und ein sehr sensibler Umgang gepflegt, damit niemand Hemmungen hat, sich zu beteiligen. Diese Vorgehensweise scheint nicht immer zielführend zu sein, da durch den geringen Leistungsanspruch an die Freiwilligen zwangsläufig Mehrarbeit für den Projektleiter oder mögliche Mitarbeiter erzeugt wird. Bspw. können Bürger in einem Projekt ein Objekt lediglich mit Name und Standort melden, ohne weitere Informationen dazu zu liefern. Um zu verhindern, dass einzelne Projektbeteiligte mit der Vervollständigung von Datensätzen überlastet werden, sollte ein höherer Anspruch an die gemeldeten Daten formuliert werden und ggf. die Erfassungsorganisation vor Ort angepasst werden, damit durch Zusammenarbeit und Aufgabenteilung unter den Freiwilligen die erforderliche Qualität erreicht werden kann (s. a. Kapitel 8.8).

Die Leistungen der Freiwilligen werden von den Befragten als sehr unterschiedlich beschrieben. Sowohl, was die Qualität der erfassten Daten als auch die Beständigkeit und den Umfang der Mitarbeit betrifft. In Projekten, in denen innerhalb einer begrenzten Zeit eine Erfassungseinheit bearbeitet werden soll, hat man die Erfahrung gemacht, dass die Freiwilligen konstant betreut und auch immer mal wieder motiviert und etwas „angetrieben“ werden müssen, um die Erfassung zu einem Abschluss zu bringen. Wichtig sind außerdem genaue Vorgaben für die Erfassung und zeitliche Ziele. In den anderen Projekten, in

denen keine Erfassungsstrukturen vorgegeben sind, werden die Freiwilligen nicht proaktiv betreut. Entsprechend gaben die Befragten an, dass die Leistungen nicht beständig erfolgen.

Motivation und Anerkennungskultur: Im Rahmen der Untersuchung konnte es nicht geleistet werden, die freiwilligen Mitarbeiter nach ihrer Motivation zu befragen. Einige Projektleiter/-mitarbeiter haben jedoch aus ihren Erfahrungen heraus Angaben zur Motivation der Freiwilligen gemacht. Besonders motivierend wirkt nach Angabe zweier Projektleiter die Erstellung eines „Produktes“ am Ende der Erfassung, das jeder Beteiligte und vor allem auch die Gemeinden erhalten können. In beiden Projekten werden für jede bearbeitete Einheit Dokumentationsbände bzw. „Historische Ortsspaziergänge“⁴³⁴ erstellt. Folgende weitere Faktoren wurden von den Befragten als motivierend bezeichnet:

- das Gruppenerlebnis / die Teamarbeit
- die Möglichkeit, auch zeitlich begrenzt mitzuwirken
- die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen (z. B. thematische Spezialisierungen)
- entgegengebrachtes Interesse an der erbrachten Leistung / Anerkennung

Demotivierend wirkt dagegen, wenn die Daten in einer Datenbank „verschwinden“, die nicht öffentlich einsehbar ist und auch sonst keine Publikation der erfassten Objekte erstellt wird.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Anerkennung ist nicht bei allen Befragten gleich stark ausgeprägt. Insgesamt werden folgende Anerkennungsmaßnahmen genannt, die von den Befragten eingesetzt werden:

- sich für die Betreuung der Ehrenamtlichen Zeit nehmen, zuhören und zügig auf Kontaktaufnahmen reagieren
- Interesse an der Leistung zeigen und öffentliches Interesse wecken, Veröffentlichung
- die freiwilligen Mitarbeiter namentlich nennen
- nach erfolgter Inventarisierung in der jeweiligen Erfassungseinheit eine Abschlussveranstaltung durchführen
- den Freiwilligen die Möglichkeit bieten, die eigenen Erfassungsergebnisse selbst zu präsentieren (z. B. Vortrag, Führung, Objekt des Monats)
- Exkursionen anbieten, bei denen die Ehrenamtlichen ihre Ergebnisse präsentieren können
- Möglichkeiten zur Weiterbildung anbieten (z. B. Schulungen)
- offizielle Einladungen mit kleinem Empfang
- Verköstigung
- Aufwandsentschädigung

Wenn die Mitarbeiter langfristig im Projekt mitwirken und auch gebunden werden sollen, hat die Anerkennungskultur eine noch größere Bedeutung als bei kurzfristigeren Engagements.

8.4.6 Empfehlungen zur Beteiligung und zum Freiwilligenmanagement

Empfehlungen zur Beteiligung von Bürgern

- Zu Beginn des Projektes muss überlegt werden, welche Zielgruppen mit welcher Intensität und welchen Methoden an der Inventarisierung beteiligt werden sollen. Insbesondere bei größer angelegten Projekten sollte hierfür ein Konzept erarbeitet werden.

⁴³⁴ Dabei handelt es sich um Poster mit ausgewählten erfassten Objekten einer Ortschaft, die auf einer Kartendarstellung verortet und mit Bild und Text beschrieben sind.

- Um das Projekt wie geplant durchführen zu können und eine homogene Inventarisierung zu erreichen, müssen bestimmte Vorgehensweisen und Methoden vorgegeben und standardisiert werden und können nicht von Bürgern verändert werden.
- Entscheidungen und Arbeitsschritte bei denen Bürger intensiver eingebunden werden können, sollten deshalb gezielt genutzt werden. Z. B. könnten sie bei der Erstellung und Erprobung von Arbeitsmaterialien eingebunden werden oder in einem frühen Projektstadium für eine Evaluierung der Vorgehensweise befragt werden, um Prozesse zu optimieren und Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen.

Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit sollte gezielt eingesetzt werden, um den Bekanntheitsgrad des Projektes zu steigern, Unterstützer und Mitarbeiter zu gewinnen, die Nutzung des Inventars zu fördern und das Projekt allgemein aufzuwerten und damit das bürgerschaftliche Engagement wertzuschätzen.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit sollten Medien genutzt werden, mit denen die gewünschten Zielgruppen erreicht werden.
- Aufgrund des Alters der größten Beteiligengruppe sollte die Öffentlichkeitsarbeit nicht hauptsächlich internetgestützt erfolgen. Es sollte eine Kombination aus verschiedenen Kommunikationswegen und -mitteln eingesetzt werden.
- Um eine intensive Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können, muss eine Person beauftragt werden, die ausreichende Kapazitäten hat. Ggf. kann diese Aufgabe auch an mehrere (ggf. auch freiwillige) Mitarbeiter übertragen werden.
- Zusätzlich sollte mit Multiplikatoren zusammengearbeitet werden, um deren Streuwirkung für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.
- Zu den Medien sollte ein „guter Draht“ hergestellt und gepflegt werden.
- In Projekten in denen nacheinander in einzelnen Erfassungseinheiten die Inventarisierung gestartet wird, kann regelmäßig nach einem bestimmten Schema vorgegangen werden, das ggf. an örtliche Besonderheiten angepasst wird (z. B. Information in den lokalen Tageszeitungen, über die lokalen Behörden, Vereine und Verbände).
- Die Wahrnehmung der Projekte in der Öffentlichkeit kann gesteigert werden, wenn die Inventarisierungsergebnisse öffentlich gemacht werden und in verschiedenen Bereichen Anwendung finden, auch wenn die Erfassung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (s. hierzu auch Kap. 8.6).

Empfehlungen zur Akquise der freiwilligen Mitarbeiter

- Die Akquise muss sich an den zuvor getroffenen strategischen Entscheidungen zur Beteiligung von Bürgern orientieren (z. B. wenige oder viele, ausgewählte oder alle interessierten Bürger).
- Der Akquiseaufwand muss im Rahmen der verfügbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen leistbar sein. Ggf. müssen das Organisationsmodell und die Akquiseziele angepasst werden.
- Für die Akquise von Mitarbeitern für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente sollte mehr Zeit und Aufwand kalkuliert werden als für eine reine Kleindenkmalerfassung, weil höhere Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt sind.
- Ebenso muss für die Akquise von Koordinatoren oder von Mitarbeitern für Spezialaufgaben ein höherer Aufwand einkalkuliert werden.

- Um die Bereitschaft zur Mitwirkung zu erhöhen, sollte die langfristige Projektfortführung gewährleistet sein und mit dem Engagement nicht zwingend eine langfristige Verpflichtung verbunden sein.
- Auch das Angebot von vielfältigen Aufgabenfeldern und die klare Abgrenzung eines Zuständigkeitsbereiches können helfen, Hemmungen seitens der potenziellen Freiwilligen abzubauen.
- Definierte Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie Kenntnisse zu Interessensgebieten und Engagementformen bestimmter Bevölkerungsgruppen helfen, die Akquise effektiv zu gestalten.
- Die Akquisestrategie sollte neben Presseaufrufen und Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen vor allem die persönliche Kontaktaufnahme, Kontakte zu Multiplikatoren (z. B. Vereine, Archive) und Mundpropaganda umfassen.
- Bei größer angelegten Projekten ist es besonders wichtig, mit Multiplikatoren vor Ort zu arbeiten, um den Kontakt in das Untersuchungsgebiet herstellen zu können.
- Wenn nacheinander für einzelne Erfassungseinheiten Mitarbeiter akquiriert werden, ist es sinnvoll Akquisestrategien zu entwickeln, die ggf. bei Bedarf an lokale Besonderheiten angepasst werden.

Empfehlungen zur Freiwilligenstruktur

- Wenn möglichst viele Bürger für die aktive Mitarbeit gewonnen werden sollen, können mehr Bürger für das Thema sensibilisiert werden.
- Wenn die Inventarisierung dagegen mit ausgewählten Personen durchgeführt wird, kann der organisatorische Aufwand reduziert werden und womöglich auch die Qualitätssicherung vereinfacht werden (s. a. Kapitel 8.8).
- Eine Kombinationslösung wäre, dass ausgewählte Einzelpersonen als Erfasser eingesetzt werden, und diese andere Personen gezielt mit einbinden (z. B. durch Befragung). Hierdurch könnte die Bürgerbeteiligung und die Bewusstseinsbildung gesteigert werden.
- Wenn Bürger mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und unterschiedlicher Altersklassen eingebunden werden, können die Vorteile vielfältiger Kompetenzen genutzt werden.
- Die Einbindung von jüngeren Leuten als aktive Mitarbeiter gestaltet sich schwierig. Um dies zu erreichen müssen eigene Beteiligungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Hierfür ist ein höherer Aufwand anzusetzen.
- Über die Einbindung von studentischen Erfassungsprojekten können zumindest temporär jüngere Leute aktiv mitwirken.

Empfehlungen zur Freiwilligenorganisation und -betreuung

- Es sollte nicht primär darum gehen, das Wissen der Bürger zu nutzen, sondern auch darum, etwas zurückzugeben.
- Der Einsatz und die Arbeitsbedingungen der freiwilligen Mitarbeiter sollten auch aus Gründen der Wertschätzung optimal organisiert werden.
- Die Mitarbeiter sollten namentlich erfasst sein, damit sie von der Projektleitung/den Projektmitarbeitern kontaktiert und bei Betreuungs- und Anerkennungsmaßnahmen berücksichtigt werden können. Wenn sich die Bürger offiziell für die Mitarbeit registrieren lassen entsteht bei ihnen meist ein gewisses Verantwortungsgefühl, dabei zu bleiben.
- Es sollte ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Freiwilligen gepflegt und ihnen jederzeit ein Ansprechpartner geboten werden.

Besonders wichtig sind der persönliche Kontakt und die Möglichkeit, Objekte auch mal an Ort und Stelle zu besprechen.

- Die Leistungen freiwilliger Mitarbeiter können sehr variabel sein. Um die Erfassungsziele zu erreichen, müssen die Freiwilligen deshalb teilw. auch proaktiv betreut werden.
- Bei größeren Projekten sollten Koordinatoren eingesetzt werden, die die Erfassung vor Ort steuern und als Kontaktperson dienen. Bei sehr großen Gebieten kann es auch notwendig sein, Zweigstellen der Projektleitung (ggf. durch Kooperationspartner) aufzubauen. Ggf. kann auch ein mehrstufiges System mit einer weiteren Zwischenebene etabliert werden.
- Die freiwilligen Mitarbeiter sollten so organisiert werden, dass sie sich untereinander austauschen oder zusammenarbeiten können. Hierdurch kann die Erfassung qualifiziert werden und das Teamerlebnis kann dazu beitragen, die Motivation aufrechtzuhalten und die Freiwilligen zu binden. Wenn die Freiwilligen einzeln arbeiten, sollten gezielt Möglichkeiten für Teamerlebnisse geschaffen werden.
- Neben den Teamerlebnissen wirken außerdem folgende Faktoren motivierend:
 - Erstellung eines „Produktes“ am Ende der Erfassung
 - die Möglichkeit, auch zeitlich begrenzt mitzuwirken
 - die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen (z. B. thematische Spezialisierungen)
 - entgegengebrachtes Interesse an der erbrachten Leistung / Anerkennung
- Demotivierend wirkt dagegen, wenn die Daten in einer Datenbank „verschwinden“, die nicht öffentlich einsehbar ist und auch sonst keine Publikation der erfassten Objekte erstellt wird.
- Die freiwilligen Mitarbeiter müssen für ihre Leistung Anerkennung erhalten. Anerkennungsmaßnahmen können z. B. sein:
 - sich für die Betreuung der Ehrenamtlichen Zeit nehmen, zuhören und zügig auf Kontaktaufnahmen reagieren
 - Interesse an der Leistung zeigen und öffentliches Interesse wecken
 - Veröffentlichung der Inventarisierungsergebnisse
 - die freiwilligen Mitarbeiter namentlich nennen
 - nach erfolgter Inventarisierung in der jeweiligen Erfassungseinheit eine Abschlussveranstaltung durchführen
 - den Freiwilligen die Möglichkeit bieten, die eigenen Erfassungsergebnisse selbst zu präsentieren (z. B. Vortrag, Führung, Objekt des Monats)
 - Möglichkeiten zur Weiterbildung anbieten (z. B. Schulungen)
 - offizielle Einladungen mit kleinem Empfang
 - Verköstigung
 - Aufwandsentschädigung
- Wenn die Mitarbeiter langfristig im Projekt mitwirken und auch gebunden werden sollen, hat die Anerkennungskultur eine noch größere Bedeutung, als bei kurzfristigeren Engagements.

Allgemeine Erfahrungen: Für die Betreuung und Motivation der Freiwilligen ist es von Nachteil, wenn die Projektleitung zentral in einem großen Untersuchungsgebiet angesiedelt ist und von dort aus versucht, Ehrenamtliche zu betreuen und zu motivieren. Ohne den Kontakt in die Region und in die Gemeinden können z. B. kaum Schulungen vor Ort und Exkursionen angeboten werden. Außerdem scheint es schwierig, eine breitere Öffentlichkeit für das Thema zu gewinnen und zu sensibilisieren.

In den Projekten sollten differenzierte Organisationsstrukturen aufgebaut werden, um

- einen Zugang zum gesamten Untersuchungsgebiet sicherzustellen

- den nahen Kontakt zu den Ehrenamtlichen zu gewährleisten
- die Betreuung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten
- den Überblick über die Erfassung zu behalten
- die Erfassung systematisch steuern zu können
- und die Projektleitung zu entlasten.

Das bedeutet, dass in den Erfassungseinheiten Koordinatoren eingesetzt werden sollten, die die Erfassung vor Ort steuern und als Kontaktperson dienen. Bei sehr großen Gebieten kann es auch notwendig sein, Zweigstellen der Projektleitung (ggf. durch Kooperationspartner) aufzubauen. Ggf. kann auch ein mehrstufiges System mit einer weiteren Zwischenebene aufgebaut werden.

8.5 Analyse des Erhebungsgegenstandes und der Erfassungsmethoden

Wenn zahlreiche Personen an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente beteiligt werden, besteht die besondere Herausforderung darin, vergleichbare und vollständige Erfassungsergebnisse zu erzielen. Hierfür muss der Erhebungsgegenstand klar definiert und die Erhebungsmethoden vorgegeben werden. In Kapitel 5.1 wurden die Methoden zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente beschrieben. Neben den Befragungsergebnissen sind diese methodischen Vorgaben Grundlagen für dieses Kapitel.

8.5.1 Projektmerkmal: Grundlagenerhebung

Wie in Kapitel 5.1.4 *Schritt 1* dargelegt, sollten vor der eigentlichen Erhebung der Objekte, die naturräumlichen Grundlagen und die geschichtliche Entwicklung der Kulturlandschaft analysiert werden. Der Erfasser benötigt dieses Hintergrundwissen, um historische Kulturlandschaftselemente zu erkennen und sie im geschichtlichen und funktionalen Kontext einzuordnen. Außerdem kann diese Grundlage genutzt werden, um der Bevölkerung die Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext zu vermitteln.

In einem der untersuchten Projekte wurde im Rahmen einer zuvor durchgeführten Expertenerfassung die historische Entwicklung der Kulturlandschaft des Untersuchungsgebietes in groben Zügen erfasst und die typischen historischen Kulturlandschaftselemente herausgearbeitet. Diese Grundlage steht für die Erfassung durch Freiwillige weiterhin zur Verfügung⁴³⁵. In einem weiteren Projekt ist vom Projektleiter eine Broschüre erstellt worden, in der das Inventarisierungsprojekt und die methodische Vorgehensweise erläutert werden. Diese Broschüre enthält in knapper Form auch Informationen zu den naturräumlichen Voraussetzungen und den prägenden kulturellen Einflussfaktoren. Für ein drittes Projekt steht prinzipiell eine Grundlagenarbeit zur Verfügung, die jedoch für die Landesplanung in einem entsprechend kleinen Maßstab erstellt wurde. In diesem landesweiten Fachbeitrag wurden von Experten Kulturlandschaftsräume sowie bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche markiert und beschrieben. Diese Arbeit gibt für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente zumindest einen fundierten Einstieg in die Thematik. In den übrigen Projekten wurden keine Grundlagen für die Inventarisierung zur Verfügung gestellt (Anm.: Für die beiden Kleindenkmal-Erfassungsprojekte muss dies auch nicht der Fall sein).

In der praktischen Arbeit mit den freiwilligen Erfassern ist zwar nicht zu erwarten, dass sich jeder Einzelne intensiv und umfassend mit der Entwicklung der Kulturlandschaft auseinandersetzt. Umso mehr hat diese Grundlagenermittlung jedoch eine große Bedeutung für die Steuerung der Inventarisierung durch die Projektleitung oder Koordinatoren, für die Durchführung einer Gesamtschau der Kulturlandschaft (s. Kap. 5.1.4) und für die Vermittlung der Inhalte an die Bevölkerung.

Es stellt sich dabei die Frage, von wem diese vorbereitende Leistung erbracht werden kann. In den Beispielprojekten wurden die Grundlagen sowohl von hauptamtlichen Experten als auch von einem ehrenamtlichen Projektleiter erstellt. Unabhängig von Haupt- oder Ehrenamt scheint es sinnvoll, dass diese Leistung nur von wenigen ausgewählten Personen übernommen wird und nicht gemeinsam von vielen freiwilligen Mitarbeitern.

⁴³⁵ Dieses Inventarisierungsprojekt ruht jedoch aktuell.

8.5.2 Projektmerkmal: Zu erfassende Objekte

Für die Inventarisierung der historischen Kulturlandschaftselemente muss festgelegt werden, welche Objekte erfasst werden sollen. Hierfür ist eine klare Definition des Erhebungsgegenstandes notwendig. Wenn die Erfassung eine bestimmte thematische Ausrichtung haben soll oder bestehende Inventare ergänzen soll, kann der Erhebungsgegenstand entsprechend eingeschränkt werden. Besonders regional-typische Objekte lassen sich aus der Grundlagenermittlung ableiten.

In sechs von acht Fallbeispielen werden historische Kulturlandschaftselemente aller Art erfasst. Im Allgemeinen werden sie als Elemente und Strukturen in der Landschaft definiert, die durch das Wirken des Menschen entstanden sind, sichtbar bzw. substantiell greifbar sind und als historisch zu bezeichnen sind, weil sie in dieser Form heute nicht mehr entstehen würden. Assoziative Kulturlandschaftselemente, die sich nicht in der Landschaft materialisieren, sehen die Definitionen der Projekte nicht vor. In einem dieser sechs Projekte werden außerdem ausgewählte Objekte der Naturlandschaft aufgenommen. In zwei Projekten werden ausschließlich Kleindenkmale inventarisiert, die nicht historisch sein müssen. In einem Inventar werden Kulturlandschaftsobjekte unterschiedlicher Hierarchieebenen (so z. B. auch Kulturlandschaftsbereiche) aufgenommen.

Eine Methode, die in drei Projekten umgesetzt wurde, begrenzt die zu erfassenden Objekte auf solche, die nicht bereits an anderer Stelle (z. B. in der Denkmalliste) erfasst sind.

	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	Projekt 4	Projekt 5	Projekt 6	Projekt 7	Projekt 8
alle Typen hist. Kulturlandschaftselemente	X	X	X	X	X	X		
ausgewählte Naturlandschaftselemente					X			
nur Kleindenkmale							X	X
Objekte unterschiedlicher Hierarchieebenen						X		
nur noch nicht anderweitig Erfasstes	X	X	X					
auch bereits Erfasstes				X	X	X	X	X

Hinweis: Die Projektnummer ist nicht identisch mit den Beispielnummern in Kapitel 8.3.2.

Tabelle 11: Überblick über die zu erfassenden Objekte in den Beispielprojekten.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es in der Praxis überwiegend unproblematisch ist, die im Projekt vorgegebenen Definitionen einzuhalten. In einem Projekt zur Kleindenkmalerfassung hat eine Gemeinde beschlossen, nur sakrale Objekte zu erfassen und damit von den Erfassungsvorgaben abzuweichen. Ansonsten kommt es nur gelegentlich zu Diskussionen, ob ein Objekt die Definitionskriterien erfüllt oder nicht. Problematischer ist die allgemein bestehende Definitionsvielfalt und dass der Erhebungsgegenstand in den verschiedenen Projekten unterschiedlich definiert ist. Um vergleichbare Inventare zu erhalten wäre es notwendig, sich auf eine Definition zu verständigen. Bei einer Vielzahl an lokalen/regionalen Einzelinitiativen, die unabhängig voneinander sind, wird dies schwierig umzusetzen sein. Für die drei niedersächsischen Projekte ist das durch die Vorgabe einer Erfassungsmethode geglückt.

Fraglich ist, ob die freiwilligen Mitarbeiter sämtliche Typen historischer Kulturlandschaftselemente erfassen können, oder ob manche zu schwer zu erkennen und zu interpretieren sind. Dies lässt sich jedoch nicht allgemein beantworten, weil die freiwilligen Mitarbeiter sehr unterschiedliche Qualifikationen haben können bzw. auch nach bestimmten Anforderungsprofilen ausgewählt sein können. Zum Teil finden sich darunter auch Fachexperten im Ruhestand. Mehrere Projektleiter sind jedoch der Meinung,

dass es durchaus Elementtypen gibt, die komplizierter zu erfassen sind. Hierzu zählen bspw. Hohlstrukturen im Wald, die durch unterschiedlichste Ursachen entstanden sein können und deren Entstehungsgeschichte gelegentlich schwer zu erforschen und zu belegen ist.

In einem Projekt war zunächst vorgesehen, sämtliche Typen historischer Kulturlandschaftselemente zu erfassen. Die Projektleitung erkannte jedoch früh, dass für eine sachgerechte Bearbeitung andere Fachstellen einbezogen werden müssten, dass die Schulungen umfangreicher sein müssten und auch, dass die Organisatoren selbst mehr Fachkenntnis bräuchten. Aus diesen Gründen wurde der Erhebungsgegenstand auf Kleindenkmale reduziert, die leichter zu erfassen sind.

Aufgrund der Komplexität des Arbeitsfeldes der historischen Kulturlandschaft muss davon ausgegangen werden, dass ohne unterstützende und steuernde Maßnahmen nicht alle Objekttypen von freiwilligen Mitarbeitern gleichermaßen und korrekt erfasst werden. In einem Projekt wurden deshalb für die Kartierung bestimmter Objekttypen Fachexperten über Werkverträge eingebunden. In anderen Projekten wurden bei ungeklärten Fällen gezielt Fachstellen, wie z. B. die Denkmalbehörde befragt. Eine besondere Bedeutung kommt diesbezüglich auch der Erhebungsmethode (s. nächster Punkt) und der zusätzlichen Qualitätssicherung (s. Kap. 8.8) zu. Im Vergleich zu Erfassungen von Kleindenkmälern müssen für die Erfassung aller Typen historischer Kulturlandschaftselemente mehr Ressourcen eingeplant werden, um die Qualität der Inventarisierung zu gewährleisten.

Zu diskutieren bleibt die Frage, ob nur aufgenommen werden soll, was noch nicht erfasst wurde, oder ob alles kartiert wird. Unter dem Aspekt einer möglichst effizienten Ergänzung bestehender Inventare um die noch nicht erfassten historischen Kulturlandschaftselemente scheint es zunächst sinnvoll, nur diese zu kartieren. Andererseits müssen die Aktualität und die kulturlandschaftliche Aussagekraft bestehender Inventare hinterfragt werden.

Als Vorteile einer umfassenden Kartierung sämtlicher Objekte wurde in den Befragungen genannt, dass bestehende Erfassungen dadurch aktualisiert werden können und die Objekte unter kulturlandschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben werden. Auf jeden Fall sollte jedoch auf das bestehende Inventar verwiesen werden. Ein zusätzlicher Aspekt ist die mögliche Demotivation der freiwilligen Mitarbeiter, wenn sie Objekte entdeckt haben, diese aber nicht in das Inventar aufnehmen dürfen, weil sie schon an anderer Stelle erfasst sind.

8.5.3 Projektmerkmal: Erhebungsmethoden

Im nächsten Schritt erfolgt die Erhebung der Elemente der historischen Kulturlandschaft. Für das Inventar ist es wichtig, dass nicht nur eine zufällige Menge an Objekten aufgenommen wird sondern eine möglichst umfassende und systematische Erhebung erfolgt.

In den untersuchten Beispielprojekten werden nur zum Teil verschiedene Methoden zum Entdecken und Erforschen von Elementen empfohlen und in den Schulungen vermittelt. Meistens sind die Vorgaben zur Erfassungsmethode darauf beschränkt, welche Objekte aufgenommen werden sollen und welche Informationen und Materialien in welcher Form gemeldet werden. In keinem der Projekte werden Urkataster systematisch ausgewertet. In fast allen Projekten fehlt den Projektleitern/-mitarbeitern der Überblick anhand welcher Methode die Objekte erhoben wurden. Nur in einem Projekt wird die Erhebungsmethode bei der Objektmeldung mit angegeben.

In drei Projekten erfolgt die Erfassung weitestgehend zufällig. In fünf Projekten ist die Inventarisierung zumindest räumlich systematisch organisiert (s. Kap. 8.3). In zweien davon übernehmen die Projektleiter eine gewisse Kontrollfunktion, indem sie sich selbst einen Überblick über den Bestand vor Ort verschaffen und die Vollständigkeit der Erfassung im Auge behalten. In zwei anderen Projekten leisten die Erfasser vor Ort selbst eine gewisse Kontrolle, indem sie gemeinsam die zu erfassenden Objekte zusammen-

tragen und solange sammeln, bis ihnen kein weiteres Objekt mehr bekannt ist. Diese Vorgehensweise bietet jedoch keine Gewähr, dass auch bislang unbekannte Objekte entdeckt und erfasst werden.

Die Fallbeispiele zeigen, dass es notwendig ist, Maßnahmen zu treffen, um die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden zu fördern und zu kontrollieren.

Zum einen sollten die Erfasser gezielt darin geschult werden, verschiedene Methoden anzuwenden und zum anderen sollten die Handreichungen methodische Hinweise und Hilfestellungen enthalten. Um einen Überblick über die eingesetzten Methoden zu erhalten, ist die Vorgehensweise empfehlenswert, bei der Objektmeldung anzugeben, welche Erhebungsmethode angewandt wurde.

Zusätzlich wäre es sicherlich hilfreich, wenn für bestimmte Methoden feste Zuständigkeiten vereinbart werden könnten, so dass es ausgewählte Mitarbeiter (hauptamtliche oder ehrenamtliche) gibt, die sich bspw. mit der Auswertung der Urkataster befassen. In der Umsetzung, kann es jedoch schwierig sein, für solche speziellen Aufgaben interessierte Freiwillige zu finden.

Außerdem stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, die Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente systematisch zu steuern, damit ein vollständiges Inventar erstellt werden kann. Die Steuerung muss sowohl thematisch/inhaltlich als auch räumlich erfolgen.

Listen oder „Kataloge“ der zu erfassenden Objekttypen können eine gute Orientierung geben, um systematisch nach Objekten zu suchen. Diese sollten dann möglichst alle vorkommenden Objekttypen abdecken bzw. bei Bedarf auch erweiterbar sein. Da sich in den Beispielprojekten gezeigt hat, dass die freiwilligen Erfasser überwiegend nicht systematisch vorgehen, erscheint es jedoch besonders wichtig, dass es einzelne Personen (z. B. Koordinatoren) gibt, die den Erfassungsfortschritt kontrollieren und die beurteilen können, ob die relevanten Objekte erfasst wurden (s. Kap. 8.8). Beispielsweise könnte regelmäßig Zwischenbilanz gezogen und gemeinsam mit den freiwilligen Erfassern der Stand der Erhebung besprochen werden. Anschließend könnte die Vorgehensweise bei Bedarf korrigiert werden und bestimmte Bereiche oder Themengebiete gezielt kartiert werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, bei erkannten Defiziten Experten für bestimmte Themenfelder hinzuzuziehen, um die notwendige Qualität der Erfassung sicherzustellen.

8.5.4 Projektmerkmal: Zu erfassende Informationen und Materialien

In Kapitel 5.3 wurde herausgearbeitet, welche Informationen und Materialien zu den historischen Kulturlandschaftselementen erfasst werden sollten. In Kapitel 7.2.3 wurde anschließend bereits untersucht, welche Informationen und Materialien in den Projekten erfasst werden. Dabei hat sich gezeigt, dass, abgesehen von Koordinatenangaben, die für fakultative Anwendungsgebiete relevanten Informationen in allen Projekten abgefragt werden. Allerdings werden nicht alle diese Informationen als Pflichtangaben gefordert, weshalb die Meldungen nicht immer vollständig sind. Da in den Erhebungsbögen oder den Eingabemasken auch kaum detaillierte Objektbeschreibungen abgefragt werden, beinhalten die Datensätze nur teilweise umfangreichere Informationen für planerische Anwendungen.

In manchen Projekten werden aber auch weitere Angaben zu den Objekten abgefragt, wie z. B. Pflegehinweise, bestehende Bedrohungen, ein vorhandener Schutzstatus sowie der Eigentümer oder Betreuer des Objektes und die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Daten. Bei fünf Projekten wird außerdem eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen, in einem Fall zusätzlich eine Einstufung der Erhaltungswürdigkeit. Des Weiteren sieht eine Methode ein Feld vor, um eine subjektive Einschätzung der Bedeutung des Objektes abzufragen.

Besonders interessant für die Kontrolle der Erfassung sind die Angabe der Erhebungsmethode und des Erfassungsmaßstabs. Die Angabe der Erhebungsmethode ist bislang nur in einem der untersuchten Beispielprojekte vorgesehen. Sie bietet bspw. die Möglichkeit, einen Überblick über die angewandten Er-

hebungsmethoden zu erlangen und ggf. steuernd einzugreifen, wenn bestimmte Methoden (z. B. Altkartenauswertung) nicht angewendet werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Leistungen der Freiwilligen von sehr unterschiedlicher Qualität sind, und dass es bestimmte Felder in den Erfassungsbögen/Eingabemasken gibt, die von den Erfassern häufig nicht oder nur unzureichend ausgefüllt werden (vor allem Bewertung, Datierung, Quellenangaben, Bilder, s. Kap. 7.2.4).

Diese Mängel in den Datenlieferungen der Erfasser führen zu einem deutlichen Mehraufwand in der anschließenden Nachqualifizierung und gelegentlich auch zu Lücken im Inventar. Bei der Festlegung der zu erfassenden Informationen stellt sich damit die Frage, was von den Freiwilligen geleistet und gefordert werden kann, bzw. was (zusätzlich zu den oben genannten Mindestangaben für fakultative und planerische Anwendungen) sinnvoll ist und wie erreicht werden kann, dass die gewünschten Informationen geliefert werden.

Zunächst gilt es zu vermeiden, Informationen abzufragen, die den Erfassenden überfordern und die nicht unbedingt notwendig sind. Hierzu zählen mit Sicherheit Bewertungen der Objekte, außer wenn ausdrücklich nach einer subjektiven Einschätzung gefragt wird. Auch Angaben, die extra bei Behörden angefragt werden müssten, wie z. B. Flurstücksnummern verkomplizieren die Erfassung unnötig, insbesondere wenn Geometriedaten oder Lagekoordinaten erfasst werden.

Des Weiteren muss klar verständlich vermittelt werden, welche Informationen im Detail gewünscht sind und es sollten Hilfestellungen gegeben werden, wie diese Informationen recherchiert werden können. Im Erhebungsbogen oder der Eingabemaske können knappe Hinweise zu den gewünschten Informationen gegeben werden. Z. B.: Formale Beschreibung (mit Angabe zu Gestalt, Lage und Ausdehnung des Objektes), Geschichtliche Beschreibung (Entstehungskontext der Elemente mit zeitlicher und funktionaler sowie ggf. ökonomischer und kultureller Zuordnung der Elemente). Wenn lediglich ein Feld „Beschreibung des Objektes“ vorgesehen ist, besteht die Gefahr, dass das Objekt rein formal beschrieben wird und wichtige Informationen zur kulturgeschichtlichen Einordnung fehlen.

Gleichzeitig sollte vermieden werden, zu viele Informationen abzufragen, um den zeitlichen Aufwand der Erfassung nicht übermäßig zu erhöhen und seitens der freiwilligen Erfasser keine Hemmungen oder Widerstände aufzubauen.

Eine besondere Bedeutung für die vollständige und richtige Erfassung der Objektdaten kommt der Schulung der Erfasser sowie der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien zu. Darin können der erwartete Mindeststandard und Arbeitsmethoden vermittelt werden sowie Hilfestellungen, wie z. B. zur Datierung von Objekten und zur Durchführung einer kulturhistorischen Analyse gegeben werden (s. Kapitel 8.7 und 8.8).

Um die Einhaltung der methodischen Vorgaben zu fördern hat es sich außerdem bewährt, Pflichtangaben und zusätzliche Angaben zu unterscheiden. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, werden in manchen Projekten die Anforderungen an die Erfasser bewusst sehr niedrig gehalten, um zu verhindern, dass sie sich überfordert fühlen und die Lust verlieren. Hierdurch entsteht ein hoher Mehraufwand für die nachqualifizierende Stelle. Um die Qualität des Inventars zu gewährleisten und einen effektiven Projektablauf zu ermöglichen, sollten höhere und vor allem konkretere Anforderungen an die gemeldeten Daten formuliert werden. Um dennoch die Beteiligung von Bürgern zu ermöglichen, die diese Anforderungen nicht erfüllen können, könnten bspw. die Erfassungsstrukturen so aufgebaut werden, dass die Erfasser untereinander in Teamarbeit die Informationen zusammentragen.

Insbesondere Bilder der Objekte sollten unbedingt als Teil der Datenmeldung gefordert werden. Ihre Bedeutung für die Inventarisierung wird in den meisten Projekten unterschätzt. Sie dienen nicht nur zur Veranschaulichung der Objekteinträge, sondern sind vor allem auch ein praktisches Hilfsmittel zur Qualitätssicherung, da anhand der Bilder die Objektbeschreibungen überprüft werden können. Deshalb sollten Bilder verpflichtend zu jeder Objektmeldung abgegeben werden.

Von großer Bedeutung für die Qualität des Inventars ist weiterhin die Standardisierung der Erfassung. Neben der Vorgabe von Objekttypen ist es z. B. sinnvoll die Angabe der Datierung zu vereinheitlichen und auch Zeitschnitte vorzugeben. Gleichzeitig wird damit die Erfassung für die freiwilligen Mitarbeiter erleichtert, weil ein fester Rahmen zur Orientierung vorgegeben ist.

Für die Aussagekraft eines Inventars ist es entscheidend, dass Bezüge zwischen den Objekten erfasst sind, und damit historische Zusammenhänge und die kulturlandschaftliche Entwicklung erkennbar sind. Es erscheint jedoch unrealistisch, dass diese Informationen alleine von den einzelnen Erfassern aufgenommen werden können, da diese meist nicht den Überblick über alle erfassten Objekte haben. In einem Projekt wird das Inventar ausdrücklich als Informationssystem verstanden, in dem die erhobenen Daten unter verschiedenen Gesichtspunkten miteinander verknüpft werden. Die Definition von Beziehungen unter den Objekten wird hier von der Redaktion geleistet. In anderen Projekten werden Zusammenhänge von den Erfassern aufgenommen, wenn diese offensichtlich sind. Da im Rahmen einer Experteninventarisierung nach der Objekterfassung eine Gesamtschau der Kulturlandschaft erfolgt, bei der Bezüge herausgearbeitet werden, scheint es sinnvoll, während der Kartierung bekannte Zusammenhänge aufzunehmen, und weitere Bezüge erst im Nachgang durch wenige ausgewählte Personen herauszuarbeiten.

8.5.5 Projektmerkmal: Lageverortung der Objekte

Um die erfassten Daten für planerische Anwendungen nutzen zu können, sollten zu den erfassten Objekten digitale Geometriedaten aufgenommen werden. Als Digitalisierungsgrundlage sollten Karten im Maßstab von 1:5.000 bis 1:10.000 bzw. entsprechend hochauflösende Luftbilder verwendet werden. Die Aufnahme von Geometriedaten setzt allerdings die Verwendung eines GIS-basierten Systems voraus, das die Digitalisierung von Flächen und ggf. auch Linien und Punkten erlaubt (s. a. Kapitel 8.6.1). Bei reinen Kleindenkmalkartierungen ist es im üblichen lokalen Erfassungsmaßstab von 1:5.000 bis 1:10.000 nicht notwendig, Flächen und Linien aufzunehmen. In diesen Fällen ist es ausreichend Punktkoordinaten zu erfassen. Die Ermittlung dieser Koordinaten kann mithilfe von GPS-Geräten, Handy-Applikationen oder spezieller Computer-Software erfolgen.

Wie die Evaluierung der Inventare in Kapitel 7 ergeben hat, sind die Angaben zur räumlichen Lage und Ausdehnung der Objekte in mehreren untersuchten Fallbeispielen unzureichend.

Die räumliche Ausdehnung der Objekte wird nur in zwei der acht untersuchten Projekte durch Geometriedaten erfasst. In einem davon werden Punkte, Linien und Flächen unterschieden, im anderen ist jedes Objekt automatisch eine Fläche. Wenn jedes Objekt als Fläche digitalisiert wird, hat dies den Vorteil, dass man keine methodischen Vorgaben machen muss, ab welcher räumlichen Ausdehnung ein Objekt als Punkt, Linie oder Fläche erfasst werden soll.

In zwei Projekten wurden zunächst gar keine Lagekoordinaten erhoben und in zwei weiteren Projekten wurden die Lagekoordinaten nur für Objekte erfasst, die nicht innerorts liegen oder keine Adressangabe haben. Da inzwischen von allen Projektleitern die Bedeutung der Lagekoordinaten für eine digitale Aufbereitung der Daten mit einer Kartendarstellung erkannt wurde, werden die Koordinaten in diesen vier Projekten im Nachhinein erfasst bzw. ergänzt. Für die planerische Berücksichtigung von historischen Kulturlandschaftselementen einer größeren linearen oder flächigen Ausdehnung ist die ausschließliche Erfassung von Punktkoordinaten jedoch ein Defizit.

Auch wenn in den Beispielprojekten keine digitalen Lageinformationen aufgenommen werden, so erfolgt dennoch eine Lageverortung. In fünf von acht Projekten zeichnen die Erfasser die Lage der Objekte jeweils in einen Kartenausschnitt ein und geben diesen mit dem Erhebungsbogen ab. Zum Teil werden

die Kartenausschnitte mit in die Datenbank aufgenommen, zum Teil werden sie als Grundlage für die digitale Lageverortung verwendet.

Für die Markierung der Objekte in einem Kartenausschnitt muss die Erfassungsmethode ebenso wie bei der Digitalisierung von Geometriedaten vorgeben, welchen Maßstab die verwendete Kartengrundlage haben muss, und in welcher Form und mit welcher Genauigkeit die Eintragung erfolgen soll.

Eine Projektleiterin wies darauf hin, dass die Lagegenauigkeit, vor allem bei Objekten, die im Luftbild nicht sichtbar sind und in Karten nicht vermerkt sind, kaum zu prüfen sei. Es stellt sich die Frage, wie diese Schwierigkeit in den Griff zu bekommen ist. Eine Möglichkeit bietet der Lagevergleich mit den Ansichten der beigefügten Bilder. Hierfür wäre darauf zu achten, dass immer auch ein Bild abgeliefert wird, das das Objekt mit seinem Umfeld zeigt. Eine andere Möglichkeit wäre, über die Organisation der Erfassungsstruktur ein Kontrollsystem einzurichten. Das könnte z. B. bedeuten, dass in jeder Gemeinde eine ortskundige Person die Lageverortung kontrolliert.

8.5.6 Weitere Anmerkungen

Meldung/Eintragung der Objektdaten

Die Meldung der Objektdaten erfolgt in den untersuchten Fallbeispielen fast immer über Erfassungsbögen. Die Eintragung der Daten in das Inventar ist sehr unterschiedlich organisiert. Nur in zwei Projekten haben die einzelnen freiwilligen Erfasser die Möglichkeit ihre Daten direkt in das Inventar einzugeben. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Meldung und Eintragung der Objektdaten stehen in engem Zusammenhang mit den technischen Möglichkeiten des verwendeten „Werkzeugs“ und organisatorischen Überlegungen. Diese Aspekte werden im Kapitel 8.6 „Analyse der Inventare als „Werkzeug“ der Inventarisierung“ untersucht.

Gesamtschau

Die Erstellung einer Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft ist eigentlich nicht Teil der Objekterfassung. Im Nachgang der Inventarisierung sollte jedoch eine solche Gesamtschau durchgeführt werden. Dabei können Vernetzungen der Einzelelemente untereinander aufgezeigt und Wirkungszusammenhänge zwischen den naturräumlichen Gegebenheiten und den historischen Einflüssen verdeutlicht werden.⁴³⁶ In dieser Gesamtschau ist es möglich, die charakteristische Eigenart und Besonderheiten der Kulturlandschaft herauszuarbeiten und Kulturlandschaftsräume zu markieren.

Aufgrund der fachlichen Anforderungen und des Arbeitsablaufs kann eine solche Gesamtschau nicht von der breiten Menge freiwilliger Mitarbeiter geleistet werden. Diese Aufgabe sollte von einer oder wenigen ausgewählten sachkundigen Personen erfüllt werden. Bevor die Gesamtschau durchgeführt wird, könnten diese außerdem eine abschließende Qualitätsprüfung der Inventarisierung vornehmen (s. Kapitel 8.8). Es bietet sich an, diese Leistung an hauptamtliche Experten zu vergeben und dadurch die Qualität und die Akzeptanz der Daten zu sichern.

In einem Beispielprojekt ist bereits angedacht, in Zusammenarbeit mit einer Universität die erfassten Daten auszuwerten, um kulturlandschaftliche Eigenarten und Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebietes herauszuarbeiten. In den anderen Projekten gibt es noch keine Überlegungen in diese Richtung.

⁴³⁶ Gunzelmann 2001, S. 28.

8.5.7 Empfehlungen zum Erhebungsgegenstand und den Erhebungsmethoden

Empfehlungen zur Grundlagenerhebung

- Bevor mit der eigentlichen Erhebung der Objekte begonnen wird, sollten u. a. als „Suchfenster“ für die Inventarisierung die naturräumlichen Grundlagen und die geschichtliche Entwicklung der Kulturlandschaft analysiert werden.
- Diese Leistung sollte von wenigen ausgewählten Personen übernommen werden.

Empfehlungen zum Erhebungsgegenstand

- Für die Inventarisierung muss anhand einer klaren Definition festgelegt werden, welche Objekte erfasst werden sollen.
- Bei einer Vielzahl an lokalen/regionalen Einzelinitiativen ist sicherzustellen, sich auf eine Definition zu verständigen.
- Es wird empfohlen, auch diejenigen Objekte zu erfassen, die bereits in anderen Erhebungen (z. B. Denkmalliste) aufgenommen wurden, um sie unter kulturlandschaftlichen Gesichtspunkten und aktuell zu beschreiben. Auf das bestehende Inventar sollte verwiesen werden.
- Wenn aus Effizienzgründen nur die historischen Kulturlandschaftselemente aufgenommen werden sollen, die noch nicht an anderer Stelle erfasst sind, muss bedacht werden, dass die Aktualität und die kulturlandschaftliche Aussagekraft bestehender Inventare nicht unbedingt gesichert sind und dass es sein kann, dass die freiwilligen Mitarbeiter durch diese Eingrenzung demotiviert werden.

Empfehlungen zu den Erhebungsmethoden

- Für das Inventar ist es wichtig, dass nicht nur eine zufällige Menge an Objekten aufgenommen wird, sondern eine möglichst umfassende und systematische Erhebung erfolgt.
- Zur Erhebung historischer Kulturlandschaftselemente sollten verschiedene Erhebungsmethoden angewendet werden. Hierzu zählen u.a.: Geländebegehung, Archivarbeit, Literaturarbeit, Behördenabfrage und Bürgerbefragung, Nutzung fachspezifischer Erhebungen und die Auswertung von Karten- und Luftbildern.⁴³⁷
- Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden zu fördern und zu kontrollieren, indem:
 - Die Erfasser gezielt darin geschult werden, verschiedene Methoden anzuwenden.
 - Die Handreichungen methodische Hinweise und Hilfestellungen enthalten.
 - Um einen Überblick über die eingesetzten Methoden zu erhalten, sollte bei der Objektmeldung angegeben werden, welche Erhebungsmethode angewandt wurde.
 - Für bestimmte Methoden feste „Zuständigkeiten“ vereinbart werden, so dass es ausgewählte Mitarbeiter (hauptamtliche oder ehrenamtliche) gibt, die sich bspw. mit der Auswertung der Urkataster befassen.
- Um systematisch nach Objekten zu forschen, können Listen oder „Kataloge“ der zu erfassenden Objekttypen als Orientierungshilfe eingesetzt werden.
- Ausgewählte Personen (z. B. Koordinatoren) sollten den Erfassungsfortschritt kontrollieren und beurteilen, ob die relevanten Objekte erfasst wurden (s. Kapitel 8.8).

- Bei erkannten Defiziten sollte ggf. korrigiert werden und bestimmte Bereiche oder Themengebiete gezielt kartiert werden. Für bestimmte Themenfelder könnten außerdem Experten hinzugezogen werden, um die notwendige Qualität der Erfassung sicherzustellen (s. Kap. 8.8).

Empfehlungen zu den zu erfassenden Informationen

- Für planerische Anwendungen sollten mindestens folgende Informationen aufgenommen werden:
 - Formale Beschreibung (Gestalt, Lage, Ausdehnung)
 - Geschichtliche Beschreibung (Entstehungskontext der Elemente mit zeitlicher und funktionaler sowie ggf. ökonomischer und kultureller Zuordnung der Elemente)
 - Angaben zur Funktion (Funktion erhalten, Funktion gewandelt, Funktion verloren)
 - Hinweise auf Beziehungen zu anderen Elementen und/oder dem Umfeld
 - Hinweis auf besondere Eigenschaft/markante Erscheinung.
- Bilder der Objekte sollen zur Veranschaulichung der Objekteinträge, vor allem aber als Hilfsmittel zur Qualitätssicherung verpflichtend zu jeder Objektmeldung abgegeben werden.
- Für die Kontrolle der Erfassung sollten außerdem die Erhebungsmethode und der Erfassungsmaßstab angegeben werden.
- Es muss klar verständlich vermittelt werden, welche Informationen im Detail gewünscht sind und es sollten Hilfestellungen gegeben werden, wie diese Informationen recherchiert werden können (s. a. Kapitel 8.7).
- Um die Qualität des Inventars zu gewährleisten und einen effektiven Projektablauf zu ermöglichen, sollten konkrete Mindestanforderungen an die gemeldeten Daten formuliert werden.
- Um die Erfassung zu standardisieren und für die freiwilligen Mitarbeiter zu erleichtern, sollten neben der Vorgabe von Objekttypen weitere Vorgaben, z. B. zu Zeitschnitten und zur Angabe der Datierung, gemacht werden.
- Pflichtangaben können von zusätzlichen Angaben unterschieden werden.
- Allgemein sollten keine Informationen abgefragt werden, mit denen die freiwilligen Mitarbeiter überfordert werden oder die einen unnötigen Mehraufwand bedeuten.
- Es sollten keine Bewertungen der Objekte gefordert werden, außer wenn gezielt subjektive Einschätzungen abgefragt werden.
- Es sollte vermieden werden, zu viele Informationen abzufragen, um den zeitlichen Aufwand der Erfassung nicht übermäßig zu erhöhen und seitens der freiwilligen Erfasser keine Hemmungen oder Widerstände aufzubauen.
- Da im Rahmen einer Experteninventarisierung nach der Objekterfassung eine Gesamtschau der Kulturlandschaft erfolgt, bei der Bezüge herausgearbeitet werden, scheint es sinnvoll, während der Kartierung bekannte Zusammenhänge aufzunehmen, und weitere Bezüge erst im Nachgang durch wenige ausgewählte Personen herauszuarbeiten.

⁴³⁷ Gunzelmann 2001a, S. 29.

Empfehlungen zur Lageverortung

- Um die erfassten Daten für planerische Anwendungen nutzen zu können, sollten zu den erfassten Objekten digitale Geometriedaten aufgenommen werden. Bei reinen Kleindenkmalkartierungen ist es ausreichend, Punktkoordinaten zu erfassen.
- Wenn die freiwilligen Erfasser die Objekte nicht selbst digitalisieren, müssen sie die Lage des Objekts in einen Kartenausschnitt eintragen.
- Als Digitalisierungsgrundlage bzw. Arbeitskarte zum Einzeichnen des Objektes sollten Karten im Maßstab von 1:5.000 bis 1:10.000 bzw. entsprechend hochauflösende Luftbilder verwendet werden.
- Neben dem Erfassungsmaßstab muss die Erfassungsmethode vorgeben, in welcher Form und mit welcher Genauigkeit die Digitalisierung bzw. die Eintragung des Objektes auf einer Arbeitskarte erfolgen soll.
- Die Richtigkeit und Genauigkeit der Lageverortung ist bei Objekten, die im Luftbild nicht sichtbar sind und in Karten nicht vermerkt sind, aus der Distanz schwer zu prüfen. Für erste Anhaltspunkte, sollten die Datensätze zwingend Bilder enthalten, die das Objekt in seinem Umfeld zeigen und damit evtl. einen Lagevergleich ermöglichen. Zusätzlich sollte über die Organisation der Qualitätsprüfung eine Kontrolle vor Ort ermöglicht werden (s. Kapitel 8.8).

Hinweis zur Meldung/Eintragung der Objektdaten

- Hinweise zur Meldung und Eintragung der Objektdaten werden im Kapitel 8.6 gegeben.

Empfehlungen zur Gesamtschau

- Im Nachgang der Inventarisierung sollte eine Gesamtschau der historischen Kulturlandschaft durchgeführt werden, um die charakteristische Eigenart und Besonderheiten der Kulturlandschaft herauszuarbeiten und ggf. Kulturlandschaftsräume zu markieren.
- Diese Gesamtschau kann nicht von der breiten Menge freiwilliger Mitarbeiter geleistet werden, sondern sollte von einer oder wenigen ausgewählten sachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Bevor die Gesamtschau durchgeführt wird, sollte eine abschließende Qualitätsprüfung der Inventarisierung vorgenommen werden (s. Kapitel 8.8). Es bietet sich an, diese Leistung an hauptamtliche Experten zu vergeben und dadurch die Qualität und die Akzeptanz der Daten zu sichern.

8.6 Analyse der „Inventarisierungswerkzeuge“ und der Dateneingabe

In Kapitel 7 wurde bereits untersucht, inwiefern die in den Beispielprojekten erstellten Inventare die Anforderungen für fakultative oder planerische Anwendungen erfüllen. In diesem Kapitel werden die Inventare nun als „Werkzeug“ für die Inventarisierung, also als Instrument zur Dateneingabe und Digitalisierung analysiert. Dabei kann im Rahmen dieser Arbeit nicht auf technische Details von GIS-Systemen und Datenbanken eingegangen werden, da dies ein eigenes sehr komplexes Arbeits- und Forschungsfeld ist. Es soll in groben Zügen aufgezeigt werden, wie die Funktionen des Inventars die Möglichkeiten der Datenerfassung beeinflussen und welchen Einfluss sie auf die Organisation der Dateneingabe und die Beteiligung der Bürger haben. Abschließend wird dargestellt, inwiefern die Frage, wer das „Werkzeug“ bereitstellt und wie das Inventar verwaltet wird Einfluss auf das Projekt haben kann. Die einzelnen Aspekte dieses Kapitels sind eng miteinander verwoben, so dass häufig Querbezüge zu erkennen sind.

8.6.1 Projektmerkmal: Funktionen des „Werkzeugs“ für die Datenerfassung

Bei der Wahl des „Werkzeugs“, das zur Inventarisierung genutzt werden soll, sind die in Kapitel 5.3 definierten technischen und strukturellen Merkmale sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars zu beachten. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte wiedergegeben und mit Hinweisen für die Nutzung als Inventarisierungswerkzeug versehen:

Für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente sollte ein GIS-basiertes System eingesetzt werden, mit dem Geometrie- und Sachdaten zu den Objekten in einer Datenbank erfasst und die erhobenen Informationen graphisch dargestellt werden können. Die Kulturlandschaftselemente sollten dabei durch Vektordaten mit ihrer räumlichen Ausdehnung erfasst werden können. Der Karten- bzw. Luftbildhintergrund, der als Digitalisierungsgrundlage dient, muss dem gewünschten Erfassungsmaßstab entsprechen und die korrekte Verortung der Objekte ermöglichen.

Für fakultative Anwendungsgebiete könnten diese Ansprüche etwas reduziert werden, indem einfache Punktkoordinaten erfasst werden. Wenn kein GIS-System zur Digitalisierung zur Verfügung steht, kann die Ermittlung der Lagekoordinaten mittels geeigneter Internet-Anwendungen (hier sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen zu berücksichtigen, ggf. auch kostenpflichtig) oder im Gelände mit GPS-Geräten erfolgen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Lagekoordinaten im selben Koordinatensystem und -format erfasst werden. Die Daten müssten so erfasst werden, dass sie über die Einbindung in ein bestehendes Geoportal oder eine eigene einfache Webmapping-Lösung auf einer öffentlich einsehbaren Karte dargestellt werden können.

Generell sollte jedoch angestrebt werden, die räumliche Ausdehnung der Objekte durch Vektordaten in einem GIS-basierten System zu erfassen, da dies dem Stand der Technik entspricht.

Für die Eingabe der Daten in die Datenbank ist eine Datenmaske notwendig, die Eingabefelder für die gewünschten Informationen vorsieht. Standardisierungsvorgaben, die in der Methode vorgesehen sind (z. B. zur Zeitangabe) sind in den Eingabefeldern als Auswahl vorzugeben. Unbedingt erforderliche Angaben sollten als Pflichtfelder definiert werden. Ebenso sollten Elementtypen vorgegeben werden, denen man die erfassten Objekte zuordnen kann und um sie mit einer geeigneten Signatur in einer Karte darstellen zu können. Zu den Objektdaten müssen außerdem Bilder gespeichert werden können. Wenn Kulturlandschaftselemente unterschiedlicher Hierarchieebene aufgenommen werden, sollte das Inventar in irgendeiner Form eine Unterscheidung dieser Ebenen vorsehen.

Für die Arbeit mit dem Inventar, aber auch für die Kontrolle während der Inventarisierung, müssen die Daten nach dem Elementtyp, Attributen und ihrer räumlichen Lage selektiert werden können. Außerdem sollte das Kulturlandschaftsinventar – nach Möglichkeit über eine Online-Anwendung – öffentlich zugänglich und nutzbar sein.

Zusätzlich zu diesen genannten Anforderungen müssen zahlreiche technische Details berücksichtigt werden, um bspw. die Kompatibilität mit anderen Systemen zu gewährleisten oder die praktische Arbeit mit der Anwendung zu verbessern. Diese Aspekte sind Gegenstand eigenständiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten⁴³⁸ und können hier nicht behandelt werden.

Wie in Kapitel 7.2.2 aufgezeigt, kommen in den untersuchten Fallbeispielen unterschiedliche Anwendungen zum Einsatz. Das Spektrum reicht von technisch ausgereiften GIS-basierten Webanwendungen bis hin zu einfachen Excel- oder Word-Tabellen. Fünf der acht Inventare sind öffentlich über das Internet einsehbar⁴³⁹. Die übrigen Inventare liegen nur lokal vor und sind allenfalls auf Anfrage einsehbar oder digital erhältlich. Neben den Defiziten, wie sie in Kapitel 7 bereits beschrieben wurden, bringt dies für die Datenerfassung folgende Schwierigkeiten mit sich:

Die räumliche Ausdehnung der Objekte kann nur in den Inventaren in Form von Vektordaten erfasst werden, die auf einem GIS basieren, das die Digitalisierung der Geometrien ermöglicht. Dies ist nur bei zwei der acht untersuchten Projekte der Fall. In einem dritten Projekt wird zwar ebenfalls ein GIS-basiertes System eingesetzt, jedoch erlaubt dies ausschließlich die Digitalisierung von Punkten. In den übrigen 5 Projekten kommen Datenbank-Anwendungen, Word und Excel als „Inventarisierungswerkzeug“ zum Einsatz. Bei dreien davon werden teilweise Lagekoordinaten erfasst, bei zweien keine. In diesen Projekten besteht nicht die Möglichkeit im Inventarisierungssystem die Objekte digital zu verorten. Die Lagekoordinaten müssen eigenständig von den Erfassern, von Projektmitarbeitern oder dem Projektleiter als zusätzliche Information erhoben werden. Dies kann zum einen eine Hürde darstellen, wenn derjenige mit der Ermittlung von Geodaten nicht vertraut ist. Zum anderen erschwert es den Erfassungsablauf, weil darauf geachtet werden muss, dass die Koordinaten alle im selben System und -format erfasst werden und weil Erfasser, wenn sie die Koordinaten nicht selbst erheben, Karteneinträge mit händischen Markierungen erstellen müssen, damit eine andere Person oder eine Dateneingabestelle die Koordinaten erhebt.

Bei der Eingabe der Sachdaten führen fehlende Standardisierungsvorgaben in den Datenmasken bzw. in den Dateien teilweise zu uneinheitlichen Datensätzen. So werden bspw. Objekttypenbezeichnungen in zwei Fällen etwas uneinheitlich verwendet oder die Angaben zur Entstehungszeit variabel gehandhabt. Bilder müssen in mehreren Inventaren separat verwaltet werden.

Für die Steuerung der Erfassungsarbeit ist es hilfreich, wenn man sich anhand des Inventars einen Überblick über die bereits erfassten Objekte verschaffen kann. Hierfür sind eine Übersichtskartendarstellung und Selektionsmöglichkeiten (z. B. nach Objekttyp und räumlicher Lage) notwendig. Aber auch für die einzelnen Erfasser ist es hilfreich, bereits aufgenommene Objekte einsehen zu können. Zugleich kann es für die Motivation der freiwilligen Mitarbeiter entscheidend sein, ihre erfassten Objekte in einem öffentlichen Inventar einsehen zu können.

Von den untersuchten Beispielprojekten sind zwar prinzipiell fünf Inventare öffentlich über das Internet einsehbar, doch sind nur bei zweien alle erfassten Daten enthalten und auf einer Übersichtskarte dargestellt. In den anderen Fällen muss durch die Organisation vor Ort der Überblick über die Erfassung geschaffen werden.

Die meisten Einschränkungen ergeben sich jedoch durch die fehlende Einsehbarkeit der Inventare im Bereich der Organisation der Dateneingabe und der Beteiligung der Bürger. Dieser Aspekt wird im nächsten Punkt näher erläutert.

⁴³⁸ Z. B. Plöger 2003, Hosse 2005, Bender & Jens 2001.

⁴³⁹ Bei dreien der Inventare werden momentan nur ein Teil der erfassten Daten dargestellt. Das liegt in einem Fall daran, dass die Datenbank in ein neues System überführt wird. In den anderen beiden Fällen sind noch nicht alle erfassten Daten in die Datenbank aufgenommen worden.

8.6.2 Projektmerkmal: Funktionen des „Werkzeugs“ und Organisation der Dateneingabe

Die Art des verwendeten „Werkzeugs“ und seine technischen Möglichkeiten sind auch entscheidend dafür, durch wen die Dateneingabe im Projekt erfolgen kann. Während bei Inventar-Dateien, auf die nur lokal bzw. über einen lokalen Server zugegriffen werden kann, in der Regel nur eine Person oder ein kleines Team Daten eingeben kann, ermöglichen Online-Inventare je nach Zugriffserlaubnis die Dateneingabe durch verschiedene Personen an beliebigen Orten.

Die Dateneingabe kann aber auch, unabhängig von technischen Möglichkeiten, von bewussten Entscheidungen des Projektträgers oder der Projektleitung für eine bestimmte Organisationsform abhängen. Außerdem können weitere Faktoren, wie z. B. sensible Daten im System die Möglichkeiten der Dateneingabe beeinflussen (s. auch nächster Punkt).

Je nach System und Organisationsform melden die freiwilligen Erfasser in den untersuchten Projekten ihre Daten entweder per Erhebungsbogen an eine Dateneingabestelle oder geben die Informationen direkt in die Datenbank ein. Auch die Kombination beider Verfahrensweisen kommt vor. Nachfolgend wird anhand von Organisationsschemata erläutert, wie die Dateneingabe in den untersuchten Fallbeispielen erfolgt. Dabei wird gleichzeitig dargestellt, wie die redaktionelle Kontrolle der eingegebenen Daten organisiert ist, die in Kapitel 8.8 näher beschrieben wird.

Abbildung 21: Organisation der Dateneingabe und der Qualitätsprüfung in den Beispielprojekten in acht Teilbildern

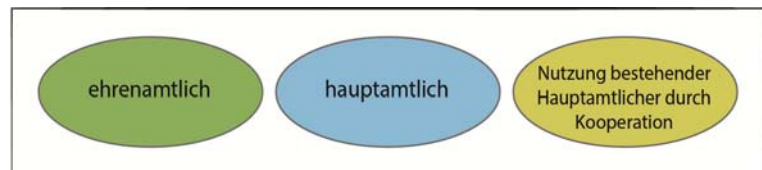


Abb. 21a) In diesem Projekt melden die freiwilligen Erfasser die erhobenen Objektdaten mit Bildern und einer Lagemarkierung auf einem Kartenausschnitt direkt oder über den Projektleiter an ein Datenbankteam. Die ebenfalls freiwilligen Mitarbeiter dieses festen Teams digitalisieren die Daten in das GIS-basierte Online-Inventar. Anschließend erfolgt eine redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung durch weitere ausgewählte Mitarbeiter bevor die Daten freigegeben werden.

In diesem Fall hat man sich, aus der Befürchtung heraus, dass „Chaos“ entstehen könnte, bewusst dafür entschieden, nur wenigen Mitarbeitern die Digitalisierung zu ermöglichen.

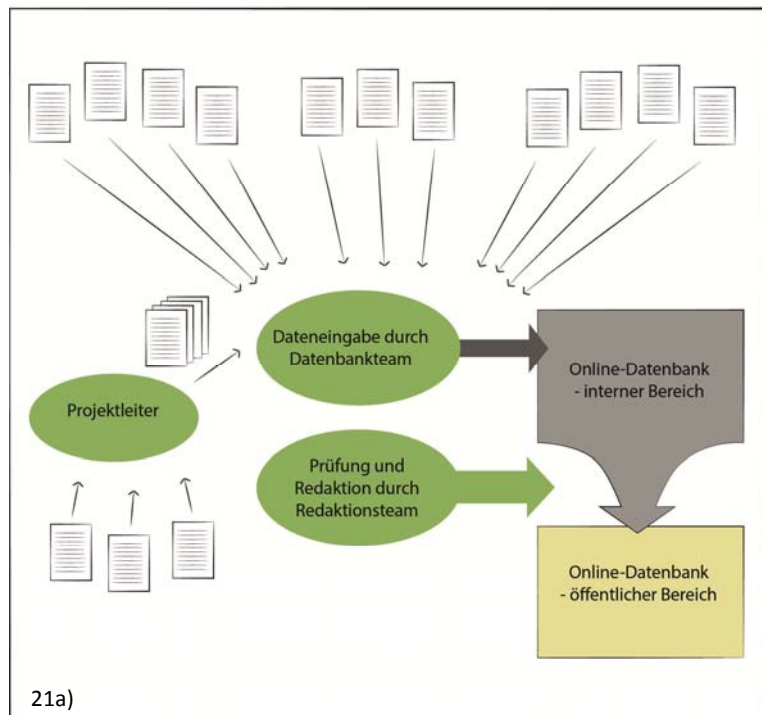


Abb. 21b) In diesem Projekt hat prinzipiell jeder die Möglichkeit, seine Daten selbst in das GIS-basierte Online-Inventar einzutragen. Zugleich gibt es aber auch die Möglichkeit, Meldungen an eine zentrale Redaktions- und Prüfstelle zu schicken, die auch die Digitalisierung übernimmt. In das Inventar werden zudem Daten von externen Projekten aufgenommen, die meist auch von diesen digitalisiert werden. In diesem Projekt wurde der Schwerpunkt auf die selbständige Digitalisierung gelegt.

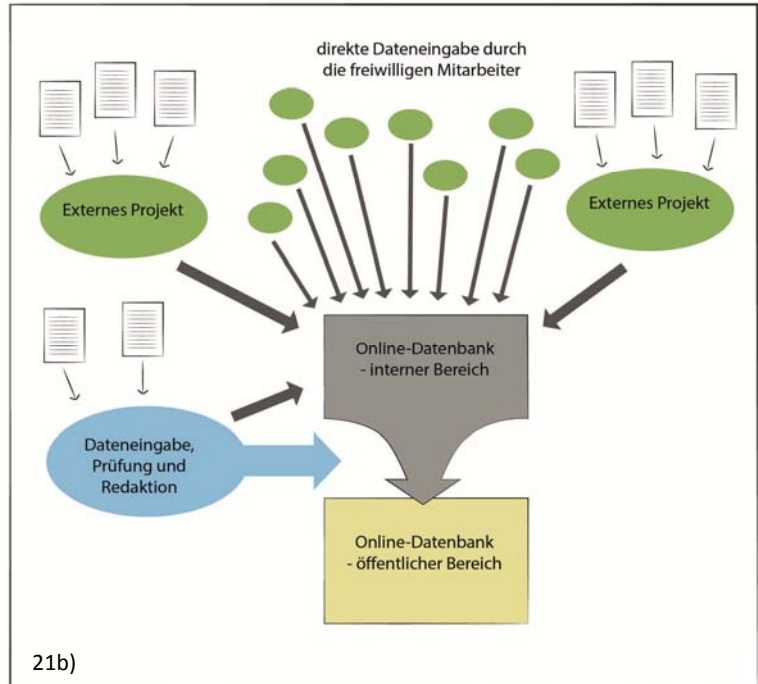


Abb. 21c) In diesem Projekt haben ausgewählte Bürger Zugang zum GIS-basierten Online-Inventar, um ihre erhobenen Daten selbst einzutragen. Zusätzlich kann jedermann Daten an die Projektleitung schicken, um sie digitalisieren zu lassen. Vor Veröffentlichung werden alle Datensätze geprüft und redaktionell überarbeitet. Es war geplant, diese Vorgehensweise zunächst zu erproben und bei positiver Evaluierung, weiteren Personen den Zugang zur Datenbank zu geben. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden, weil die Datenbank auch sensible Denkmaldaten enthält, die nicht öffentlich werden sollen.

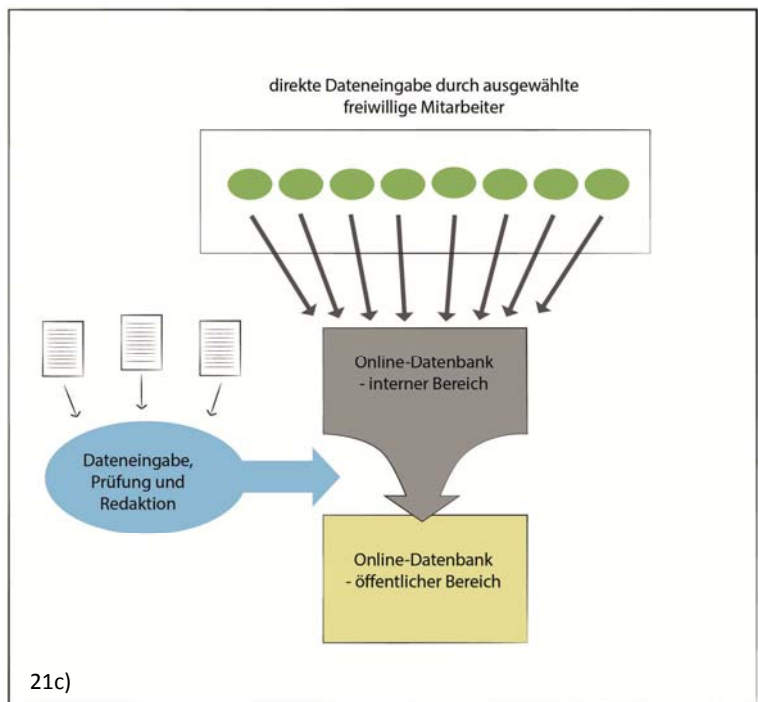


Abb. 21d) In diesem Projekt bekommt ein freiwilliger Mitarbeiter in jeder Erfassungseinheit Zugriffsrechte auf die Online-Datenbank. Er übernimmt die Digitalisierung der gesammelten erhobenen Daten.

Vor Veröffentlichung der Datensätze werden diese geprüft und redaktionell überarbeitet.

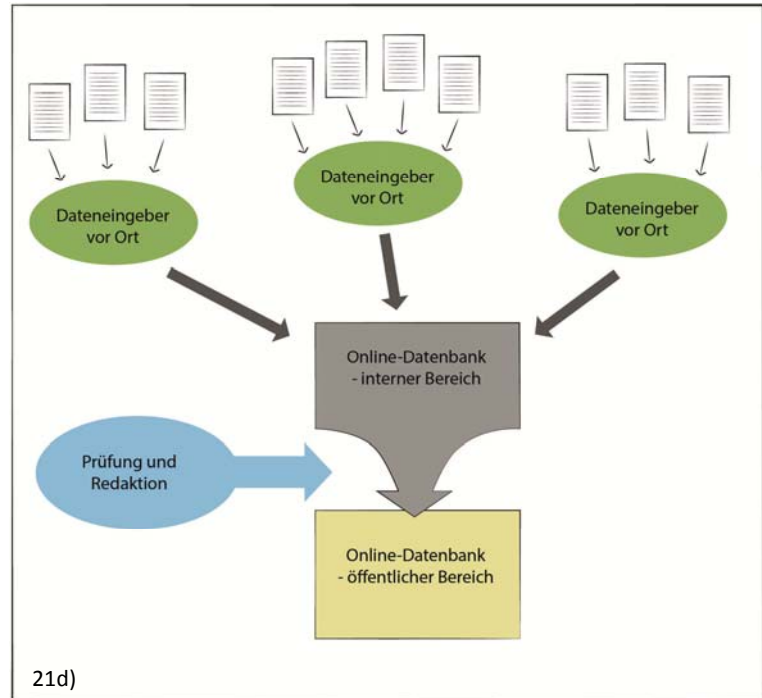


Abb. 21e) In diesem Projekt melden die freiwilligen Erfasser (in jeder Erfassungseinheit nur eine ausgewählte Person) ihre Daten an den ehrenamtlichen Projektleiter. Dieser überarbeitet die Meldungen redaktionell, überprüft ihre Qualität und ergänzt. Die korrigierten Meldebögen werden anschließend von einem ausgewählten freiwilligen Mitarbeiter in die lokale Datenbank eingegeben.

(Aktuell wird für dieses Projekt ein GIS-basiertes Inventar entwickelt und erprobt, in das die Erfasser selbst ihre Daten eingeben können.)

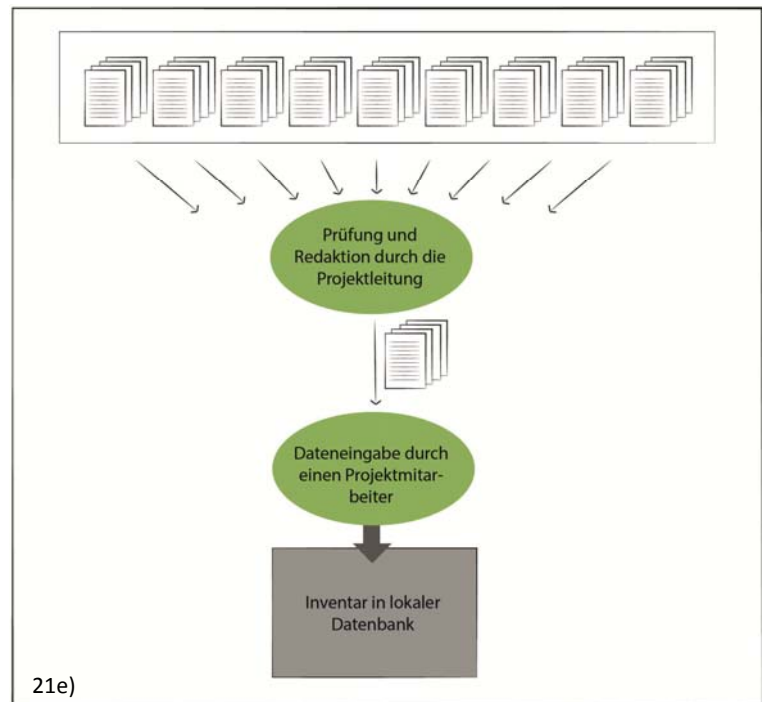


Abb. 21f) In diesem Projekt werden die erhobenen Daten von den Koordinatoren in den Erfassungseinheiten gesammelt und an die Projektkoordinatorin weitergeleitet. Die Daten werden anschließend von Experten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen geprüft, redaktionell überarbeitet und in Word-Dateien zusammengestellt. In diesem Projekt hat man sich bewusst gegen ein Online-System entschieden, in das die Freiwilligen selbst digitalisieren können, weil davon ausgegangen wurde, dass der Überarbeitungs- und Kontrollaufwand dadurch höher wäre.

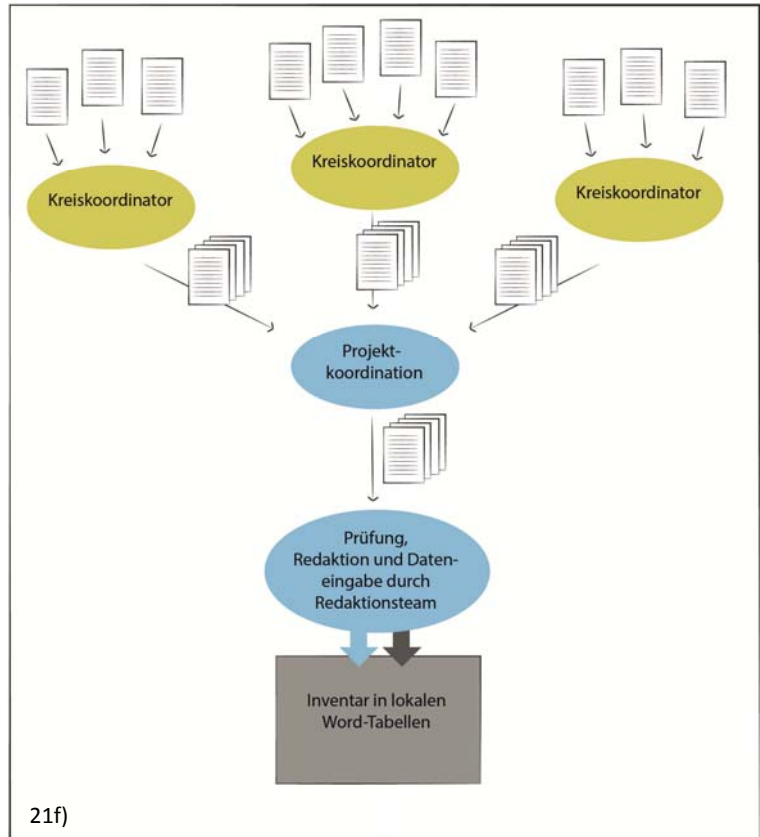


Abb. 21g) In diesem Projekt melden die freiwilligen Erfasser aller Erfassungseinheiten ihre erhobenen Daten an einen hauptamtlichen Projektmitarbeiter. Dieser übernimmt die redaktionelle Überarbeitung, Prüfung und Dateneingabe in die lokale Datenbank.

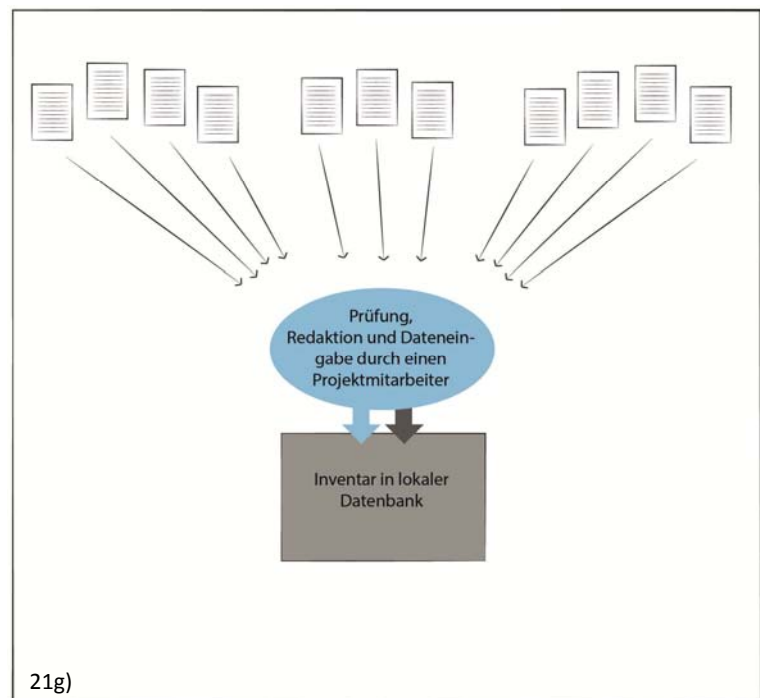
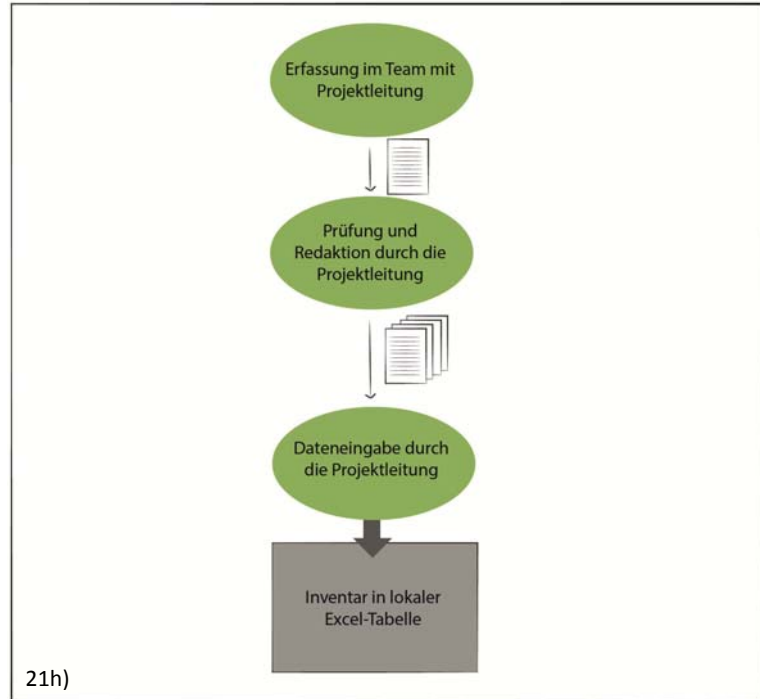


Abb. 21h) In diesem Projekt arbeitete ein kleines Team an der Objekterfassung. Gemeinschaftlich werden die Daten erhoben und anschließend vom ehem. Projektleiter geprüft, korrigiert und ergänzt sowie im Anschluss in eine lokale Excel-Tabelle eingetragen.



Zusammenfassend lassen sich bei den acht untersuchten Projekten folgende Merkmale unterscheiden:

Die Dateneingabe erfolgt bei der Hälfte der Projekte über einen Online-Zugriff auf das Inventar und zur anderen Hälfte in eine lokal vorliegende Datei.

Obwohl in vier Projekten das Inventar online zugänglich ist, kann nur in einem Beispiel jede beliebige Person Daten eingeben. In den anderen Projekten mit online verfügbarem Inventar geben ausgewählte Mitarbeiter die Daten ein. In einem Fall handelt es sich um eine „Dateneingabeteam“, einmal um jeweils einen Mitarbeiter aus der Erfassungseinheit und einmal um eine Gruppe ausgewählter Personen, die für eine Testphase einen schreibenden Zugang zur Datenbank bekommen hat.

Bei den lokalen Datenbanken und dem Excel-Inventar übernimmt jeweils eine ausgewählte Einzelperson die Dateneingabe. In dem Projekt in dem die Daten in einzelnen Word-Dateien erfasst werden, arbeiten mehrere Personen an der Dateneingabe.

Damit werden in sechs von acht Fällen die Daten von den Erfassern überwiegend bzw. ausschließlich anhand von Erhebungsbögen an eine „Dateneingabestelle“ gemeldet.

Die obigen Darstellungen zeigen eine große Vielfalt an möglichen Organisationsformen, die zum Teil auch von der gesamten Projektstruktur abhängig sind (Untergliederung in Einheiten, viele Mitarbeiter/wenig Mitarbeiter etc.). Folgende Aspekte sollten bei Überlegungen zur Organisation der Dateneingabe berücksichtigt bzw. abgewogen werden:

Wenn die Erfasser selbst die erhobenen Daten in das Inventar eingeben sollen, muss dies unabhängig von einem speziellen Programm über eine Web-Anwendung online möglich sein. Im besten Fall kommt eine GIS-basierte Anwendung zum Einsatz, die es erlaubt, Objektgeometrien zu digitalisieren und eine Kartendarstellung der erfassten Objekte zu betrachten. Ohne Kartendarstellung wäre es z. B. schwierig Doppelungen in der Erfassung zu vermeiden. Auf jeden Fall aber muss die Anwendung mehrere Zugriffsebenen haben, damit ein interner und ein öffentlicher Bereich bzw. ein Arbeitsbereich und ein geprüfter Bereich zu unterscheiden sind und nur die Redaktions- und Prüfstelle(n) Daten freigeben oder löschen können. Zudem muss das System über Funktionalitäten verfügen, die die praktische Zusammenarbeit

mehrerer Personen unterstützen (z. B. Nachricht bei neuen Einträgen, Kontaktfunktion zwischen Melder und Prüfstelle etc.).

Wenn die Erfasser selbst die Daten eingeben sollen, setzt dies außerdem voraus, dass sie bereit und in der Lage dazu sind, mit der Anwendung umzugehen. Die Anwendung muss entsprechend benutzerfreundlich gestaltet sein, die Mitarbeiter müssen in die Dateneingabe eingeführt werden und es müssen Anleitungen hierfür bereitgestellt werden.

Eine Studie des „betterplace lab“ hat herausgefunden, dass die Internetnutzung im freiwilligen Engagement in allen Altersklassen, sowohl unter Männern als auch Frauen zunimmt⁴⁴⁰. Dennoch kann insbesondere aufgrund der durchschnittlichen Altersstruktur der freiwilligen Mitarbeiter nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Mitarbeiter Objekte in einem GIS-basierten Online-Inventar digitalisiert. Um diese Personen nicht als Mitarbeiter zu verlieren, sollte eine alternative Form der Datenmeldung angeboten werden. Beispielsweise könnte eine zusätzliche Dateneingabestelle eingerichtet werden, an die man die Meldungen schicken kann, oder die Mitarbeiter vor Ort werden so organisiert, dass sie die Dateneingabe gemeinschaftlich leisten.

In manchen Projekten hat man sich gezielt dagegen entschieden, die freiwilligen Erfasser selbst digitalisieren zu lassen, weil man erstens vermutete, dass einige Freiwillige mit der Eingabe ins Inventar überfordert wären und sich deshalb nicht beteiligen würden, und weil man zweitens der Meinung war, mehr Kontrolle zu haben, wenn nur bestimmte Personen in die Datenbank einarbeiten können. Weitere Gründe, weshalb sich manche für die Datenmeldung per Erhebungsbogen entscheiden, sind, dass keine geeignete Anwendung zur Verfügung steht oder zu wenige Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten bestehen.

Unabhängig davon, ob die Erfasser selbst die Eintragungen vornehmen oder ausgewählte Personen dies übernehmen, sollte das Inventar jedoch öffentlich einsehbar sein, damit die bereits erfassten Objekte und das gesamte Erfassungsergebnis für die freiwilligen Mitarbeiter sichtbar sind. Zum einen ermöglicht dies einen Überblick über die Vollständigkeit der Erfassung und eine zusätzliche gegenseitige Kontrolle. Zum anderen bietet die Ansicht bereits freigegebener Datensätze den Mitarbeitern eine gewisse Hilfestellung für die eigene Erfassung und kann zu deren Motivation beitragen.

Wenn die Entscheidung auf die Verwendung eines Erhebungsbogens zur Datenmeldung fällt, muss geklärt werden, wer die Daten in das Inventar einträgt. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass die Dateneingabestelle ausreichend leistungsfähig ist. Außerdem muss geklärt werden, in welcher Form die Daten gemeldet werden und wie die Lageverortung der Objekte übermittelt wird, damit die Dateneingabestelle eine genaue Digitalisierung der Objektgeometrie vornehmen kann. Üblicherweise wird die räumliche Ausdehnung auf einem Kartenausschnitt markiert und mit dem Erhebungsbogen abgegeben (s. a. Kapitel 8.5.5). Im Vergleich zur direkten Digitalisierung in einem GIS-basierten Online-Inventar besteht die Gefahr, dass aufgrund zu kleinmaßstäbiger Karten die Lage ungenau verortet wird, oder dass bei der Übertragung ins GIS Ungenauigkeiten entstehen, wenn die Markierung nicht akkurat erfolgt ist. Weitere Nachteile ergeben sich durch die Bereitstellung oder Verfügbarkeit von Arbeitskarten und den zusätzlichen Aufwand, Kartenausschnitte digital zu erstellen oder zu kopieren und die Objekte einzuzichnen, um sie anschließend nochmal digitalisieren zu lassen. Von Vorteil ist dagegen, dass gerade ältere Mitarbeiter in der Regel mit dieser Arbeitsmethode mehr vertraut sind. Außerdem kann es sein, dass die Redaktion- und Prüfstelle entlastet wird, wenn die erfassten Daten zuvor durch ausgewählte Personen bereits in besserer Qualität eingegeben werden.

⁴⁴⁰ betterplace lab 2011, S. 53f.

In der Summe bieten beide Varianten der Dateneingabe Vorteile, die für die Projektorganisation genutzt werden sollten. Durch die Kombination beider Möglichkeiten lassen sich außerdem die jeweiligen Nachteile reduzieren. Um sowohl die direkte Dateneingabe, als auch die Eingabe durch eine extra Stelle zu ermöglichen, muss ein GIS-basiertes Online-Inventar eingesetzt werden, das die geregelte Zusammenarbeit mehrerer Personen bei der Digitalisierung ermöglicht.

Ergänzender Hinweis

In der Experten-Erfassung werden für die mobile Felderfassung technische Geräte wie bspw. Pen-Computer mit spezieller Kartierungssoftware eingesetzt.⁴⁴¹ In den untersuchten Beispielprojekten wurden solche Geräte/Anwendungen bislang noch nicht eingesetzt⁴⁴².

In anderen Projekten, in denen Freiwillige bspw. Naturschutzdaten erheben, werden teilweise spezielle technische Geräte für die Erfassung eingesetzt. Wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben, wurden bspw. im Rahmen der Projekte ARDINI und Artenfinder mobile technische Anwendungen entwickelt, die die Erfassung erleichtern und effektiveren. Im landesweiten niederländischen Projekt „Telmee“, in dem Bürger über eine Online-Anwendung ihre erfassten Daten zu Pflanzen und Tieren eingeben können, wurde eine Funktion programmiert, die es den Freiwilligen ermöglicht, eigene Erfassungsstatistiken zu erstellen. Dies soll u. a. dazu dienen, die Motivation der Freiwilligen zu erhöhen.⁴⁴³

Es stellt sich die Frage, ob auch für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente spezielle technische Anwendungen, wie bspw. Inventarisierungssoftware für Smartphones entwickelt und eingesetzt werden können. Möglicherweise können dadurch jüngere Zielgruppen für die aktive Mitarbeit gewonnen werden. Außerdem sollten Entwicklungen in diese Richtung verfolgt werden, da auch die „Senioren der Zukunft“ mit solchen Anwendungen vertraut sein werden.

⁴⁴¹ Z. B. Tenbergen, 2002.

⁴⁴² In einem der untersuchten Projekte ist es möglich, dass Partner, die ihre Erfassungen aus eigenen Projekten in das Inventar einspeisen, derlei Geräte/Anwendungen benutzen.

⁴⁴³ URL: [http:// www.telmee.nl](http://www.telmee.nl)

8.6.3 Projektmerkmal: Bereitstellung und Verwaltung des Inventars

Wie zuvor beschrieben, werden in den untersuchten Projekten sehr unterschiedliche „Inventarisierungswerkzeuge“ eingesetzt. Welche Anwendung verwendet wird, wie das Inventar veraltet wird und ob es in die Strukturen von offiziellen Fachstellen oder Behörden eingebunden wird, hängt maßgeblich vom jeweiligen Projektträger oder Projektleiter und möglichen Partnern ab.

Bei den Trägern der Beispielprojekte handelt es sich um verschiedene Institutionen (vgl. Kapitel 8.2.2). Neben lokalen, regionalen und überregionalen Vereinen sind dies auch Höhere Kommunalverbände sowie eine Landesbehörde für Denkmalpflege. Diese Institutionen unterscheiden sich zum einen hinsichtlich ihrer fachlichen Ausrichtung und ihrer räumlichen Zuständigkeit. Zum anderen verfügen sie über ganz unterschiedliche Ressourcen und Möglichkeiten bzw. auch Zwänge. Die verschiedenen Projektleiter weisen zwar alle Sachkenntnisse im Themenfeld „historische Kulturlandschaft“ auf, doch sind nicht alle mit den Anforderungen an eine digitale Inventarisierung und den EDV-technischen Möglichkeiten vertraut. Als Projektpartner, die mit der Bereitstellung oder Verwaltung des Inventars zu tun haben, wurden Stadt- und Kreisverwaltungen sowie ein Institut für Raumordnung des Bundeslandes eingebunden.

In zwei Projekten wurden unter den Trägerschaften von Höheren Kommunalverbänden GIS-basierte Online-Inventare entwickelt, die es freiwilligen Mitarbeitern ermöglichen, Objektinformationen online direkt in die Datenbank einzutragen. In beiden Fällen konnten die Projektträger die Entwicklung der Anwendungen finanzieren und sie in ihren Strukturen offiziell verankern. In einem Fall konnten die technischen Möglichkeiten des Inventars jedoch nicht wie vorgesehen genutzt werden: Während einer Testphase, haben ausgewählte Freiwillige die Möglichkeit bekommen, mit eingeschränkten Schreibrechten Daten einzutragen. Der zunächst verfolgte Plan, nach dieser Erprobung die Datenbank für weitere Personen oder jedermann zu öffnen, scheiterte daran, dass das Inventar auch sensible Denkmaldaten enthält, die nicht öffentlich gemacht werden durften (s. Kap. 8.6.2). Außerdem wurde das Inventar inzwischen bis auf weiteres vom Netz genommen, und die Inventarisierung wird zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht weiter verfolgt. Der Projektträger hat in diesem Fall keine langfristige Fortführung der Inventarisierung und die Verwaltung der Daten geboten.

In einem weiteren Projekt, in dem der Projektträger aus dem Bildungs- und Kulturbereich kommt, wurde ein Kooperationspartner eingebunden, um die Online-Datenbank zu programmieren und diese auch zu betreuen. Die Betreuung des Inventars ist über die Kooperation langfristig möglich, muss jedoch aus Projektmitteln finanziert werden. Obwohl der Partner fachlich einen Planungsbezug hat, verfügt das Inventar nicht über eine Kartendarstellung und es wurden bislang keine Lagekoordinaten erhoben. Das Inventar ist über eine eigene Internetseite einsehbar, jedoch nicht in offizielle Strukturen (wie. z. B. ein Landes-Geoportal) eingebunden.

Bei einem großangelegten Projekt unter der Trägerschaft einer Landesbehörde konnte die bestehende behördliche Datenbank nicht für die Inventarisierung genutzt werden. Als „Zwischenlösung“ werden die Daten in Word-Dateien erfasst. Ein Online-System in das jeder eintragen kann, wurde aus organisatorischen Gründen bewusst abgelehnt und auch die Programmierung einer eigenen Datenbank ist nicht erfolgt. Inzwischen wird daran gearbeitet, die Daten in die offizielle Datenbank zu überführen, wobei diese nicht öffentlich einsehbar ist. Außerdem werden in einzelnen Landkreisen Versuche unternommen, die Daten in die Geoportale aufzunehmen. Durch die Vielzahl an Dateien und die fehlenden Lagekoordinaten zu innerorts liegenden Objekten, ist diese Datenüberführung jedoch mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die Verwaltung der Daten wird durch die Landesbehörde und die kooperierenden Partner vor Ort gewährleistet.

Seitens des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) ist vorgesehen, dass die Daten der „Spurensuche“ in einer hierfür bereitgestellten Datenbank aufgenommen werden und anschließend in die offizielle

Datenbank des Landes „ADAB“ überführt werden. In einem der drei Beispiele der Spurensuche wurde diese Datenbank verwendet. In den anderen beiden Projekten bestand jedoch der Wunsch, dass die Daten kompatibel zu den Geoportalen der Landkreise sind, um sie dort integrieren zu können.⁴⁴⁴ Auch die fehlende öffentliche Einsehbarkeit der ADAB war ein Grund, weshalb individuelle Lösungen gesucht wurden: In einem Fall wurde lediglich eine Excel-Datei angelegt, die in das Geoportal importiert wurde. Im anderen Projekt wird ein GIS-basiertes Online-Inventar als „Inventarisierungswerkzeug“ eingesetzt. Das Inventar wurde über Drittmittelförderung im laufenden Projekt entwickelt und wird von der Kreisverwaltung betreut. Durch diese Kooperation ist das Inventar auch in das Geoportal des Kreises eingebunden. Ein Defizit besteht darin, dass ausschließlich Punkte, aber keine Linien oder Flächen digitalisiert werden können. Um diesen Aspekt im Vorfeld der Programmierung zu berücksichtigen, hätten ggf. Fachexperten hinzugezogen werden müssen. In dem Projekt in dem mit der Datenbank des NHB gearbeitet wurde, wird inzwischen auch an einer Einbindung in das Geoportal des Landkreises gearbeitet. Bei diesen drei Projekten können die Daten von den Kreisverwaltungen bzw. vom NHB verwaltet werden.

Im achten Projekt hat ein regionaler Verein aus dem Gebiet der Heimatpflege die Trägerschaft inne. Erste Überlegungen zur Entwicklung eines GIS-basierten Inventarisierungswerkzeugs wurden vermutlich aufgrund der Komplexität und fehlender Sachkenntnis verworfen und stattdessen mit einer lokal zugänglichen Datenbank gearbeitet. Das Inventar ist nicht in die Strukturen von Behörden oder Fachstellen eingebunden und weist Defizite bei der Erfassung der Lagekoordinaten auf. Inzwischen wird jedoch an der Realisierung eines GIS-basierten Online-Inventars gearbeitet und es werden hierfür zumindest Punktkoordinaten nachgeführt. Aktuell erfolgt die Datenverwaltung durch einen freiwilligen Mitarbeiter. Wie die Betreuung des Online-Inventars erfolgen kann, ist noch nicht bekannt.

8.6.4 Empfehlungen für das „Inventarisierungswerkzeug“

- Bei der Frage nach einem geeigneten „Inventarisierungswerkzeug“ sind die in Kapitel 5.3 definierten technischen und strukturellen Merkmale sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Inventars zu beachten (s. Kap. 5.3).
- Bevor die Entscheidung für die Inventarisierungssoftware getroffen wird, sollten sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.
- Es muss darauf geachtet werden, dass das Inventar mit anderen Systemen kompatibel ist.
- Es sollten Kooperationen mit offiziellen Stellen angestrebt werden um zu ermöglichen, dass die Daten in offizielle Geodaten-Systeme aufgenommen werden.
- Wenn eine großangelegte Inventarisierung realisiert werden soll, die seitens der Fachstellen Akzeptanz finden soll, muss ein Konsens über das zu verwendende System gefunden werden.
- Das Werkzeug muss langfristig bereitgestellt und betreut werden können.
- Wenn der Projektträger die Bereitstellung des „Werkzeugs“ und die Verwaltung des Inventars nicht leisten kann, müssen geeignete Projektpartner eingebunden werden, die diese Funktion übernehmen können.
- Es sollte vermieden werden, mit behördlichen Systemen zu arbeiten, die mit Einschränkungen verbunden sind (z. B. Einsehbarkeit, eingeschränkter Zugriff).

⁴⁴⁴ In einem der beiden Projekte sollen die Daten nachträglich in die ADAB überführt werden.

- Wenn die Erfasser selbst die erhobenen Daten in das Inventar eingeben sollen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Die Dateneingabe muss unabhängig von einem speziellen Programm über eine Web-Anwendung online möglich sein.
 - Die Anwendung muss mehrere Zugriffsebenen haben, damit ein interner und ein öffentlicher Bereich bzw. ein Arbeitsbereich und ein geprüfter Bereich zu unterscheiden sind und nur die Redaktions- und Prüfstelle(n) Daten freigeben oder löschen können.
 - Das System muss über Funktionalitäten verfügen, die die praktische Zusammenarbeit mehrerer Personen unterstützen (z. B. Nachricht bei neuen Einträgen, Kontaktfunktion zwischen Melder und Prüfstelle etc.).
 - Die Anwendung muss benutzerfreundlich gestaltet sein, die Mitarbeiter müssen in die Dateneingabe eingeführt werden und es müssen Anleitungen hierfür bereitgestellt werden.
 - Es sollte eine alternative Form der Datenmeldung (z. B. anhand von Meldebögen) angeboten werden.
- Wenn die Dateneingabe von speziellen Stellen vorgenommen wird, müssen leistungsstarke Dateneingabestellen eingerichtet werden und ein Meldeverfahren entwickelt werden.

8.7 Analyse der Handreichungen

In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Art von Handreichungen in den Fallbeispielen eingesetzt werden, welche Inhalte diese umfassen und wie sie aufgebaut sind. Es werden Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Materialien aufgezeigt und daraus Schlüsse gezogen, welche Handreichungen sinnvoll bzw. notwendig sind, welche Inhalte sie umfassen und wie sie aufgebaut sein sollten. Zusätzlich werden Erfahrungen aus der Anwendung der Materialien angemerkt.

Da in der Vergangenheit in keinem der Projekte die Praxistauglichkeit der Handreichungen evaluiert wurde, und im Rahmen dieser Arbeit keine Befragung der freiwilligen Projektmitarbeiter geleistet werden konnte, können keine direkten Erfahrungswerte der Anwender einfließen.

8.7.1 Projektmerkmal: Art der Handreichungen

In den untersuchten Fallbeispielen werden Handreichungen unterschiedlicher Art verwendet. Insgesamt kommen folgende Anleitungen und Arbeitsmaterialien zum Einsatz:

- Allgemeine Anleitung zur Mitarbeit an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente/Kleindenkmäler
- „Objekttypen-Kataloge“
- Erhebungsbögen
- Ausfüllanleitungen zu den Erhebungsbögen oder den Datenmasken
- Kartenmaterialien
- Projektablaufübersichten und Checklisten für beteiligte Orte
- Spezielle Anleitungen (z. B. für den Umgang mit der Datenbank)

Für die Inventarisierungsprojekte in Niedersachsen besteht mit der vom niedersächsischen Heimatbund herausgegebenen Veröffentlichung „Spurensuche in Niedersachsen - Historische Kulturlandschaftsteile entdecken, Anleitung und Glossar“⁴⁴⁵ ein praktisches Werk, welches Grundlageninformationen zur Kulturlandschaftsentwicklung in Niedersachsen enthält sowie eine Erläuterung der methodischen Vorgehensweise, Beschreibungen typischer Kulturlandschaftselementtypen und praktische Hinweise für die Recherche und Erfassung. Die drei niedersächsischen Fallbeispiele bauen auf der in dieser Publikation beschriebenen Methode auf. Zwei davon nutzen Auszüge daraus als Handlungsanleitung für die Mitarbeiter. Das Buch selbst wird nur von einzelnen freiwilligen Mitarbeitern verwendet (s. a. Anmerkungen zur Anwendung der Handreichungen).

In sieben der acht Inventarisierungsprojekte gibt es eine allgemeine Handlungsanleitung. Die Mehrheit davon beinhaltet jedoch relativ wenig methodische Aspekte (näheres siehe im nächsten Punkt). In dem Projekt, in dem keine Handlungsanleitung vorliegt, arbeitet nur ein sehr kleines Team freiwilliger Mitarbeiter. Dadurch, dass diese in engem Austausch miteinander und mit der Projektleitung stehen, ist die fehlende Handlungsanleitung teilweise durch die intensive Individualbetreuung zu kompensieren.

Eine allgemeine Anleitung zur Mitarbeit an der Inventarisierung ist unbedingt notwendig, um die grundlegenden Vorgaben der Erfassungsmethode festzuhalten und die Möglichkeiten der Mitarbeit zu beschreiben. Darüber hinaus kann die Anleitung z. B. Hinweise zu Arbeitsmethoden, technischen Fragen und Quellen beinhalten sowie auch Mindeststandards und Qualitätsanforderungen definieren.

⁴⁴⁵ Wiegand 2005.

Doch selbst wenn nur eine kleine Gruppe an der Inventarisierung mitwirkt, ist es empfehlenswert, die wichtigsten methodischen Vorgaben, Standards und Qualitätsanforderungen in einer Anleitung zusammenzufassen, weil man sich dadurch auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt.

Häufig werden „Objekttypen-Kataloge“ herausgegeben, in denen die zu erfassenden Objekttypen bzw. ausgewählte Beispiele davon aufgeführt werden – in manchen Fällen auch mit einer bildlichen und textlichen Beschreibung. Die Verwendung eines „Objekttypen-Katalogs“ wird von einem Projektteam abgelehnt, um zu verhindern, dass ausschließlich die darin aufgeführten Objekte inventarisiert werden und die übrigen, nicht aufgeführten Objekte nicht erfasst werden. In den anderen Projekten konnte diese Befürchtung jedoch nicht bestätigt werden. Ein „Objekttypen-Katalog“ scheint durchaus geeignet, um zu erläutern, welche Art von Objekten erfasst werden können, ohne dadurch das Erfassungsspektrum einzuengen. Außerdem bietet eine Aufstellung der zu erfassenden Objekttypen die Möglichkeit, eine inhaltlich selektive Inventarisierung zu vermeiden, indem die Objekttypen systematisch erfasst werden. Wenn „Objekttypen-Kataloge“ eingesetzt werden, muss jedoch gewährleistet sein, dass die Objekttypen des Untersuchungsgebietes darin berücksichtigt sind.

Erhebungsbögen werden ebenfalls in sieben von acht Projekten eingesetzt bzw. angeboten⁴⁴⁶ (s. a. Kapitel 8.6). Sie dienen zum einen zur Meldung von erhobenen Daten an eine Dateneingabestelle und zum anderen als Merkliste für die aufzunehmenden Informationen oder als Arbeitsunterlage für Notizen im Feld und während Recherchen. In einem Projekt gibt es keinen Erhebungsbogen. Dort wurden die zu erfassenden Informationen von der Datenmaske der Online-Datenbank vorgegeben⁴⁴⁷. Für freiwillige Erfasser, die keinen Zugriff auf die Datenbank hatten oder solche, die nicht online arbeiten wollten, fehlte damit eine Arbeitsgrundlage, die die zu erfassenden Informationen „abfragt“.

Nach Angabe mehrerer Projektleiter sind Ausfüllanleitungen zu den Erhebungsbögen eine besonders wichtige Hilfestellung. Auch beispielhaft ausgefüllte Erhebungsbögen werden von den Mitarbeitern gerne als Orientierungshilfe für Art und Umfang der zu erfassenden Informationen genutzt.

Teilweise werden auch Kartenmaterialien an die Erfasser herausgegeben. In einem Fall werden automatisch jedem Mitarbeiterteam einer Erfassungseinheit Kopien historischer und aktueller Kartenausschnitte zur Verfügung gestellt. In anderen Projekten werden die Karten auf Nachfrage herausgegeben oder es werden Kontakte zu entsprechenden Stellen vermittelt, von denen Karten zu beziehen sind. Die direkte Konfrontation mit Kartenmaterial wird positiv eingeschätzt, da die Mitarbeiter dadurch zum Kartenstudium angeregt werden können, was ein methodischer Baustein der Objekterfassung ist. In zwei Online-Portalen sind verschiedene Karten und Luftbilder eingebunden und damit als Arbeitsmaterial verfügbar. Zusätzlich sind historische Karten in anderen öffentlichen Portalen einsehbar.

In einzelnen Projekten gibt es separate Projektablaufübersichten und Checklisten für Orte, Gemeinden oder Kreise, die an der Inventarisierung teilnehmen möchten. Diese Materialien sind geeignet, um bereits im Vorfeld der Zusammenarbeit die wichtigsten Fragen der Inventarisierung zu klären und die Teilnahme von Erfassungseinheiten vorzubereiten. Beispielsweise enthalten diese Unterlagen Informationen zu den Rahmenbedingungen (z. B. Finanzierung), zu den zu erbringenden Leistungen seitens der Projektverantwortlichen und seitens der Erfassungsteilnehmer sowie Hinweise zu den einzelnen Ablaufschritten.

In drei Projekten gibt es außerdem Anleitungen für die Arbeit mit der Datenbank und teilweise auch für die Prüfung der Objekteinträge durch das Redaktionsteam (letztere s. a. Kapitel 8.8.1).

⁴⁴⁶ In einem Projekt wurde der Erhebungsbogen während der Arbeit an dieser Untersuchung für die Meldung von Objekten bereitgestellt.

⁴⁴⁷ Zum Zeitpunkt der Untersuchung ist die Inventarisierung in diesem Projekt ausgesetzt, weil das Online-Inventar bis auf weiteres abgeschaltet wurde.

Zusammengefasst betrachtet, werden in vier von acht Projekten relativ umfangreiche Materialien bereitgestellt. In den anderen sind die Unterlagen eher dürftig, bzw. wird in einem Fall kaum etwas an die Mitarbeiter herausgegeben. Dabei sollte erwähnt werden, dass der Umfang der Handreichungen offensichtlich nichts mit dem Projektbudget oder der Verfügbarkeit hauptamtlicher Mitarbeiter zu tun hat. Auch überwiegend oder rein ehrenamtliche Projekte mit relativ geringen Jahresbudgets geben umfangreiche Materialien an die Mitarbeiter heraus. Zwar handelt es sich entsprechend nicht immer um „Hochglanzbroschüren“, sondern um einfache, geheftete Kopien, doch können auch diese ihren Zweck erfüllen.

In der Untersuchung wurde deutlich, dass den Handreichungen eine große Bedeutung für die Qualität der Datenmeldungen zukommt, da in ihnen Standards und Qualitätsanforderungen definiert sowie methodische Hinweise und Hilfestellungen gegeben werden können. Damit können bereits im Vorfeld der redaktionellen Überarbeitung und Prüfung der Objektmeldungen Fehler reduziert werden und das Erlangen einheitlicher Datensätze gefördert werden. Dadurch wiederum kann die Arbeitslast derer, die die Daten eingeben (sofern sie nicht von den Erfassern selbst eingegeben werden) und die Überarbeitung und Prüfung der Daten vornehmen, reduziert werden. Zudem können die Handreichungen auch der Information und damit der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bürger dienen.

8.7.2 Projektmerkmal: Inhalte und Aufbau der Handreichungen

Die Handreichungen sind in ihren Inhalten sehr verschieden und weisen unterschiedliche Qualitäten auf. Für die Analyse ist relevant, inwiefern die Anleitungen und Arbeitsmaterialien die aktive Mitarbeit an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente unterstützen und zur Qualitätssteigerung der Erfassung beitragen können. Da aufgrund der Fülle und Verschiedenartigkeit der Unterlagen nicht die Vor- und Nachteile der einzelnen Materialien aufgeführt werden können, werden an dieser Stelle die positiven und negativen Merkmale der wichtigsten Handreichungen insgesamt erläutert.

Allgemeine Anleitungen: Die allgemeinen Anleitungen der Beispielprojekte beinhalten alle gewisse Rahmeninformationen zum jeweiligen Projekt. Positiv aufgefallen ist die Klärung folgender Fragen:

- Was ist Anlass und Zielsetzung der Inventarisierung?
- Für welchen Zweck soll das Inventar verwendet werden?
- Wer ist alles am Projekt beteiligt und wie ist das Projekt organisiert (Organigramm)?
- Wer ist der erste Ansprechpartner für die freiwilligen Mitarbeiter?
- Wie läuft die Arbeit im Projekt generell ab (Ablaufschema)?

Durch diese Rahmeninformationen haben Interessierte grundsätzlich die Möglichkeit, sich über die Inventarisierung näher zu informieren.

In den meisten Fällen wird anschließend die Aufnahme der relevanten Informationen in einen Erhebungsbogen sowie die Lagemarkierung der Objekte in einem Kartenausschnitt anschaulich erläutert. Ansonsten bestehen im Bereich der methodischen Anleitung in den untersuchten Handlungsanleitungen jedoch zahlreiche Defizite:

In keiner der Anleitungen wird konkret benannt, worauf es bei der Inventarisierung ankommt, damit das Inventar wie vorgesehen genutzt werden kann (z. B. räumliche und thematische Vollständigkeit, Aussagekraft). Dabei handelt es sich um ein generelles Defizit der Projekte, das sich in den Anleitungen widerspiegelt. Denn wie bereits in Kapitel 8.2 dargelegt, werden die Ziele der Inventarisierung in der Regel zu wenig konkret formuliert, so dass auch keine Schlussfolgerungen für die Anforderungen an das Inventar daraus gezogen werden.

Beispielsweise werden meist zu wenig konkrete Anforderungen an die Qualität der Datenmeldung definiert. Mit dem Ziel, möglichst viele Freiwillige für die Mitarbeit an der Erfassung zu motivieren und niemanden zu verschrecken, werden die Mindestanforderungen an die Mitarbeiter sehr gering gehalten.

Wie auch in anderen Kapiteln dargelegt, ist dieses Vorgehen eher kritisch zu sehen, da damit viel Arbeitslast auf die nachfolgende Qualitätsprüfung verlagert wird. Anforderungen an die Datenmeldung können z. B. durch die Vorgabe von Pflichtfeldern, Hinweise zur Qualität der Bilder, Hinweise zum Umfang und zur textlichen Formulierung der Datensätze oder Hinweise zur Lagegenauigkeit der Objektverortung definiert werden.

Ebenfalls zu wenig berücksichtigt werden Standardisierungen als Mittel zur Homogenisierung der Datensätze. Bspw. kann die Art der Epochen- oder Zeitangaben vorgegeben werden, um die Meldungen zu vereinheitlichen.

Abgesehen von der vom Niedersächsischen Heimatbund herausgegebenen Veröffentlichung (die jedoch in den untersuchten Projekten so gut wie nicht verwendet wird) gibt nur eine Anleitung darüber Auskunft, dass neben der Geländebegehung auch die Auswertung von historischen Karten, Luftbildern, Fotos und Ansichtskarten, die Quellen- und Literaturrecherche oder die Befragung von Bürgern zum Auffinden und Erforschern von Objekten genutzt werden können. Dieses Fehlen von methodischen Hinweisen zum Auffinden der Objekte und zur Recherche von Objektinformationen ist kritisch zu bewerten.

Ein weiterer Teil der allgemeinen Anleitung sollte schließlich Hilfestellungen für den Mitarbeiter beinhalten. Hierfür gibt es in den untersuchten Materialien besonders positive Beispiele wie z. B. ausführliche bebilderte Erläuterungen zu den Objektkategorien, die dem Erfasser helfen, die erhobenen Objekte richtig anzusprechen und zu beschreiben sowie ein Glossar relevanter Fachausdrücke. In Einzelfällen werden auch technische Hinweise zur digitalen Fotografie und zur Bildbearbeitung gegeben. Eine relativ einfache, aber nicht weniger wichtige Hilfestellung ist die Auflistung von Ansprechpartnern und Informationsquellen, also etwa Verweise auf Fachbehörden, bestehende Datenbestände, Archive, Bibliotheken und Online-Portale.

Neben diesen Hinweisen für freiwillige Inventarisierungsmitarbeiter gibt es in manchen Projekten auch allgemeine Anleitungen für Personen oder Institutionen, die in einer Erfassungseinheit eine Inventarisierung organisieren möchten. Hinzu kommen ggf. weitere spezielle Anleitungen für Mitarbeiter, die spezielle Aufgaben (z. B. redaktionelle Kontrolle) übernehmen. Damit die allgemeinen Anleitungen nicht zu komplex und überfrachtet werden, sollten sie zielgruppenspezifisch in mehreren Teilen veröffentlicht werden. In einem Projekt wurden mehrere solcher Extra-Anleitungen für verschiedene Zielgruppen erarbeitet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der untersuchten Anleitungen die Möglichkeiten für eine Standardisierung der Erfassung und für die Definition von Qualitätsanforderungen ausschöpft. Ebenso werden Erhebungsmethoden nicht ausreichend vermittelt.

Was den Aufbau und die Gestaltung der Anleitungen betrifft, gibt es ebenfalls große Unterschiede. Wichtig scheint hier, dass die Formulierungen knapp und präzise gewählt sind, ohne zu viele unnötige Fachausdrücke zu verwenden. Informationen, die für die Mitwirkung der Freiwilligen und für die Qualität der Inventarisierung keine Relevanz haben, sollten weggelassen werden (z. B. detaillierte Beschreibungen von technischen Lösungen). Um die Inhalte möglichst anschaulich zu präsentieren, sollte die Anleitung übersichtlich und logisch gegliedert sowie intensiv bebildert und mit einfachen schematischen Darstellungen versehen werden. Dabei ist es nicht unbedingt notwendig die Unterlagen als „Hochglanz-Broschüren“ herauszugeben. Die Erfahrungen in den Projekten haben gezeigt, dass auch einfache Drucke oder Kopien ausreichen können. Außerdem sollten die Anleitungen auch als pdf-Datei bereitgestellt werden.

„Objekttypen-Kataloge“: Die als „Objekttypen-Kataloge“ bezeichneten Auflistungen von möglichen zu erfassenden Objekttypen sind unterschiedlich umfangreich gestaltet. In einigen Fällen handelt es sich nur um Listen, die ggf. nach Funktionsbereichen oder Kategorien gegliedert sind, in anderen Fällen gehören auch Beschreibungen und Bilder dazu. Da die Objekttypen einen entscheidenden Methodenbau-

stein der Erfassung darstellen, ist es wichtig, dass die erfassten Objekte diesen eindeutig zuzuordnen sind. Nicht zwangsläufig ist hierfür ein aufwendig gestalteter „Katalog“ notwendig, da bei eindeutiger Bezeichnung auch Literatur als zusätzliche Informationsquelle hinzugezogen werden kann.

Wie bereits zuvor erwähnt, sollte gewährleistet sein, dass die Objekttypen des Untersuchungsgebietes in der Liste berücksichtigt sind, um zu vermeiden, dass inhaltlich selektiv erfasst wird.

Erhebungsbögen: In den Erhebungsbögen werden die Informationen zu den Objekten abgefragt, die seitens der Methode vorgesehen sind (s. a. Kapitel 8.5). Die Erhebungsbögen der Beispielprojekte sind unterschiedlich umfangreich und verschieden aufgebaut. Positiv zu bewerten ist, dass die meisten logisch und übersichtlich gegliedert sind, indem z. B. allgemeine formale Angaben, Objektbeschreibungen und Objektbewertung klar voneinander getrennt sind. Etwas kritisch sind Felder für allgemeine Objektbeschreibungen, ohne Angabe, welche Informationen hierzu erwartet werden. In einem Projektbeispiel kommen verschiedene Erhebungsbögen zum Einsatz, die unterschiedlich komplex sind. Da diese Formulare ursprünglich für einen anderen Erfassungszweck erstellt wurden ist die Anwendung etwas erklärungsbedürftig und für den aktuellen Erfassungszweck nicht optimal.

In manchen Beispielprojekten enthalten die Bögen zusätzliche Felder, die für den Umgang mit den erfassten Informationen wichtig sind. Folgende Inhalte kommen in den Erhebungsbögen vor:

- Unterschriftsfeld zur Einverständniserklärung des Objekteigentümers, dass das Objekt erfasst und veröffentlicht wird
- Angabe, welche Objektinformationen veröffentlicht werden dürfen und welche nicht
- Angabe in welcher Form das Objekt veröffentlicht werden darf (im gedruckten Band und/oder im Internet)

Um Maßnahmen zum Erhalt des Objektes durchführen zu können, oder Objekte wieder in die Nutzung nehmen zu können, sind in manchen Erhebungsbögen Felder vorgesehen für die

- Angabe von Maßnahmenvorschlägen zur Sanierung des Objektes und die
- Angabe des Objekteigentümers, eines möglichen Betreuers oder Ansprechpartners des Objektes.

Für den erfassenden Mitarbeiter sind in manchen Erhebungsbögen rechtliche und methodische Hinweise aufgeführt. Dazu zählen

- Hinweise auf die Verwendung der gemeldeten Daten durch den Projektträger (oder ggf. eine andere Stelle) und
- Instruktionen zu den beizulegenden Kartenausschnitten und Fotos.

Diese erweiterten Inhalte der Erhebungsbögen zeigen, dass die meisten Projekte einen direkten Anwendungsbezug auf der Ebene des Einzelobjektes haben. Die Aufnahme von personenbezogenen Daten ist aus Gründen des Datenschutzes nicht unkritisch. In den Projekten, in denen solche Daten aufgenommen wurden, wird deshalb darauf geachtet, dass diese Informationen nicht veröffentlicht werden und vertraulich damit umgegangen wird.

8.7.3 Empfehlungen zu den Handreichungen

Empfehlungen zur Art der Handreichungen

Um die Mitarbeiter bei der Erfassung zu unterstützen, um die Qualität der Inventarisierung zu verbessern bzw. zu sichern und um den Arbeitsablauf zu optimieren, sollten für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente Handreichungen herausgegeben werden. Diese sollten folgende Materialien umfassen:

- eine allgemeine Handlungsanleitung inkl. Projektablaufübersichten
- eine Objekttypenliste oder einen „Objekttypen-Katalog“
- einen Erhebungsbogen
- eine Ausfüllanleitung zum Erhebungsbogen oder den Datenmasken
- Kartenmaterialien oder einen Hinweis auf Bezugsquellen
- ggf. spezielle Anleitungen für den Umgang mit der Datenbank etc.

Empfehlungen zu den Inhalten der wichtigsten Handreichungen

Die allgemeine Handlungsanleitung sollte folgende Inhalte umfassen:

- Rahmeninformationen
 - Anlass und Zielsetzung der Inventarisierung
 - Verwendungszweck des Inventars
 - Benennung der am Projekt Beteiligten und Erläuterung der Projektorganisation (Organigramm)
 - Benennung der Ansprechpartner für die freiwilligen Mitarbeiter
 - Erläuterung der generellen Projektabläufe (Ablaufschema)
- Qualitätsanforderungen/Methoden/Standards
 - Anforderungen an die Inventarisierung, damit das Inventar wie vorgesehen genutzt werden kann (z. B. Vollständigkeit, Richtigkeit, Aussagekraft)
 - Hinweis auf Bedeutung der räumlich und thematisch vollständigen Kartierung
 - Erläuterung der Methoden zum Auffinden von Objekten und zur Recherche von Informationen
 - Erläuterung der Methoden zur Verortung des Objektes bzw. zur Erfassung der Lagekoordinaten (z. B. Hinweis auf Lagegenauigkeit, Kartengrundlage, Benutzung von GPS-Gerät oder Online-Digitalisierung bei Gis-gestützten Online-Anwendungen)
 - Erläuterung der Datenmeldung mit Definition von Mindestanforderungen an die gemeldeten Daten
 - Definition von Standards für die Angabe von Zeitangabe, Quellenangaben, Textform etc.
 - Definition von Qualitätsanforderungen (z. B. Bilderqualität, Lagegenauigkeit, textlicher Ausdruck)
- Hilfestellungen, wie z. B.
 - Auflistung von fachlichen Ansprechpartnern und Informationsquellen
 - Glossar relevanter Fachausdrücke
 - technische Hinweise zur digitalen Fotografie und zur Bildbearbeitung
 - ggf. bebilderte Erläuterungen zu den Objekttypen, die dem Erfasser helfen, die erhobenen Objekte richtig anzusprechen und zu beschreiben

Der Objekttypen-Katalog soll helfen, die erfassten Objekte möglichst eindeutig einem Objekttypen zuzuordnen. Ggf. müssen die verwendeten Begriffe erläutert werden und Bilder eingesetzt werden. Außerdem sollte gewährleistet sein, dass die Objekttypen des Untersuchungsgebietes in der Liste berücksichtigt sind, um zu vermeiden, dass inhaltlich selektiv erfasst wird.

Der Erhebungsbogen muss - der Erfassungsmethode entsprechend - die Informationen zu den Objekten abfragen. Zusätzlich sollte er Instruktionen zu den beizulegenden Kartenausschnitten und Fotos sowie Hinweise zur Verwendung der gemeldeten Daten durch den Projektträger (oder ggf. eine andere Stelle) beinhalten. Je nach Vorgehensweise können weitere Felder vorgesehen werden, z. B.:

- für weitere Informationen zu den Objekten (z. B. Angabe von Maßnahmenvorschlägen zur Sanierung des Objektes, Angabe des Objekteigentümers, eines möglichen Betreuers oder Ansprechpartners des Objektes (Achtung auf Datenschutz!))
- ein Unterschriftsfeld zur Einverständniserklärung des Objekteigentümers, dass das Objekt erfasst und veröffentlicht wird
- Felder zur Angabe, welche Objektinformationen veröffentlicht werden dürfen und welche nicht

Empfehlungen zum Aufbau und der Gestaltung der Handreichungen

Beim Aufbau und der Gestaltung der Handreichungen sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Die Anleitung sollte klar strukturiert sein und knapp und präzise formulieren worauf es ankommt
- Adressatengerecht formulieren und keine unnötigen Fachausdrücke verwenden
- Adressatengerecht aufbauen: z. B. Anleitung für Erfasser trennen von der Anleitung für Projektleiter
- durch intensive Bebilderung anschaulich gestalten
- Beispiele einbauen (ausgefüllte Erhebungsbögen)

Der Erhebungsbogen sollte

- zur Datenbankstruktur und zur Erfassungsmethode passen
- als digitales Formular und als Kopiervorlage bereitgestellt werden. Bei der Kopiervorlage ist auf ausreichend große Felder und Schriften zu achten.
- durch eine Ausfüllanleitung und mehrere beispielhaft ausgefüllte Bögen erläutert werden
- klar gekennzeichnete Pflichtfelder beinhalten
- für bestimmte Felder, wie z. B. Datierungen oder Bewertungen eine Standardisierung vorsehen, um ein Mindestmaß an Einheitlichkeit für die Datenbank zu erreichen
- die Objektinformationen in mehreren Feldern abfragen, jedoch nicht auf zu viele Kategorien verteilt (Zersplitterung)
- Bei Online-Systemen sollten Inhalte, die hinter dem System stehen, transparent in der Anleitung wiedergegeben werden (z. B. Bezeichnung der Eingabefelder und Inhalte der Drop-Down-Menüs)

Allgemein wird empfohlen:

- Materialien durch die Anwender evaluieren lassen und entsprechend anpassen
- Handreichungen an jeden Mitarbeiter verteilen und zusätzlich zum Download bereitstellen bzw. auf Anfrage in gedruckter Form herausgeben
- Bei Mitarbeiterschulung die Handreichungen benutzen und deren Anwendung vorführen

8.8 Analyse zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits deutlich wurde, beeinflussen zahlreiche Projektmerkmale die Qualität der erfassten Daten und des Gesamtinventars. In Ergänzung dazu können zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen werden. Dies können einerseits Prüfsysteme wie eine redaktionelle oder eine gegenseitige/öffentliche Kontrolle und andererseits die Qualifizierung und die Betreuung der Freiwilligen sowie die Zusammenarbeit untereinander und mit Fachstellen sein. Eine besondere Bedeutung kommt außerdem der Evaluierung und abschließenden Qualitätsprüfung des Gesamtdatenbestandes zu.

Die Analyse zeigt, dass in allen Projekten der Schwerpunkt auf eine redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung durch ausgewählte Personen im Nachgang der Datenerhebung gesetzt wird. Andere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie etwa die Qualifizierung der Mitarbeiter oder die Zusammenarbeit und Betreuung werden unterschiedlich intensiv umgesetzt. Nachfolgend werden die einzelnen Projektmerkmale zur zusätzlichen Qualitätssicherung näher betrachtet.

8.8.1 Projektmerkmal: Redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung

In allen untersuchten Projekten werden die erhobenen Daten durch eine festgelegte Redaktion bzw. Prüfstelle überprüft und ggf. nachqualifiziert. Diese Maßnahme wird von allen befragten Projektleitern als notwendig und sinnvoll erachtet.

Die Organisation dieser Prüfstellen ist unterschiedlich (s. a. Kapitel 8.3). In fünf von acht Projekten übernimmt eine Einzelperson die Qualitätsprüfung und -verbesserung. Zwei dieser Personen leisten diese Aufgabe ehrenamtlich, drei im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses. In drei Projekten übernehmen kleine Teams die Prüfung der Daten, wobei es sich in einem Fall um eine Gruppe freiwillig engagierter Bürger, in einem anderen Fall um hierfür angestellte Projektmitarbeiter und im dritten Projekt um über Werkverträge beschäftigte Personen handelt.

Die Mitarbeiter der Redaktion sind in allen Fällen mit Bedacht ausgewählt, teilweise übernehmen auch die Projektleiter selbst die Qualitätsprüfung. In einem Fallbeispiel wird die Qualitätsprüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Das heißt, dass nichts veröffentlicht wird, was nicht mindestens von zwei „Redakteuren“ geprüft wurde. Diese Vorgehensweise ist sicherlich vorbildlich, da einer einzelnen Person Fehler unterlaufen können, die ansonsten unentdeckt blieben. Dieses Prinzip wird bislang jedoch in keinem anderen Projekt konsequent durchgeführt.

Neben der Prüfung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Ausdruck wird vor allem auf eine einheitliche Form der Datensätze Wert gelegt. Da die Objektmeldungen trotz Bemühung um Standardisierung von Erfasser zu Erfasser unterschiedlich ausfallen, werden immer auch formale Anpassungen vorgenommen (z. B. kürzen einer Objektbeschreibung, ausformulieren von Stichworten etc.).

In den meisten der untersuchten Projekte übernehmen die „Redakteure“ bzw. Prüfer jedoch noch weitere Aufgaben: Sie recherchieren Quellenbelege, ergänzen die Objektangaben, fragen bei den Erfassern nochmal nach und ziehen in Einzelfällen auch Experten hinzu, um die Erfassung abzusichern. Dies ist notwendig, da seitens der Erfasser häufig nur bruchstückhafte Angaben geliefert werden. Diese Problematik ist darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeit an der Erfassung sehr niedrigschwellig angeboten wird. Zwar wird durchaus erklärt, welche Informationen relevant sind und erfasst werden sollen, doch wird gleichzeitig in den meisten Projekten vermittelt, dass jeder Beitrag zur Inventarisierung hilfreich ist, auch wenn er unvollständig oder stichpunktartig ist. Durch diese „Beteiligungspolitik“ wird die Qualitätssicherung auf diejenigen verlagert, die nach der Erfassung der Freiwilligen die Beiträge bearbeiten müssen. In mehreren Projekten besteht u. a. dadurch das Problem, dass die Qualitätsprüfung zum Nadelöhr der Inventarisierung wird, weil die Leistung nicht schnell genug erbracht werden kann. Das führt in manchen Fällen schlichtweg zur Verlangsamung des Gesamtprojektes, in anderen Fällen sammeln sich erhobene Datenbestände an und können nicht bearbeitet werden. In jedem Fall aber geht es zu Lasten des

bürgerschaftlichen Engagements, da es entweder nicht optimal genutzt wird oder durch eine ausbleibende Verarbeitung der erhobenen Daten enttäuscht wird.

Die Leistungsfähigkeit der redaktionellen Prüfung sollte deshalb durch eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern und durch geeignete Organisationsstrukturen an das Gesamtprojekt angepasst sein. Gleichermaßen sollte die Qualitätssicherung auf verschiedene Maßnahmen verteilt werden, die an unterschiedlichen Arbeitsschritten der Inventarisierung ansetzen. In diesem Zusammenhang ist die Qualifikation der erfassenden Mitarbeiter anzusprechen sowie auch die „Beteiligungspolitik“ (Wieviel kann man von den Freiwilligen erwarten?).

Für die Arbeit der Redaktion ist es zudem notwendig, einen Qualitätsstandard zu definieren und darauf aufbauend eine Checkliste zur systematischen Prüfung der Datensätze zu erstellen. Insbesondere wenn mehrere Personen Redaktionsaufgaben übernehmen ist dies zur internen Abstimmung empfehlenswert.

Die redaktionelle Kontrolle ist in allen Projekten zentral für das gesamte Projektgebiet mit allen Erfassungseinheiten eingerichtet. Die Größe des Gebietes beeinflusst daher die Arbeit der Redaktion maßgeblich. Zum einen kann die Arbeitslast sehr hoch sein, wenn die Erhebungen in einem großen Gebiet geprüft werden müssen, zum anderen bestehen Unterschiede in der Ortskenntnis und dem Bezug zu den Erfassern.

Wie bereits in Kapitel 8.2 und 8.3 dargelegt, weisen die Projektgebiete der untersuchten Fallbeispiele sehr unterschiedliche Größen auf:

Landkreis	~ 700 km ²	Landkreis	~ 2.000 km ²	Bundesland	~ 7.000 km ²
Region	~ 700 km ²	Region	~ 2.500 km ²	Bundesland	~ 35.000 km ²
Region	~ 750 km ²			Bundesland- übergreifend	> 55.000 km ²

Inwiefern sich die jeweilige Form der redaktionellen Kontrolle auf die Qualität der bislang erhobenen Daten tatsächlich ausgewirkt hat, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Zu erkennen sind jedoch Engpässe in der redaktionellen Bearbeitung von erhobenen Daten, wodurch die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Projektes insgesamt eingeschränkt wird.

Während eine mit der Qualitätsprüfung beauftragte Person in einem weniger als 1.000 km² großen Gebiet die erfassten Objekte prinzipiell vor Ort begutachten kann und mit den Erfassern in engem, auch persönlichem Kontakt stehen kann, ist dies in einem größeren Gebiet schwierig bzw. kaum möglich. Das Problem kann durch ein schrittweises Vorgehen in einzelnen Erfassungseinheiten etwas reduziert werden. Die Qualitätsprüfer haben dann die Möglichkeit einen Kontakt zu den Erfassern oder Koordinatoren vor Ort aufzubauen und können sich einen Gesamteindruck über den historischen Bestand, die erhobenen Daten und die Erfassung im Allgemeinen verschaffen. Hierdurch wird eine externe Prüfung und Nachqualifizierung der gemeldeten Daten erleichtert. Ansonsten hat eine zentrale Redaktionsstelle aus der Ferne lediglich die Möglichkeit, die erhobenen Daten auf Vollständigkeit, Form und Plausibilität zu prüfen oder eigene zeitaufwendige Nachforschungen anzustellen. Problematisch bleibt vor allem die Kontrolle der Lageverortung bei Objekten, die nicht im Luftbild oder in Karten zu identifizieren sind. Analog zur Organisation der Erfassung ist es deshalb auch für die Organisation der redaktionellen Qualitätskontrolle empfehlenswert, für größere Projektgebiete untergliederte Strukturen aufzubauen. Zwar ist es sicherlich sinnvoll, eine übergeordnete, gesamtverantwortliche Prüfstelle einzurichten, doch sollten zusätzliche dezentrale Prüfstellen aufgebaut werden, die für eine oder mehrere Erfassungseinheiten zuständig sind. Aufgabe der übergeordneten Stelle könnte es dann bspw. sein, die dezentralen Redaktionen auszubilden, Qualitätsstandards zu entwickeln und deren Einhaltung zu sichern sowie stichprobenartige Qualitätschecks durchzuführen.

8.8.2 Projektmerkmal: Gegenseitige/öffentliche Kontrolle

Neben der Qualitätskontrolle durch eine Redaktion wäre auch eine gegenseitige oder öffentliche Kontrolle der Erfassung und Verbesserung der erhobenen Daten möglich. Hierzu wäre es jedoch notwendig, dass die erfassten Daten öffentlich bzw. für die Mitarbeiter der Inventarisierung einsehbar sind. In drei der acht untersuchten Projekte ist eine gegenseitige oder öffentliche Kontrolle deshalb nur theoretisch in Ausnahmefällen und im Nachgang möglich, wenn die erfassten Daten z. B. im Rahmen einer Ausstellung oder einer Publikation veröffentlicht wurden. Ob die bereits veröffentlichten Daten rückwirkend tatsächlich noch geändert würden, nachdem sie schon publiziert wurden, ist jedoch fraglich.

In den anderen fünf Projekten wäre es prinzipiell möglich, Kommentare zu den online einsehbaren Objektdaten zu geben. Zum aktuellen Zeitpunkt wird aber nur in einem Projekt eine Kommentarfunktion angeboten und auch hier setzt man nicht primär auf die öffentliche Kontrolle als Qualitätssicherungsmaßnahme. Die Kommentarfunktion wird derzeit nicht aktiv beworben und vor der online-Veröffentlichung steht bereits die Prüfung durch die Redaktion.

Somit funktioniert also keines der untersuchten Projekte nach dem Wikipedia-Prinzip, was bedeuten würde, dass die Dateneinträge von Freiwilligen in Mehrautorenschaft verfasst werden und laufend gemeinschaftlich verbessert werden, ohne dass es eine offizielle Redaktion gibt.⁴⁴⁸ Selbst wenn direkt zu einem Objekt online Ergänzungen oder Korrekturvorschläge gemacht werden können, wie dies momentan bei einem Projekt der Fall ist⁴⁴⁹, werden diese Änderungsvorschläge von der „Redaktion“ bearbeitet. Eine gegenseitige oder öffentliche Kontrolle könnte aber auch mit einer geeigneten Organisation der Erfassung erreicht werden. So wäre es prinzipiell möglich, dass sich die beteiligten Bürger über die Erfassungsergebnisse austauschen oder dass die erhobenen Daten einer Erfassungseinheit (z. B. Ort, Gemeinde oder Landkreis) zentral gesammelt werden und öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Ein reines Wikipedia-System wird von keinem der befragten Projektbeteiligten befürwortet, jedoch könnte eine ergänzende gegenseitige Kontrolle die Zusammenarbeit fördern, zur Verbesserung der Daten beitragen und die Prüfstellen entlasten.

8.8.3 Projektmerkmal: Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter

Um von vornherein eine hohe Qualität der Inventarisierung zu erreichen und den Aufwand der redaktionellen Überarbeitung und Qualitätsprüfung möglichst gering zu halten, ist eine ausreichende Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter wichtig. Dies kann erreicht werden, indem nur bereits qualifizierte Personen als Mitarbeiter aufgenommen werden und/oder indem die Mitarbeiter geschult und fortgebildet werden.

Der Ansatz, nur ausgewählte Personen an der Inventarisierung zu beteiligen wurde in einem der untersuchten Projekte verfolgt. Hier wurden die Ortsheimatpfleger als Erfasser eingesetzt, die bereits vor Projektbeginn aufgrund ihres Interesses und ihrer Vorleistungen im heimatpflegerischen Bereich zu Ortsheimatpflegern ernannt wurden. Trotz dieser bestehenden Qualifikationen wurden ergänzende Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. Ergänzend zu den Ortsheimatpflegern wurden für bestimmte Themenfelder Experten engagiert, die im Rahmen von Werkverträgen Erfassungen durchgeführt haben. In einem weiteren Beispiel hat für die Erprobung einer Internetanwendung nur eine ausgewählte Gruppe Zugriff auf die Online-Datenbank bekommen, um Objekte einzutragen. Zunächst war vorgesehen, dass diese Personen nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden. Da jedoch zu wenig Interessenten gefunden wurden, erfolgte keine Selektion.

⁴⁴⁸ Seite „Wikipedia“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 31. Dezember 2013, 18:50 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wikipedia&oldid=125984606> (Abgerufen: 3. Januar 2014, 16:13 UTC).

⁴⁴⁹ In einem anderen Projekt war dies auch möglich, jedoch wird die Online-Anwendung derzeit überarbeitet und es besteht noch keine Klarheit darüber, welche Funktionen zur Verfügung stehen werden.

In den anderen Fallbeispielen steht die Mitwirkung an der Inventarisierung allen Interessierten offen. In diesen Projekten wird sogar speziell darauf hingewiesen, dass jede Unterstützung hilfreich ist, und dass sich jedermann beteiligen kann.

In Kapitel 8.4 wurden bereits Vor- und Nachteile dieser beiden Herangehensweisen aufgezeigt. In Bezug auf die Qualitätssicherung und die Qualifikation von freiwilligen Bürgern sind hierzu noch folgende Aspekte anzumerken:

Wenn geeignete qualifizierte Personen vorhanden sind, ist der Schulungsaufwand geringer, da auf Vorkenntnisse der freiwilligen Mitarbeiter aufgebaut werden kann. Durch die Auswahl der Erfasser handelt es sich jedoch um eine „elitäre Gruppe“. Es werden relativ wenig Bürger einbezogen und die Erfassung bleibt praktisch in Experten Händen. Dadurch wird nicht im selben Maß die Bevölkerung erreicht und der Mehrwert der Inventarisierung, nämlich die Sensibilisierung und Bildung von Bürgern wird gemindert.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind in den Fallbeispielen sehr unterschiedlich. Während in manchen Projekten lediglich kurze Einführungsveranstaltungen angeboten werden, in denen die Erfassung und der Umgang mit den Arbeitsmaterialien (z. B. Erhebungsbogen) erläutert werden, gibt es in anderen Beispielen regelmäßige Treffen und Exkursionen, die der Fortbildung der Mitarbeiter dienen. Dabei ist auffällig, dass besonders intensive Qualifizierungsmaßnahmen in Projekten durchgeführt werden, in denen die Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum aktiv mitwirken. Wenn sich die freiwilligen Mitarbeiter jeweils nur für einen relativ kurzen Zeitraum an der Inventarisierung beteiligen, ist es schwieriger, ihnen mehrere Fortbildungsangebote zu machen. Gleichzeitig haben sie auch bei der praktischen Arbeit weniger Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln und Qualifikationen für die Erfassung von historischen Kulturlandschaftselementen zu erwerben. Unter dem Aspekt der Qualifizierung wäre es also sinnvoll, die freiwilligen Mitarbeiter längerfristig einzubinden.

Folgende Qualifizierungsmaßnahmen können als positive Beispiele aus den Projekten genannt werden:

- Exkursionen zur Schulung der Mitarbeiter im Erkennen von Objekten
- Exkursionen, bei denen die freiwilligen Mitarbeiter die von ihnen erfassten Objekte vorstellen
- Schulungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z. B. historische Bauernhausformen, Vereinödung, Archivarbeit)
- Schulungen zum „Lesen der Landschaft“ und zum Erkennen feiner Unterschiede der landschaftlichen Ausstattung
- Fachvorträge
- Bereitstellung von Materialien zum Selbststudium

Positiv ist auch, wenn die Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter unterschiedlicher Orte offen sind, da damit der fachliche Austausch und die Netzworkebildung unterstützt werden und das Gesamtangebot für den Einzelnen größer ist.

Zusammenfassend muss jedoch festgehalten werden, dass in den überwiegenden Fällen das Schulungs- und Weiterbildungsangebot umfangreicher sein könnte. Denn neben der Qualifizierung der Mitarbeiter für die Inventarisierung haben Schulungs- und Fortbildungsangebote auch eine große Bedeutung für die allgemeine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bürger im Themenfeld Kulturlandschaft. Darüber hinaus sind Weiterbildungsangebote bedeutend für die Motivation zur Mitarbeit und als Anerkennung für freiwilliges Engagement. Viele engagieren sich freiwillig, weil sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern möchten. Dies trifft besonders auf junge Leute zu. Bei langfristig engagierten Mitarbeitern können „Aufstiegsmöglichkeiten“ innerhalb der Freiwilligenarbeit die Motivation zusätzlich erhöhen.⁴⁵⁰

⁴⁵⁰ Reifenhäuser et al. 2012, S. 77.

8.8.4 Projektmerkmal: Zusammenarbeit und Betreuung

Die Zusammenarbeit von Erfassern wird in drei Projekten praktiziert. Einmal handelt es sich um ein kleines Team mit weniger als zehn Personen, die in gemeinschaftlicher Arbeit die gesamte Inventarisierung durchführen. Seitens der Beteiligten wird betont, dass sie dadurch einen starken Wissenszuwachs erfahren und der Spaßfaktor der Inventarisierung deutlich steigt. In den anderen beiden Projekten arbeiten die Erfasser in den Orten und Gemeinden zusammen.

In den anderen Fallbeispielen kann es gelegentlich vorkommen, dass die Inventarisierung gemeinschaftlich durchgeführt wird oder ein fachlicher Austausch stattfindet, doch wird dies nicht gezielt gefördert. In einem Projekt wurde ein Online-Forum eingerichtet, mit dem Gedanken, den freiwilligen Mitarbeitern eine Austauschmöglichkeit zu bieten und zur Zusammenarbeit anzuregen. Dieses Angebot ist jedoch nicht genutzt worden.

Durch eine Zusammenarbeit der mitwirkenden Erfasser untereinander, mit den Projektleitern oder auch mit verschiedenen Fachstellen kann die Qualität der erhobenen Daten verbessert und abgesichert werden. Zugleich bietet es den Beteiligten die Möglichkeit für fachlichen Austausch und Weiterbildung sowie für Team- und Netzbildung. Gerade auf der Orts- oder Gemeindeebene bieten sich regelmäßige Treffen zur Besprechung der Erfassungsorganisation und zur Diskussion von Fachfragen an. Aufgrund des Mehrwerts für die Inventarisierung aber auch für die Gemeinschaft, sollten die Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen seitens der Projektleitung angeregt werden.

In allen Fallbeispielen wird eine Betreuung der Mitarbeiter angeboten. In Abhängigkeit der Erfassungsorganisation und der Rahmenbedingungen ist diese jedoch unterschiedlich intensiv. Häufig kann aufgrund der räumlichen Distanz oder aufgrund fehlender Kapazitäten keine persönliche Betreuung vor Ort durch die Projektleitung geleistet werden. In diesen Fällen bietet es sich an, in Erfassungseinheiten Ansprechpartner zu etablieren – z. B. Koordinatoren vor Ort.

Einige Projektleiter haben die Erfahrung gemacht, dass manche freiwilligen Mitarbeiter proaktiv betreut werden müssen. Das heißt, dass es notwendig ist, regelmäßig nachzufragen und Unterstützung anzubieten, auch wenn seitens der Mitarbeiter keine Anfrage kommt.

Auch die Zusammenarbeit der engeren Projektmitarbeiter, wie z. B. der Projektleiter, Redakteure oder Prüfer, mit den Erfassern vor Ort im Sinne einer Betreuung, stellt eine Maßnahme zur Qualitätssicherung dar. Neben den Schulungen ist besonders wichtig, dass die Erfasser einen Ansprechpartner haben, wenn Fragen oder Unsicherheiten bei der Erfassung auftauchen. Doch nicht nur für die Qualität der erhobenen Daten, sondern auch für die Mitwirkungsbereitschaft und Motivation ist die Betreuung ein entscheidender Faktor.

In allen Projekten werden bei Bedarf Fachstellen oder Experten zu Rate gezogen (z. B. die Archäologie oder Denkmalpflege). In einigen Fällen gehört auch ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Beirat zum Projektteam, der konsultiert werden kann. Die Konsultation von Fachstellen und Experten trägt über die Qualifizierung der erfassten Daten sicherlich auch zur Verständigung untereinander und zur Akzeptanz der Inventarisierung bei.

8.8.5 Projektmerkmal: Zwischenevaluierung und abschließende Qualitätsprüfung

Die oben genannten Maßnahmen zielen überwiegend darauf ab, die Qualität der erfassten Einzeldaten zu sichern. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist aber die vollständige Erhebung der historischen Kulturlandschaftselemente und damit die Vermeidung von sowohl räumlicher als auch inhaltlicher Selektivität. Nicht jeder, der sich an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente beteiligt, wird die Thematik vollständig durchdringen. Viele Freiwillige haben Interessensschwerpunkte und möchten sich nur im Rahmen dieser einbringen. So ist es bei dem komplexen Themenfeld der historischen Kulturland-

schaft bspw. denkbar, dass sich manche nur mit sakralen Objekten befassen, andere nur mit Altwegen und Dritte ausschließlich mit Grenzsteinen. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, können die Erfassungsorganisation, die Erfassungsmethode und Handreichungen hierzu einen Beitrag leisten. Um Selektivität weitestgehend auszuschließen ist es jedoch zwingend notwendig, dass mindestens eine Person die Gesamtheit der Inventarisierung im Auge hat, die Erfassung entsprechend steuert und systematisch kontrolliert. Vor allem um zu erreichen, dass die Daten auch von Fachstellen als „geprüft“ akzeptiert werden, ist eine abschließende Qualitätsprüfung des Inventars insgesamt bzw. für die bearbeiteten Erfassungseinheiten erforderlich.

In zwei Beispielprojekten kontrollieren die Projektleiter den Erfahrungsfortschritt und ansatzweise auch die Vollständigkeit der Erfassung. In beiden Fällen handelt es sich um Bearbeitungsgebiete, die weniger als 1.000 km² umfassen und zudem in Erfassungseinheiten gegliedert sind. Die Projektleiter haben so die Möglichkeit, sich selbst einen Überblick über den Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen zu verschaffen bzw. einen Erwartungshorizont zu definieren und mit den bereits erhobenen Daten abzugleichen.

In zwei groß angelegten Projekten gibt es ebenfalls eine gewisse Kontrolle der Erfassungsvollständigkeit. In einem davon wird nach einer gewissen Zeit Zwischenbilanz gezogen und die Projektleitung und die Koordinatoren vor Ort achten darauf, dass die Erfassung weitestgehend vollständig ist. Im zweiten Projekt tragen die beteiligten Freiwilligen so lange gemeinsam die zu erfassenden Objekte zusammen, bis ihnen kein weiteres, noch nicht erfasstes Objekt mehr bekannt ist. Es muss jedoch erwähnt werden, dass es sich bei diesen beiden Projekten um Kleindenkmalerfassungen handelt, die auch hinsichtlich der Vollständigkeit der Erfassung weniger anspruchsvoll sind.

Durch diese Maßnahmen kann ein gewisser Beitrag zur Vermeidung von Selektivität geleistet werden, der alleine jedoch nicht ausreichend sicherstellen kann, dass alle Objekte erfasst werden. Um dies zu erreichen, müssen systematische Zwischenevaluierungen durchgeführt werden, in denen der Erfahrungsfortschritt und die Vollständigkeit der Erfassung geprüft werden und bei Bedarf gezielt nachgesteuert wird, indem ausgewählte Personen für bestimmte Themenfelder oder Bereiche eingesetzt werden. Um solche Zwischenevaluierungen durchführen zu können, muss die Projektleitung oder der Koordinator vor Ort Kenntnisse über die Situation vor Ort haben. Hierbei helfen eine Grundlagenerhebung und die Definition eines Suchfensters, wie es in Kapitel 8.5.1 beschrieben ist.

Damit die Daten nach Abschluss der Inventarisierung als „geprüft“ akzeptiert werden, erscheint es notwendig, dass die Daten von einer Fachstelle oder im Auftrag einer Fachstelle geprüft und ggf. nachqualifiziert und freigegeben werden. Für diese Qualitätsprüfung wäre es sinnvoll seitens der Fachstelle(n), eine standardisierte und methodische Vorgehensweise zu entwickeln.

Um eine umfassende Inventarisierung zu erreichen, sollten also insgesamt folgende Methodenbausteine kombiniert werden:

1. Räumliche Untergliederung der Erfassungsorganisation
2. Definition eines Suchfensters, Ermittlung der charakteristischen Objekte im Erfassungsgebiet
3. Einsatz eines „Objektypen-Katalogs“
4. Steuerung der Erfassung durch Aufgabenverteilung/spezifische Zuständigkeiten
5. Bei Bedarf gezieltes Einbinden von Experten
6. Durchführung von Zwischenevaluierungen (mehrstufige Evaluierungen, Prüfung des Erfahrungsfortschritts und der Vollständigkeit der Inventarisierung, bei Bedarf gezielt nachsteuern)
7. Abschließende Qualitätsprüfung der Daten, ggf. mit Nachqualifizierungen durch oder im Auftrag einer Fachstelle

8.8.6 Empfehlungen zur zusätzlichen Qualitätssicherung

- Die Qualitätssicherung sollte auf verschiedene Maßnahmen verteilt werden, die an unterschiedlichen Arbeitsschritten der Inventarisierung ansetzen.

Empfehlungen zur redaktionellen Überarbeitung und Qualitätsprüfung

- Es muss festeingerichtete Stellen für die redaktionelle Überarbeitung, Prüfung und ggf. Nachqualifizierung der erhobenen Daten geben.
- Bei größeren Projekten sollten zusätzlich zu einer übergeordneten, gesamtverantwortlichen Prüfstelle dezentrale Prüfstellen eingerichtet werden, um den nötigen Ortsbezug zu gewährleisten und vor allem die Lageverortung prüfen zu können.
- Aufgabe der übergeordneten Stelle sollte dann bspw. sein, die dezentralen Redaktionen auszubilden, Qualitätsstandards zu entwickeln und deren Einhaltung zu sichern sowie stichprobenartige Qualitätschecks durchzuführen.
- Die Qualitätsprüfung sollte nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Das heißt, dass nichts veröffentlicht wird, was nicht mindestens von zwei „Redakteuren“ geprüft wurde.
- Für die Arbeit der Redaktions- und Prüfstelle sollte es eine Checkliste zur systematischen Prüfung und Korrektur der Datensätze geben. Neben der Richtigkeit und Vollständigkeit sollen auch der Ausdruck und die Homogenität der Datensätze geprüft und ggf. verbessert werden.
- Um den Arbeitsaufwand der Redaktion nicht unnötig zu erhöhen, sollten Mindeststandards für die Datenmeldungen gefordert werden.
- Da es dennoch häufig notwendig sein wird, nochmal bei den Erfassern nachzufragen, ergänzende Recherchen durchzuführen oder weitere Experten zu konsultieren, muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsfähigkeit der redaktionellen Prüfung durch eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitern und durch geeignete Organisationsstrukturen an das Gesamtprojekt angepasst ist.

Empfehlungen zur gegenseitigen/öffentlichen Kontrolle

- Um ergänzend die gegenseitige oder öffentliche Kontrolle und Verbesserung der erhobenen Daten zu ermöglichen, sollten diese öffentlich im Internet einsehbar sein. Ist dies nicht möglich, sollten die Mitarbeiter in Teams organisiert werden, um den Austausch und die gegenseitige Qualifizierung der Datensätze zu fördern. Alternativ könnten die erhobenen Datensätze in kleineren Erfassungseinheiten auch gesammelt und zur Einsicht und Kommentierung ausgelegt werden.

Empfehlungen zur Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter

- Alle freiwilligen Mitarbeiter sollten eine einführende Schulung erhalten, in der neben organisatorischen Fragen, dem Erhebungsgegenstand und der Erfassungsmethode vor allem die Zielsetzung und die Qualitätsanforderungen an die Inventarisierung thematisiert werden.
- Zusätzlich sollte es regelmäßige Fortbildungsangebote geben. Diese dienen zusätzlich zur Qualifizierung der Mitarbeiter für die Inventarisierung auch der allgemeinen Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung und sind bedeutend für die Motivation zur Mitarbeit und als Anerkennung für freiwilliges Engagement.
- Bei der Planung und Durchführung der Fortbildungsangebote können die Mitarbeiter eingebunden bzw. angeregt werden, eigeninitiativ Veranstaltungen zu organisieren.

- Wenn nur ausgewählte, bereits qualifizierte Personen an der Inventarisierung beteiligt werden, besteht ein geringerer Schulungsaufwand und vermutlich sind die Objektmeldungen qualitativ hochwertiger. Von Nachteil ist, dass durch die Auswahl der Erfasser relativ wenig Bürger einbezogen werden und die Erfassung praktisch in Experten Händen bleibt. Dadurch wird nicht im selben Maß die Bevölkerung erreicht und ein Mehrwert der Inventarisierung, nämlich die Sensibilisierung und Bildung von Bürgern wird gemindert.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit

- Wenn einzelne Mitarbeiter diese Leistung nicht erbringen können, werden die Daten vor der redaktionellen Prüfung innerhalb der Erfasserguppe/der Erfassungseinheit nachqualifiziert.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung, aber auch des fachlichen Austauschs, der Team- und Netzwerkbildung sowie der Motivation sollte es Möglichkeiten der Zusammenarbeit unter den freiwilligen Mitarbeitern, mit den Projektkoordinatoren und mit Fachstellen geben.
- Die freiwilligen Mitarbeiter vor Ort sollten von zuständigen Projektmitarbeitern bei der Erfassung betreut werden, um die Qualität der Objektmeldungen zu sichern und die Motivation aufrecht zu erhalten. Gelegentlich müssen freiwillige Mitarbeiter proaktiv betreut werden (regelmäßig nachfragen und Unterstützung anbieten, auch wenn seitens der Mitarbeiter keine Anfrage kommt).
- Bei Bedarf sollten Fachstellen und Experten konsultiert werden, um die erfassten Daten zu qualifizieren. Der Austausch kann auch zur Verständigung untereinander und zur Akzeptanz der Inventarisierung beitragen.
- Für Themenfelder/Objekttypen, die seitens der freiwilligen Mitarbeiter nicht ausreichend bearbeitet werden können, sollten Experten engagiert werden.

Empfehlungen zur Zwischenevaluierung und abschließenden Qualitätsprüfung

- Um Selektivität bei der Inventarisierung weitestgehend auszuschließen, ist es zwingend notwendig, dass mindestens eine Person die Gesamtheit der Inventarisierung im Auge hat, die Erfassung entsprechend steuert und systematisch kontrolliert.
- Es sollten systematische Zwischenevaluierungen durchgeführt werden, in denen der Erfassungsfortschritt und die Vollständigkeit der Erfassung geprüft werden und bei Bedarf gezielt nachgesteuert wird, indem ausgewählte Personen (ggf. auch Experten) für bestimmte Themenfelder oder Bereiche eingesetzt werden.
- Um solche Zwischenevaluierungen durchführen zu können, muss die Projektleitung oder der Koordinator Kenntnisse über die Situation vor Ort haben. Hierbei helfen eine Grundlagenerhebung und die Definition eines Suchfensters, wie es in Kapitel 8.5.1 beschrieben ist.
- Um zu erreichen, dass die Daten auch von Fachstellen als „geprüft“ akzeptiert werden, ist eine abschließende Qualitätsprüfung des Inventars insgesamt bzw. für die bearbeiteten Erfassungseinheiten durch eine legitimierte Person/Stelle erforderlich.
- Um eine umfassende Inventarisierung zu erreichen sollten also insgesamt folgende Methodenbausteine kombiniert werden:
 1. Räumliche Untergliederung der Erfassungsorganisation
 2. Definition eines Suchfensters, Ermittlung der charakteristischen Objekte im Erfassungsgebiet
 3. Einsatz eines „Objekttypen-Katalogs“
 4. Steuerung der Erfassung durch Aufgabenverteilung/spezifische Zuständigkeiten

8.8 Analyse zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen

5. Bei Bedarf gezieltes Einbinden von Experten
6. Durchführung von Zwischenevaluierungen (mehrstufige Evaluierungen, Prüfung des Erfassungsfortschritts und der Vollständigkeit der Inventarisierung, bei Bedarf gezielt nachsteuern)
7. Abschließende Qualitätsprüfung der Daten, ggf. mit Nachqualifizierungen durch/oder im Auftrag einer Fachstelle

8.9 Zusätzliche Anmerkung zur Spurensuche in Niedersachsen

Drei der untersuchten Beispielprojekte sind auf Initiative des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) und der „Spurensuche in Niedersachsen“ gestartet worden. Da sie völlig unabhängig voneinander sind und unterschiedlich organisiert und durchgeführt werden/wurden, sind sie in der Analyse als eigenständige Projekte untersucht worden. Dennoch sollen Erfahrungen des Niedersächsischen Heimatbundes mit der Konzeption der landesweiten Inventarisierung aufgezeigt werden, die die Analyseergebnisse der acht Beispielprojekte ergänzen. Wenn es nicht anders gekennzeichnet ist, basieren die nachfolgenden Aussagen auf einer persönlichen leifadengestützten Befragung (s. Anhang 3) von Ansgar Hoppe, früherer Mitarbeiter der Spurensuche beim Niedersächsischen Heimatbund und Mitglied der dortigen Fachgruppe Kulturlandschaft.

Wie bereits in Kapitel 6.2.1 beschrieben, wurde vom Niedersächsischen Heimatbund in einem zweijährigen Projekt ein Konzept für eine landesweite Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern entwickelt. Das Konzept sah vor, ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Meldern und regionalen Betreuern aufzubauen und eine landesweite Koordination mit zentraler Datensammlung aufzubauen. Das Wissen und Engagement von heimatinteressierten Vereinen und Einzelpersonen sollte durch eine qualifizierte fachliche Betreuung und Koordination nutzbar gemacht werden.⁴⁵¹ Die fachliche Überprüfung, Einordnung, Einspeisung in eine Datenbank und deren Auswertung sollte wissenschaftlich begleitet werden.⁴⁵² Für die Inventarisierung wurden eine Erfassungsmethode und ein Meldebogen entwickelt. Außerdem wurde ein Buch⁴⁵³ herausgegeben, das neben der Erfassungsanleitung auch Hintergrundinformationen zur kulturlandschaftlichen Entwicklung und ein Glossar typischer Kulturlandschaftselemente enthält. Die gemeldeten Daten sollen nach einer Qualitätsprüfung durch Mitarbeiter des NHB in das Datenbanksystem ADAB des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen werden.

Es werden zwei Strategien verfolgt: Zum einen sollen regionale Erfassungs-Initiativen gestartet werden, die unter regionaler Trägerschaft laufen und von einem Koordinator vor Ort geleitet werden. Zum anderen sollen landesweit interessierte Bürger Objektdaten direkt an den Niedersächsischen Heimatbund melden. In der Erprobungsphase wurden in drei Pilotlandkreisen Erfassungen gestartet und zugleich der im ersten Projekt entwickelte Erfassungsbogen an interessierte Vereine und Einzelpersonen geschickt, wodurch aus ganz Niedersachsen dem NHB Elemente gemeldet wurden.⁴⁵⁴

Erfahrungen

Der NHB war mit seiner Initiative „Spurensuche“ Vorreiter im Bereich der Kulturlandschaftsinventarisierung mit Bürgern. Seit der Erprobung seiner Erfassungs-Konzeption wurden in einigen Gebieten (die zumeist einen Landkreis umfassen) Inventarisierungsprojekte nach der entwickelten Methode gestartet. Da der NHB nicht Projektträger der einzelnen Erfassungsprojekte ist, sondern diese ggf. initiiert, landesweit koordiniert und begleitend unterstützt, verlaufen diese Projekte unterschiedlich. Für die organisatorische Vorgehensweise in den Regionen werden bewusst keine Vorgaben gemacht. Diese wird den Aktiven freigestellt. Neben den regionalen Initiativen melden weiterhin einzelne Bürger aus Niedersachsen ihre erhobenen Daten direkt an den NHB.

Durch die Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesdenkmalamt kann die behördliche Datenbank ADAB für die Datenerfassung genutzt werden. Anfangs gab es noch keine Eingabemaske, die von den Pilotregionen für die Datenerfassung übernommen werden hätte können. Deshalb wurden in den Regi-

⁴⁵¹ Hoppe 2007, S. 462 f.

⁴⁵² Röhrbein 2003, S. 7.

⁴⁵³ Wiegand 2002.

⁴⁵⁴ Hoppe 2003, S. 184.

onen eigene Datenbanken aufgebaut, die nicht direkt kompatibel mit der ADAB sind. Um dies zu verhindern hat der NHB den Meldebogen als Word-Formular und eine Access-Datenbank mit Eingabemaske bereitgestellt, die mit der ADAB kompatibel ist.

Die ADAB bietet inzwischen die Möglichkeit, über eine Kartenansicht Punkte, Linien und Flächen zu digitalisieren und über eine Eingabemaske die Daten direkt in die Datenbank einzutragen. Problematisch ist an diesem System, dass nur ausgewählte Berechtigte Daten eingeben können und somit die Informationen aus den an den NHB gesandten Meldebögen übertragen werden müssen. Außerdem ist die Datenbank nicht öffentlich einsehbar. Auch aus diesem Grund hat sich bspw. das Projektteam der Spurensuche im Schaumburger Land für die Entwicklung eines eigenen Systems entschieden.

Die Arbeit mit der ADAB wird dennoch als sinnvoll erachtet, weil Wert darauf gelegt wird, dass die Daten in einem offiziellen behördlichen System geführt werden (die Daten liegen beim Landesamt für Denkmalpflege und die Mitarbeiter des NHB dürfen ihre Daten selbst verwalten). Um die nötige Transparenz herzustellen, sollen die erfassten Daten nun zusätzlich in ein offenes Online-GIS-Portal überführt und dort schreibgeschützt dargestellt werden.

Ein weiteres Problem bei der Datenerfassung ist, dass nicht aus allen regionalen Initiativen die Daten für die Überführung in die ADAB an den NHB weiter gegeben werden. Es ist nicht ganz klar, weshalb es zu diesen „Widerständen“ gekommen ist.

Die Qualitätskontrolle ist unterschiedlich geregelt: Wenn die Meldungen direkt an den NHB gehen, werden sie dort von hauptamtlichen Mitarbeitern anhand einer hierfür entwickelten Checkliste auf Plausibilität, Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. In den Regionen wird die Qualitätsprüfung individuell unterschiedlich organisiert. Die Regionalkoordinatoren werden aber auch angehalten, die Checkliste des NHB zu verwenden. Um die Qualität der Daten zu verbessern und eine standardisierte Erfassung zu fördern, werden gemeinsam mit regionalen Trägern Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in verschiedenen Regionen und Naturräumen Niedersachsens durchgeführt. Insgesamt fanden 16 Schulungstermine für rund 550 Teilnehmer statt.

Über die zweigleisige Vorgehensweise der Erfassung (landesweit durch Einzelpersonen und regional in Projekten) und die Freistellung der Vorgehensweise in den Regionen werden den Freiwilligen viele verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten und viele Handlungsspielräume geboten. Allerdings sind damit die Steuerungsmöglichkeiten durch den NHB begrenzt. Die Entscheidung wurde seitens des NHB bewusst getroffen. Die Vielfalt in den Regionen und die aktive eigenständige Betätigung der Freiwilligen sind durchaus gewünscht. Eine intensivere Einflussnahme durch den NHB wäre jedoch aufgrund fehlender Ressourcen (s.u.) auch nicht möglich.

Die Einzelmelder in Niedersachsen werden nicht speziell organisiert und werden nicht dazu angehalten, ein bestimmtes Gebiet zu übernehmen. Als Ansprechpartner können sie sich an den NHB direkt wenden. Wenn es eine regionale Initiative vor Ort gibt, vermittelt dieser zum jeweiligen Regionskoordinator.

Ein deutliches Hemmnis der Spurensuche ist die unzureichende Ausstattung mit hauptamtlichem Personal. Vom NHB wird eine hauptamtliche Kraft finanziert, die sich unter anderem um das Thema Kulturlandschaft kümmert. Ansonsten ist die Spurensuche auf Projektfördermittel angewiesen. In den einzelnen Projekten müssen jedoch immer wieder neue Themenstellungen bearbeitet werden, für laufend anfallende Aufgaben der Spurensuche gibt es deshalb kaum Kapazitäten. Insbesondere für die direkte Kommunikation mit den Freiwilligen, das Freiwilligenmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, die Datenprüfung und -eingabe sowie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wären dringend weitere Mittel nötig. Aktuell können diese Aufgaben kaum geleistet werden. Die Aufrechterhaltung der Erfassung bedarf aufgrund der mangelnden Ressourcen und der fehlenden Kontinuität durch die Projektabhängigkeit erheblicher Anstrengungen.

Auch wenn die Anzahl der erfassten Daten in der ADAB (zum Zeitpunkt der Befragung \approx 2.500) höher sein könnte und in vielen Regionen bislang nur vereinzelte Meldungen eingegangen sind, wurde durch die Initiative „Spurensuche“ im Bereich der Bewusstseinsbildung der Bürger viel erreicht. Das Thema Kulturlandschaft hat in der Gesellschaft und auf politischer Ebene spürbar an Bedeutung gewonnen. Im Laufe des Projektes sind die Projektmitarbeiter immer mehr zu der Überzeugung gekommen, dass die Bewusstseinsförderung von höherer Bedeutung ist, als das einzelne erfasste Element. Durch die großen Freiheiten bei der Gestaltung von Inventarisierungsprojekten haben freiwillige Mitarbeiter außerdem sehr vielfältige Engagementmöglichkeiten.

Die erfassten Daten werden bislang überwiegend intern genutzt, z. B. im Rahmen der Verbandsbeteiligung. Gelegentlich werden auch Daten für eine planerische oder touristische Nutzung ausgespielt. In der Region Hannover fanden sie für das Schutzgut Historische Kulturlandschaft Eingang in den Landschaftsrahmenplan. Jedoch muss erwähnt werden, dass die Kartierung in der Region Hannover als Auftragsarbeit geleistet wurde.

Empfehlungen aus den Erfahrungen der Spurensuche in Niedersachsen

- Die aktive Beteiligung der Bürger an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente kann einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zur Stärkung des Themas Kulturlandschaft in der Gesellschaft und auf politischer Ebene leisten.
- Für die Durchführung einer landesweiten Initiative müssen konstant und langfristig Mittel bereitgestellt werden.
- Gestalterische Freiheiten bei der Umsetzung der Initiative in der Region erhöhen evtl. die Leistungs- und Mitwirkungsbereitschaft, erschweren jedoch die Realisierung einer einheitlichen und umfassenden Inventarisierung.
- Wenn eine systematische und weitestgehend umfassende Inventarisierung erfolgen soll, sind Organisations- und Erfassungsstrukturen zwingend notwendig.
- Die Qualitätskontrolle sollte einheitlich und nachvollziehbar durch ausgewählte Personen erfolgen.
- Die Betreuung der Freiwilligen Mitarbeiter ist aus der Distanz schwierig, persönliche Kontakte sind wichtig.
- Es sollte ein System benutzt werden, das öffentlich zugänglich ist und den Anforderungen der Erfasser vor Ort entspricht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass in den Regionen Sonderlösungen gesucht werden, die womöglich nicht kompatibel mit dem Hauptinventar sind. Wenn die Daten erst einmal in einem anderen System erfasst sind, kann es leicht passieren, dass sie nicht in das landesweite Inventar überführt werden.

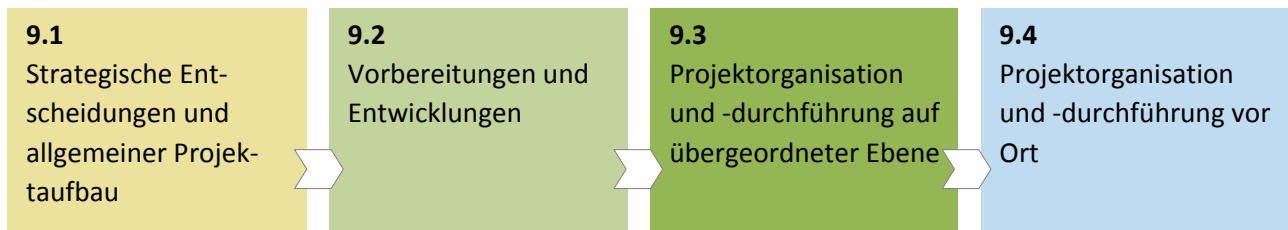
9 Handreichung für den Aufbau und die Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern

Basierend auf den gewonnenen Erfahrungen aus der Analyse der Beispielprojekte werden an dieser Stelle zusammengefasst Empfehlungen für den Aufbau und die Durchführung von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern gegeben.

Als Prämisse werden wieder die allgemeinen Ziele angenommen, die für die Analyse in Kapitel 8 definiert wurden. Es sollte immer Ziel sein

- die Anforderungen planerischer Anwendungsgebiete an ein Inventar zu erfüllen (s. Kap. 5.3)
- große Teile der Bevölkerung über das Kulturlandschaftsinventar zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren
- zu erreichen, dass das Inventar genutzt wird (im besten Fall für die Planung, für andere Fachanwendungen und für private Nutzungen)
- dass es eine langfristige Zuständigkeit für die Erfassung/das Inventar gibt, die den Abschluss und die Fortschreibung der Erfassung sowie die Datenbereitstellung gewährleistet.

Die Handreichung ist in vier Blöcke gegliedert: Zuerst werden Hinweise zu strategischen Entscheidungen und zum allgemeinen Projektaufbau gegeben, die zu Beginn der Konzipierung eines Inventarisierungsprojektes bedacht werden müssen. Anschließend werden vorbereitende Maßnahmen und Entwicklungen thematisiert, die notwendig sind, um die Inventarisierung mit Bürgern durchführen zu können. Im dritten und vierten Block geht es schließlich um die Projektorganisation und -durchführung zunächst auf übergeordneter Ebene des Projektmanagements und danach vor Ort.



Anmerkung

Diese Handreichung basiert auf der Analyse und den Erfahrungen der acht ausgewählten Beispielprojekte. Durch Hinzuziehen weiterer Beispiele oder Übertragung von Ansätzen aus Erfassungsprojekten zu einer anderen Materie könnten ggf. weitere brauchbare Vorgehensweisen ermittelt werden. Deshalb sind die nachfolgenden Empfehlungen nicht als allein gültig zu verstehen, sondern stellen mögliche von ggf. mehreren Ansätzen dar.

9.1 Strategische Entscheidungen und allgemeiner Projektaufbau

Anmerkung: Die skizzierten Arbeitsschritte können je nach Situation in einer anderen Reihenfolge durchgeführt werden, teilweise werden sie auch parallel zueinander stattfinden müssen. Mit fortschreitender Konzipierung des Inventarisierungsprojektes können sich auch rückwirkende Modifizierungen des Konzeptes ergeben.

1 Hauptziele definieren

Zu Beginn müssen die Hauptziele des Projektes definiert werden. Dies können z. B. die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente, die Erstellung eines öffentlich verfügbaren Inventars, die Nutzung der Daten für Planungszwecke und die Sensibilisierung möglichst vieler Bürger für den Wert und die Bedeutung von Kulturlandschaften sein. Mit der Definition der Hauptziele werden die ersten Weichen gestellt.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.1 und 8.2.8



2 Den Untersuchungsraum festlegen

Als nächstes sollte der Untersuchungsraum festgelegt werden:
Soll die Inventarisierung für das Gebiet eines Bundeslandes, eines Bezirks, einer Region oder eines Landkreises durchgeführt werden?
Soll die Inventarisierung flächendeckend oder beispielsweise nur im Offenland oder nur in ausgewählten Kulturlandschaftsbereichen durchgeführt werden?

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.6 und 8.2.8

3 Den Projektträger festlegen

In Abhängigkeit der definierten Hauptziele und des festgelegten Untersuchungsraumes kann der Projektträger benannt werden. Dies kann z. B. eine Landesbehörde, eine Bezirks- oder Kreisverwaltung, eine Kommunalbehörde oder auch ein Verein/Verband sein. Bei der Wahl des Projektträgers sollten die in Kapitel 8.2.8 definierten Kriterien berücksichtigt werden. Eigenschaften oder Kompetenzen, die der Projektträger nicht abdecken kann, sollten durch geeignete Kooperationspartner gewährleistet werden. Ggf. müssen seitens des Projektträgers nötige Voraussetzungen geschaffen werden.

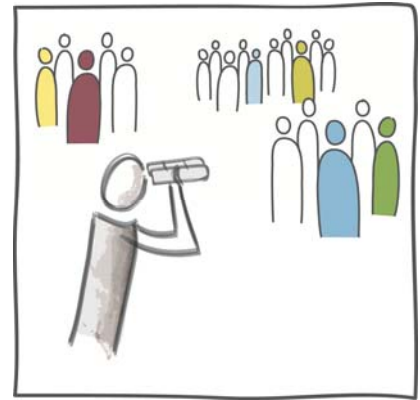
Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.2 und 8.2.8



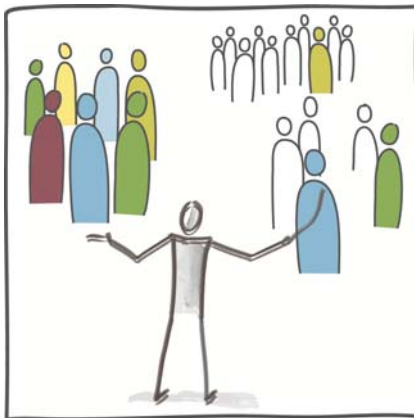
4 Eine Akteursanalyse durchführen

Mittels einer Akteursanalyse können die Akteure ermittelt werden, die für den Projekterfolg relevant sind und eingebunden werden sollten. Dabei sollten mögliche Projektpartner, Unterstützer, Multiplikatoren, Mittler, Mitarbeiter und Nutzer der erfassten Daten, aber auch mögliche Kontrahenten berücksichtigt werden. Die Akteursanalyse wird in Abhängigkeit der Hauptziele des Projektes und des Untersuchungsraumes durchgeführt.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.4 und 8.2.8



5 Das Team zusammenstellen/Projektpartner gewinnen



Im nächsten Schritt können das Projektteam zusammengestellt und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geklärt werden. Bei der Wahl von Kooperationspartnern sollte bedacht werden, dass diese

- mögliche Defizite des Projektträgers und des Projektleiters (s. Punkt 16) kompensieren können (z. B. mangelnde Bürgernähe oder mangelnde Expertise im Bereich des Geodatenmanagements)
- und benötigte Ressourcen einbringen können, z. B. Projektpartner in den Erfassungseinheiten (s. auch Punkt 6).

Außerdem sollten Kooperationen mit Institutionen eingegangen werden, die zum Projekterfolg beitragen können bzw. die eingebunden werden sollten, um Akzeptanzprobleme zu vermeiden (s. Kap. 8.2.8). Ggf. kann ein Lenkungskreis/Beirat gewählt werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.4 und 8.2.8

6 Die verfügbaren Ressourcen bestimmen

Vor der Entwicklung der Herangehensweise muss geklärt werden, welche Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stehen:

- Wieviel Zeit soll/kann aufgewendet werden?
- Welche finanzielle und hauptamtliche personelle Ausstattung steht zur Verfügung?
- Welche sonstigen Ressourcen können genutzt werden (z. B. Verwaltungsstrukturen)?

Dabei ist auf die Regelmäßigkeit und Dauerhaftigkeit der verfügbaren Ressourcen zu achten. Nach Abgleich mit einem geschätzten Mindestbedarf müssen ggf. intern weitere Ressourcen bereitgestellt oder weitere Kooperationspartner hinzugezogen werden, um zusätzliche Ressourcen zu generieren.



Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.5, 8.2.7 und 8.2.8

7 Allgemeine Strategien vereinbaren



In Abhängigkeit der Zielsetzung, des Untersuchungsraumes und der verfügbaren Ressourcen können allgemeine Strategien vereinbart werden. Dies können z. B. sein:

- aktive Beteiligung möglichst vieler Bürger oder Beteiligung einer notwendigen Mindestanzahl
- Einbindung aller Interessierten oder nur ausgewählter Personen (ggf. mit nachgewiesener Expertise)
- Einbindung der üblicherweise Engagierten oder gezielte Aktivierung junger Bürger/neuer Zielgruppen
- möglichst zügige oder möglichst öffentlichkeitswirksame Erfassung

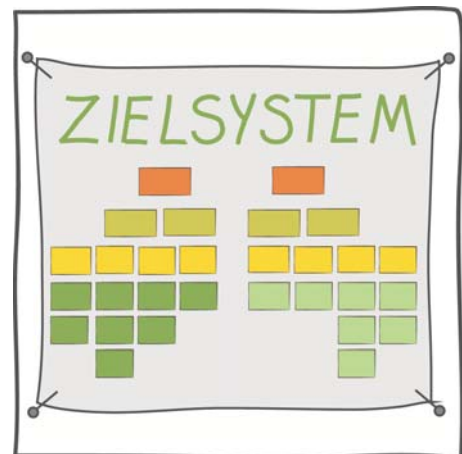
Die Entscheidung, welche und wie viele Bürger aktiv beteiligt werden sollen, hat einen großen Einfluss auf den Akquise-, Betreuungs- und Nachqualifizierungsaufwand. Deshalb muss diese Entscheidung insbesondere unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen getroffen werden.

8 Ein detailliertes Zielsystem entwickeln

Die anfangs definierten Hauptziele und Strategien müssen in einem Zielsystem konkretisiert werden:

- Entwicklung von Teilzielen (z. B. Art des Inventars, Veröffentlichung der Daten usw.)
- Ableitung von Handlungszielen und Qualitätszielen für die Inventarisierung (z. B. Anforderungen an das Inventar und an die Einbindung von Freiwilligen)
- Benennung des Erhebungsgegenstandes (s. auch Punkt 9)
- Festlegung der Erfassungsmethode (s. auch Punkt 10)
- Definition von zeitlichen Zielen und Etappenzielen

Die entwickelten Ziele müssen in Überlagerung mit dem Ressourcenansatz auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Es kann auch notwendig sein, den bisherigen Projektaufbau zu modifizieren (z. B. weitere Projektpartner oder zusätzliche Akteure einbinden).



Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.1 und 8.2.8

9 Den Erhebungsgegenstand konkret benennen

Für die Inventarisierung muss klar definiert werden, was erfasst werden soll. Das beinhaltet sowohl eine konkrete Definition des Begriffs "historisches Kulturlandschaftselement" als auch eine Festlegung, ob alle Objekte inventarisiert werden sollen, die dieser Definition entsprechen, oder ob bspw. nur erfasst werden soll, was noch in keiner anderen Erhebung aufgenommen wurde. Um vergleichbare Inventare historischer Kulturlandschaftselemente zu schaffen, sollte auf einheitliche und übliche Definitionen geachtet werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.5.2 und 8.5.7



10 Die Erfassungsmethode festlegen

Nach Benennung des Erhebungsgegenstandes muss auch die Erfassungsmethode festgelegt werden. Dazu zählt bspw. in welchem Maßstab erfasst wird, welche Informationen und welche Medien erfasst werden sollen, wie die Lage der Objekte verortet wird und wie die Erfassung in der Datenbank erfolgt. Die Erfassungsmethode muss außerdem Vorgaben zu den anzuwendenden Erhebungsmethoden und zur Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen (naturräumliche Voraussetzungen und kulturlandschaftliche Entwicklung) beinhalten.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.5.7

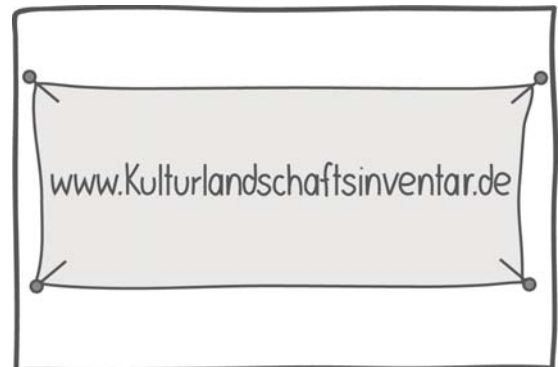
11 Sich für ein Inventarisierungs-“Werkzeug“ entscheiden

Anforderungen, die das Inventarisierungs-“Werkzeug“ erfüllen muss, können aus dem Zielsystem und der Erfassungsmethode abgeleitet werden (Bürgereinbindung, Veröffentlichung, Anwendungszwecke etc.). Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Anforderungen seitens der Nutzung des Inventars (z. B. Erfassung von Geometriedaten)
- Anforderungen seitens der Projektdurchführung (z. B. Digitalisierung durch die freiwilligen Mitarbeiter)
- Anforderungen seitens der bereitstellenden Institution (z. B. eingeschränkte Zugriffsrechte oder Sichtbarkeit von Inhalten)
- die verfügbaren Ressourcen

Ggf. kann mit einer Institution kooperiert werden, die ein Inventarisierungswerkzeug bereitstellen kann.

Es ist besonders wichtig, unter den beteiligten Partnern einen Konsens zu finden und sich auf ein System zu einigen. Insbesondere auf Bundes- oder Landesebene kann dies eine Hürde darstellen.



Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 5.3 und 8.6.4

12 Räumliche Erfassungsstrukturen festlegen

Der festgelegte Untersuchungsraum (s. Punkt 2) muss zur Organisation der Inventarisierung in kleinere Erfassungseinheiten (z. B. Landkreise, Gemeinden) untergliedert werden. Für die Organisation und Steuerung der Inventarisierung vor Ort sollten die Erfassungseinheiten auf Gemeinde- oder Gemarkungsebene weiter untergliedert werden.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.3.3; siehe außerdem Kapitel 9.1.1 und 9.1.2

13 Die Eckpfeiler der Qualitätssicherung festlegen



Die Sicherung der Qualität der Inventarisierung sollte mehrere Komponenten umfassen. Ein wesentlicher Baustein ist die Einrichtung einer Qualitätsprüfung. Hierfür muss geklärt werden, durch wen und wie die erfassten Daten und die Gesamtinventare geprüft werden, damit sie auch von Fachstellen offiziell anerkannt werden. Ggf. müssen entsprechende Projektpartner eingebunden werden, die die Prüfung übernehmen.

Bei größeren Projekten ist es sinnvoll Prüfungs-Zweigstellen im Untersuchungsraum einzurichten. Es ist darauf zu achten, die Arbeitslast und die Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen, um den Fortgang der Inventarisierung nicht zu behindern.

Weitere Bausteine zur Qualitätssicherung sollten z. B. die Qualifikation der freiwilligen Mitarbeiter, die gegenseitige/öffentliche Kontrolle oder Zwischenevaluierungen sein. Bei der Planung der Qualitätssicherungs-Komponenten müssen die vorhandenen Ressourcen berücksichtigt werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.8.1 und 8.8.6, siehe außerdem Kapitel 9.1.1 und 9.1.2

14 Organisationsstrukturen und Aufgabenfelder planen: Wer macht was?

In einem ersten Schritt müssen mögliche Aufgabenfelder und Stellen identifiziert werden. Dabei sollten häufig vernachlässigte Bereiche, wie Evaluierungen, statistische Erhebungen, Anerkennungskultur etc. berücksichtigt werden. Anschließend kann diskutiert und festgelegt werden, welche Aufgabenfelder für freiwillige Mitarbeiter geeignet sind (dabei Bezug zu 1.7 Allgemeine Strategien). Schließlich müssen die einzelnen Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen geklärt werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.1 und 8.3.3, siehe außerdem Kapitel 9.1.1 und 9.1.2

15 Den groben Projektablauf und Erfassungsablauf festlegen

Basierend auf dem Zielsystem, den Organisationsstrukturen und Aufgabenfeldern können der Projektablauf und der Erfassungsablauf grob festgelegt werden. Dies umfasst z. B.

- chronologische Abläufe im Gesamtprojekt und in den Erfassungseinheiten vor Ort
- das Zusammenwirken der einzelnen Stellen untereinander, auch mit und in den Erfassungseinheiten und
- das Zusammenwirken der Projektpartner



Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.3.3, siehe außerdem Kapitel 9.1.1 und 9.1.2

16 Wahl des Projektleiters

Die Wahl des Projektleiters sollte nach den in Kap. 8.2.8 definierten Kriterien erfolgen.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.3 und 8.2.8

9.1.1 Vorschläge für den Aufbau von Organisations- und Erfassungsstrukturen groß angelegter Inventarisierungsprojekte

Um eine systematische Inventarisierung zu ermöglichen und die Beteiligung von Bürgern steuern zu können, sollte der Untersuchungsraum in kleinere Erfassungseinheiten untergliedert werden. Für sehr große Gebiete bietet es sich an, landkreisweise vorzugehen und die Erfassungsarbeit auf Gemeinde und Gemarkungsebene zu organisieren (s. Abbildung 22).

Hierdurch kann das Untersuchungsgebiet nach und nach systematisch abgearbeitet werden und es können in jeder Einheit gezielt Freiwillige einbezogen werden.

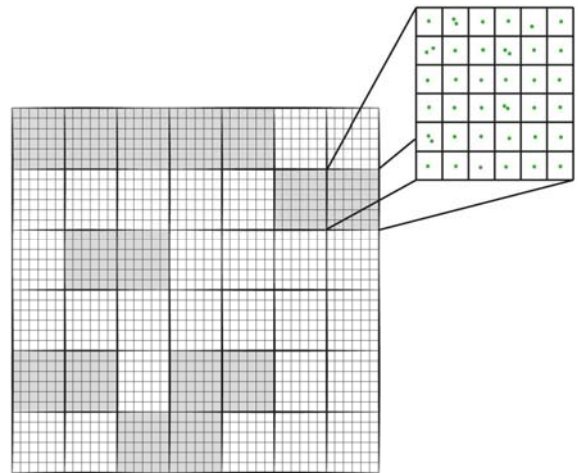


Abbildung 22: Vorschlag für die räumliche Erfassungsorganisation in größeren Projekten.

Für größer angelegte Projekte ist es sinnvoll, zentrale Aufgabenbereiche und Stellen hauptamtlich zu besetzen, um mehr Planungssicherheit im Projektablauf zu haben und den Akquiseaufwand leisten zu können (s. nächste Seite, Abbildung 24).

Auch aus Qualitätssicherungsgründen sollten vor allem die Qualitätsprüfung, die redaktionelle Überarbeitung und die EDV-Entwicklung im Hauptamt geleistet werden. Damit die Daten offiziell anerkannt werden, sollten diese zentralen Aufgaben über die entscheidende(n) Fachstelle(n) organisiert werden. Den freiwilligen Mitarbeitern sollte ermöglicht werden, die erhobenen Daten selbst zu digitalisieren oder sie an eine Eingabestelle zu melden. Hierfür sollten in den Erfassungseinheiten (z. B. Landkreisen) dezentrale Eingabestellen eingerichtet werden. Für die Qualitätsprüfung und redaktionelle Überarbeitung sind ebenfalls dezentrale notwendig, um den Ortsbezug und die Kontrolle der Lageverortung gewährleisten zu können. Ggf. können die Dateneingabe, Prüfung und redaktionelle Überarbeitung in dezentralen Stellen zusammengefasst werden. Zusätzlich ist eine zentrale gesamtverantwortliche Qualitätsprüfungsstelle notwendig, die die dezentralen Stellen ausbildet und damit die Einhaltung von Qualitätsstandards sichert und stichprobenartige Qualitätschecks durchführt (s. Abbildung 23).

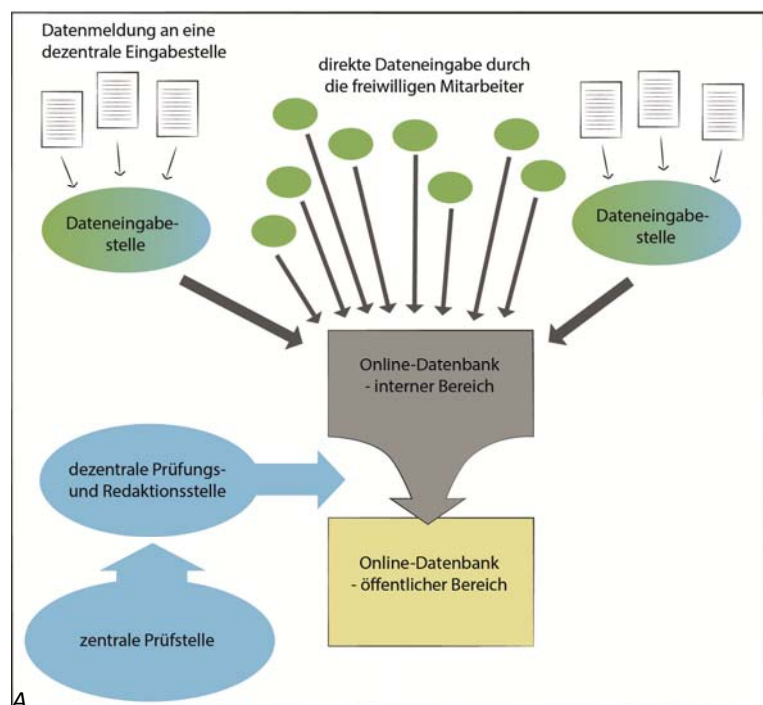


Abbildung 23: Vorschlag für die Organisation der Dateneingabe und -prüfung in größeren Projekten.

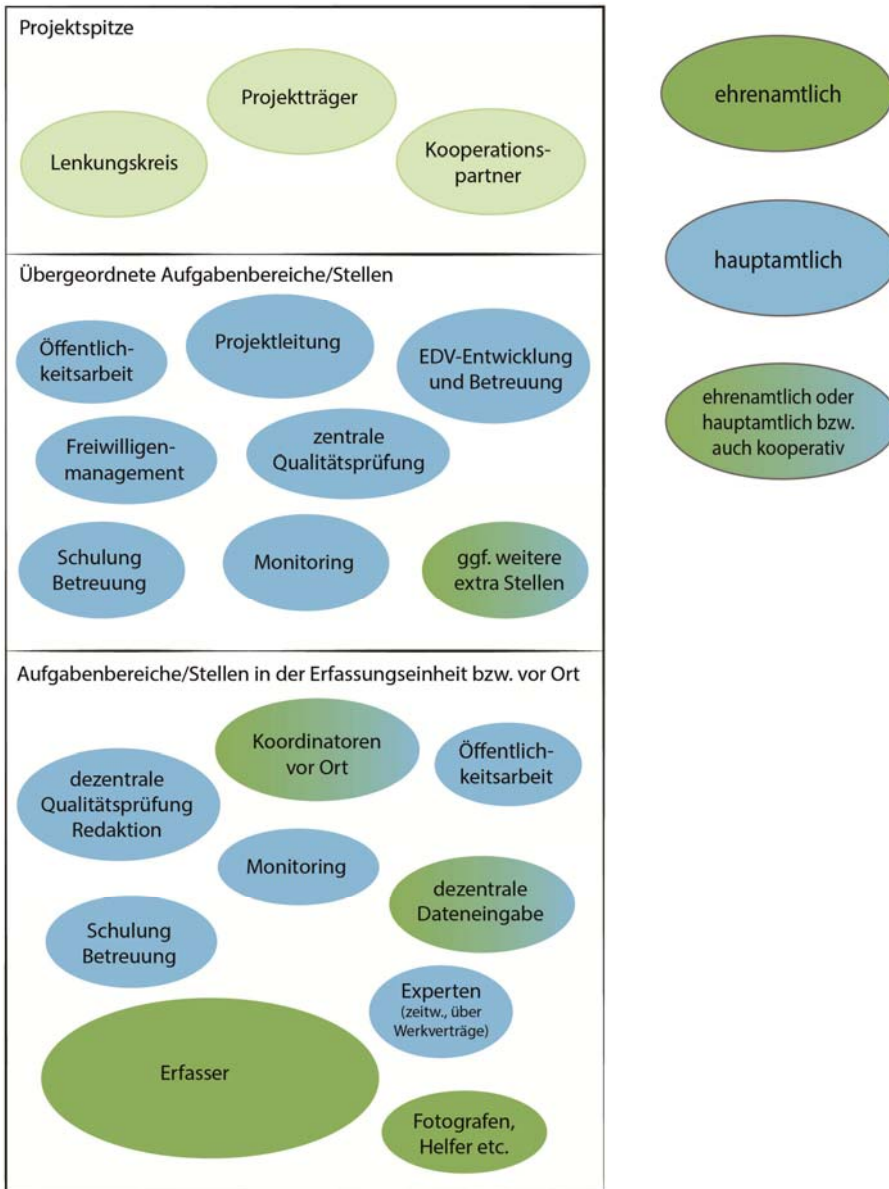


Abbildung 24: Vorschlag für den organisatorischen Aufbau größerer Projekte.

9.1.2 Vorschläge für den Aufbau von Organisations- und Erfassungsstrukturen kleiner angelegten Inventarisierungsprojekten

Auch kleinere Projektgebiete sollten untergliedert werden, damit die Inventarisierung systematisch erfolgen und die Beteiligung von Bürgern besser gesteuert werden kann. Hier bietet es sich an, gemeindeweise vorzugehen und die Erfassungsarbeit auf Gemarkungsebene zu organisieren oder direkt gemarkungsweise vorzugehen (s. Abbildung 25)

Im Vergleich zu größeren Projekten können bei kleiner angelegten Inventarisierungen viele Aufgaben auch im Ehrenamt geleistet werden (s. nächste Seite, Abbildung 26).

Lediglich für die zentrale Qualitätsprüfung und Redaktion sowie die EDV-Entwicklung wird die Hauptamtlichkeit unbedingt empfohlen. Dies erscheint notwendig, um die erhobenen Daten zu legitimieren und die Funktionalität des Inventars zu gewährleisten. Die zentrale Qualitätsprüfung sollte dabei über die entscheidende(n) Fachstelle(n) organisiert werden, damit die Daten akzeptiert werden.

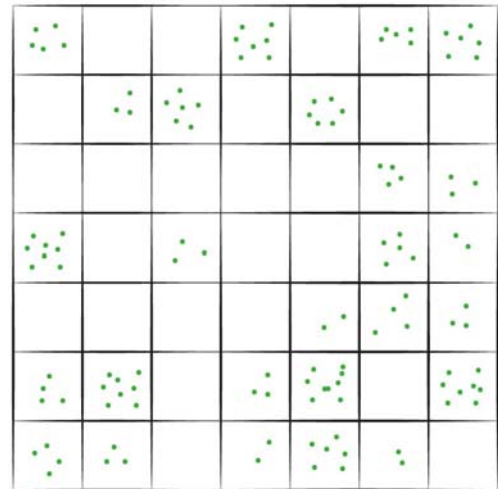


Abbildung 25: Vorschlag für die räumliche Erfassungsorganisation in kleineren Projekten.

Für die Organisation der Dateneingabe und -prüfung werden zwei Modelle vorgeschlagen (s. übernächste Seite Abbildung 27). Auch hier sollte es für die freiwilligen Mitarbeiter unbedingt auch die Möglichkeit geben, die erfassten Daten an eine Eingabestelle zu melden, anstelle selbst zu digitalisieren. Die Eingabestelle kann sich entweder in der jeweiligen Erfassungseinheit befinden (Vorschlag Nr. 1) oder zentral für das gesamte Gebiet eingerichtet werden (Vorschlag Nr. 2). Die Prüfungs- und Redaktionsstelle kann aufgrund des kleineren Gebietes zentral organisiert werden.

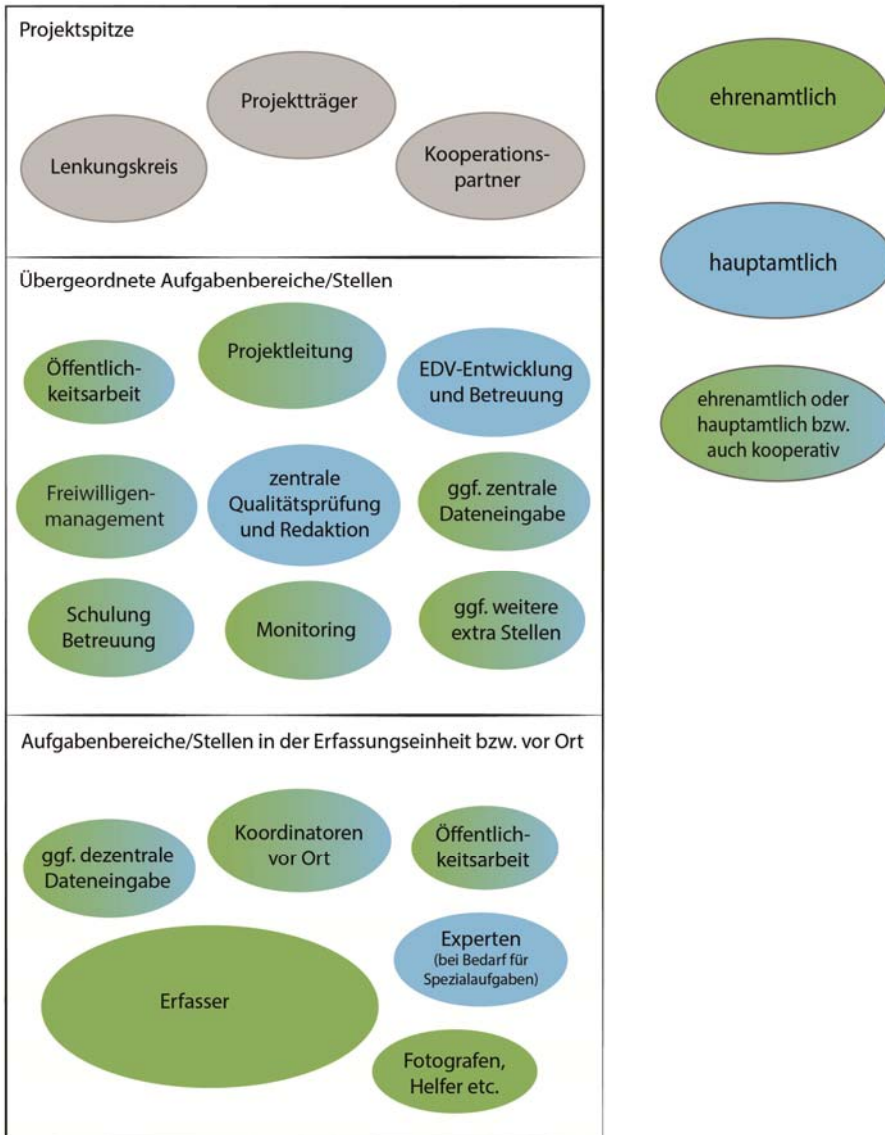


Abbildung 26: Vorschlag für den organisatorischen Aufbau kleinerer Projekte

9.1 Strategische Entscheidungen und allgemeiner Projektaufbau

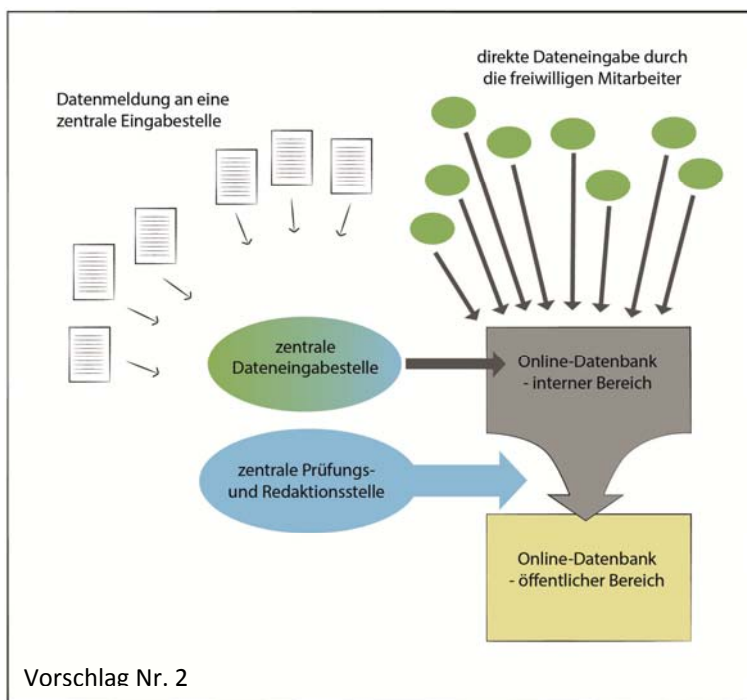
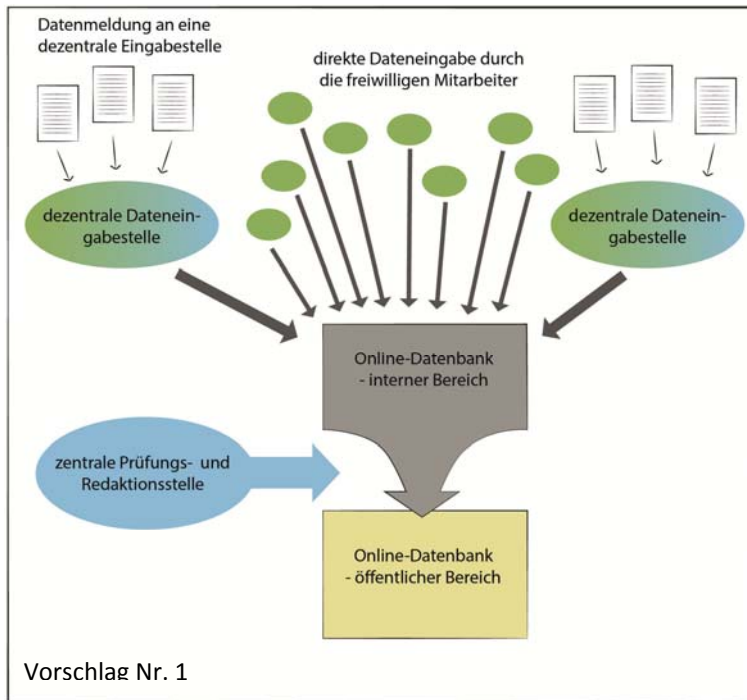


Abbildung 27: Zwei Vorschläge für die Organisation der Dateneingabe und -prüfung in kleineren Projekten.

9.2 Vorbereitungen und Entwicklungen

Um die strategischen Entscheidungen und ersten Festlegungen in der späteren Inventarisierung umsetzen zu können, müssen verschiedene Vorbereitungen getroffen und Entwicklungen geleistet werden.

1 Die getroffenen Vereinbarungen in den beteiligten Institutionen umsetzen

Zunächst müssen die unter den Projektbeteiligten getroffenen Vereinbarungen und die Entscheidungen zum Projektaufbau umgesetzt werden. Dazu zählt bspw. die Bereitstellung der vorgesehenen Ressourcen, wie Finanzmittel oder Projektstellen, die Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen und der Aufbau der Projektstrukturen

Bezug zu Kapitel 9.1

2 Das Inventarisierungs-Werkzeug bereitstellen



Anschließend muss das Inventarisierungswerkzeug bereitgestellt werden. Hierfür muss entweder eine Anwendung neu entwickelt oder ein bestehendes Instrument für den speziellen Zweck weiterentwickelt werden.

Alternativ kann mit einer Institution, die eine geeignete Anwendung bereitstellt eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Die Anwendung muss beim Projektträger oder einem Kooperationspartner langfristig verankert werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 5.3 und 8.6.4

Konzepte entwickeln

Um die Vorgehensweise bei der Inventarisierung strategisch zu planen und Vorgaben für die spätere Durchführung zu machen, sollten Konzepte entwickelt werden. Besonders wichtig sind ein allgemeines Managementkonzept für das Gesamtprojekt, Konzepte für die Beteiligung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Qualitätssicherungskonzept. Je größer ein Projekt angelegt ist, und je mehr Partner und Personen eingebunden werden, desto wichtiger sind konzeptionelle Vorgaben.

3 Ein Managementkonzept für das Gesamtprojekt entwickeln

Ein Managementkonzept für das Gesamtprojekt sollte für die Projektleitung und alle Projektpartner Richtschnur und Hilfestellung bei der Projektdurchführung sein. Es sollte z. B. Angaben zum Projektaufbau, zur Zusammenarbeit der Partner, zur Zusammenarbeit der Mitarbeiter, zum Projektablauf oder auch zur Netzwerkarbeit beinhalten.

4 Ein Beteiligungskonzept für die übergeordnete Ebene und vor Ort vorgeben

In einem Beteiligungskonzept sollte ein Beteiligungs-Leitbild formuliert werden, das auf die grundlegenden Strategien aufbaut und beschreibt, in welcher Form Bürger und freiwillige Mitarbeiter eingebunden werden sollen. Für die aktive Einbindung von Bürgern sollen Stellen für freiwillige Mitarbeiter definiert werden, Hinweise zur Gewinnung von freiwilligen Mitarbeitern und zu den Zielgruppen sowie Hinweise zum Umgang mit Freiwilligen, zu deren Organisation und Betreuung gegeben werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.4.6; bei kleineren Projekten weniger ausführlich



5 Ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept entwickeln

In einem weiteren Konzept sollten Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Ein solches kann bspw. Hinweise für die Gewinnung von Multiplikatoren und den Aufbau eines Verbreitungsnetzes sowie Vorschläge für die Wahl und Nutzung der Medien und Standardabläufe der Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Dabei kann das Konzept die Öffentlichkeitsarbeit auf übergeordneter Ebene und vor Ort differenziert behandeln. Für größer angelegte Projekte kann eine Corporate Identity entwickelt werden, die ein „Selbstverständnis“ und Vorgaben für die Kommunikation definiert.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.4.6; bei kleineren Projekten weniger ausführlich

6 Ein Qualitätssicherungskonzept ausarbeiten

Basierend auf dem konkretisierten Zielsystem und den festgelegten Eckpfeilern der Qualitätssicherung sollten in einem Qualitätssicherungskonzept folgende Punkte festgelegt werden:

- Konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung; insbesondere Maßnahmen zur Prüfung der Lageverortung und zur Erreichung einer annähernden Vollständigkeit
- Integration der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Projektablauf/die Vorgehensweise
- Vorgaben und Regeln für die redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung
- Vorgaben für die Qualifizierung der freiwilligen Mitarbeiter

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.8.6

Entwicklung und Bereitstellung von Vorlagen und Materialien

Für die Durchführung des Projektes sowohl auf übergeordneter Ebene als auch vor Ort in den Erfassungseinheiten müssen einige Vorlagen und Materialien entwickelt und für die Mitarbeiter bereitgestellt werden.

7 Entwicklung von Vorgaben für den Organisationsaufbau und den Projektablauf in den Erfassungseinheiten

Der vorgesehene Organisationsaufbau und der Regelablauf der Erfassung in den Einheiten müssen geplant und als Arbeitsvorlage ausgearbeitet werden. Diese Unterlagen können mit „Regieanweisungen“ und Hilfestellungen dem Projektleiter und den Koordinatoren dienen, die Projektorganisation in den Erfassungseinheiten aufzubauen und das Projekt durchzuführen. Für die Mitarbeiter in den Erfassungseinheiten dienen sie zur Information und der Orientierung.

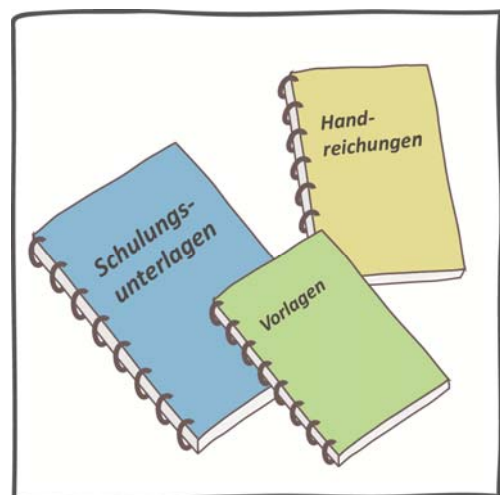
Die Vorgaben für den Organisationsaufbau können ggf. für verschiedene Voraussetzungen in den Erfassungseinheiten in Varianten entwickelt werden. Der Ablaufplan kann vergleichbar zum *schrittweisen Ablauf vor Ort* in Kap. 9.4 einen Regelablauf vorzeichnen.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.7.3

8 Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen und zu erleichtern, sollten Vorlagen gestaltet und in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden (z. B. als Web-to-print-Angebot). Zusätzlich können Mustertexte, Anleitungen und andere Hilfestellungen erarbeitet werden.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.2.8; bei kleinen Projekten in geringerem Umfang



9 Grundlagenerhebung

Als Grundlage für die Erhebung in den Erfassungseinheiten müssen die naturräumlichen Grundlagen und die geschichtliche Entwicklung der Kulturlandschaft in geeignetem Maßstab analysiert und bereitgestellt werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.7.3 und 8.5.7

10 Entwicklung und Bereitstellung von Handreichungen für die Erfassung

Für die Erfassung durch die freiwilligen Mitarbeiter müssen diverse Handreichungen entwickelt und bereitgestellt werden. Unbedingt notwendig sind eine allgemeine Handlungsanleitung u.a. mit Methodenhinweisen, ein Erhebungsbogen mit Ausfüllanleitung und ausgefüllten Beispielbögen, eine Anleitung für die Eingabe in die Datenbank, ein Objekttypenkatalog sowie Kartenmaterialien bzw. Bezugsquellen für Karten.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.7.3

11 Entwicklung und Bereitstellung von Schulungsmaterialien

Es werden Materialien für die Schulung der Freiwilligen Erfasser sowie für die Schulung der Koordinatoren und sonstigen Mitarbeiter in zentralen Projektstellen benötigt.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.8.6

12 Entwicklung von Standards und Materialien für die redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung/für Zwischenevaluierungen

Damit die redaktionelle Überarbeitung und Qualitätsprüfung sowie Zwischenevaluierungen einheitlich und qualitativvoll erfolgen, müssen Standards definiert werden und Materialien für die Durchführung der Prüfungen und Überarbeitungen (wie z. B. Checklisten) herausgegeben werden.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.8.6

9.3 Projektorganisation und -durchführung auf übergeordneter Ebene

Nachfolgend werden Aufgaben beschrieben, die auf übergeordneter Ebene für die Inventarisierung geleistet werden müssen. Dabei handelt es sich überwiegend um laufend oder turnusmäßig durchzuführende Arbeitsschritte.

1 Die Projektpartner und den Beirat einbinden

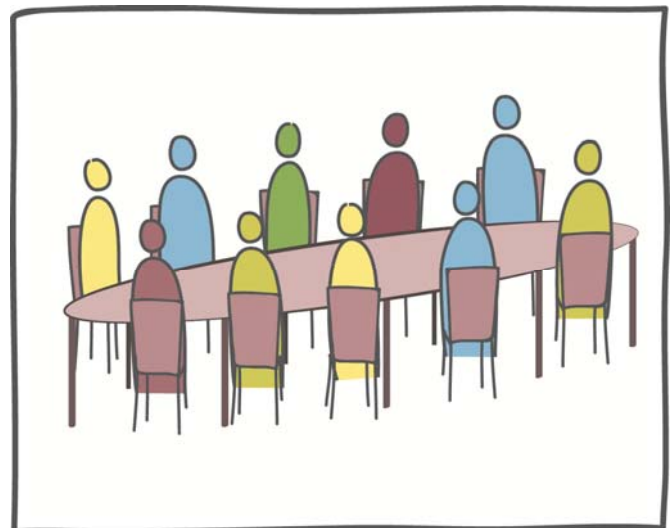
Unter Berücksichtigung des Projektmanagement-Konzeptes müssen die Projektpartner und ein möglicher Beirat regelmäßig eingebunden werden.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.2.8

2 Projektstellen besetzen

Im Projekt vorgesehene Stellen, sowohl für Hauptamtliche als auch für Ehrenamtliche, müssen besetzt werden. Ggf. muss im Laufe des Projektes die Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten von Ehrenamt und Hauptamt modifiziert werden.

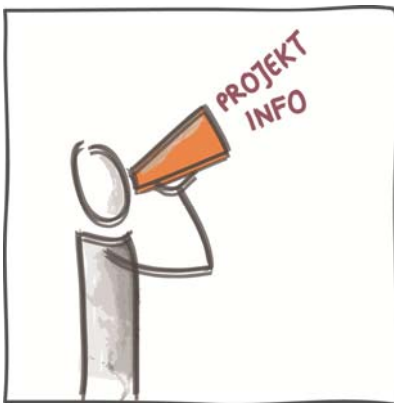
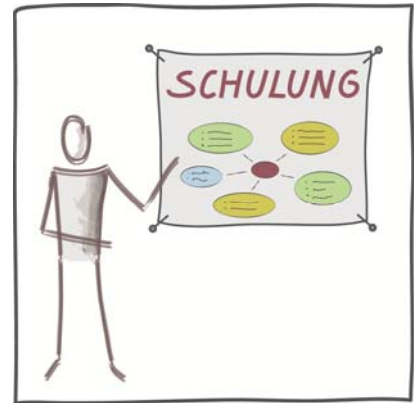
Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.2.8



3 Schulungen und Fortbildungen für zentrale Stellen durchführen

Mitarbeiter der zentralen Stellen müssen für die Arbeit im Projekt geschult werden. Hierzu zählen bspw. Mitarbeiter der Dateneingabe, der Qualitätsprüfung, des Freiwilligenmanagements oder des Monitorings. Die Anzahl der Mitarbeiter und ihr Aufgabenfeld sind vom jeweiligen Projektaufbau abhängig.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.8.6; Bezug zu Kapitel 9.1 Punkt 13 und 14



4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit leisten und die Außendarstellung steuern

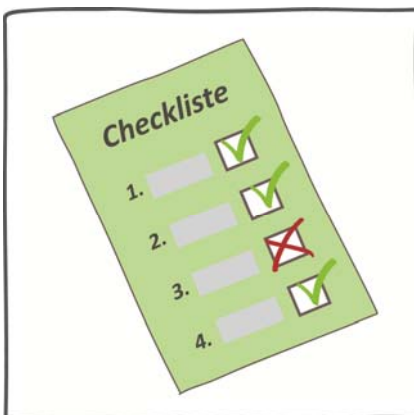
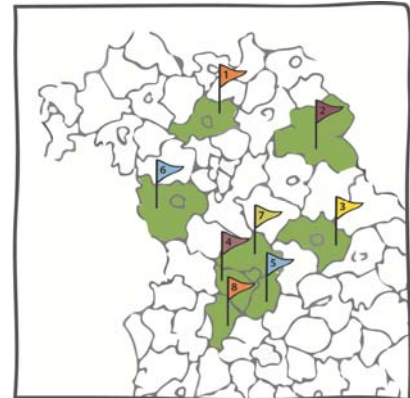
Basierend auf den Konzepten für das Projektmanagement und für die Öffentlichkeitsarbeit müssen für die übergeordnete Ebene die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit geleistet werden und die Außendarstellung des Projektes gesteuert werden. Dabei sollen die vorbereiteten Vorlagen, Anleitungen und Hilfestellungen genutzt werden und die ggf. vorgegeben Corporate Identity berücksichtigt werden.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.2.8

5 Den Erfassungsablauf koordinieren

Aufgabe des Projektmanagements ist auf der übergeordneten Ebene auch, die Erfassungsstarts und die Laufzeiten in den Erfassungseinheiten zu koordinieren.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.3.3



6 Laufende Qualitätssicherung durchführen

Wenn eine zentrale Prüfstelle eingerichtet wurde, übernimmt diese die redaktionelle Überarbeitung, Qualitätsprüfung und ggf. Nachqualifizierung der gemeldeten Daten.

Wenn mehrere dezentrale Prüfstellen eingerichtet wurden, übernimmt die zentrale Stelle die Koordinierung und Betreuung der Prüfstellen und führt stichprobenartige Qualitätsprüfungen durch.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.8.6
Bezug zu Kap. 9.1 Punkt 13 und Kap. 9.2 Punkte 5 und 12

7 Ggf. die gemeldeten Daten in die Datenbank eingeben

Wenn die Dateneingabe nicht von den einzelnen Bürgern oder einer Stelle vor Ort übernommen wird, muss dies auf übergeordneter Ebene von einer zentralen Stelle geleistet werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.6.4

8 Die zentrale Datenverwaltung gewährleisten

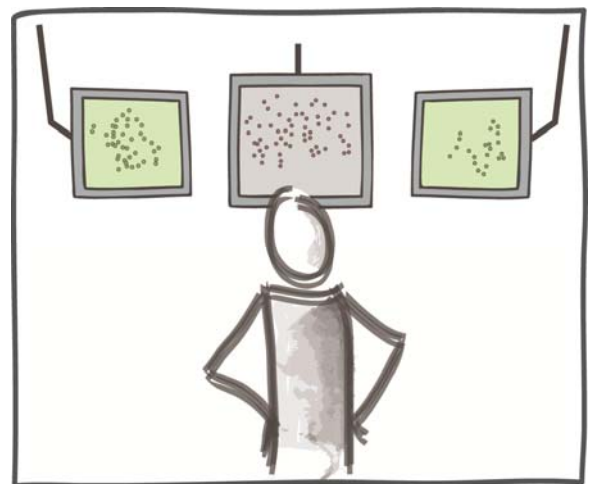
Unabhängig von der Organisation der Dateneingabe muss für die gesamte Inventarisierung die zentrale Datenverwaltung geleistet werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.6.4

9 Überwachung des Projektverlaufs/der Zielerreichung

Um Probleme im Projekt rechtzeitig zu erkennen und die Vorgehensweise oder ggf. auch die Zielsetzung anpassen zu können, sollten der Verlauf des Projektes und das Erreichen der Ziele kontinuierlich überwacht werden. Hierfür können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Statistische Erhebungen durchführen, z. B.
 - Zur Beteiligungsstruktur
 - Zur Erfassungsleistung
 - Zur Medienpräsenz
- Selbstevaluationen durchführen, z. B.
 - Evaluierung der Inventarisierung
 - Evaluierung der Beteiligung von Bürgern
- Kontrolle des zeitlichen Ablaufs des Gesamtprojektes
- Zielkontrolle



Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.8, 8.4.6 und 8.8.6; bei kleinen Projekten in geringerem Umfang

10 Freiwilligenmanagement/Freiwilligenkoordination

Auf übergeordneter Ebene ist entsprechend dem Beteiligungskonzept das Freiwilligenmanagement bzw. die Freiwilligenkoordination zu leisten. Dazu zählen z. B. die Besetzung von ehrenamtlichen Stellen, die Betreuung der Freiwilligen, das Führen von Personalgesprächen, das Managen des Personaleinsatzes und der Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sowie die Pflege der Anerkennungskultur.

Empfehlungen hierzu im Kapitel 8.4.6; Bezug zu Kap. 9.2 Punkt 4

9.4 Projektorganisation und -durchführung vor Ort

Für die Projektorganisation und -durchführung vor Ort werden nachfolgend zunächst Aufgaben beschrieben, die laufend geleistet werden müssen. Anschließend wird beispielhaft ein schrittweiser Regelablauf vor Ort beschrieben. In den Erfassungseinheiten vor Ort müssen einige Arbeitsschritte erfüllt werden, die in ähnlicher Form auch auf übergeordneter Ebene durchgeführt werden.

Laufende Aufgaben/Arbeitsschritte vor Ort

1 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit leisten und die Außendarstellung steuern

Basierend auf den Konzepten für das Projektmanagement und für die Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 9.1) muss vor Ort Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit geleistet werden und die Außendarstellung gesteuert werden. Hierfür können die Vorlagen, Anleitungen und Hilfestellungen (Kapitel 9.2) verwendet werden. Das Selbstverständnis des Projektes und ein mögliches Corporate Design müssen berücksichtigt werden.

Die Kommunikation soll schwerpunktmäßig auf der Ebene der Erfassungseinheit stattfinden.

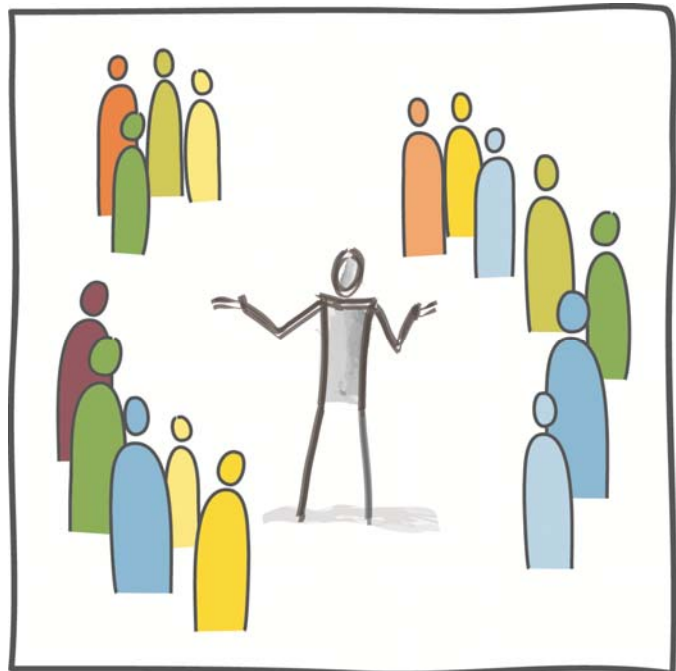
Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.4.2 und 8.4.6

2 Die Mitarbeiter und die Erfassung vor Ort koordinieren

In den Erfassungseinheiten müssen der Ablauf der einzelnen Projektschritte (s. Punkt *Ablauf vor Ort*) und der Arbeitseinsatz der Mitarbeiter koordiniert werden.

Zusätzlich muss die Inventarisierung inhaltlich und räumlich gesteuert werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.5.7; Bezug zum Punkt *Ablauf vor Ort*



3 Die Freiwilligen betreuen

Die Freiwilligen Mitarbeiter müssen vor Ort aktiv betreut werden. Nicht nur bei direkten Fragen und offensichtlichen Schwierigkeiten sollte Unterstützung geleistet werden. Der zuständige Mitarbeiter (z. B. der Koordinator) sollte proaktiv auf die Freiwilligen zugehen, Kontakte und Informationen vermitteln, sich nach dem Erfassungsstand erkundigen und ggf. auch motivieren. Eine besondere Bedeutung kommt der Anerkennung der Leistung eines jeden Einzelnen zu.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.4.6 und 8.8.6

4 Den Projektverlauf vor Ort überwachen

Vor Ort muss überwacht werden, ob das Projekt planmäßig verläuft und die Ziele erreicht werden. Hierzu zählen z. B.

- die Kontrolle des zeitlichen Ablaufs der Erfassung vor Ort
- die Kontrolle der Einhaltung der methodischen Vorgaben
- die Kontrolle der Erfassungsergebnisse und der Vollständigkeit

Bei Schwierigkeiten im Ablauf vor Ort muss ggf. die Vorgehensweise modifiziert werden.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.2.8 und 8.8.6

5 Die gemeldeten Daten digitalisieren

Wenn die Dateneingabe nicht von den einzelnen Bürgern oder einer übergeordneten zentralen Stelle erfolgt, müssen die Daten von einer Stelle vor Ort digitalisiert werden.

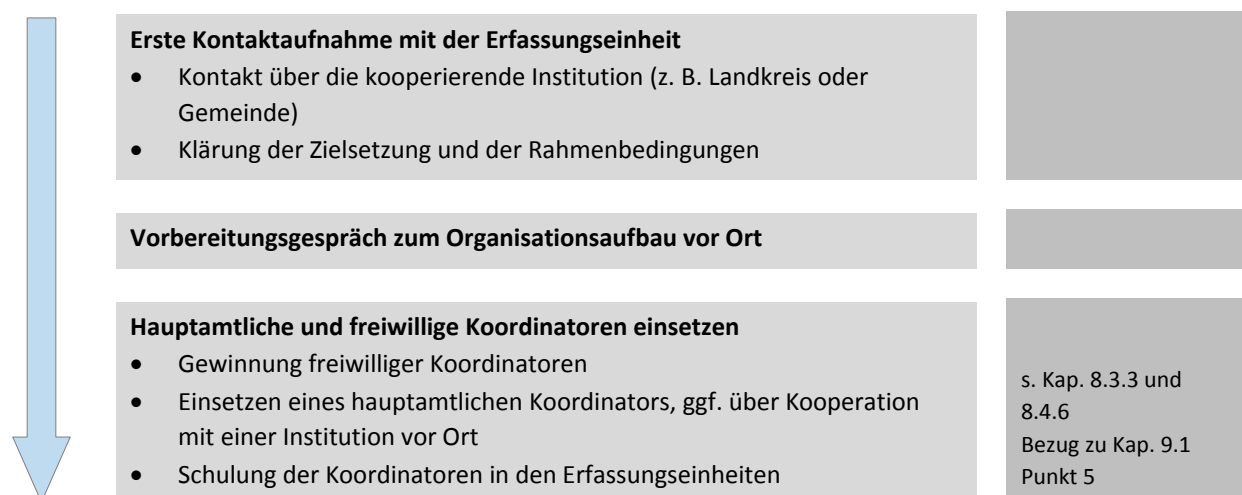
Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.6.4; Bezug zu Kap. 9.1 Punkt 14

6 Die gemeldeten Daten redaktionell überarbeiten, einer Qualitätsprüfung unterziehen und ggf. nachqualifizieren

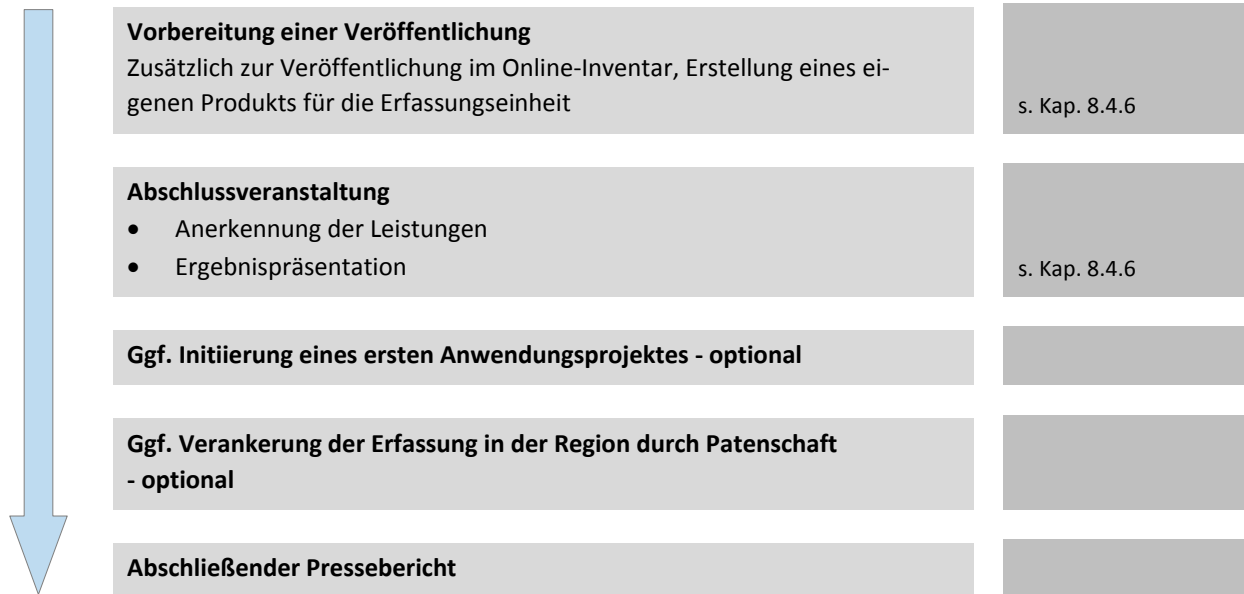
Wenn zusätzlich zu einer zentralen Prüfstelle weitere Stellen im Untersuchungsgebiet eingerichtet wurden, ist es deren Aufgabe, die gemeldeten Daten redaktionell zu überarbeiten, einer Qualitätsprüfung zu unterziehen und ggf. nachzuqualifizieren. Die dezentralen Stellen werden von der zentralen Prüfstelle koordiniert.

Empfehlungen hierzu in den Kapiteln 8.3.3 und 8.8.6; Bezug zu Kapitel 9.1, Punkt 13 und Kap. 9.2 Punkte 5 und 12

Schrittweiser Ablauf vor Ort



<p>Das „Suchfenster“ definieren</p> <p>Basierend auf der Grundlagenanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Erwartungshorizont für die Erfassung beschreiben • mögliche Problemfelder identifizieren • ggf. Schwerpunkte setzen 	<p>s. Kap. 8.5.1 Bezug zu Kap. 9.2 Punkte 9 und 10</p>
<p>Sichtung bereits vorhandener Erfassungen und Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichten und ggf. als Datengrundlage bereitstellen <p>Die Verwendung der Grundlagen für die Inventarisierung organisieren</p>	<p>s. Kap. 8.5.1 Bezug zu Kap. 9.2 Punkt 10</p>
<p>Information vor Ort und Akquise freiwilliger Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an der Gesamtstrategie für die Beteiligung und dem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit • Registrierung der Mitarbeiter 	<p>s. Kap. 8.4.6</p>
<p>Organisation der Erfassung vor Ort und ggf. der Dateneingabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche und/oder thematische Aufteilung der Mitarbeiter • Ggf. Hinzuziehen von Experten für bestimmte Aufgabenfelder • Ggf. Organisation einer freiwilligen Dateneingabe vor Ort • Förderung der Zusammenarbeit 	<p>s. Kap. 8.3.3, 8.6.4 und 8.8.6</p>
<p>Einführende Schulung, Herausgabe der Handreichungen</p>	<p>s. Kap. 8.8.6</p>
<p>Beginn der Inventarisierung</p>	
<p>Möglichkeiten zum fachlichen Austausch anbieten</p> <p>z. B. Exkursions- und Vortragsangebote</p>	<p>s. Kap. 8.8.6</p>
<p>Zwischenbilanztreffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassungsfortschritt prüfen • Meilensteine/Zielerreichung prüfen • Mögliche Schwierigkeiten und Hemmnisse erkennen • Bei Bedarf Anpassung der Organisation und Arbeitsteilung vor Ort • Bei Bedarf vertiefte/ergänzende Schulungen 	<p>s. Kap. 8.2.8</p>
<p>Abschließende Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtprüfung und ggf. Nachqualifizierung des erstellten Inventars • insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der Erfassung 	<p>s. Kap. 8.8.6</p>
<p>Bei großen Projekten: Stichpunktartige Prüfung durch zentrale Prüfstelle</p>	<p>s. Kap. 8.8.6</p>
<p>Ggf. die erfassten Daten in ein offizielles System überführen</p>	



10 Schlussfolgerungen

Zu Beginn der Arbeit wurden folgende Kernfragen formuliert:

1. Welche Anforderungen sind an ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente gestellt?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Bürger, sich bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente zu engagieren?
3. Welche Zusammenhänge gibt es zwischen den Rahmenbedingungen (z. B. Projektträger, Zeitrahmen etc.) und der organisatorischen und methodischen Herangehensweise der Inventarisierung einerseits und dem Projektverlauf und der Inventarqualität andererseits?
4. Kann bei einer optimalen Herangehensweise mit Bürgern ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente erstellt werden, das den Anforderungen für eine planerische Anwendung genügt?
5. Gibt es durch das bürgerschaftliche Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente einen sonstigen Mehrwert?

Die erste Frage, welche Anforderungen an ein Inventar historischer Kulturlandschaftselemente gestellt sind, wurde basierend auf konkreten planerischen Handlungsaufträgen, den hierfür entwickelten Methoden und ergänzt durch Angaben aus der Literatur in Kapitel 5 beantwortet. Es wurden allgemeine Anforderungen für fakultative Anwendungsgebiete und erweiterte Anforderungen für planerische Anwendungen formuliert. Mit diesem Anforderungsprofil werden qualitative Ziele für das Inventar und damit auch für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente definiert (Kap. 5.3).

Die Möglichkeiten für Bürger, sich bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente zu engagieren wurde in der Analyse der Beispielprojekte untersucht (Kap. 8). Es hat sich gezeigt, dass es prinzipiell vielfältige Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente gibt, dass die Beteiligungsangebote in den Beispielprojekten jedoch stark variieren (vgl. Kapitel 8.2.7 und 8.3.1). Überwiegend übernehmen die Freiwilligen die Erhebung und Meldung von Objektdaten. Teilweise geben sie auch selbst die Informationen in das Inventar ein. In den kleiner angelegten Projekten, z. B. für das Gebiet eines Landkreises, werden mehr Aufgaben von Freiwilligen übernommen als in großräumigeren Projekten. So werden bei ersteren häufig die Projektleitung, aber auch die Dateneingabe und die Qualitätsprüfung im Ehrenamt geleistet. In einem kleineren Projekt wurde sogar ausdrücklich das Ziel verfolgt, verschiedene Engagementmöglichkeiten anzubieten, damit „für jeden was dabei ist“. In diesem Projekt wurden gezielt „Stellen“ für Freiwillige definiert. Bei größer angelegten Projekten ist es angesichts der umfangreichen Managementaufgaben nachvollziehbar, dass diese nicht überwiegend ehrenamtlich geleistet werden können. Auch um Planungssicherheit zu erreichen und Unwägbarkeiten zu minimieren, ist es empfehlenswert, Schlüsselstellen hauptamtlich zu besetzen.

Dennoch könnten generell in Inventarisierungsprojekten die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement durch die Einführung eines strategischen Freiwilligenmanagements ausgebaut werden:

Bei der Planung von Inventarisierungsprojekten sollten konkrete Aufgabenbereiche definiert und im nächsten Schritt geklärt werden, welche Aufgaben für freiwilliges Engagement geeignet sind und welche in der Hand von Hauptamtlichen bleiben sollten. Bei größeren Projekten betrifft dies erfahrungsgemäß überwiegend die Aufgaben der Projektleitung, der Koordination, der Qualitätsprüfung und der Datenverwaltung.⁴⁵⁵ Um zu erreichen, dass die erfassten Daten von Fachstellen offiziell anerkannt werden,

⁴⁵⁵ Reifenhäuser & Reifenhäuser 2013, S. 104.

sollte (auch bei kleineren Projekten) die Qualitätsprüfung immer im Hauptamt durch eine Fachstelle oder in Abstimmung mit dieser erfolgen. Wenn bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung ermöglicht wird, ist es zudem besonders wichtig, die Verantwortungsbereiche, Rechte und Pflichten der einzelnen Mitarbeiter sowie die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen zu klären⁴⁵⁶.

Die Evaluierung der Beispiel-Inventare (Kap. 7) hat gezeigt, dass diese verschiedene Defizite aufweisen. Durch die differenzierte Analyse der Projekte (Kap. 8) wurden Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen und der Herangehensweise der Inventarisierung einerseits und dem Projektverlauf und der Inventarqualität andererseits aufgezeigt. Insgesamt wurden sieben Projektkomponenten mit neunundzwanzig Einzelmerkmalen untersucht. Basierend auf den Erfahrungen aus den Beispielprojekten und unter Hinzuziehung spezieller methodischer Ansätze konnten zu jedem Projektmerkmal Empfehlungen gegeben werden, die bei der Konzipierung und Durchführung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern berücksichtigt werden sollten, um zu erreichen,

- dass die Anforderungen planerischer Anwendungsgebiete an ein Inventar erfüllt werden
- dass große Teile der Bevölkerung über das Kulturlandschaftsinventar informiert und für das Thema zu sensibilisiert werden
- dass das Inventar genutzt wird (im besten Fall für die Planung, für andere Fachanwendungen und für private Nutzungen)
- dass es eine langfristige Zuständigkeit für die Erfassung/das Inventar gibt, die den Abschluss und die Fortschreibung der Erfassung sowie die Datenbereitstellung gewährleistet.

(Empfehlungen siehe Kapitel 8.2.8, 8.3.3, 8.4.6, 8.5.7, 8.6.4, 8.7.3 und 8.8.6).

Durch die differenzierte Analyse der Projekte konnten wesentliche Faktoren und Maßnahmen aufgezeigt werden, die es ermöglichen, unter Mitarbeit von Bürgern ein qualitativ hochwertiges Inventar zu erstellen. Somit ist es durchaus möglich, mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements ein Inventar zu erstellen, das den Anforderungen für eine planerische Anwendung genügt, wenn die Inventarisierung richtig konzipiert, aufgebaut und durchgeführt wird. In der Menge der zu berücksichtigenden Faktoren sind der richtige Projektträger, der Aufbau von Organisations- und Erfassungsstrukturen, klare methodische Vorgaben, eine intensive Betreuung der Freiwilligen und vor allem ein Bündel an Maßnahmen zur Qualitätssicherung vermutlich die wichtigsten Bausteine. Neben der Steuerung der Erfassung und Prüfung der Daten muss die Qualitätssicherung bspw. auch Nachqualifizierungen durch Hauptamtliche umfassen. Basierend auf den gewonnenen Erfahrungen aus der Analyse der Beispielprojekte und den Empfehlungen zu den einzelnen Projektmerkmalen wurde schließlich eine Handreichung für den Aufbau und die Durchführung von Projekten zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern entwickelt (Kap. 9).

Eine letzte Frage der Arbeit war, ob es durch das bürgerschaftliche Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente einen sonstigen Mehrwert gibt. Die Untersuchung hat hierzu gezeigt, dass die Beispielprojekte auch Effekte auf die Bewusstseinsbildung der Bürger und den Erhalt von Kulturlandschaftselementen haben:

In den untersuchten Projekten wirkten bis zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt ca. 1.700 Bürger aktiv an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente bzw. Kleindenkmäler mit. Die meisten davon wurden durch Einführungsveranstaltungen, Schulungen und teilw. auch Exkursionen und Vorträge fortgebildet. Wie viele Personen durch die Öffentlichkeitsarbeit informiert und sensibilisiert wurden, kann nicht beziffert werden, jedoch handelt es sich auf jeden Fall um ein Vielfaches der aktiv Mitwirkenden, denn in allen Projekten wurden Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt und in

⁴⁵⁶ Reifenhäuser et al. 2012, S. 64.

den Medien über die Initiativen berichtet. Die Erfassungsergebnisse wurden überdies in Büchern, Katalogen, Postern und Ausstellungen veröffentlicht, fanden Eingang in Fachartikel und Vorträge und werden teilweise für touristische Produkte genutzt.

Zusätzlich entstanden neue Berührungspunkte und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Vereinen, Verbänden und Bürgern, was nicht zuletzt dazu führte, dass verschiedenste Institutionen mit der Thematik „Kulturlandschaft“ konfrontiert wurden und sich damit auseinandersetzten. Durch seine Interdisziplinarität bietet das Thema Kulturlandschaft Potenzial für eine fachübergreifende Vernetzung unterschiedlichster Institutionen und Akteure. Die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern bietet damit die Möglichkeit, neben der Erfassung der Landschaft ein weiteres Ziel der ELK umzusetzen, indem das Bewusstsein für den Wert von Landschaften in der Zivilgesellschaft, bei privaten Organisationen und bei staatlichen Stellen geschärft wird.⁴⁵⁷

Neben der Information und Sensibilisierung zahlreicher Bürger wurden mit den Projekten neue Engagementmöglichkeiten in einem neuen Aufgabenfeld geschaffen. Aufgrund der Thematik stellen diese insbesondere für ältere Leute ein interessantes Angebot dar und bieten dieser Zielgruppe sogar Möglichkeiten, sich mit moderner Technik zu befassen. Die Bürger wurden aktiviert, in die Inventarisierung eingebunden und teilweise auch untereinander vernetzt.

Insbesondere in den systematisch organisierten Fallbeispielen, in denen verschiedene Institutionen und teilweise auch überregionale Behörden, Vereine und Verbände involviert sind, wurde zwangsläufig auch die Organisationsentwicklung für eine Freiwilligenkultur vorangetrieben und ein Schritt zur Öffnung von Institutionen und Organisationen für bürgerschaftliches Engagement gemacht. Damit haben die Projekte auch einen ersten Beitrag geleistet, politische Zielsetzungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements umzusetzen. Die Projekte profitierten im Gegenzug von den freiwillig erbrachten Leistungen und der „Nutzung des Sachverstandes der Experten aus Engagement“⁴⁵⁸.

Zu guter Letzt haben die Inventarisierungen – auch wenn die Inventare bislang nur in geringem Umfang in der Planung verwendet werden – vielerorts bereits dazu beigetragen, dass Einzelobjekte durch private Initiativen erhalten werden. Ein Projektleiter berichtete, dass zahlreiche Kleindenkmale im Rahmen der Erfassung etwas hergerichtet oder renoviert werden. Auch andere Befragte gaben an, dass durch Renovierungsmaßnahmen und durch die erhöhte Achtsamkeit der Bürger ein Beitrag zum Schutz der erfassten Objekte geleistet werde. Die Bewusstseinsbildung, die im Rahmen von Inventarisierungsprojekten durch die aktive Beteiligung von Bürgern und die Information der Öffentlichkeit erfolgt, hat demnach einen direkten Einfluss auf den Erhalt historischer Kulturlandschaftselemente vor Ort.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass durch die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente von Bürgern in allen Projekten ein Mehrwert für den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften erzielt wurde. Durch Professionalisierung der Information und Aufklärung könnten diese Effekte sicherlich noch verstärkt werden, insbesondere wenn die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente in einen größeren Zusammenhang gestellt wird und Bezüge bspw. zu aktuellen Entwicklungen der Landnutzungen und der Rolle der Bürger aufgezeigt werden.

⁴⁵⁷ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 6 - Spezifische Maßnahmen.

⁴⁵⁸ SRU 1994.

Neuralgische Punkte

Die Untersuchung hat gezeigt, dass es bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern kritische Aspekte gibt, auf die bei der Konzipierung von Projekten besonders geachtet werden muss, oder die schwer zu realisieren sind. Hierzu zählen die offizielle Anerkennung der Daten und ihre Nutzung, die Realisierung einer Inventarisierung auf Bundes- oder Landesebene bzw. die Vereinheitlichung von Einzel-Inventarisierungen und die aktive Einbindung junger Bürger.

Offizielle Anerkennung der Daten und ihre Nutzung

Die Evaluierung der Inventare hat gezeigt, dass die erfassten Daten bislang überwiegend projektintern genutzt und in unterschiedlicher Form veröffentlicht werden. Um zu erreichen, dass die Daten als Planungsgrundlage anerkannt und genutzt werden, sollte eine offizielle Qualitätsprüfung des Inventars in Abstimmung mit oder durch die entsprechenden Fachstellen stattfinden. Damit Daten genutzt werden, müssen sie außerdem öffentlich bereitgestellt, in die jeweiligen Nutzerkreise eingeführt und ihre Nutzbarkeit bekannt gemacht werden. Neben der Einbindung in Geodatenportale und ggf. der Bereitstellung als WMS oder WFS sollten Hinweise zum Umgang mit dem Inventar gegeben werden. Diese sollten zum einen methodische Hinweise für verschiedene Anwendungsgebiete umfassen und zum anderen Metainformationen zu den Daten beinhalten. Wichtig wären z. B. Hinweise auf den Erfassungsstand, auf die Aktualität der Daten und ggf. auf mögliche Defizite, wie eine selektive Erfassung. Außerdem sollte die Weiterverarbeitung der Daten durch Fachpersonal gewährleistet werden. Anzusprechen sind hier bspw. die Herstellung von Bezügen unter den Objekten, die Gesamtschau der Kulturlandschaft sowie ggf. die Markierung von Kulturlandschaftsbereichen und Bewertungen.

Um die offizielle Anerkennung der Daten und ihre Nutzung zu erreichen, ist es deshalb notwendig, dass die Erfassung von Anfang an in Zusammenarbeit mit den legitimierten Fachstellen erfolgt. Dadurch sind Projekte zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente in gewisser Weise abhängig von dem Interesse und der Kooperationsbereitschaft sowie den Möglichkeiten dieser Stellen. Ein ganz entscheidender Punkt ist dabei sicherlich die Grundeinstellung von Politik und staatlichen Stellen zur Beteiligung von Bürgern bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente.

Realisierung einer Inventarisierung auf Bundes- oder Landesebene bzw. Vereinheitlichung der Einzel-Inventarisierungen

Um eine Inventarisierung auf Landes- oder gar Bundesebene zu realisieren, müssen – bevor mit dem Aufbau von Erfassungsstrukturen begonnen werden kann – einige grundlegende Voraussetzungen gegeben sein:

Aufgrund der zersplitterten rechtlichen Lage und behördlichen Zuständigkeit (vgl. Kap. 3) müsste zunächst Einigkeit darüber hergestellt werden, welche Behörde/welche Institution die Trägerschaft übernehmen soll und welche Partnerinstitutionen hinzugezogen werden, um allgemeinen Konsens und Akzeptanz zu erzielen. Des Weiteren müssen sich diese Akteure auf gemeinsame Definitionen, eine Erfassungsmethode und Qualitätsstandards einigen. Hinzu kommt, dass ein geeignetes „Inventarisierungswerkzeug“ bereitgestellt werden muss, dass für eine Inventarisierung mit Bürgern geeignet ist und gleichzeitig behördenkompatibel ist. Außerdem müssen die notwendigen Mittel langfristig bereitgestellt werden, um die Kontinuität der Inventarisierung gewährleisten zu können.

Mit dem Informationssystem KuLaDig sind für das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland und Gebiete von Kooperationspartnern die technischen Voraussetzungen und damit verbunden zum Teil auch methodische Voraussetzungen erfüllt. In Niedersachsen wurden mit der Publikation „Spurensuche in

Niedersachsen⁴⁵⁹ wesentliche methodische Vorarbeiten für eine landesweit einheitliche Erfassung mit Bürgern geleistet, die auch mit den entscheidenden Behörden (v. a. NLD- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege und NLÖ- Niedersächsische Landesanstalt für Ökologie) abgestimmt ist.⁴⁶⁰ Allerdings fehlt es hier an der langfristigen gesicherten Finanzierung und einem öffentlich einsehbareren Inventar für die Erfassung. Auch in anderen Bundesländern gibt es bereits Initiativen zur Entwicklung von "Inventarisierungswerkzeugen" (z. B. KULIS in Rheinland-Pfalz) und zum Aufbau von Kulturlandschaftsinventaren. Jedoch ist von keinem Bundesland bekannt, dass die oben beschriebenen Erfordernisse für eine landesweite Inventarisierung bereits umgesetzt wären. Ebenso ist auf Bundesebene keine Initiative zur Realisierung einer Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente bekannt. Solange keine bundes- oder landesweite Initiative zur Erfassung gestartet werden kann, stellt sich die Frage, wie die einzelnen regionalen oder lokalen Initiativen vereinheitlicht und geprüft werden können.

Aktive Einbindung junger Bürger

Die Untersuchung der Beispielprojekte hat gezeigt, dass die meisten Freiwilligen, die aktiv an der Inventarisierung mitarbeiten, bereits in fortgeschrittenem Alter sind. Junge Leute beteiligen sich nur vereinzelt an den Erfassungsprojekten. In manchen Projekten wurde in geringem Umfang versucht, neue Zielgruppen als freiwillige Mitarbeiter anzuwerben. Insbesondere wurden Versuche unternommen, Schüler einzubinden. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass dies sehr zeitaufwendig ist. Bislang ist es in keinem Projekt gelungen, junge Leute nachhaltig einzubinden.

Vermutlich liegt dies in erster Linie an einem geringer ausgeprägten Interesse dieser Zielgruppe an der Thematik, denn – ohne das hier statistisch belegen zu können – die Geschichts- und Heimatforschung und damit auch zu einem Teil die Kulturlandschaftsforschung ist ein Themenfeld, mit dem sich erfahrungsgemäß überwiegend ältere Menschen beschäftigen. Ggf. könnte der Anteil junger, aktiv mitwirkender Freiwilliger erhöht werden, wenn spezielle Beteiligungsmodelle und Akquisewege entwickelt werden. Hierfür müssten jedoch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. In einem Fallbeispiel werden Daten aus studentischen Erfassungsprojekten in die Datenbank aufgenommen. Dieser Ansatz könnte weiterverfolgt und ausgebaut werden, um die kommenden Generationen von Landschaftsplanern, historischen Geographen und anderen Fachgruppen und Berufsfeldern mit der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente vertraut zu machen. An der Fachhochschule Erfurt werden bspw. seit einigen Jahren im Rahmen des Projektmoduls „Landschaftsplanung“ Kartierungen historischer Kulturlandschaftselemente durchgeführt⁴⁶¹.

Darüber hinaus könnten junge Leute auch ohne aktive Mitarbeit bei der Inventarisierung für das Thema Kulturlandschaft sensibilisiert und begeistert werden, wenn die geschaffenen Datengrundlagen für Vermittlungsprojekte genutzt werden. Der Bund Heimat und Umwelt hat bereits einige solcher Praxisbeispiele in seiner Publikation „Beispiele und Methoden zur Kulturlandschaftsvermittlung“ vorgestellt.⁴⁶² Um auf diesem Weg Bürger zu erreichen, sollten weitere Vermittlungskonzepte, -methoden und -programme entwickelt und umgesetzt werden.

⁴⁵⁹ Wiegand (2005): Spurensuche in Niedersachsen - Historische Kulturlandschaftsteile entdecken, Anleitung und Glossar. 2. aktualisierte Auflage.

⁴⁶⁰ Wiegand 2001, S. 32 f.

⁴⁶¹ Schriftliche Mitteilung von Prof. Dr. habil. Ilke Marschall.

⁴⁶² Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2012): Beispiele und Methoden zur Kulturlandschaftsvermittlung. Bonn.

Fazit

Die Untersuchung zeigt, dass durch bürgerschaftliches Engagement wertvolle Beiträge zur Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente geleistet werden können. In der Bevölkerung gibt es sowohl Interesse an der aktiven Mitwirkung als auch die Kompetenzen, um unter Anleitung historische Kulturlandschaftselemente zu erfassen. Durch geeignete Vorgehensweisen können Defizite, die sich durch die Erfassung durch Freiwillige ergeben, vermieden werden. So ist es zwingend notwendig, organisatorische Strukturen, Methoden und Standards vorzugeben, die Freiwilligen anzuleiten und ggf. zu unterstützen sowie die erhobenen Daten zu prüfen und in einem gewissen Umfang auch zu qualifizieren. Wenn die Inventarisierungen von Fachexperten aufgebaut und gesteuert werden, kann verhindert werden, dass die methodische Vorgehensweise von den fachlichen Anforderungen abweicht, und dass falsch erhobene und bewertete Daten verbreitet werden.

Nicht von der Hand zu weisen ist der hohe Organisations- und Betreuungsaufwand sowie der Aufwand zur Prüfung und Nachbesserung der Daten, der mit der Beteiligung von Bürgern einhergeht. Doch selbst wenn die erfassten Daten der Bürger nur eine Grundlage bilden, die geprüft und für eine planerische Verwendung weiter qualifiziert werden muss, können durch die Einbindung von Bürgern wichtige Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft geleistet werden:

Die freiwilligen Mitarbeiter erschließen sich zum einen das Themenfeld Kulturlandschaft und zum anderen die Merkmale und Werte der Kulturlandschaft in ihrem eigenen Umfeld. Über die Öffentlichkeitsarbeit können weitere Bürger für das Thema sensibilisiert werden. Damit ist es möglich, dass die Anliegen zum Erhalt der Kulturlandschaft in weiten Teilen der Bevölkerung an Bedeutung gewinnen und verankert werden. So bietet sich die Möglichkeit, dass die Eigenverantwortung der Bürger für einen nachhaltigen Umgang mit Kulturlandschaften steigt.

Mit einer systematischen Etablierung von Inventarisierungsprojekten mit Bürgern, könnte somit ein Beitrag zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, historisch gewachsene Kulturlandschaften und ihre Strukturen zu bewahren und zu entwickeln, geleistet werden. Zusätzlich würde mehreren Forderungen der Europäischen Landschaftskonvention entsprochen werden. Denn wie bereits dargelegt, fordert diese von Vertragsparteien u. a. das Bewusstsein für den Wert von Landschaften zu schärfen und diese unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit zu erfassen, um die Kenntnis der eigenen Landschaften zu verbessern.⁴⁶³ Auch wenn Deutschland die Europäische Landschaftskonvention bislang nicht ratifiziert hat, wird ihr in der Fachwelt eine große Bedeutung beigemessen. Unabhängig von der Ratifizierung sind Maßnahmen, die der Zielsetzung der ELK entsprechen deshalb zunächst zu begrüßen. Gleichmaßen würde ein Beitrag zur Umsetzung von Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Aarhuskonvention geleistet werden.

Aufgrund dieser positiven Aspekte sollte bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mit Bürgern nicht der Wunsch nach einer kostengünstigen Inventarisierung im Vordergrund stehen. Die Einbindung der Bürger, ihre Beschäftigung mit dem Thema Kulturlandschaft und die damit verbundene Bewusstseinsbildung und Qualifizierung sollten als eigenständige Ziele Anerkennung finden. Gleichzeitig darf die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente nicht auf die Freiwilligen abgewälzt werden. Kulturlandschaftsschutz darf ebenso wenig wie Naturschutz rein unentgeltlich sein und es darf keine Konkurrenzsituation zwischen „Broterwerb“ und „Hobby“ entstehen. Außerdem müssen auch die Interessen der Bürger berücksichtigt und eine Überlastung der Freiwilligen vermieden werden. Ein Schlüssel für die erfolgreiche Inventarisierung mit Bürgern ist die sinnvolle Kombination aus

⁴⁶³ Europäische Landschaftskonvention Kapitel II Artikel 6 - Spezifische Maßnahmen.

Haupt- und Ehrenamt. Die Herausforderung besteht darin, die Zusammenarbeit so zu organisieren, dass beide Seiten davon profitieren und die Inventarisierung erfolgreich verläuft.

Somit sollte eine Grundhaltung entwickelt werden, die den Bürger und sein Engagement wertschätzt, die den Mehrwert der Beteiligung erkennt und schließlich auch den mit der Einbindung verbundenen Aufwand akzeptiert bzw. als lohnende Investition betrachtet. In diesem Zusammenhang müssen sich Entscheider darüber klar werden, wie viel ihnen die Beteiligung der Bürger und der damit erzielbare Mehrwert wert sind.

Wenn Bürger künftig nicht nur in kleineren lokalen und regionalen Projekten aktiv an der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente mitwirken sollen, und wenn die erfassten Daten offiziell anerkannt werden sollen, muss seitens der zuständigen Fachstellen der Wille zur aktiven Einbindung der Bürger erklärt werden. Mögliche Projektträger müssen sich außerdem für die Arbeit mit Bürgern öffnen und Kompetenzen im Bereich des Freiwilligenmanagements erwerben.

Für den Aufbau großangelegter Projekte ist es (unabhängig von der Bürgerbeteiligung) außerdem nötig, dass die betroffenen Fachstellen einen Konsens über die methodische Vorgehensweise und das zu verwendende „Inventarisierungswerkzeug“ finden. Des Weiteren müssten die notwendigen Mittel bereitgestellt und, wie in Kapitel 9 empfohlen, Strukturen aufgebaut, Konzepte und Materialien entwickelt werden. Hierin – in der Öffnung für Freiwillige Mitarbeit, der Konsensfindung unter den Behörden und dem Aufbau der notwendigen Strukturen samt Mittelbereitstellung – sind die größten Hindernisse für die Realisierung von großangelegten Inventarisierungsprojekten mit Bürgern zu vermuten.

Als Vorbild für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt bei Datenerfassungen können bspw. das bundesweite Vogelmonitoring und die Florenkartierung herangezogen werden. Hier wurden Methoden entwickelt und die notwendigen Strukturen aufgebaut, um mit Bürgern dringend benötigte Datenerfassungen zu leisten.⁴⁶⁴

⁴⁶⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz 2011, S. 5-7.

11 Weiterer Entwicklungs- und Forschungsbedarf

Die Arbeit zeigt auf, dass bürgerschaftliches Engagement bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente einen wertvollen Beitrag leisten kann und dass bei geeigneten Herangehensweisen neben qualitativ hochwertigen Inventaren auch ein vielfältiger Mehrwert für den Erhalt von Kulturlandschaften erzielt werden kann (s. Kapitel 7 und Kapitel 9).

Um das Potenzial bürgerschaftlichen Engagements für die Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente optimal nutzen zu können, und um möglichst bundes- oder landesweit einheitliche Inventare zu erstellen, die Akzeptanz finden und für die Planung und weitere Anwendungszwecke genutzt werden, besteht in vielen Punkten weiterer Entwicklungs- und Forschungsbedarf. Einige der nachfolgenden Empfehlungen stehen dabei nicht in Zusammenhang mit der Beteiligung von Bürgern, sondern sind generell notwendig, um einheitliche und möglichst landes- oder gar bundesweite Inventarisierungen historischer Kulturlandschaftselemente zu realisieren.

Konsensentwicklung

Für das Thema Kulturlandschaft gibt es keine eindeutige behördliche Zuständigkeit. Ebenso wie es in verschiedenen Gesetzen verankert ist, zählt es u. a. zum Aufgabengebiet des Naturschutzes, der Denkmalpflege und der Raumordnung. Um systematische Inventarisierungen historischer Kulturlandschaftselemente realisieren zu können ist es deshalb zunächst notwendig, einen Konsens über die Hauptzuständigkeit und die Kernfragen der Inventarisierung zu finden. Dies umfasst z. B. die Frage der Trägerschaft und der kooperierenden Institutionen, gemeinsame Ziele, Methodenstandards, Qualitätsstandards, und die Verständigung auf eine gemeinsame Vorgehensweise. Die Konsensentwicklung muss gewährleisten, dass die erstellten Inventare breite Akzeptanz finden und die Inventarisierung von den entscheidenden Stellen mitgetragen wird.

Technische Entwicklung

Um gemeinsam mit Bürgern historische Kulturlandschaftselemente zu erfassen, muss ein Inventarisierungswerkzeug entwickelt und bereitgestellt werden, das die in Kapitel 5.3 definierten technischen und strukturellen Anforderungen sowie die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit erfüllt. Dabei sind außerdem Anforderungen seitens der Geodateninfrastruktur und mögliche Anforderungen seitens des Trägers zu berücksichtigen.

Neue technische Entwicklungen sollten auf Anwendungsmöglichkeiten in der Kulturlandschaftsinventarisierung hin untersucht und ggf. erprobt werden.

Strukturentwicklung für die Inventarisierung

Wie die Untersuchung gezeigt hat, ist einer der wichtigsten Faktoren der Inventarisierung mit Bürgern die Entwicklung und Etablierung von Strukturen. Hierzu zählen Formen der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, Organisations- und Erfassungsstrukturen, die Etablierung der Qualitätssicherung sowie die systematische Datenerfassung und -verarbeitung.

Besonders wichtig ist außerdem die Entwicklung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt. Es muss generell geklärt werden, welche Aufgaben in den Händen von Hauptamtlichen bleiben sollen und welche Aufgaben an Freiwillige abgegeben werden können. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Neben der kontroversen Diskussion ob der Leistungen von Freiwilligen sind auch die Sorgen um den Bedeutungsverlust des Hauptamtes einerseits und die Abwälzung von Aufgaben auf Freiwillige andererseits zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist es wichtig, eine Freiwilligenkultur zu entwickeln, Behörden und Institutionen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen zu qualifizieren und ein Freiwilligenmanagement einzuführen.

Entwicklungen für die Qualifizierung und Nutzung der Daten

Damit die erhobenen Daten in vollem Umfang genutzt werden können, müssen sie qualifiziert und seitens der Behörden anerkannt werden. Zudem ist es notwendig, sie bekannt zu machen und als offizielle Datengrundlage einzuführen. Für eine planerische Nutzung sollten anhand der erfassten Primärdaten Sekundärdaten (z. B. Raummarkierungen, Bewertungen, Leitbilder) erzeugt und bereitgestellt werden. Da der Aspekt der historischen Kulturlandschaft in der Planung bislang zu wenig berücksichtigt wird, sollten außerdem konkrete Verwendungshinweise verbreitet werden.

Damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können, muss ein Konzept für die offizielle Qualifizierung und Anerkennung der Daten und für ihre systematische Verbreitung und Nutzung entwickelt werden. Gleichzeitig sollte die Öffentlichkeitsarbeit dahingehend entwickelt werden, dass auf breiter Ebene über das Thema Kulturlandschaft informiert wird und die Akzeptanz und Wertschätzung der Leistungen aus bürgerschaftlichem Engagement gezielt gefördert wird.

Seitens der Befragten wurde außerdem vorgeschlagen, die Nutzung der erhobenen Daten über moderne Medien, wie z. B. Handy-Apps zu ermöglichen.

Grundlagenforschung und Erprobung im Bereich der Beteiligung

Bislang sind die Kenntnisse über die in den Projekten beteiligten Bürger, ihre fachlichen Hintergründe, ihre Erwartungen und ihre Motivationslage eher gering. Um ein geeignetes Freiwilligenmanagement aufzubauen, sollten hierzu Untersuchungen angestellt werden. Zusätzlich sollten Zielgruppenanalysen durchgeführt werden und Beteiligungsmethoden und -modelle entwickelt werden, um neue Zielgruppen zu erschließen und insbesondere junge Leute einzubinden. Diese Beteiligungsmethoden und -modelle könnten in Pilotvorhaben erprobt werden.

Begleitforschung

Begleitend zu Inventarisierungsprojekten mit Bürgern sollten Evaluierungen durchgeführt werden, um den Projekterfolg zu messen und mögliche Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Außerdem wären weitergehende Untersuchungen zur Auswirkung des bürgerschaftlichen Engagements auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bürger interessant. Bspw. könnte folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Welchen Effekt hat die Mitwirkung bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente auf die Bewusstseinsbildung und auf die Kenntnisse der aktiv beteiligten Bürger im Themenfeld Kulturlandschaft?
- Führt die Mitwirkung bei der Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente in der breiten Bevölkerung zu einer Bedeutungssteigerung des Themas Kulturlandschaft?
- Führt die Bürgerbeteiligung zu einem Wandel im Selbstverständnis der Behörden?
- Können Ziele und Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft mehr Akzeptanz finden, wenn die Bevölkerung bei der Inventarisierung eingebunden wird?

Literaturverzeichnis

Adelmann, Siegmund Graf (2001): Spurensuche im Schaumburger Land. Das Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes. In: Niedersächsische Akademie ländlicher Raum (Hrsg.) Schriftenreihe Heft 26, Historische Kulturlandschaften - Spurensuche in Niedersachsen. S. 38-41.

Aichele, C. (2006): Intelligentes Projektmanagement. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V. (Hrsg.) (2006): Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu. Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Natur- und Kulturlandschaft. Bearbeitet von Manfred Thierer. Leutkirch im Allgäu.

Arbter, K. (2010): Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden. Herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Zukunftsfragen. Wien - Bregenz.

Attermeyer (2008): Grußwort. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland BHU (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland, Bonn. S. 7-8.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2012): Archäologie und Ehrenamt. Anlass, Verlauf und Bilanz eines Modellprojektes. Erschienen als Heft 3 in der Reihe Denkmalpflege Themen, München.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (nicht veröffentlichtes Manuskript): Kulturlandschaft in der Planung. Erkennen, erhalten, gestalten. Entwurf vom 22. 11.2010. Bearbeiter: LfU, Referat 52; Burggraaff und Kleefeld, Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Köln; Arbeitsgemeinschaft Büttner Röhler, Morschen/Bamberg.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) (2003): Kulturlandschaftsprojekte in Deutschland. Tabellarische Übersicht zu ausgewählten Projekten, die das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ zum Gegenstand haben. 36 Seiten. Verfasser: Thomas Büttner. Berlin, 02.11.2003.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz & Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2004): Erläuterungsbericht zum Pilotprojekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“. Fachbeitrag, Fotos und Gestaltung: Büro Thomas Büttner. Augsburg, München.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU) & Fachhochschule Weihenstephan, Institut für Landschaftsarchitektur (2007): Vorschläge zur „Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft in der Arbeit der bayrischen Naturschutzverwaltung“. Analysen und Empfehlungen zur Verbesserung der Implementierung des Schutzgutes Landschaft. Gutachten erarbeitet durch Reinke, M.; Stegmann, V.; Freundt, F.; Greza, B. – Weihenstephan (Unveröffentlichter Abschlussbericht, 23.03.2007)

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung. Heft 39/2001. München, Druck: Augsburg.

Becker, M. (1999): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Herausgegeben vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB). Neumünster, Wachholtz.

- Becker, W. C. (1998): Die Eigenart der Kulturlandschaft - Bedeutung und Strategie für die Landschaftsplanung. Berlin, VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Behrens, H. (2001): Eigenart historischer Kulturlandschaften? Zu einigen grundsätzlichen Problemen der Typisierung historischer Kulturlandschaften. In: Behrens, H. & Vetter, L. (Hrsg.): Kulturlandschaftselemente erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Berlin, VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Behrens, H. et al. (2005): Historische Kulturlandschaft und Landschaftsplanung. Anwendungsbezogene Forschungen an der Fachhochschule Neubrandenburg. In: Natur und Landschaft - 80. Jahrgang (2005) - Heft 3. Stuttgart, Eugen Ulmer.
- Behrens, H. & Vetter, L. (Hrsg.) (2001): Kulturlandschaftselemente erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Berlin, VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Behrer, K.; Liebig, R. & Rauschenbach, T. (2000): Strukturwandel des Ehrenamtes. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Weinheim, München, Juventa.
- Bender, O. & Jens, D (2001): Ein katasterbasiertes GIS zur Erfassung und Interpretation der Landschaftsentwicklung. Dargestellt an drei Gemarkungen auf der Nördlichen Frankenalb (Bayern). In: Beiträge zum AGIT-Symposium Salzburg 2001. Heidelberg, Wichmann.
- betterplace lab (2011): „Das hat richtig Spaß gemacht!“ Freiwilliges Engagement in Deutschland. Eine Studie des betterplace lab im Auftrag der Ing DiBa. S. 53-54. Online im Internet: URL: http://www.betterplace-lab.org/media/bp_lab_FAK_webversion.pdf.
- Bielenberg, W.; Runkel, P; Spannowsky, W. (2002): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Band 2, Berlin, Erich Schmidt Verlag.
- Blessing, K, & Hutter, C.-P. (2005): Natur und Heimat – zwei Seiten derselben Medaille. Zur Rolle der Umweltbildung in der Heimatbewahrung. In: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg: Heimat und Natur. Wissen, woher wir kommen, wo wir sein wollen und wo wir hinkönnen. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 37. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart.
- BMVBS (2007): Empfehlung des Beirats für Raumordnung zur Weiterentwicklung des Leitbildes „Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung“, verabschiedet auf der 2. Sitzung am 20. September 2007. Online im Internet: URL: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StadtUndLand/LaendlicherRaum/empfehlungen-zur-weiterentwicklung-des-leitbildes-wachstum-und-innovation.pdf?__blob=publicationFile.
- Bremer, S. (2006): Facetten der Freiwilligenarbeit im Naturschutz. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Sina Bremer, Karl-Heinz Erdmann und Till Hopf (Bearb.): Freiwilligenarbeit im Naturschutz. Reihe: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 37. Bonn - Bad Godesberg.

Brendle, U. (2006): Naturschutz im Spannungsfeld zwischen staatlicher Aufgabe und bürgerschaftlichem Engagement. In: Natur und Landschaft. 81. Jahrgang (2006), Heft 1. S. 39-42. Stuttgart, Eugen Ulmer.

Breuer, T. (1979): Land-Denkmale. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 37 (1979), München, Berlin, Dt. Kunstverlag, S. 11-24.

Brink, A.; Wöbse, H. H. (1989): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2, Grundsatz 13, des Bundesnaturschutzgesetzes. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Universität Hannover.

Bruns, D. (2010): Die Europäische Landschaftskonvention – eine Aufforderung zu mehr Landschafts-Governance. In: Garten+Landschaft 2/2010, S. 33-34; München, Callwey.

Bruns, D. & Kühne, O. (2013): Landschaft im Diskurs. Konstruktivistische Landschaftstheorie als Perspektive für künftigen Umgang mit Landschaft. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, Band 45, 03/13. S. 83-88; Stuttgart, Eugen Ulmer.

Buchholz, K.-H. (2002): Warum brauchen wir KuLaDig, ein digitales Rheinisches Kulturlandschaftskataster? In: Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Kulturlandschaftskataster, 11. Fachtagung 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht (Beiträge zur Landesentwicklung 55); Köln, Selbstverlag, S. 57-63.

Buchholz, K.-H. (2008): KuLaDigNW – Das umfassende Informationssystem zur Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. In: Bund Heimat und Umwelt – BHU (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland; Bonn. S. 38-40.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Kulturlandschaft gestalten. Grundlagen Kulturlandschaft - Ausgangspunkte einer planerischen Auseinandersetzung mit Kulturlandschaft. Bearbeitet von Schmidt, C.; Hage, G.; Galandi, R.; Hanke, R.; Hoppenstedt, A.; Kolodziej, J.; Stricker, M. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 103; Bonn - Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2010a): Kulturlandschaft gestalten. Arbeitsmaterial Kulturlandschaft - Ansätze und Beispiele für eine planerische Betrachtung der Dokumentations- und Identifikationsfunktion der Landschaft. Bearbeitet von Schmidt, C.; Hage, G.; Galandi, R.; Hanke, R.; Hoppenstedt, A.; Kolodziej, J.; Stricker, M. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 103; Bonn - Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftswandel gravierend. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Band 44, 02/12; Stuttgart, Eugen Ulmer. S. 36.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2011): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Dialogforum Ehrenamt, Bonn, 17./18. Februar 2011, Dokumentation. Online im Internet: URL: http://www.biologisheviefalt.de/fileadmin/NBS/documents/Dialogforen/DF_Ehrenamt/Dokumentation_DF_Ehrenamt_Feb_2011_barrierefrei.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; München.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - BBE (Hrsg.) (2010): Engagementpolitik im Dialog. Kommentare und Stellungnahmen zur Engagementstrategie der Bundesregierung. Nationales Forum für Engagement und Partizipation Band 4; Berlin.

Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (2005): „Erfassung“ historischer Kulturlandschaft. In: Denzer, V.; Hasse, J.; Kleefeld, K.-D.; Recker, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft. Wahrnehmung - Inventarisierung - Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen. Beiheft 4; Wiesbaden.

Burggraaff, P. (2008): Kulturlandschaftserfassungen in Deutschland - ein kursorisch ausgewählter Überblick zur Forschungsgeschichte. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland BHU (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland; Bonn.

Burggraaff P., Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 80809075 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie Heft 20. Bundesamt für Naturschutz Bonn - Bad Godesberg.

Büttner, Th. (2008): Kulturlandschaft als planerisches Konzept. Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in der Planungsregion Oberfranken-West. Dissertation an der Fakultät VI der Technischen Universität Berlin.

Büttner, Th.; Fechter, S.; Gunzelmann, T.; Röhrer, A. (2008): Kulturlandschaftsstationen – Ein Projekt zur Erfassung und Vermittlung kultureller Werte in der Landschaft der Fladunger Rhön. In: Denkmalpflegeinformationen Nr. 139; München, S. 35 – 39.

Datzer, R. (2002): Erwartungen an ein Kulturlandschaftskataster aus der Sicht der Freizeit- und Tourismusbranche. In: Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Kulturlandschaftskataster, 11. Fachtagung 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht (Beiträge zur Landesentwicklung 55); Köln, S. 121-123.

Denecke, D. (1972): Die historisch-geographische Landesaufnahme. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse, dargestellt am Beispiel des mittleren und südlichen Leineberglandes. In: Hövermann, J u. G. Oberbeck (Hrsg.): Hans-Poser-Festschrift. - Göttingen, S. 401-432. (Göttinger geographische Abhandlungen, 60).

Denecke, D. (1985): Historische Geographie und räumliche Planung. In: Kolb, A. & Oberbeck, G. (Hrsg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung, Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft, 75; Wiesbaden, Steiner, S. 3-55.

Denecke, D. (1997): Quellen, Methoden, Fragestellungen und Betrachtungsansätze der anwendungsorientierten geographischen Kulturlandschaftsforschung. In: Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung; Stuttgart. S. 35-49.

Deutsche UNESCO-Kommission (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Hrsg. von den UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz; Bonn.

Deutscher Bundestag (1994): Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages, Die Industriegesellschaft gestalten, Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/8260.

Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900 .

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2010): Aktueller Begriff: Novellen von Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz in Kraft. Nr. 36/10 (19. Mai 2010).

Die Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung; Berlin.

DLE Bamberg (HRSG.) (2003): Kulturlandschaftsinventarisierung (KLI) in den Verfahren der Ländlichen Entwicklung Fesselsdorf, Frankenberg-Mosenberg, Seubersdorf und Weiden. Unveröffentlichter Schlussbericht, erarbeitet durch die ARGE Büttner, Habermehl, Röhler; Bamberg.

EUROPARC Deutschland e. V. (2009): Freiwilligenmanagement: Erfahrungsschätze und Ideenpool. „Freiwillige in Parks“ willkommen! Berlin.

Ewald, K. C. (1996): Traditionelle Kulturlandschaften. Elemente und Bedeutung. S. 99. In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. ecomed Landsberg.

Fehn, K. & Schenk, W. (1993): Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster - eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde 67; Trier, S. 479-488.

Fielitz, W. & Linnemann, H. (2005): Ein Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden, Band 23; Holzminden, Mitzkat, S. 169-178.

Fischer, H. (1994): 90 Jahre für Umwelt und Naturschutz. Geschichte eines Programms. Herausgeber: Deutscher Heimatbund; Bonn.

Fischer, H. (2004): Hundert Jahre für den Naturschutz. Heimat und regionale Identität. Die Geschichte eines Programms. Hrsg.: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) Bundesverband für Natur- und Denkmalschutz; Bonn.

Frohn, H.-W. & Schmoll, F. (2006): Zur Einführung. In: Frohn, H.-W. & Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

- Fürst, D. & Scholles, F. (2008): 2.6 Partizipative Planung. In: Fürst & Scholles (Hrsg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3., vollständig überarbeitete Auflage; Dortmund, Rohn.
- Gerß, W. (1998): Naturschutz in der Mitverantwortung von Bürgern. Ehrenamtliche Tätigkeiten im deutschen Naturschutzrecht; Frankfurt am Main.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (1997): Ziel Orientierte Projekt Planung – ZOPP. Eine Orientierung für die Planung bei neuen und laufenden Projekten und Programmen. Online im Internet unter: <http://www2.gtz.de/dokumente/bib/98-0078.pdf>; abgerufen am 22.01.2014.
- Graafen, R. (1991): Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften, in: Kulturlandschaft 1. Jg. (1991), H1; Bonn, S. 6-9.
- Graafen, R. (1997): Das rechtliche Instrumentarium der Landschafts- und Kulturlandschaftspflege. In: Schenk, Fehn, Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung; Stuttgart.
- Grobe, R. (2006): Vom Ehrenamt zum Bürgerschaftlichen Engagement - Tendenzen im Naturschutz. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Sina Bremer, Karl-Heinz Erdmann und Till Hopf (Bearb.): Freiwilligenarbeit im Naturschutz. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 37, Bonn - Bad Godesberg.
- Gunzelmann, Th. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 4; Bamberg.
- Gunzelmann, Th. (2001): Erfassungen zur Kulturlandschaft innerhalb der Denkmalpflege. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zur Bestandserfassung und Management; Hannover, S. 57 - 69.
- Gunzelmann, Th. (2001a): Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Ländliche Entwicklung (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien Heft 39/2001; München, S. 15 - 32.
- Gunzelmann, Th. (2005): Kulturlandschaft und Denkmalbegriff. In: Künftige Strategien der Denkmalerfassung und Denkmalforschung. Das Großinventar im Dialog mit der Städtebaulichen Denkmalpflege. Denkmalpflege Informationen A 94; München, S. 3 - 7.
- Gunzelmann, Th. (2006): Das Land - Bilder, die wir in uns tragen. Kulturlandschaftspflege als Aufgabe der Bürgergesellschaft. Muss historische Kulturlandschaft immer Welterbe sein? 54. Fachtagung der bayerischen Heimatpfleger am 7./8. Juli in Rügheim.
- Gunzelmann, Th. (2007): Denkmallandschaft und Kulturlandschaft – die Landschaft in der Denkmalpflege. Vortrag auf der Tagung „Denkmalschutz und Naturschutz – Voneinanderlernen und Synergien nutzen zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes“ (Veranstalter: Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie in Kooperation mit der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein) auf der Insel Vilm, 25.-27. Oktober 2007. 21 S.

Gunzelmann, Th. (2008): Das Spannungsfeld zwischen Expertentum und Ehrenamt bei der Erfassung und der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Systeme in Deutschland; Bonn, S. 116 - 122.

Gunzelmann, Th. (2012): Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz. In: Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege. Hrsg. v. Georg Skalecki. Bremen 2012 (= Denkmalpflege in Bremen 9); Bremen, Temmen, S. 121–131.

Gunzelmann, Th.; Schenk, W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung (1999) Heft 5/6: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung; Stuttgart, S. 347-360.

GTZ (2006): Instrumente zur AkteursAnalyse. 10 Bausteine für die partizipative Gestaltung von Kooperationssystemen. Aus der Reihe: Förderung partizipativer Entwicklung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Haaren, von C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Haber, W. (1984): Nutzung und Schutz der Kulturlandschaft - Wege zur Konfliktlösung. In: Nutzung und Schutz im Konflikt. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Band 36; Greven, Kilda-Verlag, S. 8-18.

Haber, W. (2007): Naturschutz als Kulturaufgabe. S.70. In: Pichocki, R. & Wiersbinski, N. (Bearb.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.

Heiland, S.; Tzschaschel, S.; Wille, V. (2006): Kulturlandschaften in der Raumplanung – zur Entstehungsgeschichte eines Themas. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Hannover 2006.

Heinen, N.; Kühn, N.; Schäfer, D.; Stein, W. (1999): „Kevelaerer Appell“ zum Kulturgüterschutz in der UVP. In: Landschaftsverband Rheinland – Umweltamt et al. (Hrsg.): Fließgewässer in der Kulturlandschaft. Jülich, 24.-25. September 1998. 8. Fachtagung. Köln 1999, S. 179-180.

Heinrichs, H. (2005): Kultur-Evolution: Partizipation und Nachhaltigkeit. In: Michelsen, G.; Godemann, J. (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis; München, ökom-Verlag, S. 709-720.

Höchtel, F., Petit, C., Bieling, C. (2013): Das Projekt "Historische Weinberge: Winzer, Denkmalpflege und Naturschutz auf einem gemeinsamen Weg" In: Historische Terrassenweinberge: Baugeschichte, Wahrnehmung, Erhaltung; Werner Konold/Claude Petit (Red.); Bern, Haupt, S. 25-33.

Hoppe, A. (2003): Bestandsaufnahme und Analyse historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente in Niedersachsen – Aktuelle Projekte und Perspektiven. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen. Band 23, Nr. 4; Hameln, Niemeyer, S. 183-185.

Hoppe, A. (2007): Die Projektreihe „Spurensuche in Niedersachsen“ – Ein Netzwerk zur Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Hassmann et al: Kulturlandschaft: administrativ-digital-touristisch. Hrsg.: Andreas Bauerochse; Berlin, Schmidt. S. 459 – 465.

Hoppe, A. (2008): Erfassung von historischen Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen. In: Bund Heimat und Umwelt (BHU): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland; Bonn.

Hönes, E.-R. (2003): Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft. In: Denkmalschutz-Informationen. Heft 27 aus dem Jahr 2003; Bonn, S.62-75.

Hosse, K. E. (2005): Objektorientierte Modellierung und Implementierung eines temporalen Geoinformationssystems für kulturelles Erbe. Dissertation an der TU München, eingereicht am 25.04.2005.

ILN (Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover) (1998): Definitionen aus dem Bereich von Landschaftspflege und Naturschutz. Unveröffentlichtes Manuskript.

Janssen, G. (2006): Rechtsfragen zur Einbeziehung der Kulturlandschaft in die Raumordnung. In: Matthiesen, U. et al.: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL; Hannover, Verlag der ARL, S. 22-32.

Janßen-Schnabel, E. (2004): Inventarisierung: Digitales Kulturlandschaftskataster Nordrhein-Westfalen – Kuladig NW: Tomographie der Landschaft. Erschienen in: Denkmalpflege im Rheinland, 21. Jahrgang Nr. 4/4 Vierteljahr 2004. Herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege. S. 150-156. Online im Internet: URL: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/kuladignw/dokumente_189/2004_Janssen_Schnabel_KuLaDigNW_Tomographie_korr.pdf

Jessel, B. & Tobias, K. (2002): Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorie, Daten und Methoden; Stuttgart, Eugen Ulmer.

Jedicke, E. (2013): Bürger fangen Mücken, zählen Sterne, Vögel und Falter im Dienste der Wissenschaft. Beispiele für aktuelle Citizen-Science-Projekte in Deutschland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (6), 2013; Stuttgart, Eugen Ulmer, S. 194-196.

Klages, H. & Gensicke, T. (1999): Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Speyerer Forschungsberichte 193. Speyer.

Klanitz, H. (2000): Das Ehrenamt - Fundament der Bürgergesellschaft. - Konrad Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Kleine Schriftenreihe zu aktuellen Themen der Kommunalpolitik, Materialien für die Arbeit vor Ort, Nr. 16. St. Augustin.

Kleefeld, K.-D. & Burggraaff, P. (2002): Der Kulturlandschaftsbegriff in Gesetzen und Konventionen – ein Praxisbericht. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, 146; Gotha, Perthes, S. 16-25.

Kleefeld, K.-D., Burggraaff, P., Lange, B. (2007): Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse Altes Land, Endbericht; Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg & Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege; Auftragnehmer: Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung; Köln.

Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.) (2001): Kulturlandschaften in Europa - Regionale und internationale Konzepte zur Bestandserfassung und Management. Beiträge zur regionalen Entwicklung, Heft Nr. 92; Hannover.

Konold, W. (1996): Von der Dynamik einer Kulturlandschaft - Das Allgäu als Beispiel. In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft, Kulturlandschaft - Die Veränderung der Landschaft nach Nutzbarmachung durch den Menschen. Ecomed Verlag, Landsberg.

Kopp, P. (2009): Kulturlandschaftskataster Rhein-Main. In: Hessische Heimat, Heft 1/2009, o. Seitenangabe. Online im Internet: URL: http://www.region-frankfurt.de/media/custom/1169_3129_1.PDF?1251427826

Körner, S. (2003): Kontinuum und Bruch: Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem zweiten Weltkrieg. - In: Radkau, J. & Uekötter, F. (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus; Frankfurt/Main, Campus, S. 405-434.

Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (2003a): Heimat als Thema des Naturschutzes - Anregungen für eine soziokulturelle Erweiterung. - Natur und Landschaft 78; Stuttgart, Eugen Ulmer, S. 382-389.

Körner, S.; Nagel, A.; Eisel, U. (2003b): Naturschutzbegründungen. Bonn - Bad Godesberg.

Kreiß, F.; Kusch, R.; van Oepen, U. (1994): Wir bringen Menschen in Bewegung – Jahr des Ehrenamtes 1993 – Dokumentation; Duisburg.

Kremer, B. P. (1997): Lebensraum aus Menschenhand. Schützenswerte Biotop der rheinischen Kulturlandschaft; Sonderveröffentlichung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz; Köln.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2002): Rheinisches Kulturlandschaftskataster. 11. Fachtagung. 25.-26.10.2001 in Heinsberg. Tagungsbericht. Beiträge zur Landesentwicklung, Heft Nr. 55, Köln.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2011): Kultur.Landschaft.Digital. KuLaDig - Handbuch, Praktischer Teil, Version 1.0, Stand: 25.02.2011.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2010): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund –östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis); Münster.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH), Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2011): KuLaKomm, Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene, Projektabschlussbericht, Förderprojekt AZ 24021-45 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Münster, Wiesbaden, Köln.

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2012): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung im Münsterland; Münster.
- Leh, A. (2006): Die ehrenamtlichen Wurzeln des staatlichen Naturschutzes in Deutschland. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Sina Bremer, Karl-Heinz Erdmann und Till Hopf (Bearb.): Freiwilligenarbeit im Naturschutz. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 37, Bonn - Bad Godesberg.
- Leh, A. (2006a): Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945-1975. Reihe „Geschichte des Natur und Umweltschutzes“ Band 5; Frankfurt/Main, Campus.
- Linnemann, H. (2007): Das Projekt Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“ im Landkreis Holzminden. In: Bauerochse, A.; Hassmann, H.; Ickerodt, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft; administrativ - digital - touristisch. Initiativen zum Umweltschutz Band 67; Berlin, S. 439-457.
- Marschall, I. (2006): Die Zukunft der Kulturlandschaft. Diskussionspapier zum inhaltlichen Einstieg in den Expertenworkshop: Verwilderndes Land - wuchernde Stadt? Die Zukunft der Kulturlandschaft. Perspektiven einer modernen Landschaftspolitik vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Deutschland und in den Nachbarländern. Kassel / Liebenau August 2006.
- Marschall, I. (2008): Die Europäische Landschaftskonvention als Impuls für eine (neue) Landschaftspolitik. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Systeme in Deutschland; Bonn, S. 52-57.
- Marzik, U. & Wilrich, T. (2004): Bundesnaturschutzgesetz, Kommentar. 1. Auflage, Baden-Baden.
- Mayer, S. (2012): Der Blick zurück. Ehrenamtliches Engagement für Bodendenkmalpflege und Landesarchäologie in Bayern. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Archäologie und Ehrenamt. Anlass, Verlauf und Bilanz eines Modellprojektes; München, S. 15-20.
- Mitlacher, G.; Schulte, R. (2005): Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden. BfN-Skript 129; Bonn.
- Moorfeld, M. & Demuth, B. (2011): Demographischer Wandel und Naturschutz. Einflüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis und ehrenamtliche Arbeit. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Band 43, 06/12; Stuttgart, Eugen Ulmer, S. 177-183.
- Niedersächsischer Heimatbund e.V. (Hrsg.) (2003): Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen - Bilanz und Ausblick. Schriften zur Heimatpflege - Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., Band 14; Hannover.
- Olk, T. (2002): Ehrenamtliche Arbeit und gesellschaftlicher Wandel. - In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Förderung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements im Umweltschutz. Workshop des Bundes Heimat und Umwelt am 12. Dezember 2001 im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg. Bonn. S. 40-45.

Olomski, R. (2003): Entwicklung des Projektes „Spurensuche in Niedersachsen“. In: Niedersächsischer Heimatbund e.V. (Hrsg.): Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen - Bilanz und Ausblick. Schriften zur Heimatpflege - Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., Band 14, Hannover, S. 34-46.

Piechocki, R.; Eisel, U.; Körner, S.; Nagel, A.; Wiersbinski, N. (2007): Die Vilmer Thesen zu „Heimat“ und Naturschutz. In: Pichocki, R. & Wiersbinski, N. (Bearb.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.

Plöger, R. (2003): Inventarisierung der Kulturlandschaft mit Hilfe von Geographischen Informationssystemen (GIS). Methodische Untersuchung für historisch-geographische Forschungsaufgaben und für ein Kulturlandschaftskataster. Inaugural-Dissertation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonn 2003.

Quasten, H. (1997): Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung; Stuttgart. S. 19-34.

Quasten, H.; Wagner, J. M. (1996): Inventarisierung und Bewertung schutzwürdiger Elemente der Kulturlandschaft - eine Modellstudie unter Anwendung eines GIS. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Jg. 70, H. 2; Trier, S. 301-326.

Quasten, H.; Wagner, J. M. (1997): Vorschläge zur Terminologie der Kulturlandschaftspflege. In: Schenk, W.; Fehn, K.; Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart. S. 80-84.

Recker, U. (2005): Ein digitales Informationssystem für die hessischen Kulturlandschaften. In: Landschaftsverband Rheinland et al. (Hrsg.): Kulturlandschaft digital - Forschung und Anwendung. 15. Fachtagung des Umweltamtes (Landschaftsverband Rheinland). Tagungsdokumentation. Beiträge zur Landesentwicklung 58; Köln.

Reifenhäuser, C.; Hoffmann, S. G.; Kegel, Th. (2012): Freiwilligen-Management. 2. überarbeitete Auflage; Augsburg, ZIEL-Verlag.

Reifenhäuser, C. & Reifenhäuser, O. (2013): Praxishandbuch Freiwilligenmanagement; Weinheim, Beltz Juventa.

Reinert, A. (2000): Engagement in einer sich verändernden Gesellschaft - Entwicklung, Motive und Perspektiven. - In: Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. (Hrsg.): Ehrenamt im Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen. Tagungsdokumentation. Umweltinformationen für Niedersachsen. Tagungsdokumentation. Umweltinformationen für Niedersachsen (UIN), Ausgabe 50; Hannover. S. 4-9.

Riedel, W.; Lange, H. (Hrsg.) (2001): Landschaftsplanung; Heidelberg-Berlin, Spektrum Akademischer Verlag.

Röhrbein, W. R. (2003): Begrüßung und Eröffnung. In: Niedersächsischer Heimatbund e.V. (Hrsg.): Kulturlandschaftserfassung in Niedersachsen - Bilanz und Ausblick. Schriften zur Heimatpflege - Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., Band 14; Hannover, S. 6-9.

Röhler, A.; Büttner, T.; Röhlinger, J. (2010): Historische Kulturlandschaft Rhön. Band 2: Historische Kulturlandschaft der Walddörfer – Sandberg, Waldberg, Langenleiten, Schmalwasser und Kilianshof. Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Bayerische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön; Petersberg, Imhof.

Rosenblatt, B. von (Hrsg.) (2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland . Ergebnisse der Repräsentativumfrage zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Stuttgart (Kohlhammer) Bd. 1: Gesamtbericht, 2. Aufl., Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 194.1.

Rudorff, E. (1888): Antrag auf Schutz der landschaftlichen Natur. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 6/8 (1888), S. 86-87.

Rudorff, E. (1904): Satzungen des Bundes „Heimatschutz“. In: Mitteilungen des Bundes Heimatschutz (1904) Nr. 1, S. 7-11.

Runkel, P. (2002): Kommentator einzelner Paragraphen in: Bielenberg, W.; Runkel, P.; Spannowsky, W. (2002): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Band 2, Berlin.

Säck-da Silva, S. (2009): MitWirkung Zukunft gestalten - Prozessmanagement in der räumlichen Planung. Dissertation an der Universität Kassel im Fachgebiet Landschaftsplanung und Landnutzung; Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung.

Sandau, E. (2001): Nachbarberufliches Ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich. Eine qualitative Studie mit Seniorinnen und Senioren aus dem Programm „Alter für die Umwelt“. Hannover (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH an der Universität Hannover - Projektbericht 110.01).

Schäfer, D. (2002): Das Projekt „Rheinisches Kulturlandschaftskataster“. In: Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Kulturlandschaftskataster, 11. Fachtagung 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht (Beiträge zur Landesentwicklung 55); Köln, S. 17-20.

Schenk, W. (2001): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien. In: ARL & ÖGR (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. Wissenschaftliche Plenarsitzung 2000 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte, ARL, Band 215; Hannover, Verlag der ARL.

Schenk, W. (2002): Wir brauchen ein Kulturlandschaftskataster! In: Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Kulturlandschaftskataster, 11. Fachtagung 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg, Tagungsbericht (Beiträge zur Landesentwicklung 55); Köln, S. 9-15.

Schenk, W. (2005): „Kulturlandschaft“ als Forschungskonzept und Planungsauftrag – aktuelle Themenfelder der Kulturlandschaftsforschung. In: Denzer, V.; Hasse, J.; Kleefeld, K.-D.; Recker, U. (Hrsg.) (2005): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen. Beiheft 4; Wiesbaden.

Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, U. et al.: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL; Hannover, Verlag der ARL, S. 9-21.

Schenk, W. (2008): Die Pflege der Kulturlandschaft als bürgerschaftliche Aufgabe. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturlandschaftliche Systeme in Deutschland; Bonn, S. 9-14.

Schmidt, C.; Meyer, H. (2005): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Forschungsprojekt im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing (FH) C. Glink, Dipl.-Ing (FH) Y. Seifert, Dipl.-Ing (FH) M. Schottke, Praktikantin K. Gößinger; Erfurt.

Schmidt, C.; Meyer, H. (2006): Kulturlandschaft Thüringen - Band 1. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Quellen und Methodik zur Erfassung der Kulturlandschaft. Bearbeitung: Prof. Dr. C. Schmidt & Prof. Dr. H.-H. Meyer, Dipl.-Ing (FH) M. Schottke, Dipl.-Ing. (FH) A. Zeigerer; Erfurt.

Schmidt, C.; Meyer, H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftsteile (mit Glossar und Register). Bearbeitung: Forschungsgruppe Kulturlandschaft; Erfurt.

Schmoll, F. (2006): Schönheit, Vielfalt, Eigenart. Die Formierung des Naturschutzes um 1900, seine Leitbilder und ihre Geschichte. In: Frohn, H.-W. & Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

Schmoll, F. (2006a): Wilhelm Wetekamp In: Frohn, H.-W. & Schmoll, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.

Schmuck, A. (2012): Über den Tellerrand – Ehrenamt und Bodendenkmalpflege im Ländervergleich. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Archäologie und Ehrenamt. Anlass, Verlauf und Bilanz eines Modellprojektes; München, S. 21-24.

Scholles, F. (2006): 4.1 Zielsysteme in der Planung. In: Fürst & Scholles (Hrsg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3., vollständig überarbeitete Auflage; Dortmund, Rohn.

Schönfeld, G.; Schäfer, D. (1991): Erhaltung von Kulturlandschaften als Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. In: Grätz, R.; Lange, H.; Beu, H.: Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz NRW; Köln, Rheinland-Verlag, S. 235-245.

Schulte, R. (2006): Freiwillige in Naturschutzverbänden. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Förderung der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements im Umweltschutz. Workshop des Bundes Heimat und Umwelt am 12. Dezember 2001 im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg; Bonn, S. 40-45.

Schwäbischer Heimatbund, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (2010): Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation. Völlig überarbeitete Neuauflage 2010; Stuttgart.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation; Dortmund.

SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH (2011): Informationen zu den SINUS-Milieus® 2011, Stand 04/2011, Heidelberg; Online im Internet unter http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/Informationen_Sinus-Milieus_042011.pdf.

Spitzer, M. (2001): Bürgeraktivierung und Verwaltungsmodernisierung. In: Blanke, B. et al.: Handbuch zur Verwaltungsreform. 2. Auflage. Opladen, Leske + Budrich, S. 144-152.

SRU (1994): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart, Metzler-Poeschel Verlag.

SRU (2002): Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen: Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes; Berlin.

SRU (2008): Umweltgutachten 2008. Online im Internet: URL: http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2008_Umweltgutachten_BTD.pdf?__blob=publicationFile.

Stricker, M. (o. J.): Ehrenamt als soziales Kapital: Partizipation und Professionalität in der Bürgergesellschaft. Vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen zur Erlangung des akademischen Grades Dr. sc. pol. genehmigte Dissertation. Tag der mündlichen Prüfung: 24. August 2006.

Tenbergen, B. (2002): Mobile Erfassung von Kulturlandschaftselementen mit Pen-Computern und GPS. In: Landschaftsverband Rheinland: Rheinisches Kulturlandschaftskataster. 11. Fachtagung, 25./26. Oktober 2001 in Heinsberg; Tagungsbericht. Beiträge zur Landesentwicklung 55; Köln.

UVP-Gesellschaft (Hrsg.) (2009): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. Herausgegeben von der UVP-Gesellschaft in Verbindung mit Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.. Text: Arbeitsgemeinschaft „Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ der UVP-Gesellschaft; Köln, Verlag des Rheinischen Vereins.

Unterausschuss Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz (2003): Definitionsvorschlag für (historische) Kulturlandschaft. (KMK-Sitzung 25.09.-26.09.2003).

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Arbeitsblatt 16 Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Juni 2001 von der Arbeitsgruppe städtebauliche Denkmalpflege. 5 S. Online im Internet: URL: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr16.pdf>.

Vogtmann, H. (2005): Positionen des Naturschutzes. In Bund Heimat und Umwelt (BHU) (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalschutz - zwei getrennte Wege? Dokumentation des Symposiums am 9. und 10. Juni 2005 im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt; Bonn.

Wagner, J. M. (1999): Schutz der Kulturlandschaft. Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereichs von Naturschutz und Landschaftspflege. Saarbrücker Geographische Arbeiten, Band 47; Saarbrücken.

Weiland, U.; Wohlleber-Feller, S. (2007). Einführung in die Raum- und Umweltplanung. Mit Beiträgen von Thomas Gawron und Henning Nuissl. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh.

Werkmeister, H. F. (1978): Schutz historischer Landschaften. Bericht über ein internationales Symposium in Japan. März 1977. In: Natur und Landschaft, 53; Stuttgart, Eugen Ulmer, S. 195-199.

Wiegand, C. (2000): Spurensuche in Niedersachsen. Der Niedersächsische Heimatbund erfasst historische Kulturlandschaftsteile. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Heft 2/2000; Neumünster/Hamburg, Wachholtz, S. 109-117.

Wiegand, C. (2001): Spurensuche. Der Niedersächsische Heimatbund erfasst historische Kulturlandschaftsteile mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter. S. 21-34. In: Behrens, H.; Vetter, L. (Hrsg.): Kulturlandschaftselemente – erfassen, bewerten, darstellen. Dokumentation des ersten Neubrandenburger Symposiums vom 7. März 2001. Umweltgeschichte und Umweltzukunft Band IX; Berlin, Vfw Verlag für Wissenschaft und Forschung.

Wiegand, C. (2001a): Erfassung historischer Kulturlandschaftsteile durch den Niedersächsischen Heimatbund. S. 13-20. In: Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Dokumentation einer Tagung am 29. und 30. März 2001 beim Kommunalverband Großraum Hannover; Hannover.

Wiegand, Christian (2004): Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main, unveröffentlichter Projektbericht, 2004.

Wiegand (2005): Spurensuche in Niedersachsen - Historische Kulturlandschaftsteile entdecken, Anleitung und Glossar. 2. aktualisierte Auflage; Hannover, Schlüter.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend; Berlin.

Wöbse, H. H. (1989): Die Erlebniswirksamkeit der Landschaft – Methodischer Ansatz für eine flächendeckende Bewertung und Entwicklungsperspektiven. In K. Buchwald u. W. Engelhardt (Hrsg.): Umwelt-

schutz – Grundlagen und Praxis, Bd. 11: Freizeit, Tourismus und Umwelt: 166-193. Bonn, Economica Verlag.

Wöbse, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. Heft 37.

Wöbse, H. H. (1999): „Kulturlandschaft“ und „historische Kulturlandschaft“. In: Informationen zur Raumentwicklung (1999) Heft 5/6: Erhaltung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften als Auftrag der Raumordnung; Bonn, S. 269-278.

Wöbse, H. H. (2005): Kultur und Ästhetik als Bindeglied zwischen Naturschutz und Denkmalpflege. In Bund Heimat und Umwelt (BHU) (Hrsg.): Naturschutz und Denkmalschutz – zwei getrennte Wege? Dokumentation des Symposiums am 9. und 10. Juni 2005 im Zentrum für Umweltkommunikation der Deutschen Bundesstiftung Umwelt; Bonn, S. 65-72.

Woltering, U. (1995): Landschaftspflege und historische Kulturlandschaft. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Beispiele aus der Arbeit der Landschaftsverbände. Schriftenreihe des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, Beiträge zur Landespflge Heft 10; Münster, S. 1-18.

Verzeichnis der Gesetze, Programme und Konventionen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). Vom 18. September 1995.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Europäisches Landschaftsübereinkommen, Florence 20.10.2000. Nichtamtliche Übersetzung Deutschland. Veröffentlicht unter <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/176.htm>.

EUREK Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der EU.

Angenommen beim Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam, Mai 1999
Herausgegeben von der Europäischen Kommission.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl.S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124 G v. 7.8.2013 I 3154.

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil1, ausgegeben zu Berlin, den 1. Juli 1935, Nr. 68.

Anhang 1: Fragebogen zur schriftlichen Befragung

Fragen zu den technischen und strukturellen Eigenschaften des Inventars

1. Ist das Inventar digital aufgebaut?

ja nein

Kommentar:

2. Sind zu den Kulturlandschaftselementen Informationen in einer Tabellen- oder Datenbankstruktur erfasst?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

3. Sind die Kulturlandschaftselemente zur eindeutigen Identifikation nummeriert und/oder individuell bezeichnet?

ja nein

Kommentar:

4. Sind die Kulturlandschaftselemente Objekttypen und ggf. Funktionsbereichen zugeordnet, die in der Kulturlandschaftsforschung gebräuchlich sind?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

5. Sind die Objektbezeichnungen nach einem Thesaurus vergeben?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

6. Sind zu jedem Objekt Gauß-Krüger-Koordinaten angegeben, um das Inventar in ein Geographisches Informationssystem einbinden zu können?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

7. Können die Objekte nach Eigenschaften (z. B. Objekttyp, Objektname, Entstehungszeit etc.) und ihrer räumlichen Lage selektiert werden?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

8. Gibt es eine Kartendarstellung in der die erfassten Objekte eingetragen sind?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

9. Ist das Inventar in ein GIS eingebunden?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

28a. Wurden alle charakteristischen Objekttypen der Region erfasst?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

28b. Wurden alle charakteristischen Objekttypen gleichermaßen kartiert? (Oder gibt es Schwerpunkte, wie z. B. Grenzsteine, religiöse Objekte etc.?)

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

29. Bildet das Inventar in etwa die tatsächliche Verbreitung von Objekten eines Typus ab? (Wurde umfassend und gleichmäßig intensiv kartiert, um die Konzentration von Elementen eines Typus ermitteln zu können?)

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

30a. Wie viele unterschiedliche Objekttypen sind vorgesehen?

Bitte geben Sie eine Zahl ein

Kommentar:

30b. Wie viele unterschiedliche Objekttypen wurden erfasst?

Bitte geben Sie eine Zahl ein

30c. Sind die Objekte/Objekttypen auch Funktionsbereichen zugeordnet?

ja nein

Kommentar:

30d. Wie viele unterschiedliche Funktionsbereiche sind vorgesehen?

Bitte geben Sie eine Zahl ein

Kommentar:

30e. Aus wie vielen unterschiedlichen Funktionsbereichen sind Objekte erfasst?

Bitte geben Sie eine Zahl ein

Kommentar:

31. Wird das Kataster fortgeschrieben bzw. aktualisiert?

ja großteils teilweise nein

Kommentar:

Fragen zur Qualität und zur Nutzung des Inventars

32. Welche Fehler kommen im Inventar vor, bevor die Einträge von den beauftragten Prüfern korrigiert werden?

- | | | |
|---|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> das Objekt ist kein historisches
landschaftselement | <input type="checkbox"/> Kultur- | <input type="checkbox"/> Bild stimmt nicht mit dem Objekt überein |
| <input type="checkbox"/> falsche Objektbezeichnung | | <input type="checkbox"/> fehlende Quellenangabe |
| <input type="checkbox"/> falsche Angabe der Lage des Objektes | | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> falsche Beschreibung des Objektes und seiner
Geschichte | | <input type="checkbox"/> Keine, weil ich mich mit den Inhalten des
Inventars noch nicht befasst habe. |

33. Können alle Fehler durch die Qualitätsprüfung behoben werden oder sind Ihnen auch nach der Prüfung Fehler im Inventar aufgefallen?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ja, es werden alle Fehler behoben | <input type="checkbox"/> die Fehler werden weitestgehend behoben |
| <input type="checkbox"/> trotz Prüfung finden sich häufig Fehler im Inventar | |

34. Typische Fehler, die nach der Prüfung bestehen sind:

35. Denken Sie, dass das Inventar bereits zum Schutz hist. Kulturlandschaftselemente beigetragen hat?

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> kann ich nicht sagen |
|-----------------------------|-------------------------------|---|

36. Wenn ja, inwiefern?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> durch private Initiativen Einzelner
oder einer Gruppe | <input type="checkbox"/> durch Berücksichtigung in der Planung
sonstiges |
| <input type="checkbox"/> durch Schutz durch eine Behörde | |

37. Wenn nicht, woran könnte das liegen?

38. Was müsste Ihrer Meinung nach getan werden, damit das Inventar von Bürgern (verstärkt) verwendet wird?

39. Was müsste Ihrer Meinung nach getan werden, damit das Inventar von Planern und Behörden (verstärkt) verwendet wird?

Raum für ergänzende Hinweise:

Anhang 2: Materialien zu den Beispielprojekten

Literatur und Materialien zur Spurensuche im Schaumburger Land

Publikationen

- Adelman, S., Graf. (2001): Spurensuche im Schaumburger Land. Das Projekt des Niedersächsischen Heimatbundes. In: Niedersächsische Akademie ländlicher Raum: Historische Kulturlandschaften - Spurensuche in Niedersachsen. Vortragsveranstaltung, 06. September 2001 in Schloss Baum bei Bückeberg. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund und der Schaumburger Landschaft. Schriftenreihe Heft 26. S. 38-42.
- Schaumburger Landschaft e. V., Landkreis Schaumburg (2002): Spurensuche. Kulturzeugnisse im Landschaftsbild. Mappe mit 6 Heften zu 6 Schaumburger Regionen.
- Manuskript in Druckvorbereitung: Mit offenen Augen durch Dorf und Flur. „Historische Ortsspaziergänge“ im Schaumburger Land. 6 Seiten.

Handbücher und Anleitungen

- Geländeformblatt zur Spurensuche im Schaumburger Land mit Anleitung
- monavista GmbH & Co. KG (2009): Handbuch und Hilfe. Für die Systemumgebung monavista geoCMS. POI, Touren, Digitalisierung, Usermanagement, etc. Stand: 2009.
- Schramm, I.; Zimmermann, B. (2006): Spurensuche Schaumburger Land. Datenbank und Web-Anwendung Version 3.1. Stand: März 2006.

Präsentationen und andere Materialien

- Das Projekt „Spurensuche Schaumburger Land“ (Kurz-Info), 2-seitig
- Genereller Ablaufplan zur Bearbeitung eines „Historischen Ortsspazierganges“, 1-seitig
- Check-Liste „Spurensuche auf Ortsebene“, 1-seitig
- Check-Liste für die Erstellung des Manuskriptes zu Themen-Poster/Web-Seite der „Spurensuche“, 1-seitig
- Kooperationsmodell Datenbank „Spurensuche Schaumburger Land“, 1-seitige grafische Darstellung
- „Historische Ortsspaziergänge“ Schaumburger Land von 16 Orten aus den Jahren von 2004 bis 2010 mit Erläuterungsblatt.
- Gliederungsentwurf für ein „Beiheft zur 'Datenbank Spurensuche'“, Stand Mai 2012.
- Kleinode im Landkreis Schaumburg - Übersicht der Einzelblattgebiete (Darstellung der abgegrenzten Räume, die 2002 in der Broschürenmappe „Spurensuche Kulturzeugnisse im Landschaftsbild“ veröffentlicht wurden.
- Spurensuche - Übersicht „Historische Ortsspaziergänge“ (Markierung der bereits bearbeiteten und der in Erfassung befindlichen Gemeindegebiete)
- Schriftliche Anfrage von Marlies Dittberner vom Niedersächsischen Heimatbund E. V. betreffs Potenziale für freiwilliges Engagement in Niedersachsen vom 2. August 2001.
- Antwortskizze von Herrn Dr. Oelkers zur Anfrage von Frau Dittberner.

- Arbeitsbericht „Spurensuche Schaumburger Land“ für 2011.
- Initiativgruppe „Spurensuche Schaumburger Land“ Die Spurensuche lebt von ehrenamtlicher Mitarbeit, 2-seitige Auflistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Flyer „Sonderausstellung Spurensuche im Schaumburger Land“, 28. Mai-28. August 2011

Internet-Seiten

- <http://spurensuche.schaumburgerlandschaft.de/index.php>
- <http://spurensuche.i-ventions.de/>

Literatur und Materialien zur Spurensuche im Landkreis Diepholz

Publikationen

- Feldmann, H. (2011): Der Gedenkstein im Dillenmoor. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 62/Mai 2011. S. 12-13.
- Feldmann, H. (2011a): Stand der Spurensuche. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 63/November 2011. S. 16.
- Feldmann, H.; Dannemann, U.; Kroll, J.; Meyer, W. (2012): Spurensuche im Landkreis Diepholz. WM-Verlag-Weyhe.
- Kroll, J. (2011): Der „Siebenstern“ bei Neubruchhausen. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 62/Mai 2011. S. 10-11.
- Meyer, E. (2011): Die Langholz-Sägen der Gebrüder Müller in Barnstorf. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 63/November 2011. S. 12-14.
- Meyer, W.. (2011): Spurensucher des Kreisheimatbundes tagten in Sudweyhe. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 62/Mai 2011. S. 14.
- Schröder, H. (2011): Die Badeanstalt in Rottmanns Busch in Asendorf. In: Kreisheimatbund Landkreis Diepholz e. V. (Hrsg.), Zwischen Hunte und Weser, Mitteilungsblatt des Kreisheimatbundes Diepholz e. V. Heft 63/November 2011. S. 14-15.
- Veröffentlichung der KREISZEITUNG vom 30. Oktober 2012: Von Bergbau, Bomben und Schlageter. Neues Buch „Spurensuche im Landkreis Diepholz“: Relikte erzählen 109 Geschichten. Von Anke Seidel.

Handbücher und Anleitungen

- Kreisheimatbund Diepholz e. V. (o. Jahresangabe): 8-seitige Zusammenstellung von Kopien aus dem Handbuch „Spurensuche in Niedersachsen. Erfassung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. Information und Arbeitshilfe.“ Kopiert und verbreitet durch die Projektgruppe der Spurensuche im Landkreis Diepholz
- Kurzanleitung für das Internet-Forum Kreisheimatbund Diepholz, 4 Seiten, bearbeitet von Martin Sassenberg.

Andere Materialien

- Beispiele für die Dokumentation der Vorgehensweise in den Gemeinden:
 - Spurensuche in der Samtgemeinde Kirchdorf; Erfassung der kulturlandschaftlichen Objekte; Gesprächsergebnis vom 9. März 2009, Fortschreibungen bis 1. November 2010
 - Spurensuche in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; Erfassung der kulturlandschaftlichen Objekte; Gesprächsergebnis der Sitzung am 4. Februar 2010
 - Spurensuche in der Samtgemeinde Barnstorf; Erfassung der kulturlandschaftlichen Objekte; Besichtigungsergebnis der Sitzung vom 22. November 2010, Fortschreibung Sept. 2011
- Erfahrungen bei der Erfassung von Kulturlandschaftselementen; halbseitige Notiz von Ulrich Danemann, Syke, 27.03.2009.
- Infobriefe an die Mitglieder des Heimatbundes Diepholz e.V.
- Protokolle zu Projektsitzungen
 - Protokoll über die Sitzung „Erfahrungsaustausch“ zum Projekt „Spurensuche“ des KHB Diepholz am 14.10.2008 im Hotel „Zur Börse“ in Twistringen
 - Gesprächsnotizen zur Sitzung „Spurensuche“ am 18.05.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Schwaförden
- 4 Beispiele für die Aufbereitung von Einzelementen in einer Ausstellung

Internet-Forum

- <http://forum.kreisheimatbunddiepholz.de>

Literatur und Materialien zur Spurensuche im Landkreis Holzminden

Publikationen

- Creydt, D.; Linnemann, H.; Weber, K. A.E. (2007): Die historische Landesgrenze des Kreises Holzminden zum ehemaligen Hochstift Hildesheim. In: Jahrbuch für der Landkreis Holzminden, Band 25, 2007, S. 41-68.
- Fielitz, W.; Linnemann, H. (2005): Ein Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“. In: Jahrbuch für der Landkreis Holzminden, Band 23, 2005, S. 169-178.
- Kreisvolkshochschule Holzminden: Abschlussbericht; Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“; ein Projekt der Kreisvolkshochschule Holzminden; Laufzeit: 01.07.2004-30.06.2006. Verfasst von Dr. Hilko Linnemann. Ohne Jahresangabe; unveröffentlicht.

- Linnemann, H. (2007): Das Projekt Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+-Region „Rund um den Vogler“ im Landkreis Holzminden. In: Bauerochse, A.; Hassmann, H.; Ickerodt, U. (Hrsg.): Kulturlandschaft; administrativ - digital - touristisch. Initiativen zum Umweltschutz Band 67. Berlin 2007. S. 439-457.
- Linnemann, H. (2009): „Zweckmäßig und Nutzen bringend für die Stadt“: Der Holzmindener Weserhafen. In: Jahrbuch für der Landkreis Holzminden, Band 27, 2009, S. 135-150.
- Linnemann, H. (2009): „So weiß, weißer geht's nicht“: Bleiche und Bleichegraben in Holzminden - ein Kulturdenkmal. In: Jahrbuch für der Landkreis Holzminden, Band 27, 2009, S. 71-84.

Andere Materialien

- Büscher, W.; Jeschke, A.; Linnemann, H.; Peter, F.; Schaffron, Ga.; Schaffron Ge.; Weber, K. A.E. (2009): Sandstein & Feldflur. Kulturhistorischer Ortsrundgang Arholzen. Holzminden 2009. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Kulturlandschaft im Heimat- und Geschichtsverein für Landkreis und Stadt Holzminden e. V.

Literatur und Materialien zum Projekt Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu

Publikationen

- Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V. (1995): Arbeitsgrundlagen. Stand Oktober 1995.
- Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V. (1997): Gebäudeatlas württembergisches Allgäu 1996/1997. Erhebung heimatpflegerisch bedeutender Gebäude des ländlichen Raumes im württembergischen Allgäu. Kurzbeschreibung
- Thierer, M. (2006): Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu. Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Natur- und Kulturlandschaft. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e.V., Leutkirch.
- Thierer, M. (2007): Kann man Landschaft inventarisieren? Projekt „Natur- und Kulturerbe“ im württembergischen Allgäu. In: Im Oberland. Kultur · Geschichte · Natur. Beiträge aus Oberschwaben und dem Allgäu. Hrsg. Landkreis Ravensburg. Heft 1, 2007. S. 9-15.

Handbücher und Anleitungen

- Thierer, M. (2006): Natur- und Kulturerbe württembergisches Allgäu. Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Natur- und Kulturlandschaft. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e.V., Leutkirch. (beinhaltet auch Anleitungen).

Andere Materialien

- Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V.: EU-Projekt INTERREG III B, Konzept „Natur- und Kulturerbe Allgäu“, Bewahrung und Entwicklung der Allgäuer Kulturlandschaft. 5-seitiges Konzeptpapier.
- Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V.: Der richtige Anstrich für „Ihr“ Feldkreuz. 1-seitiges Infoblatt.

- Thierer, M.: Vorgehensweise bei der Natur- und Kulturerbe-Erhebung. 1-seitiges Infoblatt.
- Themenwege im württembergischen Allgäu: Verschiedene kulturhistorische Informationsbroschüren. Initiiert von der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im württembergischen Allgäu e. V.
- Wanderausstellung „Kulturlandschaft des Jahres 2013-2014 Württembergisches Allgäu“, Zehn Ausstellungstafeln.

Literatur und Materialien zum Projekt Schätze der Kulturlandschaft

Handbücher und Anleitungen

- EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, Salzburger Bildungswerk, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (2002): Schätze der Kulturlandschaft – Datenbank zur digitalen Erfassung der Klein- und Flurdenkmäler in der EuRegio. Bildbearbeitung und digitale Fotografie, (Informationsblatt_zur_digitalen_Bildbearbeitung_16.10.02.pdf).
- EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein und Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (2002): „Schätze der Kulturlandschaft“ - Datenbank zur digitalen Erfassung der KLEIN- & FLURDENKMÄLER in der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein; GLOSSAR & ABKÜRZUNGEN, bearbeitet von Petra Aster, Stand vom 18.07.2002.
- Salzburger Bildungswerk (Hrsg.) (2005): Sehen und Sichern - Schätze der Kulturlandschaft II. Leitfaden zur Erfassung von Klein- und Flurdenkmälern in der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein. Salzburg.
- Salzburger Bildungswerk (Hrsg.) (2005): Sehen und Sichern - Schätze der Kulturlandschaft II. Leitfaden – Anhang. Fachliche Erläuterung. Salzburg.

Andere Materialien

- 8 Plakate der im Projekt erstellten Ausstellung „Schätze der Kulturlandschaft“ über regionale Besonderheiten der Kleindenkmäler in Salzburg, Berchtesgadener Land und Traunstein.
- Diverse Projektinformationen aus dem internen Downloadbereich (z. B. Einladungsschreiben an die Gemeinden zur Projektbeteiligung, Überblick über die organisatorischen Strukturen, Liste der Modellgemeinden, Auszug eines Kulturkataloges etc.)

Internet

- www.kleindenkmaeler.com

Literatur und Materialien zum Projekt Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg

Publikationen

- Schwäbischer Heimatbund (Hrsg.) (1996-1998): Aus den Augen aus dem Sinn? Kleine Kulturdenkmale am Wegesrand. Sonderdruck aus „Schwäbische Heimat“, Heft 1996/4-1998/3.
- Zekorn, A.; Lorenz, H. (2010): Kleindenkmale werden erfasst. Kreis beteiligt sich an Projekt - Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Mitteilung in: Heimatkundliche Blätter Zollernalb am 31. August 2010.

Handbücher und Anleitungen

- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (o. Jahresangabe): Projekt Kleindenkmal-Erfassung. Benutzeranleitung für die elektronischen Erfassungsbögen unter Word97.
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg et al. (Hrsg.) (2001): Kleindenkmale in Baden-Württemberg; Anleitung zur Erfassung und Dokumentation.
- Schwäbischer Heimatbund und Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Kleindenkmale in Baden-Württemberg; Anleitung zur Erfassung und Dokumentation. Völlig überarbeitete Neuauflage.

Andere Materialien

- Flyer: Projekt: Erfassung der Kleindenkmale im Zollernalbkreis.
- Landratsamt Zollernalbkreis: Kleindenkmale im Zollernalbkreis. Anmeldebogen.
- Landratsamt Zollernalbkreis, Kreisarchiv (2010): Handreichung: Kleindenkmale im Zollernalbkreis. Informationen zum Projekt und Erfassungsrichtlinien für den Zollernalbkreis. Stand: 25.10.2010.
- Landtag von Baden-Württemberg (2009): Drucksache 14/4991. Kleine Anfrage der Abg. Dr. Reinhard Löffler und Andreas Hoffmann CDU und Antwort des Wirtschaftsministeriums - Landesweites Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale. 13.08.2009.
- Pressemitteilung vom 14.10.2009: 5.000 Kleindenkmale des Enzkreises in 50 Ordnern. Online im Internet unter: URL: http://www.augias.net/show_art.php?id=6888.

Literatur und Materialien zum Projekt KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital.

Publikationen

- Knöchel, F.-J. (2011): KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital. Zur Partnerschaft des Rheinischen Vereins mit dem Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe. In: Rheinische Heimatpflege 1/2011, S. 51-58.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (Hrsg.) (2011): Vermittlung von Kulturlandschaft. KuLaKOMM – Kulturlandschaftsschutz auf der kommunalen Ebene. Bearbeitungsstand: März 2011. Köln.

Handbücher

- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2010): Kultur.Landschaft.Digital. KuLaDig. Handbuch. Anleitung Objekterfassung. Version 1.0 Stand: 15.11.2010.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2011): Kultur.Landschaft.Digital. KuLaDig. Handbuch. Praktischer Teil. Kurzfassung. Version 1.0 Stand: 14.03.2011.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2011): Kultur.Landschaft.Digital. KuLaDig. Handbuch. Praktischer Teil. Version 1.0 Stand: 25.02.2011.

Präsentationen und andere Materialien

- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt: Datenimport und -erfassung in KuLaDig. Pdf-Dokument: importhausmesse.pdf. 1 Seite.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2011): Präsentation: INSPIRE und GDI-DE. Hausmesse 2011. Pdf-Dokument: inspire_gdi_kuladig_201111.pdf. 17 Seiten.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt: Präsentation: KuLaDig. Kultur.Landschaft.Digital. zugehörig zum rheinischen Netzwerk Kultur. Pdf-Dokument: klee-feld_hausmesse_kuladig_2011_11_29.pdf. 19 Seiten.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt, LVR-Redaktion KuLaDig (2011): Kultur.Landschaft.Digital. KuLaDig – Das Informationssystem zum landschaftlichen Kulturellen Erbe. Stand: 22.11.2011. Pdf-Dokument: kosten_rechtliche_fragen_kuladig_merkblatt_20111117.pdf. 2 Seiten.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2011): Präsentation: Rechtliche Fragen zu KuLaDig. Hausmesse 2011. Pdf-Dokument: rechtliche_fragen_kuladig_201111.pdf. 9 Seiten.
- Landschaftsverband Rheinland – LVR Dezernat Kultur und Umwelt (2011): Zusammenstellung der Datenbankfelder. Pdf-Dokument: zusammenstellung_der_datenbankfelder_kuladig_20110301.pdf. 3 Seiten. Stand: 01.03.2011.

Flyer und Broschüren:

- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz: Einführung in KuLaDig. Das digitale Kulturlandschaftssystem des Landschaftsverbands Rheinland für alle. Eine Informationsveranstaltung am 27. 09. 2010 in der Abtei Brauweiler.
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Landschaftsverband Rheinland: Information und Fortbildung. Ein Angebot für Ehrenamtliche im Kultur- und Umweltbereich. (Programm für den Zeitraum von Februar 2011-Juni 2011).

Literatur und Materialien zum Projekt Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Publikationen

- Kopp, P. (2009): Kulturlandschaftskataster Rhein-Main. In: Hessische Heimat, Heft 1/2009, o. Seitenangabe. Online im Internet: URL: http://www.region-frankfurt.de/media/custom/1169_3129_1.PDF?1251427826
- Kopp, P.; Wiegand, C. (2005): Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und Inventarisierung in einem Geographischen Informationssystem. In: Kulturlandschaft, Wahrnehmung - Inventarisierung - Regionale Beispiele; Fundberichte aus Hessen; Beiheft 4 (2005). S. 177-194.
- Hessischer Landtag (2004): Drucksache 16/2286. Berichtsantrag der Abg. Hoffmann et al. betreffend Kulturlandschaftskataster in Hessen.
- Wiegand, Christian (2004): Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente im Erweiterungsgebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main. Projektbericht inkl. Glossar der KHLEs; 2004.

Handbücher und Anleitungen

- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main: Inhaltliche Einleitung Kulturlandschaftskataster. Stand 03/2008; 11 Seiten.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main: Technische Anleitung Extranet Kulturlandschaftskataster. Stand 08/2008; 13 Seiten.

Präsentationen und andere Materialien

- Präsentation: Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente mit Bezug zum regionalen Flächennutzungsplan. Petra Kopp, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main am 23.06.2006.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main: Historische Kulturlandschaft – Anreize schaffen. Dokumentation einer Tagung im Planungsverband am 22. November 2007. 14 Seiten.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (2010): Alltag macht Geschichte. Kulturhistorische Landschaftselemente in der Region Rhein-Main; Informationsbroschüre u. a. mit Hinweis auf die Dauerausstellung im Hessenpark und zur Wanderausstellung für die Mitgliedskommunen des Verbandes. 32 Seiten, 3. aktualisierte Auflage.

Anhang 3: Übersicht und Leitfaden zur mündlichen Befragung

Übersicht über die befragten Akteure

Spurensuche im Schaumburger Land	Die Befragung fand am 4. und 5. Mai 2012 in Hiddensen-Hespe im Landkreis Schaumburg statt. Befragt wurde Dr. Karl-Heinz Oelkers.
Spurensuche im Landkreis Diepholz	Die Befragung fand am 8. Mai 2012 im Kreismuseum in Syke statt. Teilnehmer waren Ulrich Dannemann, Joachim Kroll, Heinz Feldmann und Dr. Ralf Vogeding (zeitweise).
Spurensuche im Landkreis Holzminden	Die Befragung fand am 2. Mai 2012 in Holzminden statt. Befragt wurden Dr. Hilko Linnemann sowie fünf Erfassungsmitarbeiter.
Kultur- und Naturerbe württembergisches Allgäu	Die Befragung fand am 16. und 17. August 2012 in Leutkirch im Allgäu statt. Befragt wurden Dr. Manfred Thierer und Michael Krumböck.
Schätze der Kulturlandschaft	Die Befragung fand am 13. November 2012 in Salzburg im Salzburger Bildungswerk statt. Befragt wurde Herr Dipl. Ing. Richard Breschar, Dir.-Stellvertreter des Salzburger Bildungswerks.
Kleindenkmale in Baden-Württemberg	Die Befragung fand am 27.10.2010 und am 5. Dezember 2013 in Esslingen statt. Befragt wurde Martina Blaschka.
KuLaDig – Kultur. Landschaft. Digital.	Die Befragung fand am 29. August 2012 in Bonn statt. Befragt wurden Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, Elmar Knieps und Franz-Josef Knöchel.
Kulturlandschaftskataster des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	Die Befragung fand am 8. Oktober 2012 in Frankfurt statt. Befragt wurde Petra Kopp.

1. Befragungsdurchgang

1. Eckdaten und Rahmenbedingungen

- Projekttitel
- Ggf. Projektreihe
- Was war Anlass und Zielsetzung des Projektes?
- Wer sind Projektträger und Projektleiter?
- Wer ist insgesamt alles am Projekt beteiligt?
- In welchem Zeitraum läuft das Projekt?
- Welchen Umgriff hat das Projektgebiet und wie groß ist es ungefähr?
- Wie wird das Projekt finanziert?
- Wie ist die finanzielle und personelle Ausstattung und wie würden Sie diese einstufen?
- Sonstige Hinweise

2. Organisations- und Erfassungsstrukturen

- Welche Leistungen werden ehrenamtlich erbracht?
- Welche Leistungen werden im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht?
- Wie ist die Erfassung organisiert?

3. Beteiligung und Freiwilligenmanagement

- Haben Sie im Projekt gezielt ein Beteiligungskonzept verfolgt?
- Welche Methoden/Medien wurden eingesetzt, um Bürger zu beteiligen?
- Wie wurden die freiwilligen Mitarbeiter akquiriert?
- Wie viele Freiwillige sind am Projekt beteiligt?
- Wie viele davon erfassen im Projekt Elemente/haben im Projekt Elemente erfasst?
- Wie lange sind die freiwilligen Mitarbeiter durchschnittlich im Projekt aktiv?
- Wie ist die (geschätzte) Struktur der am Projekt beteiligten freiwilligen Mitarbeiter?
- Wie werden die Freiwilligen organisiert?
- Gibt es gezielte weitere Maßnahmen zum Freiwilligenmanagement?
- Worauf muss beim Freiwilligenmanagement besonders geachtet werden bzw. besonders viel Zeit investiert werden?

4. Erhebungsgegenstand und Erhebungsmethoden

- Was genau ist der Inventarisierungsgegenstand?
- Welche Informationen sollen erfasst werden?
- Welche Erfassungsmethode(n) und -technik werden eingesetzt?
- Wie hoch ist die Anzahl der erfassten Elemente (zum Befragungstag)?

5. „Werkzeug“ und Dateneingabe

- Welcher Art ist das Inventar? Wie ist es aufgebaut?
- Wie ist das Inventar verfügbar?
- Wie wird das Inventar organisiert/verwaltet?
- Gibt es sonstige Veröffentlichungen von Teilen des Inventars?

6. Handreichungen

- Welche Handreichungen / Arbeitshilfen werden im Projekt eingesetzt?

7. Zusätzliche Qualitätssicherung

- Wie wird die Qualifikation der Erfasser sichergestellt?
- Werden die Erfasser betreut? Besteht ein fachlicher Austausch?
- Kommt es vor, dass die Ehrenamtlichen zusammenarbeiten und sich fachlich austauschen?
- Werden die erfassten Informationen überprüft? Wer übernimmt diese Kontrolle?
- Sonstige Hinweise zur Qualitätssicherung des Inventars

2. Befragungsdurchgang

1. Eckdaten und Rahmenbedingungen

- Konnte/kann die ursprüngliche Zielsetzung des Projektes erreicht werden?
- War die Wahl des Projektträgers günstig für den Projektverlauf?
- Wie schätzen Sie die Größe Ihres Projektgebietes ein? Ist das Gebiet für Sie gut zu betreuen/zu bearbeiten?
- Inwiefern hat die finanzielle und personelle Ausstattung den Projekterfolg beeinflusst? Für welche Aufgaben/Projektinhalte wären zusätzliche Ressourcen dringend erforderlich gewesen?

2. Organisations- und Erfassungsstrukturen

- Wurde der Ablauf/die Organisation der Erfassung im Projektfortgang modifiziert? Gibt es im Ablauf und in der Organisation Punkte, die Sie jetzt anders anlegen würden?
- Kommt es im Ablauf/in der Organisation der Erfassung gelegentlich zu Schwierigkeiten? Wenn ja, in welchen Bereichen und wie gehen Sie damit um?

3. Beteiligung und Ehrenamtsmanagement

- Würden Sie die Akquise der Ehrenamtlichen in Ihrem Projekt als erfolgreich beschreiben? Welche Zielgruppen sollten erreicht werden, welche hat man tatsächlich erreicht? Wurde versucht, nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ zu akquirieren?
- Sind die Ehrenamtlichen in Ihrem Projekt langfristig engagiert?
- Erbringen die freiwilligen Mitarbeiter beständige und systematische Leistungen?
- Tragen Sie gezielt etwas dazu bei, um beständige und systematische Leistungen zu erreichen?
- Wie intensiv war die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt?

4. Erhebungsgegenstand und Erhebungsmethoden

- Können freiwillige Mitarbeiter prinzipiell alle Typen von Kulturlandschaftselementen kartieren oder gibt es Typen, die besser von Experten kartiert werden, weil sie z. B. zu komplex sind oder zu schwierig zu erkennen und zu interpretieren sind?
- Ist der Fragebogen auf die durchschnittlichen Fähigkeiten von Bürgern zugeschnitten? Haben sie z. B. auf bestimmte Informationen im Erfassungsbogen verzichtet, um die freiwilligen Mitarbeiter nicht zu überfordern?
- Gibt es Angaben im Erfassungsbogen mit denen die freiwilligen Mitarbeiter häufig nicht zurechtkommen bzw. die sie nicht ausfüllen? Was sind die Gründe dafür?
- Wie wurde/n die Erfassungsmethode/die Erfassungsmethoden gewählt? Steht die Wahl der Methode/n in Zusammenhang mit den Zielgruppen der freiwilligen Mitarbeiter?
- Werden mehrere Erhebungsmethoden ermöglicht, um den Fähigkeiten der freiwilligen Mitarbeiter entgegen zu kommen?
- Halten sich die freiwilligen Mitarbeiter an die methodischen Vorgaben?
- Sind sie mit der Anzahl an erfassten Elementen zufrieden oder haben Sie sich mehr erwartet?

5. „Werkzeug“ und Dateneingabe

- Kann das erstellte Inventar ihrer Meinung nach den angedachten Verwendungszweck erfüllen?
- Von wem wird das Inventar bislang genutzt, für welchen Zweck und in welchem Umfang?
- Treten bei der Organisation/Verwaltung des Inventars Schwierigkeiten auf? Wie könnten diese vermieden werden?

- Hat sich die Form des Inventars für die Arbeit mit freiwilligen Mitarbeitern bewährt? Hat es Schwierigkeiten gegeben z. B. bzgl. der Verfügbarkeit oder der Technik?
- Würden Sie eine andere Form des Inventars bevorzugen? Halten Sie diese andere Form auch für geeignet im Einsatz mit freiwilligen Mitarbeitern?
- Sonstige Anmerkungen zum Inventar

6. Handreichungen

- Werden die zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen von den freiwilligen Mitarbeitern gut angenommen?
- Wie sind Sie bei der Erstellung der Arbeitshilfen vorgegangen? Haben Sie freiwilligen Mitarbeiter nach Ihren Bedürfnissen gefragt?
- Gibt es seitens der freiwilligen Mitarbeiter Wünsche nach weiteren Arbeitshilfen?

7. Zusätzliche Qualitätssicherung

- Können Sie sich andere Möglichkeiten vorstellen, um die Daten einer Qualitätsprüfung zu unterziehen? Kennen Sie Lösungen aus anderen Projekten?
- Wie wichtig schätzen Sie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Inventars ein? Was ist prioritär?
- Schätzen Sie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Inventars in ihrem Projekt als ausreichend ein?
- Was hindert Sie daran, weitere Maßnahmen zur Qualifikation der Erfasser durchzuführen?

